

Verena Andrei

Die auswärtige Sprachpolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Staaten
Mittel- und Südosteuropas und in der Europäischen Union.
Eine theoriegeleitete Außenpolitikanalyse

Dissertation
zur
Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Sozialwissenschaften
in der Fakultät
für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Eberhard- Karls-Universität Tübingen

Tag der mündlichen Prüfung: 22.03.2007
Erstgutachter: Prof. Volker Rittberger, Ph.D.
Zweitgutachter: Prof. Dr. Rudolf Hrbek

Danksagung

Die vorliegende Studie ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Wintersemester 2006/07 von der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Tübingen angenommen wurde. Die Graduiertenförderung des Landes Baden-Württemberg hat mich in der ersten Phase mit einem Stipendium gefördert. Bei ihr bedanke ich mich ebenso wie bei der Alexander Rave Stiftung, deren Auszeichnung für meine Magisterarbeit einen wesentlichen Anstoß zu dieser Doktorarbeit gegeben hat. Darüber hinaus möchte ich allen danken, die mich in dieser Lebensphase begleitet und zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

An erster Stelle gilt mein Dank meinem Doktorvater, Professor Volker Rittberger, für seine fachlichen Anregungen und seine langjährige, geduldige Betreuung. Professor Hrbek möchte ich für die Übernahme des Zweitgutachtens danken. Beim Auswärtigen Amt hatte ich dankenswerter Weise die Möglichkeit zu Recherchen im Politischen Archiv, ohne die Teile dieser Arbeit nicht hätten geschrieben werden können. Zu besonders großem Dank bin ich Herrn Féaux de la Croix und Herrn Kemmerling verpflichtet, da sie mir durch eine Hospitanz im Auswärtigen Amt Einblicke in die Arbeit ihrer Referate gewährten. Ebenso gilt mein Dank allen Interviewpartnern und Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes, des Bundesinnenministeriums, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, des Goethe-Instituts, der Europäischen Kommission und des Ministerrats, welche mir mit wichtigen Informationen und Daten weitergeholfen haben. Namentlich bedanken möchte ich mich bei Herrn Hanischfeger, Herrn Hoheisel und Herrn Linder. Viele ehemalige MitarbeiterInnen am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen und KollegInnen haben sich die Mühe gemacht, mit mir über meine Arbeit zu diskutieren und/oder Entwürfe einzelner Kapitel zu lesen. Vielen Dank euch allen, insbesondere Peter Mayer, Dirk Peters, Melanie Zimmer, Matthias Staisch, Heiko Baumgärtner, Heiko Fürst und Britta Sadoun. Ein großes Dankeschön für das mühsame Korrekturlesen geht an Liesbeth Smit, Ute Schulz und Winnie Öhrlich.

Schließlich danke ich meiner lieben Familie für ihre große Unterstützung und besonders Guido Szymanska, meinem Lebenspartner, für all die Diskussionen, Anregungen und Ermunterungen, welche die nicht immer leichte Entstehung dieser Arbeit begleitet haben.

1. Einleitung	10
1.1 Untersuchungsgegenstand und Forschungsdesign.....	14
1.1.1 Zentrale Begriffe	14
1.1.2 Kurzer Abriss der ASP in der Bundesrepublik seit 1945.....	16
1.2 Forschungsdesign und Methoden	19
1.2.1 Theorieauswahl	20
1.2.2 Kongruenzverfahren und weitere Beobachtungen	21
1.2.3 Fallstudien und Fallauswahl.....	24
1.2.4 Kontextvarianz, Kontrollverfahren und Untersuchungszeitraum.....	26
2. Theorien zur Erklärung der deutschen ASP	30
2.1. Die neorealistic Außenpolitiktheorie.....	31
2.1.1 Zwei Theorievarianten, Neorealismus und modifizierter Neorealismus.....	34
2.1.2 Machtpolitik und ‚Low-politics‘-Felder.....	35
2.1.3 Die deutsche Machtposition im internationalen System	36
2.2 Die utilitaristisch-liberale Außenpolitiktheorie	38
2.2.1 Gesellschaftliche Akteure, Grundinteressen und außenpolitische Präferenzen .	40
2.2.2. Politiknetzwerkanalyse	43
2.3 Die konstruktivistische Außenpolitiktheorie.....	45
2.3.1 Operationalisierung der unabhängigen Variable soziale Normen	47
3. Erste Fallstudie: Die deutsche ASP in MSOE.....	50
3.1 Die abhängige Variable: Die deutsche ASP in MSOE	51
3.1.1 Die deutsche ASP in der Schulförderung	51
3.1.2 ASP mittels Auf- und Ausbau von Kulturinstituten (Goethe-Instituten)	53
3.1.3 Indikatorauswahl, Operationalisierung und Skalierung.....	55
3.2 Neorealismus: Unabhängige Variable und Hypothesen.....	56
3.2.1 Erhebung der deutschen Machtposition gegenüber den Staaten MSOE.....	56
3.2.1.1 Territorium und Bevölkerung.....	56
3.2.1.2 Die wirtschaftlichen Machtressourcen im Vergleich.....	57
3.2.1.3 Die militärischen Machtressourcen im Vergleich.....	60
3.2.1.4 Polarität: Von der Bi- zur Unipolarität.....	63
3.2.1.5 Sicherheitsbedrohung (intervenierende Variable im modifizierten Neorealismus).....	64
3.2.2 Zusammenfassung: die relative deutsche Machtposition nach 1990	65
3.2.2.1 Die relative deutsche Machtposition gegenüber MSOE.....	65
3.2.2.2 Die relative deutsche Machtposition im internationalen System	66
3.2.3 Sprachförderungspolitik als Machtpolitik.....	67
3.2.4 Hypothesen.....	70
3.3 Utilitaristischer Liberalismus: Unabhängige Variable und Hypothesen.....	71
3.3.1 Netzwerkakteure.....	71
3.3.1.1 Politische Akteure.....	72
3.3.1.2 Politisch-administrative und administrative Akteure auf Bundesebene.....	74
3.3.1.3 Quasi-administrative Akteure	76
3.3.1.4 Politisch-administrative und administrative Akteure der Bundesländer	77
3.3.1.5 Private Akteure.....	78
3.3.2 Die Präferenzen der Netzwerkakteure zur ASP in MSOE.....	79
3.3.2.1 Präferenzen der politischen Akteure.....	80
3.3.2.2 Präferenzen der politisch-administrativen und administrativen Akteure.....	87
3.3.2.3 Präferenzen der politisch-administrativen und administrativen Akteure der Länder	90
3.3.2.4 Präferenzen der quasi-administrativen Akteure.....	91
3.3.2.5 Präferenzen der privaten Akteure.....	93
3.3.3 Durchsetzungsfähigkeit im Netzwerk.....	96

3.3.3.1 Die durchsetzungsfähigen PAS-Akteure im Fall der Lehrerentsendung.....	96
3.3.3.2 Die durchsetzungsfähigen PAS-Akteure im Fall GI.....	97
3.3.3.3 Durchsetzungsfähige private Akteure im Fall Lehrerentsendung	98
3.3.3.4 Durchsetzungsfähige private Akteure im Fall Auf- und Ausbau von GI...	100
3.3.4 Ermittlung der Netzwerkstrukturen und Hypothesen.....	100
3.4 Konstruktivismus: Unabhängige Variable und Hypothesen.....	104
3.4.1 Sozietales Normen zur ASP in MSOE.....	104
3.4.1.1 Indikator Partei- und Wahlprogramme	104
3.4.1.2 Indikator Debatten im deutschen Bundestag	110
3.4.1.3 Zusammenfassung sozietales Normen.....	113
3.4.2 Internationale Normen zur ASP in MSOE.....	114
3.4.2.1 Allgemeine internationale Prinzipien und Normen zur Kulturpolitik.....	115
3.4.2.2 Spezifische internationale Normen zur Sprachpolitik	117
3.4.2.3 Spezifische Normen zur Sprachförderung in Europa.....	118
3.4.2.4 Zusammenfassung internationale Normen	122
3.4.3 Hypothesen.....	124
3.5. Messung der abhängigen Variable für die erste Fallstudie.....	128
3.5.1 Indikator 1: Anzahl der entsandten Lehrer.....	128
3.5.2 Indikator 2: Anzahl der GI.....	132
3.5.3 Lehrerentsendung und Stationierung von GI im weltweiten und interregionalen Vergleich.....	134
3.6 Erklärungskraft der neorealistic Außenpolitiktheorie	138
3.6.1 Der Kongruenztest	138
3.6.2 Weitere Beobachtungen.....	139
3.6.2.1 Prüfung der Kausalität zwischen unabhängiger und abhängiger Variable	139
3.6.2.2 Die deutsche ASP als Einfluss- und Abwehrpolitik.....	140
3.6.2.3 Überprüfung der intervenierenden Variable	146
3.6.2.4 Der Faktor Systemwandel als alternative Erklärung	149
3.6.3 Zusammenfassung und Erklärungskraft der Theorie.....	151
3.7 Erklärungskraft des utilitaristischen Liberalismus.....	153
3.7.1 Kongruenztest.....	153
3.7.2 Weitere Beobachtungen.....	154
3.7.2.1 Präferenzen der politischen Akteure.....	154
3.7.2.2 Präferenzen der politisch-administrativen Akteure.....	157
3.7.2.3 Die Präferenzen der administrativen und quasi-administrativen Akteure	161
3.7.2.4 Die Präferenzen der privaten Akteure.....	162
3.7.2.5 Durchsetzungsfähigkeit der Akteure.....	166
3.7.3 Zusammenfassung und Erklärungskraft der Theorie.....	168
3.8 Erklärungskraft der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie	170
3.8.1 Kongruenztest.....	170
3.8.2 Weitere Beobachtungen.....	170
3.8.2.1 Normgerechtigkeit der ASP als Austauschpolitik.....	171
3.8.2.2 Normgerechtigkeit der ASP als Hilfpolitik.....	178
3.8.2.3 Normgerechtigkeit der Förderung deutscher Minderheiten.....	181
3.8.3 Zusammenfassung und Erklärungskraft der Theorie.....	184
3.9. Zwischenergebnis: Der Theorietest der ersten Fallstudie	186
4. Zweite Fallstudie: Die deutsche Politik zur Förderung der deutschen Sprache in der EG/EU	191
4.1 Die abhängige Variable: Die deutsche Sprachpolitik in der EG/EU.....	192
4.1.1 Formen der Sprachverwendung in der EG/EU	192
4.1.2 Fallbeschreibung: Arbeitssprachen in Rat und Kommission.....	194

4.1.2.1	Das Sprachenproblem der EG/EU.....	194
4.1.2.2	Sprachenpraxis im Rat der EG/EU.....	195
4.1.2.3	Sprachenpraxis in der Europäischen Kommission	197
4.1.3	Indikatorenwahl, Operationalisierung und Skalierung	201
4.2	Neorealismus: Unabhängige Variable und Hypothesen.....	207
4.2.1	Erhebung der deutschen Machtposition innerhalb der EG/EU.....	207
4.2.1.1	Die Polarität in der EG/EU.....	207
4.2.1.2	Bevölkerung und Territorium	208
4.2.1.3	Die wirtschaftlichen Machtressourcen im Vergleich.....	209
4.2.1.4	Die militärischen Machtressourcen im Vergleich.....	212
4.2.1.5	Sicherheitsbedrohung (intervenierende Variable im modifizierten Neorealismus).....	215
4.2.1.6	Zusammenfassung: Die relative deutsche Machtposition nach 1990.....	215
4.2.2	Sprachpolitik als Machtpolitik (Abwehr- und Einflusspolitik) in der EG/EU	217
4.2.2.1	Arbeitssprachen und Einfluss	217
4.2.2.2	Arbeitssprachen und Autonomie	221
4.2.2.3	Gewichtung von Autonomie und Einfluss.....	223
4.2.3	Hypothesen	224
4.3	Utilitaristischer Liberalismus: Unabhängige Variable und Hypothesen.....	225
4.3.1	Netzwerkakteure.....	225
4.3.1.1	Politische Akteure.....	226
4.3.1.2	Politisch-administrative und administrative Akteure.....	228
4.3.1.3	Weitere administrative Akteure	231
4.3.1.4	Private Akteure.....	232
4.3.2	Präferenzen der Akteure des Politisch-Administrativen Systems	234
4.3.2.1	Präferenzen der politischen Akteure	234
4.3.2.2	Präferenzen der politisch-administrativen Akteure	237
4.3.2.3	Präferenzen der administrativen Akteure	243
4.3.2.4	Präferenzen der privaten Akteure.....	244
4.3.3	Netzwerkanalysen	249
4.3.3.1	Durchsetzungsfähige PAS-Akteure für Deutsch im Rat.....	249
4.3.3.2	Durchsetzungsfähige private Akteure für Deutsch im Rat.....	251
4.3.3.3	Durchsetzungsfähige PAS-Akteure für Deutsch in der Kommission	252
4.3.3.4	Durchsetzungsfähige private Akteure für Deutsch in der Kommission	253
4.3.4	Ermittlung der Netzwerkstrukturen und Hypothesen.....	255
4.4	Konstruktivismus: Unabhängige Variable und Hypothesen.....	258
4.4.1	Sozietale Normen zur ASP in der EG/EU.....	258
4.4.1.1	Indikator Partei- und Wahlprogramme	258
4.4.1.2	Indikator Debatten im deutschen Bundestag.....	263
4.4.2	Europäische Normen zur deutschen Sprachpolitik in der EG/EU	268
4.4.3	Hypothesen	275
4.5	Messung der abhängigen Variable für die zweite Fallstudie.....	278
4.5.1	Stellung der deutschen Sprache im Rat der EG/EU	278
4.5.1.1	Indikator 1: Das Dolmetschen bei informellen Ministerratstreffen.....	278
4.5.1.2	Indikator 2: Das Dolmetschen im Ministerrat aktiv und passiv.....	280
4.5.1.3	Indikator 3: Anteile an Übersetzungen im Rat nach Zielsprache	282
4.5.2	Stellung der deutschen Sprache in der Europäischen Kommission	285
4.5.2.1	Indikator 1: Die Stellung von Deutsch als Arbeitssprache in Kommissions-sitzungen.....	285
4.5.2.2	Indikator 2: Die Gesamtzahl von Übersetzungen von Deutsch als Ausgangs-sprache.....	287

4.5.2.3 Indikator 3: Der mündliche Gebrauch des Deutschen in der Kommissions- verwaltung.....	289
4.5.3 Zusammenfassung	292
4.6. Erklärungskraft der neorealistischen Außenpolitiktheorie	294
4.6.1 Der Kongruenztest.....	294
4.6.2 Weitere Beobachtungen	295
4.6.2.1 Deutsche Einflusspolitik.....	295
4.6.2.2 Deutsche Abwehrpolitik und strategische Koalitionen	303
4.6.3 Zusammenfassung und Erklärungskraft der Theorie.....	307
4.7 Erklärungskraft des utilitaristischen Liberalismus	310
4.7.1 Kongruenzanalyse	310
4.7.2 Weitere Beobachtungen zur Erklärungskraft.....	311
4.7.2.1 Empirische Präferenzen der politischen Akteure	311
4.7.2.2 Empirische Präferenzen der PAS- und administrativen Akteure	316
4.7.2.3 Empirische Präferenz der privaten Akteure	321
4.7.2.4 Durchsetzungsfähige Akteure und Netzwerkstrukturen.....	324
4.7.3 Zusammenfassung und Erklärungskraft der Theorie.....	328
4.8. Erklärungskraft des Konstruktivismus.....	332
4.8.1 Kongruenzanalyse.....	332
4.8.2 Weitere Beobachtungen	333
4.8.2.1 Beobachtungen zur Normgerechtigkeit der deutschen Politik vor 1990....	333
4.8.2.2 Beobachtungen zur Normgerechtigkeit der deutschen Politik nach 1990.	339
4.8.3 Zusammenfassung und Erklärungskraft der Theorie.....	343
4.9 Zweites Zwischenergebnis: Der Theorietest der zweiten Fallstudie.....	346
5. Auswertung.....	350
5.1 Diskussion der Ergebnisse aus beiden Fallstudien.....	350
5.2 Theoriekritik	355
5.2.1 Neorealismus und modifizierter Neorealismus.....	355
5.2.2 Utilitaristischer Liberalismus.....	359
5.2.3 Konstruktivismus.....	362
5.3 Einordnung der Ergebnisse in die deutsche Außenpolitik nach 1990.....	366
6. Literaturverzeichnis.....	369
7. Anhang.....	422

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Abhängige Variable, Fallstudien und Fälle.....	26
Tabelle 2: Schaubild des Untersuchungsdesigns mit Beobachtungen.....	29
Tabelle 3: Grundinteressen und außenpolitische Präferenzen der PAS-Akteure.....	42
Tabelle 4: Grundinteressen und außenpolitische Präferenzen der privaten Akteure	43
Tabelle 5: Überblick der bundesdeutschen Machtressourcen vor und nach 1990.....	65
Tabelle 6: Der prozentuale Anteil der Haushalte	83
Tabelle 7: Normen zur Kultur- und Sprachpolitik in MSOE	126
Tabelle 8: Anzahl der nach MSOE und weltweit entsendeten Lehrer.....	128
Tabelle 9: Anzahl der Fachberater in MSOE.....	131
Tabelle 10: Anzahl der GI in MSOE vor und nach 1990	133
Tabelle 11: Anzahl der Lesesäle in MSOE.....	133
Tabelle 12: Fachberater im interregionalen Vergleich.....	135
Tabelle 13: Anzahl GI und Durchschnittswerte der Regionen im Vergleich.....	136
Tabelle 14: Kulturinstitute der MSOE-Staaten in der Bundesrepublik (1998).....	142
Tabelle 15: Übersicht Ergebnisse der ersten Fallstudie.....	190
Tabelle 16: Die gängige Arbeitssprachpraxis im Rat (1990).....	197
Tabelle 17: Die gängige Arbeitssprachenpraxis in der Kommission (1990).....	201
Tabelle 18: Anteile an Bevölkerung und Territorium in der EG/EU.....	209
Tabelle 19: Anteile am Bruttosozialprodukt in der EG/EU 1985-1999	210
Tabelle 20: Anteile an den Exporten in der EG/EU 1985-1997	211
Tabelle 21: Anteile an den Währungsreserven in der EG/EU 1985-1997	212
Tabelle 22: Anteile an der Truppenstärke in der EG/EU 1985-1998	213
Tabelle 23: Anteile an den Militärausgaben in der EG/EU 1985-1997	214
Tabelle 24: Die deutsche Machtposition gegenüber den vier Großmächten der EG/EU...	216
Tabelle 25: Häufigkeit der aktiv gedolmetschten Sprachen im Rat	280
Tabelle 26: Häufigkeit der passiv gedolmetschten Sprachen im Rat	281
Tabelle 27: Anteil an übersetzten Seiten im Rat 1987-1999 nach Zielsprachen	283
Tabelle 28: Ausgangsprachen von Kommissionsdokumenten 1986-2001.....	287
Tabelle 29: Mündliche Sprachverwendung auf unteren Kommissionsebenen.....	290
Tabelle 30: Übersicht Ergebnisse der zweiten Fallstudie.....	349
Tabelle 31: Ergebnisse des Theorientests.....	350

Abkürzungsverzeichnis

Gängige Abkürzungen wie USA, DDR etc. sind nicht im Verzeichnis erfasst.

AA	Auswärtiges Amt
ADLK	Auslandsdienstlehrkraft
AdR	Ausschuss der Regionen
AGAL	Arbeitsgruppe der Auslandslehrerinnen und -lehrer
AHK	Auslandshandelskammer
AK(B)P	Auswärtige Kultur- (und Bildungs-)politik
Anm.	Anmerkung
AschA	Auslandsschulausschuss
ASP	Auswärtige Sprachpolitik
ASTV	Ausschuss der Ständigen Vertreter
AvH	Alexander von Humboldt Stiftung
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BHH	Bundshaushalt
BMA	Bundesminister/ Bundesministerium für Arbeit
BMBW	Bundesminister/Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
BMBF	Bundesminister/Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesminister/Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesminister/Bundesministerium des Innern
BMZ	Bundesminister/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BML	Bundesminister/Bundesministerium für Landwirtschaft
BMJ	Bundesminister/Bundesministerium für Justiz
BMFT	Bundesminister/Bundesministerium für Forschung und Technologie
BMWi	Bundesminister/Bundesministerium für Wirtschaft
BMZ	Bundesminister/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BLASchA	Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland
BPLK	Bundesprogrammlehrkraft
BR	Bundesrat
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT	Bundestag
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVFG	Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz
CDC	Carl-Duisberg Centren
COREU	Correspondance Européenne (Telexnetz der europäischen Korrespondenten für außenpolitische Angelegenheiten)
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DFG	Deutsche Forschungsgesellschaft
DIHT	Deutscher Industrie und Handelstag, mittlerweile Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
DKR	Deutscher Kulturrat
DW	Deutsche Welle
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EAGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft
ECOFIN	Economic and Financial Affairs Council (Rat der Wirtschafts- und Finanzminister)
EEA	Einheitliche Europäische Akte

EEAG	Gesetz über die Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGKSV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
EP	Europäisches Parlament
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ERH	Europäischer Rechnungshof
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUZBBG	Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union
EUZBLG	Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
FaDaF	Fachverband Deutsch als Fremdsprache
FB	Fachberater
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (deutsch: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GD	Generaldirektion
GdaF	Gesellschaft Deutsch als Fremdsprache
GDP	Gross Domestic Product (Bruttoinlandsprodukt)
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GG	Grundgesetz
GI	Goethe-Institut
GNP	Gross National Product (Bruttosozialprodukt)
KHH	Kulturhaushalt
KIA	Kommission für Internationale Angelegenheiten
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder
KMU	Klein- und mittlere Unternehmen
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
IB	Internationale Beziehungen (die wissenschaftliche Disziplin)
IDV	Internationaler Deutschlehrerverband
Ifa	Institut für Auslandsbeziehungen
IN	Inter Nationes
IOM	International Organisation for Migration
LPLK	Länderprogrammlehrkraft
MSOE	Mittel- und Südosteuropa
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PAD	Pädagogischer Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz
PAS	Politisch-administratives System
PAS-Akteure	Politisch-administrative Akteure
PLK	Programmlernkraft
PIPr.	Plenarprotokoll
PVA	Pädagogische Verbindungsarbeit
SCIC	Service Commun Interprétation-Conférences (Gemeinsamer Dolmetscher- und Konferenzdienst)

StADaF	Ständigen Arbeitsgruppe Deutsch als Fremdsprache
SteuDaF	Steuerungsausschuss Deutsch als Fremdsprache
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen)
UNO	United Nations Organization (Vereinte Nationen)
VDA	Verein für das Deutschtum im Ausland
VDS	Verein Deutsche Sprache
VdLiA	Verband deutscher Lehrer im Ausland e.V.
VN	Vereinte Nationen
WEU	Westeuropäische Union
WSA	Wirtschafts- und Sozialausschuss
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
ZAA	Zwischenarchiv Auswärtiges Amt
ZfA	Zentralstelle für das Auslandsschulwesen
ZIJP	Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik

1. Einleitung

Mit dem Ende des Kalten Krieges und der Wiedervereinigung, durch die Deutschland die vollständige völkerrechtliche Souveränität erlangte, setzte in der Politikwissenschaft und in einer breiteren publizistischen Öffentlichkeit eine Debatte um die künftige Entwicklung der deutschen Außenpolitik ein (vgl. zur Übersicht u.a. Hellmann 1997: 97-126; Peters 2001: 11-33; Andrei/Rittberger 2005a: 831-835). Würde das vereinigte Deutschland, wie insbesondere Vertreter der neorealistischen Denkschule wie Kenneth Waltz (1993: 51, 2000: 30f.) und John Mearsheimer (1990: 7; 2001: 392ff.) prognostizieren, seinen vereinigungsbedingten Machtzuwachs in eine machtbewusstere Außenpolitik verwandeln, also nach mehr Einfluss streben und die nationalen Interessen rücksichtsloser und egoistischer verfolgen, oder würde die Bundesrepublik an ihrer zurückhaltenden auf Einbindung und Kooperation ausgerichteten Außenpolitik festhalten?¹

Die Frage nach den Veränderungen und der Erklärung der deutschen Außenpolitik dominiert bis heute die Außenpolitikforschung (Haftendorn 2001; Harnisch/Maull 2001; Rittberger 2001a; Maull 2003: 7-18; Harnisch 2004: 11; Gareis 2005: 45f.). Zwar haben sich die Prognosen der Neorealisten zunächst als weitgehend unzutreffend erwiesen, da die Bundesrepublik nach 1990 weiterhin an ihren außenpolitischen Grundorientierungen, d.h. der Westbindung, dem kooperativen Multilateralismus und der zivilen, an liberaldemokratischen Werten ausgerichteten Diplomatie, festgehalten hat. Allerdings verdeutlichen die Studien auch, dass es in einzelnen Politikfeldern, vor allem in der Sicherheitspolitik, sehr wohl zu Veränderungen in Richtung einer machtbewussteren Außenpolitik gekommen ist, dass sich also die deutsche Sicherheitspolitik im Vergleich zu anderen Staaten nach Ansicht mancher Autoren „normalisiert“ hat (Wagener 2003: 45f.). Die Entwicklung zeigt zwar weiterhin keinen neuen deutschen Unilateralismus, aber den Versuch einer stärkeren Einflussnahme, welche sich insbesondere in „einem größeren Anspruch auf Statusaufwertung und Mitentscheidung in internationalen Organisationen wie den VN oder der NATO“ und dem zunehmend stärkeren deutschen Engagement bei internationalen Militäreinsätzen bemerkbar macht (Andrei/Rittberger 2005a: 881; Rittberger/Wagner 2001: 321ff.).

In dieser Arbeit soll untersucht werden, inwiefern sich die deutsche Außenpolitik nach 1990 in einem politikwissenschaftlich bislang wenig erforschten Politikfeld, der aus-

¹ Das Modell, auf das sich die Kontinuitätsbefürworter in ihrer Erwartung stützen, ist das des Handelsstaats, (Doyle 1997: 205-300; Rittberger 1999). Der Handelsstaat verzichtet auf machtpolitische Alleingänge, strebt vornehmlich nach ökonomischen Gewinnen und ist überdies zur multilateralen Zusammenarbeit bereit. Ein anderer Ansatz, das Zivilmächtsmodell, sieht sogar ein stärkeres Eintreten für Frieden und Menschenrechte als Aufgabe für das vereinte Deutschland (Maull 1992; Harnisch/Maull 2001).

wärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP),² verändert hat. Als Untersuchungsgegenstand dient ein wichtiger Schwerpunktbereich der deutschen AKBP, nämlich die Politik zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Den Ausgangspunkt meiner Studie bildet ein an der Universität Tübingen durchgeführtes Forschungsprojekt, welches das außenpolitische Verhalten der Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung mit drei Außenpolitiktheorien (dem Neorealismus, utilitaristischen Liberalismus und Konstruktivismus) in den Politikfeldern Status- und Sicherheitspolitik in den VN und der NATO, der deutschen EU-Verfassungsaußenpolitik, der deutschen Außenhandelspolitik in der EU sowie der deutschen Menschenrechtsaußenpolitik auf Kontinuität und Wandel untersucht hat (Rittberger 2001a).³ In diesem Projekt, aber auch in anderen groß angelegten Untersuchungen zur Erforschung der deutschen Außenpolitik nach der Vereinigung, blieb allerdings die AKBP unberücksichtigt (z.B. Harnisch/Maull 2001; Maull et al. 2003). Zwar gibt es mittlerweile eine Reihe von Arbeiten zur AKBP aus den unterschiedlichsten Disziplinen, jedoch sind bislang nur wenige politikwissenschaftliche Studien erschienen, welche die deutsche AKBP theoriegeleitet als abhängige Variable untersuchen. Ausnahmen bilden u.a. die Arbeiten von Schneider/Schiller (2000), welche die weltweite Standortpolitik der Goethe Institute mit den Ansätzen des Machtstaates, des Handelsstaates und der Zivilmacht zu erklären suchen, oder von Gesche (2006), in der die Politik zur Förderung der im Ausland lebenden deutschen Bevölkerungsgruppen während der Nazi Herrschaft mit Hilfe von IB-Theorien analysiert wird. Insofern trifft das Diktum von der AKP als „Stiefkind der Forschung“ – so der Titel einer 2001 in Stuttgart veranstalteten außerkulturpolitischen Tagung – zumindest für die Außenpolitikforschung weiterhin zu.

Die wissenschaftliche Relevanz der vorliegenden Arbeit liegt in der theoriegeleiteten Bearbeitung eines bislang vernachlässigten Politikfeldes mit dem Instrumentarium der Außenpolitikanalyse. Es wird der Versuch unternommen, die Politik des vereinten Deutschland zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland mit Hilfe der drei im Tübinger Außenpolitikprojekt entwickelten theoretischen Ansätze zu erklären. Im Zentrum steht also hier nicht allein die Frage nach Kontinuität und Wandel, sondern auch inwiefern sich die Entwicklung der deutschen auswärtigen Sprachpolitik (ASP) nach 1990 durch die Theorien des Neorealismus, des utilitaristischen Liberalismus und des Konstruktivismus erklären lässt (Rittberger 2001a). Damit soll die Arbeit sowohl einen Beitrag zur wissen-

² Dieser Terminus ersetzt die bis Ende der 1990er Jahre gebräuchliche Bezeichnung der auswärtigen Kulturpolitik (AKP), um die Bildungskomponente, die schon immer einen Schwerpunkt der AKP darstellte, stärker hervorzuheben (Auswärtiges Amt 2003a: 4-7). Beide Bezeichnungen werden in dieser Arbeit synonym verwendet. Für eine ausführliche Herleitung des Begriffs der AKP vgl. Zined-Brand (1999: 18-21).

³ Eine aktualisierte Zusammenfassung mitsamt einer weiteren Fallstudie zur deutschen Politik für einen ständigen Sitz im Weltsicherheitsrat findet sich in Andrei/Rittberger (2005a).

schaftlichen Debatte um die deutsche Außenpolitik leisten als auch die theoriegeleitete Außenpolitikforschung voranbringen.⁴ Die zentralen Forschungsfragen lassen sich wie folgt formulieren: (1.) Hat sich die deutsche ASP nach der Wiedervereinigung durch eine Verbesserung der deutschen Machtposition gemäß neorealistischer Erwartungen in Richtung einer stärker auf Autonomie und Einfluss ausgerichteten Machtpolitik verändert? (2.) Welchen Beitrag leisten die zwei anderen, als konkurrierend aufzufassenden Außenpolitiktheorien zur Erklärung der deutschen ASP: der utilitaristische Liberalismus, für den die durchsetzungsfähigen gesellschaftlichen Interessen das außenpolitische Verhalten motivieren, und der Konstruktivismus, der von innergesellschaftlich und transnational geteilten Normen als Ursache für die Außenpolitik eines Staates ausgeht? (3.) Sind die Theorien für das gewählte Politikfeld angemessen, d.h. können sie für die Erklärung außenpolitischer Verhaltensweisen jenseits der Sicherheits- und Wirtschaftspolitik dienlich sein? Diese Forschungsfrage zielt auf eine kritische Bewertung der Leistungen der Theorien, wodurch die Erklärungsstärken und -schwächen aufgezeigt werden sollen.

Den Fragen wird in zwei Fallstudien nachgegangen, der deutschen Sprachpolitik gegenüber den Ländern Mittel- und Südosteuropas (MSOE) und der Politik zur Förderung von Deutsch als Arbeitssprache in den Organen der Europäischen Gemeinschaft bzw. Europäischen Union (EG/EU). Jede Fallstudie besteht aus zwei Einzelfällen. Für die erste Fallstudie sind dies die Politik zur Entsendung von Deutschlehrkräften nach MSOE und die Politik zum Auf- und Ausbau von Goethe-Instituten (GI) in dieser Region. Der erste Fall der zweiten Fallstudie untersucht die deutsche Sprachpolitik im Rat der EG/EU, der zweite gegenüber der Europäischen Kommission. Die Untersuchungszeiträume bilden die Jahre 1985 bis 1998 (1. Fallstudie) und 1986 bis 1998 (2. Fallstudie). Die Erklärungskraft der Theorien wird jeweils anhand eines zweistufigen Verfahrens untersucht: Zuerst werden im Rahmen einer Kongruenzanalyse für jede Theorie Hypothesen über die Entwicklung der deutschen ASP nach 1990 abgeleitet und mit der tatsächlichen Entwicklung der deutschen Sprachpolitik in den Fällen verglichen. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überprüfung des jeweils von den Theorien angenommenen kausalen Zusammenhangs über die so genannten weiteren Beobachtungen (vgl. Methoden, Kap. 1.2).

Die Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut: Die folgenden Abschnitte des ersten Kapitels führen vertiefend in den Forschungsgegenstand ein und verorten die ASP im Politikfeld der AKBP (1.1), ebenso werden der Forschungsansatz und die Methoden des Theorietests erläutert (1.2). Das anschließende zweite Kapitel ist der ausführlichen Präsentation

⁴ Die Arbeit entspricht also dem von King/Keohane/Verba (1994: 15ff.) benannten Kriterien für relevante Forschung: Sie muss eine Frage zu „real world problems“ stellen und zur wissenschaftlichen Debatte beitragen.

der drei Außenpolitiktheorien gewidmet. Das dritte Kapitel umfasst die erste Fallstudie, die deutsche ASP gegenüber den Staaten in MSOE. In ihr wird zuerst die abhängige Variable für die Fälle operationalisiert (3.1), anschließend werden für jede Theorie die Werte der unabhängigen Variablen und die Hypothesen über das zu erwartende deutsche Verhalten nach 1990 ermittelt (3.2 bis 3.4). Das nächste Unterkapitel (3.5) enthält die Messung der für die Fälle ausgewählten Indikatoren für die abhängige Variable und erhebt damit die Daten für die fallspezifische Entwicklung der deutschen ASP im Untersuchungszeitraum. In den folgenden drei Abschnitten (3.6 bis 3.8) wird dann die Erklärungskraft der Theorien anhand der Empirie überprüft. Eine Zusammenfassung mit Zwischenergebnissen (3.9) rundet schließlich die erste Fallstudie ab. Das vierte Kapitel ist analog zum dritten aufgebaut und behandelt die zweite Fallstudie, die deutsche Politik zur Förderung von Deutsch als Arbeitssprache in den Organen der EG/EU. Wiederum wird zunächst die abhängige Variable operationalisiert (4.1), danach werden für jede der drei Theorien die Werte der unabhängigen Variablen erhoben und daraus Hypothesen über die Entwicklung der ASP nach 1990 abgeleitet (4.2 bis 4.4). Anschließend wird auch hier die Entwicklung der Werte der abhängigen Variable anhand bestimmter Indikatoren dargestellt (4.5), um dann auf dieser Grundlage die Erklärungskraft der einzelnen Theorien zu überprüfen (4.6 bis 4.8). Den Abschluss der Fallstudie bildet abermals eine kurze Zusammenschau der Ergebnisse (4.9). Das fünfte Kapitel schließlich beginnt mit einer systematisierten Zusammenschau der Befunde aus beiden Fallstudien (5.1), danach werden die Theorien hinsichtlich ihrer Erklärungsstärken und -defizite kritisch diskutiert (5.2). Zuletzt sollen die Ergebnisse in den größeren Rahmen der Forschung über die deutsche Außenpolitik nach 1990 eingeordnet werden (5.3).

1.1 Untersuchungsgegenstand und Forschungsdesign

1.1.1 Zentrale Begriffe

Bevor die deutsche ASP mit den genannten Außenpolitiktheorien untersucht wird, muss zuerst geklärt werden, inwiefern die Politik zur Förderung einer Sprache im Ausland und in internationalen Organisationen als Teil der Außenpolitik zu verstehen ist.

Im Unterschied zur Untersuchung der ‚internationalen Politik‘, welche die Interaktionen von Akteuren im internationalen System betrachtet, ist die Perspektive der *Außenpolitik-Forschung* auf die Aktionen einzelner politischer Systeme in der internationalen Umwelt gerichtet. Grundlegend für die hier verwendete Definition von Außenpolitik nach Ernst-Otto Czempiel ist der Politikbegriff David Eastons als „autoritative Zuweisung von Werten“ (Czempiel 2004: 4-7). Außenpolitik definiert sich demnach als die Zuweisung von Werten, die durch einen oder mehrere, mit entsprechender Autorität ausgestattete(r) Akteur(e) in der internationalen Umwelt vorgenommen werden. Dies geschieht jedoch nicht nur „autoritativ (herrschaftlich)“, sondern faktisch auch „über den Modus der Macht“ (Ebd.: 6). Diese Definition bietet eine Annäherung an den Untersuchungsgegenstand, allerdings konzipieren die ausgewählten theoretischen Ansätze den oder die außenpolitische Akteur(e) ebenso unterschiedlich wie die Determinanten, welche das Handeln beeinflussen und begründen.

Bei der *auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP)* handelt es sich um ein Politikfeld der staatlichen Außenpolitik. Mit Hans Arnold kann sie als „eine international ausgerichtete Kulturpolitik im Interesse der Außenbeziehungen eines Staates“ (Arnold 1980: 9) definiert werden, die „die internationale Zusammenarbeit (...) in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft“ umfasst (Znined-Brand 1999: 21). Der deutschen AKBP liegt ein erweiterter Kulturbegriff zugrunde, wobei unter Kultur „all das verstanden [wird], was der Mensch schafft, also nicht nur Kunst, Musik, Literatur, Theater, Architektur, sondern auch die Gestaltung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systems“ (Benecke 1996: 196). Dieser breite Kulturbegriff schlägt sich im Aufgabenbereich der AKBP nieder, indem sie nicht nur „die sogenannte klassische auswärtige Kulturpolitik“, sondern auch die „Vermittlung der deutschen Sprache und der Deutschlandkunde; Förderung von deutschen Schulen im Ausland; die internationale Bildungs- und Wissenschaftspolitik“ sowie die „internationale Gesellschaftspolitik“ und schließlich die „Bildungs- und Wissenschaftshilfe für Entwicklungsländer“ umfasst (Znined-Brand 1999: 21). Ein grund-

legendes Merkmal der deutschen AKBP ist dabei die weitgehende Delegation der Politikimplementation an ein System autonom handelnder Mittlerorganisationen,⁵ welche die Unabhängigkeit der Kultur vom staatlichen Einfluss gewährleisten soll (Kilian 1981; Trommer 1984: 61; Ammon 1991a: 548).

Die *auswärtige Sprachpolitik (ASP)* ist ein Teilbereich der AKBP. Sie muss unterschieden werden von der reinen Sprachplanungs- oder Sprachkorpuspolitik (language planning policy), die sich auf die Sprache selbst, ihre Regeln und ihre Stellung innerhalb eines Staates bezieht.⁶ Die ASP richtet sich demgegenüber auf die politisch gelenkte Förderung und Verbreitung von Sprache(n) nach Außen.⁷ Als externe Sprachverbreitungspolitik (language-spread policy) umfasst sie „jede Politik, die das Ziel hat, eine bestimmte Sprache oder bestimmte Sprachen zu verbreiten, und zwar auf neue Sprecher oder neue Domänen (Situationstypen)“ (Ammon zit. nach Schneider 2000: 20, Glück 1998: 23). „Extern“ lässt sich dabei nicht nur geographisch, sondern auch über die Zielgruppe definieren. So gehören etwa Deutschfördermaßnahmen für Nichtdeutsche in der Bundesrepublik, die Sprachförderung durch die Goethe-Inlandinstitute oder die Weiterbildung für ausländische Deutschlehrer ebenfalls zur deutschen ASP (Bundesregierung 1985: 4, Schneider 2000). Bei dem Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit handelt es sich jedoch allein um die grenzüberschreitende auswärtige Sprachverbreitungspolitik. Er wird definiert als die autoritativ oder über den Modus der Macht erfolgende Zuteilung von Werten durch die für die Außenpolitik legitimierten Akteure in Bezug auf die Vermittlung der deutschen Sprache in der internationalen Umwelt. In der ersten Fallstudie kann die deutsche ASP, der Begriffswahl der Bundesregierung folgend, auch als „Sprachförderpolitik“ benannt werden, da sie in MSOE mit staatlicher finanzieller Förderung durch Kulturmittlerorganisationen betrieben wird (Bundesregierung 1985: 4ff.; Witte 1997: 19).⁸ In der zweiten Fallstudie steht die

⁵ Zu den wichtigsten Mittlerorganisationen für die AKP zählen das GI, der Deutsch Akademische Austauschdienst (DAAD), die Deutsche Welle, Inter Nationes (ab 2001 mit GI fusioniert), die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA), das Institut für Auslandsbeziehungen (Ifa), die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), die Carl Duisberg Gesellschaft (CDG, seit 2002 InWent), das Haus der Kulturen der Welt, die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (seit 2002 InWent) und der Deutscher Entwicklungsdienst (Institut für Auslandsbeziehungen 1994; Maaß 2005c: 205-214).

⁶ Die Sprache ist stets auch „Gegenstand politischen Handelns“ (Coulmas 1985: 159). So stellt es etwa eine wichtige politische Entscheidung dar, welche Sprache(n) in einem Staat als offizielle Amtssprache(n) festgelegt werden. In der Bundesrepublik ist Deutsch die bundesweit einzige Amtssprache. Daneben werden aber auch andere Sprachen regionaler Bevölkerungsminderheiten wie Dänisch, Sorbisch und Friesisch geschützt.

⁷ Auch die Sprachkorpuspolitik kann unter Umständen außenpolitisch eingesetzt werden. Beispielsweise wehrt sich die französische Regierung aufgrund ihrer innerstaatlich sehr protektionistischen Kultur- und Sprachpolitik in der EU gegen bestimmte Liberalisierungen im Medienbereich, oder sie trägt durch die Sprachnormierung in ehemaligen Kolonien zur Sprachverbreitung der französischen Sprache bei (Schneider 2000: 19-27).

⁸ Der Begriff der „Sprachförderung“ wird von manchen Soziolinguisten als verharmlosend empfunden, weshalb sie den der „Sprachverbreitungspolitik“ bevorzugen.

Stellung der deutschen Sprache innerhalb der EU im Zentrum der Analyse, weshalb die deutsche Politik hier auch als Sprachstatuspolitik bezeichnet wird.

1.1.2 Kurzer Abriss der ASP in der Bundesrepublik seit 1945

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland gehört zu den ältesten Zielen der deutschen AKBP. Nachdem die deutsche Sprache in der NS-Zeit als Mittel der rassistischen Deutschtumspolitik missbraucht und ein ideologisch begründeter Sprachimperialismus betrieben wurde, nahm die Bundesrepublik nach ihrer Gründung zunächst Abstand von einer auswärtigen Deutschförderpolitik (Simon 1996: 39-45; Scholten 2000). Erst in den späten 1950er und 1960er Jahren, die gemeinhin als *erste Phase* der bundesdeutschen AKBP gelten, wurde die ASP im Kontext von Neugründungen der Mittlerorganisationen wiederbelebt.⁹ Vorherrschend für diese vom Aufbau geprägte Phase war das Ziel der kulturellen nationalen Selbstdarstellung (Kulturwerbung), welches sich nahezu ausschließlich am bürgerlich-elitären Kulturbegriff der „schönen Künste“ orientierte, während Bereiche wie Sozio- oder Alltagskultur ausgeschlossen blieben. Zentrale Elemente der ASP waren die „Pflege des eigenen Volkstums, vor allem in den Auslandsschulen“ und die „Sprachwerbung“ (Lippert 1996: 97f.).

Mit den Leitsätzen des Auswärtigen Amtes (AA) von 1970 wird die *zweite Phase* der bundesdeutschen AKBP eingeläutet. In ihr wurden Kooperation, Austausch und Partnerschaftlichkeit zu neuen Leitbildern; die Grundlage bildete erstmals ein erweiterter Kulturbegriff, der Kultur als „Angebot für alle“ bestimmte (Peisert 1978: 354). Mit dieser „Reformphase“ (Lippert 1996: 142) ging der Aufbau der heutigen Kulturarbeit, die Ausweitung des Institutsnetzes der GI und die Ausdifferenzierung des Systems der Mittlerorganisationen einher. Die während dieser Phase in den zentralen Dokumenten ausgearbeiteten inhaltlichen Leitlinien sind bis heute maßgeblich für die bundesdeutsche AKBP. Dazu gehören die Leitsätze des AA von 1970, der Bericht der Enquête-Kommission zur AKBP 1975 und die Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquête-Kommission 1977 (Ebd.: 354-367) sowie zusätzlich noch das 1980 abgehaltene Symposium „Brücken über Grenzen“ (Vereinigung für Internationale Zusammenarbeit 1980). Die Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland wurde auch in dieser Phase als Teilbereich auswärtiger Kulturpolitik beibehalten (Peisert 1978: 355). Sie galt als ein „wesentliches Element“ der auswärtigen Kulturpolitik (Ebd.: 360), das nach Auffassung der damaligen Bundesregie-

⁹ Einen guten Überblick über die „Stationen deutscher Sprachpolitik“ von Sprachplanung bis Sprachnationalismus inklusive Begriffsdefinitionen bietet der gleichnamige Aufsatz von Stark (1997: 27-38).

rung „verstärkt“ gefördert werden sollte (Ebd. 369). Die ASP zielte aber weniger auf die Verbreitung der Sprache als Ausdruck von Nationalkultur, sondern auf die Förderung der Sprache als Verständigungsmittel, vornehmlich im Wissenschaftsbereich.

Mit der Regierungsübernahme durch die christlich-liberale Koalition im Herbst 1982 beginnt die *dritte Phase* der AKBP, deren Kennzeichen in den veränderten inhaltlichen Schwerpunkten der Sympathiewerbung und Sprachverbreitung bestanden (Lippert 1996: 147). Bereits in seiner ersten Regierungserklärung 1983 hob der neue Kanzler Kohl die verstärkte Bedeutung der Sprache für die AKBP hervor. Das zentrale Dokument dieser Phase ist der *Bericht über die Stellung der deutschen Sprache in der Welt* vom 27. August 1985 (Bundesregierung 1985), der die bislang umfassendste Bestandsaufnahme über die Verbreitung und Förderung der deutschen Sprache im Ausland bietet. In ihm wurde die Sprachverbreitung zum Ziel an sich erhoben, zu dessen Erfüllung auch das Mittel der Bedarfsweckung eingesetzt und die Sprachförderung im Schulsektor aufgewertet werden sollte (Schneider 2000: 125f.).

Seit Anfang der 1990er Jahre setzt mit der Wiedervereinigung die *vierte Phase* der AKBP ein, die nach Singer (2003: 23ff.) durch drei wesentliche Entwicklungen geprägt wurde: erstens die deutsche Einheit und das Ende der Blockkonfrontation, zweitens die Europäische Integration mit der Entstehung einer europäischen Kulturpolitik sowie drittens die Globalisierung mit der Notwendigkeit zum Ausbau des Dialogs der Kulturen. Bezüglich der ASP kam es in dieser Phase zu einer weiteren „Erhöhung des Stellenwerts der auswärtigen Sprachpolitik als Ziel der Außenpolitik“ (Schneider 2000: 117) und zum Ausbau der Sprachförderung in neuen Regionen wie Mittelosteuropa und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (MOE/GUS) (Ebd.: 118, 150f.; Schitty 1996: 68).

Die *fünfte Phase* der AKBP schließlich beginnt 1998 mit der Wahl der Regierung Schröder. Diese Phase ist weitgehend durch Kontinuität mit einigen „Akzentverschiebungen“ gekennzeichnet (Singer 2003: 28-34; Witte 2003: 119-122). In ihr wurden die bereits Mitte der 1990er Jahre begonnenen Einsparungen weiter fortgesetzt, so dass die kulturelle Präsenz in manchen Regionen (vor allem Westeuropa) stark zurückging (Singer 2003: 29; Witte 2003: 120f.; Auswärtiges Amt 2002a: 10). Damit einher ging eine Umstrukturierung der Mittlerorganisationen – u.a. die Fusion von GI und Inter Nationes – sowie eine Neujustierung der kulturpolitischen Steuerung im AA, welche auf eine größere Effektivität der Maßnahmen, eine Verstärkung regionaler Schwerpunkte und eine zeitgemäßere Haushaltsführung zielte.¹⁰ In der vom AA vorgelegten „Konzeption 2000“ wurden die inhaltlichen Ziele und Maßnahmen der AKBP neu bestimmt. Seitdem sollte die AKBP stärker „an den

¹⁰ So wurde beim GI die Kosten-Leistungsrechnung eingeführt, zunehmend auf öffentlich-private Partnerschaften gesetzt und stärker Nachfrageorientierung betrieben (Auswärtiges Amt 2004: 216).

allgemeinen Zielen und Interessen der deutschen Außenpolitik“ ausgerichtet sein und „ihren Beitrag zur Gestaltung der Globalisierung“, zur Friedensförderung und zur Konfliktprävention leisten (Auswärtiges Amt 2000: 1, 5f.). Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 setzten Förderprogramme für den Nahen und Mittleren Osten, das Sonderprogramm für Afghanistan und der „Europäisch-Islamische Kulturdialog“ neue Schwerpunkte. In diesem Kontext wurde die AKBP immer stärker als Mittel zur Überbrückung kultureller und religiöser Differenzen, zum „Menschenrechtsschutz“ und zur „Demokratieförderung“ betrachtet (Auswärtiges Amt 2003: 4; 2004c: 4). Neben diesen Veränderungen blieb die „Förderung der deutschen Sprache im Ausland“ weiterhin konstant „eine Kernaufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik“ (Auswärtiges Amt 2000: 11; 2002a: 21).

1.2 Forschungsdesign und Methoden

Das Forschungsinteresse besteht in der theoriegeleiteten Erklärung der deutschen auswärtigen Sprachpolitik nach 1990. Im Unterschied zum hermeneutischen *Verstehen* zielt die *Erklärung* darauf, Ursache-Wirkungszusammenhänge festzustellen, die eine allgemeine Gültigkeit besitzen bzw. auf einem allgemeinen Gesetz beruhen. Das in den Sozialwissenschaften gebräuchlichste Konzept zur Erklärung beobachtbarer Phänomene ist die deduktiv-nomologische Methode nach dem Hempel-Oppenheim-Modell (Hempel 1966: 49-54; 14ff.).¹¹ Demnach besteht eine deduktive Erklärung aus einem Argument, dessen Prämissen das *Explanans* (hier: die unabhängige Variable) bilden. Bei diesen Prämissen handelt es sich um einen singulären Satz, der die Anfangsbedingungen beschreibt sowie um ein Gesetz bzw. einer Reihe von Gesetzen (hier: die drei Außenpolitiktheorien), mit denen die Anfangsbedingungen mit dem zu erklärenden Ereignis, *dem Explanandum* (hier: die Intensität der deutschen ASP), verknüpft werden (Hausmann 1991: 25; Schimmelfennig 1995: 251).¹² Der Inhalt des Explanans und auch die angenommene Gesetzmäßigkeit sind also für jede der drei Außenpolitiktheorien unterschiedlich.

Wissenschaftliche Erklärungen nach dem Hempel-Oppenheim-Modell weisen allerdings drei grundsätzliche Probleme auf: erstens epistemische Erkenntnischwierigkeiten, so besteht immer die Möglichkeit einer unvollständigen Erklärung, da sich Ursachen und Scheinursachen nicht unterscheiden lassen, zweitens prinzipielle Schwierigkeiten der Festlegung des Kontextes, da Erklärungen prinzipiell kontextgebunden sind, und drittens kausale Probleme, da es sich selbst bei der in der Gesetzesaussage angegebenen Ursache um eine Scheinursache handeln kann (Hausmann 1991: 50-53). Die meisten Sozialwissenschaftler arbeiten daher nicht mit „Gesetzen“ im eigentlichen Sinn, sondern mit mehr oder minder gut bewährten Gesetzeshypothesen (kausalen Theorien), die sich als unvollständige abstrakte Modelle zumindest zeitweise bewähren und als so genannte Theorien mittlerer Reichweite (Merton 1959) zur Erklärung eines beschränkten, abgesteckten Kontextes beitragen können.

¹¹ Diese Art der Erklärung basiert auf einem auf David Hume zurückgehenden Gedanken, wonach ein Ereignis A die Ursache eines anderen Ereignisses B ist, genau dann wenn Ereignisse des Typ B immer auf Ereignisse des Typ A folgen. Hempel und Oppenheim ergänzen diese rein auf Beobachtungen beruhende Kausalitätsannahme um die Notwendigkeit einer Gesetzmäßigkeit, die A mit B verbindet.

¹² Zudem legen Hempel und Oppenheim noch weitere Bedingungen fest, denen jede Erklärung genügen muss: 1. muss das Argument, das vom Explanans zum Explanandum führt, korrekt sein, 2. muss das Explanandum mindestens einen nomologischen Satz bzw. ein nomologisches Gesetz enthalten, 3. muss das Explanans empirischen Gehalt besitzen und 4. müssen die Sätze, aus denen das Explanans besteht, wahr sein (Hausmann 1991: 25f.).

Wegen der vor allem in den Sozial- und Geisteswissenschaften nur annäherungsweise zu leistenden quasi-experimentellen Kontrolle des Kontextes und weiterer kausaler Faktoren ist die alleinige Feststellung des Eintretens des von der Theorie postulierten kausalen Effektes oft nicht ausreichend, um das Wirken eines kausalen Faktors zu bestimmen (Ebd.: 50-55). Daher wird die Kausalität einer Theorie in dieser Arbeit durch zusätzliche Untersuchungen überprüft. Dies geschieht zunächst über den konkurrierenden Theorietest, der es ermöglicht, drei alternative Erklärungen zu analysieren. Zudem werden anhand der Empirie weitere Beobachtungen zu Implikationen und Annahmen der Theorien vorgenommen, und es wird, sofern dies die Beschaffenheit der Theorie zulässt, der theoriespezifische kausale Prozess, d.h. wie ein Ereignis A das Ereignis B hervorbringt, empirisch überprüft (Schimmelfennig 1995: 252; George/Bennett 2005: 183f.).

1.2.1 Theorieauswahl

Die Identifikation geeigneter Theorien¹³ zur Erklärung eines bestimmten politischen Verhaltens kann durch Retroduktion geschehen, indem mögliche „causes“ aus dem jeweiligen Fall entwickelt werden (Schimmelfennig 1995: 21). Oder man greift, wie in dieser Arbeit, auf kausale Faktoren aus bereits existierenden Theorien zurück, die dann in Form von Hypothesen am gewählten Explanandum – hier die deutsche ASP nach 1990 – getestet werden (King et al. 1994; Van Evera 1997: 55). Die drei von mir ausgewählten Theorien – der Neorealismus, der utilitaristische Liberalismus und der Konstruktivismus – liegen bereits als gut operationalisierte und systematisierte Außenpolitiktheorien vor und basieren auf drei prominenten, miteinander konkurrierenden Denkschulen der IB (Rittberger 2004; Rittberger 2001b: 1-7; Andrei/Rittberger 2005a: 835-847). Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Annahmen darüber, welche Akteure oder Strukturen ausschlaggebend für Politik sind, auf welcher Ebene die Erklärung anzusetzen ist und von welcher Logik eine Handlung motiviert wird.

Den konzeptionellen Ausgangspunkt bildet die neorealistische Außenpolitiktheorie, deren unabhängige Variable, die relative Machtposition, als der offensichtlichste Erklärungsfaktor für einen Verhaltenswandel in der bundesdeutschen Außenpolitik nach 1990 in Frage kommt. Die unabhängigen Variablen der beiden anderen Theorien – gesellschaftliche Interessen und soziale Normen – haben im Versuchsaufbau eine doppelte Funktion (Rittberger/Wagner 2001: 302f.). Sie dienen zum einen als „Kontrollvariablen“, da sie sich

¹³ Eine Theorie ist ein in sich kohärentes System miteinander verbundener Aussagen, welches eine kausale Aussage enthält (von Beyme 1992: 11; Hollis/Smith 1991).

nach Auffassung der meisten Autoren für die Bundesrepublik durch die Vereinigung nicht verändert hätten. So blieben das westdeutsche politische System, die Parteien und politikbestimmenden Akteure nach der Vereinigung nahezu unverändert. Verbände und Parteien wurden in Ostdeutschland nach demselben Muster aufgebaut wie im Westen, und neue politische Kräfte etablierten sich zunächst kaum auf gesamtdeutscher Ebene. Auch die innergesellschaftlichen Normen und internationalen vertraglichen Verpflichtungen blieben weiterhin bindend. Die größer gewordene Bundesrepublik behielt ihre Vertragsbindungen und Mitgliedschaften in internationalen Organisationen bei, das Grundgesetz blieb als gesamtdeutsche Verfassungsordnung in fast unveränderter Form gültig. Selbst die Regierungskoalition wechselte bis 1998 nicht (Andrei/Rittberger 2005a; Haftendorn 2001; Weidenfeld/Korte 1999). Andererseits zeigen aber die Fallstudien bei Rittberger (2001a), dass sich in einzelnen Fällen über den Zeitraum der Wiedervereinigung sehr wohl Veränderungen in den sozialen Normen oder bei den gesellschaftlichen Interessen ereignet haben können. Deshalb dienen die beiden anderen Theorien nicht nur der Kontrolle des Neorealismus, sondern sie werden auch als alternative Erklärungen gleichrangig in die Untersuchung einbezogen.¹⁴ Die Theorieauswahl ermöglicht folglich, den Test des Neorealismus zu stärken und zugleich mögliche weitere erklärende Ursachen zu testen. Zudem wächst mit jedem weiteren Test der Theorien das Wissen über ihre Erklärungskraft und deren Stärken und Schwächen.

1.2.2 Kongruenzverfahren und weitere Beobachtungen

Ob ein kausaler Zusammenhang zwischen den unabhängigen Variablen der drei Theorien und der abhängigen Variable, der Intensität der deutschen ASP, im jeweiligen Einzelfall besteht, wird in den Fällen für jede Theorie anhand eines zweistufigen Verfahrens überprüft: erstens durch das Kongruenzverfahren („congruence procedure“) und zweitens durch Beobachtungen weiterer von einer Theorie erwarteter Implikationen, welche ihre Erklärungskraft entweder erhärten oder entkräften.

¹⁴ Sollte der Neorealismus nicht erklärend sein, und blieben auch die von den beiden anderen Theorien benannten erklärenden Faktoren konstant, dann tritt ein methodologische Problem auf, da in Experimenten eine kausale Beziehung nur über den beobachteten Effekt, der von einer Veränderung in der erklärenden Variable verursacht wird, bestimmt werden kann (Rittberger/Wagner 2001: 305). Streng genommen ist es nicht möglich, Kontinuität im Verhalten über Kontinuität in den Variablen zu erklären, weil keine Veränderungen beobachtet werden können. Doch selbst in einem solchen Fall kann eine starke Plausibilität für die Wirkung eines bestimmten Faktors angenommen werden, wenn dies durch weitere Beobachtungen gestützt werden sollte und wenn es keine andere unabhängige Variable gibt, welche die Konstanz erklärt.

Die Methode des ‚congruence procedure‘ basiert auf der vergleichenden Methode und ist für die wissenschaftliche Analyse von Einzelfallstudien geeignet (Lijphart 1971: 682-693; Aarebrot/Bakka 1992: 51-69; King et al. 1994: 45 und Van Evera 1997: 56ff.). Sie bezeichnet ein Vorgehen, bei dem die auf der Basis einer vorher formulierten Theorie erwartete Übereinstimmung zwischen den Werten der unabhängigen und der abhängigen Variable überprüft wird (u.a. King et al. 1994: 45f.): “The explanatory power of the theories can then be assessed by the degree of consistency between predicted and observed values of the dependent variable“ (George/Mc Keown 1985: 30). Um einen vermuteten kausalen Zusammenhang zwischen zwei Variablen bestätigen zu können, müssen die Werte der erklärenden mit denen der abhängigen Variable ko-variiieren. Kernstück ist also die Kongruenz der Variablen, d.h. deren Übereinstimmung auch in Stärke und Dauer (George/Bennett 2005: 183). Eine kausale Beziehung kann angenommen werden, wenn es keine weiteren unabhängigen Variablen oder Kontextvariablen gibt, die auf das Explanandum einwirken (Eckstein 1975: 79, Lijphardt 1971: 683).

Das Kongruenzverfahren wird in dieser Arbeit im Längsschnitt verwendet. Der Untersuchungszeitraum ist in zwei Zeiträume unterteilt, einen vor und einen nach 1990, wobei für jeden von ihnen mindestens eine Erhebung der Werte der unabhängigen und abhängigen Variable stattfindet (George/Bennett 2005: 166f.). Da in jedem einzelnen Fall mehrere Messungen durchgeführt werden,¹⁵ bezeichnet Van Evera ein solches Vorgehen auch als „multiple within-case comparisons“ (1997: 61f.). Auf Basis der festgestellten Veränderungen der Werte in den unabhängigen Variablen von vor auf nach 1990 werden für jede Theorie Hypothesen über die zu erwartende Entwicklung der abhängigen Variable abgeleitet, deren Gültigkeit anhand der beobachtbaren Empirie überprüft wird. Der ‚Beweis‘ stützt sich daher auf die Kovarianz zwischen den Werten der unabhängigen und abhängigen Variablen und der Kongruenz des empirischen Verhaltens mit dem theoretisch prognostizierten Verhalten (Van Evera 1997: 56-57; George/Mc Keown 1985: 30). Durch die Überprüfung alternativer Erklärungsfaktoren und den Längsschnittvergleich kann eine Vielzahl von Kontextfaktoren, wie z.B. das Regierungssystem, die gesellschaftlichen Institutionen und die Regierungskoalition, kontrolliert werden (George/Bennett 2005: 181-203).

Den zweiten Schritt des Theorietests bilden die weiteren Beobachtungen (Bennett/George 1997: 1-18; Rittberger/Wagner 2001: 308ff.). Methodisch ergänzen sie die Kongruenzanalyse, indem hier Befunde gesammelt werden, welche die Erklärungskraft

¹⁵ Ein „Fall“ ist in dieser Studie definiert als eine sich über einen Zeitraum wandelnde oder auch konstant bleibende Einheit. Jeder Fall besteht dabei aus einem Paar bzw. einer Serie von Beobachtungen (Rittberger/Wagner 2001: 305). Andere Autoren bezeichnen bereits solche einzelnen Messungen als „Fall“, d.h. als „a phenomenon for which we report and interpret only a single measurement on any pertinent variable“ (Eckstein 1975: 85; Lijphardt 1975: 160).

der Theorie über die beobachtete Kongruenz hinaus erhärten oder entkräften. Im Rahmen dieses Schrittes werden möglichst zahlreiche Implikationen und weitere Annahmen der Theorien, welche sich aus der vermuteten unabhängigen Variable ergeben müssten, anhand der beobachtbaren Empirie ausgewertet (King et al. 1994: 24). Die Außenpolitiktheorien unterscheiden sich nämlich nicht nur in ihrer jeweiligen Konzeption der unabhängigen Variablen und der kausalen Zusammenhänge, sondern sie enthalten auch spezifische Erwartungen etwa bezüglich eines bestimmten Politikstils oder Politikverhaltens, die der weiteren Beobachtung zugänglich sind (Rittberger/Wagner 2001: 308ff.). Für den Neorealismus wird etwa untersucht, ob das außenpolitische Verhalten tatsächlich machtpolitisch geprägt ist, oder beim Konstruktivismus gilt es festzustellen, inwieweit das Verhalten tatsächlich von Norm- und Wertvorstellungen abhängt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch weitere Beobachtungen den von einer Theorie angenommenen kausalen Prozess zu überprüfen. So können – sofern sie von der Theorie vorgesehen sind – intervenierende Variablen oder kausale Mechanismen auf ihre empirische Gültigkeit hin untersucht werden (Bennett/George 1997: 5; 2005: 206-210; Van Evera 1997: 64-67). Eine Möglichkeit, den kausalen Prozess zu überprüfen, ist die Methode der „process verification“ (George/Bennett 1997: 5-9; 2005: 207). Sie wird in dieser Arbeit für die Auswertung des utilitaristischen Liberalismus angewendet und besteht darin, die empirische Wirksamkeit jedes einzelnen Glieds einer theoretisch angenommenen Kausalkette zu betrachten. Ein solches Verfahren kann für den Neorealismus, der den Politikprozess als „black box“ konzeptualisiert, nicht angewandt werden. Jedoch sieht die so genannte modifizierte Variante des Neorealismus eine noch zu bestimmende intervenierende Variable vor, deren Wirkung zu überprüfen sein wird. Beim Konstruktivismus fungiert schließlich die Sozialisation in das jeweilige gesellschaftliche Bezugssystem und die Internalisierung der Normen als kausaler Mechanismus. Da dieser allerdings selbst durch Befragungen kaum nachprüfbar ist, werden für diese Theorie, wie auch für den Neorealismus, vor allem Beobachtungen zum Politikstil, zur Konsistenz der Erklärung und dem Ausschluss konkurrierender Erklärungen als weitere Prüfsteine herangezogen.

Insgesamt gilt eine Theorie als erklärend, wenn sie die Entwicklung der ASP nach 1990 richtig prognostiziert (Kongruenzanalyse) *und* wenn weitere Beobachtungen den kausalen Zusammenhang bestätigen. Ihr kann eine starke Erklärungskraft zugewiesen werden, wenn sie die alleinige Erklärungskraft in einem Fall besitzt, da dann der beobachtete Effekt mit größerer Sicherheit auf die betreffende unabhängige Variable zurückgeführt werden kann (George 1979: 57f.; Rittberger/Wagner 2001). Entsprechend ist der Erklärungswert geringer, wenn mehrere Theorien in einem Fall erklärungskräftig sind.

1.2.3 Fallstudien und Fallauswahl

Im Rahmen dieser Arbeit wird die ASP der Bundesrepublik Deutschland in zwei Fallstudien mit jeweils zwei Einzelfällen untersucht. Die erste Fallstudie beschäftigt sich mit der deutschen ASP gegenüber den Staaten Mittel- und Südosteuropas (MSOE). Unter dieser Bezeichnung wird in dieser Arbeit die Gruppe folgender Staaten verstanden: Polen, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Tschechoslowakei bzw. Slowakische und Tschechische Republik.¹⁶ Als Fälle werden die Entsendung von Deutschlehrkräften in die genannten Länder sowie der Auf- und Ausbau von GI in dieser Region untersucht. Die MSOE-Staaten werden dabei für die Kongruenzanalyse als ein Adressat betrachtet; in den weiteren Beobachtungen wird aber auch auf die Politik gegenüber den einzelnen Ländern eingegangen, sofern dies zur Klärung der Erklärungskraft der Theorien beiträgt. Die zweite Fallstudie befasst sich mit der bundesdeutschen Sprachpolitik in den Organen der EG/EU.¹⁷ Als Einzelfälle fungieren die Politik zur Förderung von Deutsch als Arbeitssprache im Rat und gegenüber der Europäischen Kommission. Für beide Fallstudien werden jeweils zwei Fälle untersucht, da eine größere Fallzahl die Aussagekraft des Theorientests erweitert.

Die Auswahl der Fallstudien und Einzelfälle richtet sich zunächst nach ihrer Relevanz für die deutsche AKBP nach der Vereinigung (King et al. 1994: 15). Bei der Förderung der deutschen Sprache in MSOE und in der EG/EU handelt es sich um zwei der zentralsten Aufgabenfelder der deutschen Sprachpolitik in der Ära Kohl. Beide Fallstudien bilden zudem ein breites Spektrum der AKBP ab, indem die deutsche ASP zum einen in bilateralen Beziehungen gegenüber einer Staatengruppe und zum anderen gegenüber einer internationalen Organisation mit einem multilateral geprägten Handlungsfeld untersucht wird. Mit der MSOE-Fallstudie wird eine Nachbarregion ins Blickfeld genommen, die für die Bundesrepublik schon zu Zeiten des so genannten „Kalten Kriegs“ eine enorme politische und später auch wirtschaftliche Bedeutung besaß. Die beiden ausgewählten Fälle repräsentieren dabei zwei der kostenintensivsten Politikbereiche nicht nur der ASP, sondern der AKBP allgemein. In der zweiten Fallstudie wird mit der EG/EU einer der wichtigsten Bezugsrahmen der deutschen Politik überhaupt betrachtet. Schon seit den 1980er Jahren

¹⁶ Die Abkürzung „MSOE“ enthält keine Aussage über die Systembezeichnung, da hier auch die Zeit vor 1989/90 mitberücksichtigt wird, in der die politischen Systeme der Staaten noch sozialistisch waren. Eine Erläuterung der Auswahl dieser Staaten erfolgt in Kapitel 3.

¹⁷ In dieser Arbeit werden je nach Kontext die Begriffe Europäische Union (EU), Europäische Gemeinschaft (EG) oder allgemein EG/EU verwendet. Für den Zeitraum vor 1993 ist von der EG, danach von der EU die Rede. Sollten beide Zeiträume gemeint sein, wird auf das Kürzel EG/EU zurückgegriffen. Mit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages wurde am 1.11.1993 die Europäische Union (EU) von den damaligen zwölf EG-Staaten gegründet. Als neuer vertraglicher Rahmen ersetzt dieser Vertrag nicht die einzelnen Gemeinschaften, sondern umschließt sie mit einem gemeinsamen institutionellen Rahmen (Art. A EUV; Born 1996: 66).

steht hier die Frage nach der Stellung des Deutschen als Arbeitssprache in der EG/EU neben Französisch und Englisch wiederholt im Zentrum sprachpolitischer Diskussionen. Mit den in dieser Fallstudie gewählten Fällen wird die deutsche ASP in zwei der zentralsten Organe der EG/EU in den Blick genommen, dem Rat als bedeutendstes gesetzgeberisches Organ und der Kommission als wichtigste Initiativ-, Durchführungs- und Verwaltungsinstanz (Borchardt 2002: 156-170; Woyke 1995: 71-73).

Da der Neorealismus den theoretischen Ausgangspunkt der Arbeit darstellt, richtet sich die Auswahl der Untersuchungsfelder auch nach der Anwendbarkeit dieser Theorie. Diese ist in beiden Fallstudien durch die Möglichkeit eines Vorher/Nachher-Vergleichs gegeben (Rittberger/Wagner 2001: 303f.). So hat die Bundesrepublik in beiden Untersuchungsfeldern sowohl vor als auch nach 1990 in mehr oder minder großem Umfang Sprachpolitik betrieben. Zudem unterscheiden sich beide Fallstudien in den Werten für die unabhängige Variable des Neorealismus, da anzunehmen ist, dass die vereinigungsbedingte Veränderung der relativen Machtposition gegenüber den MSOE-Staaten, die ihrerseits nach dem Ende des Kalten Kriegs an Macht verloren haben, stärker ausfällt als gegenüber den EU-Staaten. Durch die Auswahl dieser beiden Fallstudien aus dem Spektrum der AKBP wird also die Erklärungskraft des Neorealismus in unterschiedlichen Machtkonstellationen überprüft, wodurch die möglichen Erkenntnisse über die Theorie ausgeweitet werden sollen.

Obwohl die Außenpolitiktheorien nach Rittberger (2001b: 3) für jedes Politikfeld anwendbar sein müssen, stellt die AKBP für den Neorealismus und den utilitaristischen Liberalismus eher einen ‚hard case‘ dar. Realistische Theorieansätze reklamieren gemeinhin die größte Erklärungskraft für den Sachbereich Sicherheit, liberalistische für den der Wohlfahrt (Czempiel 1991: 5).¹⁸ Die AKBP ist jedoch dem Sachbereich Herrschaft zuzurechnen und gilt gemeinhin als stark norm- und wertorientiert (Ebd.: 18), so dass in dieser Arbeit die höchste Erklärungskraft für den Konstruktivismus angenommen werden muss. Ein starkes Abschneiden der beiden erstgenannten Theorien wäre demnach überraschend, ebenso ein völliges Versagen des Konstruktivismus. Daneben erlaubt es auch die Wahl einer bilateralen und einer multilateralen Fallstudie, mithin ‚leichtere‘ und ‚schwierigere‘ Fälle für die Theorien zu testen. Der traditionelle Neorealismus beispielsweise eignet sich gemeinhin besser zur Erklärung bilateraler Beziehungen, weil Politik in multilateralen Kontexten eher mit Souveränitätsabgaben einhergeht, welche die Theorie vor Erklärungsprobleme stellen. Für den utilitaristischen Liberalismus kann eine stärkere Erklärungskraft in solchen Fällen angenommen werden, in denen Sprachfördermaßnahmen größere Kosten verursa-

¹⁸ Nach Czempiel (1991: 5) kann Politik generell in die drei Sachbereiche Sicherheit, Wohlfahrt und Herrschaft eingeteilt werden, welche sich durch politische Ziele und Mittel unterscheiden.

chen, da in dieser Theorie materielle Kosten/Nutzen-Kalküle eine wichtige Rolle spielen. Für den Konstruktivismus schließlich, bei dem innergesellschaftliche und internationale Normen als maßgeblich für das außenpolitische Verhalten betrachtet werden, sollte die zweite Fallstudie leichter zu erklären sein, da in der EG/EU Verhaltenskontexte stark institutionalisiert sind und die europäischen Organe als „Normlehrer“ auftreten (Finnemore 1996: 36).

Zwar ist die Reichweite des Theorietests mit vier Fällen aus demselben Politikfeld beschränkt, so dass sich eine Theorie damit allein kaum falsifizieren lässt (Lijphardt 1971: 686; George 1979: 58).¹⁹ Die Ergebnisse und Einsichten über die Erklärungskraft der Theorien können jedoch auf Fälle mit denselben Charakteristika übertragen werden. Sollte eine Theorie keinen der Fälle erklären können, so eignet sie sich wahrscheinlich auch nicht für andere, ähnlich gelagerte Fälle der AKBP.

Tabelle 1: Abhängige Variable, Fallstudien und Fälle

Abhängige Variable	Fallstudien	Fälle
Intensität der deutschen ASP	Die deutsche Sprachpolitik zur Förderung der deutschen Sprache gegenüber den Staaten in MSOE	Die Entsendung von Deutschlehrkräften nach MSOE
		Der Auf- und Ausbau von Kulturinstituten (GI) in MSOE
	Die deutsche Sprachpolitik zur Förderung der deutschen Sprache in und gegenüber den Organen der EG/EU	Die Politik zur Förderung von Deutsch als Arbeitssprache im Rat der EG/EU
		Die Politik zur Förderung von Deutsch als Arbeitssprache in der Europäischen Kommission

1.2.4 Kontextvarianz, Kontrollverfahren und Untersuchungszeitraum

Wichtig für die kausale Erklärung der deutschen ASP mithilfe des Kongruenzverfahren ist die Kontrolle des Kontextes und weiterer unabhängiger Variablen (George/Mc Keown 1985: 32f.; Lijphardt 1971: 683; 1975: 163). Zur Kontrolle trägt bereits der Test von drei unabhängigen Variablen bei, da von vornherein drei alternative Erklärungen geprüft werden. Einen ebensolchen Beitrag leistet der Längsschnittvergleich, weil wesentliche Rand-

¹⁹ Es gibt zwar die Methode der ‚crucial case study‘, bei der wie in einer Einzelfallstudie eine Theorie falsifiziert werden kann. Dafür muss der Fall aber ausgesprochen gut mit den Annahmen der Theorie übereinstimmen (George 1979: 53, Eckstein 1975). Dies ist hier nicht gegeben. Der Neorealismus scheint zunächst als einzige Theorie zur Erklärung in Frage zu kommen, der Anspruch der Theorie besteht aber nicht in der Erklärung von ‚low politics‘-issues. Dafür eignen sich die beiden alternativen Theorien mindestens genauso gut.

bedingungen der bundesdeutschen Außenpolitik konstant bleiben. Außerdem kann durch die Begrenzung des Untersuchungszeitraum bis 1998 bei beiden Fallstudien der im gleichen Jahr vollzogene Regierungswechsel als weitere unabhängige oder intervenierende Variable ausgeschlossen werden. Grundsätzlich gilt zwar die deutsche Außenpolitik als parteipolitisch wenig kontrovers, dennoch kann ein Wechsel der Regierungsparteien durchaus zu einer außenpolitischen Richtungsänderung führen.²⁰ Die möglichen Effekte eines Regierungswechsels wären mit den hier verwendeten Theorien kaum abzubilden. Einzig der utilitaristische Liberalismus ist dazu unter Umständen und auch nur begrenzt in der Lage, etwa wenn die Kompetenzen einzelner Ministerien grundlegend neu strukturiert werden sollten.²¹

Das wesentlichste Kontrollproblem für die erste Fallstudie liegt in der Systemtransformation der MSOE-Staaten. So fand in diesen Ländern zwischen 1987 und 1993/94 mit dem Ende des Kalten Kriegs parallel zur deutschen Wiedervereinigung auch eine umfassende Veränderung der politischen Systeme und eine Öffnung gegenüber der Politik des Westens statt. Dieser Faktor kann sehr wohl einen Wandel in der abhängigen Variable mit beeinflusst haben, etwa wenn es der Bundesrepublik überhaupt erst durch eine Öffnung nach Westen möglich gewesen sein sollte, eine Kultur- und Sprachpolitik in dieser Region zu betreiben. Gleichwohl kann die Systemtransformation keine Ursache im eigentlichen Sinn darstellen. Sie mag plausibel machen, warum zu einer bestimmten Zeit eine gewisse Politik möglich war; sie kann aber keine Erklärung dafür liefern, wodurch diese Politik motiviert wurde.

Für den utilitaristischen Liberalismus und den Konstruktivismus ist der Faktor Systemtransformation im Kongruenztest von nicht so zentraler Bedeutung, da von ihnen nicht von vornherein ein Wandel der unabhängigen Variable um 1990 angenommen wird. Für die Erklärungskraft des Neorealismus spielt er dagegen eine wichtige Rolle, da bei einem Anstieg der abhängigen Variable nach 1990 nicht ohne Weiteres eindeutig geklärt werden kann, ob die Ursache dafür tatsächlich in der Verbesserung der deutschen Machtposition besteht. Daher wird in der ersten Fallstudie ein bestimmtes Verfahren eingesetzt, welches den Effekt der Systemtransformation für die neorealistische Theorie kontrollierbar macht. Bei diesem Verfahren handelt es sich um einen Vergleich zu typischen Werten („congru-

²⁰ So stellte etwa die unterschiedliche Politik der verschiedenen Regierungskoalitionen vor und nach 1982 einen wesentlichen Erklärungsfaktor für die deutsche Medienpolitik in der UNESCO in den 1970er und 1980er Jahren dar (Rittberger 1995). In der AKBP nach 1998 setzte die rot-grüne Bundesregierung mit der „Konzeption 2000“ tatsächlich einige neue Akzente (Auswärtiges Amt 2000).

²¹ Für den Neorealismus spielen interne Regierungskoalitionen keine Rolle, beim Konstruktivismus muss eine innergesellschaftliche Norm ohnehin von beiden großen Parteien geteilt werden (vgl. Kap. 2).

ence to typical values“) (Van Evera 1997: 58; George/Bennett 2005: 167-179).²² Dazu werden die ermittelten Werte der unabhängigen Variable des Neorealismus sowie die der abhängigen Variable zu den entsprechenden internationalen Durchschnittswerten oder den ‚typischen‘ Werten in anderen Regionen in Beziehung gesetzt. Somit bilden die deutsche Machtposition im weltweiten System bzw. gegenüber bestimmten anderen Weltregionen und die jeweils betriebene ASP gewissermaßen den Maßstab, an dem in der MSOE-Fallstudie die Erklärungskraft des Neorealismus gemessen wird. Sollte sich beispielsweise die relative Machtposition Deutschlands gegenüber den Staaten in MSOE nach 1990 stärker verbessert haben als im internationalen System und sollte die Stationierung eines GI pro Land weltweit ‚typisch‘ sein, dann müsste, um den vom Neorealismus postulierten Zusammenhang zwischen Machtzuwachs und Grad der ASP bestätigen und den Faktor Systemtransformation ausschließen zu können, in MSOE eine höhere Anzahl als ein GI pro Land zu beobachten sein. Die Kontrolle des Faktors Systemtransformation findet also durch weitere Kongruenzanalysen statt, anhand derer ihr Effekt ausgeschlossen werden kann.

In der zweiten Fallstudie besteht ein möglicher Einflussfaktor in der zunehmenden Integration und Erweiterung der EG/EU und dem damit einhergehenden Wandel sowohl in institutioneller als auch politischer Hinsicht. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA), dem Maastrichter und Amsterdamer Vertrag werden im Untersuchungszeitraum sogar ausgesprochen starke Veränderungen in der Verfasstheit und in den Kompetenzen der EG/EU vollzogen (Kohler-Koch/Conzelmann/Knodt 2004; Wessels 2004). Gleichwohl spielen die Vertragsreformen für die Sprachverwendung in den Institutionen keine allzu große Rolle, weshalb sie nicht kontrolliert werden müssen. Zwar nimmt die Masse an Kommunikation und Rechtsakten zu, der Rat und die Kommission bleiben aber als die Hauptorgane in ihren Aufgaben und Funktionen ebenso bestehen wie auch die rechtlichen Grundlagen der Sprachenregelung. Einen möglichen Einfluss auf die deutsche Sprachpolitik können allerdings die wachsende Mitgliederzahl und damit die Zunahme der verwendeten Amtssprachen ausüben. So kann sich durch die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten das Sprachengefüge innerhalb der europäischen Institutionen erheblich ändern. Die Stellung der deutschen Sprache könnte etwa durch den Beitritt Spaniens 1986 geschwächt oder durch den Beitritt Österreichs 1995 als weiteres deutschsprachiges Land entscheidend gestärkt worden sein, so dass sprachpolitische Effekte nicht mehr allein auf das bundesdeut-

²² Van Evera beschreibt das Vorgehen folgendermaßen: „The investigator observes values on the IV [Independent Variable] and DV [Dependent Variable] within a particular case and observes the world (without doing further case studies) to ascertain values on the IV and DV that are typical in most other cases. The investigator then deduces from these observations and from the test theory expected relative values for the IV and DV in the study case and measures the congruence or incongruence between expectation and observation“ (1997: 58).

sche Verhalten zurückzuführen wären. Dieser Einfluss ist aber leicht durch eine Begrenzung und weitere Unterteilung des Untersuchungszeitraums auf die Jahre 1986 (EG-Beitritt Spaniens und Portugals) bis 1995 (EU-Beitritt Österreichs, Schwedens und Finnlands) und die Jahre 1995 bis 1998 (Wechsel der Bundesregierung) kontrollierbar. Durch diese Aufteilung bleibt die Mitgliederzahl zumindest bis 1995 konstant, gleichzeitig kann bei unmittelbar nach 1995 auftretenden plötzlichen Veränderungen in der abhängigen Variable der Beitritt Österreichs als Einflussfaktor vermutet werden. Ob diese Vermutung tatsächlich zutrifft, gilt es dann anhand weiterer Belege zu überprüfen.

Tabelle 2: Schaubild des Untersuchungsdesigns mit Beobachtungen

	Vor 1990	Nach 1990	
1. Fallstudie	Erhebungen 1985-1990	Erhebungen 1990-1998	
2. Fallstudie	Erhebungen 1986-1990	Erhebungen 1990-1995	Erhebungen 1995- 1998

2. Theorien zur Erklärung der deutschen ASP

Die drei verwendeten Theorieansätze zur Erklärung der deutschen ASP in MSOE und der in EU wurden in der hier präsentierten Form im Rahmen eines Außenpolitikprojektes an der Universität Tübingen erarbeitet (Baumann/Rittberger/Wagner 1999: 245-286; 2001: 37-67; Freund/Rittberger 2001: 68-104; Boekle/Rittberger/Wagner 2001a: 71-103; 2001b: 105-137). Bei diesen Außenpolitiktheorien handelt es sich um Ansätze, welche in den drei großen Denkschulen der Internationalen Beziehungen, dem Neorealismus, Liberalismus und Sozialkonstruktivismus, gründen und zum Teil mehrere Strömungen und Autoren zu einer in sich konsistenten, empirisch anwendbaren Theorie bündeln.²³ Während die Beschäftigung mit internationaler Politik den Fokus auf die „Interaktionen“ von Akteuren im internationalen System richtet, befassen sich Außenpolitiktheorien mit den grenzüberschreitenden „Aktionen“ eines einzelnen Staates (Andrei/Rittberger 2004: 840f.; Czempiel 2004: 4; Rittberger 2004: 2). Die Bezugsgröße der drei hier verwendeten Außenpolitiktheorien ist also der Staat und sein Außenverhalten in der internationalen Politik. Die Theorien eignen sich zur politikfeldübergreifenden Analyse von Außenpolitik, also auch zur Untersuchung der AKBP und ASP. Indem sie von unterschiedlichen Prämissen über die Akteure, ihre Interessen und Dispositionen sowie über verhaltensprägende Strukturen ausgehen, stellen sie konkurrierende Perspektiven zur Erklärung des außenpolitischen Verhaltens dar, welche sich anhand der untersuchten Fälle gegeneinander testen lassen.

²³ Von drei großen Theoriedenkschulen gehen z.B. Walt (1998) und Rittberger (2004) aus. Andere Autoren nehmen z.T. weitere Differenzierungen vor und kommen damit auf weitere Denkschulen wie den Institutionalismus oder beziehen auch noch marxistische oder postmoderne Ansätze mit ein. Vgl. zur Übersicht (Czempiel 2004: 2-7; Harnisch 2003; Menzel 2001; Krell 2000; Schieder/Spindler 2003; Zangl/Zürn 2003).

2.1. Die neorealistische Außenpolitiktheorie

Die neorealistische Außenpolitiktheorie nach Baumann, Rittberger und Wagner (1999: 245-286; 2001: 37-67), wie sie hier vorgestellt und zur Hypothesenbildung verwendet wird, basiert auf der neorealistischen Denkschule der IB.²⁴ Die für den Neorealismus grundlegende Theorie von Kenneth Waltz (1979) ist keine Außenpolitiktheorie, sondern eine Theorie der internationalen Politik, deren Ansatzhöhe das internationale System ist. Als Weiterführung des klassischen Realismus formuliert Waltz den Neorealismus als eine positive Theorie,²⁵ die versucht, aus wenigen Grundannahmen über die strukturelle Beschaffenheit des internationalen Systems die Interaktionsmuster von Staaten zu erklären. Nach neorealistischer Auffassung ist das internationale System von Anarchie, d.h. vom Fehlen einer zentralen Ordnungsinanz geprägt, welche das Verhalten der Staaten regulieren könnte. Staaten gelten als die Hauptakteure des Systems. Sie werden als geschlossene und funktional identische Einheiten aufgefasst („like units“), die ihr Verhalten nach den Anreizen und Zwängen des internationalen Systems ausrichten.²⁶ Das einzig variable Merkmal des internationalen Systems ist die Machtverteilung zwischen seinen Einheiten, die „distribution of capabilities“ (Ebd.: 82, 88-101). Sie wird durch die Anzahl der Großmächte, d. h. durch die Polarität (Uni-, Bi- oder Multipolarität) bestimmt (Ebd.: 72f, 100f.), welche für die Kriegsanfälligkeit, Stabilität und Instabilität des internationalen Systems entscheidend ist.

Um aus der Theorie der internationalen Politik eine konsistente Handlungstheorie zu entwickeln, mit der das außenpolitische Verhalten einzelner Staaten prognostiziert werden kann, müssen die genannten systemischen Annahmen in eindeutige Handlungsdispositionen des Staates umgewandelt werden. Da sich im Neorealismus unterschiedliche Verhaltensweisen der Staaten im Wesentlichen aus der Machtverteilung im internationalen System ergeben, muss diese systemische Variable in eine positionale Variable, nämlich die „relative Machtposition eines Staates innerhalb des Staatensystems“ umformuliert werden, welche die unabhängige, erklärende Variable der neorealistischen Außenpolitiktheorie bildet (Baumann et al. 1999: 247).²⁷ Außerdem bedarf es der Klärung, warum sich die Staaten

²⁴ Vertreter dieser Denkschule sind neben Waltz u.a. Mearsheimer, Grieco, Schweller und Walt.

²⁵ Eine positive Theorie bezeichnet ein System von Aussagen, das einen empirisch überprüfbareren Ursache-Wirkungs-Zusammenhang konstruiert, der mit erfahrungswissenschaftlichen Befunden verifiziert oder falsifiziert werden kann (Waltz 1979: 1ff.; Wendt 1999: 79ff.). Der klassische Realismus nach Morgenthau ist demgegenüber eine von Max Webers Idealtypenlehre inspirierte „verstehende Methode“, welche Politik letztlich anthropologisch aus einem vermeintlich natürlichen Machtstreben des Menschen begründet (Siedschlag 1997: 59).

²⁶ Im Neorealismus werden Staaten daher auch als „Billardkugeln“ betrachtet (Mearsheimer 2001: 11).

²⁷ Da die abhängige Variable auf der subsystemischen Ebene liegt, muss die unabhängige Variable auf der gleichen Ebene angesiedelt sein. Zu weiteren Kriterien für die Formulierung einer neorealistischen Außenpo-

gemäß den systemischen Rahmenbedingungen verhalten. Neorealisten nehmen an, dass es sich bei Staaten um rational handelnde Akteure handelt, die ihr Verhalten auf Basis von Kosten/Nutzen-Kalkülen strikt an den Anreizen und Zwängen des internationalen Systems ausrichten (Baumann et al. 1999: 247).²⁸ Diese Rationalitätsannahme „bildet gewissermaßen das Scharnier zwischen der Theorie der internationalen Politik und der Außenpolitiktheorie“ (Ebd.). Aus neorealistischer Sicht folgt aus der anarchischen Struktur des internationalen Systems für Staaten eine fundamentale Unsicherheit. Kein Staat kann anderen Staaten vertrauen, so dass jeder an erster Stelle auf sich selbst angewiesen ist, um sein Überleben zu sichern (Selbsthilfeprinzip) (Waltz 1979: 91, 111f.). Zur Erfüllung seines vorrangigen Interesses an Existenzerthalt ist es für einen Staat unerlässlich, zuallererst seine Sicherheit zu gewährleisten. Ein hinreichendes Maß an Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für alle anderen Ziele (Baumann et al. 1999: 249). Zudem zwingt die anarchische Struktur des internationalen Systems alle Staaten dazu, nach Macht zu streben, um ihre Sicherheit zu erhalten oder zu verbessern. An dieser Stelle existieren innerhalb der neorealistischen Denkschule unterschiedliche Annahmen darüber, ob Staaten nach möglichst viel Macht streben müssen (Mearsheimer 1995; 2001) oder ob es ausreicht, ihre Machtposition zu erhalten (Waltz 1979: 126).²⁹ Baumann et al. (1999: 252) gehen in ihrer Außenpolitiktheorie von einem offensiven Machtstreben aus, da aus einer defensiven Verhaltensannahme eine Zufriedenheit der Staaten mit ihrer gegebenen Machtposition gefolgert werden müsste, was angesichts des kompetitiven Charakters des internationalen Systems nicht plausibel ist.³⁰

Als die beiden aus neorealistischer Sicht zentralen Konzepte bedürfen *Macht* und *Sicherheit* einer genaueren Klärung. Bei der Definition von *Macht* müssen zwei grundsätzliche Verständnisse unterschieden werden: Macht als „control over resources“ oder als „control over actors and outcomes“ (Ebd.: 250). Das erste Verständnis von Macht wird im Neorealismus vor allem anhand von materiellen Ressourcen bestimmt, über die ein Staat in Relation zu seinen Kontrahenten verfügt, wozu in erster Linie militärische und ökonomische Fähigkeiten zählen (Waltz 1979: 131; Snyder 1996: 180f.). In dieser Arbeit erfolgt die Ermittlung der relativen Machtposition anhand der von Baumann et al. ausgewählten mate-

litiktheorie vgl. Elman (1996: 7-53).

²⁸ In der Theorie wird von einer substanziellen Rationalität ausgegangen, d.h. von einer vollständigen Informiertheit der Akteure, weil sonst für jeden Akteur seine subjektive Rationalität untersucht werden müsste (Freund/Rittberger 2001: 69f.; Elman 1996: 42ff.).

²⁹ Vertreter dieser beiden Positionen werden in „offensive“ und „defensive Positionalisten“ unterschieden.

³⁰ Eine gemischt offensiv-defensive Verhaltensannahme wie sie auch bei Waltz zu finden ist, birgt ebenfalls Probleme, weil sich damit kaum eindeutige Verhaltensprognosen ableiten ließen, außer man klärt, warum welche Staaten sich wann wie verhalten. Um dieses Problem zu lösen, haben andere Neorealisten die Theorie um zusätzliche Annahmen auf der ‚unit‘-Ebene ergänzt (z.B. Schweller 1997; Glaser 1996), was jedoch die systemische Theorie von ihren Grundannahmen wegführt.

riellen Faktoren, die sich weitgehend an Waltz (1979: 131) orientieren.³¹ Diese Faktoren umfassen die Truppenstärke, die Höhe der Militärausgaben, des Bruttosozialproduktes, der Exporte und der Währungsreserven, die Bevölkerungsgröße und die Größe des Territoriums (Baumann et al. 1999: 256; 2001: 59ff.). Sie sind zusammen mit der Polarität des internationalen Systems entscheidend für die Bestimmung der relativen Machtposition eines Staates, der unabhängigen Variable (Ebd.: 59; 1999: 254). Das zweite Verständnis von Macht als „control over actors and outcomes“, bezeichnet dagegen das Streben eines Staates nach *Einfluss* auf seine Umwelt, welcher sich aus der „Fähigkeit, seine Interessen im internationalen System durchzusetzen“ (Ebd.: 250), sprich seiner relativen Machtposition, jedoch erst ergibt. Unter Einflusspolitik fallen alle Verhaltensweisen, mit denen Staaten den Handlungsspielraum anderer Akteure beeinflussen oder kontrollieren, also ihnen positive oder negative Verpflichtungen (Verbote) auferlegen. Einfluss, d.h. Kontrolle über andere Akteure und Politikergebnisse, steigert die Sicherheit eines Staates, da andere Staaten dadurch eine geringere Bedrohung darstellen (Ebd.: 249-253; 2001: 41). *Sicherheit* bedeutet die Fähigkeit eines Staates, seine unabhängige Identität und funktionale Integrität zu wahren (Buzan 1991: 18f.).³² Sie ist nicht nur mit Einfluss, sondern auch eng mit Autonomie verknüpft, da, da Sicherheit in Selbsthilfesystemen nur durch Unabhängigkeit von anderen Akteuren gewährleistet werden kann. Abwehrpolitik (Autonomiemaximierung) bezeichnet alle Verhaltensweisen, die Staaten betreiben, um sich „dem Einfluß ihrer Umwelt“ (Baumann et al. 1999: 259), d.h. positiven wie negativen Verpflichtungen zu entziehen und ihre Handlungsfreiheit zu stärken. Die Maximierung von Einfluss und Autonomie sind demnach die beiden Ziele, nach denen Staaten ihr außenpolitisches Verhalten ausrichten, um gleichermaßen Sicherheit und Macht zu gewährleisten. Abwehr- und Einflusspolitik bilden somit die beiden rationalen Formen von Politik, die sicherheitsbewusste Staaten auf Basis ihrer jeweiligen relativen Machtposition im internationalen System betreiben. „Je stärker die Machtposition eines Staates ist, desto mehr Autonomie und Einfluß

³¹ Worin die Machtressourcen bestehen und wie sie gewichtet werden, bestimmen die Autoren der Denkschule unterschiedlich. Waltz benennt „Bevölkerung, Territorium, Ressourcenausstattung, Wirtschaftskraft, militärische Stärke, politische Stabilität, Kompetenz“ (Ebd.). Mearsheimer hebt die Bedeutung der (offensiven) militärischen Machtmittel hervor und unterscheidet in potenzielle (latente) und tatsächliche militärische Macht. Potenzielle Faktoren sind die Bevölkerung und der Wohlstand einer Gesellschaft, die sich in offensive, d.h. militärische Potentiale transformieren lassen (Mearsheimer 1990: 6; 2001: Chapter 3-4). Außerdem unterscheiden sich die Autoren in der Berücksichtigung immaterieller Faktoren. Für Morgenthau oder Gilpin (1981: 13, 30) stellen auch der Nationalcharakter, die Moral der Nation und die Qualität der Diplomatie und der Führungsebene wichtige Ressourcen dar. Nye (1990: 31f.; 2004: 5ff.) bezieht als so genannte „soft power“ die Fähigkeit zum „agenda-setting“ und die Attraktivität der eigenen Ideen mit ein, was indes mit dem neorealistischen Denken schwerlich vereinbar ist und eine klare Trennung zur konstruktivistischen Theorie erschweren würde.

³² Nach Löwenthal (1971: 11ff.) ist Sicherheit „territoriale Integrität und Freiheit der Eigenentwicklung“.

wird er mit seiner Außenpolitik anstreben, das heißt desto mehr autonomie- und einflußsteigernde Politik (=Machtpolitik) wird er daher betreiben“ (Ebd.: 254).

2.1.1 Zwei Theorievarianten, Neorealismus und modifizierter Neorealismus

Außenpolitisches Verhalten kann jede denkbare Kombination von Einfluss- und Autonomiegewinnen, -verlusten oder auch Konstanz beinhalten.³³ Für die Fälle, in denen Einflussgewinne mit Autonomieverlusten einhergehen,³⁴ unterscheiden Baumann et al. (1999: 248; 2001: 53f.) zwei Theorievarianten, die zu unterschiedlichen Verhaltenserwartungen kommen, den (traditionellen) Neorealismus und den modifizierten Neorealismus. Neorealisten wie Waltz und Mearsheimer gehen stets von einer „worst-case“-Annahme aus, nach der Staaten aufgrund der systemimmanenten Anarchie und der sich daraus ergebenden Unsicherheit in einer solchen Situation immer damit rechnen müssen, betrogen zu werden. Sicherheit kann letztlich nur durch Autonomie gewährleistet werden, weshalb diese Autoren erwarten, dass ein Staat in solchen Fällen immer seine Autonomie maximiert und auf Einflussgewinne verzichtet (1999: 266ff.).³⁵ Vertreter einer modifizierten Variante des Neorealismus wie Buzan, Glaser, Grieco, Krasner und Walt hingegen nehmen an, dass die Sicherheitsbedrohungen, denen Staaten ausgesetzt sind, variabel sind (Brooks 1997: 454). Staaten kalkulieren demnach nicht die Möglichkeit, sondern die Wahrscheinlichkeit von Gewaltanwendung. Diese wird nicht allein durch die Machtverteilung im internationalen System, sondern auch „durch andere materielle Faktoren wie Technologie, Geographie und Ökonomie“ bestimmt (Baumann et al. 1999: 267). Technologische Faktoren verringern die Wahrscheinlichkeit von Gewaltanwendungen, da mit steigender Interaktionskapazität im internationalen System – d.h. mit einer hohen Menge an vorhandener und nutzbarer Kommunikations- und Transporttechnologie – der Selbsthilfecharakter abnimmt.³⁶ Geographische Faktoren wie die örtliche Nähe oder Distanz eines Rivalen, spielen ebenso eine Rolle, da von einem Nachbarstaat mit expansiven Intentionen eine größere Gefahr ausgeht als

³³ Für eine ausführliche Darstellung vgl. Baumann et al. (1999: 257-265; 2001: 48-52). Bei zwei Akteuren verhalten sich Autonomie und Einfluss spiegelbildlich, d.h. der Einflussgewinn des einen ist der Autonomieverlust des anderen (Ebd.: 51; 1999: 261).

³⁴ Ein Beispiel für einen solchen Fall wäre der Beitritt eines mächtigen Staates zur EU. Je größer und bevölkerungsreicher der Staat ist, über desto mehr Stimmgewichte kann er im Rat der EU verfügen. Ein Beitritt wäre daher mit Einflussgewinnen auf die anderen Mitgliedstaaten verbunden. Andererseits stünden dem Autonomieverluste entgegen, da der Staat nun auch an Entscheidungen gebunden sein wird, die auch ohne seine Zustimmung getroffen werden können.

³⁵ Nach Brooks entspricht die „worst-case“-Annahme einer „minimax“-Strategie, die immer die Option bevorzugt, die die geringsten Verluste minimiert (1997: 454). Er spricht daher auch von der „possibilistic perspective“. Vgl. Mearsheimers Hierarchie der Ziele (2001: 46ff.).

³⁶ Beispielsweise reduzieren moderne Informationstechnologien wie Satelliten die Unsicherheit, indem sie exakte Informationen über die tatsächliche Sicherheitsbedrohung liefern; moderne Transportmittel erlauben eine größere Flexibilität und Schnelligkeit beim Einsatz von Mitteln zur Abschreckung.

von weit entfernt liegenden feindlichen Staaten (Ebd.: 268; Walt 1988: 280). Schließlich stellen hochindustrialisierte und ökonomisch stark verflochtene Staaten eine geringere Gefahrenquelle dar, da für sie die Kosten für Expansionen zu groß sind, so dass sie politischen Einfluss gegenüber militärischen Mitteln vorziehen (Gilpin 1981; Baumann et al. 1999: 269; 2001: 56).³⁷ Aus dieser Perspektive wird der Grad der Sicherheitsbedrohung zu einer intervenierenden Variable, welche anhand der drei genannten Faktoren zusätzlich zur Machtverteilung erhoben werden muss (Baumann et al. 1999: 268-272; 2001: 54-58). Ist die Sicherheitsbedrohung eines Staates hoch, kommen beide neorealistischen Varianten zu derselben Erwartung, dass ein Staat um seiner Sicherheit willen Autonomie maximiert. Ist die Sicherheitsbedrohung gering, nimmt der modifizierte Neorealismus an, dass Staaten Autonomieverluste für Einflussgewinne hinnehmen werden. Staaten werden demnach etwa internationale Organisationen zur Einflussmaximierung nutzen (Ebd.: 55f.; 1999: 270).³⁸

2.1.2 Machtpolitik und ‚Low-politics‘-Felder

Die realistische Denkschule hat sich aufgrund der hohen Priorität der staatlichen Sicherheit vor allem mit den so genannten ‚high politics‘, d.h. der Sicherheits- und Verteidigungspolitik befasst.³⁹ Für Neorealisten wird ein Staat daher vor allem in solchen Politikbereichen Machtpolitik betreiben und nach Autonomie und Einfluss streben, in denen seine ‚Machtposition und somit seine Sicherheit berührt‘ ist (Baumann et al. 1999: 250ff.). Ist aber Sicherheit in einem ausreichenden Maße gewährleistet, muss ein Staat ‚auch diejenigen Interessen, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf seine Sicherheit haben, (...) in einem kompetitiven System durchsetzen‘ (Ebd.: 252). Macht ist im Neorealismus fungibel, weshalb sich gesteigerte Machtressourcen auf alle Politikfelder auswirken (Ebd.: 255).⁴⁰ ‚Je größer der Einfluß des Staates auf seine Umwelt ist, desto wirkungsvoller kann er seine Nicht-Sicherheitsinteressen verfolgen‘ (Baumann et al. 1999: 252). Auch für ‚low politics‘-Felder wie die AKBP nimmt diese Theorie daher an, dass Staaten sich rational verhalten und Machtpolitik im Sinn der Autonomie- und Einflusspolitik betreiben. D.h.

³⁷ „The distribution of capabilities, by itself, tells us only part of the story (...), [e]qually important are the goals to which those capabilities are put to use: whether power and influence is used to manage the system or to destroy it; whether power is used to threaten states or make them more secure“ (Schweller 1994: 281).

³⁸ Allerdings geben die Autoren keine Relation zwischen den drei Faktoren an, benennen keine expliziten Indikatoren und erheben diese in ihrer Studie auch nicht systematisch für die Bundesrepublik Deutschland.

³⁹ Neben militärischen zählen Neorealisten auch ökonomische Mittel als bedeutsame Bereiche für die staatlichen Fähigkeiten. „States use economic means for military and political end; and military and political end for the achievement of economic interests“ (Waltz 1979: 94; vgl. auch Mearsheimer 2001: 46).

⁴⁰ Macht in einem Feld wirkt sich daher auch auf Macht in anderen Bereichen aus, Macht ist übertragbar (Waltz 1979: 131, Baumann et al. 2001: 43).

verfügt ein Staat bereits über eine vergleichsweise starke Machtposition, wovon im Fall der Bundesrepublik Deutschland sowohl vor als auch nach 1990 auszugehen ist, kann er auch entsprechend seiner relativen Machtposition politikfeldspezifische Ziele verfolgen (Baumann et al. 1999: 249). In diesem Sinn muss die neorealistiche Theorie, wie sie hier entwickelt wurde, auch auf AKBP anwendbar sein.⁴¹

2.1.3 Die deutsche Machtposition im internationalen System

In der neorealistiche Außenpolitiktheorie ist die Machtposition eines Staates im internationalen System entscheidend für seine Fähigkeit, Machtpolitik im Sinne von Abwehr- und Einflusspolitik zu betreiben. Zur Ableitung allgemeiner Verhaltensprognosen müssen daher die Veränderungen in den „capabilities“ von Deutschland vor und nach der Wiedervereinigung im Vergleich zu den anderen Großmächten gemessen und die Polarität des Systems bestimmt werden. Baumann et al. erheben die deutsche Machtposition im internationalen System anhand wirtschaftlicher und militärischer Daten, Bevölkerungsgröße und Territorium im Vergleich zu den USA, UdSSR/Russland, Frankreich, Großbritannien und Japan.⁴² Demnach hat sich der bundesdeutsche Anteil an den Machtressourcen im internationalen System und damit die Position der Bundesrepublik nach der Wiedervereinigung und dem Ende der Bipolarität verbessert. Überdies ist Deutschland im derzeitigen „unipolaren Übergangsstadium“ weniger schutzbedürftig und abhängig von den USA als vor 1990 (Baumann et al. 1999: 277; Layne 1993: 5ff.; Mastanduno 1997: 54).⁴³ Bei der Erhebung der deutschen Machtposition im internationalen Vergleich nach der Wiedervereinigung kommen Baumann et al. zum Ergebnis, dass sich diese mäßig verbessert hat, weshalb eine gesteigerte Machtpolitik, d.h. stärkeres Streben nach Autonomie und Einfluss für Deutschland prognostiziert werden kann (Baumann et al. 2001: 60- 63).

Die *intervenierende Variable* im modifizierten Neorealismus, der Grad der Sicherheitsbedrohung, wird als gering eingestuft, da „Deutschland derzeit von keinem Staat akut bedroht wird“ (Baumann et al. 1999: 278). Die Wahrscheinlichkeit einer Konfrontation mit den USA als einzig verbliebener Supermacht wird als vernachlässigenswert gesehen, wes-

⁴¹ Für die Entwicklung machtpolitischer Verhaltensweisen im Rahmen der AKBP vgl. Andrei/Rittberger (2005b: 33-37).

⁴² Für die spezifischen Hypothesen zur deutschen Sicherheitspolitik in der NATO und Europapolitik werden von Baumann et al. (1999: 273-277) auch die deutschen Anteile in der EU und der NATO erhoben.

⁴³ Einige Neorealisten sprechen auch von einer „Kombination aus unipolarer und multipolarer Machtverteilung“ (Link 2000: 23), welche die unipolare Machtstruktur der Sicherheitssphäre von der multipolaren wirtschaftlichen unterscheidet. Nach Waltz und anderen Neorealisten wie Schweller (1998: 198-201) müssen „richtige“ Pole aber in allen Fähigkeiten stark sein. „The rank depends on how they score in *all* of the following items“ (Waltz 1979: 131).

halb im modifizierten Neorealismus Deutschland Einflussgewinnen gegenüber Autonomiegewinnen eine höhere Priorität einräumen wird. Um in den beiden Fallstudien konkrete Hypothesen auf der Grundlage der spezifischen deutschen Machtposition gegenüber den Staaten in MSOE und innerhalb der EU ableiten zu können, ist es notwendig, die deutsche Machtposition im Vergleich zu den ehemaligen Ostblockstaaten und gegenüber den mächtigsten Staaten der EG/EU zu erheben (vgl. Kapitel 3.2 und 4.2).⁴⁴

⁴⁴ So geht auch Mearsheimer (1990: 5, 11) vor, um die „consequences for Europe“ aus dem Ende des Kalten Kriegs zu bestimmen. An anderer Stelle behandelt Mearsheimer (2001: 40ff.) ebenfalls das Verhalten von Hegemonen in lokalen bzw. regionalen Subsystemen.

2.2 Die utilitaristisch-liberale Außenpolitiktheorie

Im Gegensatz zum Neorealismus basieren liberale Ansätze auf der Annahme, dass nicht die Strukturen des internationalen Systems, sondern subsystemische, innerstaatliche Faktoren die Außenpolitik von Staaten bestimmen (Moravcsik 1997: 518; Andrei/Rittberger 2005).⁴⁵ Liberale Ansätze schließen von den Eigenschaften von Individuen auf das politische Handeln von Staaten und stellen daher „bottom-up“-Ansätze dar (Moravcsik 1997: 517). Die Formulierung einer liberalen Theorie der internationalen Politik, welche ideelle, kommerzielle und republikanische Ansätze miteinander verbindet, geht auf Andrew Moravcsik zurück (1997: 513-553). Nach Moravcsik bilden drei Kernannahmen die Grundlage der liberalen Theorie: die fundamentalen Akteure der internationalen Politik sind erstens Individuen und Gruppen, welche rational und risikoscheu sind und ihre Interessen in den politischen Vermittlungsprozess einbringen (Moravcsik 1997: 516ff.). Der Staat wird nicht als Einheit wie im Neorealismus betrachtet, sondern als Transmissionsriemen gesellschaftlicher Interessen. Die Außenpolitik eines Staates besteht daher, so die zweite Annahme, in den Präferenzen eines Teils der Gesellschaft, „some subset of domestic society, on the basis of whose interests state officials define state preferences and act purposively in world politics“ (Ebd.: 518). Die dritte Annahme bezieht sich auf die internationale Politik, welche im Liberalismus als „configuration of independent state preferences“ gefasst wird (Moravcsik 1997: 520). Moravcsik formuliert eine positive liberale Theorie der internationalen Politik, in der drei Mechanismen gleichermaßen für die Ausprägung außenpolitischer Präferenzen von Staaten ursächlich sind. Gemäß dem ideellen Liberalismus ist dies die innergesellschaftliche Konfiguration von Werten und Identitäten, gemäß der kommerziellen Variante sind es die Gewinne und Verluste gesellschaftlicher Gruppen in internationalen Handelsbeziehungen und gemäß der republikanischen die verschiedenen Formen der Repräsentation und Vermittlung gesellschaftlicher Interessen (Ebd: 524-533).

In dieser Arbeit wird mit der utilitaristisch-liberalen Außenpolitiktheorie eine Theorie verwendet, die sich vor allem auf die kommerziellen und republikanischen Aspekte liberaler Theoriebildung stützt und somit eine klare Abgrenzung zu ideellen Ansätzen ermöglicht (Freund/Rittberger 2001: 68-104; Bienen/Freund/Rittberger 1999). Der utilitaristische Liberalismus setzt bei gesellschaftlichen, organisierten Akteuren (Individuen und Gruppen) an, deren Interesse darin besteht, ihren Eigennutzen zu maximieren. Über das Konzept des Politik(feld)netzwerkes versucht diese Theorie diejenigen gesellschaftlichen

⁴⁵ Zur Entwicklung liberaler Theoriestränge durch Kant, Smith, Schumpeter, Locke und Bentham vgl. Doyle (1997: 205-300).

Akteure zu identifizieren, die ihre Präferenzen im Interessenvermittlungsprozess durchsetzen. Die durchsetzungsfähigen gesellschaftlichen Interessen bilden daher die unabhängige Variable, die die außenpolitische Präferenzen und das außenpolitische Verhalten des Staates bestimmen (Freund/Rittberger 2001: 68-104). Ausgangspunkt der Theorie ist das Akteurskonzept des ‚homo oeconomicus‘, des zweckrational handelnden Akteurs (Individuum bzw. organisierte Gruppe), der seinen individuellen Nutzen maximiert.⁴⁶ Das Ziel aller Akteure ist es, ihr eigenes – physisches wie soziales – Überleben zu sichern, wozu alle nach möglichst viel „power and plenty“ streben (Freund/Rittberger 2001: 70). Aus diesen beiden Grundinteressen nach Kompetenzerweiterung (power) und Erhöhung der finanziellen Mittelausstattung (plenty) lassen sich für verschiedene Typen gesellschaftlicher Akteure deduktiv spezifische Interessen und Außenpolitikpräferenzen ableiten. Hilfreich sind hierbei Zusatzannahmen aus der Organisationstheorie (Olson 2004), wonach es zu berücksichtigen gilt, von welchen Ressourcen ein Akteur besonders abhängt und wer die notwendigen Ressourcen für das Überleben der Akteure bereitstellt und kontrolliert (Freund/Rittberger 2001: 77f.). Innerhalb einer Gesellschaft kann zwischen öffentlichen Akteuren, d.h. denen des politisch-administrativen Systems, und privaten Akteuren unterschieden werden. Da das Überleben für erstere zuerst von (immateriellen) Entscheidungsbefugnissen abhängt (Wiederwahl, Kompetenzen), besteht ihr primäres Grundinteresse im Ausbau von „power“. Private Akteure sind demgegenüber stärker auf finanzielle (materielle) Ressourcen angewiesen und streben daher zuallererst nach „plenty“ (Freund/Rittberger 2001: 79-90). Auf Basis dieser akteursspezifischen Interessen lassen sich schließlich außenpolitische Präferenzen für konkrete Politikfelder und Entscheidungssituationen ableiten.

Zur politik- oder politikfeldspezifischen Ermittlung der durchsetzungsfähigen Akteure im Prozess der Interessenvermittlung dient das Instrument der Netzwerkanalyse (Freund/Rittberger 2001: 74-77). Politiknetzwerke sind relativ stabile Interaktionsmuster, welche sich zwischen den organisierten Akteuren des politischen Systems ausbilden.⁴⁷ Zuerst werden für eine solche Analyse die an einem Netzwerk beteiligten organisierten Akteure bestimmt, die in Bezug auf eine Politik oder ein Politikfeld über stabile Interaktionen verfügen. Dann werden deren Präferenzen und schließlich die durchsetzungsfähigen Akteure anhand der Netzwerkstrukturen erhoben (Ebd.: 77). Die Durchsetzungsfähigkeit eines Akteurs ergibt sich aus dem Grad seiner strukturellen und situativen Mobilisierung,

⁴⁶ Der utilitaristische Liberalismus nach Freund/Rittberger geht dabei von einer uneingeschränkten (unbounded) Rationalität aus (2001: 69f.). Der rationale Akteur verfolgt seine Ziele mit dem „minimum of effort or cost“. Bei Gruppen (organisierten Akteuren) werden nicht die Individualinteressen zugrundegelegt, vielmehr wird die Gruppe als ein nutzenmaximierender Akteur betrachtet (Olson 2004: 5-8).

⁴⁷ Ein Policy-Netzwerk ist nach Pappi (1993: 89) ein „Sozialsystem“, das durch einen Prozess der Netzwerkbildung geformt(vgl. auch Heinelt 1996: 11).

welche beide zuerst innerhalb des jeweiligen gesellschaftlichen Teilsystems, d.h. der privaten Akteure und der Akteure des politisch-administrativen Systems (PAS) bestimmt werden. Zuletzt entscheidet die Autonomie der PAS-Akteure von den privaten Akteuren, welches der beiden Teilsysteme seine Präferenzen durchsetzt. Das außenpolitische Verhalten, die abhängige Variable, ist nach dieser Theorie letztlich die Gewinnpolitik bzw. die Politik der Nutzenmaximierung des/der durchsetzungsfähigen gesellschaftlichen Akteure. Veränderungen der deutschen Außenpolitik nach 1990 werden gemäß dieser Theorie nicht dem vereinigungsbedingten Machtzuwachs zugeschrieben, sondern sie werden als die Folge „veränderter außenpolitischer Präferenzen des durchsetzungsfähigen Akteurs bzw. der durchsetzungsfähigen Akteure oder die Folge eines Wechsels des durchsetzungsfähigen Akteurs bzw. einer veränderten Zusammensetzung der durchsetzungsfähigen Akteure in einem Politiknetzwerk“ konzipiert (Bienen et al. 1999: 37; Freund/Rittberger 2001: 68-104).

2.2.1 Gesellschaftliche Akteure, Grundinteressen und außenpolitische Präferenzen

Zur Ableitung von Akteursinteressen und allgemeinen Außenpolitikpräferenzen werden die *Akteure des PAS* in *politische*, *politisch-administrative* und *administrative* Akteure differenziert und die privaten Akteure in *Unternehmen*, *wirtschaftliche* und *soziale* bzw. *politische* Interessengruppen (Freund/Rittberger 2001: 80-90).⁴⁸ Für die Akteure des PAS ist als Grundinteresse die Erhaltung und Stärkung ihrer Entscheidungskompetenzen vorrangig, weshalb sie diese etwa gegenüber internationalen Organisationen bewahren werden. Alle Akteure besitzen zudem ein Interesse daran, ihr Organisationsbudget, also ihre Mittel zur Erfüllung ihrer politischen und administrativen Aufgaben, zu steigern. Darüber hinaus verfügen die Akteure über akteursspezifische Interessen. So streben die *politischen Akteure* (der *Bundeskanzler*, der *Bundestag* und die *Länderregierungen im Bundesrat*), die durch Wahlen ihre Stellung im politischen System erhalten, danach, ihre Wiederwahlchancen zu maximieren. Die *administrativen Akteure*, die ihre finanziellen Zuwendungen und Aufgaben von den politischen Akteuren erhalten, versuchen hingegen, ihre Bedeutung als Ausführungsorgan für die Programmentscheidungen der politischen Akteure auszubauen. Die *politisch-administrativen Akteure*, d.h. die Bundesminister, vertreten die Akteursinteressen sowohl der politischen als auch der administrativen Akteure (Wiederwahl und Kompetenz-

⁴⁸ Zu den administrativen Akteuren zählen auch quasi-administrative Nichtregierungsorganisation („Quangos“), wie die Kulturmittlerorganisationen GI, DAAD etc. Liberale Ansätze haben in der Vergangenheit oft nur grob zwischen dem Staat und der Gesellschaft differenziert oder sich auf den Einfluss einzelner Gruppen, wie beispielsweise von Unternehmen konzentriert (Moravcsik 1997; Doyle 1997).

ausbau), da sie durch Wahlen und Ernennung durch den Bundeskanzler in ihre Stellung gelangen. Wenn sich aus beiden Interessen unterschiedliche Verhaltensoptionen ergeben sollten, werden die politisch-administrativen Akteure jenes Interesse verfolgen, welches ihr Grundinteresse stärker berührt. Ist das Grundinteresse durch beide Interessen gleich stark betroffen, werden die Minister die Option Kompetenzausbau wählen, da die Wiederwahl im Gegensatz zur Sicherung ihrer Entscheidungskompetenzen zwar eine notwendige aber keine hinreichende Bedingung darstellt, um ihre Stellung im politischen System zu erhalten (Freund/Rittberger 2001: 85).

Aus diesen akteursspezifischen Grundinteressen lassen sich allgemeine außenpolitische Präferenzen ableiten. Demnach haben alle PAS-Akteure zuerst ein Interesse daran, ihre Kompetenzen zu erhalten und sie nicht auf internationale Organisationen zu übertragen. Ferner hängen alle PAS-Akteure von der Zuteilung finanzieller Mittel zur Aufgabenerfüllung ab, weshalb sie danach streben müssen, ihr Organisationsbudget zu erweitern (Rittberger 2001: 86f.). Daneben ergeben sich für die *politischen Akteure* aus ihrem spezifischen Interesse nach Wiederwahl drei weitere außenpolitische Präferenzen: So streben sie grundsätzlich nach den Politikoptionen, welche die Präferenzen ihrer Wählerschaft erfüllen. Eine solche Politik zeichnet sich gemäß der ‚economic voting‘- Hypothese erstens durch die Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Wohlstands aus.⁴⁹ Zweitens werden sie versuchen, die Präferenzen ihrer Kernwählerklientel zu erfüllen. Drittens hat der Regierungschef die Präferenz, den Zusammenhalt der Regierung zu stärken, weil nur dadurch optimale Politikergebnisse erzielt werden können. Kommt es zu einem Interessenkonflikt innerhalb der Regierung, dann wird sich der Regierungschef bei der Schlichtung bemühen, jene Präferenz durchzusetzen, die seinem Wiederwahlinteresse entspricht. Hat er keine klare Präferenz, so wird er sich der Mehrheitsposition im Kabinett anschließen (Freund/Rittberger 2001: 83). Die *administrativen Akteure* haben zusätzlich zu den bereits genannten allgemeinen außenpolitischen Präferenzen der PAS-Akteure die Präferenz, ihren Organisationszweck zu erfüllen. Die *politisch-administrativen Akteure* schließlich vereinen wiederum alle genannten Präferenzen sowohl der administrativen als auch der politischen Akteure. Die Herleitung der Präferenzen für die einzelnen Akteure lässt sich tabellarisch wie folgt darstellen:

⁴⁹ Nach dieser Annahme wird auch den Wählern ein rationales Gewinnverhalten attestiert. Die Wähler geben solchen Politikern ihre Stimme, von denen sie sich den größten Nutzen versprechen, was u.a. annäherungsweise über die gesamtwirtschaftliche Performanz berechnet wird (Bienen et al. 1999: 21; Freund/Rittberger 2001: 82).

Tabelle 3: Grundinteressen und außenpolitische Präferenzen der PAS-Akteure⁵⁰

Akteure	Grundinteressen	Akteursspezifische Operationalisierung	Außenpolitische Präferenz(en)
Politische Akteure	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzerweiterung - Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Wiederwahlchancen - Erhalten der Entscheidungskompetenz gegenüber internationalen Organisationen - Organisationsbudget steigern 	<ul style="list-style-type: none"> -Erfüllung der Wählererwartungen: <ul style="list-style-type: none"> -gesamtwirtschaftliche Leistung verbessern -Ziele der Parteianhänger verwirklichen -Zusammenhalt der Regierung stärken; - Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf internationale Organisationen vermeiden - Kompetenzen ausweiten oder Ressourcen für vorhandene erweitern
Administrative Akteure	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzerweiterung - Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalten der Entscheidungskompetenz gegenüber internationalen Organisationen - Bedeutung als Ausführungsorgan für die politischen Akteure ausbauen oder erhalten - Organisationsbudget steigern 	<ul style="list-style-type: none"> - Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf internationale Organisationen vermeiden - Erfüllung des Organisationszwecks - Kompetenzen ausweiten oder Ressourcen für vorhandene erweitern
Politisch-administrative Akteure (Minister)	Kombination der Interessen und Präferenzen der politischen und der administrativen Akteure		

Das Grundinteresse der *privaten Akteure* besteht im Gegensatz zu den PAS-Akteuren vor allem in der Erzielung materieller Gewinne. *Unternehmen* haben ein spezielles Interesse daran, möglichst hohe Gewinne zu erzielen, weshalb sie jene außenpolitischen Optionen bevorzugen, die ihre Gewinnchancen am meisten vergrößern. Die *wirtschaftlichen Interessengruppen* (Gewerkschaften, Unternehmerverbände etc.) sind vor allem von den Beiträgen ihrer Mitglieder abhängig, weshalb sie solche außenpolitischen Präferenzen verfolgen, welche die Gewinnmöglichkeiten ihrer Mitglieder erhöhen und die das Organisationsmandat ausweiten. *Soziale und politische Interessengruppen* (z.B. Menschenrechtsgruppen oder Umwelt-NGOs) definieren sich insbesondere durch immaterielle Ziele und müssen ihr Überleben durch den Erhalt von Beiträgen und Spenden sichern. Deshalb verfolgen auch sie außenpolitisch jene Ziele, die ihrem Organisationszweck entsprechen, d.h. die ihnen materielle oder immaterielle Gewinne ermöglichen oder die ihr Organisationsmandat erweitern.

⁵⁰ Nach Freund/Rittberger (2001: 86f., 89); Bienen/Freund/Rittberger (1999: 27) teilweise in eigener Übersetzung.

Tabelle 4: Grundinteressen und außenpolitische Präferenzen der privaten Akteure

Akteure	Grundinteressen	Akteursspezifische Operationalisierung	Außenpolitische Präferenz(en)
Unternehmen	- Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung	- Maximierung des Unternehmensgewinns	- Option mit bestmöglichen Gewinnchancen
Wirtschaftliche Interessengruppen		- Maximierung der Beitragszahlungen der Mitglieder	- Erfüllung des Organisationszwecks - Maximierung der materiellen Gewinnchancen der Mitglieder - Kompetenzausweitung
Soziale und politische Interessengruppen		- Maximierung der finanziellen Zuwendungen von Mitgliedern und anderen gesellschaftlichen Akteuren	- Erfüllung des Organisationszwecks - Maximierung der immateriellen Gewinne (entsprechend dem Organisationszweck) - Kompetenzausweitung

2.2.2 Politiknetzwerkanalyse

Über die *Netzwerkanalyse* werden diejenigen Akteure ermittelt, die in einem konkreten Politiknetzwerk oder Politikfeldnetzwerk mit ihrer Präferenz das gesellschaftliche Interesse bestimmen. Netzwerkakteure sind alle organisierten privaten und PAS-Akteure, die in einem Politikfeld oder in Bezug auf eine bestimmte Politik relativ stabile Interaktionsmuster ausbilden, indem sie über Koordinations-, Kooperations- oder Kommunikationsbeziehungen verfügen (Freund/Rittberger 2001: 74f.; Staeck 1997: 57). Kommunikationsleistungen sind u.a. Anhörungen, Konsultationen, der Austausch von Informationen; zu den Koordinations- und Kooperationsleistungen zählen Arbeitsteilung, Austauschbeziehungen und Verhandlungsprozesse (Bienen et al. 1999: 13). Nach der Identifikation der Netzwerkakteure wird anhand der *situativen Mobilisierung* überprüft, welche von ihnen von einer Politik in ihrem Grundinteresse betroffen sind und damit eine hohe Präferenzintensität aufweisen. Die *strukturelle Mobilisierung* gibt Auskunft darüber, welche Akteure ihre Präferenzen tatsächlich durchzusetzen vermögen. Für die Akteure des PAS ist dies der Akteur mit der größten Entscheidungskompetenz. Ein Vetoakteur wie der Bundeskanzler mit seiner Richtlinienkompetenz ist z.B. stärker strukturell mobilisiert als ein Akteur, welcher lediglich über Mitentscheidungsrechte oder Ausführungskompetenzen verfügt. Bei den privaten Akteuren sind vier Faktoren für den Grad der strukturellen Mobilisierung entscheidend: der Repräsentationsgrad (d.h. die Anzahl der Mitglieder), der Konzentrationsgrad (d.h. die Zahl der Konkurrenten), der Hierarchisierungsgrad und schließlich die Kapazität, technische und politische Informationen zu generieren (Freund/Rittberger 2001: 92 nach Atkinson/Coleman). Zunächst werden für beide gesellschaftlichen Teilsysteme (politisch-admi-

nistratives und privates System) separat die durchsetzungsfähigsten Akteure, d.h. die mit dem höchsten Grad an situativer und struktureller Mobilisierung, ermittelt. Als letzter Schritt entscheidet der Grad der Entscheidungsautonomie der Akteure des PAS von den privaten Akteuren, welche Akteure sich mit ihren Präferenzen durchsetzen werden (Freund/Rittberger 2001: 93). Dazu muss die institutionelle Verflechtung und die *Ressourcenabhängigkeit* der PAS-Akteure von den privaten Akteuren ermittelt werden. Besteht eine geringe Ressourcenabhängigkeit und Verflechtung, sind die PAS-Akteure durchsetzungsfähig und das Netzwerk ist hierarchisch strukturiert. Im umgekehrten Fall ist es privat dominiert, bei einer mittleren Autonomie der PAS-Akteure korporatistisch strukturiert. Letzteres bedeutet, dass sowohl die durchsetzungsfähigen privaten als auch die durchsetzungsfähigen PAS-Akteure ihre Interessen durchsetzen können (Ebd.: 94, Tab. 4.3). Demnach sind es also die Interessen der in der jeweiligen Netzwerkstruktur durchsetzungsfähigen gesellschaftlichen Akteure, die die Außenpolitik eines Staates bestimmen und somit die unabhängige Variable der utilitaristisch-liberalen Außenpolitiktheorie bilden.⁵¹

⁵¹ Die Politiknetzwerkstruktur stellt keine neue Variable dar, sondern ist eine Komponente der unabhängigen Variable (Rittberger 2004: 17), welche aus drei Teilen besteht: den Grundinteressen der Akteure, der Netzwerkstruktur in Bezug auf ein Politikfeld oder eine Politik und schließlich den Faktoren, die bestimmen, welche Akteure ihre Interessen durchsetzen (Ebd.: 29).

2.3 Die konstruktivistische Außenpolitiktheorie

Die Hauptannahme sozialkonstruktivistischer Ansätze in den IB ist, dass „die gesellschaftliche Wirklichkeit eine sozial konstruierte ist, in der sich handelnde Subjekte und gesellschaftliche Strukturen gegenseitig konstituieren“ (Risse-Kappen 1995: 175; Wendt 1987). Außenpolitisches Verhalten ergibt sich aus dieser Perspektive nicht aus als gegeben vorausgesetzten Faktoren und Interessen, sondern aus ideellen Faktoren wie Werten, Normen, Weltansichten oder Kultur, welche die Identitäten von Akteuren und somit deren Handlungsdispositionen prägen.⁵² Konstruktivistische Ansätze unterscheiden sich von rationalistischen Theorien nicht nur dahingehend, welche ideellen Faktoren sie als handlungsanleitend betrachten und welchen Stellenwert sie ihnen einräumen. Große Unterschiede gibt es auch im Wissenschaftsverständnis und in der Methodenwahl, indem ‚starke‘, post-positivistische von ‚schwachen‘, positivistischen konstruktivistischen Ansätzen unterschieden werden (Carlsnaes 2002: 339; Harnisch 2003: 329-342).⁵³ Schließlich können innerhalb des schwachen Konstruktivismus Ansätze, die vom internationalen System und seinen normativen Strukturen ausgehen (transnationaler Ansatz), von solchen unterschieden werden, die die Ausbildung nationaler Identitäten und Präferenzen (sozietales Ansatz) in den Blick nehmen (Boekle et al. 2001a: 73f.; 2001b: 105f.).⁵⁴

Die in dieser Arbeit verwendete Theorie ist dem schwachen Konstruktivismus zuzurechnen, d.h. es handelt sich um eine kausale Theorie, die als Alternative zu den rationalistischen, materiellen Theorien eine ideelle Erklärung für außenpolitisches Verhalten formuliert. Die wechselseitige Konstruktion von Akteuren und Strukturen bleibt als zentrale Annahme erhalten, muss in einer kausalen Theorie aber zeitlich aufgelöst werden. Die Theorie setzt als Außenpolitiktheorie daher bei den Erklärungsfaktoren für das Handeln von außenpolitischen Akteuren (dem Staat, außenpolitischen Entscheidungsträgern) an, welche sie durch normative Strukturen bedingt sieht (Ebd.: 115f.; 2001a: 81f.). Der Ausgangspunkt der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie besteht in sozialen Normen, welche als „intersubjektiv geteilte, wertegestützte Erwartungen angemessenen Verhaltens“ de-

⁵² Wendt (1999: 182) hebt den konstitutiven Charakter von „ideas“ hervor. Sie prägen die Wirklichkeitsinterpretation von sozialen Akteuren, führen erst zur Ausbildung von Interessen und Präferenzen und schließlich auch zum Verhalten von Akteuren.

⁵³ In post-positivistischen Ansätzen wird im Gegensatz zum ‚schwachen‘ Konstruktivismus die Verengung auf kausale Theorien und damit die Annahme von unabhängig vom Betrachter getroffenen Wahrheitsaussagen abgelehnt. Dazwischen gibt es auch Vertreter eines so genannten ‚middle ground‘, für die sich konstitutive und kausale Theorien, rationalistische und konstruktivistische Ansätze ergänzen (vgl. die exzellente Argumentation bei Wagner 2002: 24-30).

⁵⁴ Als Beispiele für sozietales Ansätze können Berger (1996; 1998) und Erb (2003) genannt werden. Prominente Vertreter eines transnationalen Ansatzes sind Finnemore (1996); Keck/Sikkink (1998) und Klotz (1995).

finiert werden und gleichsam die unabhängige Variable für die Erklärung des außenpolitischen Verhaltens von Staaten bilden (Ebd.: 71; 2001b: 106).⁵⁵ Sie kombiniert liberale und transnationale Ansätze der konstruktivistischen Theoriebildung zu einer Außenpolitiktheorie, bei der sowohl innergesellschaftliche Normen der nationalen Gesellschaft (sozietales Ansatz oder liberal-konstruktivistische Perspektive) als auch die im internationalen System bzw. in regionalen oder funktionalen Subsystemen von Staaten als verbindlich betrachteten wertegestützten Verhaltensanweisungen (transnationaler Ansatz) außenpolitisches Handeln motivieren. Im Gegensatz zum ‚homo oeconomicus‘ rationalistischer Theorien basiert die konstruktivistische Außenpolitiktheorie auf dem Akteurskonzept des ‚homo sociologicus‘ oder ‚role player‘ (Hasenclever et al. 1997: 155; Schaber/Ulbert 1994: 153f.).⁵⁶ Ein sozialer Akteur verhält sich nicht zweckrational-egoistisch, sondern seiner sozialen Rolle angemessen (March/Olson 1989: 160f.),⁵⁷ weshalb die Verhaltenslogik auch als ‚Angemessenheitslogik‘ (logic of appropriateness) bezeichnet wird (Boekle et al. 2001b: 106). Ihre soziale Rolle bilden die Akteure im Prozess der Sozialisation durch Abgrenzung von und Identifikation mit anderen Akteuren aus. Die Sozialisation geschieht bei außenpolitischen Akteuren sowohl durch die nationale als auch durch die internationale Gesellschaft, indem Staaten und politische Entscheidungsträger die auf beiden Ebenen existierenden Normen internalisieren. Diese doppelte Sozialisation schafft die Verbindung zwischen den Normen und dem staatlichen Verhalten, also zwischen der unabhängigen und der abhängigen Variable (Boekle et al. 2001a: 77-80; 2001b: 110-114).

Soziale Normen, welche die unabhängige Variable der Theorie bilden, werden als eine bestimmte Form von Ideen bzw. ideellen Strukturen aufgefasst.⁵⁸ Im Unterschied zu allgemeinen Prinzipien, Werten, Ideologien oder zur Kultur enthalten soziale Normen besonders konkrete Verhaltensanleitungen, weswegen sie sich besonders zur Bildung einer empirisch testbaren Theorie eignen. Soziale Normen geben Ziele (motives) vor, nach de-

⁵⁵ Die Definition ist stark angelehnt an Finnemore (1996: 22), die Normen als „shared expectations about appropriate behavior held by a community of actors“ definiert.

⁵⁶ In der deutschen konstruktivistischen Theoriebildung wird ein weiteres Akteurskonzept, nämlich das von Habermas inspirierte Konzept des kommunikativen Handelns vertreten (Risse 2000; vgl. Harnisch 2003).

⁵⁷ Das Hauptziel eines sozialen Akteurs ist nicht Gewinn- oder Machtmaximierung, sondern, „maintaining consistency between behavior and a conception of self in a social role“ (Ebd.).

⁵⁸ Goldstein/Keohane (1993: 3-30) unterscheiden als ideelle Faktoren „causal beliefs“, „principled beliefs“ und „world views“, die jeweils unterschiedlich auf soziales Verhalten wirken: Erstens als „road maps“, welche die grundlegende Matrix zum Verständnis und Verhalten legen, zweitens als „focal points“, welche im Fall mehrerer gleich gewinnbringender oder rationaler Verhaltensoptionen die Entscheidung vorgeben und drittens über ihre Wirkung in Institutionen und Organisationen. In der letzten Variante sind Ideen in Normen und Regeln eingegangen, die in sozialen Institutionen überdauern und ihre Wirkung entfalten, auch wenn sich die Interessenkonstellation, die zur Gründung einer Organisation oder Institution geführt hat, verändert hat. Die Autoren schränken allerdings die Wirkungsweise von Ideen ein, indem sie sie an spezielle Interessenkonstellationen oder Kontexte binden und somit nur als intervenierende Faktoren konzipieren.

nen sich ein Akteur in seinem Verhalten unmittelbar ausrichten sollte.⁵⁹ Durch ihren unmittelbaren Wertebezug benennen sie, was ‚gut‘ und was ‚schlecht‘ ist. Normen sind daher kollektive, handlungsanleitende Ideen, welche durch ihre intersubjektive Verbreitung einen sozialen Folgedruck ausbilden (Boekle et al. 2001b: 107). Im Unterschied zur juristischen Norm berücksichtigt eine soziale Norm nicht nur formell niedergelegte Verhaltensanweisungen, sondern auch ungeschriebene, intersubjektiv geteilte Verhaltenserwartungen.⁶⁰ Wichtig für die Analyse ist der Unterschied zu institutionellen Regeln, welche ebenfalls in internationalen Regimen und Organisationen inkorporiert sind, aber keinen Wertebezug aufweisen. Normgeleitetes Verhalten ist also nicht allein regelkonformes Verhalten; es muss auch an soziale Werte gebunden sein. Normen werden in der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie daher auch mit wertegestützten Verhaltenserwartungen gleichgesetzt.

2.3.1 Operationalisierung der unabhängigen Variable soziale Normen

In dieser Theorie handeln Staaten und ihre außenpolitischen Entscheidungsträger entsprechend den Erwartungen, die die internationale Staatengemeinschaft und/oder die nationale Gesellschaft an sie richten. Da sich die sozialen Akteure einer Vielzahl von möglicherweise widersprüchlichen, wertegestützten Verhaltenserwartungen ausgesetzt sehen, werden für eine Außenpolitiktheorie Kriterien benötigt, nach denen entschieden wird, wann soziale Normen handlungsanleitend wirken. Nur dann können empirisch eindeutige Verhaltensprognosen abgeleitet werden. Nach Boekle et al. (2001a: 76f.) gelten Normen als handlungsanleitend, wenn sie hinreichend *spezifisch* sind, also eine klare Unterscheidung von richtigem und falschem Verhalten ermöglichen, und wenn sie ausreichend *kommunal* sind, d.h. von der Mehrheit innerhalb eines sozialen Systems geteilt werden.⁶¹ Je spezifischer die Normen sind und je stärker sie von den Akteuren des Bezugssystems unterstützt werden, desto stärker ist auch die Verhaltensanforderung. Ob für eine bestimmte Politik verhaltensanleitende Normen existieren, hängt zunächst davon ab, ob sich überhaupt Normen für eine Entscheidung erheben lassen und inwiefern die beiden genannten Kriterien erfüllt sind. Zu-

⁵⁹ „Ideas may or may not have behavioral implications; norms by definition concern behavior“ (Finnemore 1996: 22).

⁶⁰ Hier besteht auch ein Unterschied zu allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Damit ein allgemeiner Rechtsgrundsatz zur internationalen Normen wird, muss er in den Rechtsordnungen der Mehrzahl der Staaten anerkannt sein. Im Gegensatz dazu kann eine soziale Norm auch in einer rechtlich nicht bindenden Erklärung einer Großzahl von Staaten enthalten sein (z.B. in einer Schlussakte einer internationalen Konferenz), selbst wenn sie in den nationalen Verfassungen nicht genannt ist.

⁶¹ Diese Bedingungen stützen sich auf die mittlerweile umfassende Literatur zu Normen und ihren Wirkungsweisen. Hierin unterscheiden sich indes die Autoren in der Frage, ab wann eine Norm stark genug ist, um verhaltensanleitend zu wirken. Nach Finnemore/Sikkink (1998: 901) genügt etwa ein Drittel der Einheiten des sozialen Systems.

sätzlich dürfen sich die Verhaltensanforderungen der beiden Ebenen – der nationalen und internationalen bzw. regionalen Gesellschaft – nicht widersprechen, da sonst keine eindeutige Verhaltensanleitung ableitbar wäre (Ebd.: 79f.; 2001b: 113f.).

Zur Erhebung der unabhängigen Variable identifizieren die Autoren eine Reihe von Indikatoren, mit denen sich empirisch soziale Normen identifizieren lassen. Für transnationale Normen sind das: 1. das allgemeine Völkerrecht (dazu zählen das Völkervertragsrecht, das Völkergewohnheitsrecht und Allgemeine Rechtsgrundsätze), 2. die Rechtsakte internationaler (und regionaler) Organisationen sowie 3. Schlussakten internationaler Konferenzen. Als Indikatoren für gesellschaftliche Normen dienen: 1. die Verfassung und die Rechtsordnung der Gesellschaft, 2. Partei- und Wahlprogramme, 3. Parlamentsdebatten und 4. Meinungsumfragen (Ebd.: 124-132; 2001a: 87-94). Verhaltensanweisungen in internationalen Verträgen, im Völkergewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze besitzen grundsätzlich einen ausreichend hohen Grad an Kommunalität. Internationale Verträge werden willentlich von den Staaten angenommen und sind rechtlich bindend. Ebenso beruht das Völkergewohnheitsrecht auf breiter Zustimmung, da es per definitionem eine langandauernde Praxis darstellt, die von den beteiligten Völkerrechtssubjekten als Recht anerkannt wird (Seidl-Hohenveldern 1997: 99; Boekle et al. 2001a: 87f.). Allgemeine Rechtsgrundsätze weisen sogar eine extrem hohe Zustimmung auf, da sie die von allen „Kulturvölkern“ (Internationaler Gerichtshof, Art. 38, 1c), d.h. nach neuerem Verständnis von allen VN-Mitgliedern, innerstaatlich geteilten Rechtsgrundsätze darstellen (Ebd.: 88). Ihre Spezifität ist jedoch nicht immer hinreichend. Demgegenüber enthalten internationale Verträge zumeist hinreichend „präzise, politikfeldspezifische“ Anweisungen, und auch das Gewohnheitsrecht ist in der Regel spezifisch genug, um Normverletzungen festzustellen (Ebd.). Für Rechtsakte internationaler oder regionaler Organisationen ist die überragende Mehrheit der Mitglieder notwendig, damit diese als ausreichend starke Verhaltensanforderung gelten können (Ebd.: 89f.; 2001b: 127). Schlussakten internationaler Konferenzen verfügen über einen hohen Kommunalitätsgrad, da sie als politische Willenserklärungen meistens im Konsens angenommen werden.

Bei den innergesellschaftlichen Normen werden solche als verhaltensanleitend betrachtet, welche die Mehrheit der nationalen Gesellschaft teilt.⁶² Das ist bei Verfassungsnormen und Gesetzen der Fall, da es sich hierbei um bereits institutionalisierte Normen handelt. Soziale Normen, welche von den politischen Parteien als Normaggregierern der

⁶² Gesellschaftliche Subsysteme, sogenannte „epistemic communities“ oder „advocacy-coalitions“, können ebenfalls Normen an die Regierung richten (Haas 1992: 1-35; Sabatier 1993), ihnen wird aber hier aufgrund ihres geringeren Kommunalitätsgrades eine geringere Bedeutung zugebilligt. Sie werden nur dann als wirksam betrachtet, wenn es sonst keine von der Mehrheit der nationalen Gesellschaft geteilten Normen gibt (Boekle et al. 2001a: 85f.; 2001b: 121f.).

Gesellschaft artikuliert werden, müssen mindestens von den beiden großen Parteien (SPD und CDU/CSU) geteilt werden, damit sie als hinreichend starke, gesamtgesellschaftlich geteilte Verhaltensanforderung gelten können. Neben den Parteiprogrammen können auch Parlamentsdebatten als Indikatoren herangezogen werden, wobei eine Norm mindestens von Abgeordneten der Regierungsparteien und beider Volksparteien oder aller im Bundestag vertretenen Parteien unterstützt werden muss (Boekle et al. 2001a: 91ff.; 2001b: 129ff.). Um die Gefahr eines Zirkelschlusses zu vermeiden, werden die Redebeiträge von Regierungsmitgliedern nicht herangezogen, da in ihnen die Regierungspolitik zum Ausdruck kommt, welche die abhängige Variable darstellt. Darüber hinaus können soziale Normen unter bestimmten Voraussetzungen auch aus Meinungsumfragen gewonnen werden, welche in dieser Arbeit aber keine Rolle spielen. Schließlich können aufgrund der Abhängigkeit außenpolitischen Verhaltens von innergesellschaftlichen Normen neben Verhaltensanforderungen, welche sich direkt auf die Außenpolitik richten, auch starke innenpolitische Normen auf die Außenpolitik wirken, wenn plausibel gemacht werden kann, dass sich ein Staat in seinem Außenverhalten nach denselben Maßstäben verhält wie im Innern (Innen-Außen-Analogie).⁶³

Die abhängige Variable, das zu erwartende außenpolitische Verhalten, ist nach der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie ein *normgerechtes Verhalten*. Außenpolitische Entscheidungsträger verhalten sich normgerecht, wenn es zumindest auf einer Ebene starke Verhaltensanforderungen gibt. Existieren einander entsprechende Normen sowohl auf der sozietaalen als auch auf der internationalen Ebene, so wird sogar eine stärkere Prognosewirkung angenommen, weil sich die Erwartungen der beiden Sozialsysteme wechselseitig verstärken (Ebd.: 113f.; 2001a: 79f.). Sollten sich die Verhaltenserwartungen der beiden Ebenen widersprechen, kann keine Verhaltensprognose abgegeben werden.

⁶³ Vgl. zur Begründung der Innen-Außen-Analogie Boekle et al. (2001a: 85; 2001b: 121ff.).

3. Erste Fallstudie: Die deutsche ASP in MSOE

Die erste Fallstudie widmet sich einem genuin kulturpolitischen Bereich der deutschen Außenpolitik nach der Vereinigung: der Politik zur Förderung und Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland, und zwar in Mittel- und Südosteuropa (MSOE). Im Fokus der Analyse stehen die ehemaligen Ostblockstaaten Bulgarien, Polen, Rumänien, Ungarn, die Tschechoslowakei bzw. die Tschechische und Slowakische Republik. Diese fünf bzw. sechs Staaten werden für den Theorietest zunächst als eine Einheit betrachtet, d.h. die Fallstudie fokussiert die deutsche ASP gegenüber dieser Region als Ganzes. Wenn es nötig ist und zur Erklärungskraft der Theorien beiträgt, kann im Rahmen der weiteren Beobachtungen die deutsche Politik gegenüber den einzelnen Ländern auch differenzierter untersucht werden. Die Länder wurden ausgewählt, da sie eine Region mit ähnlichen systemischen und machtpolitischen Bedingungen für die deutsche ASP repräsentieren. Es handelt sich sämtlich um ehemalige Ostblockstaaten mittlerer Größe, die vor 1989/90 ähnliche Beziehungen zum Westen aufweisen und nach 1990 alle eine Transformation zu Mehrparteiendemokratien durchlaufen haben, wenn auch auf unterschiedlichen Wegen. Jugoslawien und seine Nachfolgestaaten werden von der Untersuchung ausgeschlossen, da es vor 1990 unter den sozialistischen Systemen eine gewisse Ausnahmeposition einnimmt und auch danach aufgrund des Bürgerkriegs und der folgenden Sezession keine Vergleichbarkeit gegeben ist. Russland bzw. die UdSSR wird deshalb nicht einbezogen, da der Staat als ehemalige Supermacht und Machtpol im Kalten Krieg nicht mit den kleineren Staaten in MSOE vergleichbar ist.

Im Folgenden werden für den Theorietest zur Erklärung der deutschen ASP gegenüber den Staaten in MSOE nach 1990 zuerst die deutsche Sprachförderpolitik beschrieben und die Fallauswahl begründet. Dann wird die abhängige Variable operationalisiert, d.h. es werden Indikatoren bestimmt, die es ermöglichen, in den einzelnen Fällen die graduellen Veränderungen in der deutschen ASP vor und nach 1990 zu messen.

3.1 Die abhängige Variable: Die deutsche ASP in MSOE

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland wird von der Bundesregierung seit 1983 als Ziel der deutschen Außenpolitik und als eigene Dimension der AKBP benannt. Seitdem wird sie als Querschnittsaufgabe in vielen Bereichen der AKBP betrieben. So nennt der *Bericht der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt* von 1985 fast alle Förderungsbereiche der AKBP als Tätigkeitsfelder der Sprachförderung: Wissenschaft, Hochschulen, Erwachsenenbildung, Weiterbildung, GI, Schulen, Auslandsschulen, internationale Gremien, Ausländer in Deutschland (Deutscher Bundestag 1986a: 238-241). Da eine umfassende Analyse aller ASP-Maßnahmen zu ausführlich wäre, werden in dieser Arbeit exemplarisch die beiden wichtigsten und kostenintensivsten Dimensionen ausgewählt: die Förderung der deutschen Sprache durch die Schulförderpolitik und die deutschen Kulturinstitute (GI). Als Einzelfälle werden 1) der Auf- und Ausbau von GI in MSOE und 2) die Lehrerentsendung nach MSOE betrachtet. Beide Fälle zählen zu den zentralen Förderbereichen, welche auch hinsichtlich der Zielgruppe der Deutschförderung – Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder Deutsch als Muttersprache (DaM) – offen sind.⁶⁴

3.1.1 Die deutsche ASP in der Schulförderung

Die Schulförderungspolitik als Dimension der ASP besteht in der Förderung des Deutschunterrichts bzw. des deutschsprachigen Fachunterrichts durch die Bundesregierung im Ausland. Die deutsche Förderpolitik umfasst den Aufbau von Auslandsschulen, die Förderung des Deutschunterrichts in den Schulen der Partnerstaaten und die Förderung der deutschen Sprache in ausländischen Bildungssystemen durch Materialsendungen, Lehrerentsendungen, Fort- und Weiterbildung von Lehrern, Dozenten und Fachberatung⁶⁵ (Institut für Auslandsbeziehungen 1994; Bundesregierung 1985; Auswärtiges Amt 1996; Schneider 2000). Die Förderung des Deutschunterrichts bzw. des deutschsprachigen Fachunterrichts im Ausland hat für die Stellung der deutschen Sprache höchste Wichtigkeit, da er als inten-

⁶⁴ Nach Ammon (1991) ist die Zielgruppe ein wichtiges Kriterium der ASP. Da es in MSOE deutsche Minderheiten gibt, die teilweise muttersprachlich Deutsch sprechen, ist diese Unterscheidung zweckdienlich. Wie im Folgenden deutlich wird, sind die deutschen Minderheiten im Ausland eine wichtige Zielgruppe der bundesdeutschen Politik, an welche sich auch Extraprogramme richteten. Andererseits sprechen viele Angehörige der deutschen Minderheiten kein Deutsch, weshalb sie als Zielgruppe auch unter andere DaF-Maßnahmen fallen können (Schneider 1996: 353-366).

⁶⁵ Bei Fachberatern handelt es sich um ADLK, die die Bildungsinstitutionen der Partnerstaaten beraten und die Lehrer im Deutschunterricht bzw. den deutschsprachigen Fachunterricht koordinieren und betreuen. Bis 1991 arbeiten sie eng mit den GI zusammen (Kaminski 1996: 3-6; Schneider 2000: 141f.).

sivstes Instrument die Sprachvermittlung gilt und quantitativ die größte Zahl an Menschen erreicht (Ammon 1991a: 423; Bundesregierung 1985; Schneider 2000: 127). Den konzeptionellen Rahmen der auswärtigen Schulförderpolitik bilden u.a. die Schulberichte von 1979 und 1987 und der Bericht zur Förderung der deutschen Sprache aus dem Jahr 1985, Beschlüsse der Bundesländer sowie Bund-Länder-Absprachen. Finanziert wird die Schulförderung mit einem eigenen Titel im Bundeshaushalt, welcher etwa ein Drittel des Kulturhaushalts des AA ausmacht (Gauf 2005: 136).⁶⁶ Der Schulbereich und die Lehrerentsendung werden im AA von einem eigenen Referat betreut, welches „zuständig für Auslandsschulen und internationale Zusammenarbeit im Schulwesen“ ist und zugleich als „Aufsicht über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt“ fungiert (Begegnung 1995a: o.S.). Das AA bestimmt die Grundlinien der auswärtigen Schulpolitik in Absprache mit den Bundesländern und hier vor allem der Kultusministerkonferenz (KMK), wozu seit 1992 ein Bund-Länder Ausschuss für das Auslandsschulwesen (BLA-SchA) existiert. Die Koordination und Durchführung obliegt vor allem der *Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)* im Bundesverwaltungsamt. Zu ihren Aufgaben gehören die Betreuung der deutschen Auslandsschulen,⁶⁷ die Durchführung von Prüfungen, Vermittlung von Lehrern, deren Vorbereitung, Aus- und Fortbildung, fachliche Beratung ausländischer Erziehungsministerien und Betreuung ausländischer Deutschlehrer durch Fachberater, schließlich auch die Entwicklung von Lehrwerken und die Versorgung der Bibliotheken/Auslandsschulen mit Materialien (Bundesregierung 1985: 267f.; Begegnung 1995a: o.S.; Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 30; Schneider 2000: 154).

Bis in die 1970er Jahre ist die Auslandsschulpolitik primär auf die Förderung deutscher Staatsbürger an deutschen Auslandsschulen in Weltregionen mit einer großen Zahl an deutschen Auswanderern und Minderheiten gerichtet. Diese Schulen werden von der Bundesregierung vor allem durch die Entsendung verbeamteter Auslandslehrer, den Auslandsdienstlehrkräften (ADLK), gefördert (Schneider 2000: 130-145).⁶⁸ Gegenüber den Ostblockstaaten beschränkt sich die Deutschförderung bis Ende der 1980er Jahre weitge-

⁶⁶ Spezielle Zielgruppen wie die deutschen Minderheiten werden auch im Schulwesen z.T. durch eigene Titel gefördert.

⁶⁷ Die deutsche Schulpolitik fördert nicht nur deutsche Schulen für Kinder von im Ausland lebenden Deutschen wie noch zu Beginn des Jahrhunderts, sondern dient bereits seit dem Rahmenplan von 1978 zur Begegnung von Schülern unterschiedlicher Herkunft. Vor allem in den 1980er und 1990er Jahren hat sich das Spektrum der im Rahmen der Schulpolitik geförderten Schulen stark ausdifferenziert. So gibt es die klassischen Auslandsschulen (Expertenschulen), die zweisprachigen Begegnungsschulen (seit den 1970er Jahren), Schulen mit verstärktem Deutschunterricht (etwa in Lateinamerika), landessprachige Schulen mit Deutschunterricht, Europäische Schulen (im Rahmen der EU), Lehrerbildungsinstitute und Spezialgymnasien mit deutschsprachigen Abteilungen (Gauf 2005: 137-140).

⁶⁸ Zur Ergänzung der ADLK werden seit 1978 zusätzlich Nachwuchslehrer (bis 1987), pensionierte Lehrkräfte (bis Ende der 1980er Jahre) und vermehrt Ortskräfte eingestellt, um den erhöhten Bedarf an Auslandslehrern mit kostengünstigeren, nicht verbeamteten Lehrern zu stillen.

hend auf die Bereitstellung von Lehrmaterialien und technischen Geräten. Eine Förderung von Schulen durch bundesdeutsche Lehrer findet vor 1988 auch aufgrund der Konkurrenz durch die DDR kaum statt, einzige Ausnahmen bilden die deutschen (Botschafts-) Schulen in Moskau und Warschau (Schneider 2000: 134-154). Die erste umfassendere Lehrerentsendung in diese Region beginnt 1988 mit Ungarn, seit 1989 folgt eine Ausdehnung auf weitere ehemalige Ostblockstaaten und avanciert hier zur „wichtigsten Komponente im Förderinstrumentarium für die deutsche Sprache“ (Auswärtiges Amt 1996: 19; 1990a: 58). Gefördert werden nicht mehr nur deutsche Auslandsschulen, vielmehr konzentriert sich die deutsche Politik in diesen Ländern auf das staatliche Schulwesen.⁶⁹ Neben den ADLK kommt mit den so genannten Programmlehrkräften (PLK) eine weitere Kategorie von Auslandslehrern zum Einsatz, welche bereits seit Mitte der 1980er Jahre den Deutschunterricht an staatlichen Schulen in Lateinamerika, Kenia und der Türkei unterstützt (Auswärtiges Amt 1996: 19f.; Schneider 2000: 132-135; Lauer/Menrath 1995: 9).⁷⁰

3.1.2 ASP mittels Auf- und Ausbau von Kulturinstituten (Goethe-Instituten)

Die zweite hier untersuchte Dimension zur Sprachförderpolitik gegenüber MSOE ist die Sprachförderung durch bundesdeutsche Kulturinstitute. Das GI ist der „primus inter pares“ der deutschen ASP (Trommer 1984: 37; Hoffmann 1996: 68).⁷¹ Als größte deutsche Kulturmittlerorganisation verfügt es über ein weltumspannendes Netz von Niederlassungen. Die wichtigsten Aufgaben des GI sind die „Förderung der Kenntnis der deutschen Sprache“, die „Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit“ und die „Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben“ (Goethe-Institut 2003). Zur expliziten Sprachförderung zählen die Pädagogische Verbindungsarbeit (PVA) zur Unterstützung des Deutschunterrichts in privaten und staatlichen Institutionen des Gastlandes, die Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien, die Aus- und Fortbildung von Lehrern, sprachpolitische Aktivitäten, die Durchführung eigener Sprachkurse für unterschiedliche Zielgruppen, Fortbildungsan-

⁶⁹ Die Finanzierung dieser Politik gewährleisten vor allem neue Sonderförderprogramme. Von zentraler Bedeutung sind das von Bund und Ländern gemeinsam getragene Lehrerentsendeprogramm, welches sich speziell auf die Region MOE/GUS richtet, sowie das „Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa sowie in der GUS“, das zwischen 1993 und 1998 vom Bund finanziert wird (Schneider 1996: 359f.).

⁷⁰ Die Regelung der Aufgaben und des Rechtsstatus der verschiedenen Arten der Auslandslehrkräfte erfolgte 1994 mit dem „Rahmenstatut für die Tätigkeit deutscher Lehrkräfte im Ausland“ (Bundesminister des Auswärtigen/ KMK 1996).

⁷¹ Weitere wichtige Mittlerorganisationen in Bezug auf die deutsche ASP in MSOE sind der DAAD durch seine Lektorenprogramme an ausländische Universitäten, die AvH im Wissenschaftsbereich, das Ifa und der Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) in der Förderung der deutschen Minderheiten.

gebote in Deutschland sowie der Aufbau von Bibliotheken und so genannten Lesesälen (Goethe-Institut 1997a: 2ff.).⁷² Diese Aufgaben werden nicht allein von den Auslandsvertretungen, sondern teilweise auch durch die Inlandsinstitute und von der Zentrale erfüllt. Rechtlich betrachtet ist das GI ein selbständiger Verein, der jedoch einen Großteil seiner Mittel vom AA erhält und durch einen Rahmenvertrag (alt 1976, neu 2001) „zu enger Zusammenarbeit mit dem AA verpflichtet“ ist (Hoffmann 1996: 67, Goethe-Institut 2003b). Die Errichtung von GI in anderen Staaten wird in bilateralen Kulturabkommen oder speziellen Zusatzabkommen vereinbart. Bei diesen Verhandlungen ist neben dem AA auch das GI vertreten, wenn auch ohne Stimmrecht. „Für die Errichtung oder Schließung von Zweigstellen ist die Zustimmung des Auswärtigen Amtes erforderlich. Vorschlägen des Auswärtigen Amtes zur Errichtung oder Schließung von Kulturinstituten wird das Goethe-Institut entsprechen“ (Ebd.: §4, Abs. 1).

Die ersten Gründungen von GI in den ehemaligen Ostblockstaaten finden in den frühen 1970er Jahren statt. Nach der Eröffnung von Niederlassungen in Belgrad (1970) und Zagreb (1971) folgen weitere Neugründungen in Bukarest (1979), Budapest (1988) und Sofia (1989). Schon vor der Wiedervereinigung ist die Bundesrepublik gewillt, zusätzliche Kulturinstitute in der Region aufzubauen. Erst nach dem Mauerfall kommt es parallel zum Ausbau der Sprachförderung an Schulen zum Aufbau weiterer GI in Osteuropa, darunter auch in den MSOE-Staaten.

Beide Fälle – sowohl die Lehrerentsendepolitik als auch die Politik zum Auf- und Ausbau von GI – stellen zentrale Bereiche der bundesdeutschen AKP/ASP dar (vgl. auch u.a. Auswärtiges Amt 1990a; 2000; Schneider 2000). Sie können als repräsentativ für die deutsche ASP in MSOE nach 1990 gelten, sowohl was den Grad als auch die Art der Maßnahmen betrifft. In beiden Fällen wird bereits vor 1990 Sprachförderung mit den Ländern in MSOE betrieben, so dass eine gewisse Kontinuität und Vergleichbarkeit über den Zeitraum der Vereinigung besteht. Die in dieser Fallstudie zu untersuchende abhängige Variable ist also der Grad der Sprachförderungspolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Staaten in MSOE anhand des Auf- und Ausbaus von GI und der Lehrerentsendung über den Zeitraum der Wiedervereinigung.

⁷² Im Jahr 2002 übernimmt das GI durch die Fusion mit Inter Nationes (zu GIIN) auch die Aufgaben dieser Mittlerorganisation im Medienbereich.

3.1.3 Indikatorauswahl, Operationalisierung und Skalierung

Zur Messung der Veränderungen im Grad der abhängigen Variable wird für die beiden Fälle je ein Indikator ausgewählt, der den Grad der Sprachförderung in den genannten Dimensionen erfasst. Bei der Schulförderung ist das die Anzahl der entsandten Lehrer inklusive der Fachberater (Indikator 1), weil sich diese gut vergleichen und quantifizieren lässt und die Intensität der Sprachförderung unabhängig vom Schultyp abbildet. Bei den Kulturinstituten dient die Anzahl von GI-Niederlassungen in MSOE als Indikator (Indikator 2). Hierbei wird auch die Anzahl der Lesesäle mitberücksichtigt, da diese in MSOE einen Teil der Funktionen von GI übernehmen. Die GI eignen sich gut für einen Ländervergleich und werden auch von offizieller Seite oft als Indikator benutzt.⁷³ Der Beobachtungszeitraum für beide Indikatoren umfasst die Jahre 1985 bis 1998, für den die Werte der abhängigen Variable erhoben werden. Um Veränderungen nach der deutschen Einheit messen zu können, müssen die Werte vor und nach 1990 verglichen werden. Für die Kongruenzanalyse ist eine dichotome Skala ausreichend, da die Frage beantwortet werden soll, ob sich die Werte der abhängigen Variable von vor auf nach 1990 erhöht haben. Dies ist der Fall, wenn die Durchschnittswerte der beiden Indikatoren aus den Jahren vor 1990 kleiner sind als diejenigen nach 1990. Zur Ergänzung werden bei der Erhebung der Werte für die Region MSOE teilweise auch die der größeren Region MOE/GUS mitberücksichtigt.

Für den Neorealismus wird darüber hinaus mit Hilfe eines Kongruenztests zu typischen Werten untersucht, ob der Zuwachs der Werte der abhängigen Variable auch tatsächlich mit dem Steigungsgrad der Werte der unabhängigen Variable übereinstimmt. Dazu werden sowohl die Werte der unabhängigen Variable (die relative deutsche Machtposition gegenüber MSOE) mit der deutschen Machtposition im internationalen System als auch die Werte der abhängigen Variable für die Region MSOE mit den ‚typischen‘ Durchschnittswerten der weltweiten deutschen Sprachförderung in Beziehung gesetzt. Ebenso erfolgt ein Vergleich der Region MSOE mit anderen Förderregionen wie Westeuropa oder Nord- und Südamerika. Auf diese Weise kann festgestellt werden, ob die deutsche ASP in MSOE nach 1990 überdurchschnittlich zugenommen hat und tatsächlich auf einen einigungsbedingten Machtzuwachs zurückzuführen ist oder ob nicht in dieser Region nach dem Ende des Ost-Westgegensatzes eine auch für andere Weltregionen typische Sprachförderung ‚nachgeholt‘ worden ist.

⁷³ Zwar werden für Evaluierungen der Spracharbeit des GI auch die Anzahl der Sprachschüler oder Sprachkurse sowie die Anzahl der belegten und bestandenen Prüfungen erhoben, jedoch liegen für die 1980er Jahre kaum Vergleichszahlen vor. Die Anzahl der GI ist zwar ein größerer Indikator, aber ebenso signifikant.

3.2 Neorealismus: Unabhängige Variable und Hypothesen

Im Folgenden wird die unabhängige Variable der neorealistischen Außenpolitiktheorie, die relative Machtposition Deutschlands im Verhältnis zu den MSOE-Staaten, anhand gängiger Machtressourcenindikatoren erhoben (Baumann et al. 1999; 2001). Um die Außenpolitik Deutschlands gegenüber den MSOE-Staaten nach der Wiedervereinigung prognostizieren zu können, muss die Entwicklung der deutschen Machtposition innerhalb des regionalen Subsystems (Europa) erhoben werden. Da Russland auch nach 1991 noch immer eine regionale Großmacht ist,⁷⁴ wird es zum Teil in die Erhebungen miteinbezogen. Zusammen mit den Veränderungen in der Polarität des internationalen Systems wird die Entwicklung der deutschen Machtposition in Bezug zu den MSOE-Staaten anhand folgender Indikatoren von 1985 bis 1998 bestimmt: die Größe der Bevölkerung und des Territoriums sowie das Ausmaß der wirtschaftlichen (Bruttosozialprodukt, Exporte, Währungsreserven) und militärischen (Militärausgaben, Truppengröße) Fähigkeiten. Im Anschluss an die Erhebungen diskutiere ich die Anwendung der Theorie auf die deutsche ASP für beide neorealistischen Varianten. Abschließend wird auf Grundlage der ermittelten Werte der unabhängigen Variable für beide Theorievarianten eine Prognose für die Entwicklung der deutschen ASP nach 1990 abgeleitet.

3.2.1 Erhebung der deutschen Machtposition gegenüber den Staaten MSOE

3.2.1.1 Territorium und Bevölkerung

Bei den Indikatoren Territorium und Bevölkerung haben sich die deutschen Machtressourcen nach der Wiedervereinigung stark verbessert (vgl. Anhang Tab. 1 u. 2). Als einziger Staat Europas gewinnt die Bundesrepublik bei beiden hinzu, wohingegen andere Staaten des ehemaligen Ostblocks wie Jugoslawien, die UdSSR und die ČSFR sogar vom Zerfall und der Auflösung territorialer Einheiten gezeichnet sind. Das Territorium der Bundesrepublik hat sich nach der Wiedervereinigung von 248.621 auf 356.974 km² vergrößert und übertrifft damit auch Polen als größten MSOE-Staat mit 323.250 km².⁷⁵ Wird die Region als Ganzes betrachtet, so beträgt ihre territoriale Größe konstant 893.585 km² und liegt

⁷⁴ Neorealisten schätzen die Rolle Russlands sehr unterschiedlich ein. Mearsheimer (1990: 53ff.; 2001) etwa erachtet Deutschland als stärker und gefährlicher für die Stabilität Europas, wohingegen Schweller (1998: 198-201) Russland und China als weltpolitisch bedeutsamer beurteilt, da die Bundesrepublik zivile Absichten und weniger militärisches Potential aufweise.

⁷⁵ Fläche der MSOE-Staaten (in km²): Bulgarien 110.912, Polen 323.250, Rumänien: 238.391, Slowakische Republik: 49.012, Tschechische Republik 78.866, Ungarn: 93.032 (vgl. Tab. 1 im Anhang).

deutlich über den Werten der Bundesrepublik. Durch die deutsche Einheit erfährt die Bundesrepublik jedoch einen territorialen und somit einen relativen Machtzuwachs, da die Größe der Region unverändert bleibt – und das Territorium der ČSFR sogar in zwei neue Staaten zerfällt.

Die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik nimmt ebenfalls mit der Vereinigung von 61,8 (1989) auf 80,509 Mio. (1992) stark zu (Cable/Henderson 1994: 36), wohingegen die Zahlen in jedem anderen MSOE-Staat in etwa konstant bleiben und im Fall der ČSFR durch die Teilung in zwei Staaten sogar abnehmen. Da bereits in der alten Bundesrepublik mehr Menschen lebten als in jedem anderen Staat der Region MSOE, von denen Polen mit etwa 38 Mio. Einwohnern der bevölkerungsreichste ist, fällt auch hier der relative Machtzuwachs stark aus. So liegt die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik nach 1990 nur knapp unter der Summe der Bevölkerungen aller hier behandelten MSOE-Staaten mit 96,113 Mio. Einwohnern.⁷⁶

3.2.1.2 Die wirtschaftlichen Machtressourcen im Vergleich

Wirtschaftlich gehört die Bundesrepublik – gemessen am Bruttonationalprodukt (GNP)⁷⁷ – sowohl vor als auch nach der Wiedervereinigung zur europäischen und internationalen Spitze (Götting 1998: 43ff., 79). Schon vor der Einheit rangiert die Bundesrepublik in ihrer Wirtschaftsleistung trotz aller Probleme des Datenvergleichs, der unterschiedlichen Währungen, Umrechnungsverfahren und oftmals nur geschätzten Daten für die damaligen Ostblockstaaten, von den hier untersuchten Ländern klar an erster Stelle, während die MSOE-Staaten sogar noch hinter der DDR zurückbleiben (Götting 1998: 79).⁷⁸ Die Diskrepanz in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nimmt im Laufe der 1980er Jahre, bedingt durch Wachstums-, Produktivitäts-, Qualitäts- und Technologiedefizite sowie einer beschleunigten Inflation in den Ostblockstaaten (Höhmann/Meier 1990: 8), zu. Im Jahr 1985 liegt das GNP aller MSOE-Staaten gemeinsam bei 601,45 Mrd. US-\$, im Jahr 1989 bei insgesamt 629,69 Mrd. US-\$. Das GNP der Bundesrepublik beträgt in den gleichen Jahren 1689 Mrd. US-\$ und 1894 Mrd. US-\$ (US Arms Control 1996; vgl. Anhang Tab. 3).⁷⁹

⁷⁶ Einwohnerzahlen in MSOE (in Mio.): Bulgarien: 8.952; Polen: 38.365, Rumänien: 22.865, Slowakische Republik: 5.346, Tschechische Republik: 10.383, Ungarn: 10.202 (vgl. Tab. 2 im Anhang).

⁷⁷ Das Bruttonationalprodukt (Gross National Product, kurz GNP) „present(s) the total output of goods and services produced by resident of a country“ (US Arms Control and Disarmament Agency 1994: 38). Beim GNP werden die im Ausland entstandenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen mitberücksichtigt. Das GNP wird neben dem Bruttoinlandsprodukt (Gross Domestic Product, kurz GDP) und dem Bruttonationaleinkommen gemeinhin als Kenngröße für das Wirtschaftswachstum einer Volkswirtschaft verwendet.

⁷⁸ GDP pro Kopf 1980 (in US-\$): Bundesrepublik Deutschland: 6.967; DDR: 5.532; ČSSR: 4.908; Ungarn 3.861; Polen: 3.509; Bulgarien 3.437. Die Daten für die sozialistischen Länder basieren auf Nettomaterialproduktwerten zu internationalen Preisen von 1975 (Götting 1998: 79).

⁷⁹ Den Werten liegen die Preise von 1995 zugrunde.

Unmittelbar nach 1990 kommt es in allen MSOE-Staaten zu einem Niedergang der Wirtschaft und damit zu einem teilweise dramatischen Rückgang des GNP (Ebd.). Erst Mitte der 1990er Jahre können sich die Volkswirtschaften in MSOE wieder stabilisieren, obgleich sie sich nur langsam wieder an das Niveau von vor 1989 annähern (Weidenfeld 1996).⁸⁰ So wird zumindest ein weiteres Anwachsen der Differenz zur Bundesrepublik abgebremst, denn diese steigert auch nach der Einheit ihr GNP – mit Ausnahme von 1993 – weiter, wenn auch nicht in dem Maße wie noch in den 1980er Jahren (US Arms Control 1996). Die herausragende wirtschaftliche Position Deutschlands wird auch im weltweiten Vergleich deutlich, wo das bundesdeutsche GNP bis 1991 hinter den USA, Japan und der UdSSR an vierter Stelle liegt und danach im Zuge des wirtschaftlichen Niedergangs in Russland sogar auf den dritten Platz vorrückt (Baumann et al. 1999: 274; 2001: 60).

Bildet man die Summe aus den GNP-Werten aller MSOE-Staaten sowie der Bundesrepublik zu verschiedenen Zeitpunkten und errechnet den deutschen Anteil an der Gesamtzahl, so lässt sich damit sowohl das relative wirtschaftliche Kräfteverhältnis als auch dessen Verschiebung nach 1990 adäquat abbilden. Demnach liegt der bundesdeutsche Anteil zwischen 1985 und 1989 bei rund 75%, und steigt nach der Einheit auf über 80% an, der höchste Wert wird 1992 mit 81,4% erreicht (vgl. Anhang Tab. 3). Das bedeutet, das bundesdeutsche Bruttosozialprodukt ist bereits vor dem Mauerfall dreimal so hoch wie das aller MSOE-Staaten zusammen, wobei der Abstand nach der Einheit zwar nicht dramatisch, aber nochmals deutlich zunimmt. Wird in die Rechnung auch noch die UdSSR/Russland einbezogen, so hat sich der deutsche Anteil von durchschnittlich 32,5% in den 1980er Jahren auf bis zu 64,5% nach der Einheit (1995) sogar nahezu verdoppelt (Ebd.).

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch, wenn man als zweiten wirtschaftlichen Indikator die Exportzahlen zugrunde legt. Absolut betrachtet ist hier die Bundesrepublik schon vor der Wiedervereinigung neben den USA weltweit führend, zwischen 1986 und 1988 sowie 1990 rangiert sie sogar auf dem ersten Platz, während alle MSOE-Staaten gemeinsam nicht einmal mit der UdSSR/Russland das bundesdeutsche Exportniveau erreichen (vgl. Anhang Tab. 4).⁸¹ Relativ betrachtet steigt der bundesdeutsche Anteil an der Summe der Ausfuhren aller MSOE-Staaten und der Bundesrepublik von durchschnittlich 75,7 % in

⁸⁰ Alle MSOE-Länder erleben seit Mitte der 1990er Jahre einen Wirtschaftsaufschwung mit Wachstumszahlen von durchschnittlich 5,2%. Nach Weidenfeld (1996: 18) übertraf Polen aber erst 1996 wieder das Leistungsniveau von vor der Systemumstellung. Zu den Wirtschaftsdaten ab 1989 vgl. auch Clement (1997: 34f.).

⁸¹ So beträgt der Wert der bundesdeutschen Ausfuhren beispielsweise im Jahr 1986 243.300 Mio. US-\$. Die Werte Bulgariens als bestem MSOE-Staat liegen bei lediglich 14.520 Mio. US-\$. Alle MSOE-Staaten zusammen kommen auf Exporte im Gesamtwert von 59.308 (mit UdSSR 156.358) Mio. US-\$ (US Arms Control 1996).

den Jahren 1985 bis 1989 auf 87,8% für die Jahre 1990 bis 1998 (Höchststand 1992 mit 91,4%) stark an. Auch unter Einbeziehung Russlands fällt der deutsche Anstieg im selben Zeitraum von durchschnittlich 70% (1985-1989) in den 1980er Jahren auf 82,8% (1990 bis 1998) ebenso deutlich aus. Darüber hinaus wird Deutschland nach 1990 zum führenden Handelspartner für Tschechien, Ungarn und Polen, was eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit dieser Staaten von der Bundesrepublik bedeutet (Clement 1997: 41).

Auch die Entwicklung der Währungsreserven als drittem wirtschaftlichen Machtressourcenindikator verdeutlicht das bereits vor 1990 bestehende große wirtschaftliche Gefälle zwischen der Bundesrepublik und den MSOE-Staaten (Anhang Tab. 5; Baumann et al. 1999: 42; Statistisches Bundesamt 2000). In den 1980er Jahren verfügt die Bundesrepublik mit Japan und den USA über die höchsten Währungsreserven weltweit, zwischen 1985 und 1987 sowie 1992 liegt sie sogar an der Weltspitze. Im Vergleich dazu erreichen manche MSOE-Staaten wie Polen, Rumänien oder Bulgarien bis in die frühen 1990er Jahre nur das Niveau von Entwicklungsstaaten. So hält die Bundesrepublik etwa im Jahr 1986 Goldreserven im Wert von 45.626 Mio. SDR, Ungarn als bester MSOE-Staat 1.964, Polen als schlechtestes lediglich 587 Mio. SDR (International Monetary Fund 1998: 78-81). Bulgarien verfügt 1991 über gerade einmal 253 Mio. SDR und liegt damit noch hinter Staaten wie Ghana oder Togo (International Monetary Fund 2003: 42). Addiert man die Goldreserven aller MSOE-Staaten und der Bundesrepublik zu verschiedenen Zeitpunkten und ermittelt daraus den prozentualen deutschen Anteil, so pendelt dieser in den Jahren vor der Vereinigung stets um die 90%-Marke. Mit anderen Worten: Bereits die alte Bundesrepublik besitzt rund neunmal mehr Goldreserven als alle MSOE-Staaten zusammen (vgl. Anhang Tab. 5).⁸² Nach der Einheit fällt dieser Wert jedoch trotz eines kurzzeitigen Anstiegs der absoluten Zahlen für Deutschland im Jahr 1992 kontinuierlich auf nur noch 57,9% (1998) ab. Grund hierfür ist ein starkes Anwachsen der Goldreserven in den MSOE-Staaten im Zuge der Stabilisierung ihrer Volkswirtschaften, welche indes auch mit Hilfe hoher Finanztransfers aus dem Westen und insbesondere aus Deutschland geleistet worden ist.⁸³

⁸² Diese Aussagen stützen sich auf Berechnungen, bei denen die Werte für Bulgarien aus den 1980er Jahren aufgrund fehlender Angaben nicht einbezogen sind. Dennoch kann das angegebene Verhältnis als korrekt gelten, zum einen da der deutsche Anteil sogar teilweise deutlich über 90% liegt, zum anderen weil die ersten verfügbaren Werte Bulgariens zu Beginn der 1990er Jahre noch deutlich unter denen aller anderen MSOE-Staaten liegen, so dass der Beitrag des Landes in den 1980er Jahren als eher gering eingeschätzt werden kann (vgl. Anhang Tab. 5).

⁸³ Zu den deutschen Finanztransfers nach MOE/GUS vgl. die Daten in OECD 1991 bis 1998. Die verbesserte Finanzsituation der ehemaligen Ostblockstaaten wird Mitte der 1990er Jahre auch mit Beitritten zum Internationalen Währungsfond (IMF) und der Welthandelsorganisation (WTO) belohnt. Rumänien, Ungarn, Polen, die Tschechische und Slowakische Republik werden 1995 WTO-Mitglieder, Bulgarien 1996. IMF-Mitglieder sind die MSOE-Staaten seit 1996.

Insgesamt kann anhand der drei wirtschaftlichen Indikatoren ein starker Machtzuwachs für das vereinigte Deutschland festgestellt werden. Bei den Indikatoren GNP und Exportzahlen haben die gegenüber den MSOE-Staaten ohnehin auf hohem Niveau liegenden bundesdeutschen Anteile unmittelbar nach der Vereinigung deutlich und dauerhaft zu liegen können. Bei beiden Indikatoren schwindet dieser Machtzuwachs erst langsam gegen Ende des Untersuchungszeitraums, als sich das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den MSOE-Staaten wieder dem Niveau der 1980er Jahre angleicht. Aber selbst dann bleibt ein nach wie vor enormes wirtschaftliches Machtgefälle, bei dem die deutsche Leistungsfähigkeit ungefähr dreimal so stark ist wie die aller MSOE-Staaten zusammen, bestehen (vgl. Anhang Tab. 3 u. 4). Anhand der Goldreserven kann die Bundesrepublik ihren wiedervereinigungsbedingten Machtzuwachs allerdings nicht halten, wo bereits 1992 nach einem kurzen Anstieg der deutsche Anteil unter den von vor 1989 zurückfällt. Hier hat sich die Finanzsituation der MSOE-Staaten im Laufe der 1990er Jahre kontinuierlich verbessert, wodurch der Abstand zur Bundesrepublik zunehmend geringer wird. Trotz dieses Rückgangs verfügt Deutschland aber in den 1990er Jahren noch immer über deutlich mehr Reserven als alle MSOE-Staaten zusammen.

3.2.1.3 Die militärischen Machtressourcen im Vergleich

Als gängige Indikatoren für militärische Machtressourcen gelten Militärausgaben, Truppenstärke und Nuklearwaffen (Baumann et al. 1999: 275f.; 2001: 59-63).⁸⁴ Da aber weder die Bundesrepublik noch die MSOE-Staaten über atomare Waffen verfügen, kann dieser Indikator wegfallen.⁸⁵

Was die Militärausgaben betrifft, so zeigt sich auf Seiten der MSOE-Staaten bereits vor 1989 ein deutlicher Rückgang. Schon ein Vergleich zwischen dem östlichen und westlichen Verteidigungsbündnis von 1979 bis 1989 verdeutlicht, dass die Stärke der Ostblockstaaten gegenüber der NATO in diesem Zeitraum deutlich abnimmt. So schrumpft der Anteil der Warschauer-Pakt-Staaten an den totalen Welt-Militärausgaben von 39,1% auf 35,3%, während die NATO-Staaten ihren Anteil von 39,0% auf 44,7% steigern können (US Arms Control and Disarmament Agency 1990: 2).⁸⁶ Noch unmittelbar vor der Wende

⁸⁴ Ein Vergleich der militärischen Machtressourcen stellt vor allem vor 1990 ein gewisses Problem dar, da die Angaben „subject to severe limitation of incompleteness, ambiguity, or total absence due to governmental secrecy“ waren (US Arms Control and Disarmament Agency 1996: 185). Deshalb stütze ich mich neben den Daten der US Arms Control and Disarmament Agency auch auf weitere Angaben aus der Literatur.

⁸⁵ Indes hätte die Bundesrepublik die technischen und finanziellen Fähigkeiten zur Entwicklung von Nuklearwaffen (Baumann et al. 2001: 62).

⁸⁶ Zwar steigern die Warschauer-Pakt-Staaten ihre laufenden Militärausgaben zwischen 1980 und 1989 um 60%, die NATO jedoch im selben Zeitraum um 93% (Ebd.) Auch anhand weiterer Indikatoren wie etwa die Central Government Expenditures in Bill. US-\$ oder die Militärausgaben im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt zeigen einen wesentlich höheren Anstieg der NATO, die sich ihre Militärausgaben eher leisten kann.

beschließen die Staaten in MSOE wie alle Bündnispartner des Warschauer Paktes einschneidende Kürzungen in den Militärausgaben. Ungarn will in zwei Jahren (1989-1990) 17% seiner Militärausgaben streichen, die ČSFR in drei Jahren (1989-1991) 15% und nach 1990 sogar 30%, Polen 4% im Jahr 1989 und Bulgarien 12% innerhalb mehrerer Jahre (Nelson 1990: 6).⁸⁷ Lässt man die Vergleichsprobleme (Währungsdifferenzen, Abweichungen in der Erhebung der Daten, Schätzungen etc.) außer Acht und verwendet die für MSOE wahrscheinlich zu hoch geschätzten Zahlen, so sinken die gemeinsamen Militärausgaben aller fünf MSOE-Staaten zwischen 1985 und 1989 von rund 51.436 auf 47.611 Mio. US-\$, während die Ausgaben der Bundesrepublik kaum zurückgehen (von 54.000 auf 53.190 Mio. US-\$, in Preisen von 1995) (vgl. Anhang Tab. 6a; US Arms Control and Disarmament Agency 1996). Damit ist die Bundesrepublik nicht nur mit ca. 25% der europäischen NATO-Ausgaben führend unter den europäischen NATO-Staaten (Baumann et al. 1999: 43), sondern sie allein übertrifft auch Polen als denjenigen MSOE-Staat mit den höchsten Militärausgaben um mehr als das Doppelte. Werden die Militärausgaben aller MSOE-Staaten und der Bundesrepublik zusammengezählt und daraus der prozentuale bundesdeutsche Anteil errechnet, um Verschiebungen in der relativen Machtposition der Bundesrepublik gegenüber MSOE abzubilden, so bleibt die bundesdeutsche Position von 1985 bis 1988 zunächst konstant (51,21% Anteil) und nimmt schon kurz vor dem Mauerfall leicht zu (auf 52,77%). Aber erst nach 1990 kommt es in diesem Indikator zu einem geradezu dramatischen relativen Machtzuwachs Deutschlands. So steigt der deutsche Anteil an den gemeinsamen Militärausgaben 1990 rapide auf 75,37% an, erreicht 1993 mit 80,67% seinen Höhepunkt und bleibt bis Ende des Untersuchungszeitraums auf einem deutlich höheren Niveau als in den 1980er Jahren (minimal 66,32% für 1998).⁸⁸ Damit übertrifft die Bundesrepublik die Ausgaben aller MSOE-Staaten zusammen zeitweise um mehr als das Vierfache. Diese Entwicklung ist in erster Linie einem massiven Rückgang der Militärausgaben auf Seiten der MSOE-Staaten geschuldet (zusammen von 47.611 Mio. US-\$ in 1989 auf minimal 10.743 in 1993), während die Ausgaben in Deutschland 1990 sogar noch einmal zunehmen (auf 55.790 Mio. US-\$), um dann nur langsam abgebaut zu werden (minimal 32.000 Mio. US-\$ im Jahr 1997) (vgl. Anhang Tab. 6a+ 6b). Im Vergleich zu Westeuropa fällt Deutschland in den Militärausgaben ab 1991 hinter Frankreich zurück, kann aber insgesamt immer noch mit 22,38% aller NATO-Militärausgaben in Europa seine hervorge-

⁸⁷ In Ungarn beginnen die Kürzungen bei den Militärausgaben Mitte der 1980er Jahre: „[W]hile defence expenditures constituted 3.7 per cent of gross national product (GDP) in 1986, in 1991 it amounted to only 1.9 per cent“ (Dunay 1993: 142; bei sinkendem GDP, Anm. V.A.).

⁸⁸ Dieses Absinken des deutschen Anteils ist teilweise auch bedingt durch eine Umstellung der Statistiken der US Arms Control and Disarmament Agency, wo für die Werte bis 1995 die \$-Preise von 1995 die Grundlage bilden, für die späteren Daten die \$-Preise von 1999. Diese Umstellung führt vor allem bei den MSOE-Staaten zu einer Höherbewertung der Militärausgaben (vgl. Anhang Tab 6a+6b).

hobene Position innerhalb der NATO halten (Baumann et al. 1999: 43).

Ein Vergleich anhand des Indikators Truppenstärke zeigt für das vereinigte Deutschland ähnliche Zuwächse im Vergleich zu MSOE. Von 1982 bis 1988 verfügt die Bundesrepublik nahezu durchgängig über rund 495.000 Soldaten, was einem Anteil von 13,5% der NATO-Truppen in Europa entspricht. Polen als truppenstärkster MSOE-Staat stellt im gleichen Zeitraum mit bis zu 441.000 Mann (1987) nur knapp weniger Soldaten, die übrigen MSOE-Staaten changieren im Durchschnitt um 118.000 bis 248.000 (US Arms Control and Disarmament Agency 1990; vgl. Anhang Tab. 7). Zwar sind die bundesdeutschen Streitkräfte auch schon vor der Einheit größer als in jedem einzelnen MSOE-Staat, allerdings kommen diese gemeinsam auf rund 805.000 Mann (1987) und liegen damit klar vor der Bundesrepublik.⁸⁹ Einen Höchststand erreicht die deutsche Truppenzahl um 1990 mit 545.000 Mann, was 15,53% der NATO-Truppen in Europa entspricht. Von da ab geht die Anzahl kontinuierlich über 352.000 Mann im Jahr 1995 (entspricht 11,69% der europäischen NATO-Truppen) bis auf nur noch 333.000 Soldaten im Jahr 1998 zurück (Ebd.). Trotz dieser Verkleinerung der Bundeswehr fällt die Machtsteigerung gegenüber MSOE nach 1989/90 mindestens so stark aus wie bei den wirtschaftlichen Machtindikatoren, da in diesen Staaten der Truppenabbau in einem viel umfangreicheren Ausmaß als in Deutschland vollzogen wird. Bereits 1988 beschließen einige der Warschauer-Pakt-Staaten, darunter auch die ČSFR, Bulgarien und Polen, moderate 5 bis 10%-ige Truppenreduzierungen (Nelson 1990: 6ff.; Kubiak 1993: 85ff.). Zu einem massiven Abbau kommt es aber erst nach dem Mauerfall. So ist die Truppenstärke beispielsweise in Bulgarien oder Ungarn von 1988 auf 1998 innerhalb von zehn Jahren mehr als halbiert worden (von 160.000 auf 75.000 bzw. von 117.000 auf 43.000 Mann). Einzig in Rumänien bleibt die Truppenstärke vergleichsweise konstant (1988: 220.000 und 1998: 200.000 Mann) (vgl. Anhang Tab. 7). Der Einbruch der militärischen Stärke der MSOE-Staaten trifft besonders die Tschechische und Slowakische Republik. Nach der Teilung, die mit der Aufteilung der militärischen Machtressourcen einhergeht, rutscht die Slowakische Republik mit rd. 33.000 Soldaten auf den letzten Rang. Dadurch verschlechtert sich ihre Sicherheitslage so stark, dass „from a strictly military perspective it is impossible to defend independent Slovakia“ (Urban 1993: 106). Betrachtet man den bundesdeutschen Anteil an den Truppen aller hier untersuchten Staaten, so nimmt dieser von durchschnittlich ca. 26% (1985-1989) auf Werte um die 35% (1990-1994) zu. Die deutsche Machtposition hat sich damit anhand dieses Indikators gegenüber den MSOE-Staaten nach der Einheit um gut 9% verbessert. Mitte der 1990er Jahre fällt der Anteil leicht ab (auf 33%), um dann gegen Ende der 1990er Jahre wieder auf 36%

⁸⁹ Insgesamt verfügen die europäischen Warschauer-Pakt-Staaten (inklusive der DDR und ohne UdSSR) vor der Wiedervereinigung mit 1.345.000 Soldaten (1980) über mehr als doppelt so viele wie die Bundeswehr.

zu steigen. Der Machtzuwachs von 9% bleibt damit anhand der Durchschnittswerte im Zeitraum 1980-1989 und 1990-1999 stabil (26% zu 35%). Selbst wenn die sowjetischen bzw. russischen Truppen miteinbezogen werden, ergibt sich nach 1990 gegenüber dem Zeitraum 1980-1989 ein deutscher Machtzuwachs um durchschnittlich 6%.

In Relation zu den Staaten in MSOE und sogar im Vergleich zur ehemaligen Supermacht UdSSR kann anhand der militärischen Indikatoren insgesamt von einer stark verbesserten relativen Machtposition Deutschlands gesprochen werden. So steigt der deutsche Anteil der Militärausgaben in Relation zu den MSOE-Staaten von vor (1985-1989) auf nach 1990 (1990-1995) um satte 33,54% und selbst unter Miteinbeziehung der UdSSR/Russland noch um 10,6% und bei der Truppenstärke nimmt die relative deutsche Machtposition um 9% (mit UdSSR/Russland 6%) zu.

3.2.1.4 Polarität: Von der Bi- zur Unipolarität

Mit dem Ende des Kalten Kriegs, dem Zusammenbruch des Ostblocks und vor allem der Auflösung der UdSSR ist die Zeit der Bipolarität beendet. Nach Auffassung der meisten Autoren befindet sich das internationale System seitdem in einem unipolaren Übergangsstadium mit den USA als einzig verbleibender Supermacht (vgl. Baumann et al. 1999: 277; Krasner 1993: 22; Layne 1993: 5; Schweller 1998: 198). Gemäß der neorealistischen Denkschule erfährt Deutschland aus dieser Veränderung der Polarität einen Machtzuwachs, da es für seine Sicherheit nunmehr nicht mehr so stark von den USA abhängig ist. Der Wandel des internationalen Systems bedeutet für Deutschlands relative Machtposition gegenüber den MSOE-Staaten eine deutliche Steigerung, indem Deutschland in Europa als (regionale) Großmacht (Schöllgen 2000: 183; Hacke 1993; Urban 1993: 104) oder sogar als regionaler Hegemon eingestuft wird (Mearsheimer 2001: 393-396; Baring 1991: 85). Für die Staaten in MSOE hingegen wirkt sich das Ende des Kalten Kriegs aus sicherheitspolitischer Perspektive eher negativ aus. Mit der Auflösung der UdSSR im Dezember 1991 und dem Zusammenbruch des sozialistischen Bündnissystems im selben Jahr erhalten sie zwar einerseits einen Autonomiezuwachs, da sie von ihrer „long-term limited sovereignty“ (Kubiak 1993: 71), d.h. von der politischen Unterordnung unter die Sowjetunion, befreit werden.⁹⁰ Gleichwohl erhöht der Wegfall der ‚Schutzmacht‘ auch ihre ‚vulnerability‘ und ‚sensitivity‘ sowohl gegenüber den USA als vorübergehend einziger Supermacht als auch gegenüber Deutschland, der neuen Regionalmacht (Ebd.: 71).⁹¹ Insgesamt

⁹⁰ So stellt Kubiak (1993: 69) für Polen zur Sowjetzeit fest, dass „Poland’s security was the internal affair of the soviet political, military and ideological élite“. Diese Feststellung kann auf alle Warschauer-Pakt-Staaten übertragen werden, weswegen ihr Status für diese Zeit auch als „semi-colonial“ (Ebd.: 80) bezeichnet wird.

⁹¹ Außerdem bildet der Rückzug der Sowjetbesatzungstruppen in einigen Ländern einen weiteren Unsicherheitsfaktor (Kubiak 1993: 80).

hat sich die relative Machtposition der Bundesrepublik gegenüber den Staaten in MSOE damit auch durch die Veränderungen in der internationalen und regionalen Polarität deutlich verbessert.

3.2.1.5 Sicherheitsbedrohung (intervenierende Variable im modifizierten Neorealismus)

Für den modifizierten Neorealismus bildet der Grad der Sicherheitsbedrohung zusätzlich zur relativen Machtposition eine intervenierende Variable zur Erklärung von außenpolitischem Verhalten. Baumann et al. (1999: 267; 2001: 64) stellen für das vereinte Deutschland anhand der von ihnen genannten Indikatoren Technologie, Geographie und Ökonomie eine drastische Abnahme der Sicherheitsbedrohung fest. Der Faktor Technologie bleibt demnach zwar insofern weitgehend konstant, als Russland nach wie vor über Atomwaffen verfügt, jedoch kommt es zum Abzug der sowjetischen Truppen von deutschem Territorium und zum Abbau der auf Deutschland gerichteten Raketen sowie des grenznahen militärischen Potentials (Haftendorn 1994: 129). Wie bereits gezeigt, fehlen den MSOE-Staaten zudem zunächst die ökonomischen und technischen Ressourcen, welche in militärische Ressourcen umgewandelt werden könnten. In geographischer Hinsicht hat sich die Sicherheitsbedrohung der Bundesrepublik nach 1990 signifikant verändert, da mit dem Ende des Ost-West-Konflikts die geostrategisch ungünstige Lage als „Nahtstelle“ (Hacke 1993: 16) zu den unmittelbar angrenzenden, hoch gerüsteten Ostblockstaaten aufgehoben wird. Mit dem Zerfall des Ostblocks verschiebt sich die deutsche Lage ins „Zentrum“ (Schwarz 1994) bzw. zur „Mitte“ (Schöllgen 2000: 195) und befindet sich nun „im Herzen Europas“ (Ash 1993: 28).⁹² Mit neuen Verträgen wurden zudem offene Territorialfragen mit Polen, die ebenfalls eine potentielle Bedrohung darstellen können, geklärt. Die sicherheitsstrategische Verbesserung Deutschlands in der geographischen Lage wird intensiviert durch ökonomische Veränderungen in den östlichen Nachbarstaaten. Alle MSOE-Staaten werden von planwirtschaftlichen Systemen zu potenziell friedlichen Marktwirtschaften transformiert.⁹³ Darüber hinaus haben sich auch die Intentionen der Staaten, welche von manchen neorealistischen Autoren als relevante Faktoren betrachtet werden (u.a. Glaser, Schweller, Walt), von feindlich-gegnerisch in freundlich-verbündet gewandelt.⁹⁴ Zum Ausdruck kommt dies durch die schrittweise Einbindung der MSOE-Staaten in die westlichen Bünd-

⁹² „Das wiedervereinigte Deutschland [ist] jetzt wieder in einer europäischen Mittellage – aber (im Gegensatz zu früher) ohne direkte Bedrohung; denn die Nachbarn sind (...) seit der NATO-Osterweiterung sogar verbündete oder neutrale Staaten“ (Link 2000: 24).

⁹³ Vgl. die Synopse bei Wagenlehner (1993: 13ff.) zur politischen, wirtschaftlichen, verfassungsrechtlichen und sicherheitspolitischen Transformation der Länder im Vergleich. Daneben gibt es auch pessimistische Einschätzungen der wirtschaftlichen Stabilisierung (Herr/Westpfahl 1993: 8; Wohlmuth 1992: 6).

⁹⁴ Das belegen die Aufnahmeversuche an die westlichen Bündnisssysteme (NATO, WEU) und die EU oder auch die Bereitschaft zur Abrüstung durch die Ostblockstaaten.

nissysteme, zunächst als NATO-Partnerschaftsländer und schließlich als NATO-Mitglieder.⁹⁵ Insgesamt ist die Sicherheitsbedrohung insbesondere Deutschlands durch die MSOE-Staaten nach 1990 als gering einzustufen, da „Deutschland derzeit von keinem Staat akut bedroht wird“ (Baumann et al. 1999: 278)

3.2.2 Zusammenfassung: die relative deutsche Machtposition nach 1990

Tabelle 5: Überblick der bundesdeutschen Machtressourcen vor und nach 1990

Vergleich vor/nach 1990	Bevölkerung	Territorium	GNP	Währungsreserven	Exporte	Militärausgaben	Truppenstärke	Polarität
Zunahme absolut	Ja	Ja	Ja	Bis 1992, dann Abnahme	Nur um 1990	Bis 1990, dann Abnahme	Bis 1990, dann Abnahme	Ja
Zunahme relativ zu MSOE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

3.2.2.1 Die relative deutsche Machtposition gegenüber MSOE

Ein Vergleich der Machtressourcen zur Erhebung der unabhängigen Variable der neorealistischen Außenpolitiktheorie zeigt, dass die MSOE-Staaten nach der Wiedervereinigung an relativer Stärke gegenüber Deutschland verloren haben, wohingegen sich die deutsche Machtposition für alle Indikatoren relativ verbessert hat. Auch absolut betrachtet ist die Bundesrepublik nach der Vereinigung flächenmäßig der größte und bevölkerungsreichste Staat in Europa. Die Wirtschaftsdaten zeigen die deutsche Position im gesamteuropäischen Vergleich als extrem stark, so dass wirtschaftlich von einer Stellung als regionalem Hegemon gesprochen werden kann. Einzig die deutsche Finanzkraft lässt nach 1990 nach. Aber auch militärisch verfügt das vereinte Deutschland über wesentliche Stärken gegenüber den ehemaligen Ostblockstaaten, wenngleich sich ein Anstieg anhand der Indikatoren absolut nur kurzfristig um 1990/1991 feststellen lässt. Die militärische Machtzunahme beruht darauf, dass die MSOE-Staaten wesentlich stärker als Deutschland den Militärbereich abbauen. Außerdem wirkt sich auch die Polarität positiv auf die deutsche Machtposition in Europa aus, indem die Bundesrepublik von der Auflösung der Bipolarität als von den USA unabhängigeres NATO-Mitglied profitiert, wohingegen die bündnisfrei gewordenen MSOE-Staaten zunächst machtpolitisch und sicherheitspolitisch verlieren. Schließlich hat sich nach der Wiedervereinigung auch die Sicherheitsbedrohung Deutschlands durch die MSOE-Staaten reduziert, da diese weder wirtschaftlich noch militärisch eine Gefahr bil-

⁹⁵ Polen, Ungarn und Tschechien treten 1997 der NATO bei (Clement 1997: 5). Rumänien ist seit 1991, die Slowakei seit 1993 und Bulgarien seit 1994 NATO-Partnerschaftsland. Alle vier Staaten werden 2004 in die NATO als Mitglieder aufgenommen (NATO 2005).

den. Vielmehr werden die ehemaligen Feinde durch Aufnahme in die westlichen militärischen und wirtschaftlichen Allianzsysteme (NATO, EU) zu Bündnispartnern und Freunden (Schöllgen 2000: 12).

Zusammenfassend hat sich die Machtposition Deutschlands damit regional, d.h. im direkten Vergleich mit den Staaten in MSOE stark verbessert, wirtschaftlich nimmt Deutschland bis Ende der 1990er Jahre eine hegemoniale Stellung ein. Aus der Bestimmung der eindeutig verbesserten Machtposition Deutschlands gegenüber den Staaten in MSOE (der unabhängigen Variable) lässt sich gemäß der neorealistischen Außenpolitiktheorie die Annahme nach einer eindeutig verstärkten Machtpolitik nach 1990 ableiten.

3.2.2.2 Die relative deutsche Machtposition im internationalen System

Für den Vergleich zu typischen Werten (congruence to typical values) müssen die Werte der relativen Machtposition Deutschlands gegenüber der Region MSOE in Bezug zu den Werten der deutschen Machtposition im internationalen Vergleich gesetzt werden. Hat sich die relative Machtposition gegenüber der Region MSOE im Untersuchungszeitraum stärker verbessert als im weltweiten Vergleich, so wird eine entsprechend stärkere Machtpolitik erwartet und umgekehrt. Zur Überprüfung einer solchen Verhältnishypothese wird in Kap 3.5 für die abhängige Variable ein Vergleich zum Durchschnitt der allgemeinen ASP Deutschlands (Anzahl der GI und entsandten Lehrer weltweit) durchgeführt.

Zur Bestimmung der Werte der unabhängigen Variable im internationalen Vergleich können die Ergebnisse von Baumann et al. (1999: 273-277; 2001: 58-63) verwendet werden, die die Entwicklung der deutschen Machtposition nach 1990 in Relation zu den USA, UdSSR/Russland, Japan, Frankreich und Großbritannien anhand derselben Machtressourcenindikatoren erhoben haben. Demzufolge steigt der deutsche Anteil in den Indikatoren Territorium und Bevölkerung zwar eindeutig an, bei den wirtschaftlichen Indikatoren nimmt er aber nur kurzzeitig um wenige Prozentpunkte zu (knapp 2% beim GNP bis 1992, bei den Exporten zwischen 1-1,5% von 1988 auf 1990), bei den Militärausgaben um lediglich rund 2% (von 1988 bis 1992) und bei der Truppenstärke gerade einmal um 1% (bis 1992). Darüber hinaus basiert der relative Machtzuwachs vor allem auf dem starken Abbau der russischen Wirtschafts- und Militärmacht, weshalb die Zuwächse in Bezug zu den westlichen Staaten allein kaum bzw. nur eine kurze Zeit bemerkbar sind (Ebd.). Unter Berücksichtigung der wiedererlangten völkerrechtlichen Souveränität, des Endes des Besatzungsstatus und der polaren Veränderungen kommen die Autoren insgesamt zu dem Schluss, dass der deutsche Machtzuwachs nach 1990 nur *mäßig* ausfällt. Das bedeutet:

Aufgrund der in dieser Arbeit ermittelten *starken* Verbesserung der deutschen Machtposition gegenüber den MSOE-Staaten muss aus neorealistischer Sicht auch der Grad der deutschen ASP in MSOE nach 1990 deutlich über dem weltweiten Durchschnitt liegen.

3.2.3 Sprachförderungspolitik als Machtpolitik

Für die Ableitung spezifischer neorealistischer Hypothesen für die ASP muss geklärt werden, inwiefern Sprachförderungspolitik als Machtpolitik gelten kann, wie sie also Einfluss und Autonomie eines Staates mehrt und wie sich die Einfluss- zu den Autonomiegewinnen verhalten. Sprachförderung gehört im Neorealismus zum Bereich der ‚low politics‘, da die Theorie in erster Linie für die mit Sicherheit verbundenen Politikfelder der ‚high politics‘ Erklärungskraft beansprucht, stellt die ASP für sie daher einen ‚hard case‘ dar (Rittberger/Wagner 2001: 306f.). Nach Baumann et al. streben aber mächtige Staaten danach, ihre Ziele in allen Politikfeldern durchzusetzen, weshalb der Neorealismus in der hier verwendeten Außenpolitiktheorie auch auf ASP angewendet werden kann. Macht ist ein allgemeines Potential, welches sich auf alle Politikfelder übertragen lässt (Baumann et al. 1999: 255; 2001: 43):⁹⁶ „Je größer der Einfluss des Staates auf seine Umwelt ist, desto wirkungsvoller kann er seine Nicht-Sicherheitsinteressen verfolgen“ (Baumann et al. 1999: 252). Als mächtigerer Staat kann demnach auch Deutschland gegenüber MSOE mehr Fähigkeiten für die Durchsetzung seiner Nicht-Sicherheitsinteressen aufbringen (Ebd.: 259f.). Zu diesen Interessen zählen für die deutsche Bundesregierung auch die Förderung und Verbreitung der deutschen Kultur und Sprache im Ausland (Bundesregierung 1985).⁹⁷ Machtpolitik im Sinn von Einfluss und Autonomiepolitik meint gemäß der vorgestellten Konzeption des Neorealismus im Bereich AKBP/ASP also die Durchsetzung der politikfeldspezifischen Interessen, hier die Verbreitung der deutschen Sprache und Kultur in anderen Ländern sowie die Abgrenzung der eigenen Kultur und Sprache vor kultureller Dominanz durch andere (Andrei/Rittberger 2005b: 35ff.).

Historisch betrachtet haben mächtige Staaten seit jeher ihre Sprache im Ausland verbreitet.⁹⁸ Im Neorealismus ist aber Sprachverbreitung kein Ziel an sich, vielmehr kann

⁹⁶ Die Fungibilität von Machtressourcen ist grundlegend für die Übertragungsfähigkeit der Theorie auf Bereiche der ‚low politics‘, denn so kann „vom Besitz bestimmter Machtressourcen auch auf die politikfeldübergreifende Macht eines Staates geschlossen werden“ (Waltz 1979: 131).

⁹⁷ Auch nach der Einheit möchte Deutschland u.a. durch Sprachfördermaßnahmen weiterhin zu seiner „weltweiten Akzeptanz (...) als Kulturnation“ beitragen (Schitty 1996: 70).

⁹⁸ „Es ist ein Signal von Macht, wenn sich jemand im internationalen Umgang nur der eigenen Sprache bedient. Die Völker, die sich zur Herrschaft beriefen, haben sich immer darauf verstanden: die Franzosen, dann die Engländer, dann die Amerikaner“ (Stark 1996). Zur französischen Sprachverbreitungspolitik vgl. Zined-Brand (1999) und Stark (2002a), für die englische Phillipson (1996: 46-52; 2003a).

durch sie Einfluss auf andere Staaten ausgeübt werden. Einflusspolitik ist aus neorealistischer Sicht gegeben, wenn die Bundesrepublik gegenüber den MSOE-Staaten Verpflichtungen und Verhaltensaufgaben durchsetzt oder Abhängigkeiten ausnutzt (Baumann et al. 1999: 262), indem sie beispielsweise Institutionen zur Sprachverbreitung transferiert, ihre Kulturförderung an für sie vorteilhafte Bedingungen knüpft, Inhalte von Lehrplänen mitbestimmt oder Kontrolle über das bildungspolitische Verhalten der MSOE-Staaten ausübt, um Deutsch als Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache an den Schulen zu etablieren.⁹⁹ Die Bundesrepublik könnte durch die Entsendung von deutschen Lehrkräften und Ausbildern Abhängigkeiten ausnutzen und Einfluss im staatlichen Schulwesen oder in den Bildungs- und Erziehungsministerien nehmen. Genauso können die GI in den Ländern als Steuerungsinstrumente für diverse weitere einflussnehmende ASP-Maßnahmen genutzt werden. Ebenso kann die Bundesrepublik ihren sprachpolitischen Einfluss in MSOE auch zur Schwächung Dritter nutzen, indem sie etwa Entscheidungen der MSOE-Staaten zu Lasten anderer Sprachen beeinflusst. Zuletzt könnte ein großer deutscher Einfluss auf die MSOE-Staaten auch darin bestehen, dass diese in internationalen Organisationen oder Verhandlungen auf Deutsch zurückgreifen und sich dort für diese Sprache einsetzen.

Daneben kann AKB und ASP auch die Form von Abwehrpolitik annehmen. In vielen Fällen der AKB werden die Sicherheit und Autonomie eines Staates freilich kaum berührt. Dies trifft vor allem auf die ‚Schönen Künste‘ zu, obgleich auch hier Bereiche eine diesbezügliche Sensibilität aufweisen können.¹⁰⁰ Daneben gibt es aber gerade durch Sprachverbreitung Einflüsse von Außen, die sehr wohl die Souveränität eines Staates beschränken können, weshalb dieser bestrebt sein muss, die eigene Kultur und Sprache zu schützen, um seine Integrität und Unabhängigkeit zu wahren (Buzan 1991: 18f.). Als markante Beispiele einer solchen Einflussnahme können der Sprachimperialismus des nationalsozialistischen Deutschlands (Scholten 2000) oder die in vielen Staaten Afrikas erfolgte Durchsetzung von Englisch und Französisch als offiziellen Staatssprachen während des Kolonialismus gelten. Käme es zu einem deutschen Autonomieverlust gegenüber den MSOE-Staaten, so wäre die neorealistische Prognose widerlegt, da mächtigere Staaten im Neorealismus gegenüber schwächeren Staaten keine Autonomieverluste eingehen (Baumann et al. 1999: 259f., 264). Autonomieverluste können in dieser Fallstudie etwa in der Nichtdurchsetzung der deutschen Interessen oder in der Einwilligung zu ASP-Maßnahmen der MSOE-Staaten in Deutschland bestehen, durch welche diese einen Einfluss auf die

⁹⁹ Denkbar wäre auch die Durchsetzung weiterer Ziele wie eine deutliche Verbesserung des Status der deutschen Minderheiten in den MSOE-Staaten.

¹⁰⁰ Je nach Kultur können kulturelle Akte provozierend wirken, nationale Sensibilitäten verletzen und als Form der unbilligen Einflussnahme verstanden werden. Beispiele hierfür sind Aufführungen von Wagner in Israel oder die „Mohammedkarikaturen“ in arabischen Ländern.

deutsche Bildungs- und Schulpolitik erhielten. Allein durch die Zusage von Leistungen im Rahmen von Kulturabkommen gibt ein Staat jedoch noch keine Autonomie ab. Sollte sich die Bundesregierung gegenüber den MSOE-Staaten zu Leistungen wie etwa der Bereitstellung von Lehrern verpflichten, so begibt sie sich zwar in eine gewisse Abhängigkeit. Sie kann diese Verpflichtung aber aus neorealistischer Sicht aufgrund der stärkeren Machtposition ausnutzen und jederzeit brechen.

Nun kann es zu Situationen kommen, in denen Autonomieverluste Einflussgewinnen gegenüberstehen. Eine solche Situation ist der Kulturaustausch. Während der Neorealismus nicht erwartet, dass wesentlich stärkere Staaten freiwillig gegenüber schwächeren Staaten Autonomie in irgendeiner Form abgeben, geht der modifizierte Neorealismus davon aus, dass die Bundesrepublik aufgrund der reduzierten Sicherheitsbedrohung Autonomieverluste bei entsprechend größeren Einflussgewinnen hinnehmen wird (Baumann et al. 2001: 64f.). Sie wird dann Kulturaustausch zulassen, da nach 1990 von den MSOE-Staaten keine kulturelle Fremdbestimmung oder Indoktrinierung mehr droht. Wenn neben den materiellen Faktoren auch die Perzeption des anderen als intervenierende Variable mitberücksichtigt wird, ist „unter Freunden“ eine Bedrohung für die eigene Kultur unwahrscheinlich. Für eine solche Erwartung gemäß des modifizierten Neorealismus müssen aber nach der hier gegebenen Machtkonstellation die deutschen Einflussgewinne die Autonomieverluste weit überragen. Mit anderen Worten dürften im Rahmen eines Kulturaustausches die Zugeständnisse an die MSOE-Staaten nicht sehr hoch sein. Ein solcher relativer Einflussgewinn bestünde in einer starken deutschen Stellung im Schulsystem der MSOE, während die MSOE-Staaten in Deutschland zwar Sprachförderung betreiben dürften, aber nur in einem sehr geringen Ausmaß und ohne Entscheidungsbefugnisse im deutschen Bildungssystem. Es müsste also eine deutliche Asymmetrie im Kulturaustausch herrschen. Nach dem modifizierten Neorealismus kann erwartet werden, dass die Bundesrepublik zwar Kulturaustausch betreibt, aber keine Verpflichtungen eingeht, die den MSOE-Staaten großen Einfluss einräumen.

3.2.4 Hypothesen

Insgesamt lassen sich aus der Anwendung der neorealistischen Außenpolitiktheorie auf die deutsche ASP folgende Hypothesen ableiten:

Hypothese 1, Neorealismus/modifizierter Neorealismus: Deutschland wird aufgrund seiner gegenüber den Staaten in MSOE stark verbesserten Machtposition nach der Wiedervereinigung verstärkt Machtpolitik (Einfluss- und Abwehrpolitik) betreiben. Es wird also sein Instrumentarium zur Sprachförderung in den Staaten MSOE eindeutig auf- und ausbauen und auch eindeutig Politik zur Förderung und Verbreitung der deutschen Sprache betreiben. Dazu wird Deutschland nach 1990 in MSOE verstärkt Lehrer entsenden und GI aufbauen.

Hypothese 2, Neorealismus/modifizierter Neorealismus (Verhältnishypothese): Da sich die deutsche Machtposition im Verhältnis zu den Staaten in MSOE erheblich stärker verbessert hat als im internationalen Vergleich, wird nach 1990 auch eine wesentlich über dem weltweiten Durchschnitt liegende Machtpolitik gegenüber dieser Region erwartet. Die Lehrereinsendung und der Auf- und Ausbau von GI werden also in dieser Region intensiver ausfallen als im internationalen Vergleich.

Hypothese 3, Modifizierter Neorealismus: Da die Sicherheitsbedrohung stark abgenommen hat, wird Deutschland begrenzt Autonomieverluste hinnehmen, um dafür größere Einflussgewinne zu erzielen. Es ist daher zu erwarten, dass Deutschland nach 1990 verstärkt GI in MSOE errichtet und Lehrer dorthin entsendet und dazu in einem begrenzten Maße den Aufbau von Kulturinstituten der MSOE-Staaten in Deutschland sowie den Lehreraustausch mit diesen Ländern zulassen wird.

Die Theorie gilt als bestätigt, wenn die Hypothesen das ASP-Verhalten korrekt prognostizieren. Zusätzlich zum Hypothesentest sollen weitere Annahmen und Implikationen, die aus der neorealistischen Theorie zu erwarten sind, mit der Empirie verglichen werden, um gegebenenfalls die Erklärungskraft der Theorie zu stärken oder zu entkräften. So soll überprüft werden, 1) ob die erwarteten Machtpolitiken tatsächlich als Folge der Wiedervereinigung eintreffen, 2) ob die deutsche ASP wirklich als Einflusspolitik eingestuft werden kann und 3) ob die vom modifizierten Neorealismus prognostizierten Einflussgewinne auch tatsächlich mögliche Autonomieverluste überwiegen. Schließlich werden für den modifizierten Neorealismus 4) auch die Effekte der intervenierenden Variable, dem Grad der Sicherheitsbedrohung, auf die ASP überprüft.

3.3 Utilitaristischer Liberalismus: Unabhängige Variable und Hypothesen

Die utilitaristisch-liberale Außenpolitiktheorie erklärt Außenpolitik durch die Interessen der durchsetzungsfähigen gesellschaftlichen Akteure, welche im Folgenden für beide Fälle – Auf- und Ausbau von GI in MSOE und Lehrereinsatz in diese Region – mit einer Netzwerkanalyse für vor und nach 1990 ermittelt werden. Das Vorgehen bei der Netzwerkanalyse besteht aus der Bestimmung der für die im jeweiligen Fall relevanten organisierten Akteure, dann der Ableitung ihrer fallspezifischen außenpolitischen Präferenzen und schließlich der Identifikation der durchsetzungsfähigen Akteure (Freund/Rittberger 2001: 68-104). Die durchsetzungsfähigen Akteure werden über ihre situative und strukturelle Mobilisierung zunächst für die Akteure des politisch-administrativen Systems (PAS) und die privaten Akteure getrennt ermittelt. Der Autonomiegrad der durchsetzungsfähigen Akteure des PAS von den durchsetzungsfähigen privaten Akteuren entscheidet schließlich über die Netzwerkstruktur und damit darüber, welcher Akteur sich mit seiner Präferenz im jeweiligen Netzwerk durchsetzen kann, d.h. wer das gesellschaftliche Interesse bestimmt. Da die deutsche Außenpolitik vergleichend vor und nach 1990 erklärt werden soll, werden für jeden Fall zwei Netzwerkanalysen benötigt. Aus dem gesellschaftlichen Interesse vor und nach 1990 werden abschließend Hypothesen für das außenpolitische Verhalten der Bundesrepublik formuliert. Dabei können nach Freund/Rittberger (2001: 94f.) dann Prognosen abgeleitet werden, wenn der durchsetzungsfähige Akteur in einem monopolistischen Netzwerk mindestens eine leichte Präferenz für oder gegen eine Politik aufweist oder die Mehrheit der durchsetzungsfähigen Akteure in einem dezentralen oder korporatistischen Netzwerk mindestens leichte Präferenzen für dieselbe Verhaltensoption besitzen.

3.3.1 Netzwerkakteure

In der AKBP/ASP wirkt sich, anders als in anderen Außenpolitikfeldern, die föderale Ordnung der Bundesrepublik stark aus (Rode 1996). Nach Art. 32, Abs. 1 GG ist die „Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten (...) Sache des Bundes.“ Der Bund hat gemäß Art. 73 GG die „ausschließliche Gesetzgebung über die auswärtigen Angelegenheiten“ und damit auch über die ASP. Innerstaatlich sind jedoch überwiegend die Bundesländer für die Bereiche Kultur, Wissenschaft und Bildung zuständig, weshalb sie durch den Bundesrat bei allen Fragen, die ihre innerstaatlichen Kompetenzen betreffen, beteiligt werden müssen

(Knodt 1998: 153-161; Kilian 1981: 114f.; Rudzio 2000: 370; Patzelt 2005c: 275). Diese Kompetenzverteilung führt dazu, dass der Bund in der AKBP zwar „Verträge im ausschließlichen Gesetzgebungsbereich der Länder, insbesondere Kulturabkommen, abschließen [darf], vor Eintritt der völkerrechtlichen Bindung (...) jedoch die Zustimmung der Länder einholen“ muss (Lindauer Abkommen nach Fastenrath 1986: 119; Hesse/Ellwein 1997b: 228-246). An den Verhandlungen zu internationalen Verträgen und bilateralen Kulturabkommen nehmen daher auch Ländervertreter teil (Maaß 2005b: 197). In der AKBP müssen besonders für die Auslandsschulpolitik Entscheidungen und Programme mit den Ländern abgestimmt werden, da das Schulwesen inklusive der Anerkennung von Abschlüssen etc. in den Kompetenzbereich der Länder fällt. In der Anfertigung einer Politiknetzwerkanalyse im Bereich der AKBP muss daher vor allem für den Fall der Lehrerentsendung die enge Bund-Länder-Zusammenarbeit berücksichtigt werden.¹⁰¹

3.3.1.1 Politische Akteure

Der *Bundeskanzler*¹⁰² wird nach Art. 63 GG auf Vorschlag des Bundespräsidenten durch den Bundestag gewählt. Er ernennt mit Zustimmung des Bundespräsidenten die Minister und kann sie ihres Amtes entheben (Art. 64 GG; Fastenrath 1986: 82; Rudzio 2000: 283-289). Die Bundesregierung, bestehend aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern, ist „der zentrale Akteur im außenpolitischen Entscheidungsprozess der Bundesrepublik“ (Andrei/ Rittberger 2005a: 851). Nach Art. 65 GG verfügt das Kabinett über kollektive Handlungsbefugnisse nach Außen (Kabinettprinzip). Viele Entscheidungen werden vom Kabinett daher als Kollegialorgan getroffen. Die Minister tragen die Verantwortung für ihr jeweiliges Ressort (Ressortprinzip), die letzte Entscheidungskompetenz in der Bundesregierung besitzt jedoch der Bundeskanzler durch seine Richtlinienkompetenz, mit der er die Leitlinien der Politik bestimmen kann.

Der *Bundestag* (BT), welcher nach Art. 38 GG unmittelbar vom Volk gewählt wird, beschließt die Gesetze (Art. 59, Abs. 2 GG bei völkerrechtlichen Verträgen), berät über den Haushalt und stimmt über ihn ab (Fastenrath 1986: 224ff; Patzelt 2005a: 196f.). Die zuständigen Ministerien erstellen dazu Haushaltspläne, welche u.a. die Zuwendungen für die Kulturmittlerorganisationen festlegen, so dass diese „insoweit auch abhängig von den Parlamenten“ sind (Trommer 1984: 77). Der BT kann Mittlerorganisationen „durch eine positive Zuwendungsentscheidung legitimieren oder durch Streichung der Mittel eine sol-

¹⁰¹ Daneben existieren spezielle Länderbeziehungen zu einzelnen Mittlerorganisationen, beispielsweise wird das Ifa vom Land Baden-Württemberg mitfinanziert. Auch betreiben die Länder eigenständige Kulturbeziehungen insbesondere zu Anrainerstaaten (Knodt 1998: 153, 161-165; Bierling 1999: 26f.).

¹⁰² In dieser Arbeit verwende ich der Einfachheit halber bei allen Akteuren das Archilexem, d.h. die meist maskuline Amtsbezeichnung, unabhängig davon, ob das Amt von einem Mann oder einer Frau ausgeführt wird.

che Legitimation versagen“ und damit auch deren Zielsetzungen kontrollieren (Ebd.). Im BT besteht zwischen Vertretern der Exekutive und der Legislative ein ständiger Informationsaustausch über die AKBP. Dieser Austausch findet vor allem in den Ausschüssen statt. Die zwei wichtigsten Ausschüsse für die ASP sind der Auswärtige Ausschuss¹⁰³ mit seinem Unterausschuss Auswärtige Kulturpolitik¹⁰⁴ und der Haushaltsausschuss. Der Haushaltsausschuss ist maßgeblich für den Haushalt des AA und damit für die ASP mitbestimmend, da er die einzelnen Ausgaben überprüft, dem BT einen Beschluss empfiehlt und für einzelne Titel Sperren verhängen kann (Deutscher Bundestag 2007). In Anhörungen beider Ausschüsse kommen Mittlerorganisationen und private Interessenvertreter als Sachverständige zu Wort.

Als weitere politische Akteure berücksichtigen Freund/Rittberger (2001: 81) die *Länderregierungen im Bundesrat*, die durch diesen an der Bundesgesetzgebung beteiligt sind (Patzelt 2005c: 270).¹⁰⁵ Die Länderregierungen, welche in den Bundesländern analog zur Bundesebene durch demokratische Wahlen legitimiert werden, setzen sich aus den Ministerpräsidenten und den Ministern bzw. Senatoren zusammen.¹⁰⁶ Der Bundesrat ist „in jeden Gesetzgebungsakt des Bundes (...) einbezogen“, indem die Bundesregierung alle Gesetzentwürfe zuerst an das Ländergremium weiterleitet. Im Bereich der zustimmungspflichtigen Gesetze, die gemäß Art. 79, Abs. 2 GG das Bund-Länder-Verhältnis berühren, besitzt er ein Vetorecht und kann ein Gesetz ablehnen (Ebd.; Rudzio 2000: 320-322). Politische Mitwirkungsrechte bestehen vor allem im Initiativ- und suspensiven Einspruchsrecht für Gesetzesvorlagen u.a. zu internationalen Verträgen (Art. 50, 51 und 80 GG). Bei diesen ist die Zustimmung des Bundesrates ebenfalls gemäß der innerstaatlichen Befugnisse geregelt, wonach er in den Bereichen Kultur und Bildung zustimmen muss (Patzelt 2005c: 278-285). Neben der verfassungsrechtlich zugesicherten Beteiligung der Länder an der Bundesgesetzgebung durch den Bundesrat wirken sie bundesweit in der AKP auch durch horizon-

¹⁰³ Der Auswärtige Ausschuss ist ein gemäß Art. 45a, Abs. 1 GG einzusetzendes, beratendes Beschlussorgan des Bundestags (Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 43). Er berät „Anträge mit außenpolitischen Inhalten“ und „kontrolliert die Außenpolitik der Bundesregierung, läßt sich von ihr (...) Bericht erstatten und erarbeitet im Dialog mit der Bundesregierung die maßgeblichen Konzeptionen der Außenpolitik“ (Ebd.).

¹⁰⁴ Der Unterausschuss AKP des BT besteht von 1978 bis 1998. Er setzt sich aus Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses und der Ausschüsse für Haushalt, Bildung und Wissenschaft, für Forschung und Technologie sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit zusammen. In ihm werden Gesetzesvorlagen beraten und Stellungnahmen zur AKBP erarbeitet (Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 43). Seit 1998 tritt ein Ausschuss für Kultur und Medien an seine Stelle (Singer 2005: 176).

¹⁰⁵ Jedes Land entsendet einen Vertreter in den Bundesrat, der nach Maßgabe der vorher gefassten Beschlüsse der Kabinette und Regierungsfractionen seine Länderstimmen im Block abgibt (Patzelt 2005c: 279). Die Klassifikation der Länderregierungen als rein politische Akteure trifft freilich auf die Länderminister, die wie die Bundesminister als politisch-administrative Akteure gelten, nicht zu, da sie durch den Ministerpräsidenten berufen werden. Durch die Blockstimmenabgabe, die maßgeblich durch den Ministerpräsidenten bestimmt werden kann, ist diese vereinfachende Verallgemeinerung aber plausibel und wird hier übernommen.

¹⁰⁶ Die Wahlen zu den Landesparlamenten entsprechen alle demokratischen Grundsätzen, unterscheiden sich aber je nach Bundesland hinsichtlich der Gewichtung von Mandaten, der Rechnungsverfahren etc. (Rudzio 2000: 361-365).

tale Gremien der Länderkoordinierung mit (Maaß 2005b: 197ff.). Als rein politisches Organ ist hier die *Ministerpräsidentenkonferenz* zu nennen, die für die allgemeine politische Abstimmung der Länder zuständig ist.

3.3.1.2 Politisch-administrative und administrative Akteure auf Bundesebene

Die allgemeine Zuständigkeit für die deutsche Außenpolitik liegt beim *Außenminister*, der dem *Auswärtigen Amt* (AA) mit seinen Auslandsvertretungen vorsteht.¹⁰⁷ Zu seinen traditionellen Aufgaben zählen die Pflege der Beziehungen zu anderen Staaten – und damit auch die der Kulturbeziehungen – sowie die Vertretung Deutschlands in zwischen- und überstaatlichen Organisationen, wo er die gesamtstaatlichen Interessen wahrnimmt (Andrae/Kaiser 1998: 29-46; Bierling 1999: 37-48; Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 20). Das AA bildet mit seinen Auslandsvertretungen „eine einheitliche Bundesbehörde“ (Auswärtiges Amt 1991: 153) und ist für die „Planung, politische Führung, finanzielle Förderung, Kontrolle und Koordination“ der AKP verantwortlich (Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 21). Es ist wie die übrigen Ministerien und Bundesverwaltungen streng hierarchisch organisiert, so dass die Leitungsebene (der Minister und die Staatssekretäre) immer die letzte Entscheidungskompetenz inne hat und das Ministerium „als effizientes Instrument“ nutzen kann (Patzelt 2005b: 249f.).¹⁰⁸ In der Kulturabteilung (Abt. 6) sind das Referat 612 (heute 605) für Auslandsschulen, das Referat 605 (heute 603) für Deutsche Sprache (und Minderheiten) im Ausland sowie das Referat 601 für die GI zuständig.¹⁰⁹ Das AA hat die Aufsicht über die Mittlerorganisationen der AKBP. Die Aufgabenzuteilung an diese und an die ZfA erfolgt sowohl „indirekt durch Zuweisung der Geldmittel und Auswahl des Personals“ als auch direkt durch „Eingriff in die Programmgestaltung, sei es über ‚Leitlinien‘ oder durch Einzelweisung“ (Kilian 1981: 129).

Der *Bundesfinanzminister* (BMF) und das Bundesfinanzministerium nehmen für die AKBP eine zentrale Rolle ein, da der BMF den Haushaltsplan aufstellt und im Kabinett bei allen ausgabenwirksamen Entscheidungen über ein Einspruchsrecht verfügt. Er kann somit die Höhe der Kultur- und Sprachfördertitel beeinflussen, auch über- und außerplanmäßige Ausgaben wie Sonderprogramme bedürfen seiner Einwilligung (Art. 112 GG; Bundesministerium der Finanzen 2001: 9).

¹⁰⁷ Die Minister und ihre Ministerien werden hier zusammen dargestellt, da sie als organisatorische Einheiten dieselben inhaltlichen Aufgaben haben. Als politisch-administrative und administrative Akteure besitzen sie nach der utilitaristisch-liberalen Theorie aber auch unterschiedliche Interessen.

¹⁰⁸ In der AKBP sind allerdings auch häufig die Leiter der Kulturabteilung oder einzelne Ressortleiter die eigentlichen Ideengeber (Stoll 2005).

¹⁰⁹ Erst im Februar 1988 wird mit dem Referat 605 ein Referat für „Deutsche Sprache; kulturelle Förderung deutscher Minderheiten“ eingeführt, das die Sprachaktivitäten koordiniert (Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 21; Ammon 1991a: 538).

Der *Bundesinnenminister* und sein Ressort, das Bundesministerium des Inneren (BMI), sind ebenfalls mit Aufgaben befasst, die für die internationalen Kulturbeziehungen des Bundes von Bedeutung sind. So ist das BMI nach einer Aufgabenverteilung mit dem AA seit 1991 für die allgemeine Förderung und Betreuung der deutschen Minderheiten im Ausland zuständig (Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 24ff.; Auswärtiges Amt/ Bundesministerium des Inneren 1991). Zudem übernimmt es in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, an dessen Besoldung sich auch die Mittlerorganisationen orientieren, die Verhandlungsführerschaft (Trommer 1984: 82).

Ferner beteiligt an den auswärtigen Kulturbeziehungen sind das *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (und Entwicklung)* (BMZ) und die *Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft (und Forschung und Technik)* (BMBW/BMFT).¹¹⁰ Das BMZ unterstützt „im Rahmen Entwicklungspolitik des Bundes auch Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf dem Gebiet von Bildung und Wissenschaft“ (Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 29). Es arbeitet mit Mittlerorganisationen zusammen und unterstützt auch kulturelle Fördermaßnahmen in den Ländern MSOE/GUS.¹¹¹ Das BMBW fördert u.a. wissenschaftliche Mittlerorganisationen, welche Auslandsaufenthalte für deutsche Studierende, Hochschulabsolventen und Wissenschaftler sowie den internationalen Wissenschaftsaustausch organisieren (Ebd.: 27). In den hier ausgesuchten Fällen ist es zumindest teilweise oder mittelbar betroffen, verfügt jedoch über zu geringe Kompetenzen, um auf Entscheidungen Einfluss nehmen zu können und wird daher nicht zu den Netzwerkakteuren gezählt.¹¹²

Die Zusammenarbeit zwischen den Ministern und Ministerien erfolgt laufend in interministeriellen Gremien und Zusammenkünften auf Ebene der Minister, der Abteilungsleiter und der Referatsleiter. Die Minister vertreten ihre Ressorts im Kabinett, welches die höchste Koordinationsebene darstellt. Bevor das Kabinett zusammentritt, werden jedoch Fragen, die mehrere Ministerien betreffen, zunächst auf den unteren Ebenen abgestimmt. Bis 1990 tagte zudem der „interministerielle Abteilungsleiterausschuss“ unter Vorsitz des Staatssekretärs im AA, der bis dahin auch die „Koordination der Haushaltsplanung“ in der AKBP vornahm (Auswärtiges Amt 1980: 65).

¹¹⁰ 1994 werden die beiden Ministerien zum Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technik zusammengefasst. Seit 1998 wird es in Ministerium für Bildung und Forschung (BMBF) umbenannt.

¹¹¹ Das BMZ steht traditionell in Konkurrenz zum AA. Dies zeigt sich seit der Konzeption 2000 auch verstärkt in der AKBP (Maaß 2005a: 191f.; Schulte 2000: 88).

¹¹² Seit 1998 trägt zudem der *Beauftragte für Angelegenheiten der Kultur und Medien* im Rang eines Staatsministers im Bundeskanzleramt die Verantwortung für die Bundeskultur und im Bereich der AKBP u.a. für die Deutsche Welle (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2002: 7).

3.3.1.3 Quasi-administrative Akteure

In den hier ausgesuchten Fällen sind neben der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)¹¹³ und dem Goethe-Institut (GI) weitere Kulturmittlerorganisationen wie Inter Nationes (IN), der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD),¹¹⁴ das Institut für Auslandsbeziehungen (Ifa)¹¹⁵ sowie die Carl-Duisberg-Centren (CDC)¹¹⁶ in der ASP tätig. Die Mittlerorganisationen sind größtenteils privatrechtlich organisierte Institutionen (eingetragene Vereine), die im Dienst der Bundesregierung und des AA mit der „Durchführung der Maßnahmen“ der AKBP/ASP beauftragt sind (Kilian 1981: 116; Maaß 2005c: 205).¹¹⁷ So verpflichtet sich das GI durch einen erstmals 1969 geschlossenen und danach mehrfach ergänzten Rahmenvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland (bzw. dem AA) zur loyalen Zusammenarbeit (Auswärtiges Amt 1989: 213f.).¹¹⁸ Auch die übrigen Kulturmittler sind durch Verträge, Absprachen oder Zuwendungen einerseits an das AA gebunden, andererseits aber autonome Organisationen, welche im Rahmen der Verträge inhaltlich frei handeln. Als Ausführungsorgane der AKBP können sie zu den administrativen Akteuren gerechnet werden (Kilian 1981: 133). In Gremien wie dem Steuerungsausschuss Deutsch als Fremdsprache (SteuDaF)¹¹⁹ und der Ständigen Arbeitsgruppe Deutsch als Fremdsprache

¹¹³ Die ZfA ist im Gegensatz zu den übrigen Mittlerorganisationen eine reguläre Administration als Unterabteilung des Bundesverwaltungsamts. Fachlich ist sie dem AA unterstellt und erhält von dort auch ihre Finanzmittel. Zu ihren Aufgaben zählen u.a. die Betreuung der deutschen Auslandsschulen, Durchführung von Prüfungen, Vermittlung, Aus- und Fortbildung von Lehrern, fachliche Beratung ausländischer Erziehungsministerien, Entwicklung von Lehrwerken (Deutscher Bundestag 1986a: 267f.; Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 30).

¹¹⁴ Der DAAD ist ein eingetragener Verein, der zur Förderung der akademischen Beziehungen mit dem Ausland institutionell durch verschiedene Ministerien gefördert wird (AA, BMBW, BMFT, BMZ) und vor allem Stipendien im Hochschulbereich vergibt (Deutscher Bundestag 1986a: 272).

¹¹⁵ Das Ifa ist im Bereich der ASP zuständig für die „Planung, Organisation und Durchführung von Fördermaßnahmen der kulturellen Hilfe für die deutschen Minderheiten in MOE und Südosteuropa mit Projektmitteln des AA, Kulturabt., Ref. 605 [heute 603], insbesondere Sprachkurse für Lehrer und Erzieher, Ausstattung von Schulen und Kindergärten mit pädagogisch-didaktischem Material, Medienhilfe für deutschsprachige Fernseh- und Hörfunksendungen sowie Presseorgane“ (Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 80). Seit 1993 ist das Ifa mit der Koordination der Politik zur Förderung der deutschen Minderheiten in MSOE beauftragt.

¹¹⁶ Die CDC sind mit der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) verbunden. Sie finanziert sich durch Projektmittel vom AA, BMZ, BMBW und den Bundesländern, aber auch durch Teilnahmegebühren für Deutschkurse im Inland sowie durch Auftragsvergütungen (Deutscher Bundestag 1986a: 276; Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 32). 2002 ist aus der CDG und der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung die Internationale Weiterbildungs- und Entwicklungs-GmbH (InWEnt) entstanden (Maaß 2005c: 213).

¹¹⁷ Die Autonomie der Mittlerorganisationen leitet sich aus der Trennung von Staat und Kultur ab. Diese begründet das besondere deutsche Mittersystem und die Übertragung von politischen Aufgaben auf gesellschaftliche Akteure (Kilian 1981; Trommer 1984: 61; Ammon 1991a: 548).

¹¹⁸ Für den Untersuchungszeitraum gilt der 2001 erneuerte Rahmenvertrag von 1976. Hierin sind die Aufgaben in §1 festgelegt. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt „in eigener Verantwortung“. „Für Errichtung oder Schließung von Kulturinstituten ist die Einwilligung des AA erforderlich. Einem Vorschlag des AA auf Errichtung oder Schließung eines Kulturinstituts wird das Goethe-Institut entsprechen“ (§2; 2001: § 4, Abs. 1).

¹¹⁹ Der SteuDaF „is an executive group composed of the deputy director of the Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes and the general secretaries of the DAAD, GI, IN, and ZfA. One rung higher than StADaF, it is the level at which major decisions about the support of programs are made. SteuDaF, which meets annually in Bonn, looks at the language/cultural organizations with an eye to maximizing their effects“ (Davidheiser 1997: 70f.).

(StADaF)¹²⁰ werden die Umsetzung und Planung von Maßnahmen zur Sprachförderung zwischen dem AA und den Mittlerorganisationen abgesprochen. Neben diesen institutionellen gibt es auch personelle Verflechtungen zwischen Bund, Ländern und Mittlerorganisationen. So sind beispielsweise zwei Vertreter der Länderregierungen satzungsgemäß außerordentliche Mitglieder des GI (Trommer 1984: 85; Maaß 2005c: 207). Ferner gibt es vielfältige Formen der Zusammenarbeit bei der Durchführung der Maßnahmen der ASP zwischen einzelnen Mittlerorganisationen (Davidheiser 1997: 70; Institut für Auslandsbeziehungen 1994).

3.3.1.4 Politisch-administrative und administrative Akteure der Bundesländer

Im föderalen deutschen Bundesstaat bilden nach Art. 20, Abs. 1 GG die Bundesländer die zweite staatliche Ebene, deren verfassungsmäßige Ordnung nach Art. 28 GG mit der bundesstaatlichen Ordnung übereinstimmen muss (Rudzio 2000: 355-365). Neben den Länderregierungen im Bundesrat und der Ministerpräsidentenkonferenz, welche zu den politischen Akteuren zählen, wirken die Länder auch im Rahmen horizontaler Gremien auf PAS- und administrativer Ebene an der AKBP mit (Maaß 2005b: 197ff.). Das wichtigste Gremium zur Abstimmung und Koordinierung der Länderzusammenarbeit in kulturellen Angelegenheiten ist die *Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder*, kurz die *Kultusministerkonferenz* (KMK).¹²¹ Sie „behandelt Angelegenheiten der Bildungspolitik, der Hochschul- und Forschungspolitik sowie der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen“ (KMK 2005a). In der ASP in MSOE berät sie das AA in grundsätzlichen und pädagogischen Fragen, ist für die Beurlaubung und Belange der Auslandsdienstlehrkräfte zuständig sowie für die Beaufsichtigung und Anerkennung deutscher Abschlussprüfungen (Ebd.; Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 102f.). Die KMK ist in verschiedenen Ausschüssen und Kommissionen auch auf Beamtenebene organisiert, u.a. in der *Kommission für Internationale Angelegenheiten* (KIA), welche sich mit den internationalen Belangen im Arbeitsgebiet der KMK befasst.¹²² Die Zusammenarbeit zwischen der

¹²⁰ Die StADaF dient der Koordinierung der Sprachfördermaßnahmen des AA, des ZfA und der Mittlerorganisationen. Das Gremium „is a working group of five people, a representative from AA, DAAD, GI, IN and ZfA, who meet four times a year to discuss actual needs and problems involved with furthering the study of German internationally“ (Davidheiser 1997: 70).

¹²¹ Mit solchen Fachministerkonferenzen wie der KMK ist eine dritte Ebene zwischen Bund und Ländern entstanden. Durch sie hat eine Verlagerung von Entscheidungskompetenz zugunsten der Länderexekutiven stattgefunden, da die „Entscheidungen, für die an sich ausschließlich die Länder zuständig sind, so weitgehend vorbereitet [werden], daß die Landesparlamente meist nur noch zustimmen können“ (Hesse/Ellwein 1997a: 98).

¹²² In der KIA sind auch Vertreter der Kultusministerien aller Länder repräsentiert. 1999 wird die KIA mit der Kommission für Angelegenheiten der Europäischen Union zusammengelegt, der „Kommission für europäische und internationale Angelegenheiten“ (KMK 2005a).

KMK und dem AA in den Bereichen Auslandsschulen, Europäische Schulen und Förderung des deutschen Sprachunterrichts im Ausland koordiniert zudem der *Auslandsschulausschuss* (ASchA), den 1992 der *Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland* (BLASchA) ersetzt (KMK 2005a).¹²³ Im Sekretariat der KMK ist mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) eine Verwaltungseinheit für die Länder angesiedelt, die den internationalen Austausch im schulischen Bereich und die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer und Schüler in den Partnerstaaten fördert und organisiert. Die KMK kann in ihren verschiedenen Organisationsformen daher sowohl als politisch-administrativer Akteur als auch als administrativer Akteur (KIA, AScha/BLASchA und PAD) gelten.

3.3.1.5 Private Akteure

Als *Unternehmen* sind vor allem Medienunternehmen und Verlage mit den Schwerpunkten Deutsch als Fremdsprache, Germanistik und Schulbücher mit der ASP in MSOE verbunden. Hierzu zählen etwa Cornelsen, Gilde-Verlag, Iudicum, Max-Hueber-Verlag, Ernst-Klett-Verlag, Langenscheidt, Wolf-Verlag/Verlag Dürr + Kessler. Je nach Förderregion können auch große, im Export tätige deutsche Wirtschaftsunternehmen von der AKBP profitieren.

Als *wirtschaftliche Interessengruppen* sind vor allem der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT)¹²⁴ sowie die Auslandshandelskammern (AHK) mit der ASP befasst, da sie in Zusammenarbeit mit dem GI Wirtschaftsdeutschkurse an berufsbildenden Einrichtungen anbieten (Behrens 1997: 26). Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) tritt u.a. als Förderer im Auslandsschulwesen auf. Weiterhin zu nennen sind die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und darin die Arbeitsgruppe der Auslandslehrerinnen und -lehrer (AGAL) und die Arbeitsgruppe der Goethe Institute beim Hauptvorstand (AGGI). Schließlich ist auch der Börsenverein des Deutschen Buchhandels als Interessenvertretung der Schulbuchverlage und „des herstellenden und des vertreibenden Buchhandels, dessen Interessen er im Inland und Ausland wahrnimmt“ von der ASP betroffen (Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 24).¹²⁵

¹²³ Der ASchA existiert seit 1951, später als Unterausschuss des Schulausschusses der KMK. Die personelle Zusammensetzung des ASchA ist mit jener des späteren BLASchA identisch, die Vertreter des Bundes werden nun aber zu vollen Mitgliedern, der Vorsitz rotiert fortan (Wittman 1993: 264). Dem BLASchA gehören je ein Vertreter der Landeskultusverwaltungen sowie der Leiter des Schulreferats des AA und der Leiter der ZVA an (KMK 2005a; Weiss 1993: 230f.; Davidheiser 1997: 71).

¹²⁴ Am 1. Juli 2001 änderte der DIHT seinen Namen in Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIKT), die Organisation und Organisationsform blieb jedoch die selbe.

¹²⁵ Der Börsenverein ist die „Spitzenorganisation des herstellenden und verbreitenden Buchhandels in der Bundesrepublik Deutschland“ und vertritt „die Interessen von rund 7.028 Mitgliedsfirmen (ca. 2.100 Verlage, 4.800 Sortimentsbuchhandlungen, 53 Firmen des Zwischenbuchhandels)“ (Börsenverein 2005b).

Als *soziale und politische Interessengruppen* sind u.a. die Gesellschaft Deutsch als Fremdsprache (GDaF),¹²⁶ der Verband deutscher Lehrer im Ausland (VDLiA);¹²⁷ der Internationale Deutschlehrerverband (IDV),¹²⁸ der Fachverband Deutsch als Fremdsprache (FaDaF);¹²⁹ der Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA)¹³⁰ und der Deutsche Hochschulverband (seit 1996)¹³¹ mit der ASP befasst. Der Deutsche Kulturrat ist neben dem IDV der Verband mit der größten Mitgliederzahl (Deutscher Kulturrat 1998: 17-20). Er vereint sämtliche in der Kultur tätigen Verbände, ist aber ähnlich wie der IDV, der sich eher mit inhaltlichen Fragen des Deutschunterrichts auseinandersetzt, kaum in der deutschen AKBP tätig (Ammon 1991a: 507ff.). Zudem befassen sich noch weitere Verbände mit anderen Dimensionen der Sprachpolitik, die aber nicht im Zentrum dieser Untersuchung stehen.¹³² Die privaten Akteure können als Lobby oder „pressure group“ auf politische Entscheidungen in der ASP Einfluss nehmen. Sie werden bei Anhörungen des BT als Berater herangezogen¹³³ und stehen mit den Ministerien und Mittlern in Informationskontakt. Erst seit 1996 bestehen mit der Einrichtung eines außenkulturpolitischen Beirats aus Vertretern von Kultur und Wirtschaft durch Außenminister Kinkel auch institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit auf der Planungsebene (Glück/Stark 1996: 103).

3.3.2 Die Präferenzen der Netzwerkakteure zur ASP in MSOE

Je nach Dimension der ASP kann eine Vielzahl unterschiedlicher organisierter Akteure ermittelt werden. Für die AKBP verteilen sich „die Aufwendungen des Bundes“ allein „auf 12 Ministerien“ und zahlreiche Mittlerorganisationen (Glück 1997a: 21). Da sich je nach

¹²⁶ Die GdAF befasst sich mit Deutsch als Zweitsprache für Migranten.

¹²⁷ Der VDLiA nimmt die Interessen der Auslandslehrer gegenüber den Bundesländern, Kultusministern und dem AA wahr (Verband Deutscher Lehrer im Ausland 1995).

¹²⁸ Der IDV ist der internationale Zusammenschluss von Lehrern und Forschern, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten oder sich wissenschaftlich mit dem Deutschunterricht beschäftigen (Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 33).

¹²⁹ Der FaDaF ist Mitglied des IDV und bildet die Interessenvertretung für alle in Forschung und Lehre im Bereich DaF Tätigen. Finanziert wird er durch Mitgliedsbeiträge und durch Mittel des DAAD (Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 65).

¹³⁰ Der VDA fördert vor allem die deutschen Minderheiten im Ausland (Müller 1997: 226f.). Er kann zeitweise auch als Kulturmittlerorganisation eingestuft werden, da er in den 1990er Jahren im Auftrag der Bundesregierung Aufgaben der Minderheitenförderung durchführte.

¹³¹ „Verbände, für die die Auswärtige Kultur- und Sprachpolitik bisher kein ‚Thema‘ war, melden sich zu Wort“ wie der Deutsche Hochschulverband in seiner Zeitschrift *Forschung und Lehre* 2/96 (Glück/Stark 1996: 103).

¹³² So sind etwa der Deutsche Volkshochschulverband nur im Bereich der Erwachsenenweiterbildung, der Deutsche Philologen Verband nur in der Hochschulförderung, die Politischen Stiftungen hauptsächlich in der Wissenschaftsförderung und der Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“ meist im Inland tätig.

¹³³ Für den „Bericht über die Stellung der deutschen Sprache in der Welt“ der Bundesregierung wurden z.B. Informationen und Stellungnahmen u.a. vom VdLiA, Deutschen Staatstheater, GI, DAAD, IN, VDA, ZfA, Gesellschaft für interkulturelle Germanistik und vom DIHT erbeten (Bundesregierung 1985: 42f.).

AKBP-Dimension die Kompetenzen der Ministerien unterscheiden, andere Mittlerorganisationen und Länderakteure beteiligt sind, wäre ein einziges AKBP-Politikfeldnetzwerk, ja selbst ein Sprachfördernetzwerk als Analyseeinheit für diese Arbeit zu ungenau.¹³⁴ Für die beiden ausgewählten Fälle müssen daher jeweils eigene Politiknetzwerke ermittelt werden. Dabei werden in dieser Arbeit anders als bei Freund/Rittberger (2001: 81) neben den im Bundesrat vertretenen Landesregierungen weitere Länderakteure berücksichtigt, die sich ebenfalls in politische, administrative und politisch-administrative Akteure differenzieren lassen. Die KMK entspricht zuerst einem (kollektiven) politisch-administrativen Akteur, da es sich bei den Amtschefs um Landesminister handelt.¹³⁵ Indem in der ASP die KMK vor allem auf Beamtenebene mitwirkt (im AScha/BLASchA), wird sie auch dort als administrativer Akteur behandelt. Für die Länderakteure gelten dabei dieselben Grundinteressen und Akteurspräferenzen wie bei den Bundesakteuren.

3.3.2.1 Präferenzen der politischen Akteure

Das Hauptinteresse der politischen Akteure besteht in ihrer Wiederwahl. Daraus folgt eine Orientierung an den Präferenzen der Wähler, welche ihre Wahlentscheidung gemäß der „economic voting“-Hypothese vor allem von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig machen (Freund/Rittberger 2001: 82). Für die nicht unmittelbar wirtschaftlich relevante ASP ließe sich vermuten, dass von ihr die Wiederwahlinteressen der politischen Akteure nicht betroffen sind.¹³⁶ Um dies zu überprüfen, müssen zunächst die gesamtwirtschaftlichen Implikationen und die materielle Kostenstruktur der ASP in den beiden Fällen untersucht werden:

(a) Gesamtwirtschaftliche Bedeutung der ASP

Kulturpolitiker heben häufig die positiven Effekte von Kultur und Sprache für den Handel und die Exportwirtschaft hervor. Solche Effekte sind jedoch schwer messbar und ergeben sich zudem – wenn überhaupt – nicht allein aus der AKP und ASP, sondern aus einer ganzen Reihe von Faktoren (Coulmas 1992; Vandermeeren 1998). So kann etwa mit Bezug auf die Region MSOE für die Zeit vor 1990 nicht allein aus der Verbesserung der kulturel-

¹³⁴ Vgl. dazu etwa die in Institut für Auslandsbeziehungen (1994) unter dem Stichwort „Deutsche Sprache (Pflege und Förderung der deutschen Sprache im Ausland)“ genannten Akteure, von denen viele für die hier ausgewählten Fälle irrelevant sind.

¹³⁵ In dieser Arbeit werden die Kultusminister wie die Bundesminister als politisch-administrative Akteure klassifiziert, da sie durch Wahl und durch Berufung der Ministerpräsidenten ins Amt gelangen. Einzig in Bremen werden auch die Senatoren direkt gewählt (vgl. Landesverfassung Bremen, Art. 107).

¹³⁶ Da „nur wenige Bereiche der Außenpolitik, darunter die Außenwirtschaftspolitik, die ökonomische Situation Deutschlands unmittelbar und fühlbar beeinflussen, ist in vielen Gebieten der deutschen Außenpolitik typischerweise das Wiederwahlinteresse der politischen Akteure nur marginal betroffen“ (Bienen et al. 1999: 21).

len Beziehungen durch die KSZE-Schlussakte von Helsinki auch eine Wirkung auf den Ausbau des Handels festgestellt werden. Ebenso ließe sich für die Zeit nach 1990 argumentieren, dass die Handelsbeziehungen mit MSOE auch ohne begleitende Kulturfördermaßnahmen ein hohes Ausmaß angenommen hätten. Zudem wandeln sich Investitionen in die Sprachförderung erst Jahre später in mögliche Kommunikations- und damit Wirtschaftsvorteile um. Das Sprechen einer gemeinsamen Sprache zwischen Handelspartnern bringt zwar wirtschaftliche Vorteile (Vandermeeren 1994: 166f.; 1998), die Geschäftssprache muss aber nicht unbedingt Deutsch, sondern kann auch Englisch oder die Sprache des „Kunden“ sein, wodurch sich die Gewinnchancen gegebenenfalls sogar noch stärker erhöhen ließen.¹³⁷ Auch die Annahme, dass Menschen aufgrund ihrer Affinität zu einer Sprache eher die Produkte des betreffenden Landes kaufen, hält keiner rationalen Prüfung stand, da auch andere Faktoren wie Preis, Qualität und das durch Werbung vermittelte Image ins Gewicht fallen. Außerdem dürfte in der Region MSOE nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ohnehin ein hoher Bedarf an „westlichen“ Konsumprodukten bestehen, unabhängig von der Stellung der deutschen Sprache. Alles in allem können Handelsvorteile für die deutsche Wirtschaft durch eine starke Verbreitung der deutschen Sprache in MSOE zwar nicht in Abrede gestellt werden, dass aber durch die Sprachförderung direkte Effekte auf die Gewinne entstanden, ist kaum nachweisbar.

Rational betrachtet, d.h. auf Basis von direkt aus der Sprachförderung ableitbaren Gewinnen für deutsche Unternehmen, profitiert nur eine Branche unmittelbar von der ASP, nämlich die der Medien, der Verlage und des Buchhandels. Eine Sprachpolitik, die Kurse zum Deutscherwerb im Ausland fördert, ist auf entsprechende Lehrbücher und Medien angewiesen, an deren Erarbeitung, Herstellung und Verkauf Verlage und Medienunternehmen verdienen. Aber selbst für diese Branche ist eine ASP gegenüber MSOE vor der Wiedervereinigung nur von geringem wirtschaftlichen Interesse. Denn im Rahmen des ohnehin beschränkten Osthandels sind aufgrund der ideologischen Differenzen bundesdeutsche (Lehr-)Bücher in MSOE nicht erwünscht, zudem besitzt dort die DDR ein Monopol auf die Deutschförderung. Nach 1990 stellt MSOE für das deutsche Verlags- und Medienwesen einen neuen Markt dar, auf dem durch Sprachförderung neue Kunden für deutschsprachige Bücher und Medien gewonnen werden können. Die Rolle von MSOE als potentieller Absatzmarkt für die deutsche Medienwirtschaft ist also nach der Wiedervereinigung durchaus

¹³⁷ Nach Erkenntnissen aus der Soziolinguistik und Unternehmensforschung bestehen für den Handel Verkaufsvorteile, wenn Verkäufer und Käufer die gleiche Sprache sprechen, und insbesondere, wenn der Verkäufer die Sprache des Käufers spricht (Ammon 1991a: 163ff.; Vandermeeren 1998: 15f., 234-40). Laut einer breit angelegten Untersuchung von Vandermeeren gibt es gerade bei deutschen Firmen in Sachen Fremdsprachenkenntnisse ein großes Defizit (Ebd.). Bezogen auf MSOE müsste die deutsche Exportindustrie demnach eigentlich bestrebt sein, vor allem slawische Sprachen zu lernen, um ihre Gewinne zu erhöhen.

gegeben. Dass die durch Lehrbücher erzielten Gewinne allerdings gesamtwirtschaftlich bedeutsam wären für eine Mobilisierung der politischen Akteure, ist unwahrscheinlich. Zum einen ist die allgemeine Kaufkraft in der Region zunächst gering, zum anderen werden für die ASP u.a. durch IN von öffentlicher Seite Medien produziert, die mit den privaten Verlagen konkurrieren.¹³⁸ In der Tat hat die Vergabe von Lizenzen für Schulbuchnachdrucke nach MSOE ab 1990 zunächst kaum zugenommen. Mit einer Ausnahme sind für 1990 und 1993 keine Schulbuchlizenzen für MSOE-Staaten vermerkt (Börsenverein des deutschen Buchhandels 1994: 64f.).¹³⁹ Erst ab 1994 nimmt die Lizenzvergabe für Schulbücher aus dieser Region zu, wobei diese von allen vergebenen Buchlizenzen aber kaum mehr als 1% ausmachen (Ders. 1995: 68f.). Zwar steigt der Prozentsatz an Übersetzungen *aus* dem Deutschen in die Sprachen der MSOE-Länder zwischen 1989 und 1994 von 6,5% auf 23,1% stark an, es besteht aber kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dieser Steigerung und der deutschen ASP, da Bücher aus vielerlei Gründen in andere Sprachen übersetzt werden (Ders. 1994: 62). Insgesamt kann bis Mitte der 1990er Jahre also kaum eine direkte Verbindung zwischen der ASP nach MSOE und dem Handel mit dieser Region festgestellt werden. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der ASP ist also als gering einzuschätzen (Bundesregierung 1993b: 18) und für das Wiederwahlinteresse der politischen Akteure nicht stark genug, um eine positive Präferenz für die Fälle auszubilden.

(b) Die materielle Kostenstruktur der ASP/AKBP

Gemäß der Außenpolitiktheorie des utilitaristischen Liberalismus können aus einer Politik hohe Kosten entstehen, die möglicherweise Steuererhöhungen nötig machen, welche ihrerseits die Wiederwahlinteressen der politischen Akteure gefährden. Es muss also geprüft werden, ob die ASP gegenüber MSOE eine kostenintensive Politik ist und eine negative Präferenz dieser Akteure begründen könnte. Die Kostenintensität der Politiken kann allgemein über die Haushaltsentwicklung des Kulturhaushalts (und darin den Kultur- und Schulfonds) des AA in Bezug zum Gesamtetat des AA und zum Bundeshaushalt dargestellt werden. Im Anschluss werden die Kosten eines Ausbaus der Sprachförderung nach MSOE (für Kulturinstitute und Lehrerentsendung) auf Grundlage der Kosten von vergleichbaren Regionen geschätzt. Diese Kosten werden anschließend in Bezug zur Haushaltsentwicklung gesetzt, um dadurch die Haushaltsspielräume und somit die Präferenz der politischen Akteure bestimmen zu können.

¹³⁸ So erhalten Bibliotheken im Rahmen der AKBP deutschsprachige Buch- und Zeitschriftenspenden, diese Spenden werden aber im Auftrag der Bundesregierung hauptsächlich von IN und der DFG abgewickelt und sind also vom eigentlichen „Markt“ abgetrennt (Bundesregierung 1993b: 17).

¹³⁹ 1991 werden je zwei nach Tschechien und in die Slowakei vergeben und 1992 eine Lizenz nach Polen (Börsenverein des deutschen Buchhandels 1993: 62f.).

Die Kostenstruktur der AKBP/ASP¹⁴⁰ insgesamt kann über den Prozentanteil des Kulturhaushalts des AA vom Bundeshaushalt beurteilt werden. Absolut gesehen steigt der Kulturhaushalt von Mitte 1980 bis 1993 steil auf über eine Milliarde DM an. Im Laufe der 1990er Jahre nimmt er wieder leicht ab und schwankt um 1,15 bis 1,2 Mrd. DM. Ebenso stark steigen auch der gesamte Bundeshaushalt und der Haushalt des AA an. Relativ betrachtet sinkt der prozentuale Anteil der Kulturausgaben am Bundeshaushalt nach 1990 von 0,3 über 0,27 (1992) auf 0,24 (1995), um 1997 wieder leicht auf 0,26% anzusteigen. Dieselbe Entwicklung nimmt auch der Haushalt des AA, der bis 1989 zunächst auf fast 1% des Bundeshaushalts ansteigt und dann bis 1992 um fast 20% und 1995 im Vergleich zu 1989 sogar um fast ein Viertel (auf 0,75%) fällt. Insgesamt nimmt die Kostenintensität der AKBP in Relation zum Bundeshaushalt ab. Gleichzeitig verändert sich aber die interne Verteilung der Gelder im AA vor allem kurz nach 1990 zugunsten der AKBP. Der Höhepunkt der Kulturausgaben im AA wird 1992 mit mehr als 34% erreicht, danach gehen die Werte mit knapp unter 33% wieder auf das Niveau der 1980er Jahre zurück. Erst nach Beendigung des Untersuchungszeitraums kommt es wieder zu einer deutlichen Steigerung der Kulturausgaben auf über 39% für 2003. Beim AA nehmen die Kosten der AKBP an der Außenpolitik daher nach 1990 deutlich zu.

Tabelle 6: Der prozentuale Anteil der Haushalte

Jahr/Haushaltsanteil in %	1986	1989	1992	1995	1997	2003
KHH : BHH	0,307	0,308	0,279	0,245	0,263	0,230
KHH : HAA	32,72	31,01	34,38	32,86	32,67	39,37
HAA : BHH	0,938	0,993	0,811	0,746	0,806	0,901

Quellen: vgl. Anhang Tab. 8. KHH: Kulturhaushalt; BHH: Bundeshaushalt; HAA: Haushalt AA.

Der Ausbau der ASP in einer neuen Region ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, welche vor allem aus dem Bundeshaushalt finanziert werden müssen. Sind die Haushaltsspielräume gering, können dazu Steuererhöhungen notwendig sein, welche die Wiederwahlchancen der politischen Akteure gefährden. Daneben sind hohe Ausgaben für eine Politik auch mit geringeren Finanzierungsmöglichkeiten in anderen Bereichen verknüpft. Vor allem die Lehrereinsatzung kann als eine der kostenintensivsten AKBP-Politiken gelten. Der Schulfonds macht etwa ein Drittel des gesamten Kulturhaushalts des AA aus und liegt in den 1980er Jahren bei etwa 300 Mio. DM jährlich (vgl. Anhang Tab. 8). Der Großteil dieses Betrags entfällt auf die Bezahlung der Auslandslehrer. Werden die Ausgaben im Schulfonds für die Region Süd- oder West- und Nordeuropa, welche zu den prioritären Förderre-

¹⁴⁰ Die ASP allein setzt sich aus zahlreichen verschiedenen Haushaltstiteln zusammen, wobei der Schulfonds und der Baufonds Gelder für die Schulförderungspolitik (Lehrereinsatzung) bereitstellen und der Kulturfonds die Hauptkosten des GI deckt (vgl. Anhang, Tab. 9).

gionen zählen, als Vergleichsgrößen für einen Ausbau in der Region MSOE genommen, so müssten dafür zwischen 42,5 Mio. DM (West- und Nordeuropa) und 77 Mio. DM (mit Südeuropa) ausgegeben werden (Auswärtiges Amt 1993: 112f.). Die Errichtung und der Unterhalt von GI sind ebenfalls mit hohen Kosten verbunden, im Jahr 1989 wurden für das GI rd. 40% des Kulturfonds ausgegeben (Ebd.: 111).¹⁴¹ Auf Grundlage der Kosten für die Region West- und Nordeuropa für einen vergleichbaren Betrieb an GI in MSOE rd. 24 Mio. DM aufgewendet werden, hinzu kämen hier jedoch noch Investitionen für anfallende Baumaßnahmen (Neubau bzw. Renovierung von Gebäuden). Damit lägen die Gesamtkosten für eine mit West- und Nordeuropa vergleichbare Förderung der Region MSOE durch Lehrereinsatz und GI *mindestens* zwischen 70 und 100 Mio. DM jährlich. Eher ist anzunehmen, dass die Kosten für einen Ausbau in MSOE noch höher liegen, da es sich bei Nord-, West- und Südeuropa um voll ausgebaute Regionen handelt. Die laufenden Betriebskosten können daher in diesen Regionen als wesentlich geringer eingeschätzt werden als ein Neuaufbau. Zudem kann aufgrund der in MSOE lebenden deutschen Minderheiten ein größerer Bedarf an Deutschförderung, also eine stärkere Förderung und höhere Kosten angenommen werden.

Um die Präferenzen der Akteure abschließend bestimmen zu können, muss die geschätzte Kostenstruktur der Politik nun in Bezug zur damaligen Haushaltslage gesetzt werden. Vor 1990 ist die Haushaltslage unproblematisch. Die ohnehin nur im Promillebereich liegenden Ausgaben für die ASP würden die Wiederwahlinteressen der politischen Akteure nicht betreffen. Für sie kann daher für die Zeit vor der deutschen Einheit aus dem Wiederwahlinteresse keine starke Betroffenheit und keine negative außenpolitische Präferenz ermittelt werden. Mit der Wiedervereinigung wird die Finanzsituation des Bundes jedoch eine „schwierige“ (Bundesregierung 1996a: 3). Die deutsche Einheit ist sehr kostenintensiv, allein zwischen 1990 und 1994 verdoppelt sich der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte von 945 Mrd. DM auf nahezu 2 Billionen DM (Keysberg 1996: 59-62). Die öffentlichen Transferleistungen von West nach Ost betragen nach Berechnungen des Bundesfinanzministers zwischen 1990 und 1996 „durchschnittlich hundertsiebzehn Milliarden DM brutto und einhundertdreißig Milliarden netto“ pro Jahr (Grünbaum 2000: 145f.) und werden größtenteils aus Krediten finanziert.¹⁴² Die enorme Schuldenquote macht, verschärft

¹⁴¹ Die Kosten für das GI betragen 1989 weltweit rd. 206 Mio. (nach Quelle des GI 224 Mio.) DM. Wird nur die Auslandsförderung durch das AA berücksichtigt, so sind es immer noch rund 33% (Goethe Institut 1990: 240).

¹⁴² Schon im Mai 1990 wird der „Fonds zur Finanzierung der deutschen Einheit“ mit einem Volumen von 115 Mrd. DM jährlich eingerichtet (Auswärtiges Amt 1991: 26). Der Fonds wird 1992 um 31,3 Mrd. DM und 1993 um weitere 14,4 Mrd. DM aufgestockt. Von der Gesamtsumme werden rd. 95 Mrd. DM über die Kapitalmärkte finanziert, der Rest durch Mittel des Bundeshaushalts sowie zu einem geringeren Teil aus den westdeutschen Länderhaushalten. Die Rückzahlung der Kredite übernehmen zu 50% der Bund, zu je 30% und 20% die westdeutschen Länder und Gemeinden (Keysberg 1996: 46f.). Hinzu kommen Sofortmaßnah-

durch eine verschlechterte weltwirtschaftliche Lage und damit durch geringere Steuereinnahmen, Steuererhöhungen notwendig (Keysberg 1996: 63). So wird 1991 der Solidaritätszuschlag eingeführt, zudem werden die Mineralöl-, Versicherungs- und Tabaksteuern erhöht. Spätestens seit 1993/94 muss also die Haushaltslage des Bundes und der Länder als schlecht bezeichnet werden.

Ausgehend von dieser Feststellung kann zur Ableitung der Präferenzen der politischen Akteure in zwei verschiedene Richtungen argumentiert werden. Auf der einen Seite könnte eine gezielte, ausgabenintensive ASP gegenüber den Staaten MSOE durchaus im Interesse der politischen Akteure liegen, wenn sie die hohen Aussiedlerzahlen zu Beginn der 1990er Jahre¹⁴³ und die durch sie verursachten hohen Integrationskosten verringern würden. So könnte die ASP Deutschstämmige in ihrer kulturellen Identität bestärken und dazu bewegen, in den jeweiligen Ländern zu bleiben, statt in die BRD auszusiedeln. Die vergleichsweise geringeren Kosten für die ASP würden dann in Kauf genommen, um auf der anderen Seite höhere Kosten für Einbürgerungs- und Integrationsmaßnahmen zu vermeiden.¹⁴⁴ So gesehen würde der zu erwartende Nutzen die Kosten einer verstärkten ASP gegenüber MSOE übersteigen, so dass sich für die politischen Akteure, gemäß des „economizing voting“, durchaus Präferenzen für eine verstärkte Lehrerentsendung und für den Aus- und Aufbau von GI ableiten ließen.

Diese Rechnung hält jedoch keiner genaueren Betrachtung stand. Zwar werden in beiden ausgesuchten Fällen der ASP auch deutsche Minderheiten mitgefördert, jedoch ließe sich eine vermeintlich gewünschte Verringerung der Aussiedlerzahlen besser über eine Konzentration auf Maßnahmen der Minderheitenförderung und nicht, wie im Rahmen der ASP, durch Breitenförderung erreichen. Solche zielgruppenorientierten Maßnahmen gibt es zwar auch, sie werden aber über zusätzliche Titel im Haushalt und zum Teil über andere Mittlerorganisationen (Ifa, VDA) abgewickelt. Ein direkter Zusammenhang zwischen den hier behandelten ASP-Fällen und den Kosten für Aussiedler ist also nur in schwacher Weise gegeben. Überdies ist die Aussiedlung aus den MSOE-Staaten bereits 1993 „weitgehend zum Erliegen gekommen“ (Auswärtiges Amt 1997: 15). Die meisten Aussiedler kommen ab 1994 aus der ehemaligen UdSSR, für die ein solches Argument mehr Gewicht hätte.

men, Hilfsprogramme und Kredite zur Abwicklung der Verschuldung der DDR.

¹⁴³ Von den MSOE-Staaten sind in dieser Beziehung vor allem Polen und Rumänien bedeutsam. Von 1987 bis 1989 steigt die Anzahl der Aussiedler aus Polen von 48.419 (1987) auf 250.349 (1989) und aus Rumänien von 12.902 (1988) auf 111.150 (1990) (Auswärtiges Amt 1991: 438). Nach der Wiedervereinigung steigt besonders die Zahl der Russlanddeutschen. Mitte der 1990er Jahre kommen „jährlich etwa 200.000 Rußlanddeutsche – vor allem aus Kasachstan und Mittelasien – in die Bundesrepublik“ (Auswärtiges Amt 1996: 15).

¹⁴⁴ Dass diese Argumentation nicht unbegründet ist, zeigt eine Antwort der Bundesregierung auf eine große Anfrage der CDU/CSU/FDP vom 22.12.1993. Darin heißt es, dass „die Pflege und der Erhalt der deutschen Sprache und Kultur die Identitäten der Minderheiten stärkt und ihre Bereitschaft, in den überkommenen Siedlungsgebieten zu bleiben“ (Bundesregierung 1993b: 22).

Es ist daher plausibler für die politischen Akteure angesichts der schlechten Haushaltslage nach 1990 eine Präferenz für Einsparungen und gegen Kostenzuwächse durch einen Ausbau der ASP in MSOE anzunehmen. Auch wenn der Kulturhaushalt des AA insgesamt nur rd. 0,25% des Bundeshaushalts ausmacht, handelt es sich sowohl bei der Entsendung von Lehrern als auch bei der Errichtung und Unterhaltung von GI um relativ kostenintensive Politiken (Glück 1998: 11, 87). Beide führen zu weiteren, prinzipiell vermeidbaren Belastungen des Haushalts und damit zu eingeschränkten Wiederwahlchancen. Daher können für die politischen Akteure nach 1990 und insbesondere um 1993, als die Wirtschaftskrise im Untersuchungszeitraum ihren Höhepunkt erreicht, aus dem Wiederwahlinteresse Präferenzen gegen einen Ausbau der deutschen ASP abgeleitet werden.

Insgesamt werden also der *Bundeskanzler* und der *BT*, die sich beide durch Wahlen legitimieren müssen, vor der Wiedervereinigung keine Präferenz für oder gegen einen Ausbau der ASP nach MSOE haben. Zu diesem Zeitpunkt ist die Wirtschaftssituation und die Haushaltslage im Bundeshaushalt gut und die materielle Kostenstruktur der Politiken zu gering, um überhaupt Präferenzen auszubilden. Nach 1990 werden beide Akteure eine ablehnende Haltung zur Lehrerentsendung nach MSOE einnehmen, da es sich dabei angesichts der hohen Schulden und der schlechten Wirtschaftslage um eine verhältnismäßig teure Politik handelt. Ebenso werden beide eine Präferenz gegen einen Ausbau von GI in MSOE haben, sofern dieser mit Haushaltserhöhungen verbunden ist. Beide Präferenzen sind aber nur schwach ausgeprägt, da die Kosten für die Politiken in Relation zu den einigungsbedingten Ausgaben und anderen Haushaltsposten verhältnismäßig gering ausfallen. Anders als bei den Kosten der deutschen Einheit, welche die Wiederwahlchancen ungleich stärker betreffen, sind durch die ASP kaum Steuererhöhungen zu befürchten. Aus der marginalen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der ASP ist deshalb nur eine geringe situative Mobilisierung der politischen Akteure gegeben.

Die *Länderregierungen* (im Bundesrat) und die *Ministerpräsidenten(konferenz)* haben dieselben Grundinteressen wie die politischen Akteure des Bundes, nämlich ihre Wiederwahl. Im Fall der Politik zur Lehrerentsendung kann für sie daher ebenfalls eine Veränderung der Kostenstruktur und damit ein Wandel der Präferenzen bestimmt werden. Vor 1990 sind die Länder zwar an der Lehrerentsendung von ADLK beteiligt, nicht aber an den vom Bund getragenen Kosten. Die materielle Kostenstruktur dieser Politik ist in diesem Zeitraum für die Länder irrelevant. Zwar beurlauben die Bundesländer die ADLK (Trommer 1984: 83), bezahlt werden sie jedoch vom Bund (Schneider 2000: 155). Die Bundesländer können daher unbeschadet für die Erhöhung der im Ausland tätigen Lehrer eintreten. Sie profitieren sogar von der Lehrerentsendung, weil sich wegen der Beurlaubung von

Landeslehrkräften für das Ausland der Lehrerarbeitsmarkt im Inland entspannt. Insofern haben also die Länderregierungen vor 1990 eine leichte Präferenz für eine Lehrerentsendung nach MSOE. Diese Präferenz ändert sich nach 1990, als sich die Länder mit der neu geschaffenen Kategorie der Landesprogrammlehrkräfte (LPLK) an der kostenintensiven Entsendepolitik beteiligen sollen. Dies gilt umso mehr, als nach 1990 auch die Länder die Kosten der Einheit mittragen (etwa im Fonds „Deutsche Einheit“), wodurch sich auch bei ihnen die Haushaltslage und damit die finanziellen Handlungsspielräume deutlich verschlechtern (Keysberg 1996: 45-68). Die Präferenz der Länderregierungen gegen die Lehrerentsendung dürfte aber nicht allzu stark ausfallen, da die Kosten durch die Verteilung auf alle Länder gemildert werden. Die Haltung der Länder wird sich also über den Zeitraum der Wiedervereinigung von einer Präferenz für die Lehrerentsendung zu einer leichten Präferenz dagegen verändern (vgl. Anhang, Tab. 10). Im Fall des Auf- und Ausbaus von GI in MSOE besitzen sie keine Präferenz, da ihre Kompetenzen von dieser Politik nicht betroffen sind (vgl. Anhang, Tab. 11).

3.3.2.2 Präferenzen der politisch-administrativen und administrativen Akteure

Der *Bundesminister des Auswärtigen* und damit das *AA* sind im Politikfeld auswärtige Kulturpolitik immer stark strukturell mobilisiert. In bilateralen Kulturverhandlungen nehmen der Außenminister bzw. seine Vertreter und die beteiligten Abteilungen und Referate des *AA* teil. Die Kulturabteilung und die Auslandsvertretungen sind zudem auch mit der Durchführung von Maßnahmen in den Ländern betraut. Der Außenminister und das *AA* sind Hauptakteure, da sowohl die *AKBP* als auch die *ASP*, die kulturelle Minderheitenförderung und die Schulpolitik in ihrem Hauptkompetenzbereich liegen. Das *AA* hat in den interministeriellen Gremien die Federführung inne, d.h. es koordiniert die anderen beteiligten Ministerien und die Mittlerorganisationen (Andreae/Kaiser 1998: 32) und verfügt sowohl bei den primären Sprachförderungsmaßnahmen als auch bei der Schul- und Bildungspolitik über die Aufsicht und größte Kompetenz. Der Minister und das *AA* haben deshalb ein Interesse daran, diese Kompetenzen zu erhalten und auszubauen. Die außenpolitische Präferenz beider Akteure ist daher in beiden Fällen im gesamten Untersuchungszeitraum stark für einen Ausbau der *ASP* in MSOE. Der Außenminister ist zwar durch sein Wiederwahlinteresse nach 1990 leicht negativ betroffen, dieses tritt aber gegenüber dem administrativen Interesse in den Hintergrund. Situativ sind Außenminister und *AA* stark mobilisiert, da eine Ausdehnung der *AKBP/ASP* auf eine gewissermaßen neue Förderregion mit einer starken Zunahme an Kompetenzen und Mitteln einher ginge. Gerade „die Gesamt- und Regionalplanung bietet dem Auswärtigen Amt die Möglichkeit, Schwerpunkte der

deutschen auswärtigen Kulturpolitik zu setzen“, neue Mittel und Kompetenzen zu erlangen (Trommer 1984: 62).

Der *Bundesfinanzminister* (BMF) ist über die Finanzplanung und die Haushaltsgesetze an der ASP beteiligt (Art. 108, 112, 114 GG) (Bundesministerium der Finanzen 1989: 34f.). Er hat in Finanzfragen ein Vetorecht im Kabinett (Geschäftsordnung der Bundesregierung §26, Abs. 1) und muss dem Haushalt des AA (Einzelplan 05) zustimmen, der den Haushalt für die AKBP/ASP enthält.¹⁴⁵ Die Geldmittel für die Lehrerentsendung sind im Schulfonds und die für den Unterhalt der GI im Kulturfonds enthalten, zusätzlich existieren ab 1993 auch noch Sondermittel zur Förderung der deutschen Sprache in MSOE (vgl. Anhang Tab. 9), die als „überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben“ der Zustimmung des BMF bedürfen (Art. 112 GG). Die Titel im Einzelplan 05 werden unter Maßgabe des Haushaltsausschusses vom BT beschlossen. Die Höhe der Gehälter der Lehrkräfte bemisst sich nach Richtlinien, die vom AA im Einvernehmen mit dem BMF und BMI aufgestellt werden.¹⁴⁶ Auch die Tarifverträge der Angestellten des GI „werden auf Antrag des AA mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen kraft Vollmacht des GI durch den Bundesminister des Inneren ausgehandelt“ (Trommer 1984: 82). Grundsätzlich hat der BMF also beträchtliche Kompetenzen und ein Vetorecht, was die Finanzplanung der Politik betrifft. Das Grundinteresse, seine Kompetenzen zu erhalten oder zu verbessern, besteht bei ihm im Haushaltswesen und der Finanzplanung des Bundes. Eine gute Haushaltsführung sieht eine Wirtschafts- und Finanzpolitik unter den gesetzlichen Voraussetzungen vor, die auf eine Konsolidierung der Staatsfinanzen sowie der Begrenzung des Ausgabenwachstums zielt (Bundesministerium der Finanzen 1989: 52-55). Der BMF ist also aus seinem Kompetenzinteresse heraus prinzipiell bemüht, Ausgabenerhöhungen im Bundeshaushalt zu vermeiden. Wie dieses Interesse seine außenpolitische Präferenz bezüglich des Ausbaus der ASP in MSOE prägt, hängt von der Haushalts- und Steuerlage und der Haushaltsintensität der jeweiligen Politiken ab. Vor der Wiedervereinigung ist der BMF situativ nicht mobilisiert, da sich die Haushaltslage ausgewogen darstellt und die Verschuldung in den 1980er Jahren stark zurückgeführt worden ist. Auch sein Wiederwahlinteresse ist in dieser Zeit durch die vor dem Hintergrund einer guten Wirtschaftslage eher geringen Kosten, die für einen Ausbau der ASP in MSOE anfallen, nicht betroffen. Über den Zeitraum der Wiedervereinigung verschlechtert sich aber die Haushaltslage des

¹⁴⁵ Zur AKBP können auch andere finanzielle Mittel aus dem BMZ gerechnet werden. Für den Bildungsbereich werden nach 1990 die meisten Länder des ehemaligen Ostblocks nach dem Entwicklungsstand zur AKBP eingeteilt, einzig Rumänien und zeitweise Bulgarien erhalten auch zeitweise Entwicklungshilfe.

¹⁴⁶ Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. In Ausnahmefällen kann auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das ZfA vermittelten Lehrkräfte geschlossen werden.

Bundes dramatisch (Wittmann 1994a: 73). Im Zuge der zunehmenden Verschuldung und Haushaltsengpässe Anfang bis Mitte der 1990er Jahre wird der BMF daher seine Präferenz ändern und danach streben, neue Ausgaben zu vermeiden. Aus diesem Grund wird er sich gegen die Erhöhung des KHH und damit gegen einen Ausbau der ASP in MSOE einsetzen. Unterstützt wird diese Präferenz durch das Wiederwahlinteresse, welches nach 1990 angesichts der Haushaltslage durch jede kostspielige Politik gefährdet ist. Dennoch fallen die Präferenzen des BMF gegen beide hier untersuchten Politiken nach der Vereinigung schwach aus, da die Kosten im Vergleich zu den einigungsbedingten Schulden nicht so sehr ins Gewicht fallen.

Der Bundesminister des Innern bzw. das *Bundesministeriums des Inneren* (BMI) ist bereits vor 1990 für die im Ausland lebenden deutschen Minderheiten mit zuständig (Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 22ff.). Die deutschen Minderheiten im Ostblock hätten vor 1990 sowohl von einer verstärkten Lehrerentsendung als auch vom Aufbau von GI profitiert. Daher kann beim BMI aus seinem Kompetenzinteresse bereits für die Zeit vor 1990 eine Präferenz für die Förderung beider Politiken abgeleitet werden, die jedoch in beiden Fällen als schwach gelten muss. Das BMI ist nämlich kaum situativ mobilisiert, da seine Kompetenzen durch die Lehrerentsendung nicht direkt und im Fall der GI nur insofern betroffen sind, als es bei Tarifverhandlungen die Angestellten der GI gegenüber dem BMF vertritt. Eine durch den Ausbau von GI in MSOE mögliche Zunahme der GI-Angestellten hat jedoch keinen Einfluss auf die Verhandlungskompetenz des BMI und kann daher nicht als Grund für eine ausgeprägte außenpolitische Präferenz gelten. Nach 1990 teilt sich das BMI die Kompetenzen für die Förderung der deutschen Minderheiten in MSOE mit dem AA. Während das AA für bildungs- und kulturpolitische Maßnahmen zuständig ist, also aktiv Sprachpolitik betreibt, befasst sich das BMI mit gemeinschaftsfördernden, wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheiten (Auswärtiges Amt/Bundesministerium des Inneren 1991). Anders als in der GUS, wo die Minderheitenförderung auch durch eigene Sprachförderungsaktivitäten unter Leitung des BMI betrieben wird, greift das Ministerium in den Staaten MSOE nicht direkt in die ASP ein und ist daher kaum situativ mobilisiert (Köhler 1996: 21ff.). Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeit für die Deutschstämmigen in MSOE wird der Innenminister jedoch auch eine verstärkte Lehrerentsendung befürworten, da diese Gruppe dadurch mitgefördert würde. Ähnliches gilt für die GI, die ebenfalls einen mittelbaren Beitrag zur Förderung deutscher Minderheiten in MSOE leisten. Für die Zeit nach 1990 kann daher in beiden Fällen eine leicht unterstützende Präferenz abgeleitet werden. Selbst aus dem Wiederwahlinteresse folgt für den BMI kaum eine ablehnende Präferenz, da – wie bereits dar-

gelegt – die Kosten für die Sprachförderung von deutschen Minderheiten im Ausland weit geringer zu bemessen sind als die möglicherweise im Inland anfallenden Ausgaben zur Integration von Aussiedlern. Letztlich ist hier aber wie beim Außenminister der Kompetenzgewinn und -erhalt entscheidend für die Präferenzbildung.

Die Aufgabe des *Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit* (BMZ) und des entsprechenden Ressorts ist die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Da vor 1990 keine Ostblockstaaten in diese Kategorie fallen, ist der BMZ für diesen Beobachtungszeitraum in keinem der Fälle mobilisiert, folglich hat er auch keine Präferenzen. Dies ändert sich jedoch im Zeitraum nach 1990, als alle Staaten in MSOE Zuwendungsempfänger von Entwicklungshilfe der OECD-Staaten werden (vgl. OECD Berichte 1990 bis 2000). Der BMZ, zu dessen Aufgaben es gehört, „Maßnahmen für die Entwicklungsländer auch auf dem Gebiet des Bildungswesens und der Wissenschaft“ zu fördern (Arnold 1980: 124), erfüllt diese Aufgabe dadurch, indem er die GI in den betreffenden Ländern, wenn auch nur mit geringen Mitteln, unterstützt. Für den Fall des Aufbaus von GI in MSOE lässt sich daher aus Gründen der Kompetenzerhaltung eine positive Präferenz für die Zeit nach 1990 ableiten. Aufgrund der schlechteren Wirtschafts- und Haushaltslage hat der BMZ aus seinem politischen Interesse heraus zwar eine Präferenz gegen Mehrausgaben, ein Ausbau von GI fiele aber in seinen Kernkompetenzbereich, die Entwicklungszusammenarbeit, so dass das Interesse an Kompetenzerhalt überwiegt. Im Fall der Lehrerentsendung ist der BMZ auch nach 1990 nicht mobilisiert und gehört daher nicht zum entsprechenden Politiknetzwerk.

3.3.2.3 Präferenzen der politisch-administrativen und administrativen Akteure der Länder

Die Länder stellen die Lehrer frei, die in der AKBP im Ausland tätig sind. Sie bestimmen auch die Lehrpläne und Abschlüsse der deutschen Auslandsschulen sowie die Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland. Die *Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder* (KMK) ist vor allem über den Auslandsschulausschuss (ASchA) bzw. seit 1992 über den Bund-Länder-Ausschuss für die Schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) mit der Schulförderungspolitik befasst. Die Gründung des BLASchA ist für die Länder insofern mit einer Kompetenzerweiterung verbunden, als die Konzeption der Lehrerentsendungsprogramme nach MSOE stark von diesem Ausschuss ausgeht (Stoldt 1995: 11f.; Wittmann 1993b: 265).¹⁴⁷ Die KMK kann daher neben dem AA als wichtigster Akteur für die Lehrerentsendepolitik betrachtet werden. Aus dem Grundinteresse der Kompetenzerhaltung

¹⁴⁷ „Die Konzeption dessen, was an deutscher Spracharbeit in den MOE-Staaten geleistet wird, stammt aus der Feder dieses Ausschusses. Für jedes Land in den MOE-Staaten ist ein sogenannter Ländervertreter aus diesem Ausschuss zuständig“ (Weiss 1993: 231).

rung und -verbesserung kann daher für die KMK für die Zeit vor wie nach der Wiedervereinigung eine starke Präferenz für die Lehrerentsendung nach MSOE abgeleitet werden. Die KMK gewinnt bei einer Verstärkung der Lehrerentsendung in einem Bereich an Bedeutung, in dem sie ohnehin bereits zusammen mit dem AA über die meisten Kompetenzen verfügt. Die leichte Präferenz, die auch die Länderminister als politische Akteure aus ihrem Wiederwahlinteresse nach 1990 gegen zusätzliche Ausgaben aufweisen, wird durch die Kompetenzzunahme übertroffen. An Entscheidungen für den Aufbau von GI ist die KMK sowohl vor als auch nach der Wiedervereinigung durch Ländervertreter in den Kulturkommissionen beteiligt. Da aber die KMK für sich keinen direkten Kompetenzgewinn aus einer erhöhten Anzahl von GI erwerben kann, lässt sich bis 1990 keine Präferenz für oder gegen eine Zunahme ihrer Anzahl ableiten. Seit Anfang der 1990er Jahre allerdings bieten die GI Deutschprüfungen und -abschlüsse an, deren Rahmenrichtlinien von der KMK erlassen werden (Auswärtiges Amt 1996: 29). Mit der Anzahl der im Ausland vergebenen und von der KMK anerkannten Deutschdiplome steigt auch die Kompetenz des Länderorgans. Außerdem ermöglichen die Deutschdiplome mehr ausländischen Studierenden ein Studium in Deutschland, wovon auch die Haushalte der Bundesländer in Form von Studienbeiträgen und höheren Einwohnerzahlen zumindest etwas profitieren. Wegen dieser mit dem Aufbau weiterer GI verknüpften Kompetenzerweiterung ohne finanziellen Mehraufwand wird die KMK nach 1990 eine unterstützende Präferenz für einen Ausbau der GI aufweisen (vgl. Anhang Tab. 11).

3.3.2.4 Präferenzen der quasi-administrativen Akteure

Als administrative Akteure streben die *Mittlerorganisationen* zuerst nach einem Ausbau von Kompetenzen. Mit einer verstärkten Sprachförderungs politik in einer bisher wenig geförderten Region kann vor allem für die mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragten Akteure mit einer wesentlichen Verbesserung ihres Kompetenzbereichs gerechnet werden. Die *ZfA* im Bundesverwaltungsamt ist einer der Hauptakteure der Auslandsschulpolitik. Bereits vor 1990 ist die *ZfA* für die Vermittlung und Betreuung der Auslandslehrer zuständig, teilt sich diese Kompetenzen zu dem Zeitpunkt aber noch mit anderen Organisationen, wie etwa der International Organization for Migration (IOM). Nach 1990 übernimmt sie alle bestehenden Lehrerentsendeprogramme und ist damit allein für deren Durchführung zuständig (Auswärtiges Amt 1996: 19). Ein Ausbau der Lehrerentsendung nach MSOE fiel somit in den Zuständigkeitsbereich der *ZfA* und würde für sie einen gewaltigen Kompetenzzuwachs bedeuten. Im Fall der Lehrerentsendung kann daher für die *ZfA* über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg eine Präferenz für den Ausbau die-

ser Politik abgeleitet werden, die nach 1990 sogar noch zunimmt, da die ZfA nunmehr für alle Auslandslehrer in der neuen Region zuständig wäre. Für einen Ausbau von GI besteht keine direkte Verantwortung der ZfA. Dennoch existieren Formen der Zusammenarbeit zwischen entsandten Lehrkräften und dem GI, so dass von einer arbeitsteiligen Ergänzung beider Institutionen ausgegangen werden kann. Für die ZfA können deshalb auch für den zweiten Fall leichte Präferenzen für einen Ausbau von GI in MSOE abgeleitet werden.

Von einem Aufbau von GI in der Region würde das GI selbst den größten Kompetenzzuwachs verzeichnen, zusätzliche Mittel erhalten und damit seine Position als Mittler ausbauen. Aber auch andere Mittlerorganisationen wie der DAAD und IN könnten mittelbar Kompetenzen dadurch gewinnen, da sie zum einen eng mit dem GI zusammenarbeiten und zum anderen selbst von Folgemaßnahmen profitieren würden, die neu gegründete GI nach sich ziehen könnten.¹⁴⁸ Die Mittlerorganisationen haben folglich über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg Präferenzen für einen Aufbau von GI. Beim GI selbst sind diese Präferenzen am stärksten, beim DAAD und bei IN als mittelbar profitierenden Akteuren schwächer ausgeprägt.¹⁴⁹ Eine Ausnahme bildet das Ifa, das erst seit 1990 mit der Durchführung sprachpolitischer Maßnahmen zur Förderung deutscher Minderheiten in MSOE beauftragt ist und deshalb für den ersten Beobachtungszeitpunkt noch keine Präferenz haben kann. Für nach 1990 wird es auch eine leichte Präferenz für den Aufbau von GI besitzen, da es ebenfalls für seine eigenen Kompetenzen aus den Angeboten der GI profitieren kann.

Aus einer verstärkten Lehrereinsatzung nach MSOE würden das GI, IN und der DAAD zwar auch keinen direkten Vorteil ziehen, aber dennoch könnten sie auch hier indirekt aus den für sie positiven Gesamtauswirkungen einer starken ASP in dieser Region profitieren. Daher kann für sie sowohl für vor als auch nach 1990 eine schwache Präferenz für den Ausbau der Lehrereinsatzung abgeleitet werden. Eine Sonderrolle nimmt wiederum das Ifa ein, das vor 1990 noch nicht zum Politiknetzwerk gehört. Nach der Einheit wird es eine Präferenz für eine verstärkte Lehrereinsatzung haben, da es, sollte die Schulförderung in den Gebieten mit deutschen Minderheiten ausgebaut werden, ebenfalls auf Mittel zur Vorbereitung der Schüler auf den Unterricht und für begleitende Fördermaßnahmen bei der erwachsenen Bevölkerung hoffen kann.

¹⁴⁸ IN könnte dadurch mit Medienproduktionen und Aufträgen versorgt werden und mittelbar auch der DAAD, indem durch die Arbeit der GI eventuell mehr Menschen Deutsch studieren wollen, was sich auf die Programme des DAAD auswirken könnte.

¹⁴⁹ Durch die funktionale Aufgabenverteilung konkurrieren die Mittlerorganisationen nicht um Kompetenzen. Auch werden sie aus unterschiedlichen Haushaltsmitteln finanziert.

3.3.2.5 Präferenzen der privaten Akteure

Die außenpolitischen Präferenzen der *Unternehmen* lassen sich klar nach ihrem Gewinninteresse bestimmen. So haben die Unternehmen (Verlage/Schulbuchverlage) ein Interesse an möglichst hohen Gewinnen durch ihre Produkte. Für die Zeit vor der Wiedervereinigung können keine Präferenzen abgeleitet werden, da der Handel in dieser Zeit starken Beschränkungen unterliegt, so dass selbst ein möglicher Ausbau der bundesdeutschen ASP den Unternehmen kaum größere Gewinne in Aussicht gestellt hätte. Erst nach 1990 eröffnet sich für sie ein neuer Absatzmarkt in MSOE. Zwar fehlen in diesen Staaten zunächst noch die Mittel, um überhaupt Bücher und Lizenzen kaufen zu können, längerfristig aber stehen zumindest für die Schulbuchverlage durchaus Gewinnzuwächse in Aussicht. Mit einer verstärkten Lehrerentsendung nach MSOE sowie einem Auf- und Ausbau von GI können sich die Unternehmen der Sprachindustrie Hoffnungen auf eine Zunahme des Bedarfs an Lehrbüchern und Sprachprodukten machen. Entsprechend dürften sie nach der Wiedervereinigung beide Politiken unterstützen. Diese Präferenzen sind jedoch nur schwach ausgeprägt, da zahlreiche Medien von der Mittlerorganisation IN produziert werden, die auch für den Vertrieb sowie zum Teil für die Bestückung der Bibliotheken in den GI sorgt. Für Verlage sind daher nach 1990 zunächst kaum große direkte Gewinne aus der ASP zu erwarten. Sie profitieren eventuell erst gegen Mitte/Ende der 1990er Jahre von einer höheren Anzahl an Deutschlernern und deren langsam steigender Kaufkraft.

Die *wirtschaftlichen Interessengruppen* (DIHT, BDI, GEW) haben abgeleitet aus dem Grundinteresse der Verbesserung ihrer finanziellen Mittelausstattung ein Interesse an der Maximierung ihrer Beitragszahlungen. Ihre außenpolitische Präferenz richtet sich daher auf die Verbesserung der materiellen Gewinnchancen ihrer Mitglieder (Bienen et al 1999: 27; Freund/Rittberger 2001: 88). Der *Deutsche Industrie- und Handelstag* (DIHT) ist über seine Auslandshandelskammern (AHK) im Ausland vertreten. Vor 1990 sind die Möglichkeiten des Handels mit den Ostblockstaaten für DIHT-Mitglieder beschränkt, auch bestehen seitens des Verbandes zu diesem Zeitpunkt noch keine ausgeprägten Aktivitäten im Bereich ASP. Der DIHT hat vor 1990 daher keine Präferenz zur ASP. Nach 1990 hat der DIHT ein Interesse an Deutschunterricht und vor allem an Wirtschaftsdeutschkursen in MSOE, um die Gewinn- und Handelschancen seiner Mitglieder zu verbessern. Diese profitieren bei Geschäftsabschlüssen von Handelspartnern, die über Kenntnisse in Wirtschaftsdeutsch verfügen. Da der DIHT seit den 1990er Jahren mit dem GI in verschiedenen Weltregionen zusammenarbeitet, um solche Kurse anzubieten, besitzt er auch ein Interesse an einem weiteren Aufbau von GI. Die Gewinninteressen des Verbandes und seiner Mitglieder sind dadurch aber nur indirekt betroffen, weshalb die Mobilisierung des DIHT für

einen Auf- und Ausbau von GI in MSOE nach der Vereinigung als schwach eingestuft werden muss. Für den *Bund der deutschen Industrie* (BDI) ist eine analog zum DIHT verlaufende Präferenzveränderung anzunehmen. Auch der BDI ist vor 1990 nicht mobilisiert. Nach 1990 entwickelt er wie der DIHT eine schwach unterstützende Präferenz für einen Ausbau der ASP, da deutsche Unternehmen tendenziell von Deutschkompetenzen ihrer Partner profitieren. Im Unterschied zum DIHT ist der BDI allerdings noch weniger situativ mobilisiert, da bei großen Industrieunternehmen davon auszugehen ist, dass sie über gute Kommunikationskompetenzen zum Aufbau erfolgreicher Wirtschaftsbeziehungen verfügen oder sich diese leichter aneignen können, z.B. durch die Einstellung von Übersetzern. Der DIHT vertritt hingegen klein- und mittelständische Unternehmen, bei denen eine geringere Fremdsprachenkompetenz besteht und die deshalb eher von Deutschkenntnissen osteuropäischer Handelspartner durch GI profitieren. Der BDI muss auch keine Aufwendungen für einen verstärkten Deutschunterricht an Schulen in MSOE erbringen, d.h. eine entsprechende Forderung ist für ihn nicht mit Kosten verbunden. Für den Fall der Lehrentsendung wird diese Präferenz bei beiden Akteuren noch schwächer ausfallen, da sich eventuelle Sprachvorteile aus der Schulförderung erst später in Geschäftsvorteile verwandeln lassen.

Die *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* (GEW) vertritt mit entsprechenden Arbeitsgruppen die Interessen der Auslandslehrer (AGAL) sowie die Angestellten des GI im Ausland (AGGI). Gemäß ihrer Ziele und Richtlinien setzen sich beide Arbeitsgruppen vor allem für die Arbeits- und Lohnbedingungen ihrer Mitglieder ein, aber auch für „die Weiterentwicklung der auswärtigen Kulturpolitik im Schulwesen“ und die Verstärkung der Rolle des GI in der AKBP (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2005a; 2005b). Die GEW würde von einem Aus- und Aufbau der GI in MSOE und einer verstärkten Lehrentsendung in diese Region profitieren, indem sich dadurch ihre Mitgliederzahl vergrößern und dementsprechend ihre Beitragszahlungen verbessern könnten. Aus diesem Grund wird sich die GEW sowohl vor als auch nach 1990 für eine Ausweitung beider Politiken einsetzen. Da in beiden Fällen ihr Grundinteresse, d.h. die Erhöhung ihrer finanziellen Ressourcen betroffen ist, kann die Präferenz der GEW als stark eingeschätzt werden.

In den hier untersuchten Fällen sind von den *sozialen und politischen Interessengruppen* eher kleinere Verbände mobilisiert, die die Interessen der Lehrer, GI-Angestellten und Kulturbeauftragten vertreten: Der *Verband Deutscher Lehrer im Ausland* (VdLiA) ist nach § 2 seiner Satzung die Interessenvertretung der ADLK. Er setzt sich vor allem für gute Arbeitsbedingungen und Tarifverträge ein und ist im Fall der Lehrentsendung von allen Verbänden in dieser Kategorie am stärksten situativ mobilisiert (VdLiA 2005). Mit

einer wachsenden Zahl von Auslandslehrkräften wächst auch die Zahl seiner Mitglieder und seine Verantwortung. Aus diesem Grund wird der VdLiA für beide Beobachtungspunkte eine starke Präferenz für eine Ausweitung der Lehrerentsendung nach MSOE haben. Für den Fall GI ist der VdLiA weder vor noch nach 1990 mobilisiert, da Mitarbeiter des GI nicht von ihm vertreten werden. Der *Verein zur Förderung des Deutschtums im Ausland* (VDA) stellt einen Sonderfall dar, da er ab 1990 in zwei Akteurskategorien fällt. Vor der Wiedervereinigung ist der VDA in erster Linie eine Interessenvertretung für die im Ausland lebenden deutschen Minderheiten. In dieser Funktion hat der VDA vor der Wiedervereinigung Präferenzen für eine verstärkte Lehrerentsendung und für einen Aufbau von GI in MSOE, weil beide Maßnahmen auch den dort lebenden deutschen Minderheiten zugute kämen. Nach 1990 wird er von PAS-Akteuren mit der Förderung der Deutschstämmigen in MOE/GUS und der Durchführung von Sonderprogrammen beauftragt. Damit wandelt sich der VDA von einer Interessenvertretung zu einer kulturmittlerähnlichen Organisation, die vom BMI und AA Mittel und Kompetenzen übertragen bekommt (Schneider 2000: 160).¹⁵⁰ In den beiden hier untersuchten Fällen bleibt der VDA auch nach 1990 in erster Linie als Interessenverband mobilisiert, da sein Betätigungsfeld als Mittlerorganisation vor allem auf das Gebiet der GUS beschränkt ist. Sein dort zu verzeichnender Kompetenzzuwachs hat keine Auswirkungen auf seine Präferenzen bezüglich der Entsendung von Lehrern nach MSOE und des Aufbaus von GI in diesen Staaten. Als Interessenvertreter der in MSOE lebenden deutschen Minderheiten können für den VDA weiterhin die auch schon vor der Vereinigung bestehenden Präferenzen für die Förderung beider Politiken abgeleitet werden. Der *Fachverband Deutsch als Fremdsprache* (FaDaF) schließlich existiert erst seit 1989. Er ist Mitglied im Internationalen Deutschlehrerverband und vertritt die Interessen aller im Bereich DaF Wirkenden. Zu seinen Organisationszielen zählt explizit „die Förderung des Deutschunterrichts im außeruniversitären Bereich“ (Institut für Auslandsbeziehungen 1994: 65). Aufgrund seiner späten Gründung ist dieser Verband vor der Vereinigung kein Netzwerkakteur. Nach 1990 können für ihn aber klare Präferenzen für einen Auf- und Ausbau weiterer GI in MSOE und eine verstärkte Entsendung von Lehrern in diese Region bestimmt werden, da davon die Arbeitsmöglichkeiten seiner Mitglieder abhängen.

¹⁵⁰ Die teilweise Kompetenzverschiebung im Bereich der Minderheiten vom AA auf das BMI stellt eine der strukturellen Veränderungen in der AKP dar. Die Minderheitenförderung wird hierdurch zum Teil aus dem Bereich der AKP gelöst und unter dem BMI, der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, dem Ifa und dem VDA neu organisiert.

3.3.3 Durchsetzungsfähigkeit im Netzwerk

Um eine Hypothese über das gesellschaftliche Interesse ableiten zu können, müssen diejenigen privaten und PAS-Akteure ermittelt werden, die sich in der ASP mit ihren Präferenzen durchsetzen können. Dazu wird für beide Fälle und für beide Akteursgruppen zuerst getrennt die situative und strukturelle Mobilisierung erhoben und dann der oder die durchsetzungsfähigste(n) Akteur(e) identifiziert. Die Durchsetzungsfähigkeit der PAS-Akteure wird zum einen anhand der situativen Mobilisierung ermittelt, die um so höher ist, je stärker ihr Grundinteresse von einer Politik betroffen ist, und zum anderen anhand der strukturellen Mobilisierung, d.h. über wie viel Entscheidungsmacht oder „decision-making competence“ ein Akteur verfügt (Freund/Rittberger 2001: 92). Sind Akteure gleich stark situativ mobilisiert, entscheidet der strukturelle Mobilisierungsgrad (d.h. die Entscheidungskompetenz) über die Durchsetzungsfähigkeit. Für die privaten Akteure wird zuerst ihr situativer Mobilisierungsgrad bestimmt, welcher auch hier davon abhängt, inwieweit die Grundinteressen der Akteure von einer Politik betroffen sind. Den strukturellen Mobilisierungsgrad, der dann über die Durchsetzungsfähigkeit entscheidet, wird durch vier Faktoren bestimmt: den Repräsentationsgrad, Konzentrationsgrad, Hierarchisierungsgrad und die Kapazität, technische und politische Informationen zu generieren (Freund/Rittberger 2001: 92). Schließlich wird die Netzwerkstruktur anhand des Autonomiegrades der durchsetzungsfähigsten PAS-Akteure von den durchsetzungsfähigsten privaten Akteuren erhoben. Sie entscheidet, ob die privaten, die PAS-Akteure oder beide ihre Präferenzen durchsetzen.

3.3.3.1 Die durchsetzungsfähigen PAS-Akteure im Fall der Lehrerentsendung

Im Fall der Lehrerentsendung nach MSOE sind der Bundeskanzler und der BT als politische Akteure für die Zeit vor 1990 zunächst nur schwach situativ mobilisiert. Anders als im Fall des Auf- und Ausbaus der GI sind in der auswärtigen Schulförderung auch Länderakteure sowohl situativ als auch strukturell mobilisiert, da sie von einem Ausbau der Lehrerentsendung in ihren Kompetenzen betroffen sind und auch über Entscheidungskompetenzen verfügen. Hierzu zählen die Länderregierungen (Ministerpräsidentenkonferenz) und mehr noch die KMK. Der Außenminister und das AA besitzen in diesem Fall die größte Entscheidungskompetenz und sind im ganzen Untersuchungszeitraum stark situativ und strukturell mobilisiert. Ihre ausgeprägte Präferenz für die Ausdehnung der Lehrerentsendung nach MSOE wird zumindest für die Zeit vor 1990 auch von den Länderakteuren geteilt. Die übrigen Minister und administrativen Akteure haben vor 1990 entweder nur schwache Präferenzen für diese Politik oder sind in ihren Grundinteressen nicht betroffen.

Von den administrativen Akteuren ist lediglich die ZfA als ausführende Verwaltung situativ mobilisiert und besitzt eine starke Präferenz für einen Ausbau der Lehrerentsendung. Strukturell ist sie aber als nachgeordnete Behörde nicht ausreichend mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet, um ihre Präferenz im Entscheidungsprozess durchzusetzen. Vor 1990 tritt damit in diesem Fall der Außenminister bzw. das AA als durchsetzungsfähigster Bundesakteur des Netzwerks in Erscheinung. Von den Länderakteuren ist insbesondere die KMK stark situativ und strukturell mobilisiert und kann daher ebenfalls als durchsetzungsfähiger Akteur bezeichnet werden.

Nach 1990 ändern sich mit der schwierigen Haushaltslage in Bund und Ländern die Präferenzen der politischen Akteure. Ebenso wie der Bundeskanzler und der BT sind nun auch die Länderregierungen (die Ministerpräsidentenkonferenz) leicht gegen eine kostspielige Lehrerentsendung nach MSOE mobilisiert. Das BMI und die Mittlerorganisationen (GI, IN, Ifa, DAAD) behalten ihre unterstützenden Präferenzen, sind aber nach wie vor nur schwach mobilisiert. Demgegenüber nehmen die positiven Präferenzen der ZfA und der KMK nach der Einheit zu, da beide Akteure Kompetenzgewinne aus der Lehrerentsendung erhalten, wodurch sich ihre situative Mobilisierung erhöht. Stärker als die politischen Akteure ist nach 1990 der BMF aufgrund der verschlechterten Haushaltslage gegen einen Ausbau der Lehrerentsendung nach MSOE mobilisiert, da mit der Verantwortung für den Haushalt neben seinem Wiederwahlinteresse auch seine Kernkompetenz betroffen ist. Neben dem Außenminister/AA und der KMK¹⁵¹, die beide starke Präferenzen für die Lehrerentsendung aufweisen, tritt somit der BMF als dritter durchsetzungsfähiger Akteur mit einer starken negativen Präferenz hinzu. Der BMF hat zwar gegen die Lehrerentsendung als solche nichts einzuwenden, wird sich aber als strukturell stark mobilisierter Akteur gegen die damit verbundenen hohen Kostenzuwächse wenden.

3.3.3.2 Die durchsetzungsfähigen PAS-Akteure im Fall GI

Die politischen Akteure haben im Fall des Auf- und Ausbaus von GI in MSOE wie schon im ersten Fall vor 1990 keine ausgeprägten Präferenzen. Das Grundinteresse nach Wiederwahl des Kanzlers, des BT und der Ländervertreter wird von dieser Politik nicht berührt, weshalb diese Akteure nicht mobilisiert sind. Der Außenminister und das AA haben vor und nach 1990 die größte Entscheidungskompetenz und sind durchgängig stark situativ und strukturell mobilisiert. Da die Haushaltslage vor der Wiedervereinigung als gut be-

¹⁵¹ Die Länder verfügen in der Lehrerentsendung gegenüber dem AA gewissermaßen ebenfalls über eine Vetoposition, da sie den Kulturabkommen des AA zustimmen müssen und die ASP blockieren können, indem sie keine Auslandslehrkräfte beurlauben. Aufgrund der gemeinsamen positiven Präferenz fällt diese Option aber nicht ins Gewicht.

zeichnet werden kann, ist der BMF bis 1990 nicht ausreichend gegen einen Auf- und Ausbau von GI mobilisiert. Der BMI ist vor und nach der Wiedervereinigung nur schwach mobilisiert, da seine Grundinteressen nicht unmittelbar durch die Politik zum Aufbau von GI betroffen sind. Wegen der mittelbaren Förderung der deutschen Minderheiten hat er aber eine schwache Präferenz für weitere GI in MSOE. Von den Mittlerorganisationen hat das GI selbst die ausgeprägteste Präferenz für einen Auf- und Ausbau in MSOE, da dieser mit zusätzlichen Mitteln und Aufgaben verbunden wäre. Es ist daher situativ stark mobilisiert, strukturell allerdings nicht durchsetzungsfähig, da ein Ausbau sowohl von der Zustimmung als auch von den Mittelzuweisungen des AA und des BT abhängen. Der Außenminister und das AA sind also strukturell stärker mobilisiert als das GI und können als durchsetzungsfähigster Akteur für die Zeit vor 1990 bestimmt werden.

Nach 1990 ändern sich auch hier mit der Verschlechterung der Haushaltslage die Präferenzen der politischen Akteure. Der Bundeskanzler und Bundestag sind leicht gegen einen Ausbau von GI in MSOE mobilisiert, da höhere Ausgaben ihre Wiederwahl gefährden könnten. Auch der BMF ist gegen den Aufbau von GI in MSOE mobilisiert, um zusätzliche Ausgaben im Bundeshaushalt zu vermeiden. Die KMK und das BMZ sind dagegen erst nach 1990 und nur in geringem Maß für einen Aufbau von GI in MSOE mobilisiert. Die Präferenzen der anderen administrativen Akteure ändern sich nach 1990 nicht. Der Außenminister und das AA behalten ebenso wie das GI eine starke Präferenz für die Errichtung weiterer GI und den Ausbau vorhandener Institute in der Region. Insgesamt sind von allen PAS-Akteuren daher das Außenminister/AA und der BMF die am stärksten mobilisierten Akteure. Die Entscheidungskompetenz liegt zwar beim AA, der BMF kann aber im Kabinett sein Veto gegen höhere Ausgaben einlegen. Nach 1990 kommt es also in diesem Netzwerk zu einer Pattsituation der beiden durchsetzungsfähigen Akteure, wobei der BMF aufgrund seiner Vetomacht der durchsetzungsfähigere Akteur ist (Freund/Rittberger 2001: 94), der einen weiteren Ausbau der GI verhindern kann.

3.3.3.3 Durchsetzungsfähige private Akteure im Fall Lehrereinsatz

Vor der deutschen Einheit sind die Unternehmen (Schulbuchverlage, Handels- und Industrieunternehmen) in diesem Fall nicht ausreichend mobilisiert, um eine Präferenz ausbilden zu können. Nach 1990 weisen sie eine schwache Präferenz für eine Lehrereinsatz nach MSOE auf, da sich ihre Gewinnchancen dadurch insgesamt verbessern können. Generell sind sie situativ aber nur schwach mobilisiert, denn ihr Grundinteresse ist von dieser Politik nicht direkt berührt. Auch der DIHT ist vor der Wiedervereinigung nicht situativ mobilisiert und verfügt folglich über keine außenpolitische Präferenz. Die GEW hat als Interes-

senvertreter der Auslandslehrer dagegen bereits vor der Wiedervereinigung ein Interesse an einer Entsendepolitik in die fünf Ostblockstaaten, da sie dadurch ihre Zahl an Mitgliedern und Beitragszahlern erhöhen könnte. Der VdLiA, der VDA und die Deutschlehrerverbände haben auch vor 1990 Präferenzen für eine Lehrerentsendung. Das Grundinteresse des VdLiA als Standesvertretung der Auslandslehrer ist von einem Ausbau der Schulförderung stark betroffen, da im Fall einer Umsetzung nicht nur die Beschäftigungsmöglichkeiten des Berufsstandes, sondern auch die Zahl seiner zahlenden Mitglieder zunehmen würden. Indem der VdLiA alle Auslandslehrer und nicht nur einen Teil von ihnen vertritt, ist er in diesem Fall stärker als die Deutschlehrerverbände mobilisiert. Der VDA ist ebenfalls stark mobilisiert, da von den Maßnahmen die durch ihn vertretene Zielgruppe – die im Ausland lebenden deutschen Minderheiten – profitieren würde. Von den privaten Akteuren sind somit in diesem Fall GEW, VdLiA und VDA gleich stark situativ mobilisiert. Die GEW ist jedoch von allen am stärksten strukturell mobilisiert. Sie ist die größte Organisation und repräsentiert eine größere Zielgruppe als der VDA (Repräsentationsgrad). Obwohl der VdLiA im Politikfeld auswärtige Schulpolitik genauso viele Lehrer vertritt (Repräsentationsgrad), ist der Hierarchisierungsgrad der GEW und ihre Kapazität, Informationen zu generieren, größer. Die GEW kann folglich als der durchsetzungsfähigste private Akteur vor 1990 bestimmt werden.

Nach der Vereinigung haben die Unternehmen und besonders die sozialen und politischen Akteure außenpolitische Präferenzen für eine Lehrerentsendepolitik nach MSOE. Die Verlage besitzen Anfang der 1990er Jahre aufgrund ihrer leicht gestiegenen Gewinnchancen eine schwache Präferenz für einen Ausbau der ASP. Sie sind ebenso wie der Börsenverein als Interessenvertreter der Schulbuchverlage schwach strukturell mobilisiert, da diese Gruppe nur einen sehr kleinen Mitgliederanteil bildet. Der DIHT und der BDI haben als Interessenvertretung der Außenwirtschaft insgesamt auch nur eine schwache außenpolitische Präferenz für die Lehrerentsendung, da ihr jeweiliges Grundinteresse dadurch nur langfristig mittelbar betroffen ist. Die GEW hingegen behält ihre stark unterstützende Präferenz. Nach 1990 nimmt diese mit der Einrichtung neuer Lehrerkategorien (den Bundesprogramm- und Landesprogrammlehrkräften) noch zu, da nun mehr Lehrer entsandt werden können, was sich potentiell positiv auf die Mitgliederzahl und die Kompetenzen der GEW auswirkt. Die Präferenz des VDA ist wie schon vor 1990 stark für eine Lehrerentsendung ausgeprägt.¹⁵² Auch beim VdLiA bleibt die starke Präferenz für eine Entsendepolitik kontinuierlich erhalten. Nach 1990 sind somit abermals die GEW, der VDA und der VdLiA stark situativ mobilisiert. An der Netzwerkstruktur ändert sich hinsichtlich des

¹⁵² Im Falle einer reinen Minderheitenförderung in GUS wäre der VDA als quasi-administrativer und privater Akteur nach 1990 stärker mobilisiert.

durchsetzungsfähigen Akteurs nichts, d.h. die GEW ist aus den genannten Gründen vor dem VdLiA am stärksten strukturell mobilisiert. Insgesamt nehmen im Netzwerk nun aber die Präferenzen für eine Entsendepolitik zu.

3.3.3.4 Durchsetzungsfähige private Akteure im Fall Auf- und Ausbau von GI

Wie bereits im ersten Fall sind die Unternehmen über ihr Gewinninteresse durch einen Ausbau der GI vor 1990 nicht situativ mobilisiert, d.h. nicht am Netzwerk beteiligt. Dasselbe gilt für den DIHT und den BDI. Nach 1990 ändert sich dies jedoch; da die Verbandsmitglieder durchaus auf größere Gewinne in MSOE hoffen können, sollten ihre Handelspartner über bessere Deutschkenntnisse verfügen. Da es sich aber nur um mögliche und nicht um direkte Gewinne handelt, werden dem DIHT und dem BDI für nach 1990 nur schwach befürwortende Präferenzen zugewiesen. Die GEW hingegen ist über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg stark situativ mobilisiert, da sie als Interessenvertretung der Angestellten des GI durchgängig in ihrem Grundinteresse betroffen ist, auch wenn diese Gruppe nur einen kleinen Teil der GEW-Mitglieder bildet (etwa 1000 der rd. 250 000 Mitglieder) (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2005a; 2005b). Von den sozialen und politischen Interessengruppen ist der VDA kontinuierlich stark an einem Ausbau der GI interessiert, jedoch bleibt er auch in diesem Netzwerk gegenüber der GEW schwach strukturell mobilisiert. Der 1989 gegründete FaDaF besitzt ebenfalls eine klare Präferenz für einen Ausbau der GI. Es handelt sich bei ihm aber um einen relativ jungen Verband, der zudem nicht alle Angestellten des GI vertritt, da nur einige für DaF zuständig sind. Somit ist er ebenfalls strukturell schwächer mobilisiert als die GEW. Alles in allem kann damit über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg die GEW als durchsetzungsfähigster privater Akteur bestimmt werden. Gleichwohl sind nach der Wiedervereinigung mehr Akteure mit unterstützenden Präferenzen Teil des Netzwerks (Unternehmen, Wirtschaftsverbände, FaDaF), so dass die Präferenz für einen Auf- und Ausbau von GI in MSOE nach 1990 insgesamt zunimmt.

3.3.4 Ermittlung der Netzwerkstrukturen und Hypothesen

Die Netzwerkstruktur wird über die Autonomie der PAS-Akteure von den privaten Akteuren bestimmt, welche sich erstens über die Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit der PAS-Akteure von den Informations-, Legitimations- und Finanzierungsleistungen der privaten Akteure zur Erfüllung ihrer Organisationsaufgaben bemisst und zweitens über den Grad

der Institutionalisierung der Beziehungen (Freund/Rittberger 2001: 93). Die PAS-Akteure sind während des Untersuchungszeitraums in beiden Fällen kaum von den Leistungen der privaten Akteure abhängig, da die Umsetzung der ASP und die Informations- und Kommunikationsleistungen durch die zahlreichen Mittlerorganisationen bzw. durch die ZfA und den PAD erbracht werden.¹⁵³ Auch materiell besteht für die PAS-Akteure keine Abhängigkeit von privaten Akteuren, da die Mittlerorganisationen weitgehend staatlich finanziert werden. Zwar fördern Unternehmensstiftungen und der BDI schon seit den 1980er Jahren Auslandsschulen mit Materialzuschüssen, diese Leistungen nehmen aber keine substanziellen Ausmaße an. Darüber hinaus existieren in der AKBP praktisch keine institutionalisierten Einflussmöglichkeiten der privaten Akteure auf die PAS-Akteure. Eine Ausnahme bildet ein 1996 gegründeter Beirat beim AA, der aber für die ASP in MSOE kaum mehr von Bedeutung ist. In beiden Politiknetzwerken kann daher von einem hohen Autonomiegrad der PAS-Akteure von den privaten Akteuren gesprochen werden, weshalb für die Ausbildung der Netzwerkstruktur in beiden Fällen allein die PAS-Akteure bestimmend sind. In beiden Fällen handelt es sich daher um „staatszentrierte“, von PAS-Akteuren dominierte Politiknetzwerke.

Im Fall der Lehrerentsendung nach MSOE ist die Netzwerkstruktur aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung komplexer als im Fall der GI. Das Netzwerk ist hier sowohl vor als auch nach 1990 dezentral strukturiert. Mit dem AA und der KMK gibt es vor und nach der Wiedervereinigung zwei durchsetzungsfähige Akteure, die durchgängig Präferenzen in hoher Intensität für einen Ausbau der Lehrerentsendung in MSOE aufweisen. Die KMK behält auch nach 1990 ihre stark positive Präferenz bei, da bei ihr das administrative Interesse an Kompetenzzuwachs das politische Interesse an Wiederwahl überwiegt. Nach der deutschen Vereinigung kommt der BMF als dritter durchsetzungsfähiger Akteur mit einer negativen Präferenz hinzu. Der BMF ist ebenfalls situativ stark mobilisiert, da nach Maßgabe der Kostenkalkulation mit der Lehrerentsendung mehrere Millionen DM an prinzipiell vermeidbaren Neuausgaben verbunden wären, was gegen sein Grundinteresse eines ausgewogenen Haushalts verstößt. Zwar wären der Außenminister/AA und die KMK auch direkt von Kompetenzzuwächsen betroffen, der BMF ist aufgrund seiner Vetoposition in Finanzfragen aber strukturell durchsetzungsfähiger. Nur wenn die Lehrerentsendung mit geringen Ausgaben umgesetzt werden könnte, wären AA und KMK stärker als der BMF situativ mobilisiert und durchsetzungsfähig. Dazu dürfte aber die Lehrerentsendung entweder nur sehr moderat ausfallen oder das AA und/oder die Länder müssten einen Bei-

¹⁵³ Erst seit Ende der 1990er Jahre werden neue Formen der Finanzierung durch Drittmittel ermöglicht und in Anspruch genommen. Unternehmensstiftungen wie die Robert-Bosch-Stiftung betreiben in MOE/GUS einzelne Projekte und teilweise ähnlich wie die staatlich beauftragten Kulturmittler ganze AKBP-Programme.

trag zur Kostenreduktion leisten. Das AA müsste etwa Kompetenzen und Mittel in anderen Regionen einschränken, was zwar aufgrund des relativ größeren Kompetenzzuwachses in einer neuen Förderregion mit seinem Grundinteresse nach Kompetenzzuwächsen vereinbar wäre, dass diese Umschichtungen aber ausreichen, um die Lehrerentsendung nach MSOE wie gewünscht zu gestalten, ist eher unwahrscheinlich.¹⁵⁴ Auch eine Kostenbeteiligung der Länderregierungen ist aufgrund der in den Ländern ebenfalls knappen Haushaltslage nach 1990 kaum vorstellbar, da eine solche Beteiligung entweder über Abgabenerhöhungen oder Einschnitte bei anderen Landestiteln finanziert werden müsste, womit sie eigene Handlungsspielräume verringern und damit gegen ihr Wiederwahlinteresse handeln würden. Insgesamt wird sich daher in diesem Fall der BMF als strukturell durchsetzungsfähigster Akteur mit seiner Präferenz gegen neue Ausgaben und damit auch gegen die befürwortenden Präferenzen der beiden anderen durchsetzungsfähigen Akteure AA und KMK nach 1990 durchsetzen. Für den Fall der Lehrerentsendung können damit folgende Hypothesen abgeleitet werden:

Hypothese 1, Teil 1: Da es vor der Wiedervereinigung ein starkes gesellschaftliches Interesse für eine Lehrerentsendung nach MSOE gibt, wird die Bundesregierung in diesem Zeitraum eine entsprechende Politik betreiben.

Hypothese 1, Teil 2: Da es nach der Vereinigung weiterhin ein starkes gesellschaftliches Interesse für die Lehrerentsendung, aber gegen hohe Kostenzuwächse gibt, wird die Bundesregierung keine intensivere Lehrerentsendung betreiben und höhere Ausgaben vermeiden.

Das Politiknetzwerk im Fall des Auf- und Ausbaus von GI in MSOE weist für die Zeit vor 1990 eine hohe Konzentration auf, da es mit dem AA nur einen durchsetzungsfähigen PAS-Akteur mit einer intensiv ausgeprägten positiven Präferenz gibt (Bienen et al. 1999: 35). Nach der Einheit ändert es sich zu einem dezentralen Netzwerk, weil nun der BMF als weiterer durchsetzungsfähiger Akteur mit entgegengesetzter Präferenz hinzukommt. Mit dem GI selbst gibt es noch einen weiteren, aber gegenüber den Ministerien nicht durchsetzungsfähigen Akteur mit ausgeprägter positiver Präferenz. Auch hier könnte der BMF mit seiner Vetoposition seine Präferenz durchsetzen. Anders als im Fall der Lehrerentsendung ist aber hier die Prognose einer Kompromisslösung zwischen beiden Akteuren plausibler. Gegen den Gebrauch des Vetos spricht zunächst, dass sich die Präferenz des BMF nicht prinzipiell gegen die Förderung von GI sondern gegen große Ausgaben richtet, die aber hier im Vergleich zur Lehrerentsendung nicht so hoch ausfallen. Zudem ist es nicht sinn-

¹⁵⁴ Zwar sind Einsparungen bei den weltweit vorhandenen Auslandsschulen denkbar, ein radikaler Abbau bestehender Strukturen und Verpflichtungen ist hier jedoch kaum möglich. Hinzu kommt, dass durch Einsparungen allein die mindestens benötigten 42,5 bis 77 Mio. DM (vgl. 3.3.2.1b) wohl nicht finanzierbar wären.

voll, schon begonnene Investitionen – wie im Fall der GI bereits bis 1990 geschehen – wieder einzustellen, da sich ansonsten der bisher geleistete Kostenaufwand nicht rentiert hätte. Schließlich kann plausibel argumentiert werden, dass für das AA Kulturinstitute gewissermaßen zur „Grundausstattung“ der kulturellen Repräsentation der Bundesrepublik im Ausland gehören, dass also hier die Kernkompetenz des AA in einem viel stärkeren Maße betroffen ist als bei der Lehrerentsendung, auf die eher verzichtet werden kann. Ein Kompromiss zwischen den Präferenzen des BMF und AA könnte darin bestehen, die ASP durch GI in MSOE nach 1990 weiter auszubauen, aber höhere Ausgaben zu vermeiden. Die Hypothesen müssen also lauten:

Hypothese 2, Teil 1: Da es vor der Vereinigung ein starkes gesellschaftliches Interesse für den Auf- und Ausbau von GI in MSOE gibt, wird die Bundesrepublik in diesem Zeitraum eine entsprechende Förderpolitik betreiben.

Hypothese 2, Teil 2: Da es nach 1990 ein starkes gesellschaftliches Interesse sowohl für einen Auf- und Ausbau von GI in MSOE als auch gegen zusätzliche Haushaltsausgaben gibt, ist zu erwarten, dass Deutschland auch nach der Vereinigung eine Politik zur Förderung der GI in MSOE betreiben wird, dabei jedoch höhere Ausgaben (etwa durch Kürzungen und Einsparungen an anderer Stelle im Etat des AA) vermeidet.

3.4 Konstruktivismus: Unabhängige Variable und Hypothesen

In diesem Teil werden sozietales und internationale Normen als unabhängige Variablen zur Ableitung einer konstruktivistischen Hypothese für das zu erwartende Außenpolitikverhalten der Bundesrepublik Deutschland nach 1990 erhoben. Anhand der genannten Indikatoren (vgl. 2.3.1) werden zuerst die innergesellschaftlichen und anschließend die internationalen und europäischen Normen ermittelt, welche den Entscheidungsträgern außenpolitische Verhaltensanweisungen vorgeben. Da im Grundgesetz keine spezifischen gesellschaftlichen Normen zur auswärtigen Sprachpolitik formuliert sind, beginnt die Erhebung direkt mit dem Indikator der Partei- und Wahlprogramme.¹⁵⁵

3.4.1 Sozietales Normen zur ASP in MSOE

3.4.1.1 Indikator Partei- und Wahlprogramme

Im Untersuchungszeitraum machen alle im Bundestag vertretenen Parteien (CDU/CSU, FDP, SPD, die Grünen bzw. Bündnis 90/Die Grünen, seit 1990 die PDS) Aussagen über die Notwendigkeit von Kulturbeziehungen mit den Staaten in MSOE, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, Deutlichkeit und Akzentsetzung.

Bereits in ihrem Godesberger Programm von 1959 vertritt die SPD die Idee des Kulturaustauschs, indem sie grundsätzlich für „[i]nternationale Zusammenarbeit und Solidarität“ im kulturellen Bereich eintritt. An gleicher Stelle bekundet sie ein „Recht aller [Volksgruppen] auf ihre Heimat, ihr Volkstum, ihre Sprache und Kultur“ (SPD 1959: o.S.), was auch den Schutz kultureller Minderheiten einschließt. Diese beiden allgemeinen Grundsätze bleiben für den gesamten Untersuchungszeitraum bestimmend, obgleich sie sich weder speziell auf die Länder in MSOE noch auf die dort lebenden deutschen Minderheiten beziehen. So setzt sich die SPD in den späteren Grundsatzprogrammen von 1989 und 1998 für den „Schutz der kulturellen Identität der Völker“ und Respekt „gegenüber

¹⁵⁵ Allerdings enthält das Grundgesetz allgemeine Normen und Prinzipien für die deutsche Kulturpolitik, welche nach der Innen-Außen-Analogie auch die AKBP bestimmen. Als konstitutive Norm wirkt der Kulturföderalismus (Rübsaamen 1992: 112ff.), nach dem den Ländern eine gewisse Mitsprache in der AKP eingeräumt wird (Ebd.; Tidick 1992: 19-26). Außerdem ist die AKBP gemäß der Meinungsfreiheit nach Art. 5,3 GG pluralistisch zu gestalten. Überdies besitzt der Staat durch das Prinzip der Kulturstaatlichkeit, welches vor allem in den Länderverfassungen verankert ist, eine allgemeine Förderpflicht für Kultur (Schaumann 1992: 30; von Kröckritz 1992: 75-79; Häberle 1982: 36f.). Schließlich gelten Angehörige deutscher Minderheiten in MSOE und der ehemaligen Sowjetunion nach 116 GG und dem Bundesvertriebenengesetz § 6 als deutsche Volkszugehörige. Ihnen gegenüber hat der Staat besondere Pflichten, sobald sie in die Bundesrepublik übersiedeln wollen. Rechtliche Pflichten gegenüber den Minderheiten mit deutscher Volkszugehörigkeit im Ausland hat die Bundesrepublik jedoch nicht.

sprachlich-kulturelle[n] Minderheiten“ ein (SPD 1989: 14; 1998: 17). Im Sinne einer „Solidarität zwischen den Kulturen“ verspricht sie „alles tun [zu wollen], was Verständnis, Achtung und Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Nationen und Kulturen fördert, Integration und Teilhabe ermöglicht“ (SPD Programm 1989: 21; vgl. SPD Grundsatzprogramm 1998: 24). Zwar finden sich vor 1990 in den Programmen keine spezifischen Aussagen zur Sprachförderungspolitik in MSOE, dennoch wird vor allem in den 1980er Jahren AKP als wichtiges Instrument der Entspannungspolitik gegenüber dem Ostblock gesehen. So spricht sich die SPD auf dem Parteitag von 1986 für die Verbesserung des Austauschs zwischen den Ländern in Ost und West aus. Präziser ist das Regierungsprogramm von 1987 bis 1990, wo im Rahmen einer „zweiten Phase der Entspannungspolitik“ neben einer „Verstärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen West- und Osteuropa“ auch die „Förderung des Kulturaustausches mit dem Ziel, die kulturelle Identität Europas zu wahren und zu festigen“, eingefordert wird (SPD 1986: 40). Nach 1990 macht die SPD bis zum Grundsatzprogramm von 1998¹⁵⁶ keine spezifischen Aussagen zur kulturellen Zusammenarbeit zwischen Ost und West. Im Programm von 1994 setzt sie sich lediglich allgemein für eine „gemeinsame Unterstützung des Westens für die Reformprozesse“ in MSOE ein (SPD 1994: 75) und fordert eine „Partnerschaft für Entwicklung“, welche „unterschiedliche Formen der Kooperation und Integration“ umfassen soll, ohne indes explizit auf den kulturellen Bereich einzugehen.

Im Gegensatz zur SPD nimmt die AKP in den untersuchten Parteiprogrammen der CDU sowohl im Umfang als auch in der Konkretisierung einen höheren Stellenwert ein. Bereits im Berliner Programm von 1971 betrachtet es die CDU „als eine zentrale Aufgabe deutscher Politik“, die „kulturellen Beziehungen“ mit den Staaten in MSOE „zu verbessern und auszubauen“ (Kunz/Maier/Stammen 1979: 85). Eine ähnliche Formulierung findet sich in den Grundsatzbeschlüssen von 1981, welche für die „Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit“ mit MSOE-Staaten auf „kulturellem Gebiet“ zur Friedensförderung und Völkerverständigung eintreten (Hintze 1995: 179). Deutlicher wird die CDU in ihren Beschlüssen zur Außenpolitik beim Wiesbadener Bundesparteitag 1988, als sie sich für „Ver einbarungen über die beiderseitige Einrichtung von Kulturinstituten mit allen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas“ ausspricht (Hintze 1995: 504). Damit vertritt erstmals vor 1990 eine der großen Volksparteien spezifische Maßnahmen zum gegenseitigen Austausch von Kulturinstituten mit MSOE. Außerdem wird an gleicher Stelle explizit die Förderung

¹⁵⁶ Erst im Grundsatzprogramm von 1998 bekennt sich die SPD explizit zur kulturellen Zusammenarbeit als Teil ihrer Friedenspolitik (SPD 1998a: 15). In Bezug auf Kulturbeziehungen mit den Staaten in MSOE bleibt sie aber weiterhin vage und bietet allgemein „Hilfe“ bei der „Demokratisierung und Humanisierung der Gesellschaften“ an. Die Forderung, „kulturelle Kontakte zu fördern“, taucht ebenso wie der Schutz der kulturellen und sprachlichen Minderheiten nur im gesamteuropäischen Kontext auf (Ebd.: 17).

„der deutschen Sprache in der Welt“ als Aufgabe der auswärtigen Kulturpolitik hervorgehoben (Hintze 1995: 482). Als Adressaten einer solchen Politik spielen für die CDU sowohl vor als auch nach 1990 die deutschen Minderheiten in MSOE und der UdSSR/GUS eine zentrale Rolle. Mit Bezug auf diese spricht sich die CDU seit dem Grundsatzprogramm von 1978 wiederholt für ein „internationales anerkanntes Volksgruppenrecht“ aus, welches „das Recht auf Heimat, eigene Sprache und Kultur gewährleisten“ soll (Kunz/Maier/Stammen 1979: 155, 159).¹⁵⁷ Explizite Anweisungen zur Förderung der deutschen Minderheiten in MSOE formuliert aber erst der Wiesbadener Parteitagbeschluss von 1988. Darin heißt es, dass die deutschen Minderheiten die „Möglichkeit des Unterrichts in der Muttersprache (Deutsch)“ und einen „ungehinderten Zugang zu deutschsprachiger Literatur“ erhalten sollen, da sonst „der Verlust ihrer deutschen Identität, d.h. ihrer Kultur, ihrer Sprache“ drohe (Hintze 1995: 482ff.).

In den Programmen nach 1990 setzt die CDU die genannten Forderungen nach Kulturaustausch und Sprachförderung in MSOE besonders für die dort lebenden deutschen Minderheiten fort, jedoch mit teilweise neuen Akzentuierungen. So wird beim Sprachenlernen stärker als bisher das Prinzip der Gegenseitigkeit hervorgehoben. Im Grundsatzprogramm von 1994 fordert die CDU nicht nur, „deutsche Sprachkenntnisse und Kultur sowie ein Bild von Deutschland im Ausland zu vermitteln“, sondern auch, dass „wir durch das Erlernen fremder Sprachen, Auslandsaufenthalte und Patenschaften andere Kulturen verstehen lernen“ sollen (Hintze 1995: 431).¹⁵⁸ An gleicher Stelle wird die Forderung nach Kulturaustausch zwar nicht mehr konkret auf MSOE bezogen, gleichwohl steigt diese Region aber zu einem besonderen „Schwerpunkt unserer Außenpolitik“ auf (Ebd.: 424). In ähnlicher Weise erfährt die Förderung der ASP im Allgemeinen eine deutliche Aufwertung. Sprachförderung gilt nicht mehr nur als ein Instrument der Darstellung Deutschlands im Ausland, sondern wird nunmehr als „Pflicht“ verstanden, um „sich dem weltweit gewachsenen Interesse an Deutschland, seiner Sprache und Kultur zu stellen“ (Hintze 1995: 389). Daneben sollen, wie im Dresdener Manifest 1991 festgehalten, die deutschen Minderheiten in MSOE und der GUS weiterhin gefördert werden, u.a., „um ihnen eine Perspektive zum Bleiben in ihrer angestammten Heimat zu eröffnen“ (Hintze 1995: 332).¹⁵⁹ Während diese vor 1990 nur als passive Zielgruppe einer speziellen Deutschförderung galten, wird ihnen nunmehr auch eine aktive „wichtige Brückenfunktion“ in der Zusammenar-

¹⁵⁷ Ein gleicher Wortlaut findet sich auch im Grundsatzprogramm von 1994 (Hintze 1995: 428, 431f.).

¹⁵⁸ Dies wird nochmals an anderer Stelle im Grundsatzprogramm 1994, nämlich im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit, bekräftigt. „Im zusammenwachsenden Europa sind Kenntnisse der anderen Kulturen, Sprachen und Lebensbedingungen unverzichtbar. In Schulen, praktischer und akademischer Ausbildung tragen sie zur Urteilsfähigkeit, zu Toleranz und Völkerverständigung bei“ (Hintze 1995: 385).

¹⁵⁹ Das Programm von 1998 bekräftigt die Forderung nach Erhalt der „deutschen Identität“ und Sprache der in Russland lebenden Deutschen (CDU 1998: 52).

beit mit den Staaten in MSOE zudedacht (Hintze 1995: 431f.). Konkrete Maßnahmen zur ASP in MSOE, die sich vor allem auf die Gebiete der deutschen Minderheiten beziehen, werden auf dem Parteitag von 1996 gefordert. Wie schon in dem Wiesbadener Parteitagsschluss von 1988 wird hier die „Schaffung von Kulturbildungseinrichtungen vor Ort“ und darüber hinaus die „Fortführung und Verstärkung der Programmlehrer“ begrüßt, um dem „große[n] Bedarf an Sprachfördermaßnahmen in Deutsch“ in MSOE Rechnung zu tragen (CDU 1996: 264). Die CSU unterstützt die Haltung der CDU. In ihrem Grundsatzprogramm von 1993 fordert sie ebenfalls eine stärkere „Verbreitung der deutschen Sprache“. Besonders müsse „durch Sprachkurse, Literaturhilfe (...) und durch eine größere Anzahl von Deutschlehrern das gestiegene Interesse an der deutschen Sprache vor allem in Ost- und Südosteuropa“ befriedigt werden (CSU 1993: 19).

Im gesamten Untersuchungszeitraum tritt die FDP wie keine andere Partei für die kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Staaten ein. Die auswärtige Kulturpolitik gilt ihr als ein „Instrument der Friedenspolitik und der Verständigung zwischen den Völkern“ und wird stets unter der Maxime des gleichberechtigten Austausches und der Gegenseitigkeit verstanden (FDP 1980: 21). Auf den gleichen Prinzipien gründet die Sprachförderung als zentrales Element der AKP.¹⁶⁰ Sie soll „nicht einfach dem politischen und wirtschaftlichen Interesse“ dienen, „sondern soll dazu helfen, den Dialog unserer Partner mit uns und Europa zu erleichtern“ (1986: 595).¹⁶¹ Mit Bezug auf MSOE spricht sich die FDP in den Programmen der 1980er Jahre im Zuge einer Entspannungspolitik „mit den Staaten des Warschauer Paktes“ wiederholt für den Ausbau von Kulturbeziehungen aus (FDP 1990: 594).¹⁶² In diesem Zusammenhang fordert der FDP-Bundesvorstand 1986 für „[a]lle europäischen Staaten“ das Recht ein, „in den anderen Ländern Europas Kulturinstitute zu gründen und zu betreiben“ (FDP 1990: 594). Die Förderung der deutschen Minderheiten in MSOE spielt in der kulturpolitischen Programmatik der FDP bis 1989 keine Rolle, wenngleich sich die Partei allgemein für den Schutz kultureller Minderheiten und der Sprachenvielfalt in Europa einsetzt (FDP 1990: 592). Erst auf dem Bundesparteitag in Köln 1989, wo die FDP die Möglichkeit der „Deutschen in Polen“ zur Pflege ihrer „kulturellen und sprachlichen Traditionen“ für besonders wichtig erachtet, ist erstmals im Untersuchungszeitraum von Auslandsdeutschen in MSOE die Rede (FDP 1990: 836). Nach 1990 tritt die FDP für eine allgemeine „Stärkung der Kultur in unseren internationalen Beziehungen“ ein

¹⁶⁰ „Bei uns selbst muß die Kenntnis fremder Sprachen und Kulturen genauso verbessert werden, wie wir die Kenntnis unserer Sprache und der gemeinsamen deutschen Kultur im Ausland fördern.“ (FDP 1980: 21)

¹⁶¹ Das Prinzip des gleichberechtigten Dialogs verdeutlicht auch die Forderung nach „Öffnung der deutschen Schulen für Sprache und Kultur ausländischer Schüler“ der Wiesbadener Erklärung von 1988, die fast wortgleich in den Leitsätzen zur Europawahl wiederkehrt (FDP 1990: 743, vgl. 869).

¹⁶² Vgl. die FDP Wahlaussage von 1983 (FDP 1990: 201), die Parteitagsschlüsse von 1985 (Ebd.: 283) sowie die Leitsätze zur Europawahl von 1989 (Ebd.: 869).

(FDP 1998: 52). Die deutsche AKP soll dabei „auf einer breiten Basis auch in den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropa[s]“ betrieben werden, wozu „auch kurzfristig die Errichtung weiterer Goethe-Institute“ gehört (FDP 1994: 29). Die „Auslandskulturarbeit mit den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie den GUS-Staaten“ soll „[t]rotz knapper öffentlicher Mittel“ fortgesetzt werden, um „dem großen Interesse“ an der deutschen Kultur und Sprache nachzukommen (1998: 52). Eine spezielle Förderung der deutschen Minderheiten in MSOE wird in den Programmen der 1990er Jahre jedoch nicht erwähnt.

Bei den Grünen¹⁶³ wird bereits seit ihrem ersten Bundesprogramm von 1980 die „partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Völkern der Welt“ als „der oberste Grundsatz unserer Außenpolitik“ betrachtet (Die Grünen 1980: 16). Entsprechend ihrer Identifikation mit den Ausgegrenzten und Benachteiligten versteht die Partei darunter bis 1990 eine Politik der Unterstützung „unterdrückter“ Kulturen und Sprachen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der so genannten Dritten Welt,¹⁶⁴ nicht aber eine des offiziellen Kulturaustausches oder gar einer Verbreitung deutscher Kultur im Ausland. So setzen sich die Grünen allgemein für „[e]thnische und rassische Minderheiten“ und den Erhalt ihrer „Sprache, Kultur und Identität“ ein (Ebd.: 19). Damit sind aber nicht die deutschen Minderheiten in MSOE und GUS, sondern „verfolgte Roma in Osteuropa“ gemeint (Die Grünen 1987: 9). Statt offizielle Kulturbeziehungen mit den Ostblockstaaten anzustreben, unterstützen die Grünen analog zu den Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt die „demokratische[n] Bewegungen und Menschen in Osteuropa“ (Ebd.: 35).

Mit dem Programm zur Bundestagswahl 1994 findet ein Wandel in der Programmatik statt, indem der auswärtigen Kulturpolitik und auch der Förderung der deutschen Kultur im Ausland ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Besonderheiten grüner AKP sind die starke Betonung des Kulturimports und des Dialogs sowie die Bindung an ethische Standards der Empfängerländer: „In weit größerem Maße als bisher sollen (...) Institutionen gefördert werden, die unbekannte Kulturen in Deutschland bekannt machen, deutsche Kultur im Ausland verständlich machen und Menschen verschiedener Nationen zusammenbringen. Eine kulturelle Zusammenarbeit darf es nur mit den Ländern und Kräften geben, die den Menschenrechten und der Demokratie verpflichtet sind“ (Bündnis 90/Die Grünen 1994: 58). An anderer Stelle wird eine Verbesserung von Rechten der nationalen Minderheiten in den „entstehenden Staaten in Mittel- und Osteuropa“ gefordert, ohne da-

¹⁶³ Seit 1990 „Bündnis 90/Die Grünen“.

¹⁶⁴ „Wir (...) wenden uns vor allem bezogen auf die ‚Dritte Welt‘, aber auch auf alle Staaten und auf Volksgruppen und Minderheiten gegen alle Formen, sei es politisch, wirtschaftlich, militärisch oder kulturell, der Bevormundung, Einmischung, Besetzung und Ausplünderung.“ (Die Grünen 1980: 17). „Authentische Stimmen aus der Dritten Welt (Medien, Literatur, Kulturaustausch) müssen stärker verbreitet und unterstützt werden“ (Dies. 1987: 24).

mit aber eine direkte Förderung der deutschen Sprache zu verbinden (Ebd.: 74). Im Wahlprogramm von 1998 setzen sich die Grünen für den Ausbau „freundschaftlicher Beziehungen“ mit Polen und der Tschechischen Republik „[n]ach dem Muster der deutsch-französischen Freundschaft“ ein und fordern damit implizit verstärkte Kulturbeziehungen mit zumindest einigen MSOE-Staaten (Bündnis 90/Die Grünen 1998: 144). In der Bewertung der AKP nähern sich die Grünen nach 1994 insgesamt den anderen Parteien an, erheben aber erst 2002 und damit nach Ende des Untersuchungszeitraums spezifische Forderungen zur Sprach- und Kulturförderung.¹⁶⁵

Die PDS bekennt sich in ihrem Grundsatzprogramm von 1993 zwar zum Schutz der „Vielfalt von Anschauungen, Lebensformen und Kulturen“, macht aber keine genaueren Aussagen zur AKP. Ebenso unspezifisch tritt sie für „die umfassende Gewährleistung der Rechte von Minderheiten und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für ihre eigenständige kulturelle Entwicklung“ ein, ohne dies explizit auf die deutschen Minderheiten in Osteuropa zu beziehen (PDS 1993: 12). Erst im Programm von 2002 fordert die PDS eine „Bildungs- und Sprachenoffensive Osterweiterung“, die auch den „sozialen und kulturellen Austausch“ vor allem mit Polen und der Tschechischen Republik umfassen soll (PDS 2002: 9). Spezifische Aussagen zur AKP mit den Staaten MSOE fehlen bis 1998 jedoch.

Nur in den Parteiprogrammen der damaligen Regierungskoalition, der CDU/CSU und FDP, lassen sich damit hinreichend spezifische und kontinuierlich über den Zeitraum der Wiedervereinigung geäußerte Verhaltensanforderungen zum Ausbau der deutschen Sprache, der Errichtung von Kulturinstitutionen und der Entsendung von Lehrern nach MSOE finden, nicht aber bei den anderen im Bundestag vertretenen Parteien. Um jedoch eine ausreichend starke Verhaltensanforderung für die Entscheidungsträger zu bilden, muss eine Norm mindestens von den beiden großen Parteien vertreten werden. Da eine solche Norm aber insbesondere aus den Partei- und Wahlprogrammen der SPD nicht klar hervorgeht, werden nachfolgend die Positionen der Parteien in den Debatten des Deutschen Bundestags unter besonderer Berücksichtigung der SPD ergänzend herangezogen.

¹⁶⁵ Im Grundsatzprogramm von 2002 heißt es: „Wir begreifen kulturelle Verständigung als Schlüssel für ein zusammenwachsendes Europa. Darüber hinaus ist der internationale Kulturaustausch im Rahmen einer aktiven auswärtigen Kulturpolitik weiter zu entwickeln“ (Bündnis 90/Die Grünen 2002a: 114). Erstmals werden Sprachen als „ein schützenswertes Kulturgut“ benannt, das „auf allen Ebenen Europas“ und in allen Schulzweigen gepflegt werden soll (Ebd.: 114, 158). Im Wahlprogramm 2002 befürwortet die Partei auch erstmals explizit „den offensiven Ausbau von Goethe-Instituten und Inter Nationes sowie die Intensivierung des internationalen Kulturaustauschs“ (Bündnis 90/Die Grünen 2002b: 56).

3.4.1.2 Indikator Debatten im deutschen Bundestag

In den Debatten des Deutschen Bundestags¹⁶⁶ wird deutlich, dass es in der AKBP über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg einen normativen Grundkonsens zwischen den großen Parteien gibt, auch was den Ausbau der ASP in MSOE betrifft. Die AKBP mit den „östlichen Nachbarn“ wird vor 1990 vor allem als vertrauensbildende Maßnahme betrachtet, die zur „Entspannungspolitik“ und damit zur „Friedenspolitik“ beitragen soll.¹⁶⁷ Bereits in dieser Zeit treten sowohl die SPD als auch CDU/CSU und FDP dafür ein, dass die finanzielle Ausstattung der Sprachförderung in MSOE verbessert werden müsse. So fordert Günter Verheugen (SPD) 1984 in Übereinstimmung mit der Regierungserklärung von Helmut Kohl von 1983, „die deutschen Schulen im Ausland stärker als bisher“ zu fördern und „neue Anstrengungen [zu] unternehmen, um die deutsche Sprache im Ausland wieder mehr zu verbreiten“ und beklagt die fehlenden Mittel für Lehrer und GI (PIPr. 10/99: 7213). Er bezieht explizit die Region MSOE mit ein, indem er anmerkt, dass „heute wesentlich weniger Menschen (...) speziell auch in Südosteuropa Deutsch lernen“ (Ebd.).¹⁶⁸ Auch in der Debatte zum *Bericht der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt* von 1985 (PIPr. 10/168: 12588-12600), einem der wichtigsten Regierungsdokumente und erstem umfassenden Konzept zur deutschen Sprachpolitik, stimmen Redner aller Parteien grundsätzlich darin überein, dass die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ausgebaut, die Anzahl der GI erhöht und die Ostblockstaaten unterstützt werden müssen. Diese Positionen repräsentieren zugleich einen Grundkonsens zwischen SPD, CDU/CSU und FDP, der sich in allen Bundestagssitzungen zur AKBP bis 1989/90 zeigt.¹⁶⁹ Neben einer „Verstärkung der Spracharbeit der Goethe-Institute“ setzt sich die SPD auch für die Förderung der „deutschen Sprachinseln insbesondere [in] dem osteuropäischen Raum“ ein, um zur „Erhaltung der deutschen Sprache und Kultur“ in den „jahrhundertealte[n] Siedlungs-

¹⁶⁶ Zur Bestimmung der Normen zur AKBP in MSOE sind die Plenarprotokolle (PIPr.) zu folgenden Sitzungen des Bundestags untersucht worden (Wahlperiode/Nummer der Sitzung): 10/99; 10/168 (1985); 10/223, 11/41 (1987), 11/108 (1988), 11/156, 11/172, 11/177 (1989); 11/197 (1990), 12/27 (1991), 12/140 (1993), 12/232 (1994), 13/99 und 13/110 (1996).

¹⁶⁷ Vgl. u.a. Verheugen (SPD), Rose (CDU/CSU) (PIPr. 11/108: 7474f.), Lippert (Grüne) (PIPr. 11/41: 2743), Stercken (CDU/CSU).

¹⁶⁸ Diese Positionen werden auch von der CDU/CSU (Hornhues) und der FDP (Hamm-Brücher) geteilt. Letztere unterstreicht das „Prinzip der Gegenseitigkeit“ und beklagt, dass es „zu viel Export und zu wenig Kulturimport“ gäbe (PIPr. 10/99: 7199).

¹⁶⁹ Der Abgeordnete Rose (CDU/CSU) sieht 1986 eine unstrittige Gemeinsamkeit der Parteien darin, „daß wir mehr für die deutsche Sprache tun müssen und daß auch das Goethe-Institut aufgerufen ist, mehr dafür zu tun“ (PIPr. 10/223: 17270). In einer anderen Sitzung betont er, dass „die Förderung der deutschen Sprache klar in den Mittelpunkt“ der AKBP gestellt werden müsse (11/249: 19361). An anderer Stelle lobt er 1987 die Zusammenarbeit mit den Ländern Osteuropas und erhofft sich, „daß Goethe-Institute in Prag oder Warschau eröffnet werden“ (PIPr. 11/41: 2747). Auch die FDP spricht sich in mehreren Debatten für eine besondere Sprachförderung in MSOE aus (u.a. PIPr. 10/99: 7200f.; PIPr. 11/108: 7479). Sogar die Grünen-Abgeordnete Borgmann benennt „das generelle Bemühen, Deutsch in anderen Ländern zu fördern“ als „konsensfähig“ (PIPr. 10/168: 12592).

gebiete[n]“ beizutragen (Ebd.: 12597f.).¹⁷⁰ Ein Dissens zwischen den Parteien besteht allerdings darin, ob Sprachförderung den Bedarf nach Deutsch im Ausland decken oder wecken solle, ob also die deutsche Sprache allein als Mittel zum Kulturaustausch gefördert werden solle oder Sprachverbreitung ein Ziel an sich darstelle. Die Sprachverbreitung um ihrer selbst willen wird von der SPD, den Grünen sowie der FDP-Abgeordneten Hamm-Brücher abgelehnt, wohingegen sich die CDU/CSU und Teile der FDP dafür aussprechen.¹⁷¹ Dieser Unterschied führt jedoch nicht zur Ablehnung eines Ausbaus der Sprachförderung durch die SPD und die Grünen, vielmehr kritisieren sie sogar, dass die Regierung nicht genügend tue, um die Ziele der AKP umzusetzen.¹⁷²

Seit 1989/90 nehmen die Forderungen nach einem verstärkten kulturpolitischen Engagement in MSOE in allen Parteien zu, selbst bei den Grünen und der PDS.¹⁷³ Wie die Regierungsparteien fordert auch die SPD seit Ende 1989 deutlich mehr Mittel für die AKP (PIPr. 11/177: 13556f.), eine Verstärkung der Spracharbeit (Walthemathe (SPD), PIPr. 12/27: 1996) sowohl zur Unterstützung der Umbruchprozesse in Osteuropa als auch zur Sprachförderung deutscher Minderheiten „in den Heimatländern eventueller Aussiedler“ (Sielaff/SPD, PIPr. 11/197: 15212).¹⁷⁴ Ebenso möchte sie Deutsch als Fremdsprache in osteuropäischen Schulen und den Aufbau von Schulpartnerschaften fördern und tritt dazu sowohl für einen Ausbau der GI als auch für eine stärkere „Unterstützung mit deutschen Lehrkräften und deutschem Unterrichtsmaterial“ ein (Ebd.; Vergin (SPD), PIPr. 13/110: 9689). Während sich diese Forderung vor 1990 hauptsächlich auf die Verbesserung des Lehrangebots an deutschen Auslandsschulen bezieht, richtet sie sich danach vor allem auf die Entsendung von Lehrern an staatliche Schulen in MSOE. Das große Ausmaß der Übereinstimmung zwischen SPD und der damaligen Regierungskoalition zeigt sich auch in der Debatte zur Großen Anfrage der SPD über „*Das Interesse an der deutschen Sprache in Mittel-, Ost- und Südosteuropa*“ (BT-Drs. 12/2242) und im SPD-Antrag zur „*Zusammenarbeit mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und den mittelosteuropäischen Staaten in*

¹⁷⁰ Ähnlich argumentiert der CDU-Abgeordnete Pohlmeier, der eine bundesdeutsche „Verpflichtung für deutsche Sprachgruppen in Polen“ erkennt, damit dort „weiterhin Deutsch gelehrt und gelernt“ werden könne (PIPr. 10/168: 12600).

¹⁷¹ Vgl. die Debatte von 1986 zum Deutschlandbild, das im Ausland vermittelt werden soll (PIPr. 10/223).

¹⁷² So fordert Freimut Duve (SPD) am 27.10.1989: „Es wäre übrigens auch gut, wenn Taten den Worten folgten. Wie Sie wissen, streiten wir im Auswärtigen Ausschuß darüber, daß Goethe-Institute und Mittlerinstitute nun wirklich in die Lage versetzt werden, das zu tun, was Bundespräsident und Bundeskanzler dort angekündigt haben“ (PIPr. 11/172). Vgl. auch andere Abgeordnete der SPD, FDP und der Grünen in der Debatte vom 28.11.1989 (PIPr. 11/177).

¹⁷³ Vgl. die Sitzungen 12/140 (1993), 12/232 (1994), 13/99 (1996), 13/110 (1996).

¹⁷⁴ Hier vertritt der SPD-Abgeordnete ein Konzept der Hilfe. Man solle vor allem den Deutschen in Rumänien und Polen „wirksam helfen, damit [sie] die deutsche Sprache lernen und deutsche Kultur kennen- und vielleicht schätzen lernen“, auch um sie zum Bleiben in ihrer Heimat zu bestärken (PIPr. 11/197: 15212). Konkret soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass „nicht nur formal deutsche Schulen existieren, sondern Deutsch als Muttersprache gelehrt und (...) durchgängig Unterricht in der deutschen Sprache in allen Klassen abgehalten werden kann“ (Ebd.).

Bildung, Wissenschaft und Kultur“ (BT-Drs. 12/3368) vom 11. Februar 1993. Hier sind sich CDU/CSU und FDP sowie SPD und PDS grundsätzlich darin einig, die Kultur- und Sprachförderung in MSOE auszubauen, vor allem um dem gestiegenen Interesse nach Deutsch in MSOE nachzukommen (PIPr. 12/140: 12103-12106). Wie schon in den 1980er Jahren vertritt die SPD jedoch eine defensivere Position als die CDU. Sprachpolitik solle das vorhandene Interesse decken, nicht aber neuen Bedarf wecken. So betont der SPD-Abgeordnete Duve, dass die „Förderung der deutschen Sprache (...) kein Mittel irgendwelcher Machtpolitik“, keine „Sprach- und Kulturolympiade im Wettbewerb mit unseren europäischen Freunden“ und „kein Sprachexport“ sein sollte (PIPr. 12/140: 12103f.). Dagegen ist für die CDU Sprachförderung eng mit den wirtschaftlichen Interessen des Landes verknüpft, weshalb die Verbesserung der internationalen Stellung von Deutsch im Wettbewerb mit anderen Sprachen wichtig sei (PIPr. 12/232: 20240f.; PIPr. 12/140: 12106). Trotz dieser Differenz setzt sich die grundlegende Übereinstimmung der Parteien für einen Ausbau der Sprachförderung in MSOE in allen späteren Debatten fort, wie in der Aussprache über die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen *Das Bild des vereinten Deutschlands als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt* (BT-Drs. 12/5064) vom 15. Juni 1994 (PIPr. 12/232). Die Einigkeit zeigt sich auch 1996, als sich bis auf die PDS alle Fraktionen für den Erhalt des Schwerpunktes der ASP in MSOE einsetzen (vgl. PIPr. 13/99; 13/110).

Die Werte, auf die sich alle Parteien in ihrer Argumentation für die AKBP stützen, bleiben grundsätzlich über den gesamten Untersuchungszeitraum bestehen. Demnach trägt die AKP zuallererst zur Völkerverständigung bei und dient dem Frieden. Sie soll dem Prinzip der Gegenseitigkeit folgen, d. h. sie soll, wie es der CDU-Abgeordnete Grotz formuliert, „keine Einbahnstraße, kein bloßer Kulturexport, sondern Dialog und Austausch“ sein (PIPr. 13/110: 9676; vgl. für die SPD ebd.: 9672f.; für die FDP ebd.: 9679). Obwohl Abgeordnete aller Parteien dieses Prinzip im Allgemeinen betonen, unterstützen sie im Konkreten nach 1990 aber eine Politik der weitgehend einseitigen Sprachförderung, indem sie aus der gestiegenen Nachfrage „verstärkte Aktivitäten der Spracharbeit“ in MSOE einfordern (PIPr. 12/27: 1996). Zur Begründung dieser Einseitigkeit wird von den Parteien nach 1989/90 die Notwendigkeit zur Hilfe angeführt (vgl. u.a. Weisskirchen (SPD), PIPr. 12/140: 12108). Sie bezieht sich im engeren Sinn auf die Deckung des akuten Bedarfs u.a. an Deutschlehrern, der von den Empfängerstaaten alleine nicht bedient werden könne, für die CDU, CSU und FDP wird sie darüber hinaus auch als Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in MSOE verstanden (Köhler (CDU/CSU), ebd.: 12104ff.; Hansen (FDP), ebd.: 12106f.).¹⁷⁵ Demnach bestehe die Aufgabe der Kulturbeziehungen darin, „den Nach-

¹⁷⁵ Die SPD erkennt die deutsche Sprachförderung in MSOE als „große Aufgabe und Verantwortung“ an (Duve (SPD), PIPr. 12/140: 12103). Die CDU/CSU betont den „Bedarf“ und die „Nachfrage“ (Köhler, ebd.:

barn im östlichen Mitteleuropa auf ihrem Weg zur Freiheit und zum Wohlstand zu helfen“ (Rose (CSU), PIPr. 11/177: 13559) und die „tragenden Werte unserer politischen Kultur“, nämlich „Menschenrechte, Rechtsstaat und Demokratie“ zu vermitteln (Grotz (CDU/CSU), PIPr. 13/110: 9676; vgl. auch Schüßler (FDP), PIPr. 12/232: 20237).

3.4.1.3 Zusammenfassung sozietale Normen

Obwohl sich gesellschaftliche Verhaltensanforderungen zum Ausbau der Sprachförderung in MSOE zunächst nur in den Wahlprogrammen der CDU und FDP niederschlagen, zeigt eine Analyse der Bundestagsdebatten zur AKBP und speziell zur ASP gegenüber MSOE, dass diese auch von der SPD während des gesamten Untersuchungszeitraums vertreten werden. Es kann daher von starken und spezifischen gesellschaftlichen Normen mit hoher Kommunalität für den Ausbau der deutschen Sprache in MSOE gesprochen werden, die nach 1990 eine noch breitere Unterstützung finden, da sie nun grundsätzlich auch von Bündnis90/Die Grünen und der PDS geteilt werden.¹⁷⁶ Konkret handelt es sich um drei wertegestützte Verhaltensanforderungen, über die bei den großen und zum Teil auch den kleinen Parteien ein Konsens besteht. Erstens wird die AKP vor wie nach 1990 als ein Instrument verstanden, das zur Verständigung und vor 1990 zur Entspannung zwischen Ost und West beiträgt und damit dem Frieden in Europa dient. Dieser Norm inhärent ist die Vorstellung von AKP als Kulturaustausch, welcher Partnerschaftlichkeit und Reziprozität der Maßnahmen impliziert. Eine ausdrücklich für MSOE formulierte Anforderung zur Reziprozität wird in den Parteiprogrammen und Debatten vor wie nach 1990 insbesondere im Kontext von Kulturinstituten vertreten. Ebenso sprechen sich die Parteien für Schulpartnerschaften und Schüleraustausch, nicht aber explizit für Lehreraustausch aus.¹⁷⁷ Die zweite verhaltensanleitende Norm tritt erst nach 1990 auf und fordert die Bundesregierung auf, den Staaten in MSOE bei der Deckung des Bedarfs an deutscher Sprachförderung zu helfen. Diese Norm ist vor allem für den Fall der Lehrereinsatzung wirksam. Diese erlaubt als Hilfeleistung eine Einseitigkeit in den Kulturbeziehungen, die jedoch den Bedarf an

12104ff.) und auch die FDP hebt hervor, dass man gerade im Sinn der Partnerschaftlichkeit die „Bedürfnisse“ der MSOE erfüllen müsse, Deutschlehrer zu entsenden etc. (Hansen, ebd.: 12106f.).

¹⁷⁶ Unterstützende und präzise Positionen der Parteien finden sich auch in den Anträgen, welche im Namen der Fraktionen in den Bundestag eingebracht werden. So z.B. die Anträge der FDP zur Förderung der deutschen Sprache aus den Jahren 1991 und 1996 (BT-Drs. 11/8377: 2; 12/844 u. 13/4863: 3ff.). Vgl. auch die Große Anfrage der CDU/CSU und FDP vom 1.6.1993 (BT-Drs. 12/5064) und den unterstützenden Entschließungsantrag der Fraktion der SPD (BT-Drs. 12/7886). In dem Entschließungsantrag der FDP und CDU/CSU (BT-Drs. 12/7890) vom 15.6.1994 bekräftigen beide Fraktionen die Politik zur Errichtung neuer Kulturinstitute in MSOE und der Maßnahmen der Regierung zur Sprachförderung. Auch die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen vom 11.6.1996 (BT-Drs. 13/4844) und der SPD vom 12.6.1996 (13/4851: 2) unterstützen grundsätzlich die Sprachförderpolitik.

¹⁷⁷ Nur der Bundesvorstand der FDP (1989) fordert explizit die „Schaffung bzw. Erweiterung der Möglichkeiten, osteuropäische Sprachen (Russisch, Polnisch, etc.) als erste und /oder zweite Fremdsprache“ zu erlernen, was die „Einstellung entsprechender Sprachlehrer“ erforderlich mache.

Hilfe nicht überschreiten darf. Die Hilfenorm begründet sich nicht allein aus reinem Altruismus, sondern auch aus dem Willen, die Reformen in MSOE zu unterstützen, um damit letztlich zu Frieden, d.h. zu Stabilität in Europa beizutragen, welche nun die Entspannung als Ziel der Politik ablöst. Mit dieser Norm verknüpfen CDU/CSU und FDP zudem auch explizit die Verbreitung westlicher Werte, was aber von der SPD so nicht explizit mitgetragen wird. Bei der dritten Norm handelt es sich um die Förderung der kulturellen und sprachlichen Identität der deutschen Minderheiten in MSOE. Hinter dieser Norm steht zum einen die Überzeugung, das Recht auf kulturelle Selbstbestimmung zu schützen und gewachsene Traditionen zu wahren. Zum anderen soll die Sprachförderung dazu beitragen, potentielle Aussiedler zum Bleiben zu motivieren.

3.4.2 Internationale Normen zur ASP in MSOE

Für die Bestimmung von internationalen Verhaltensanforderungen, welche die deutsche ASP in den Ländern MSOE anleiten können, müssen internationale Verträge und Rechtsakte der mit Kulturpolitik befassten internationalen und europäischen Organisationen (UNO, UNESCO, Europarat und KSZE/OSZE) sowie Schlussakten internationaler und regionaler Konferenzen untersucht werden.¹⁷⁸ Die Satzungen der genannten Organisationen und der von ihnen entwickelten Verträge und Konventionen bilden den internationalen Rechtsrahmen für den hier untersuchten kulturellen Bereich. Die vertraglich verankerten Normen besitzen einen hohen Grad an Kommunalität, da sie aus freien Stücken von den Staaten als Vertragsparteien angenommen werden und völkerrechtlich bindend sind. Demgegenüber verfügen die Rechtsakte der genannten Organisationen über unterschiedliche rechtliche Geltung. Erklärungen und Empfehlungen der Generalversammlung der VN sind, wie auch die Resolutionen der Generalkonferenz der UNESCO, bis auf wenige Ausnahmen nicht rechtlich bindend. Dennoch setzen auch sie, ebenso wie politische Absichtserklärungen internationaler Konferenzen, Verhaltensstandards für die beteiligten Staaten und fungieren als soziale Normen, sofern sie einen hohen Zustimmungswert und hinreichende Spezifität aufweisen. Die dort enthaltenen Verhaltensanweisungen müssen also, um die deutsche Außenpolitik gemäß des konstruktivistischen Außenpolitikansatzes wirksam anzuleiten, von der überwiegenden Mehrheit der Staaten angenommen werden und möglichst genaue Vorgaben enthalten (vgl. 2.3.1). Zuerst werden nun allgemeine, von den Staaten

¹⁷⁸ Weitere Normen, welche im Bereich der westeuropäischen Zusammenarbeit im Rahmen der EU entwickelt worden sind, sich aber nicht spezifisch auf die MSOE-Staaten beziehen, werden hier nicht mitberücksichtigt, obwohl die Bundesrepublik freilich ebenso an diese gebunden ist. Eine gute Textauswahl dazu findet sich bei Schwencke 2001.

geteilte Normen und Prinzipien aufgeführt, welche das internationale Wertefundament für die kulturelle Zusammenarbeit der Staaten bilden, anschließend werden spezifische Normen zur Sprachpolitik und zu den beiden Fällen erhoben.¹⁷⁹

3.4.2.1 Allgemeine internationale Prinzipien und Normen zur Kulturpolitik

Die UNESCO ist die Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation und damit jene internationale Organisation, die speziell mit dem hier untersuchten Politikfeld befasst ist.¹⁸⁰ Im Arbeitsbereich Kultur bemüht sie sich weltweit um die Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt, die Verbesserung der Zusammenarbeit und Förderung des Kulturaustauschs (Hüfner/Reuther 1996: 20). In ihrer Satzung findet sich der grundlegende Gedanke, dass Kulturdialog und kulturelle Zusammenarbeit zu Frieden und Völkerverständigung beitragen. Diese Idee wird in einer Reihe von Erklärungen wie u.a. der *Declaration on Cultural Politics* der zweiten Weltkulturkonferenz in Mexiko 1982 (UNESCO 1982) und der Abschlusserklärung der *Zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik für Entwicklung* der UNESCO (UNESCO 1998) bekräftigt und findet sich ebenso in Resolutionen der Generalversammlung der VN sowie in weiteren internationalen Konferenzschlussdokumenten und Verträgen.¹⁸¹ Der Glaube an die friedensfördernde Kraft des Kulturaustauschs besitzt aufgrund der großen Mitgliederzahlen der genannten Organisationen und der breiten Zustimmung zu den Erklärungen einen hohen Grad an Kommunalität.

Auf internationaler Ebene werden vor allem in den 1960er Jahren kulturelle Rechte und allgemeine Verhaltensvorgaben zu den internationalen Kulturbeziehungen beschlossen. Die beiden internationalen Menschenrechtspakte von 1966 legen wichtige kulturelle Rechte fest, u.a. das Recht auf kulturelle Selbstbestimmung, den Schutz kultureller und sprachlicher Minderheiten, das Verbot von Diskriminierung aufgrund von Sprache sowie ein Recht auf Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte Art. 1.1, 26 u. 27; Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Art. 1.1, 2.2, 13 u. 15.1; vgl. Randelzhofer 1998: 175-190 und 197-205).¹⁸² Spezifische Vorgaben zur kulturellen Zusammenarbeit macht erstmals die von der Generalversammlung der UNESCO am 4. November 1966 einstimmig verab-

¹⁷⁹ Vgl. für eine knappe Darstellung Andrei/Rittberger 2005b: 47-51.

¹⁸⁰ In ihrer Satzung aus dem Jahr 1946 wird als Zweck der Organisation genannt, „durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen“ (UNESCO 2006: Art. 1).

¹⁸¹ Nach der Resolution der Generalversammlung der VN vom 4.11.1998 *Zum Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen* kommt diesem eine „bedeutsame Rolle (...) als Mittel der Herbeiführung der Verständigung, zur Beseitigung von Bedrohungen des Friedens und zur Stärkung der Interaktion (...) zu“ (Vereinte Nationen 1998: Präambel, o.S.).

¹⁸² Der Verträge sind seit 1976 in Kraft und wurden von der Bundesrepublik 1973 ratifiziert.

schiedete *Declaration of the Principles of International Cultural Co-operation*. Ausgehend vom Prinzip des gleichen Wertes aller Kulturen und der Vorstellung eines gemeinsamen kulturellen Erbes der Menschheit, das aus der Vielfalt der Kulturen bestehe, wird hier jeder Kultur ein Recht auf Zusammenarbeit zugestanden, die möglichst alle Felder der Kultur umfassen solle (UNESCO 1966a: Art. 1.1, 1.3, 3 u. 5).¹⁸³ Die Erklärung betont, dass kulturelle Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen und im Geist breiter Reziprozität praktiziert werden solle (Ebd.: Art. 8).¹⁸⁴ In ähnlicher Weise bestimmt auch die Schlussakte der Weltkulturkonferenz 1982 in Mexiko, dass internationale kulturelle Kooperation auf gegenseitigem Respekt und Nicht-Intervention gründen müsse und dass deshalb alle Formen der Unterordnung und Verdrängung anderer Kulturen vermieden werden sollten (UNESCO 1982, Art. 46; vgl. auch UNESCO 1972, Art. 1-1, III-2). Unter diesen Voraussetzungen ist Kulturverbreitung nicht nur erlaubt, sondern zur Erweiterung des Wissens der Menschheit und zur Entwicklung friedlicher, freundschaftlicher Beziehungen untereinander ausdrücklich erwünscht (UNESCO 1966a: Art. 4.1 u. 4.2).¹⁸⁵

Die Bundesrepublik ist als Vertragspartei, Konferenzteilnehmer und Mitglied der genannten Organisationen dazu verpflichtet, die dort festgelegten Normen umzusetzen. Demnach soll sie ihre Kultur im Ausland verbreiten, jedoch muss dies in breiter Reziprozität und im Respekt gegenüber anderen Kulturen zum Ziel der Völkerverständigung und der Friedenserhaltung erfolgen (UNESCO 1966A, 1982, 2003b; UNHCR 2005).¹⁸⁶ Die Normen weisen eine ausreichende Spezifität und eine hohe Kommunalität auf, da hier nahezu alle Staaten der Erde Mitglied sind und die Schlussdokumente und Erklärungen einstimmig oder ohne Abstimmung angenommen werden.¹⁸⁷ Die Bestimmungen gelten prinzipiell auch für den Umgang mit Sprachen als Teil der Kultur. Indes handelt es sich bei den genannten Normen um allgemeine Vorgaben, welche sich weder konkret auf Sprachpolitik noch auf MSOE beziehen.

¹⁸³ Die Idee, dass alle Kulturen ein gemeinsames Menschheitserbe bilden, findet sich auch in UNESCO 1982: Art. 4.

¹⁸⁴ Im Originaltext heißt es: „Cultural co-operation shall be carried on for the mutual benefit of all the nations practising it. Exchanges to which it gives rise shall be arranged in a spirit of broad reciprocity“ (UNESCO 1966A: Art. 8).

¹⁸⁵ Selbst die UNESCO-Satzung sieht die „Verbreitung von Kultur“ vor (UNESCO 2001c: Präambel, Art. 2c).

¹⁸⁶ Die Bundesrepublik ist seit 1951 Mitglied der UNESCO, seit 1973 der UNO. Mittlerweile sind alle Staaten der Erde Mitglied beider Organisationen (UNESCO 2005).

¹⁸⁷ Die Erklärung der Generalkonferenz der UNESCO wurde ebenso einstimmig angenommen wie auch die Schlussakten der Weltkulturkonferenz 1982 und der Zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik für Entwicklung 1998 (vgl. UNESCO 1966A, 1982, 1998).

3.4.2.2 Spezifische internationale Normen zur Sprachpolitik

In den Verträgen, Konferenzschlussdokumenten und Rechtsakten von internationalen und regionalen Organisationen lassen sich spezifische Normen zur Sprachpolitik bis hin zu konkreten Bestimmungen für die ausgewählten Fälle finden. Anforderungen zur Förderung des bilateralen und multilateralen Lehreraustauschs sind in verschiedenen Rechtsakten der UNESCO enthalten.¹⁸⁸ Bereits Art. 2c der UNESCO-Charta hebt die Wichtigkeit des Austauschs von Bildungsexperten, Wissenschaftlern und Kulturschaffenden hervor (UNESCO 2001c: Art. 2c). Genauer wird die Aufforderung zum Austausch für den allgemeinen Bildungsbereich in der einstimmig angenommenen *Empfehlung über Erziehung für internationale Verständigung, Zusammenarbeit und Frieden sowie Erziehung bezüglich der Menschenrechte und Grundfreiheiten* (kurz: *Empfehlung zur internationalen Erziehung*) der Generalkonferenz der UNESCO von 1974 gefasst. In Art. 37 werden die Mitgliedstaaten angewiesen, „alle Formen des bilateralen Austauschs zwischen Lehrern auf allen Bildungsebenen in Gang [zu] bringen“ (UNESCO 1974a: Art. 37). Außerdem sollen die Staaten die internationale Zusammenarbeit im Bildungsbereich vorantreiben und zu diesem Zweck u.a. verstärkt ausländische Studenten, Forscher, Lehrer und Pädagogen zu sich einladen und Austauschprogramme für Schüler, Studenten und Lehrer etablieren (Ebd.: Art. 43). Ebenso wird der besondere Wert von Fremdsprachen anerkannt, die von jedem Staat durch entsprechenden Unterricht im eigenen Land gefördert werden sollen (UNESCO 1974a: Art. 17). Zwar fordert die Empfehlung die Staaten damit nicht zum Austausch oder Export ihrer Sprache auf, gleichwohl schafft die allgemeine Anerkennung des Wertes von Fremdsprachen als Basis der internationalen Verständigung die Voraussetzung für den generellen Ausbau von Sprachförderpolitik sowohl auf internationaler als auch auf zwischenstaatlicher Ebene.

Nach 1990 nimmt der Aufforderungscharakter dieser Empfehlungen insofern leicht zu, als sie nun in Aktionspläne gefasst werden, die detailliertere Verhaltensvorgaben und Strategien für deren Umsetzung enthalten. So bekräftigt die Weltbildungskonferenz 1994 in ihrer Schlusserklärung die fortdauernde Gültigkeit der 1974er *Empfehlung zur internationalen Erziehung* und beschließt deren Vertiefung im *Integrierten Rahmenaktionsplan zur Friedens-, Menschenrechts- und Demokratieerziehung*, der der Generalkonferenz der UNESCO vorgelegt werden soll. In der Schlusserklärung wie auch im integrierten Rahmenaktionsplan werden die Forderungen nach einer Förderung des Lehreraustauschs und des Fremdsprachenlernens nicht nur wiederholt, sondern auch mit der Ausarbeitung von

¹⁸⁸ Vgl. die Empfehlung zur *Technischen und Beruflichen Erziehung* von 1962, ihre revidierte Fassung von 1974 sowie die *Empfehlung zum Status der Lehrer* aus dem Jahr 1966 (UNESCO 1974b: Art. 98b; 1966b: Art. 104).

entsprechenden UNESCO-Programmen und Projekten verknüpft, die insbesondere den Austausch zwischen Nachbarstaaten unterstützen sollen (UNESCO 1994: Erklärung Art. 3.3, Aktionsplan Art. 19 und 21).¹⁸⁹ Hinzu kommt, dass beide Dokumente die Demokratieerziehung als neues Ziel benennen und in den Mittelpunkt der internationalen Bildungszusammenarbeit rücken. Die Erziehung zur Demokratie solle in die Lehrpläne aufgenommen und demokratische Werte von den Lehrern im Unterricht vermittelt werden, wozu es einer verstärkten regionalen und internationalen Zusammenarbeit bedürfe (Ebd.: Erklärung Art. 3.2, Aktionsplan Art. 16, 17 und 37). In diesem Kontext wird ausdrücklich zur Solidarität mit Entwicklungsländern aufgerufen, um ihren Bedarf an Hilfe bei der Umsetzung dieser Ziele zu decken (Ebd.: Aktionsplan Art. 37).

3.4.2.3 Spezifische Normen zur Sprachförderung in Europa

Spezifische Normen zur Sprachförderung, die sich konkret auf MSOE beziehen lassen, sind auf europäischer Ebene insbesondere im Rahmen des Europarats und der KSZE/OSZE entwickelt worden. Bereits in der vom Europarat¹⁹⁰ initiierten *Europäischen Kulturkonvention* von 1954, welche 1955 mit der Bundesrepublik als Vertragspartei in Kraft getreten ist, wird die auswärtige Sprachförderung und der Personenaustausch an prominenter Stelle erwähnt. Gleich in Art. 2 verpflichtet sich jede Vertragspartei, soweit wie möglich „bei ihren Staatsangehörigen das Studium der Sprachen (...) der anderen Vertragsparteien [zu] fördern und diesen Vertragsparteien auf ihrem Gebiet Erleichterungen für die Ausgestaltung solcher Studien [zu] gewähren“ (Europarat 1954: Art. 2a). Gleichfalls soll jede Vertragspartei „bestrebt sein, das Studium ihrer Sprache oder Sprachen (...) im Gebiet der anderen Vertragsparteien zu fördern und deren Staatsangehörigen die Möglichkeit zu geben, sich solchen Studien auf ihrem Gebiet zu widmen“ (Ebd.: Art. 2b). Mit diesem Artikel ist die Bundesrepublik als Vertragspartei erstmals explizit auf internationaler Ebene dazu aufgefordert, ihre Sprache im Ausland zu verbreiten und im Gegenzug die Sprachförderung anderer Staaten im eigenen Land zuzulassen und zu erleichtern. Zur Durchführung einer solchen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Sprachförderung solle überdies die „Bewegungsfreiheit“ und der „Austausch von Personen und Kulturgütern“ ermöglicht werden (Ebd.: Art. 4). Die genannten Bestimmungen lassen sich allerdings erst ab 1989 auf eine

¹⁸⁹ Auch der *Aktionsplan über Kulturpolitik für Entwicklung „The Power of Culture“* der *UNESCO-Weltkonferenz von 1998* hebt das Fremdsprachenlernens als eine der Zielvorgaben hervor, wonach die kulturelle und sprachliche Vielfalt „durch die Verstärkung kultureller Inhalte (...) und dabei insbesondere durch Anstöße zum Erlernen einer oder mehrerer Fremdsprachen zu fördern“ seien (UNESCO 1998: Zielvorgabe 2, Abs. 3).

¹⁹⁰ Der Europarat wurde 1949 gegründet und sieht als Ziel „ein gemeinschaftliches Vorgehen auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet“ vor (Europarat 2005: Art. 1b). Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1951 Mitglied.

deutsche ASP gegenüber den Staaten in MSOE beziehen, da diese zwischen 1989 und 1991 dem Vertrag beigetreten sind.¹⁹¹

Speziell auf die Beziehungen zwischen den westlichen Staaten und denen des damaligen Ostblocks ist die *Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (KSZE) ausgerichtet, die am 1. August 1975 mit der im Konsens angenommenen Schlussakte von Helsinki gegründet worden ist.¹⁹² Die vereinbarten Verhaltensanforderungen sind rein politischer Art und entsprechen nicht dem völkerrechtlichen Status internationaler Vertragstexte. Gleichwohl weisen sie eine starke soziale Bindung auf, da sie das wichtigste europäische Forum darstellen, in dem die sozialistischen Staaten vor 1990 mit der Bundesrepublik und anderen westlichen Staaten gemeinsame Verhaltensnormen ausbilden. Aus diesem Grund weist Barbara Lippert der KSZE eine „zentrale Bedeutung als normativer Bezugsrahmen“ auch für die bilateralen Kulturbeziehungen zu (Lippert 1996: 430). Die Schlussakte von 1975 enthält im dritten Teil die bis dato umfassendsten und präzisesten Vorhaben zur Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen Ost und West in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft. In der Präambel zum Bildungsteil unterstreichen die Staaten die Bedeutung von „vertieften Fremdsprachenkenntnissen“ und verdeutlichen damit den hervorgehobenen Status der Sprachen für den Fortschritt ihrer Kulturbeziehungen (Auswärtiges Amt 1998: 89). Konkret verpflichten sich die Staaten in den nachfolgenden Artikeln dazu, das „Studium fremder Sprachen“ auf allen Bildungsebenen zu fördern (Ebd.: 93ff.) und das Angebot an erlernbaren europäischen Sprachen auszudehnen. Im Zuge dessen soll der bilaterale „Austausch von Sprachlehrern und Sprachstudenten“ verstärkt und der Fremdsprachenunterricht auf universitärer Ebene auch durch ausländische Lektoren erteilt werden (Ebd.). Darüber hinaus wollen die Staaten „den Zugang für Studenten, Lehrer und Wissenschaftler“ zu den „Bildungs-, kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen eines jeden anderen Teilnehmerstaates“ verbessern und außerdem „Programme ausarbeiten, entwickeln und fördern, die einen umfassenderen Austausch von Wissenschaftlern, Lehrern und Studenten (...) vorsehen“ (Ebd. 90f.; Art. 4b). Mit diesen vergleichsweise konkreten und umfassenden Absichtserklärungen bekennen sich die Staaten zu einem ambitionierten Programm zur Verbesserung der Sprachförderung und des Austauschs im Bildungswesen, inklusive des Austauschs von Lehrkräften, so dass hier von ei-

¹⁹¹ Zur Unterzeichnung der Kulturkonvention müssen die Staaten nicht Mitglieder des Europarates sein (vgl. Art. 6). Ungarn und Polen ratifizieren den Vertrag noch 1989, Bulgarien und Rumänien folgten 1991. Die ČSFR unterzeichnet den Vertrag 1990; für die Tschechische und Slowakische Republik tritt er aber erst mit deren Unabhängigkeit 1993 in Kraft (vgl. Europarat 2004).

¹⁹² Zu den 35 Gründungsmitgliedern der KSZE zählen neben der Bundesrepublik Deutschland auch alle in dieser Fallstudie untersuchten MSOE-Staaten.

ner hinreichend starken Verhaltensnorm für die bundesdeutsche ASP gesprochen werden kann.

Die folgenden KSZE-Konferenzschlussdokumente schreiben diese Initiativen zum Lehreraustausch bis in die 1990er Jahre fort, ohne jedoch die Anforderungen zu spezifizieren oder zu intensivieren. So bekräftigt die Schlussakte des Madrider Folgetreffens von 1983 die Forderung nach „Verbesserung des Austausch[s] von Studenten, Lehrern und Wissenschaftlern und ihres Zugangs zu den Bildungs-, kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen eines jeden anderen Teilnehmerstaates“ (Auswärtiges Amt 1984: 187). Weiterhin beabsichtigen die Staaten, „die Erweiterung der Möglichkeiten der Lehre und des Studiums der weniger verbreiteten oder gelernten europäischen Sprachen [zu] begünstigen“ und dazu gegebenenfalls auch die institutionellen Möglichkeiten zu schaffen (Ebd.: 188). Anschließende Folgedokumente berufen sich weiterhin auf die gefassten Beschlüsse, ohne explizit auf die Lehrereinsatzung einzugehen (vgl. Charta von Paris 1990, Auswärtiges Amt 1998: 114; Budapester Dokument 1994, Ebd.: 244-292).

Anders als bei der Lehrereinsatzung ist in den KSZE-Dokumenten vor 1989 keine spezifische Vereinbarung zum gegenseitigen Austausch von Kulturinstituten enthalten. Zwar findet sich bereits in der Schlussakte von Helsinki 1975 ein Passus, der einen in bilateralen Abkommen zu vereinbarenden Austausch von Kulturinstituten implizieren kann, jedoch zu allgemein formuliert ist, um daraus eine konkrete Verhaltensnorm abzuleiten.¹⁹³ Dass in dieser Frage bis 1989 unterschiedliche Vorstellungen existieren, zeigt sich auf dem ersten ausschließlich der Kultur gewidmeten Treffen der KSZE, dem Kulturforum in Budapest 1985. Hier bleibt eine Einigung auf ein Schlussdokument aus, gerade weil sich die damaligen Teilnehmerstaaten u.a. nicht auf eine Verpflichtung zum Austausch von Kulturinstituten einigen können (Meyer-Landrut 1985: 1174; Hase 1985: 1017). Erst im abschließenden Dokument des Wiener KSZE-Folgetreffens vom Januar 1989 befürworten die Staaten explizit „die Einrichtung von Kulturinstituten oder -zentren anderer Teilnehmerstaaten auf ihrem Territorium im gegenseitigen Einverständnis“ (Bundesregierung 1989: 93). Diese Anforderung wird nach dem Mauerfall auf dem KSZE-Treffen in Paris in der *Charta von Paris über ein neues Europa* (21.11.1990) wiederholt.¹⁹⁴

¹⁹³ Es wird lediglich der Wille bekundet, die auf „besonderen Abkommen und Vereinbarungen“ beruhende kulturelle Zusammenarbeit „zwischen den in Betracht kommenden staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen“ auszubauen (Auswärtiges Amt 1998: 81). Zu solchen Abkommen können auch Vereinbarungen über Kulturinstitute zählen, müssen aber nicht.

¹⁹⁴ „Zur Förderung größerer Vertrautheit zwischen unseren Völkern befürworten wir die Errichtung von Kulturzentren in Städten anderer Teilnehmerstaaten, eine verstärkte Zusammenarbeit (...) in allen Bereichen der Bildung vor allem durch Unterricht von und in den Sprachen anderer Teilnehmerstaaten“ (Auswärtiges Amt 1998: 114).

Eine weitere Norm auf internationaler und europäischer Ebene, welche die Bundesrepublik zur Sprach- und Kulturförderung in MSOE anhalten kann, ist die Unterstützung von Sprache und Kultur der in diesen Staaten lebenden deutschen Minderheiten. Eine solche Norm ist in spezifischer Form während des Untersuchungszeitraums zwar weder auf internationaler noch auf europäischer Ebene explizit formuliert worden, kann aber nach 1990 indirekt aus den transnationalen Bestimmungen zum Minderheitenschutz abgeleitet werden.

Schon seit dem *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* von 1966 (Randelzhofer 1998: 183, Art. 27) erkennen die Staaten auf internationaler Ebene den Schutz von Minderheiten und ihrer Sprache und Kultur in zahlreichen Verträgen und Erklärungen an.¹⁹⁵ Diese Norm zum Minderheitenschutz bezieht sich allerdings stets auf die Anerkennung von kulturellen und sprachlichen Rechten der jeweils im eigenen Hoheitsgebiet lebenden Minderheiten. Demnach ist es die Aufgabe der Bundesrepublik, die Sprache und Kultur etwa der dänischen oder friesischen Minderheit zu schützen, wohingegen die MSOE-Staaten angehalten sind, dies bei den bei ihnen lebenden Minderheiten, darunter auch den deutschen, zu tun. Allein aus dieser Norm ergibt sich also noch keine Verpflichtung für die Bundesrepublik zur Kulturförderung der deutschen Minderheiten in MSOE. Allerdings weisen eine Reihe von nach 1990 geschlossenen Vereinbarungen und Verträge die Staaten an, bei der Förderung von Minderheitenrechten zusammenzuarbeiten. So fordert die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1992 im Konsens angenommene *Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören*, dass die Staaten „in Fragen, die Angehörige von Minderheiten betreffen, zusammenarbeiten“ sollen, um die in der Erklärung niedergelegten Rechte und Maßnahmen, zu denen auch die Möglichkeit von Unterricht in der Muttersprache zählt, zu fördern (Bundeszentrale für politische Bildung 1999: 136, Art. 6, 7, 4.3). Noch deutlichere, auf die Ost-West-Zusammenarbeit zielende Bestimmungen werden auf dem Kopenhagener KSZE-Treffen vom 29. Juni 1990 vereinbart. Diese *Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE* befasst sich ausschließlich mit den Fragen des sogenannten dritten Korbs (u.a. Menschenrechte, Grundfreiheiten) und beschließt umfassende Normen zum Schutz von Minderheiten (Ebd.: 449-453). Minderheiten werden hier u.a. der freie Gebrauch ihrer Muttersprache (Ebd.: 450, Art. 32.1), der Zugang zu Informationen in der Muttersprache (Ebd.: 451, Art. 32.5) und vor allem die Möglichkeit des Un-

¹⁹⁵ Zu weiteren Bestimmungen zu den Rechten von Sprachminderheiten vgl. u.a. UNESCO 1966A Art. 5 c, die *Grundsatzerklärung zur kulturellen Aktivität auf regionaler und kommunaler Ebene* des Europarates vom 21.6. 1978 (Schwencke 2001: 103), die KSZE-Charta von Paris 1990 (Auswärtiges Amt 1998: 109) oder die Abschlusserklärung der UNESCO Weltkonferenz 1982.

terrichts in ihrer Muttersprache zugesichert (Ebd., Art. 34). Zur Umsetzung dieser Rechte erkennen die Staaten „die besondere Bedeutung einer verstärkten konstruktiven Zusammenarbeit untereinander“ an (Ebd.: 452, Art. 36).¹⁹⁶ Die Ausgestaltung einer solchen Zusammenarbeit konkretisieren die beiden vom Europarat initiierten Verträge, die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* von 1992 und das *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* von 1995, die beide darüber hinaus Monitoring-Instrumente festlegen.¹⁹⁷ So fordert die Charta die Förderung „des grenzüberschreitenden Austausches (...) für Regional- oder Minderheitensprachen, die in zwei oder mehr Staaten in derselben oder ähnlichen Form gebraucht werden“ für nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens (Ebd.: 544, Art. 7i). Die betreffenden Staaten sollen untereinander „Übereinkünfte“ schließen und anwenden, um grenzüberschreitende Kontakte zwischen den „Sprechern derselben Sprache (...) in den Bereichen Kultur, Bildung, Information, berufliche Bildung und Weiterbildung zu fördern“ (Ebd.: 555, Art. 14a,b). In ähnlicher Weise fordert das Rahmenübereinkommen die Staaten auf, Maßnahmen zur „grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ insbesondere zwischen „Nachbarstaaten“ zu ergreifen (Ebd.: 536, Art. 18), zu denen unter anderem der Unterricht in der Minderheitensprache, die Lehrerausbildung sowie „Kontakte unter Schülern und Lehrern aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen“ zählen (Ebd.: 534f., Art. 12, 14).

Indem die genannten Verträge und Erklärungen die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit im Minderheitenschutz einfordern, ist auch die Bundesrepublik zur Kooperation mit den Staaten aufgefordert, in denen die eigene Amtssprache Deutsch von Minderheiten gesprochen wird, insbesondere dann, wenn es sich dabei um Nachbarstaaten handelt. Dies trifft mit Bezug auf die deutschsprachigen Minderheiten auf alle untersuchten MSOE-Staaten mit Ausnahme Bulgariens und insbesondere auf Polen und Tschechien zu. Insofern kann zumindest für die Zeit nach 1990 eine Verhaltensnorm abgeleitet werden, wonach die Bundesregierung dazu angehalten ist, im Bildungsbereich die Muttersprache der deutschen Minderheiten durch geeignete Maßnahmen wie die Lehrerausbildung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Staaten in MSOE zu unterstützen.

3.4.2.4 Zusammenfassung internationale Normen

Insgesamt können für beide Fälle ausreichend spezifische und starke Verhaltensanforderungen auf internationaler und europäischer Ebene identifiziert werden, die die bundesdeutsche ASP gegenüber MSOE anleiten können. Als erste Norm ist die Anforderung

¹⁹⁶ Weitere KSZE/OSZE-Beschlüsse bauen in der Folgezeit den Minderheitenschutz weiter aus und etablieren auch Instrumente zu seiner Überwachung.

¹⁹⁷ Die Bundesrepublik Deutschland hat 1998 die Charta und 1997 das Rahmenübereinkommen ratifiziert.

nung zum Kulturaustausch zu nennen. Wie schon auf nationaler Ebene wird AKP auch international als friedensförderndes Mittel zur Völkerverständigung betrachtet. Kernbestandteil der Austauschnorm ist ausgehend von der Vorstellung der Gleichwertigkeit der Kulturen das Prinzip der Gegenseitigkeit in den Maßnahmen. Bereits vor 1990 bestehen Aufforderungen zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland und zum Unterricht von Fremdsprachen im eigenen Land sowie zum Austausch von (Sprach-) Lehrern, Wissenschaftlern und Schülern, die sich auch auf die Zusammenarbeit mit den MSOE-Staaten beziehen. Der Lehrer- und Wissenschaftlertausch wird auf internationaler Ebene besonders in der UNESCO-Empfehlung zur internationalen Erziehung von 1974 gefordert und auf europäischer Ebene im Rahmen der KSZE seit der Schlussakte von 1975 verlangt. Die Anforderung zum Lehreraustausch bleibt auf internationaler Ebene nach 1990 kontinuierlich erhalten, eine spezifische Ausrichtung auf die MSOE-Staaten, z.B. durch die KSZE/OSZE, wird jedoch nach 1983 nicht erneut bekräftigt. Zwar gibt es auf europäischer Ebene mit dem Beitritt der osteuropäischen Staaten zur Europäischen Kulturkonvention seit 1989 eine Verhaltensvorgabe zur gegenseitigen Sprachförderung, der Austausch von Lehrern ist hier aber nicht explizit genannt. Während also der Aufforderungscharakter zum Lehreraustausch mit MSOE nach 1990 zwar erhalten bleibt, aber nicht erneut speziell bekräftigt wird, verhält es sich im Fall der GI umgekehrt. Hier enthalten die KSZE/OSZE-Verträge erstmals seit 1989 eine spezifische Anforderung zum Austausch von Kulturinstituten zwischen den Staaten West- und Osteuropas.

Nach 1990 tritt eine zweite, aber weniger spezifische Norm hinzu, wonach die ASP zur Demokratieförderung beitragen soll. So verknüpft das Schlussdokument des Erziehungsministertreffens der UNESCO von 1994 die internationale Bildungszusammenarbeit ausdrücklich mit der Wertvermittlung. Sie soll wie bisher zum Frieden, und darüber hinaus nun auch zur Erziehung zu Demokratie und Menschenrechten beitragen. Obgleich damit sowohl die Demokratieerziehung als auch der Austausch von Lehrern zu den Anforderungen der internationalen Bildungszusammenarbeit zählen, werden sie nicht in einer solchen Weise miteinander verknüpft, dass der Lehreraustausch als ein Instrument zur Demokratieerziehung aufgefasst würde. Ebenso wenig wird eine einseitige Bildungsförderung legitimiert. Allenfalls in der Aufforderung zur besonderen Unterstützung von Entwicklungsländern ist eine Einseitigkeit angelegt, aber auch hier sollen sich die Maßnahmen an den Bedürfnissen der Hilfeempfänger orientieren und in Kooperation mit ihnen erfolgen. Auch die KSZE verpflichtet ihre Mitgliedstaaten seit 1990 zur Förderung demokratischer Werte. Gefordert wird eine intensive Zusammenarbeit, „um zu gewährleisten, daß die Entwicklung der Demokratie nicht mehr rückgängig gemacht werden kann“, aber auch hier werden

Kultur- und Sprachfördermaßnahmen nicht direkt in den Dienst der Demokratieförderung gestellt (Auswärtiges Amt 1998: 105).¹⁹⁸ Bezogen auf die Bundesrepublik bedeutet dies, dass sie nach 1990 dazu aufgerufen wird, mit ihrer Außenpolitik gegenüber MSOE zur Demokratieförderung beizutragen. Das gilt auch für eine den Lehreraustausch umfassende Bildungszusammenarbeit mit diesen Staaten. Da die Länder in MSOE von der OECD zeitweilig zwar nicht als Entwicklungsländer, aber doch als hilfsbedürftig eingestuft werden (OECD 1993: 3ff., 86f., 107f.; 1995: 80f.), darf eine solche Zusammenarbeit unter bestimmten Voraussetzungen auch einseitig verlaufen. Nichtsdestotrotz enthält die internationale Norm zur Vermittlung demokratischer Werte in der Bildungszusammenarbeit keine explizite Vorgabe, welche die Bundesrepublik zu einer einseitigen Bildungshilfe in MSOE aufruft.

Schließlich bildet sich nach 1990 eine dritte transnationale Norm zur internationalen Zusammenarbeit in Fragen des Minderheitenschutzes heraus, die die Bundesrepublik zur Sprachförderung der deutschen Minderheiten in MSOE auffordert. Diese Norm begründet sich aus der auch international geteilten Wertvorstellung, dass jeder Kultur ein Recht auf Erhaltung ihrer Identität zukomme und kulturelle Vielfalt bewahrt werden müsse.

Gemeinsam ist den drei transnationalen Normen, dass sie alle eine starke Anforderung zur Zusammenarbeit stellen, die von gegenseitigem Respekt und einem hohen Maß an Reziprozität geprägt sein soll.

3.4.3 Hypothesen

Aus den innergesellschaftlichen und transnationalen Verhaltensanforderungen lassen sich über den gesamten Untersuchungszeitraum vorhandene und hinreichend spezifische, sowohl von den Mitgliedern der internationalen bzw. europäischen Staatengemeinschaft als auch von den großen Parteien in Deutschland geteilte soziale Normen zur Förderung der deutschen Sprache in MSOE ableiten, deren Aufforderungscharakter nach 1990 insgesamt an Stärke zunehmen. Dabei handelt es sich sowohl für die ASP allgemein als auch die beiden Untersuchungsfälle um drei unterschiedliche, aber gleichgerichtete wertegestützte Anforderungen.

¹⁹⁸ Vgl. auch die KSZE-Gipfelerklärung von Helsinki von 1992. Dort heißt es: „Wir [die westlichen Teilnehmerstaaten; V.A.] bieten Teilnehmerstaaten, die sich im Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft befinden, unsere Unterstützung und Solidarität an“ (Auswärtiges Amt 1998: 139).

Die erste fordert die deutsche Politik auf, mit den Staaten in MSOE Kultur- und Sprachtausch zu betreiben, um damit zur Völkerverständigung und zum Frieden beizutragen. Diese Norm wird sowohl auf sozialer als auch transnationaler Ebene über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg vertreten. Für den Fall der Lehrereinsatzung lassen sich auf transnationaler Ebene seit den 1970er Jahren ausreichend starke Anforderungen zum Austausch von Lehrern und zum gegenseitigen Fremdsprachenlernen mit den Staaten in MSOE ableiten. Nach 1990 werden sie weiterhin allgemein, nicht aber erneut mit Bezug auf MSOE bekräftigt. Auf nationaler Ebene bestehen während des gesamten Untersuchungszeitraum ebenfalls allgemeine Anforderungen zum Ausbau der Spracharbeit im Rahmen des Kulturaustauschs, ohne explizit einen Austausch von Lehrern mit MSOE einzufordern. Im Fall der GI sprechen sich auf sozialer Ebene vor 1990 nur die Regierungsparteien explizit für einen Austausch von Kulturinstituten aus, dieser wird aber implizit auch von der SPD geteilt, da sie allgemein für den Kulturaustausch zwischen Ost und West eintritt und außerdem fortlaufend den Wertekonsens in der AKP betont. Nach 1990 setzen sich die Parteien weiterhin allgemein für eine verstärkte Sprachförderung und den Kulturaustausch ein, jedoch nicht mehr explizit für den Austausch von Kulturinstituten mit MSOE. Auf transnationaler Ebene gibt es dagegen seit 1989 spezifische Anforderungen zur gegenseitigen Errichtung von Kulturinstituten zwischen West und Ost.

Die zweite Norm bildet sich erst seit 1989/90 heraus und fordert die Bundesrepublik dazu auf, Sprachförderung in MSOE als Bildungshilfe zu betreiben, um dem deutlich gewachsenen Bedarf an Deutschunterricht im ehemaligen Ostblock nachzukommen. Diese Norm wird auf nationaler Ebene von praktisch allen Parteien mit großer Deutlichkeit vertreten und richtet sich spezifisch auf eine verstärkte Lehrereinsatzung nach MSOE. Zur Unterstützung der Spracharbeit in MSOE wird ebenso einhellig die Errichtung von GI gefordert. Für beide Politiken besteht ein Parteienkonsens insoweit, als sie den Bedarf nach Deutsch in MSOE nicht überschreiten dürfen. Zusätzlich begründen die damaligen Regierungsparteien den Ausbau der Sprachförderung in MSOE mit der Vermittlung demokratischer Werte. Obwohl sich auch die SPD prinzipiell für die Unterstützung der demokratischen Reformen in MSOE einsetzt, wird ein solcher Werteexport von ihr nicht ausdrücklich mitgetragen und ist damit nicht Teil der sozialen Norm. Auf transnationaler Ebene wird eine entsprechende Norm zur Bildungshilfe in MSOE durch Lehrereinsatzung oder die Errichtung von Kulturinstituten nicht formuliert. Allerdings werden hier die Staaten nach 1990 dazu aufgefordert, im Kontext der Bildungszusammenarbeit demokratische Werte zu vermitteln und hierbei insbesondere hilfebedürftigen Ländern, zu denen nach 1990 auch die Staaten MSOE zählen, zu helfen. Diese Anforderung schreibt damit zwar

keinen Ausbau der Spracharbeit in MSOE vor, gleichwohl deckt sie sich aber mit der nationalen Norm zur Bildungshilfe.

Eine dritte Motivation zur ASP in MSOE ist die Anforderung zur Förderung der kulturellen Identität und damit der Muttersprache der deutschen Minderheiten. Diese Norm wird auf nationaler Ebene kontinuierlich vertreten. Ihr Aufforderungscharakter nimmt nach 1990 insofern zu, als nun auch auf transnationaler Ebene die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Fragen des kulturellen Minderheitenschutzes gefordert wird.

Tabelle 7: Normen zur Kultur- und Sprachpolitik in MSOE

Normen		Vor 1990		Nach 1990	
		sozietal	Transnational	sozietal	transnational
1. Austauschnorm	Kulturaustausch allgemein	++	++	++	++
	Lehreraustausch	0	++	0	+
	Austausch von Kulturinstituten	++	0	0	++
2. Bildungshilfenorm	Bildungshilfe durch Lehrerentsendung	0	0	++	+
	Bildungshilfe durch Errichtung von Kulturinstituten	0	0	++	0
3. Minderheitenförderung	Förderung der deutschen Minderheiten	++	0	++	+

Legende: + Norm allgemein vorhanden, ++ Norm spezifisch mit Bezug auf MSOE vorhanden, 0 Norm nicht vorhanden. Normaldruck: Grad der Kommunalität ausreichend stark, Fettdruck: Kommunalität stark gegeben

Für die Herleitung eindeutiger Hypothesen müssen nun die Anforderungen der drei Normen zusammengeführt und gegeneinander abgewogen werden. Alle drei fordern mit unterschiedlichen Wertebegründungen die Bundesrepublik dazu auf, vor wie nach 1990 Sprachförderpolitik in MSOE zu betreiben. Vor 1990 dominiert auf nationaler wie transnationaler Ebene die spezifische Anforderung, Kulturaustausch mit den Ostblockstaaten zu betreiben, um damit zur Entspannung und gegenseitigen Annäherung bzw. zu Frieden und Völkerverständigung beizutragen. Da es zu diesem Zeitpunkt zumindest auf einer der beiden Ebenen eine hinreichend spezifische und von den Staaten bzw. Parteien geteilte Norm zum Austausch von Lehrern bzw. von Kulturinstituten gibt, wird die Bundesrepublik bereits vor 1990 eine Politik zur Sprach- und Kulturförderung in MSOE betreiben, die sowohl in Bezug auf Lehrer als auch auf Kulturinstitute von Reziprozität geprägt ist. Aufgrund der innergesellschaftlich verankerten Norm zur Wahrung der kulturellen Identität der deutschstämmigen Bevölkerung im damaligen Ostblock wird sie bei ihrer Sprachförderpolitik darüber hinaus besonders die in MSOE lebenden deutschen Minderheiten berücksichtigen.

Auch nach 1990 bleibt die allgemeine Aufforderung zum Kulturaustausch stark erhalten. Seit der Wende bildet sich daneben jedoch die Anforderung heraus, den nun bedürftigen Transformationsländern durch ASP zu helfen. Diese Norm ist auf sozietaler Ebene besonders stark ausgeprägt und ersetzt hier sogar die spezifischen Anforderungen zum

Austausch von Lehrern und Kulturinstituten. Statt *Austausch* wird in Bezug auf MSOE nunmehr die *Entsendung* von Lehrern sowie die *Errichtung* von GI gefordert. Zumindest im Fall der Lehrereinsendung wird dieses Abweichen vom Austauschprinzip auch durch eine transnationale Norm zur Bildungshilfe gestützt. Aufgrund der größeren Spezifität gegenüber der Austauschnorm stellt die Hilfenorm in diesem Fall die stärkere Anforderung an die politischen Entscheidungsträger. Daneben verlangen die transnationalen Normen jedoch weiterhin ein hohes Maß an Zusammenarbeit im Kultur- und Bildungsbereich und fordern nach wie vor den internationalen Lehreraustausch. Dieser wird aber nicht mehr spezifisch auf MSOE bezogen, wodurch der Aufforderungscharakter im Vergleich zur innergesellschaftlichen Norm abnimmt. Im Fall der GI bestehen dagegen auf transnationaler Ebene nach 1990 starke spezifische Anforderungen zum Austausch von Kulturinstituten mit den Staaten in MSOE, wodurch die sozial geforderte, auch durch GI zu leistende Bildungshilfe mit der Vorgabe zum Austausch verknüpft werden muss. Anders als im Fall der Lehrereinsendung muss die Errichtung von Kulturinstituten daher wechselseitig mit den MSOE-Staaten erfolgen.

Zuletzt soll die Bundesregierung in ihrer ASP auch nach 1990 die Förderung der deutschen Minderheiten berücksichtigen und dabei sogar verstärkt mit den Staaten in MSOE zusammenarbeiten. Aus den sozialen und transnationalen Normen lassen sich somit für die deutsche ASP gegenüber MSOE folgende Hypothesen ableiten:

Hypothese 1: Da es sowohl vor als auch nach der Vereinigung eine gesellschaftlich und transnational geteilte Norm gibt, mit Kulturaustausch zu Frieden und Völkerverständigung beizutragen und die kulturelle Identität der deutschen Minderheiten zu fördern, wird die Bundesrepublik vor wie nach 1990 eine auf Gleichberechtigung und Austausch beruhende Kulturpolitik mit den Staaten in MSOE betreiben, d.h. Kulturinstitute austauschen und die deutsche Sprache insbesondere in den Gebieten der deutschen Minderheiten fördern.

Hypothese 2: Da es nach 1990 außerdem eine starke Anforderung zur Bildungshilfe gibt, wird die Bundesrepublik Deutschland nach 1990 auch einseitig durch die Entsendung von Lehrern und den Ausbau von GI den MSOE-Staaten helfen, ihren Bedarf an Deutschunterricht zu decken (und zur Vermittlung demokratischer Werte beitragen).

In den weiteren Beobachtungen zur Überprüfung der Erklärungskraft der Theorie wird untersucht, ob das Verhalten der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich normgerecht ist. Dies ist der Fall, wenn die ASP den Bedarf an Hilfe nicht überschreitet und sie grundsätzlich auf wechselseitiger Zusammenarbeit basiert.

3.5. Messung der abhängigen Variable für die erste Fallstudie

Für die Kovarianzanalyse wird die Stärke der deutschen Sprachförderpolitik, die die Bundesregierung im Untersuchungszeitraum gegenüber den Ländern in MSOE betrieben hat, anhand der in Kapitel 3.1 identifizierten Indikatoren (Anzahl der entsandten Lehrer und Fachberater, Anzahl der GI und Lesesäle) gemessen. Für den typischen Vergleich (vgl. 1.2.5) werden zudem die Werte der abhängigen Variable in Relation zur weltweiten ASP sowie zur Sprachförderung in anderen Regionen gesetzt.

3.5.1 Indikator 1: Anzahl der entsandten Lehrer

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Lehrerentsendung in der Region MSOE zwischen 1986 und 2001 im Vergleich zur weltweiten Lehrerentsendung zusammen. Aufgeführt sind folgende Lehrerkategorien: Programmlehrkräfte, differenziert nach Bundes- und Landesprogrammlehrkräfte (BPLK und LPLK) sowie Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK), zu denen auch die Fachberater zählen.

Tabelle 8: Anzahl der nach MSOE und weltweit entsendeten Lehrer (mit Kategorie)

	BPLK in MSOE	LPBK in MSOE	ADLK in MSOE (u. FB)	Lehrer in MSOE gesamt	Lehrer in MOE/GUS gesamt	BPLK weltweit	LPBK weltweit	ADLK weltweit (u. FB) ¹⁹⁹	Lehrer welt- weit gesamt ²⁰⁰
1986/87	-	-	1"	1"				1320	1440**
1988/89	-	-	3"	3"				1320	
1989/90	11~	10~(30 DDR)	4"	25	59'	ca.250***		ca.1300***	ca.1550***
1990/91	71~	32~	5"	108	123'	285		ca.1320	ca.1605
1991/92	125~	90~	15"	150	234'	276	74	1362	1712
1992/93	180~	127~	17'	324	373'	311	157	1334	1802
1993/94	240~	125~	22	387	483'	418	159	1310	1887
1994/95	216	126	63	405	503'	414	169	1306	1889
1995/96					661'	527	171	1296	1994
1996/97	240°	139°	66°	445°	704'	607	187	1291	2085
1997/98	240*	134*	71*	445	702'	639	181	1275	2095
1998/99					668'	635	176	1227	2038
1999/00					610'	599	176	1161	1936
2000/01	129	110	97	336	519'	496	181	1108	1785
2001/02					432	417	187	1096	1702
2005/06					380	372	150	1153	1675

Quellen:²⁰¹ ZfA (Datenabfrage vom 25.10.2000 und 6.4.2006); 2005: 5, 9 (kursiv); Wittmann 1994b: 6 (mit ~ gekennzeichnet); Bundestag 1998: 4 (*); ZAA: Akten (°); Auswärtiges Amt 1988: 27 (**); Auswärtiges Amt 1993: 29 (***); ZfA 1985, 1989 (~); Wegmann 2000: 6-8 (').

¹⁹⁹ Die Zahlen für die ADLK enthalten nicht die an Europäische Schulen entsandten ADLK.

²⁰⁰ Die Gesamtzahlen enthalten ebenfalls nicht die an Europäischen Schulen entsandten ADLK.

²⁰¹ In den Quellen kommt es mitunter zu Abweichungen. Dies kann auf Rundungen, verschiedene Erfassungsweisen und Stichtage zurückzuführen sein. Die grundsätzliche Aussagekraft wird dadurch aber nicht beeinträchtigt.

Vor 1989 sind die Zahlen der in die MSOE-Länder entsandten Lehrkräfte verschwindend gering. Mit Polen und später Ungarn werden zunächst überhaupt nur zwei Länder der untersuchten Staatengruppe durch die Bundesrepublik gefördert. An die 1978 gegründete deutsche Auslandsschule in Warschau wird bis 1988 nur eine Lehrkraft entsandt, welche für den Deutschunterricht einheimischer Schüler jedoch keinen Beitrag leistet, da diese westliche Schulen nicht besuchen dürfen (Schneider 2000: 130). Erst ab 1988/89 werden, beginnend mit einem Sonderprogramm für Ungarn, deutsche Lehrer an öffentliche Schulen in MSOE geschickt. Im Schuljahr 1990/91 setzt das Lehrerentsendeprogramm ein, in dessen Rahmen Schulen in Polen, der ČSFR, Rumänien und Bulgarien mit deutschen Lehrkräften unterstützt werden (Schneider 2000: 121). Durch dieses Programm steigt die Gesamtzahl der entsandten Lehrer bis Mitte der 1990er Jahre stark an und erreicht zwischen 1996 und 1998 mit 445 in MSOE seinen Höhepunkt.

Beträgt der Durchschnitt der entsandten Lehrer für die fünf Länder in den Jahren 1985 bis 1987 lediglich 0,2 und 1988 0,6, so steigt er 1989 bereits auf 5,0. Schon 1990/91 liegt der Durchschnittswert bei knapp 22 im Jahr 1994/95 bei 67,5 und 1998 bei rund 74 Lehrern pro Land. Dies bedeutet freilich nicht, dass alle Länder tatsächlich gleichermaßen gefördert werden. So entfallen die meisten der nach 1990 entsandten Lehrkräfte anfangs auf Ungarn und später auf Polen, welche Schwerpunkte des Entsendeprogramms bilden (Ebd.: 120f.).

In Bezug zur weltweiten Förderung sind 1986 von 1440 bundesdeutschen Lehrkräften im Ausland nur eine in MSOE und sieben an deutschen Auslandsschulen im gesamten Ostblock beschäftigt (Ebd.: 132). Bis 1989, dem Höchststand der Förderung vor der Vereinigung, steigt die Zahl der Lehrkräfte in MSOE auf 25. Dies entspricht einem Anteil von rund 1,7% am Gesamtvolumen aller weltweit entsandten deutschen Lehrer (25 von 1550). Dieser Wert nimmt nach der Vereinigung kontinuierlich von 6,7% (108 von 1605 in 1990/91) über 18% (324 von 1802 in 1992/93) bis auf knapp mehr als 21% (405 von 1889 in 1994/95) zu und verbleibt bis 1998 auf diesem hohen Niveau. Damit entfällt seit 1994 mehr als ein Fünftel der weltweiten Lehrerentsendung auf die sechs Staaten in MSOE, die zu einem neuen regionalen Schwerpunkt der ASP aufsteigen. Betrachtet man die größere Region MOE/GUS, so werden zwischen 1996 und 1998 sogar mehr als ein Drittel aller weltweit entsandten Lehrer in diese Region geschickt.

Die Tabelle verdeutlicht weiterhin die Bedeutung des Lehrerentsendeprogramms für die Region MSOE. Der Anteil der im Rahmen dieses Programms entsandten BPLK und LPLK liegt seit seinem Beginn und bis zum Ende des Untersuchungszeitraums kontinuierlich zwischen 84 und 94%. Die ADLK, die in der restlichen Welt den Hauptanteil der

Lehrkräfte stellen, machen hier einen vergleichsweise geringen, wenn auch seit 1992/93 steigenden Anteil der Förderung aus. Bei den BPLK entfallen bis Mitte der 1990er Jahre sogar über die Hälfte aller vom Bund entsandten Lehrkräfte auf die sechs Staaten in MSOE. Die Zahlen zeigen ferner die starke Beteiligung der Bundesländer an dieser ehemaligen Bundesaufgabe. Die Länder stellen zwischen 1991/92 und 1997/98 durchgängig über ein Drittel, zeitweise sogar über 40% der Programmlehrkräfte in MSOE.²⁰²

Nach Ende des Untersuchungszeitraum ist ein Rückgang der Lehrerentsendung nach MSOE zu verzeichnen, sowohl was die absoluten Zahlen als auch den Anteil an der weltweiten Förderung betrifft. So fällt die Gesamtzahl innerhalb von zwei Jahren von 445 (1997/98) auf 336 (2000/01), was einen Rückgang von 25% bedeutet. In Bezug zur weltweiten Förderung sinkt der Anteil im gleichen Zeitraum von 21,24% auf 18,24%. Damit liegt die Zahl der Lehrkräften in MSOE aber noch immer absolut wie relativ betrachtet ungefähr auf dem Niveau von 1992/93. Diese Tendenz bestätigen auch die Werte für die größere Region MOE/GUS. Auch hier ist die Förderung zwischen 1996 und 1998 am intensivsten, um danach in einem ähnlich hohen Maße (-26% zwischen 1997/98 und 2000/01) wieder zu fallen. Mit 380 für das Jahr 2005/06 liegt die Anzahl der dort tätigen Lehrer nur noch knapp über der des Jahres 1992/93 (373). Damit fällt der Rückgang in MSOE und auch in MOE/GUS überdurchschnittlich hoch aus, da die Anzahl der weltweit entsendeten Lehrer zwischen 1997/98 und 2000/01 nur um 14,8% abnimmt. Bemerkenswert an der Entwicklung nach 1998 ist außerdem, dass der Anteil der ADLK in MSOE, der zu Beginn der Förderung relativ gering ausfällt, nach 1998 als einzige Lehrerkategorie zunimmt. Sind 1997/98 noch 54% der Lehrer BPLK, so sind es drei Jahre später nur noch 38%; im gleichen Zeitraum steigt der Anteil der ADLK von 16% auf 29%. Die Verschiebung der Förderung zugunsten der Auslandsdienstlehrkräfte deutet darauf hin, dass die Förderung der Region MSOE und MOE/GUS durch Sonderprogramme nach 1998 kontinuierlich zurückgeht.

Schließlich wird die Entwicklung der deutschen ASP anhand der Zahlen der in die Region entsandten Fachberater deutlich, deren Zahl sich für die untersuchten Staaten nach 1990 ebenfalls stark verbessert (vgl. Tab. 7). Arbeitet vor 1990 nur ein einziger Fachberater in MSOE, so sind bereits ab 1991/92 jeweils drei Fachberater in Rumänien und Ungarn tätig und jeweils einer in Polen, der Tschechischen und Slowakischen Republik sowie in Bulgarien. Schwankungen sind bei den untersuchten Ländern, abgesehen von der leichten Zunahme in Tschechien um eine Stelle, nur für Polen zu beobachten, wo von 1991/92 bis 1994/95 die Zahl der Fachberater von eins auf vier ansteigt. Bis 1998/99 wirken in diesem

²⁰² 1994 werden von den Programmlehrkräften 277 vom Bund und 158 aus den Ländern entsandt, was ungefähr einem Verhältnis von 3:2 entspricht.

Land zusammen mit Russland die meisten Bildungsberater in der Region MOE/GUS, worin sich abermals der Status Polens als ASP-Schwerpunkt manifestiert.

Tabelle 9: Anzahl der Fachberater in MSOE

Jahr	Polen	CSSR, ČSFR, CZ	Rumänien	Ungarn	Bulgarien	Slowakei	MSOE Gesamt
1989-90	-	-	-	1	-	-	1
1990-91	-	1	1	-	-	-	2
1991-92	1	1	3	3	1	1	10
1992/93	2	1	3	3	1	1	11
1993-94	3	1	3	3	1	1	12
1994-99	4	2	3	3	1	1	14
1999-2002	3	2	3	3	1	1	13
2002-03	2	2	3	3	1	1	12

Quelle: Wegmann 2000: 6.

Insgesamt zeigt die Erhebung der abhängigen Variable eine starke Zunahme der deutschen ASP für die Länder MSOE für die Zeit nach der Wiedervereinigung. Vor 1990 ist die Sprachförderung durch Lehrereinsatz und Fachberatung nach MSOE fast nicht existent, nach 1990 steigt sie dank des Lehrereinsatzprogramms bis 1997/98 an. Trotz eines Lehrerrückgangs nach 1998 weisen die Zunahme bei den ADLK sowie die etwa gleichbleibend hohe Zahl an Fachberatern auf eine Konsolidierung der Sprachpolitik hin. Denn sowohl die Fachberater als auch die meisten ADLK fungieren als Multiplikatoren, die durch ihre Tätigkeit in der Curriculumplanung sowie in der Lehreraus- und -fortbildung in die Bildungsstrukturen der einzelnen Staaten eingebettet sind und den Deutschunterricht nachhaltig ausbauen. Ihre hohe Zahl zeigt das weiterhin große Engagement der Bundesrepublik in MSOE, jedoch verschiebt sich das Gewicht langsam von einer direkten Entsendepolitik hin zu stärker multiplikatorisch wirkenden, beratenden Maßnahmen.

Diese Beobachtungen werden durch die Entwicklung der Schulförderpolitik zwischen 1989 und 2000 gestützt. Vor der Wende richtet sich die ASP in MSOE vor allem an deutschstämmige und deutschsprachige Schüler, indem die deutsche Schule in Warschau sowie die deutsche Minderheit in Ungarn mit Lehrern unterstützt wird. Unmittelbar nach 1990 setzt eine breite Förderung verschiedener Schulformen ein. Neben dem Ausbau des Auslandsschulwesens mit Neugründungen von deutschen Schulen in Budapest, Prag und Warschau im Jahr 1990 nimmt die Förderung des Deutschunterrichts an staatlichen Schulen den größten Anteil bei der Lehrereinsatz ein.²⁰³ Zu diesen staatlichen Schulen gehören die so genannten Sprachdiplomschulen, die das zum Studium in Deutschland berech-

²⁰³ Die Schülerzahl hat sich von 1989 bis 1995 verfünffacht. 1995/96 werden insgesamt 783 Schüler, davon 569 deutschsprachige und 519 mit deutscher Staatsbürgerschaft unterrichtet. Eine Sonderstellung nimmt die zweisprachige Budapester Schule ein, an der von 275 Schülern (1995/96) weniger als die Hälfte deutschsprachig sind. Diese Schule wird mit zehn ADLK und einer Programmlehrkraft stark unterstützt (Schneider 2000: 176ff.).

tigende deutsche Sprachdiplom der KMK II anbieten, auf die Mitte der 1990er Jahre etwa ein Drittel aller entsandten Programmlehrkräfte entfallen (Schneider 2000: 181f.). Eine vergleichbar starke Förderung erhalten staatliche Schulen in Gebieten der deutschen Minderheiten (Ebd.). Diese Schulen wenden sich hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, an deutschstämmige Schüler und bieten einen verstärkten Deutschunterricht, jedoch keinen deutschen Abschluss an.²⁰⁴ Die ebenfalls öffentlichen bilingualen Gymnasien, die als so genannte Begegnungsschulen für deutsche und einheimische Schüler sowohl zu einem einheimischen als auch zu einem deutschen Abschluss führen, werden mit rund 20% der Lehrkräfte (1994/95) gefördert (Ebd.). Damit zielt die deutsche Sprachförderung in MSOE nach 1990 vor allem auf die Verbesserung von Deutsch als Fremdsprache, aber auch in einem starken Maße auf die Unterstützung der deutschen Minderheiten. Das Ziel der Verbreitung von Deutsch als Fremdsprache in MSOE lässt sich jedoch in zunehmendem Maße auch ohne die intensive Vermittlung deutscher Lehrkräfte erreichen. Denn obwohl die Lehrentsendung von 1990 bis 1998 stark betrieben und danach wieder zurückgeführt wird, steigt die Anzahl der in MSOE (wie auch in MOE/GUS) abgelegten Deutschen Sprachdiplome II der KMK seit 1994 kontinuierlich stark an (BVA-ZfA 2001: 114; 2005c: 16f.).²⁰⁵ Die Verlagerung der ASP hin zu einer multiplikatorisch wirkenden Förderung ist also durchaus erfolgreich.

3.5.2 Indikator 2: Anzahl der GI

Anfang 1989 gibt es drei GI in MSOE. Das erste GI in MSOE wird 1979 in Bukarest, das zweite 1988 in Budapest und das dritte im Frühjahr 1989 in Sofia eröffnet. Die nächsten folgen mit bzw. kurz nach der Wiedervereinigung: 1990 in Krakau, Prag, Warschau und 1991 in Bratislava (Goethe-Institut 1989: 8; Schneider 2000: 120). Damit steigt die Zahl der GI bis 1992 auf sieben an und bleibt seitdem unverändert. Jeder der hier beobachteten Staaten verfügt über mindestens ein GI, die Gesamtzahl hat sich von 1989 bis 1992 mehr als verdoppelt. In der Großregion MOE/GUS werden bis 1998 noch acht weitere Institute neu eröffnet, so dass sich hier die Gesamtzahl auf 18 erhöht.²⁰⁶

²⁰⁴ In Ungarn sind 1993 von 83 PLK 33 für deutsche Minderheiten zuständig, daneben gibt es noch zusätzliche Fachberater. 1994 werden insgesamt 72 öffentliche und private Minderheitenschulen sowie zahlreiche Nichtminderheitenschulen in den Siedlungsgebieten der Minderheiten unterstützt (Schneider 2000: 182f.).

²⁰⁵ Die Anzahl der in MOE/GUS erworbenen deutschen Sprachdiplome II der KMK zeigt die gestiegene Bedeutung der deutschen Sprache in dieser Region. Liegt ihr Anteil von der weltweiten Zahl der Abschlüsse noch 1994 mit insgesamt 22 Abschlüsse im Promillebereich, so steigt er bis 1998 auf etwa ein Drittel (2035) und im Jahr 2005 mit 5702 weit über die Hälfte an (BVA-ZfA 2001: 114; 2005c: 17).

²⁰⁶ Die elf weiteren GI in MOE/GUS befinden sich in Belgrad (1970 gegründet), Zagreb, (1971), Moskau (1990), Riga (1992), Kiew, Minsk und St. Petersburg (1993), Almaty und Tiflis (1994), Taschkent und Vilni-

Tabelle 10: Anzahl der GI in MSOE vor und nach 1990 (mit Gründungsjahr)

Anzahl GI vor 1989: 3	Anzahl GI nach 1989: 7
Rumänien: Bukarest (1979) Ungarn: Budapest (1988) Bulgarien: Sofia (1989)	Rumänien: Bukarest (1979) Ungarn: Budapest (1988) Bulgarien: Sofia (1989) Tschechische Republik: Prag (1990) Slowakische Republik: Bratislava (1990) Polen: Krakau, Warschau (1990)

Quellen: Goethe-Institut 1989, 1990, 1991; Schneider 2000.

Der Anteil der GI in MSOE an der Gesamtzahl der weltweit aufgestellten GI steigt dadurch von 2% 1989 (3 von 150) auf 4,6% (7 von 153) im Jahr 1994 an (Goethe-Institut 1994: 9). Im ganzen ehemaligen Ostblockraum werden zudem gegen Ende der 1990er Jahre trotz Schließungen in anderen Regionen weitere GI eröffnet. Damit kann sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zur weltweiten Gesamtzahl eine starke Zunahme an GI in MSOE festgestellt werden. Zwar hat sich ihre Anzahl nach 1991 in den MSOE-Staaten nicht mehr verändert, wenn aber die in der Region eröffneten Lesesäle als GI-Dependancen mitberücksichtigt werden, fällt die Zunahme der Sprachförderung in den 1990er Jahren noch sehr viel deutlicher aus. Die Lesesäle nehmen ähnliche Aufgaben wie die GI wahr, indem sie als Anlaufstelle für Deutschlerner dienen und eine Bibliothek bereitstellen. In den fünf bzw. sechs MSOE-Staaten werden zur weiteren Unterstützung der Spracharbeit zwischen 1992 und 1998 insgesamt 16 solcher Lesesäle eingerichtet, in der Großregion MOE/GUS entstehen im gleichen Zeitraum sogar 30 (Goethe-Institut 1997b; Schneider 2000: 120).

Tabelle 11: Anzahl der Lesesäle in MSOE (mit Gründungsjahr)

Land	Lesesäle	Anzahl
Bulgarien	Plovdiv (1997), Russe (1995), Varna (1992)	3
Polen	Katowice (1993), Poznań (1992), Stettin (1992), Wrocław (Breslau) (1992)	4 ²⁰⁷
Rumänien	Cluj-Napoca (Klausenburg) (1994/96), Craiova (1994/95), Iași (1993)	3
Ungarn	Gyual (1993)	1
Tschechien	Brno (Brünn) (1996/97), Olomonc (Olmütz) (1993), Plzeň (Pilsen) (1998)	3 ²⁰⁸
Slowakei	Banská Bystrica (Neusohl) (1994), Košice (Kaschau) (1992)	2
	Gesamt	16

Quelle: Goethe-Institut 2006b.

us (1998).

²⁰⁷ Zusätzlich ist beim Auswärtigen Amt (1997) ein Lesesaal in Danzig vermerkt, der vom GI jedoch nicht aufgeführt wird.

²⁰⁸ Im Bericht des Auswärtigen Amtes von 1984 ist bereits ein Lesesaal in Prag verzeichnet. Dazu sind leider keine weiteren Anmerkungen gegeben. Wahrscheinlich handelt es sich dabei aber um eine Bibliothek in der deutschen Botschaft und nicht um eine Einrichtung des GI.

Außerdem ließe sich für jedes GI einzeln nachweisen, dass die Sprachförderung einen Schwerpunkt in der Kulturarbeit der GI bildet und die Region einen entsprechend hohen Anteil an den Investitionen des GI einnimmt (Goethe-Institut 1997a, Schneider 2000, GI Jahrbücher 1990 bis 1998). So fließen 1997 etwa 33% aller Sprachfördermittel und 55% aller Lehrmittelspenden des GI in die Region MOE/GUS (Goethe-Institut 1998: 30). Im gleichen Jahr entfallen darüber hinaus 42% aller Sprachkursstipendien, die an ausländische Deutschlehrer, Fortbilder und Kulturmittler vergeben werden, um an GI in Deutschland ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, auf Bewerber aus dieser Region, womit sie weltweit am stärksten von dieser Maßnahme profitiert (Ebd.). In anderen Regionen werden zur gleichen Zeit bereits Mittel gekürzt, Bibliotheken und erstmals auch GI geschlossen (Sartorius 1996: 40).

3.5.3 Lehrerentsendung und Stationierung von GI im weltweiten und interregionalen Vergleich

Für den typischen Vergleich werden zusätzlich zu den absoluten Werten der abhängigen Variable der ASP für MSOE auch die relativen Werte der Steigerung der ASP im Vergleich zu anderen Regionen und zum weltweiten Durchschnitt erhoben. Dies geschieht zuerst für den Fall der Lehrerentsendung anhand der Anzahl der Fachberater, da für alle entsandten Lehrkräfte im Untersuchungszeitraum keine kontinuierlichen, nach Regionen differenzierten Zahlen vorliegen. Anschließend werden die Werte für die GI und Lesesäle in MSOE in Beziehung zur weltweiten Anzahl der GI und zu der anderer Regionen gesetzt.

Die ZfA entsendet im Schuljahr 1982/83 56 Fachberater in 24 Länder (Bundesregierung 1985: 82-101), was einem Durchschnitt von 2,3 Fachberatern pro Land entspricht. Bis 1990 steigt die Zahl der weltweit entsandten Deutschberater auf 84 und 1992 schon auf 92 in nunmehr 47 Ländern an, womit der weltweite Durchschnitt auf 1,96 pro Land sinkt (AA 1993: 26f.). Während 1982 kein einziger Fachberater in MSOE tätig ist, so sind es zehn Jahre später schon 11. Damit liegt die Region mit 2,2 Beratern pro Land bereits über dem weltweiten Durchschnitt. Im Laufe der 1990er Jahre verbessert sich das Verhältnis weiterhin zugunsten der Staaten in MSOE. Durch die weltweite Begrenzung der Zahl an Fachberatern ab 1995 auf 90 sinkt bei gleichzeitiger Zunahme der Förderländer auf 51 der weltweite Durchschnitt auf 1,76 pro Land, während er in MSOE zwischen 1994 und 1999 konstant bei 2,3 bleibt (BVA-ZfA 2005: 6). Damit nimmt der Fachberaterwert in MSOE im Untersuchungszeitraum nicht nur absolut, sondern auch relativ zur weltweiten Gesamtförderung zu.

Tabelle 12: Fachberater im interregionalen Vergleich

	MSOE	MOE/GUS	Übriges Europa	Lateinamerika	USA / Kanada	Afrika	Asien	Australien / Ozean.	Gesamt
1982/83	-	1°	18°	7°	3°	19°	1°	6°	56°
1991	10*	11	24	7	9	24	8	7	90
1996	14	35	19	6	9	10	6	5	90

Quellen: Kaminski 1996: 3²⁰⁹; Bundesregierung 1985 (mit ° gekennzeichnet), Wegmann 2000: 8 (mit * gekennzeichnet).

Im interregionalen Vergleich wird deutlich, dass die Zahl der Fachberater in allen anderen Regionen mit Ausnahme der USA und Kanadas zum Teil stark abnimmt. Durch den Ausbau in MSOE bzw. MOE/GUS bei gleichzeitigen Kürzungen in anderen Länder ergibt sich im interregionalen Vergleich ein noch stärkerer Zuwachs. Gemessen an der Gesamtzahl der weltweit entsandten Fachberater steigt der Anteil der Staaten in MSOE zwischen 1991 und 1996 um 4,5 Prozentpunkte (von 11,1 auf 15,6%), derjenige des übrigen Europas verringert sich um 5,6 Prozentpunkte (von 26,7 auf 21,1%) und derjenige Afrikas fällt drastisch um mehr als 15 Prozentpunkte (von 26,7 auf 11,1%). Der Ausbau in MSOE und MOE/GUS geht daher vor allem auf Kosten Afrikas und in geringerem Maße des restlichen Europas. Betrachtet man die Region MOE/GUS als Ganzes, so steigt sie 1996 noch vor Westeuropa auf den ersten Rang aller durch Fachberater geförderten Regionen. Diese Entwicklung einer sich im interregionalen Vergleich zeigenden starken Zunahme der Fachberaterentsendung nach MSOE spiegelt sich auch in einem Vergleich des Anteils der in die Region entsandten Lehrer von der Gesamtzahl der weltweit entsandten Lehrer für die Jahre 1982/83 und 2001 wider. Danach nimmt die Sprachförderung in MOE/GUS von 0 auf 27 Prozentpunkte rapide zu. Ein leichter Anstieg ist ansonsten für Nordamerika (von 0 auf 2), Afrika (von 8 auf 10) und Asien (von 2 auf 7) zu verzeichnen, während in Europa der Anteil der entsandten Lehrkräfte nahezu gleich bleibt und in Lateinamerika sinkt. MSOE stellt damit die Region mit der deutlich höchsten Steigerungsrate dar.

Im zweiten Fall, dem Aufbau von GI in MSOE, liegt die Anzahl der GI pro Land in den sechs MSOE-Staaten über den gesamten Untersuchungszeitraum unter dem weltweiten Durchschnitt. Dennoch nähert sich der Wert in den 1990er Jahren dem weltweiten Durchschnitt etwas an und verbessert sich im Verhältnis zu den übrigen Weltregionen. Dies geht vor allem auf den deutlichen Rückgang in der Region Nord- und Lateinamerika (von 3,0 zwischen 1986 und 1990 auf 2,4 im Jahr 1998) und in geringerem Maße auch auf Kürzungen in Westeuropa (von 2,8 1988 auf 2,3 1998) zurück. Unter Berücksichtigung aller geförderten Länder liegt der weltweite Durchschnitt von 1985 bis 1992 bei rund zwei Institu-

²⁰⁹ Nach dieser Quelle beträgt die Anzahl der 1991/92 nach MSOE entsandten Fachberater lediglich 5, was aufgrund anderer Quellen unwahrscheinlich ist. Die restlichen Zahlen stimmen mit den Angaben der ZfA in Wegmann (2000: 8) überein.

ten pro Land und sinkt bis 1998 auf 1,7. In der Region MSOE liegt der durchschnittliche Wert pro gefördertem Land bis 1990 bei einem Institut, steigt dann auf 1,4 an, um schließlich ab 1993 bei 1,17 zu stagnieren. Im Vergleich zum weltweiten Durchschnittswert, aber auch zu denen Westeuropas und Latein- und Nordamerikas nimmt damit der Förderdurchschnitt für die Staaten in MSOE nach 1990 zu, ohne aber die noch immer recht hohen Werte dieser Regionen zu erreichen.

Tabelle 13: Anzahl GI und Durchschnittswerte der Regionen im Vergleich

Jahr	85/ 86	86/ 87	87/ 88	88/ 89	89/ 90	90/ 91	91/ 92	92/ 93	93/ 94	94/ 95	95/ 96	97/ 98	98/ 99	00/ 01
GI weltweit	136	136	139	139	141	146	148	147	153	151	150	135	136	127
Geförderte Staaten	66	68	68	68	79	72	75	78	76	78	78	79	85	76
Ø GI weltweit	2,06	2,03	2,04	2,04	1,8	2,03	1,97	1,88	2,01	1,9	1,9	1,71	1,6	1,67
Westeuropa *	38	43	46	44	44	44	44	44	43	43	43	35	35	31
Geförderte Staaten	14	16	18	16	16	16	16	16	16	17	16	15	15	13
Ø Westeuropa	2,7	2,68	2,4	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,68	2,68	2,68	2,3	2,3	2,4
Latein-/Nordamerika	35	36	36	36	36	37	37	37	34	34	34	29	29	24
Geförderte Staaten	11	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	11
Ø Latein-/Nordamerika	3,2	3,0	3,0	3,0	3,0	3,1	3,1	3,08	2,83	2,83	2,8	2,42	2,42	2,2
MSOE GI	1	1	2	2	3	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Geförderte Staaten	1	1	2	2	3	5	5	6	6	6	6	6	6	6
Ø MSOE GI	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,4	1,4	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17
MSOE Lesesäle	-	-	-	-	-	-	-	5	9	11	11	15	16	16
Ø MSOE GI/ Lesesäle (gewichtet als halbes GI)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,4	1,4	1,6	1,9	2,1	2,1	2,4	2,5	2,5

Quellen: Goethe-Institut 1986 bis 2003 (Jahrbücher), Auswärtiges Amt 1989: 762ff. und 1993: 46.

*Westeuropa: einschl. Nordeuropa, ohne Türkei, Israel, Nordafrika

Würden die nach 1990 in MSOE als Ersatz für vollständige GI gegründeten Lesesäle mitberücksichtigt, so fielen die relative Verbesserung der Region sehr viel eindeutiger aus. Bei gleicher Gewichtung von Lesesälen und GI läge die Region mit 2,2 Einrichtungen pro Land bereits seit 1993 über dem Weltdurchschnitt und ab 1994/95 mit 3,0 sogar klar über den Durchschnittswerten anderer Regionen. Da aber die Lesesäle ein weit weniger umfassendes Kultur- und Sprachangebot aufweisen und daher nicht als ‚vollständige‘ GI gelten können, fließen sie, um ihre Bedeutung angemessen abzubilden, nur als halbe GI in die Wertung mit ein.²¹⁰ So gerechnet nähern sich die Staaten in MSOE immer noch, wenn auch langsamer, dem weltweiten Durchschnittswert an, übersteigen ihn 1997, erreichen 1998 das nord- und lateinamerikanische Niveau und übertreffen dann das westeuropäische. Werden also nur die GI gewertet, sind zwar die Länder in MSOE unterdurchschnittlich mit GI versorgt, dennoch nimmt ihre Anzahl überproportional zu, während diese in Westeuropa sowie in Nord- und Lateinamerika sinkt. Werden auch die (gewichteten) Lesesäle mitbe-

²¹⁰ Andere vom GI aufgeführte, aber nicht von ihm betriebene Kulturinstitutionen werden nicht mitberücksichtigt. Dazu zählen die vor allem die in Nord- und Südamerika zahlreichen Häuser der Kulturgesellschaften (z.B. Goethe-Haus, später auch die Goethe-Center), die meist GI nach deren Schließung ersetzen.

rücksichtigt, so übertrifft die Versorgung in MSOE ab Ende der 1990er Jahre auch absolut gesehen diejenige in den beiden anderen Regionen, so dass der Anstieg noch stärker zugunsten der Staaten in MSOE ausfällt.

Der weltweite und interregionale Vergleich zeigt insgesamt, dass im Fall des Aufbaus von GI in MSOE die Intensität der Sprachförderung nach der Vereinigung weniger deutlich zunimmt als im Fall der Lehrereinsatzung, selbst wenn die Lesesäle miteinbezogen werden. Gleichwohl fällt der relative Anstieg eindeutig aus, so dass von einem deutlichen Zuwachs gesprochen werden kann. In beiden Fällen ist damit sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht eine starke Zunahme der deutschen ASP zwischen 1990 und 1998 festzustellen.

3.6 Erklärungskraft der neorealistischen Außenpolitiktheorie

3.6.1 Der Kongruenztest

Angesichts der im vorigen Kapitel dargestellten Entwicklung der abhängigen Variable können der Neorealismus und der modifizierte Neorealismus das tatsächliche außenpolitische Verhalten richtig prognostizieren. Die Region MSOE wird nach der Wiedervereinigung verstärkt sprachpolitisch gefördert. Die Steigerung fällt, wie von der Theorie erwartet, deutlich aus. Bei den durchschnittlich geförderten Lehrkräften pro Land steigt die Zahl von 0,2 (1985 bis 1987) über 22 (1990/91) auf rd. 74 (1998). Seit 1994 sind mehr als 20% aller im Ausland tätigen Lehrer und sogar 70% aller PLK allein in den sechs MSOE-Staaten tätig. Bei den GI steigt deren Anzahl pro Land in MSOE von durchschnittlich 1,0 (1985-1989) auf 1,3 (1990-1994) bzw. absolut betrachtet von drei (1989) auf sieben (1994). Unter Berücksichtigung der in MSOE eingerichteten 16 Lesesäle fällt der Befund sogar noch deutlicher zu. Der Wert der abhängigen Variable hat sich damit in beiden Fällen im Vergleich zu vor 1990 eindeutig verbessert, der Grad der auswärtigen Sprachförderpolitik hat, wie es die stark verbesserte Machtposition erwarten ließ, stark zugenommen. Die erste Hypothese kann also für beide Fälle bestätigt werden.

Die zweite Hypothese (Verhältnishypothese), wonach ein auch im Vergleich zu anderen Regionen stärkerer Zuwachs der Förderung in MSOE zu erwarten ist, trifft ebenfalls zu. Wie die Fachberaterentsendung zeigt, fällt die Zunahme der Lehrerentsendung in MSOE besonders stark aus, während sie in anderen Regionen entweder nur leicht steigt, nahezu gleich bleibt oder sogar sinkt. Für den Fall der GI kann demgegenüber in absoluten Zahlen zunächst keine überproportionale Förderung konstatiert werden. Bei alleiniger Berücksichtigung der GI liegt die Förderung in MSOE sogar unter dem weltweiten Durchschnitt. Jedoch nimmt die Steigerung der Anzahl der GI nach 1990 in Relation zur Entwicklung der weltweiten Sprachförderung und auch zu der in einzelnen Regionen überdurchschnittlich zu. Werden auch noch die besonders im ehemaligen Ostblock verbreiteten Lesesäle hinzu gezählt, fällt dieser relative Zuwachs noch deutlicher zugunsten der MSOE-Staaten sowie der Gesamtregion MOE/GUS aus. Die von beiden neorealistischen Theorievarianten erwartete Zunahme der deutschen ASP kann also durch die Kovarianzanalyse voll bestätigt werden.

3.6.2 Weitere Beobachtungen

3.6.2.1 Prüfung der Kausalität zwischen unabhängiger und abhängiger Variable

Ein Problem bei der Erklärung der Entwicklung der deutschen ASP in MSOE besteht für den Neorealismus im Zeitpunkt ihres Einsetzens. So werden im Untersuchungszeitraum die ersten GI (Budapest, Sofia) bereits 1988 und 1989 gegründet; das erste Lehrerentsendeprogramm mit Ungarn wird schon 1987/88 vereinbart. Diese Ereignisse liegen jedoch vor dem eigentlichen Wandel der unabhängigen Variable und können somit nicht als Effekte eines wiedervereinigungsbedingten deutschen Machtzuwachs gelten. Zwar beginnt der Einigungsprozess bereits mit dem Mauerfall am 9. November 1989 und der politische Wandel in der Sowjetunion setzt schon 1987 ein, die systemischen Umbrüche sind Ende der 1980er Jahre aber noch voll im Gange. Weder die Auflösung der UdSSR noch die deutsche Wiedervereinigung sind bei Einsetzen der ASP-Maßnahmen in Ungarn und Bulgarien absehbar (Auswärtiges Amt 1991: 17). Die Zusagen zum Austausch von Kulturinstituten werden überdies sogar noch früher gegeben, so wird der Vertragsentwurf mit Bulgarien bereits 1987 beim Besuch Genschers in Sofia ausgetauscht (Auswärtiges Amt 1988: 86; ZAA: Akte 204893).²¹¹ Die Veränderungen in der ASP dürften sich aber gemäß des Neorealismus bestenfalls erst nach der Einheit, zumindest nicht vor 1989, zeigen. Der Beginn beider Politiken stellt insofern die Kausalität zwischen der unabhängigen und abhängigen Variable in Frage.

Dieses scheinbare Erklärungsdefizit lässt sich allerdings vor allem mit dem modifizierten Neorealismus theoriekonsistent erklären. Die Bundesrepublik ist bereits vor der Vereinigung jedem der MSOE-Staaten in allen Machtindikatoren weit überlegen. Sie kann als der mächtigere Staat auch ohne die Einheit ihre Macht in Einfluss transformieren und kulturelle Machtpolitik betreiben. Da der Beginn der intensiven Kultur- und Sprachförderung in Ungarn und Bulgarien in die Zeit der Perestroika und damit der nachlassenden Bedrohung durch die UdSSR fällt, ist die Annahme naheliegend, dass nur die Bipolarität und das überlegene Machtpotential der UdSSR eine größere Machtprojektion der Bundesrepublik vor 1990 haben verhindern können.²¹² Mit der orthodoxen Variante des Neorealismus, der allein die materiellen Machtressourcen und die positionellen Unterschiede berücksichtigt, kann jedoch die beginnende Entspannung und der folgende Machtverlust der UdSSR zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhoben und somit auch keine beginnende Einflusspolitik

²¹¹ Verabschiedet wird die Vereinbarung über den Austausch von Kulturinstituten in München und Sofia am 21. November 1988 (BGBl. 1989 II: 779f.), also gut ein Jahr vor dem Mauerfall.

²¹² Hierzu passt, dass Kohl und Gorbatschow schon 1988 in Moskau eine Vielzahl an Abkommen zur Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und militärischen Bereich unterzeichnen und sich dabei auch auf die Aufnahme von Verhandlungen über die beiderseitige Errichtung von Kulturinstituten einigen (Kohl 1988: 533-537).

begründet werden (vgl. Anhang, v.a. Tab. 6a u. 7). Für den modifizierten Neorealismus kann hingegen die abnehmende Sicherheitsbedrohung durch die UdSSR als plausible Erklärung für den frühzeitigen Beginn der Einflusspolitik durch die Bundesrepublik dienen (vgl. 3.6.3). Insgesamt entkräftet die zeitliche Divergenz zwischen dem Einsetzen der ASP und dem Anstieg in der unabhängigen Variable vor allem den traditionellen Neorealismus, nicht aber die modifizierte Variante.

3.6.2.2 Die deutsche ASP als Einfluss- und Abwehrpolitik

In diesem Abschnitt soll nun überprüft werden, ob und inwieweit die Bundesrepublik tatsächlich eine stärkere Einfluss- und Abwehrpolitik nach 1990 betreibt. Einflusspolitik umfasst hier die Maßnahmen eines stärkeren Staates zur „Herstellung, Aufrechterhaltung oder Verstärkung von Abhängigkeiten schwächerer Staaten“; Abwehrpolitik dient umgekehrt „der Bewahrung oder Stärkung der eigenen Unabhängigkeit“ (Baumann et al. 1999: 260, 257). Zunächst einmal kann die Bundesrepublik allein schon durch die Entsendung einer so großen Anzahl von Lehrern nach MSOE starken Einfluss auf den Deutschunterricht und die Schulpolitik bzw. auf die Entwicklung der deutschen Sprache in diesen Ländern ausüben. Ein Indiz für Einflusspolitik ist die große Zahl an PLK, da diese Lehrer überwiegend an öffentlichen Schulen und Bildungseinrichtungen wirken. Sie erreichen, im Gegensatz zur traditionellen auswärtigen Schulförderpolitik, die sich primär an deutsche Auslandsschulen und damit an im Ausland lebende Deutsche richtet, vor allem einheimische Schüler. Auch die gezielte Entsendung von Fachschaftsberatern, d.h. von ADLK, die den Deutschunterricht vor Ort an Schulen gestalten und die PLK koordinieren, entspricht dem Konzept der Einflussnahme. Eine Beobachtung, die besonders für eine ASP nach machtpolitischem Kalkül spricht, ist der hohe Anteil an Fachberatern (Stoldt 1994: 127). Diese besitzen den größten Einfluss auf die Stellung der deutschen Sprache in den Bildungssystemen der MSOE-Länder, da sie direkt mit oder in den Ministerien arbeiten und Curricula und Studienpläne mitentwerfen (Kaminski 1996: 6).²¹³ Schließlich liegt auch die Kontrolle und Anerkennung der an öffentlichen Schulen im Fach Deutsch erworbenen Abschlüsse in deutscher Hand. Besonders verbreitet sind die Sprachdiplome der KMK, welche von deutschen Lehrern abgenommen werden. Ebenso werden die populären Zertifikate des GI nur von deutscher Seite, d.h. entweder vom GI selbst oder einer vom GI lizenzierten Prüfungsstelle vergeben.

Mit Bezug auf die Bildungssysteme kann insgesamt also von einem starken deutschen Einfluss, ja sogar von einer einseitigen Abhängigkeit der MSOE-Staaten von deut-

²¹³ So sind die Fachberater in der ČSFR im Erziehungsministerium und in Rumänien im Unterrichtsministerium angesiedelt (ZAA: Akte 204893; Ebd.: Akte 179993).

schem Personal gesprochen werden. Ohne die Entsendeprogramme wären diese Länder kaum in der Lage, eine Versorgung von Deutschunterricht in ihren Schulen durchzuführen.²¹⁴ Umgekehrt verfügen die MSOE-Staaten über keinen vergleichbaren Einfluss im deutschen Bildungssystem. Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Slowakisch, Rumänisch und Bulgarisch werden im deutschen Schulwesen bis Ende der 1990er Jahre so gut wie nicht angeboten; eine der deutschen ASP vergleichbare Politik der Lehrereinsatzung gibt es nicht.²¹⁵ Während Deutsch in jedem der MSOE-Staaten als Schulfremdsprache verbreitet ist und dort außer in Bulgarien und Rumänien nach Englisch an zweiter Stelle liegt (Blaasch 1995: 14), sind osteuropäische Sprachen in Deutschland selbst an Universitäten rar. Im Handbuch Fremdsprachenunterricht wird bis 1995 von den Sprachen der hier untersuchten Staaten überhaupt nur Polnisch erwähnt (Bausch et al. 1989; 1991; 1995). Diese klare Asymmetrie begründet Hubert Eichheim vom GI ganz im Sinn der neorealistischen Theorie: „Diese Länder verfügen nicht über das politische Gewicht oder machen es nicht geltend“ (Eichheim 1994: 117).

Ein weiteres Indiz für eine theoriekonforme Einflusspolitik besteht im deutschen Streben nach relativen Gewinnen gegenüber seinen größten Konkurrenten bei den Schulfremdsprachen in MSOE. Dies zeigen u.a. Äußerungen der Bundesregierung, in denen wiederholt von einer „Konkurrenz“ und einem „Sprachenwettbewerb“ gesprochen wird, um die starke Zunahme der Sprachförderung zu rechtfertigen (Schneider 2000: 93f.). Nicht umsonst wird Deutsch auch in Evaluationen des AA, welche den Erfolg der deutschen Sprachverbreitungspolitik im Bildungswesen der MSOE-Staaten anzeigen sollen, oft in Bezug zu den konkurrierenden Sprachen Russisch, Französisch und Englisch gesetzt (Bundesregierung 1992a: 10f.; Bertram 1998: 135; Kinkel 1996d: 31; Wittmann 1996: 71). Schon vor 1990 möchte die Bundesrepublik zwar „nicht versuchen, mit dem Englischen als erster Fremdsprache zu konkurrieren“, bezüglich des zweiten Platzes ist die deutsche ASP aber durchaus bestrebt, „im Wettbewerb um möglichst hohe Schülerzahlen mit vergleichbaren Sprachen wie dem Französischen und Spanischen nicht [zu] resignieren, sondern mit[zuh]alten“ (Witte 1984: 219f.). Der rasche Beginn der massiven deutschen Sprachförderpolitik in MSOE um 1989 kann als Anzeichen dafür gewertet werden, dass die Bundesrepublik die Gunst der Stunde erkennt und auch dazu nutzen will, die Stellung der deutschen Sprache gegenüber dem Englischen und Französischen entscheidend zu ver-

²¹⁴ Allein in Polen fehlen 1993 etwa 10.000 Deutschlehrer (Wittmann 1993b: 262).

²¹⁵ Einige dieser Sprachen werden wenn dann vor allem an Schulen in Grenzregionen angeboten (Wenzel 2003: 575). 2001 lernen im ganzen Bundesgebiet lediglich rd. 1500 deutsche Schüler Polnisch (Grucza/Martyniuk 2003: 551). Polnisch ist in Nordrhein-Westfalen seit 1996 und in Hessen schon seit den 1970er Jahren Schulfach, aber nur für Muttersprachler. Für Tschechisch und Slowakisch gibt es keine Lehrbücher, was auf eine fehlende Bildungszusammenarbeit mit diesen Ländern hinweist (Wenzel 2003: 576; Glovňa 2003: 565).

bessern. Für eine solche Deutung sprechen Einschätzungen der deutschen Botschaft in Warschau von 1991, wo nach der Aufhebung von Russisch als obligatorischer erster Fremdsprache das „Rennen mit den anderen Sprachen voll entbrannt“ sei und nun „die Weichen für die Stellung des Deutschen als Fremdsprache in Polen (...) gestellt“ würden (ZAA: Akte 180021). Gerade in Polen seien Fördermaßnahmen „in großem Umfang“ getätigt worden, um der britischen Werbung für Englisch entgegenzutreten und die Stellung der deutschen Sprache zu halten (Ebd.).²¹⁶ Auch der ehemalige Leiter der Kulturabteilung im AA, Lothar Wittmann, sieht Deutsch in einem „weltweiten Wettbewerb der Sprachen“, bei dem zwar die „Sprachdominanz des Englischen als Weltsprache (...) ein Faktum“ sei, die deutsche Sprache in Osteuropa aber „ihre natürlichen Interessen vertreten und ihre Chancen nutzen“ müsse (Wittmann 1996: 69).

Insgesamt erfüllen vor allem die im Schulbereich umgesetzten Maßnahmen die Kriterien von Einflusspolitik. In mehrfacher Hinsicht bestehen klare Einseitigkeiten: In der Entsendepolitik fehlt es allein schon quantitativ an Gegenseitigkeit, zudem verfügen die MSOE-Staaten über keinen Einfluss auf das deutsche Bildungssystem, schließlich genießen die MSOE-Sprachen an deutschen Schulen eine zu vernachlässigende Stellung. Hinzu kommt, dass Deutschland seinen gewonnenen Einfluss in MSOE dazu nutzt, die Stellung von Deutsch als Schulfremdsprache auch in Konkurrenz zu anderen Fremdsprachen zu verbessern. Im Unterschied zur Lehrerentsendung ist die Situation im Fall der GI nicht so eindeutig asymmetrisch. Die MSOE-Staaten betreiben bereits vor der Wende insgesamt vier Kulturinstitute in der DDR, die auch nach der Einheit erhalten bleiben und noch um neue, vornehmlich im Gebiet der alten Bundesrepublik eröffnete Institute ergänzt werden.²¹⁷ Am Ende des Untersuchungszeitraums unterhalten die sechs Länder acht Institute im vereinigten Deutschland, weitere sind im Aufbau begriffen (vgl. Tab. 14).²¹⁸

Tabelle 14: Kulturinstitute der MSOE-Staaten in der Bundesrepublik (1998)

Land	Tschechien	Polen	Bulgarien	Ungarn	Slowakei	Rumänien
Ort	Berlin Dresden	Berlin Düsseldorf Leipzig	Berlin	Berlin Stuttgart	In Gründung	(München) ²¹⁹

²¹⁶ Auch der jahrelange Vorsitzende des GI, Hilmar Hoffmann (1996: 24) begründet die Notwendigkeit eines Aufbaus von Niederlassungen seines Instituts in MOE/GUS u.a. mit der Konkurrenz zu anderen Sprachen.

²¹⁷ Dass das wiedervereinigte Deutschland auf einen Schlag fünf osteuropäische Kulturinstitute gewissermaßen von der DDR „erbt“, hat hier machtpolitisch betrachtet den gegenteiligen Effekt wie im Fall der Lehrerentsendung, wo die Bundesrepublik von alten DDR-Kontakten, -Absprachen und -Strukturen profitiert.

²¹⁸ Die Kulturinstitute der MSOE-Staaten sind wie auch die GI inhaltlich autonom und werden von den Außen- bzw. Kultusministerien getragen oder sind diesen zugeordnet (Dorsch/Koch/Thiele 2000: 28). Im Jahr 2000 eröffnet zudem ein drittes Tschechisches Institut in München. Hinzu kommen nach 1998 auch noch ein Slowakisches Kulturinstitut in der Slowakischen Botschaft Berlin und ein Rumänisches Kulturinstitut, ebenfalls in Berlin. Vgl. <http://www.berlin.de/rbmskzl/gek/adressen/bulgarien.html> (August 2005).

²¹⁹ Zwar wird 1979 die Eröffnung eines rumänischen „Casa Cultura“ in München angekündigt (Hamm-Brücher 1979: 1337), für dessen tatsächliche Existenz gibt es aber keine Belege.

Diese nach der Wende relativ ausgeglichene Anzahl zwischen Deutschland und den MSOE-Staaten (acht zu sieben) kann als ein Anzeichen für geringere Asymmetrien und mehr Gegenseitigkeit betrachtet werden. Sie ist jedoch allein nicht entscheidend, mindestens ebenso wichtig sind auch qualitative Kriterien wie Ausstattung und inhaltliche Schwerpunkte. Die Ausstattung der Institute aus MSOE nimmt nach der Wende vor allem hinsichtlich der Mitarbeiterzahlen massiv ab. In der bulgarischen Kulturvertretung werden 35 Stellen auf vier gekürzt, im Berliner „Haus Ungarn“ 40 auf zehn, im Tschechischen Zentrum Berlin über 50 auf acht (Ebd.: 27). Viele Institute, wie etwa das ungarische, bieten zudem nach 1990 vor allem kulturelle Veranstaltungen, Studien- und Wirtschaftsinformationen an, nicht aber Sprachunterricht oder Sprachkurse. Angebote zum Sprachenlernen, die mit denen des GI vergleichbar sind, gibt es nur im polnischen Kulturinstitut in Düsseldorf und in den tschechischen Kulturzentren.²²⁰ Erst gegen Ende der 1990er Jahre erweitern die Institute anderer Staaten, etwa das slowakische, ebenfalls ihr Sprachangebot. Auch ist der Wirkungsgrad der Institute aus MSOE im deutschen Schul- und Bildungssystem nicht mit dem des GI und seiner PVA in den MSOE-Staaten zu vergleichen, so dass durch sie keine deutschen Autonomieverluste entstehen. Kurzum, die in Deutschland stationierten Kulturinstitute der MSOE-Länder bieten kaum Sprachförderung an, betreiben also keine aktive ASP und nutzen die Kulturarbeit nicht zur Verbreitung der eigenen Landessprache. Hinsichtlich der Sprachförderung stehen sie damit den GI in qualitativer Hinsicht deutlich nach. Obwohl also die Anzahl der in Deutschland befindlichen Kulturinstitute aus MSOE in etwa der der GI in ihren Staaten entspricht, fällt der Einfluss der Bundesrepublik eindeutig stärker aus, d.h. auch in diesem Fall kann von einer deutschen Einfluss- und Abwehrpolitik gesprochen werden.

Gegen die Interpretation der deutschen ASP in MSOE als neorealistische Einflusspolitik spricht zunächst, dass die Maßnahmen in beiden Fällen auf Bitten der betreffenden Staaten erfolgen (Goethe-Institut 1997b: 12). So geht der Beginn der Förderung der deutschen „Muttersprache“ der in Ungarn lebenden deutschen Minderheit auf den 1987 geäußerten „Wunsch“ der ungarischen Regierung zurück (Auswärtiges Amt 1988: 86). Auch die anderen Staaten in MSOE haben, wie sämtliche mit der ASP betrauten Akteure vom Außenminister bis zu den Mittlerorganisationen betonen, aufgrund der starken Nachfrage nach Deutsch die Bundesrepublik um Unterstützung gebeten (Kinkel 1996a: 60; Goethe-

²²⁰ Vgl. <http://www.czech-berlin.de>. Das Aufgabenspektrum des Tschechischen Zentrums entspricht weitgehend dem der GI und erstreckt sich von Ausstellungen über Theater, Lesungen bis hin zu Sprachkursen. Außerdem gibt es Zusammenarbeiten mit Universitäten. Anders als beim GI werden auch Wirtschaftsinformationen erteilt.

Institut 2000).²²¹ Auch die Fachberaterentsendung, die Fort- und Weiterbildung von Deutschlehrern in MSOE und die Entwicklung von Schulmaterial und Curricula ist auf Wunsch der dortigen Ministerien erfolgt. Mithin wird die „Nachfrage“ sogar als der Grund für den Ausbau der deutschen ASP in MSOE angeführt (Auswärtige Amt 1993: 11). Aus neorealistischer Sicht liegt hier dennoch Einflusspolitik vor, denn die MSOE-Staaten begeben sich in eine von klaren Machtsymmetrien geprägte Abhängigkeitsbeziehung, ungeachtet dessen, ob sie dies freiwillig oder durch Zwang tun. Die Bitten können insofern sogar als Beleg ihrer eigenen schwachen Machtposition gelten.

Eine zweite Beobachtung scheint ebenso einer Beurteilung der deutschen ASP als Einflusspolitik entgegenzustehen, nämlich die einer intensiven Kooperation und Partnerschaftlichkeit bei der Durchführung der Förderpolitik. Das GI entwickelt etwa in der PVA Curricula und Lehrmaterial gemeinsam mit den „Partnern“ in MSOE statt Interessen und Lehrwerke einfach aufzuoktroyieren (Goethe-Institut 1997b: 12). Ebenso geschieht die deutsche Lehrereinsatzung in enger Zusammenarbeit und Absprache mit den Schulen, Ministerien und Behörden in MSOE (Stasiak 1997: 74); strukturelle Neuerungen werden nicht einseitig übergestülpt, sondern gemeinsam im „Dialog“ entwickelt (Proksch 1997: 102). Eine ähnlich intensive Zusammenarbeit findet auch mit den Sprachkonkurrenten in MSOE statt. So haben sich Deutschland und Frankreich beim Aufbau ihres Institutsnetzes in Osteuropa beraten. Das GI veranstaltet mit dem französischen Institut Français in MSOE gemeinsame Kulturprogramme, und in der GUS betreiben beide sogar einen gemeinsamen Lesesaal (Goethe Institut 1992: 6; 1991: 9). Im Neorealismus muss aber „[d]ie Annahme eines Interesses an möglichst viel Macht (...) keineswegs die Erwartung eines durchgängig aggressiven und expansiven Verhaltens nach sich ziehen“ (Baumann et al. 1999: 254). Mit anderen Worten schließt die neorealistische Form von Machtpolitik einen freundlichen und kooperativen Umgang nicht aus. Das ASP-Verhalten kann formell höflich und partnerschaftlich sein, der faktische Einfluss, den Mitarbeiter des GI oder die entsandten deutschen Lehrer und Fachberater auf die Gestaltung der Bildungssysteme in MSOE haben, wird dadurch aber nicht aufgehoben. Auch die deutsch-französische Kooperation muss nicht als Anzeichen einer mangelnden Einflussicherung zugunsten der deutschen Sprache gegenüber Konkurrenten gelten. Zum einen ist Kultur- nicht gleich Sprachzusammenarbeit, zum anderen kann u.U. auch eine begrenzte Kooperation dem Ziel der Sprachverbreitung dienen. Kritischer für die Erklärungskraft der Theorie wäre es, wenn die Bundesrepublik zugunsten anderer Fremdsprachen die Möglichkeit aufgäbe, ihre Sprache zu fördern.

²²¹ Das GI in Budapest sei noch vor der Vereinigung „überschwemmt“ worden „von Nachfragen nach Büchern [und] Videos“ (Heigert 1990: 12). Vgl. ZAA: Akte 180015, sowie Ebd.: Akte 204709.

Noch eine Beobachtung, die auf den ersten Blick gegen eine deutsche Einflusspolitik ausgelegt werden könnte, besteht in der praktizierten Gleichberechtigung auf der vertraglichen Ebene. Betrachtet man die bilateralen Nachbarschaftsverträge und Kulturabkommen zwischen Deutschland und den MSOE-Staaten, so beruhen diese fast durchgängig auf gegenseitigen Verpflichtungen.²²² Selbst in Bezug auf die Sprachförderung an Schulen und Hochschulen, aber auch bezüglich des Aufbaus von Kulturinstituten bekennen sich die Vertragsparteien stets zur Gegenseitigkeit.²²³ Dieser Befund scheint im Widerspruch zum Neorealismus zu stehen, für den die Fähigkeit, andere Staaten zu einseitigen Verpflichtungen und Abmachungen zu bewegen, ein Kriterium für Einflusspolitik darstellt (Baumann et al. 1999: 262). Mit Blick auf die vertraglichen Festlegungen ist die Bundesrepublik offenbar kaum in der Lage, ihre Überlegenheit zu einer einseitigen Einflussnahme auf die vertragliche Ausgestaltung der Kulturbeziehungen zu nutzen. Diese Beobachtung lässt sich indes aus neorealistischer Perspektive ebenfalls erklären. Tatsächlich besteht nämlich vor allem im Fall der Lehrereinsatzung ein Widerspruch zwischen den Kulturabkommen und der faktisch einseitig geprägten Politik.²²⁴ Die von Gegenseitigkeit geprägten Kulturabkommen, welche die eigentlichen Regelwerke für Kulturbeziehungen sein sollten, können insofern als Beweis für die Richtigkeit einer neorealistischen Sichtweise gelten, wonach sich mächtige Staaten ohnehin nicht nach Verträgen richten müssen.

Alles in allem ist die für die neorealistische Einflusspolitik charakteristische Machtasymmetrie in beiden Fällen bis 1998 gegeben. Für die neorealistische Theorie ist der Fall der Lehrereinsatzung angesichts der großen Machtasymmetrie jedoch eindeutig besser zu erklären. Hier wird Einfluss weitgehend ohne Autonomieabgaben erwirkt, wohingegen hinsichtlich des Austauschs von Kulturinstituten zumindest quantitativ Reziprozität besteht. Die Präsenz von Kulturinstituten der MSOE-Staaten in Deutschland muss als ein Autonomieverlust betrachtet werden, wenngleich der Bundesrepublik eindeutig größere

²²² Allein Rumänien und Ungarn verpflichten sich in den mit Deutschland am 23.4.1992 bzw. am 11.2.1992 geschlossenen Freundschaftsverträgen einseitig dazu, den deutschen Minderheiten bestimmte Sonderbehandlungen und Freiheiten zu garantieren, welche umgekehrt den in Deutschland lebenden Rumänen und Ungarn nicht explizit gewährt werden (Art. 15, und 16 bzw. 19). Diese Asymmetrien werden wenig später jedoch revidiert. In neueren Kulturabkommen mit Ungarn (vom 16.12.1999, Art. 13) und Rumänien (vom 16.5.1995, Art. 13) sind die Artikel zur Förderung von Minderheiten so formuliert, dass beide Seiten diesbezügliche Verpflichtungen eingehen. Auch in allen anderen Freundschaftsverträgen wie mit Polen (vom 17.6.1991) und der ČSFR (vom 4.3.1992) ist stets von einer beidseitigen Sprachförderungs politik zugunsten der Minderheiten bzw. der Staatsangehörigen des jeweils anderen Landes die Rede (ZAA: Akte 179993).

²²³ Ein typischer Passus aus dem deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag lautet beispielsweise: „Die Vertragsparteien setzen sich nachdrücklich dafür ein, die Möglichkeiten auszubauen, in Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen die Sprache des anderen Landes zu erlernen. Dabei wird auch die Gründung von Schulen angestrebt, in denen in beiden Sprachen unterrichtet wird. Weiterhin werden sie sich bemühen, die Möglichkeiten des Studiums der Germanistik und Polonistik an den Hochschulen des anderen Landes auszuweiten“ (Art. 24, 3, Auswärtiges Amt 1993: 68).

²²⁴ Zwar gibt es politische Absprachen, welche die Lehrereinsatzung regeln und Bitten der Empfängerländer. Die vertragliche Festlegung erfolgt aber zum Teil erst später, in einigen Fällen kommt es zunächst zur Fortführung von mit der DDR getroffenen Absprachen. (ZAA: Akte 204709; Ebd.: Akte 209032).

Einflussgewinne zugeschrieben werden können. Während der Neorealismus in diesem Fall Erklärungsprobleme zeigt, da er für das viel mächtigere Deutschland keine Autonomieabgaben erwartet, bietet der modifizierte Neorealismus eine schlüssige Erklärung, indem er den relativ größeren Einfluss der deutschen Seite über die relativ stärkere Machtposition und die Bereitschaft zum Austausch von Instituten aus der reduzierten Sicherheitsbedrohung begründet. Insofern kann also auch die dritte Hypothese für den modifizierten Neorealismus durch weitere Beobachtungen bestätigt werden.

3.6.2.3 Überprüfung der intervenierenden Variable

Für den modifizierten Neorealismus nach Baumann et al. ist der Grad der Sicherheitsbedrohung ein weiterer Faktor, der die kausale Beziehung zwischen der unabhängigen Variable, der relativen Machtposition, und der abhängigen Variable, der deutschen ASP, beeinflusst. Mit dieser intervenierenden Variable lässt sich im modifizierten Neorealismus der unerwartet frühzeitige Beginn der deutschen ASP plausibel machen, ebenso kann sie die Bereitschaft der Bundesrepublik begründen, beim Austausch ein gewisses Maß an Autonomieabgaben zu billigen. Zur Überprüfung der Kausalkette der Theorie soll daher der Einfluss des Faktors „Sicherheitsbedrohung“ für die deutsche ASP in MSOE untersucht werden. Inwiefern geht eine reduzierte Sicherheitsbedrohung einer Zunahme bzw. Aufnahme der deutschen ASP in MSOE voraus und stimmt die Entwicklung dieser Variable mit derjenigen der abhängigen Variablen überein?

Mit den meisten MSOE-Staaten beginnt die ASP nach der Reduktion der Sicherheitsbedrohung um 1989. Die Bundesrepublik betreibt aber schon lange vorher Kulturbeziehungen mit dieser Region, zu nennen ist vor allem das 1979 in Rumänien eröffnete GI. Diese Maßnahmen beruhen weitgehend nicht auf Gegenseitigkeit und sind damit für die Bundesrepublik auch nicht mit Autonomieabgaben verbunden.²²⁵ Sie ließen sich im neorealistischen Sinne mit der auch schon vor 1990 gegebenen relativ stärkeren Machtposition der alten Bundesrepublik gegenüber den schwächeren MSOE-Staaten und damit aus der unabhängigen Variable erklären.²²⁶ Die Tatsache, dass das erste der in den MSOE-Staaten eingerichteten GI aber in Rumänien eröffnet wird, bestärkt das modifiziert-neorealistische Argument einer verminderten Sicherheitsbedrohung. Rumänien lehnt als einziges Ostblockland die Breschnew-Doktrin ab, hat seit 1958 keine sowjetischen Truppen bei sich stationiert und muss weitgehend selbst für seine Sicherheit aufkommen (von Beyme 1994:

²²⁵ 1979 wird die Eröffnung eines rumänischen Instituts in München vereinbart (Hamm-Brücher 1979: 1337), für dessen Existenz es aber keine Belege gibt, so dass von einer einseitigen Politik auszugehen ist.

²²⁶ Mit den genannten Maßnahmen kann die Bundesrepublik vor 1990 kaum Einfluss ausüben. Die rumänische Regierung unterbindet jegliche Einflussnahmen auf die Bildungssysteme oder die deutschen Minderheit und behindert zudem massiv die Arbeit des GI. Auch ein Lehrer an der deutschen Auslandsschule in Warschau stellt keine Einflussgröße dar (Deutscher Bundestag 1986a: 13).

54; Gabanyi/Hunya 1994: 79). Dass Rumänien zu diesem Zeitpunkt keine ernsthafte Bedrohung darstellt, kann zudem mit der geographischen Entfernung zur Bundesrepublik erklärt werden. Es gibt also scheinbar eine Korrelation zwischen einer schwächeren Machtposition, einer geringen Sicherheitsbedrohung und der Aufnahme von Kulturbeziehungen. Mit der Grenzöffnung in Ungarn²²⁷ und der darauffolgenden Auflösung des Ostblocks als Machtzentrum sowie mit dem Mauerfall und der deutschen Einheit kommt es um 1989/90 zum Wandel beider erklärender Faktoren, sowohl der unabhängigen als auch der intervenierenden Variable; folgerichtig wandelt sich auch die abhängige Variable. Der vergleichsweise frühe Beginn der bundesdeutschen ASP mit Ungarn kann sowohl mit der Distanz – es gibt keine gemeinsame Grenze zwischen beiden Staaten – als auch mit dem in Ungarn besonders früh einsetzenden Abbau des sowjetischen Abschreckungspotentials erklärt werden (Brauch 1991: 175). Die relative Nähe und die größere Stärke der militärisch höher gerüsteten Staaten wie der ČSSR und Polen können dagegen als plausible Gründe für die vor 1989 eingeschränkteren und danach auch erst vergleichsweise spät aufgenommenen Kulturbeziehungen gelten.

Als ein wichtiger Faktor der Sicherheitsbedrohung muss die technologische Ausstattung der MSOE-Staaten mit Lang- und Mittelstreckenraketen sowie mit Nuklearsprengköpfen betrachtet werden. In den 1980er Jahren sind die betreffenden Staaten ausgesprochen gut mit konventionellen Waffen und Streitkräften ausgestattet. Über Atomwaffen verfügt jedoch nur die UdSSR, unter deren Schutz auch die MSOE Staaten als Mitglieder des Warschauer Paktes stehen. Eine wichtige Etappe zum Abbau der Sicherheitsbedrohung stellt der Abschluss des INF-Vertrags (Intermediate-range Nuclear Forces) zwischen der UdSSR und den USA am 8.12.1987 dar. Der Vertrag sieht die beidseitige Vernichtung gerade von solchen Kurz- und Mittelstreckenraketen vor, die die Bundesrepublik besonders massiv bedrohen (Bundesministerium für Verteidigung 2005a, 2005b; Sivonen 1991: 34).²²⁸ Daraufhin zieht die UdSSR bereits bis 1989 über 500 nukleare Sprengköpfe aus MSOE ab (Brauch 1991: 178-183). Eine Abnahme der Sicherheitsbedrohung, die die früheren Austauschprogramme begründen könnte, ist also auch in militärischer Hinsicht schon deutlich vor dem Mauerfall festzustellen. Ab wann der Grad der Sicherheitsbedrohung aber ausreichend gering ist, um kulturelle Austauschbeziehungen zu ermöglichen, ist indes nicht klar zu bestimmen.²²⁹ Ein politisch bedeutsamer Faktor ist aber sicherlich die

²²⁷ Am 2.5.1989 beginnen ungarische Soldaten an der Grenze zu Österreich mit dem Abbau des Stacheldrahtzauns. Am 27.6. wird die Grenzöffnung medienwirksam beim Besuch des ungarischen Außenministers in Österreich demonstriert, aber erst am 10.9. offiziell bekannt gegeben (Schöllgen 1999: 172).

²²⁸ Weitere wichtige Abrüstungsverträge sind der ABM-Vertrag (1970), der START-Vertrag über die Reduzierung der taktischen Nuklearwaffen (1991) sowie der START II-Vertrag (1993).

²²⁹ Mit Ungarn wird der gegenseitige Austausch von Kulturinstituten am 7.11.1987, also bereits kurz vor dem Abschluss des INF-Vertrags vereinbart. Es ist aber plausibel, dass beide Seiten zu diesem Zeitpunkt schon

Aufgabe der Breschnew-Doktrin 1988, womit Gorbatschow den „realsozialistischen Bruderländer[n]“ faktisch die militärische „Bestandsgarantie“ entzogen hat (Merkel 1999: 399).²³⁰ Offiziell löst sich der Warschauer Pakt aber erst 1991 auf, womit der schon vorher einsetzende Abbau der militärischen Sicherheitsbedrohung für Deutschland besiegelt wird.

Was die wirtschaftlichen Faktoren betrifft, so kommt es in den sozialistischen Staaten seit den 1980er Jahren zu enormen, von den Regierungen aber offiziell geleugneten ökonomischen Problemen und Versorgungsengpässen (Ash 1993: 359-379; von Beyme 1994: 58). Die ökonomische Krise gilt aus heutiger Sicht für alle Ostblockländer als ein wesentlicher Faktor für den Systemzusammenbruch. Die Reformen in der UdSSR unter Gorbatschow sind in erheblichem Umfang auf eine „Verschärfung der Legitimitätskrise aufgrund wirtschaftlicher Ineffizienzen“ zurückzuführen (Merkel 1999: 398). Wie stark der Faktor Ökonomie aber auch zu einer abnehmenden Sicherheitsbedrohung für die Bundesrepublik beiträgt, ist nicht eindeutig festzustellen, da über die osteuropäischen Planwirtschaften aufgrund langjähriger Fehleinschätzungen keine zuverlässigen Daten vorliegen (von Beyme 1994: 16-34). Gleichwohl bestehen insbesondere zwischen der Bundesrepublik und Ungarn schon vor 1990 wirtschaftliche Verflechtungen, welche nach Gilpin (1981: 132f.) zu einer Reduzierung der Sicherheitsbedrohung führen.²³¹ Die Bundesrepublik ist für Ungarn in dieser Zeit hinter der UdSSR der zweitwichtigste Handelspartner und an einem Drittel aller Joint Ventures beteiligt. Der Handel mit ihr macht 40 % des ungarischen GDP aus (Ash 1993: 364). Insofern ist der Beginn der ASP mit Ungarn, das früher als andere sozialistische Länder das System der Planwirtschaft lockert, auch hier theoretisch aus einer geringeren Sicherheitsbedrohung durch wirtschaftliche Interdependenz erklärbar.

Insgesamt kann in der Entwicklung der Kulturbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und den MSOE-Staaten die sich langsam reduzierende Sicherheitsbedrohung als Bedingung für eine substanziellere bundesdeutsche Einflusspolitik bestimmt werden. Einer anhand mehrerer Faktoren messbaren Abnahme der Bedrohungslage folgt zeitlich tatsächlich eine Intensivierung der kulturellen Zusammenarbeit. Teilweise geschieht dies schon vor der Vereinigung, teilweise auch nur mit einigen der MSOE-Staaten. Gestützt wird dieser Befund durch Aussagen deutscher Entscheidungsträger, in denen die reduzierte Sicherheitsbedrohung implizit zum Anlass für eine verstärkte AKP in MSOE genommen wird

von einer bevorstehenden Abrüstung ausgehen. Auch der Beginn kultureller Beziehungen in den 1970er fällt in eine Phase der Entspannung, d.h. einer zumindest in der Perzeption zeitweilig nachlassenden Sicherheitsbedrohung.

²³⁰ „[O]nly Russia has the potential to pose a hegemonic security threat to Germany. The other states are too small to challenge it“ (Szabo 1993: 40).

²³¹ Die sozialistischen Planwirtschaften sind zwar relativ hoch industrialisiert, aber kaum mit westlichen Ökonomien verflochten, weshalb sie für die Bundesrepublik nicht zur Bedrohungsminde rung beitragen.

(Bertram 1997: 10; Auswärtiges Amt 1990a: 8f.).²³² Die Argumentationskette der modifizierten Neorealismusvariante ist mithin geschlossen. Wie der Neorealismus erkennt auch die modifizierte Variante die relativ verbesserte deutsche Machtposition als grundlegende Ursache für den Wandel in der deutschen ASP. Darüber hinaus kann die Entwicklung der deutschen ASP aber nachweislich auch – und dies kann nur der modifizierte Neorealismus erklären – auf die veränderte Sicherheitsbedrohung zurückgeführt werden. Ein kleiner Erklärungsmangel, den beide Varianten des Neorealismus teilen, besteht in den einseitigen Zugeständnissen, welche die Bundesrepublik vor 1990 zugunsten mancher Ostblockstaaten macht. So ist es auch vor dem Hintergrund einer merklich und messbar einsetzenden Entspannung gegen Ende der 1980er Jahre unerklärlich, dass die Bundesrepublik 1987 einseitig die Entsendung von bulgarischen Lektoren an bundesdeutsche Universitäten erlaubt, also Autonomie abgibt ohne im Gegenzug Einfluss zu gewinnen (ZAA: Akte 204893).²³³ Diese Vereinbarung kann zwar zum Teil auf die relative Ferne, auf laufende Abrüstungs- und KSZE-Verhandlungen sowie auf große machtpositionelle Unterschiede zurückgeführt werden, dennoch stellt sie beide neorealistische Varianten wegen ihrer Einseitigkeit vor ein Erklärungsproblem.²³⁴ Da diese Beobachtung jedoch offenbar eine Ausnahme darstellt, kann der modifizierte Neorealismus insgesamt gestärkt aus den Beobachtungen zur Kausalität hervorgehen.

3.6.2.4 Der Faktor Systemwandel als alternative Erklärung

Eine naheliegende alternative „Erklärung“ zum Neorealismus, welche auch von den anderen Theorien nicht abgedeckt wird, besteht in der These, dass es sich beim Ausbau der bundesdeutschen ASP in MSOE nach 1990 lediglich um eine „nachholende“ Politik handle, deren eigentliche Ursache im Systemwandel²³⁵ der ehemaligen Ostblockstaaten liege. Das bundesdeutsche sprachpolitische Engagement nach 1989/90 wäre dann nichts weiter

²³² „Der Abbau von Waffen hat Europa sicherer gemacht. Heute braucht Deutschland keinen Überraschungsangriff fremder Mächte mehr zu fürchten.“ (Bundesministerium der Verteidigung 2005b).

²³³ Bulgarien entsendet erstmals 1987 Lektoren in die Bundesrepublik. Von deutscher Seite wird dabei durchaus die fehlende Gegenseitigkeit beklagt. Erst 1989 entsendet auch die Bundesrepublik einen Lektor nach Bulgarien (Schneider 2000: 103, Anm. 114).

²³⁴ Bei der Entsendung von Sprachlektoren an Universitäten handelt es sich um ein zentrales Element der Sprachförderung. Die nicht erfolgte Entsendung bundesdeutscher Lektoren nach Bulgarien geht auf die quasi Monopolstellung der DDR in der deutschen Sprachförderung der Ostblockstaaten zurück. 1986 wird aber der Bundesrepublik die Aufnahme von „Sprachwissenschaftlern“ in Bulgarien in Aussicht gestellt, welche ähnlich Aufgaben wie Lektoren wahrnehmen (ZAA: Akte 204893).

²³⁵ Ein Systemwandel bezeichnet einen Prozess, in dem sich grundlegende Strukturen und Funktionsweisen eines Systems zu verändern beginnen, der Wandel des Systemtypus aber offen ist. Ein Systemwechsel führt hingegen zu einem anderen Systemtypus. Beiden Begriffen übergeordnet ist der der Transformation, der „alle Formen, Zeitstrukturen und Aspekte des Systemwandels und Systemwechsels“ einschließt (Merkel 1994: 76). Im Fall MSOE handelt es sich um mehrere gleichzeitige Transformationsprozesse, da sich die politischen Systeme, die wirtschaftlichen Strukturen und auch die gesellschaftlichen Mentalitäten grundlegend verändern (Ebd.: 73).

als der Versuch, die im Laufe der Jahre entstandenen Differenzen zu anderen Förderregionen auszugleichen. Nicht die Veränderungen der Machtstrukturen und der Sicherheitsbedrohung, sondern die Erosion der sozialistischen Herrschaftssysteme wären dann für die deutsche bzw. allgemein westliche ASP verantwortlich.²³⁶ Betrachtet man den Beginn des Systemwandels in den jeweiligen MSOE-Staaten und den Beginn intensiver bundesdeutscher Sprachfördermaßnahmen in diesen Ländern, so kann tatsächlich eine große Kovarianz festgestellt werden. Mit Ausnahme des 1979 in Bukarest eröffneten GI und der mit Bulgarien schon 1988 getroffenen Vereinbarung über den Austausch von Kulturinstituten fallen sämtliche deutschen ASP-Maßnahmen in eine Zeit, in der der Systemwandel in MSOE bereits eingesetzt hat.²³⁷ Dies gilt selbst für die erste bundesdeutsche Lehrerentsendung 1988 nach Ungarn, denn dort setzt der Systemwandel schon früher als anderswo ein, nämlich bereits ab 1985 mit ersten marktwirtschaftlichen Strukturveränderungen und der Entstehung von Oppositionsgruppen (Körösenyi 2002: 310f.).²³⁸

Damit scheint zwar ein Zusammenhang zwischen dem Systemwandel und der deutschen ASP durchaus gegeben zu sein, allerdings kann ein solcher Befund zur theoretischen Erklärung der deutschen ASP wenig beitragen. Abgesehen davon, dass es an einer ausgearbeiteten Theorie fehlt, welche den Systemwandel in den MSOE-Staaten in Beziehung zum bundesdeutschen außenpolitischen Verhalten setzt,²³⁹ könnte eine mögliche unabhängige Variable „Systemwandel“ auch nicht mehr, sondern sogar weniger Aspekte der deutschen ASP erklären als der modifizierte Neorealismus. Bereits die Erhebung zum weltweiten Förderdurchschnitt (3.5) zeigt, dass die deutsche ASP in MSOE nicht nur das Maß anderer Förderregionen ausgleicht, sondern teilweise stark überschreitet, was die These vom Systemwandel als alleiniger Ursache für die deutsche ASP schwächt. Auch die Fälle, in denen die deutschen ASP-Maßnahmen vor Beginn des Systemwandels in den MSOE-Staaten liegen, kann eine Variable „Systemwandel“ im Gegensatz zum modifizierten Neorealismus, der mit der reduzierten Sicherheitsbedrohung argumentiert, nicht erklären. Gleiches gilt für die qualitative Ausrichtung der deutschen ASP, welche wie gezeigt durchaus Züge einer Einflusspolitik trägt. Eine Antwort auf die Frage, warum die Bundesrepublik schon vor 1989 bereit ist, Bulgarien einseitig Kultur- und Sprachpolitik zu ermöglichen und welche Ziele damit verbunden sind, vermag eine unabhängige Variable „Systemwandel“ ebenfalls

²³⁶ Nach Witte (1986, 1987) und Lippert (1996) besteht der Hauptgrund für die vor 1989 kaum erfolgte deutsche ASP in MSOE in der systembedingten Selbstabschottung der kommunistischen Staaten.

²³⁷ Zu den Wandlungsprozessen in den einzelnen Ländern vgl. Merkel 1994; Gabanyi/Hunya 1994: 78f.; Gabanyi 2002: 529f.; Riedel 2002: 563-566; Ziemer/Matthes 2002: 185-189; Vodička 2002: 269f.

²³⁸ Besiegelt wird diese Phase mit dem offiziellen Systemwechsel mit dem Ausrufen der Republik am 23.10.1989 (Szabó 1994: 27).

²³⁹ Auch müsste geklärt werden, ob es sich beim Systemwandel in MSOE seinerseits nicht lediglich um ein Produkt eines Wandels der ideellen Strukturen im internationalen System handelt (Wendt 1999).

nicht zu liefern. Insgesamt ist also die Berücksichtigung einer solchen Variable in einer theoretischen Betrachtung zur Erklärung der deutschen ASP in MSOE nicht notwendig oder auch hinreichend.

3.6.3 Zusammenfassung und Erklärungskraft der Theorie

Wenngleich der Neorealismus der ASP als „low-politics“ keinen großen Stellenwert einräumt, kann die deutsche Politik zur Förderung der eigenen Sprache in MSOE dennoch in beiden Fällen als Machtpolitik im Sinn der Einflusssteigerung bei weitgehendem Autonomieerhalt bestimmt werden. Die Überprüfung der theoretisch hergeleiteten Hypothesen anhand der Entwicklung der deutschen Förderpolitik nach 1990 bestätigt die Theorie in beiden Fällen. Einflusspolitik wird politikfeldspezifisch über die verstärkte Verbreitung der deutschen Sprache betrieben. Dabei entspricht das starke Ausmaß der deutschen ASP in MSOE (und auch in MOE/GUS) der starken Verbesserung der bundesdeutschen Machtposition gegenüber den untersuchten Staaten. Dieser Zusammenhang ist besonders deutlich im Fall der Lehrereinsatzung gegeben. Auch im Fall des Aus- und Aufbaus von GI kann er, wenn auch nicht quantitativ, so doch qualitativ durch die ausgeprägte PVA des GI klar festgestellt werden. Die deutsche ASP stimmt daher im Großen und Ganzen gut mit den neorealistischen Prognosen überein.

Weitere Beobachtungen zur Qualität der deutschen Politik, dem Verhältnis von Autonomie und Einfluss und der Kausalität bestätigen den Neorealismus jedoch nur zum Teil, den modifizierten Neorealismus dagegen nahezu durchgängig. Das vereinigte Deutschland verfügt mit der Lehrer- und Fachberaterereinsatzung klar über einseitigen Einfluss auf die Bildungssysteme der MSOE-Staaten, ohne dabei nennenswert eigene Autonomie preiszugeben. Im Fall der Lehrereinsatzung liegen klare Asymmetrien in der materiellen Verteilung und einseitige Verpflichtungen der MSOE-Staaten vor, was noch im Einklang mit beiden Varianten des Neorealismus steht. Im Fall der GI ist die Machtsteigerung hinsichtlich der Anzahl der Institute jedoch nicht so deutlich ausgeprägt und die Verteilung von Kulturinstituten symmetrischer. Die relativ hohe Anzahl von Kulturinstituten der MSOE-Staaten in der Bundesrepublik stellt den orthodoxen Neorealismus vor Erklärungsprobleme, wird diese doch aus der Warte der Theorie als ein Autonomieverlust betrachtet, welcher angesichts der großen Machtasymmetrie zwischen der Bundesrepublik und den so viel schwächeren Staaten unerklärlich ist. Auch der frühzeitige, noch vor der deutschen Einheit liegende Beginn einiger ASP-Maßnahmen mit Ungarn und Bulgarien ist für diese Theorie-

variante problematisch. Der modifizierte Neorealismus hingegen kann die Austauschkomponenten im Fall der GI sowohl mit dem relativ größeren deutschen Einfluss, den die GI im Rahmen ihrer PVA auf die Bildungssysteme der MSOE-Staaten ausüben, als auch mit der reduzierten Sicherheitsbedrohung erklären. Das frühzeitige Einsetzen der deutschen ASP in den einschlägigen Ländern ist hier ebenfalls mit der sich schon vor 1990 verringernden Sicherheitsbedrohung begründbar. Die Erklärungskraft des modifizierten Neorealismus wird auch durch den auf Partnerschaftlichkeit abhebenden Politikstil, der gleichsam den Duktus der Kulturabkommen bestimmt, nicht entkräftet. Denn die Partnerschaftlichkeit kann aus Sicht der Theorie als bloße Rhetorik betrachtet werden, da die Bundesrepublik faktisch eine materiell einseitige Sprachförderung in den MSOE-Staaten betreibt. Auch der mit dem deutschen Machtzuwachs und der reduzierten Sicherheitsbedrohung zusammenfallende Systemwandel in MSOE kann nicht als eine dem modifizierten Neorealismus überlegene alternative Erklärung dienen.

Nach der Überprüfung weiterer Beobachtungen ergibt sich damit folgendes Gesamtbild: Der traditionelle Neorealismus kann lediglich den ersten Fall und diesen auch nur mit Schwächen begründen. Deshalb muss diese Theorie als teilerklärend eingestuft werden. Die modifizierte neorealistische Theorie besitzt dagegen den eindeutig höheren Erklärungswert, da sie die deutsche Politik in beiden Fällen auch in einzelnen Facetten gut erhellen kann. Die Erklärungskraft des modifizierten Neorealismus wird nur leicht dadurch geschmälert, dass die Bundesrepublik schon vor 1989 zum Teil einseitig Sprachförderung aus den MSOE-Ländern wie aus Bulgarien erlaubt, ohne dadurch selbst an Einfluss zu gewinnen. Da dieses Verhalten aber singulär und kurzfristig ist, da nach 1990 keine Einseitigkeiten zu Ungunsten der deutschen Seite bekannt sind, ist dieser Mangel zu vernachlässigen.

3.7 Erklärungskraft des utilitaristischen Liberalismus

3.7.1 Kongruenztest

Für den utilitaristischen Liberalismus lassen sich für die beiden hier untersuchten Fälle unterschiedlich lautende Hypothesen zum außenpolitischen Verhalten Deutschlands nach der Einheit formulieren. Im ersten Fall erwartet die Theorie bis 1990 eine bundesdeutsche Lehrerentsendung nach MSOE, nach der Einheit aber aufgrund des starken Interesses des BMF für Kosteneinsparungen eine Verringerung dieser Politik. Die Theorie kann damit die tatsächliche Politik eines intensiven Ausbaus der Lehrerentsendung nicht erklären. Zwar findet bereits vor 1990 eine erste Unterstützung Ungarns mit deutschen Lehrern statt, die Anzahl der in die Region entsandten Lehrer nimmt aber erst seit 1990/91 stark zu und wird selbst um 1993 – dem Höhepunkt der Haushaltsprobleme nach der deutschen Einheit – nicht gekürzt, sondern ständig gesteigert.²⁴⁰

Im Fall der GI sieht der utilitaristische Liberalismus für die Zeit vor der Wiedervereinigung ebenfalls ein starkes gesellschaftliches Interesse für den Aufbau von GI in MSOE gegeben, was mit der tatsächlichen Politik vor allem zwischen 1988 bis 1991 übereinstimmt. Auch wenn nach dieser intensiven Gründungsphase keine neuen Institute mehr in MSOE entstehen, ist für die Sprachförderung des GI in dieser Region nach 1990 „ein kräftiger Zuwachs an öffentlichen Mitteln“ mit mehr als 100 neuen Stellen, „die vor allem dem Ausbau der Institute in Osteuropa zugute kommen“, zu verzeichnen (Goethe-Institut 1991: 6). Wie von der Theorie prognostiziert kommt es dabei zu einem Kompromiss zwischen den Präferenzen der durchsetzungsfähigen Akteure, dem BMF und dem AA. Bereits Anfang der 1990er Jahre setzen entscheidende Kürzungen im Bundeshaushalt und im Haushalt des AA ein. Ab 1993 werden auch Titel im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes eingefroren und Mittel bei der allgemeinen Kulturarbeit „befristet“ aus anderen Regionen zugunsten der Sprachförderungsmaßnahmen in MSOE umgeschichtet (Wittmann 1993a: 10; Bundesregierung 1993d: 71).²⁴¹ Das GI ist von Einsparungen betroffen und muss 1993 die Schließung von drei Instituten in Südamerika hinnehmen (Goethe-Institut 1993: 8). Gleichzeitig werden Mittel zur Kultur- und Programmarbeit zugunsten der Sprachförde-

²⁴⁰ „Trotz Einsparungen in allen öffentlichen Haushalten steigt das Engagement des Bundes bei der Förderung der schulischen Arbeit im Ausland weiter an“ (Begegnung 1995b: 2).

²⁴¹ „Die Kosten beim Aufbau der neuen Bundesländer und eine schwierige Wirtschaftslage“ machten eine sparsame und kostenbewusste Haushaltsführung notwendig, die auch den Kulturhaushalt betreffe. Deshalb müssten durch „Umschichtungen, Straffungen und Einsparungen“ Mittel für die neuen Aufgaben wie den Ausbau der ASP in MOE/GUS gewonnen werden (Bundesregierung 1993d: 71).

rung gekürzt, besonders trifft diese Maßnahme die Ausstattung der Bibliotheken der GI (Schneider 2000: 159, Anm. 35). Im darauffolgenden Jahr kommt es in Schweden und Japan jeweils zur Fusion von zwei Kulturinstituten zu einem, 1995 werden fünf weitere GI in anderen Regionen geschlossen (Goethe-Institut 1993: 8ff.; 1995: 9). Die Dependancen in MSOE werden dagegen weiter unterstützt und ausgebaut und neue Lesesäle eröffnet. Im Fall des Auf- und Ausbaus von GI können damit die Hypothesen des utilitaristischen Liberalismus vor und nach 1990 durch die Kongruenzanalyse voll bestätigt werden.

3.7.2 Weitere Beobachtungen

Für den utilitaristischen Liberalismus ist es möglich, die Validität der Theorie weitergehend über den Entscheidungsprozess zu untersuchen, indem die identifizierten Netzwerkakteure, ihre abgeleiteten außenpolitischen Präferenzen und ihre prognostizierte Durchsetzungsfähigkeit mit der Empirie verglichen werden.²⁴² Mit dem Vergleich der einzelnen Schritte des kausalen Prozesses erhöht sich nicht nur die Anzahl der Beobachtungen, sondern es kann auch nachgeprüft werden, inwieweit die Theorie das Zustandekommen des außenpolitischen Verhaltens in den beiden Fällen über den Hypothesentest hinaus erklären kann und an welcher Stelle die Annahmen der Theorie nicht mit der Empirie übereinstimmen. Für den utilitaristischen Liberalismus kann daher am ehesten die Methode des „process tracing“ (George/Bennett 2005: 205-232) zur Überprüfung des von der Theorie postulierten kausalen Prozesses angewendet werden.

3.7.2.1 Präferenzen der politischen Akteure

Für den *Bundeskanzler* und den *Bundestag* (BT) können nach der Theorie für die Zeit vor 1990 keine Präferenzen abgeleitet werden. Dem entgegen hat sich jedoch Bundeskanzler Kohl seit seinem Amtsantritt kontinuierlich für die Förderung der deutschen Sprache im Ausland stark gemacht (Bundesregierung 1985; 1996; Kohl 1995a; Glück 1998: 85).²⁴³ Im Jahr 1985 setzt der Bundeskanzler gegen den Einspruch des Finanzministers im Kabinett die finanzielle Ausstattung der im *Bericht über die Stellung der deutschen Sprache in der Welt* vorgesehenen Maßnahmen durch (ZAA: Akte 143184). Nach der Einheit engagiert sich Kohl für einen Ausbau von GI, vor allem aber für eine Ausweitung der Schulförde-

²⁴² Überprüft werden die Präferenzen anhand von Äußerungen und Handlungen der theoretisch identifizierten Akteure.

²⁴³ So heißt es in der ersten Regierungserklärung vom 4.5.1983 „Wir müssen die deutschen Schulen im Ausland stärker als bisher fördern. Wir werden neue Anstrengungen unternehmen, um die deutsche Sprache im Ausland wieder mehr zu verbreiten“ (Bundesregierung 1985: 13; Auswärtiges Amt 1984: 9).

rung in MSOE (Bundesregierung 1993a). Der Kanzler drängt auf eine Kostenbeteiligung der Länder an der Lehrereinsatzung und treibt persönlich die Auflage eines Sonderprogramms zur Förderung der deutschen Sprache in MSOE voran, welches aus diesem Grund inoffiziell auch als das „Sonderprogramm des Bundeskanzlers“ bezeichnet wird (Wegmann 2000: 5). Selbst nach der Etablierung der meisten Fördermaßnahmen Mitte der 1990er Jahre setzt sich Kohl weiterhin für einen Ausbau der Sprachförderung in MSOE ein, etwa für die Einrichtung einer deutsch-ungarischen Begegnungsschule (Kohl 1995a: 96; Auswärtiges Amt 1996: 8). Dieses ausgesprochen starke Engagement steht eindeutig im Widerspruch zu den für den Kanzler nach 1990 für beide Fälle abgeleiteten negativen Präferenzen. Demnach müsste der Bundeskanzler eigentlich gegen höhere Ausgaben und damit gegen einen Ausbau der Sprachförderpolitik eintreten, da angesichts der schlechten Haushaltslage zusätzliche Belastungen seine Wiederwahlchancen gefährden könnten. Der utilitaristische Liberalismus kann also für das kontinuierlich stark unterstützende Verhalten des Kanzlers für eine deutsche Sprachförderung in MSOE keine Erklärung bieten.

Auch der BT setzt sich vor, während und nach 1990 für eine Verstärkung der ASP in der Region MSOE ein und handelt damit ebenfalls gegen die Erwartungen der Theorie, die aus dem Wiederwahlinteresse indifferente bzw. ablehnende Präferenzen prognostiziert. Bereits in den 1980er Jahren wächst im Parlament „die Bereitschaft, mehr für die Sprachförderung zu tun“; die sprachpolitische Empfehlung des Bundestags von 1986 und die Regierungserklärung von 1987 finden „breite interfraktionelle Zustimmung“ (Auswärtiges Amt 1990: 16f.).²⁴⁴ Mit der EntschlieÙung vom 6.11.1986 stimmt der Bundestag dem *Bericht über die Stellung der deutschen Sprache in der Welt* und der darin enthaltenen Absicht der Bundesregierung, die deutsche Sprache im Ausland stärker zu fördern, zu. Dem GI werden vom BT „erhebliche zusätzliche Mittel für gezielte Maßnahmen“ zur Sprachverbreitung bewilligt (Auswärtiges Amt 1988: 15ff.). Auch im Kontext der um 1989 einsetzenden Sprachförderung in MSOE setzt sich der BT – und hier insbesondere der Haushaltsausschuss und der Unterausschuss AKP im Auswärtigen Ausschuss – vehement für einen Zuwachs im Kulturhaushalt des AA ein (PIPr. 11/177: 13557f.). Nach Aussage des damaligen Präsidenten des GI, Hans Heigert, hätten sogar „die Anfänge der Arbeit in Osteuropa“ ohne eine 1989 vom Parlament veranlasste Korrektur des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung „nach oben“ nicht finanziert werden können (Heigert 1990: 12).

Im Einigungsjahr bezieht der BT mit seinen Empfehlungen und Beschlüssen weiterhin eindeutig Stellung für einen Ausbau der ASP in MSOE. Richtungsweisend ist vor allem die am 7.3.1990 angenommene EntschlieÙung zum Bericht der Bundesregierung über

²⁴⁴ Bereits in früheren Wahlperioden hat der Bundestag, u.a. 1978 mit dem Rahmenplan für das Auslandsschulwesen, eine stärkere Förderung der deutschen Sprache beschlossen.

Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland, mit der der BT die Lehrer- und Fachberaterentsendung nicht nur formal unterstützt, sondern auch inhaltlich mit prägt.²⁴⁵ Auch in den folgenden Jahren bleibt der BT bei seiner unterstützenden Haltung, etwa 1992 bei der Genehmigung des Sonderprogramms deutsche Sprache und den damit einhergehenden Haushaltszuwächsen (Wittmann 1994a: 72; Köhler 1994: 69-71), 1993 mit der Annahme einer Beschlussempfehlung der SPD für eine verstärkte sprachpolitische Zusammenarbeit mit den MSOE-Staaten (BT-Drs. 12/4159) sowie 1994 mit einer weiteren unterstützenden Entschließung zur deutschen ASP (Deutscher Bundestag 1994).²⁴⁶ Insgesamt verfolgt der BT vor wie nach 1990 eine Politik zur Stärkung der ASP in MSOE. Die Wiedervereinigung und die aus ihr hervorgegangene schlechte Finanzsituation führen nicht zu einer Änderung der positiven Haltung, weshalb die Theorie auch für den zweiten politischen Akteur keine korrekte Präferenz bestimmen kann.

Die *Länderregierungen* handeln nach 1990 ebenfalls nicht gemäß der für sie theoretisch abgeleiteten negativen Präferenz. Am 25. Oktober 1991 willigt die Ministerpräsidentenkonferenz ein, dass sich die Länder am Lehrerentsendungsprogramm nach MSOE finanziell beteiligen, d.h. die Kosten für jährlich mindestens 150 beamtete Lehrer übernehmen (Bethke 1994: 15f., Bundesminister des Auswärtigen/KMK 1992: 1; ZAA: Akte 209032). Vor dem Hintergrund einer auch in den Ländern angespannten Haushaltslage und vor allem mit Blick auf die Finanzsituation in den neuen Bundesländern lässt sich die Zustimmung zu einer mit zusätzlichen Kosten verbundenen Politik mit den Annahmen des utilitaristischen Liberalismus nicht vereinbaren. Selbst in den nachfolgenden Jahren, als sich die Haushaltslage weiter verschlechtert, nehmen die Bundesländer diesen Beschluss nicht zurück, sondern verlängern sogar Ende 1995 das Programm zur „Entsendung deutscher Lehrkräfte“ nach MOE/GUS und bekräftigten bei dieser Gelegenheit die Absicht, gemeinsam mit dem Bund „alle Anstrengungen [zu] unternehmen, die Zahl der in diese Länder entsandten Lehrkräfte deutlich zu erhöhen und neue Finanzierungskonzepte zu prüfen“ (Stoldt 1995: 12 ; ZAA: Akte 206392, 2. Bericht des Sprachenbeauftragten der Länder für die 13. EMK 30.5.1996: 8).

Alles in allem stehen sämtliche politischen Akteure der deutschen ASP nach MSOE positiv-unterstützend gegenüber. Die Theorie kann weder die Präferenzen noch die tatsächliche starke situative Mobilisierung mancher Akteure, wie die des BT und vor allem die

²⁴⁵ Vgl. dazu die vom BT angenommene Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses vom 15.2.1990 (Deutscher Bundestag 1990a: 3-8).

²⁴⁶ Vgl. die Stellungnahmen der Bundestagsabgeordneten Waldburg-Zeil (1998: 12-16) und Altmann (1998: 17-21).

des Bundeskanzlers, korrekt bestimmen. Das Verhalten der politischen Akteure kann damit nicht als rational-eigennützig bzw. kostenkalkulierend erklärt werden.

3.7.2.2 Präferenzen der politisch-administrativen Akteure

Die theoretisch hergeleiteten Präferenzen für den *Außenminister* und für das *AA* stimmen hingegen voll mit der Empirie überein. Für beide nimmt die Theorie aus dem Kompetenzinteresse eine über den gesamten Zeitraum bestehende, stark befürwortende Präferenz an. Tatsächlich setzen sich beide Akteure sowohl für einen Ausbau der ASP innerhalb der AKP als auch für eine Intensivierung der ASP in MSOE ein. In mehreren Berichten zur Auswärtigen Kulturpolitik seit Mitte der 1980er Jahre sieht das AA die „[z]entrale Aufgabe der AKP“ darin, „die Förderung der Kenntnis, Pflege und Lehre der deutschen Sprache in der Welt“ voranzutreiben (Auswärtiges Amt 1984: 17; 1989: 8). Insbesondere müssten „[d]ie kulturellen Beziehungen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas (...) trotz politischer Schwierigkeiten fortentwickelt werden“ (Auswärtiges Amt 1984: 11).²⁴⁷ Der damalige Kulturabteilungsleiter im AA, Barthold Witte, setzt sich 1985 bei Kulturkonsultationen in Warschau dezidiert „für eine Verstärkung des Deutschunterrichts an polnischen Schulen, vor allem in Oberschlesien“ ein (Conrad 1985: o.S.). Im AKP-Bericht 1984-1986 wird zudem ausdrücklich „das Ziel einer Eröffnung von Kulturinstituten (...) in anderen osteuropäischen Staaten“ neben Rumänien benannt (Auswärtiges Amt 1988: 86). Auch der damalige Außenminister, Hans-Dietrich Genscher, bezeichnet 1985 im Vorwort zum *Bericht der Bundesregierung über die Stellung der deutschen Sprache in der Welt*, der besonders die auswärtige Schulpolitik thematisiert, die Sprachförderung als „eines der zentralen Anliegen unserer auswärtigen Kulturpolitik“ (Genscher 1985a: 7). Der Bericht selbst sieht eine Ausweitung der sprachpolitischen Aktivitäten in der Region MOE als Ziel vor, verweist aber gleichzeitig auf die „systembedingten Grenzen“ (Bundesregierung 1985: 29f.; Auswärtiges Amt 1990a: 8-14). Wie von der Theorie angenommen tritt also der Außenminister und auch das AA bereits vor der deutschen Vereinigung für einen Ausbau der kulturellen und sprachpolitischen Beziehungen mit den Ostblock-Staaten ein, die Umsetzung jedoch bleibt aufgrund der systembedingten Unterschiede sehr beschränkt.

Nach 1989/1990 spricht sich das AA weiterhin mehrfach für einen Ausbau der ASP in MSOE, d.h. für die Einrichtung von GI und die Entsendung von Lehrern in diese Region, aus. Beispiele hierfür sind entsprechende Bekundungen der damaligen Staatsministerin,

²⁴⁷ Als Beginn des „großen Interesse[s] an dem Kulturaustausch mit Osteuropa“ wird vom AA das Jahr 1975, also die KSZE-Konferenz von Helsinki, veranschlagt, wobei in den Ostblockstaaten „die Sprachförderung aus politischen Gründen nicht in wünschenswertem Maße verstärkt werden konnte“ (Auswärtiges Amt 1980: 14, 23).

Ursula Seiler-Albring, vom 5.7.1991 und des damaligen Staatsministers, Helmut Schäfer, vom 11.2.1993 (Auswärtiges Amt 1994: 14f., 77-80; 1996: 9f.) sowie auch diverse Aussagen der Außenminister Genscher und Kinkel (1996a: 150; 1996b: 29-35; 1996d: 9667-9672). Selbst während der Haushaltsengpässe verteidigt Kinkel den Haushalt der AKBP gegen Kürzungen und tritt persönlich für den vorrangigen Einsatz weiterer Mittel für die ASP, insbesondere in MSOE, ein: „Ich werde nicht nachlassen, mich für eine bessere Finanzausstattung [in der Schwerpunktregion MOE/GUS] einzusetzen, weil ich überzeugt bin, dass dieses Geld in jeder Hinsicht gut angelegt ist“ (Kinkel 1995: 85; 1997: 150; Winkelmann 1997: 230f.).²⁴⁸ In der Tat sind 1994 Einschnitte im Auslandsschulwesen vorgesehen, die aber der „persönliche Einsatz“ des damaligen Leiters der Kulturabteilung im AA, Lothar Wittmann, hat verhindern können (Gries 1995: 172). In den Folgejahren zwingt aber die zunehmende Haushaltsknappheit alle Ressorts und damit auch das AA dazu, Einsparungen vorzunehmen und Prioritäten zu setzen (Kinkel 1997a). Obgleich der Kulturhaushalt ebenfalls von Kürzungen betroffen ist, bleiben sowohl die inhaltliche Ausrichtung in der Kulturpolitik auf Spracharbeit und Schulförderung als auch der regionale Schwerpunkt MOE/GUS erhalten (Ebd.; Wittmann 1994a: 72-75; Winkelmann 1997: 231).

Das Verhalten des Außenministers und des AA steht in vollem Einklang mit den Erwartungen des utilitaristischen Liberalismus. Dabei kann die Theorie neben den Präferenzen auch das Akteursinteresse und das Politikergebnis im Fall der GI richtig prognostizieren. Die Bedeutungszunahme der ASP bringt dem AA tatsächlich weitere Kompetenzen in Form von Mittelzuwächsen und eines neuen Sprachreferats. Das Motiv des Kompetenzerhalts steht auch im Vordergrund, als sich der Außenminister 1997 für die Erhaltung der Löhne und Steuervorteile der im öffentlichen Dienst beschäftigten Auslandslehrer einsetzt (Kinkel 1997b: 148; von Kunow 1997: 149).²⁴⁹ Schließlich kann auch das in den späteren 1990er Jahren vermehrte Werben des Außenministers und seiner Kulturabteilungsleiter um eine finanzielle und ideelle Unterstützung der ASP-Programme bei der deutschen Exportwirtschaft angesichts der knappen Kassen als eine im Einklang mit der Theorie stehende Strategie zur Kompetenzerhaltung interpretiert werden, da mögliche privatwirtschaftliche Beiträge dem AA helfen können, längerfristig Mittel und Kompetenzen an die AKP zu binden und diese vor Kürzungen zu schützen.²⁵⁰ Vor allem Kinkel selbst stellt wiederholt das

²⁴⁸ Vgl. auch eine ähnliche Äußerung des damaligen Staatsministers im AA, Helmut Schäfer, von 1994 (nach Baier 1997a: 225).

²⁴⁹ „Ich versichere Ihnen, daß ich mich für die deutschen Auslandslehrer ebenso einsetze wie für die entsandten Beschäftigten im Auswärtigen Dienst oder der anderen deutschen Kultureinrichtungen im Ausland. Die deutsche kulturelle Präsenz im Ausland, bei der die deutschen Auslandsschulen einen hohen Stellenwert haben, ist mir sehr wichtig und ich werde für ihre Funktionsfähigkeit kämpfen“ (Kinkel 1997b: 148).

²⁵⁰ Der Versuch, die Wirtschaft einzubinden, zeigt sich nicht nur in der Einrichtung eines neuen Beirats zur AKP, dem auch Wirtschaftsvertreter angehören, sondern auch in vielen Äußerungen der Bundesregierung, wonach die ASP „auch den Interessen der auf den Außenhandel angewiesenen deutschen Wirtschaft“ diene

Interesse der Exportwirtschaft an ASP und insbesondere an Auslandsschulen heraus, verweist auf „Synergieeffekte“ und „Vorteile“, die sich für die deutsche Wirtschaft aus den Sprachfördermaßnahmen ergäben, um den Fortbestand der ASP in MSOE zu legitimieren (Kinkel 1995: 85, 1996c: 97; 1997a).²⁵¹

Neben den positiven Präferenzen des AA und des Außenministers können von der Theorie auch die nach 1990 einsetzenden Präferenzen des *BMF* gegen einen Ausbau der deutschen ASP in MSOE empirisch bestätigt werden. So ist die Sprachförderung in dieser Region zum großen Teil durch Mittelverlagerungen im Haushalt des AA finanziert, welche auf die Restriktionen des BMF zurückgehen (vgl. Tab. 6; Bundesregierung 1993b: 30). Vor der deutschen Einheit, als Haushaltsengpässe noch nicht virulent sind, nimmt der BMF wie erwartet eine weitgehend indifferente, jedenfalls keine ablehnende Haltung gegenüber größeren Ausgaben im Kulturhaushalt ein (vgl. die Haushaltsdebatte 5.9.1989 in PIPr. 11/156: 11758). Sogar noch unmittelbar nach der Einheit steigt der Kulturhaushalt des AA zunächst weiter an, erst 1993 wird er vom BMF aufgrund der Haushaltslage „eingefroren“ (Glück 1997b: 17). So steigen die Mittel des Kulturhaushalts im AA 1991 um 16% und 1992 und 1993 nochmals um jeweils 5% an, wovon für MOE/GUS 55 Mio. (1990) bzw. 56 Mio. (1991) eingeplant sind (Bundesregierung 1993b: 30f.). Dem GI wird 1990 ebenfalls „ein kräftiger Zuwachs an öffentlichen Mitteln zuteil“ (Goethe-Institut 1991: 6), welcher nach Aussage des damaligen Präsidenten des GI, Hans Heigert, auch dem BMF zu verdanken ist, der ebenso wie der Außenminister ein „offenes Ohr“ für eine Aufstockung der Mittel seines Instituts gehabt habe (Heigert 1990: 12). Im Verlauf der 1990er Jahre setzt der BMF jedoch entsprechend den theoretisch abgeleiteten Erwartungen Einsparungen im KHH durch. Die Politik zum Aufbau von GI in MSOE wird durch Kürzungen u.a. in der Programmarbeit, vor allem aber durch die Schließung von Bibliotheken und Instituten in anderen Regionen finanziert (Auswärtiges Amt 1993: 10f.; Schneider 2000: 159).²⁵² Nach Angaben des ehemaligen Generalsekretärs des GI, Horst Harnischfeger, gehen diese Kürzungen tatsächlich auf das Drängen des Finanzministers und des Haushaltsausschusses des Bundestags zurück (Interview Harnischfeger vom 6.12.2004). Auch die weltweite Lehrentsendung ist von Umschichtungen betroffen, so werden ab 1993 6,6 Mio. DM „bei den Personalkosten für die amtlich vermittelten Lehrkräfte an den deutschen Auslandsschulen“ eingespart (Glück 1997b: 21) und gleichzeitig die Mittel und Programme der ZfA „regional

(Bundesregierung 1998a: 9; 1998b: 1f.).

²⁵¹ Auch Klaus Bald, Unterabteilungsleiter Kultur im AA, sieht in der ASP eine Form der „Standortsicherung“, da von ihr letztlich die deutsche Wirtschaft profitiere (Bald 1995: 32, ähnlich Winkelmann 1997: 232).

²⁵² 1996 werden erstmals fünf GI geschlossen, 1997 folgen 14 weitere Institutsschließungen und für 1998 sind nochmals zehn vorgesehen (Schneider/Schiller 2000; Glück 1998: 92).

deutlich zugunsten der Reformstaaten MOE umstrukturiert“ (Auswärtiges Amt 1996: 14). Das AA hat versucht, Einsparungen bei der Lehrerentsendung generell „aus der Sperre herauszuhalten“, ist damit aber beim BMF auf Ablehnung gestoßen (Der deutsche Lehrer im Ausland 1993: 86).²⁵³ Damit lässt für beide Fälle die Richtigkeit der von der Theorie für den BMF abgeleiteten Präferenzen nachweisen. Seine tatsächliche Durchsetzungsfähigkeit zeigt sich in den teilweise drastischen Finanzkürzungen. Gleichwohl hätte die Theorie im Fall der Lehrerentsendung ein drastischeres Vorgehen des BMF erwartet. So kann nicht erklärt werden, warum es nach 1990 überhaupt zu einem Ausbau der Lehrerentsendung nach MSOE kommt.

Auch die Präferenzen und Motivationen des *BMI* kann die Theorie korrekt vorher-sagen. Dieser tritt grundsätzlich für die Förderung der ASP in MSOE ein. Dabei strebt er wie erwartet nach Kompetenzzuwächsen gegenüber dem AA, was ihm auch mit der Erlan-gung der Zuständigkeiten in der Minderheitenförderung und entsprechender Fördergelder in der Region gelingt.²⁵⁴ Maßgeblich für die unterstützende Position des BMI ist das bereits diskutierte Argument, den Deutschstämmigen in MOE eine Perspektive zum Bleiben und damit eine Alternative zur Aussiedlung zu bieten (Waffenschmidt, Ressortbesprechung vom 27.1.1993, ZAA: Akte 180051; Blasch 1995: 15).

Für die *KMK* kann ebenfalls die erwartete starke Präferenz für die Lehrerentsen-dung bestätigt werden. Diese Haltung kann sowohl aus ihren Beschlüssen zur Aufnahme der Lehrerentsendung 1991 (Beratung 51. KIA vom 30.9.1991) und 1992 sowie der Zu-stimmung zur Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Förderung der deutschen Sprache im Schulwesen in MOE/GUS vom 9.10.1992 abgelesen werden (Beschluss der KMK 8.10.1992).²⁵⁵ Auch der 1995 von den Ministerpräsidenten gefasste Beschluss, die Förderung der Lehrerentsendung in den ehemaligen Ostblockstaaten fortzu-führen, wird im Rahmen des BLASchA von der KMK selbst mit erarbeitet (Stoldt 1995: 12; Beschlüsse der KMK 1995).²⁵⁶ Auch für den Fall des Auf- und Ausbaus von GI ist die theoretisch abgeleitete positive Präferenz der KMK zutreffend.

²⁵³ Daraufhin setzt sich der BT bei der Bundesregierung dafür ein, diese Sparmaßnahmen zurückzunehmen, was wiederum die positive Präferenz des BT unterstreicht (Ebd.).

²⁵⁴ Vgl. Bundesministerium des Innern (BMI)/ Bundesminister des Auswärtigen (AA) (1991): Zusammenar-beit zwischen AA und BMI bei der Förderung deutscher Minderheiten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa, Ressortabsprache vom 25.3.1991 (unveröff.). Zwischen 1991 und 1993 gab es noch diverse Konkurrenzsitu-ationen zwischen der Förderung der deutschen Minderheiten durch den BMI und durch das AA, vgl. ZAA: Akte 180097, Aktionsprogramm BMI gemäß §96 BVFG (22.11.1993).

²⁵⁵ Zustimmung der KIA zum Gesamtkonzept des AA zur AKP in MOE 1992, in (ZAA: Akte 180050). Die Koordinierungsabsprachen wurden von der KIA mit der Kulturabteilung im AA mehrfach zwischen 1991 und 1994 getroffen (Ebd.: Akte 204709; Akte 209032; Akte 209128; Akte 208874).

²⁵⁶ Vgl. 23. 6.1994 28. Gespräche KIA und Kulturabteilung AA (ZAA: Akte 208874)

3.7.2.3 Die Präferenzen der administrativen und quasi-administrativen Akteure

Die Übereinstimmung der theoretisch ermittelten mit den empirisch erhobenen Präferenzen ist in dieser Akteurskategorie besonders hoch. Aufgrund der Vielzahl von Akteuren werden im Folgenden nur diejenigen mit starken Präferenzen, d.h. die Mittlerorganisationen GI und ZfA als Hauptdurchführungsakteure betrachtet.²⁵⁷ Die ZfA vertritt vor 1990, im Einklang mit der deutschen Regierungspolitik, die allgemeine Stärkung von Deutsch als Schulfach im ausländischen Schulwesen. In diesem Zusammenhang setzt sie sich entsprechend ihres Kompetenzerhaltungsinteresses auch für mehr Stellen für Fachberater und Auslandslehrer ein, ohne diesen Wunsch aber auf eine konkrete Region zu beziehen (Deutscher Bundestag 1986a: 112f., 193f.). Nach 1990 erfolgt die regionale Schwerpunktsetzung in MSOE in Übereinstimmung mit der ZfA. Als Hauptmittler der Lehrerentsendung befürwortet sie erwartungsgemäß den Ausbau dieser Politik, tut sich aber nicht als Förderer hervor, sondern sieht sich selbst eher als Vollzieher der Bundespolitik (Deutscher Bundestag 1986a: 191f.; Schmidt 1995a: 7; 1997: 77-80). Die ZfA tritt in diesem Fall nicht als treibende Kraft in Erscheinung, die eine bestimmte Politik propagiert. Vielmehr übernimmt sie die Rolle einer nachgeordneten, weisungsgebundenen Behörde (Schmidt 1988: 108; 1995b: 280). Im Gegensatz dazu tritt das GI ungleich stärker als fordernder Akteur auf. Ganz im Sinne der Satzung, die zur „Pflege der deutschen Sprache im Ausland“ aufruft, setzen sich schon vor 1990 alle Repräsentanten des GI intensiv für den Ausbau der Sprachförderung ein – einschließlich eines Ausbaus der Deutschlehrerfortbildung und PVA (z.B. Harnischfeger, Deutscher Bundestag 1986a: 60f.). Das GI erhofft sich neue Kompetenzen, indem es aktiv für Maßnahmen wirbt, um den „rückläufigen Tendenzen für Deutsch im Schulwesen anderer Länder“ zu begegnen (Ebd.: 95ff.). Auch einem Ausbau der Sprachförderung in den damaligen Ostblockstaaten steht das GI positiv gegenüber, insbesondere um die dort lebenden deutschen Minderheiten zu fördern (Ebd.: 146f.).²⁵⁸ Nach der Einheit befürwortet das GI „den hohen Stellenwert“, den die Region MOE/GUS „insbesondere seit 1990 in der AKBP Deutschlands einnimmt“ (Goethe-Institut 1997a: 1; Bloss 1996: 38). Es nutzt „die Chancen, die das Sonderprogramm“ in MSOE bietet, baut dort innerhalb kürzester Zeit ein neues Institutsnetz auf und entwickelt eine Reihe von zusätzlichen Aktivitäten (Goethe-Institut 1997a: 1; 1997b: 11). Gemäß dem Interesse an Kompetenzerhalt wird die gleichzeitige Kürzung von Mitteln für das GI in anderen Bereichen scharf kritisiert (Dit-

²⁵⁷ Für den DAAD und andere Mittler lassen sich ausschließlich unterstützende Positionen zur Sprachförderungs politik in MSOE finden. So befürwortet der DAAD insbesondere den Ausbau der Schulen in dieser Region (Roggasch 1994: 118-123; Hellmann 1995: 16f.).

²⁵⁸ Allerdings weist Harnischfeger auch auf die in dieser Zeit massiven Schwierigkeiten einer ASP in der Region hin. So habe beispielsweise die rumänische Regierung die Spracharbeit des GI in Bukarest zur Unterstützung der deutschen Minderheit aktiv behindert (Deutscher Bundestag 1986a: 146, 153).

trich 1994: 39-44). Das Interesse an einem Ausbau von Stellen und Kompetenzen spiegelt sich auch in der Forderung, die Zuständigkeiten der Kulturreferenten der Botschaften auf die Regionalbeauftragten des GI zu übertragen (Ebd.). Schließlich kann für das GI ab den 1990er Jahren ein zunehmendes Konkurrenzverhalten gegenüber anderen Mittlerorganisationen wie dem DAAD um die zunehmend knapper werdenden Mittel beobachtet werden, was ebenso der Logik der Theorie entspricht (Egenhoff 1997: 242f.). Alles in allem vertreten damit beide Hauptmittlerorganisationen nicht nur die von der Theorie vorhergesagten Präferenzen, sondern kalkulieren offenbar auch auf Basis der ihnen zugeschriebenen Interessen.

3.7.2.4 Die Präferenzen der privaten Akteure

Bei den privaten Akteuren stimmen die theoretisch prognostizierten Präferenzen nur teilweise mit den empirisch nachweisbaren Positionen überein. Während in der Theorie für *deutsche Unternehmen* und *Wirtschaftsverbände* vor 1990 aufgrund der eingeschränkten Handelsbedingungen mit dem Ostblock keine Präferenzen für oder gegen einen Ausbau der ASP in diese Region abgeleitet werden können, setzen sich die genannten Gruppen schon in diesem Zeitraum klar für eine Förderung der deutschen Sprache im Ausland ein.²⁵⁹ Deutlich wird dies in Stellungnahmen der Wirtschafts- und Unternehmensverbände zum *Bericht über die Stellung der deutschen Sprache in der Welt* der Bundesregierung aus dem Jahr 1985. So erkennt etwa der *DIHT* die Notwendigkeit, „im Interesse der Unternehmen“ stärker als bisher eine berufsbezogene Fremdsprachenausbildung (Wirtschaftsdeutsch) im Ausland anzubieten, neue Curricula und Prüfungen zu initiieren und durch entsprechende Maßnahmen zur Lehrerfortbildung den Mangel an Deutschlehrern zu beheben (Wortmann 1986: 74f., 198-202). Als Schwerpunkte sollen dabei solche Regionen gefördert werden, „die in einem starken Handelsaustausch mit Deutschland stehen“ (Ebd.: 201). Bereits in einem Brief an das AA vom 30. Januar 1985 vertritt der *DIHT* die Überzeugung, dass die „Verwendung der deutschen Sprache im Ausland (...) ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung wirtschaftlicher und außenwirtschaftlicher Interessen“ sei (ZAA: Akte 143184).²⁶⁰ Ebenso bekundet der *BDI* in einem Brief vom 12. Februar 1985 die Auffassung, die deutsche Wirtschaft habe „die Pflege und Förderung der deutschen Sprache immer als eine besondere Aufgabe betrachtet“ und „sich daher der Förderung deutscher Aus-

²⁵⁹ „Neben den Fachleuten und exportorientierenden Wirtschaftskreisen gab es lange Zeit nicht viele Interessenten für eine aktive Sprachpolitik“ (Witte 1984: 229).

²⁶⁰ „Ausländische Regierungsmitglieder oder Firmenmanager haben Angebote deutscher Firmen nur deshalb bevorzugt, weil sie sich dem deutschen Sprach- und Kulturkreis verbunden fühlen“ (Ebd.).

landsschulen besonders angenommen“ (Ebd.).²⁶¹ Auch der *Börsenverein des deutschen Buchhandels* und die *Exportunion des Deutschen Films* als Vertreter der Medienunternehmen und Verlage sprechen sich im gleichen Jahr für eine Stärkung der deutschen Sprache in der Welt aus und verbinden damit die Hoffnung, die Exportchancen deutscher Medienerzeugnisse zu steigern. Wie schon bei allen anderen Wirtschaftsvertretern, so wird aber auch hier der Wunsch nach einer verstärkten ASP nicht mit einer bestimmten Region verknüpft.

Nach 1990 unterstützt die deutsche Wirtschaft weiterhin einen Ausbau der Sprachpolitik, auf die Region MSOE wird dabei aber nur selten speziell abgehoben. Sehr verbreitet ist in Wirtschaftskreisen die Einschätzung, dass die Förderung der deutschen Sprache im Ausland Handelserleichterungen und Verkaufsvorteile mit sich bringe.²⁶² Diese Annahme wird sowohl von großen Konzernen wie der *Bertelsmann AG* und der *Bayer AG* als auch von Interessenvertretern wie der *Wirtschaftsvereinigung Stahl* geteilt (vgl. Avenarius 1996; Maurer 1996; Oetker 1994a, 1996; Lahnstein 1994, Vondran 1994: 155-160). Überhaupt wirke sich nach Auffassung des BDI eine verbesserte Stellung der deutschen Sprache gerade in MSOE positiv auf die Qualität der Wirtschaftsbeziehungen aus (Oetker 1994: 141-148). Aufgrund der offenbar großen Bedeutung, welche der ASP branchenübergreifend beigemessen wird, liegt der Schluss nahe, dass die Unternehmen nicht auf Basis von real erwartbaren, unmittelbaren Gewinnen, die im Fall der ASP in MSOE wie gezeigt eher gering ausfallen dürften, sondern auf Grundlage von allgemein angenommenen, längerfristigen Gewinnoptionen kalkulieren und damit ihre Präferenzen begründen. Aber noch ein anderer Faktor spielt in der Argumentation der Wirtschaft eine Rolle. So erhoffen sich die Unternehmen von einer Sprachförderung des Deutschen auch eine gesteigerte Bereitschaft der eigenen Mitarbeiter, eine Tätigkeit im Ausland aufzunehmen. Nach Meinung des damaligen Geschäftsführers von Jenoptik, Lothar Späth, seien „Schulen ein ganz wesentlicher Standortfaktor, eine ‚conditio sine qua non‘ für mehrjährige Aufenthalte von Familien mit Kindern im Ausland“, weswegen hier „vernünftiger Weise auf Expansion gesetzt werden“ müsse (Späth 1994: 19).²⁶³ Ein weiteres Argument der Wirtschaft für eine

²⁶¹ Der ebenfalls vom BDI getragene *Arbeitsring Ausland für Kulturelle Aufgaben* (ARA) verfolgt seit 1957 den Zweck der „Förderung und Pflege der deutschen Sprache“ (BDI 1986). Der ARA hat sich 1984 und 1985 um die Förderung des Deutschen an ausländischen Schulen, Universitäten und den GI bemüht. Außerdem bestückt er die Bibliotheken der GI mit Wirtschaftsliteratur. Ein Projekt des DIHT ist das Diplom für Wirtschaftsdeutsch, das er in Kooperation mit dem GI und den CDC zuerst in den USA eingeführt hat (Ebd.: 267).

²⁶² „Je breiter man ‚Kultur‘ begrifflich fasst, um so größer wird ihre wirtschaftliche Bedeutung. Die Sprache steht dabei ganz vorn. Wer in seiner Muttersprache Verhandlungen führen kann, hat seinen Partnern gegenüber einen unschätzbaren Vorteil“ (Vondran 1994: 157).

²⁶³ Diese Argument entwickelt auch ein Positionspapier des DIHT, das Kürzungen bei den Auslandsschulen kritisiert. Diese seien im Interesse deutscher Unternehmen und Organisationen, da sie „die Bildungsinfrastruktur für Investitionen im Ausland“ und dadurch den Wirtschaftsstandort Deutschlands stärken (DIHK

ASP lautet schließlich, dass Auslandsschulen wichtig für die Ausbildung zukünftiger in- und ausländischer Führungskräfte seien (Egenhoff 1997: 244; DIHT 2002). Insgesamt stimmen damit bei den Wirtschaftsakteuren die Beobachtungen weitgehend mit den für nach 1990 erwarteten positiven Präferenzen für einen Ausbau der ASP in MSOE überein. Bemerkenswert sind allerdings zwei Aspekte, welche die Theorie nur teilweise stützen. Einerseits fallen die Präferenzen der deutschen Wirtschaft für eine ASP deutlich ausgeprägter aus als erwartet, d.h. die situative Mobilisierung ist über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg viel stärker als von der Theorie angenommen. Diese Fehlerwartung ist vor allem darin begründet, dass die Wirtschaftsvertreter ganz offenbar ihre Haltung nicht allein auf rationalen Kosten-/Nutzen-Kalkülen im Sinn des utilitaristischen Liberalismus gründen, sondern sich auch von anderen Faktoren, wie einer ungefähren Gewinnannahme oder symbolischen Werten, die sie der deutschen Sprache zuschreiben, leiten lassen.²⁶⁴ Andererseits aber fällt der Druck der deutschen Unternehmen und Wirtschaftsverbände auf die Bundesregierung, eine ASP in MSOE zu betreiben, nicht ausgesprochen stark aus. Stünden direkte Gewinne auf dem Spiel, würden die Verbände ihre Interessen sehr wahrscheinlich viel intensiver gegenüber dem AA artikulieren. Dementsprechend hält sich auch das sprachpolitische Engagement der Wirtschaft im Ausland bis Ende der 1990er Jahre mit Ausnahme der Initiativen des DIHT für Wirtschaftsdeutschkurse und des BDI zugunsten einzelner Auslandsschulen in Grenzen. Hierin zeigt sich, dass die Theorie die relativ geringe Durchsetzungsfähigkeit der Wirtschaftsakteure in beiden Fällen durchaus richtig prognostizieren kann.

Die *GEW* wird von der Theorie in beiden Fällen als stärkster privater Netzwerkakteur bestimmt. Wie erwartet vertritt sie die Interessen der angestellten Auslandslehrer und Mitarbeiter des GI. Nach der Schaffung der BPLK als neuer Lehrerkategorie setzt sie sich – wenn auch nicht sehr erfolgreich – für deren materielle und rechtliche Besser- bzw. Gleichstellung mit den ADLK ein (Dörr 1997: 93ff.).²⁶⁵ Ebenso streitet sie in Tarifverhandlungen für die Angestellten des GI (Wunder 1996: 173-180). Inhaltlich sind von der *GEW* aber über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg keine Forderungen bezüglich eines Ausbaus der ASP in der Region MSOE überliefert. Der Gewerkschaft kann damit ein indirekter Einfluss auf die deutsche ASP zugewiesen werden, jedoch fallen ihre Präferenz

2002: 237).

²⁶⁴ Die deutsche Wirtschaft betreibt Kultursponsoring allem Anschein nach primär aus Imagegründen. Zum einen kann ein gutes Image von Deutschland auf deutsche Produkte abstrahlen, zum anderen kann der Faktor Kultur auch zur Aufwertung des Images von bestimmten Produkten beitragen.

²⁶⁵ Im Vergleich zu den ADLK beziehen die von der *GEW* vertretenen BPLK geringere Löhne, die zudem auch noch zwischen 1991 und 1998 unverändert bleiben. Erst seit 1996 werden die BPLK in die Altersvorsorge einbezogen, als Zuwendungsempfänger der BVA haben sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld (Bundesregierung 1998c: 192ff.; Gosch 2005: 1).

und ihr situativer Mobilisierungsgrad in den hier untersuchten Fällen deutlich schwächer aus als von der Theorie erwartet.

Einfluss auf die PAS-Akteure üben auch die *sozialen und politischen Bürgerbewegungen* aus. Entsprechend seiner Satzung setzt sich der *VdLiA* gegenüber den politischen Verantwortlichen für die Interessen der Auslandslehrer ein (Verband deutscher Lehrer im Ausland 1995). Ganz im Sinne der analytisch abgeleiteten rationalen Akteursinteressen verfolgt der *VdLiA* kontinuierlich das Anliegen, die Lehrerentsendepolitik auszubauen und wehrt sich dabei gegen jedwede Form von Einsparungen, die einen Stellenabbau der verbeamteten ADLK zur Folge haben könnten. In der Anhörung des Bundestags zum *Bericht über die Stellung der deutschen Sprache in der Welt* von 1985 beklagen Vereinsvertreter den Stellenabbau „von 1380 auf 1230 Stellen“ bei den verbeamteten Auslandslehrern (Deutscher Bundestag 1986a: 121) und fordern zugleich eine „verstärkte personelle und finanzielle Förderung“ von Auslandsschulen (Ebd.: 70). Dieser Appell wird indes nicht auf eine bestimmte Region bezogen. An gleicher Stelle spricht sich der *VdLiA*, dem Interesse nach Berufstandswahrung folgend, gegen die Entsendung neuer Lehrerkategorien wie Jung- oder Seniorenlehrer aus, welche die von der ZfA entsandten ADLK verdrängen könnten (Ebd.: 110). Nach 1990 tritt der *VdLiA* weiterhin nicht explizit für einen Ausbau der Sprachförderung in MSOE ein. Der Verein setzt aber sein z.T. recht erfolgreiches Engagement gegen Kürzungen bei den Auslandslehrern fort, indem er 1993 an den Außenminister und den Vorsitzenden im Unterausschuss AKP des Bundestags herantritt, um eine dreiprozentige Mittelkürzung im Schulbereich zu verhindern (Der deutsche Lehrer im Ausland 1993: 82-86). In ähnlicher Weise versucht er 1997 durch Briefe an den Kanzler, Außenminister, Finanzminister und den Vorsitzenden im Unterausschuss AKP die geplante steuerliche Schlechterstellung der ADLK abzumildern (Baier 1997e: 68-73). Neben dem *VdLiA* zeigt auch der *VDA* ein besonderes Interesse am Erhalt und Ausbau der Deutschförderung.²⁶⁶ Bereits Mitte der 1980er Jahre setzt sich der Verband explizit für eine Sprachförderung der deutschen Minderheiten in Osteuropa ein (Deutscher Bundestag 1986: 72). Nach dem Erhalt von Kompetenzen zur Durchführung minderheitenspezifischer Fördermaßnahmen 1990, welche sich vor allem auf Russland beziehen, ist der *VDA* bemüht, diese Zuständigkeiten auch zu behalten (Müller 1997: 226f.).²⁶⁷

Insgesamt geht der utilitaristische Liberalismus aus der Gegenüberstellung der Empirie mit den aus der Theorie hergeleiteten Akteurspräferenzen geschwächt hervor. Viele

²⁶⁶ Auch der *deutsche Philologenverband* und der *Verband Deutsch als Fremdsprache* vertreten das Ziel der Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Auf eine Darlegung ihrer Positionen kann aber verzichtet werden, da diese Akteure nachweislich keine allzu große Rolle in der deutschen ASP gespielt haben.

²⁶⁷ Im Jahr 2000 wird der *VDA* allerdings aufgrund von Misswirtschaft, Vorteilnahme, Vertrauensbruch und rechtsextremen Ansichten wieder von seinen Aufgaben enthoben.

der analytisch bestimmten Präferenzen stimmen nicht mit dem tatsächlichen Verhalten überein. Geradezu eklatante Erklärungsschwächen weist die Theorie bei den politischen Akteuren auf, wo sie nahezu keine Präferenz korrekt prognostizieren kann. Weder das Engagement des Bundeskanzlers noch die Unterstützung des Bundestags und auch nicht die materiellen Zugeständnisse der Ministerpräsidentenkonferenz nach 1990 können mit utilitaristisch-liberalen Argumenten erklärt werden. Allenfalls die leicht positive Präferenz der Länderregierungen zur Lehrerentsendung nach MSOE vor 1990 mag tatsächlich zutreffen, jedoch lassen sich hierfür in der Literatur keine Belege finden. Ebenfalls problematisch für die Theorie sind die durchweg positiven Präferenzen der Wirtschaftsakteure, die um einiges deutlicher ausfallen als erwartet. Beide Beobachtungen weisen darauf hin, dass mit der ASP in MSOE ganz offenbar besondere Werte und Interessen verbunden sind, die jenseits direkter materieller Gewinne liegen und damit über den utilitaristisch-liberalen Erklärungshorizont hinaus gehen. Für diese These spricht auch das für die Theorie teilweise unerklärliche Verhalten des BMF. Zwar setzt dieser nach 1990 die erwarteten Kürzungen in der deutschen AKP durch, die Theorie kann aber nicht erklären, warum der BMF überhaupt den kostspieligen Aufbau der Lehrerentsendung in eine neue Förderregion mitträgt, die angesichts knapper Kassen vermeidbar erscheint. Einen Grund hierfür liefert mit Sicherheit die finanzielle Beteiligung der Länder an dieser Politik, die aber ihrerseits nicht von der Theorie prognostiziert werden kann. Schließlich stimmen zumindest die beobachtbaren Präferenzen der übrigen PAS-Akteure mit den theoretisch bestimmten überein und folgt ihr Verhalten den jeweils angenommenen Interessen. Dies gilt für das AA, den BMI, die KMK, das GI und den VDA. Bei der ZfA, der GEW und dem VdLiA werden die Präferenzen ebenfalls in der Tendenz richtig abgeleitet, sind aber schwächer ausgeprägt als von der Theorie erwartet.

3.7.2.5 Durchsetzungsfähigkeit der Akteure

Zur Überprüfung der Erklärungskraft der Theorie kann als zusätzliche weitere Beobachtung die empirische Durchsetzungsfähigkeit der im Netzwerk als durchsetzungsfähig bestimmten Akteuren herangezogen werden. Im Fall der Lehrerentsendung lassen sich für die Zeit nach der Vereinigung die drei von der Theorie als durchsetzungsfähig erachteten Akteure – AA, KMK und BMF – tatsächlich in der Ausgestaltung der Politik wiederfinden. Die für den BMF prognostizierte Durchsetzungsfähigkeit schlägt sich im beobachtbaren Politikverhalten nieder, wie die gegen Widerstände aus dem AA durchgesetzten Kürzungen bei den ADLK und den deutschen Schulen im Jahr 1993 zeigen (Der deutsche Lehrer im Ausland 1993: 86). Die finanzielle Beteiligung der Bundesländer an der Lehrerentsen-

dung stellt ebenfalls die Durchsetzungsfähigkeit des BMF unter Beweis. Durch diese neue Form der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wird der Bundeshaushalt entlastet, weswegen der BMF die Politik überhaupt billigen kann. Ohne die für die Theorie gänzlich unvorhersehbare Beteiligung der Länder und ohne das ebenso unerwartet starke Engagement des Kanzlers für diese Politik hätte sich der BMF – wie von der Theorie angenommen – wahrscheinlich wesentlich stärker gegen die Lehrerentsendung gestemmt.

Im Fall der GI bestätigt der gefundene Kompromiss zwischen der Präferenz des BMF gegen hohe Haushaltsausgaben und des AA für neue Kompetenzen des GI in MSOE die Erwartung einer für beide Akteure gleichstarken Durchsetzbarkeit.²⁶⁸ Einerseits kommt es zu dem vom AA gewünschten Auf- und Ausbau von GI in MSOE und zur Schwerpunktbildung in der Spracharbeit, andererseits muss das AA dafür Kürzungen für Kulturinstitute in anderen Regionen und bei den Kulturangeboten hinnehmen, die auf die Mittelkürzungen des BMF zurückgehen. Die Fortsetzung des vor 1990 begonnenen Ausbaus der Spracharbeit in der Region MSOE durch Umschichtungen im Haushalt zeigt außerdem, dass das AA die engen Haushaltsspielräume dazu nutzt, neue Kompetenzen zu gewinnen und auszubauen.

Aber auch im Fall der GI resultiert der durchgeführte Ausbau der ASP in MSOE nicht allein aus den Kompromissen der beiden Minister, sondern abermals aus dem Eingreifen der politischen Akteure. Ohne die breite Unterstützung der Bundesländer, des Bundestags und insbesondere ohne die des Bundeskanzlers für das *Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in MOE* wäre weder die Ausweitung der Spracharbeit der GI noch eine ausgeprägte Lehrerentsendung in den ehemaligen Ostblockländern möglich gewesen. Allein aus dem Sonderprogramm fließen 1995 mehr als 6 Mio. DM an das GI und sogar 15 Mio. DM an die ZfA, d.h. in die Lehrerentsendung (Schneider 2000: 160).

Die faktische Durchsetzungsfähigkeit der politischen Akteure ist damit in beiden Fällen von zentraler Bedeutung für das Politikergebnis, sie kann aber in beiden Fällen nicht aus den Annahmen der Theorie abgeleitet werden. Aufgrund dieses Versagens nimmt die Theorie im Fall der Lehrerentsendung eine noch stärkere Durchsetzungsfähigkeit des BMF an, was letztlich zur Formulierung einer falschen Hypothese führt. Im Fall des Auf- und Ausbaus von GI trifft zwar die Annahme eines Kompromisses zwischen AA und BMF zu, wodurch auch die Hypothese eine korrekte Prognose enthält, die Bestimmung des AA und

²⁶⁸ Die Mittel für die Spracharbeit der GI in MOE haben sich von 1987 bis 1997 ständig erhöht, die GI mussten aber Kürzungen und sogar Institutsschließungen in anderen Regionen hinnehmen. Über den Außenminister setzte sich dafür aber das GI beim BMF erfolgreich dafür ein, die Haushaltsmittel an anderer Stelle freier verwenden zu können (Deckungsvermerke zuzulassen) (Bundesregierung 1998a: 5; ZAA: Akte 180119).

BMF als allein durchsetzungsfähige Akteure stimmt allerdings auch hier nicht mit der Empirie überein.

Die privaten Akteure entsprechen hingegen mit ihrer geringen Durchsetzungsfähigkeit weitgehend den Erwartungen. Überraschend ist hier allerdings der vergleichsweise große Einfluss der strukturell schwächer mobilisierten sozialen Interessengruppen. Bei der als am durchsetzungsfähigsten eingestuften GEW handelt es sich zwar um den in der ASP grundsätzlich am stärksten eingebundenen privaten Akteur, ihr Einfluss zeigt sich aber nur in den Tarifverhandlungen und nicht bei konkreten Entscheidungen über den Ausbau bzw. die Schließung von GI oder über die Entsendung von Lehrern in konkrete Regionen. Der VdLiA schafft es demgegenüber trotz seiner sehr viel geringeren strukturellen Mobilisierung einige Male seine Ziele zumindest teilweise bei den PAS-Akteuren durchzusetzen, was vor allem auf seine stärkeren Informationskontakte zum BT zurückzuführen ist. Selbst dem in der strukturellen Mobilisierung noch schwächer eingestuften VDA muss letztlich eine größere inhaltliche Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Politik zugebilligt werden als der GEW.

3.7.3 Zusammenfassung und Erklärungskraft der Theorie

Insgesamt schneidet der utilitaristische Liberalismus im Fall des Auf- und Ausbaus von GI in MSOE recht gut ab, sowohl was das Politikergebnis insbesondere für die Zeit nach 1990 als auch die von den PAS-Akteuren dominierte Netzwerkstruktur betrifft. Das bundesdeutsche Verhalten kann in diesem Fall über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg aus den gesellschaftlichen Interessen erklärt werden. Mit Ausnahme der politischen Akteure stimmt hier die Mehrzahl der Präferenzen mit den Prognosen überein (AA, BMI, GI), auch sind die theoretisch als durchsetzungsfähig bestimmten Akteure zumindest maßgeblich am Zustandekommen der Politik beteiligt. Anders sieht das Ergebnis im Fall der Lehrerentsendung aus. Hier trifft nicht einmal die Hypothese für das außenpolitische Verhalten nach 1990 zu, nicht nur weil die politischen Akteure einen viel größeren Einfluss auf das Politikergebnis ausüben als erwartet, sondern auch weil diese im Vergleich zu den theoretischen Erwartungen teilweise völlig entgegengesetzte Präferenzen offenbaren. Dies gilt insbesondere für das Verhalten der Länder, denen nach 1990 eigentlich eine starke Präferenz gegen weitere Ausgaben unterstellt werden muss, die sich aber trotzdem für eine Kostenbeteiligung an der Entsendepolitik entscheiden.

In beiden Fälle liegen damit die Erklärungsdefizite hauptsächlich bei den politischen Akteuren, deren Präferenzen und situative Mobilisierung vor allem für die Zeit nach 1990 von der Theorie falsch eingeschätzt werden. Sowohl die Kostenbeteiligung der Ministerpräsidenten im Fall der Lehrereinsatzung als auch das in beiden Fällen starke Engagement des Bundeskanzlers und des Bundestags sind nicht aus dem rationalen Wiederwahlkalkül erklärlich, da diese Haltungen weder der ‚economic votig‘ -Hypothese noch bestimmten Interessen der Kernwählerschaft folgen. Der Kanzler und der Bundestag handeln allenfalls insofern gemäß ihres theoretisch angenommenen Interesses an Wiederwahl, als sie die Erhöhung der Haushaltsmittel zugunsten der ASP in MSOE nicht direkt vor den Bundestagswahlen (1990 und 1994) verabschieden, sondern eher dazwischen (1992, 1993 und 1995). Dessen ungeachtet beeinflussen ganz offensichtlich andere Gründe die Präferenzwahl und Mobilisierung sämtlicher Akteure. Eine verstärkte deutsche ASP in MSOE besitzt für die Entscheidungsträger scheinbar eine höhere politische Bedeutung, die nicht unbedingt in materiellen Werten auszudrücken ist, auch wenn gelegentlich der Außenminister und Wirtschaftsvertreter der ASP einen solchen ökonomischen Nutzen unterstellen.

Die Stärken der Theorie liegen in der Präferenzbestimmung der politisch-administrativen und administrativen Akteure. Besonders bei den Ministerien und Mittlerorganisationen zeigt sich ihr Bemühen, Kompetenzen zu erhalten und auszubauen. Auch die durchsetzungsfähigen PAS-Akteure können in beiden Fällen richtig erhoben werden, wobei bei diesen vor allem die administrativen Interessen bestimmend sind. Für die Länderakteure könnte erwogen werden, ob einige Erklärungsschwierigkeiten durch die Annahme eines weiteren Interesses, der Kompetenzerhaltung gegenüber dem Bund noch verbessert werden könnte. Die Mitfinanzierung der Lehrereinsatzung durch die Ministerpräsidenten erklärt dies jedoch nicht, da diesen kaum neue Kompetenzen winken oder abhanden kommen. Die zu schwach eingeschätzten Präferenzen der Exportwirtschaft stellen zwar keinen wesentlichen Erklärungsmangel der Theorie dar, weisen aber darauf hin, dass selbst diese Akteursgruppe nicht allein auf Basis messbarer Gewinne kalkuliert. Die schwache Durchsetzungsfähigkeit der GEW lässt sich auf eine politikfeldspezifische geringe inhaltliche Einbindung zurückführen, während andere kleinere Akteure wie der VdLiA eine größere Spezialisierung aufweisen und entsprechend mehr Einfluss ausüben.

In der Summe kann die Theorie durchaus einigen Aufschluss über manche Aspekte des Entscheidungsprozesses geben – im Fall des Auf- und Ausbaus von GI mehr und im Fall der Lehrereinsatzung weniger – dennoch sind die für den utilitaristischen Liberalismus maßgeblichen Interessen alleine ungeeignet, das außenpolitische Verhalten zu erklären. Die Theorie muss daher insgesamt als nur teilerklärend eingestuft werden.

3.8 Erklärungskraft der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie

3.8.1 Kongruenztest

Die Zunahme der deutschen ASP in MSOE nach 1990 kann in beiden Fällen mit den gesellschaftlichen und transnationalen Normen zur Sprachförderung in MSOE begründet werden. Die konstruktivistische Prognose, die nach 1990 einen Ausbau der Sprachförderung in MSOE durch eine verstärkte Lehrereinsatzung und verstärkte Errichtung von GI erwartet, stimmt mit der Entwicklung der abhängigen Variable völlig überein. Der starke Ausbau der Lehrereinsatzung nach 1990 entspricht der auf gesellschaftlicher Ebene formulierten und transnational gestützten Anforderung, dem Bedarf nach Deutschunterricht in MSOE nachzukommen. In Übereinstimmung mit dieser Anforderung nahm vor allem die Zahl der Programmlehrkräfte und der Fachberater nach 1990 stark zu. Ebenso kongruent mit der Erwartung verlief der gleichzeitige Ausbau der GI und Lesesäle in MSOE, der sich mit der sozialen Norm zur Unterstützung der Spracharbeit und der im Rahmen der KSZE/OSZE formulierten transnationalen Norm zum Austausch von Kulturinstituten begründen lässt. Der bereits vor 1989 begonnene Aufbau von GI in Rumänien, Bulgarien und Ungarn entspricht der während dieser Zeit allgemein geteilten sozialen Norm, dass der Austausch von Kulturinstituten zu Völkerverständigung und Entspannung zwischen Ost und West beitrage. Die Intensivierung zeigt sich nach dem Ausbau des Netzes von GI und vor allem der Vertiefung der Kulturinfrastruktur durch die Eröffnung zahlreicher Lesesäle. Außerdem entspricht die deutsche ASP der auf nationaler Ebene vertretenen und seit 1989 auch transnational unterstützten Norm zum Schutz der deutschen Minderheiten in Osteuropa. Diese Norm kann die erste, noch vor 1990 einsetzende Lehrereinsatzung nach Ungarn ebenso begründen wie die später folgende starke Ausrichtung der deutschen ASP in MSOE auf die dort lebenden Deutschstämmigen. Die konstruktivistische Theorie kann also durch die Kongruenzanalyse voll bestätigt werden.

3.8.2 Weitere Beobachtungen

Im Folgenden soll die Erklärungskraft der konstruktivistischen Theorie durch weitere Beobachtungen überprüft werden. Orientiert sich die Bundesrepublik in ihrer ASP tatsächlich an den Normen zum Austausch, zur Bildungshilfe und zur Förderung der deutschen Min-

derheiten und folgt sie den damit verbundenen Prinzipien und Werten? Zuerst wird dargelegt, inwieweit die ASP als Austauschpolitik auch schon vor 1990 praktiziert wird und ob sie über den gesamten Untersuchungszeitraum auf gegenseitiger Achtung und weitgehender Beidseitigkeit gründet. Anschließend wird überprüft, ob sich die ASP als Hilfefolitik nach 1990 auch tatsächlich am Bedarf orientiert und keine Abhängigkeiten ausnutzt. Schließlich ist zu klären, inwieweit die deutschen Minderheiten von Relevanz für die Ausgestaltung der ASP sind. Neben der Bundesregierung werden auch die mit der Durchführung beauftragten Mittlerorganisationen bezüglich ihrer Verhaltensentsprechung analysiert.

3.8.2.1 Normgerechtigkeit der ASP als Austauschpolitik

Wie von der konstruktivistischen Theorie erwartet gibt es auch schon vor 1990 eine AKP mit den Staaten in MSOE, die sich an den Prinzipien des Austauschs und der Gegenseitigkeit orientiert. Bereits in den 1970er Jahren werden mit allen fünf MSOE-Staaten bilaterale Kulturverträge geschlossen, welche „die Verbreitung der Kenntnis der Sprache und Literatur der anderen Seite“ durch den „Unterricht der deutschen Sprache“ sowie der jeweiligen Sprache des Partnerlandes „an den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen“, ebenso wie den „Lehreraustausch“ und die „Entsendung von Lektoren und anderen Sprachlehrern“ vorsehen (Deutsch-Tschechoslowakisches Abkommen von 1978, Art. 5; Deutsch-Bulgarisches Abkommen von 1975, Art. 6; Deutsch-Rumänisches Abkommen von 1973, Art. 1).²⁶⁹ Die Umsetzung der verabredeten Austauschprojekte fällt jedoch entweder spärlich aus oder scheitert ganz. Nur mit Rumänien kommt es vor 1989 zur Verabschiedung von entsprechenden Durchführungsprogrammen (Bundesregierung 1986a: 5). Aufgrund dieser bis Mitte der 1980er Jahre vergleichsweise guten Kulturbeziehungen kann 1979 ein GI in Bukarest eröffnet werden, das erste in den fünf MSOE-Staaten überhaupt. Im Gegenzug errichtet Rumänien als erster Ostblockstaat ein Kulturinstitut in der Bundesrepublik, die rumänische Casa de Cultura in München (Hamm-Brücher 1979: 1337). Bis zur Wiedervereinigung gibt es in der Bundesrepublik keine weiteren nationalen Kulturvertretungen der anderen MSOE-Staaten. Jedoch werden mit Ungarn und Bulgarien schon kurz vor dem Mauerfall Verhandlungen über die gegenseitige Errichtung von Kulturinstituten abgeschlossen und 1988 bzw. 1989 Neugründungen von GI in Budapest und Sofia vorgenommen. Zur Erwidierung in Form der Eröffnung des ungarischen Kulturinstituts in Stuttgart kommt es aber erst 1990. Im Falle Bulgariens wird anstatt einer in München vorgesehenen Neugrün-

²⁶⁹ Im Deutsch-Polnischen Abkommen ist nicht explizit von Lehreraustausch, aber von der „Erteilung des Unterrichts der polnischen Sprache in der Bundesrepublik und der deutschen Sprache in der Volksrepublik Polen“ die Rede (Art. 5). Im Abkommen mit Ungarn von 1977 fehlt ein solcher Passus, obwohl auch dieser Vertrag den Austausch von Lehrkräften, Studenten und Schülern sowie „Studienaufenthalte von (...) Philologen und Lehrern der Sprache der anderen Seite“ als Bestandteile des Kulturaustauschs nennt (Art. 2 und 5).

derung nach der Wiedervereinigung das schon seit 1962 in Ost-Berlin bestehende Institut als Vertretung für Gesamtdeutschland weitergeführt. Aufgrund des mit einigen Staaten vor 1989 bestehenden Austauschs von Kulturinstituten bzw. der vertraglich vereinbarten und bis 1990 auch eingelösten gegenseitigen Eröffnung von Kulturinstituten kann daher für das deutsche Verhalten vor 1990 bereits die eingeforderte Reziprozität gemäß der Austauschnorm festgestellt werden.

Formen des Lehreraustauschs gibt es vor 1990 nur sehr vereinzelt und wenn, dann sind diese eher auf das Engagement einzelner Bundesländer und nichtstaatlicher Akteure zurückzuführen oder finden im Rahmen internationaler Initiativen statt. Beispielsweise führt das Land Hamburg seit den 1970er Jahren einen jährlichen Austausch von 25 deutschen und polnischen Lehrern durch, und eine Gruppe ungarischer Deutschlehrer besucht 1984 einen Fortbildungskurs in der Bundesrepublik (Bundesregierung 1986a: 8f.). Weiterhin nehmen bundesdeutsche Lehrer 1987 im Rahmen der UNESCO-Modellschulen an Sommerkursen in Krakau und 1983 an einem von der UNESCO abgehaltenen Schulkongress in Bulgarien teil (Bundesregierung 1986a: 9; Lempp 1989: 29). Daneben bemüht sich die Bundesrepublik um einen Austausch im Schulwesen, indem sie ausgezeichneten Deutschschülern aus Osteuropa Stipendien für vierwöchige Aufenthalte in der Bundesrepublik anbietet, welche jedoch bis 1986 nur von rumänischer Seite angenommen werden. Auch reisen mehrere bundesdeutsche Schülergruppen in die damaligen sozialistischen Länder, entsprechende Gegenbesuche finden aber aufgrund der restriktiven Reisebeschränkungen im Ostblock kaum statt (Bundesregierung 1986a: 7f.).²⁷⁰

Der intensivste Personenaustausch besteht vor 1990 im Hochschulbereich. Schon 1985 gibt es 75 Hochschulpartnerschaften mit den Ostblockstaaten, wobei aber auch hier „die Ausreisepaxis in den europäischen RGW-Staaten, die ein kontrollierendes Element enthält, die Durchführung wissenschaftlicher Zusammenarbeit“ erschwert (Ebd.: 9f.). Vor 1986 werden bis zu vier DAAD-Lektoren an rumänische Hochschulen entsendet, danach auch an polnische (seit 1986), ungarische (seit 1987) und bulgarische (seit 1988) (Schneider 2000: 222-226). Teilweise können schon vorher im Gegenzug bulgarische und polnische Lektoren in der Bundesrepublik unterrichten (Lempp 1989: 40, ZAA: Akte 204893). Als ausgeprägtestes Instrument zur Förderung des Personenaustauschs im universitären Bereich fungiert die Vergabe von Stipendien. So finanziert die Bundesrepublik durch verschiedene Mittler nicht nur Studien von bundesdeutschen Studenten und Wissenschaftler in Osteuropa, sondern auch Sprachkurse und universitäre Aufenthalte osteuropäischer Bewer-

²⁷⁰ Im Rahmen des Jugendaustauschs (Pfadfinder, Sportvereine etc.) findet zwar ein größerer Austausch statt, in der Regel dürfen aber nur linientreue „Jungfunktionäre“ in die Bundesrepublik reisen (Bundesregierung 1986a: 7).

ber in der Bundesrepublik (Bundesregierung 1985: 52f.). Im Jahr 1985/86 beträgt die Anzahl der Stipendiaten aus Bulgarien, Polen, Rumänien und Ungarn 2050, wobei die Stipendiaten aus der CSSR – 1982/83 sind es allein 590 – aufgrund fehlender Angaben nicht eingerechnet sind (Schneider 2000: 206). Aus der Bundesrepublik gehen 1982 im Gegenzug 1023 Stipendiaten in die Ostblockstaaten (Ebd.).

Wie die hohe Zahl der nach MSOE vergebenen Stipendien zeigt, gibt es auf bundesdeutscher Seite vor 1990 intensive Bemühungen, das Prinzip des Austauschs zu verwirklichen. Diese Bemühungen münden jedoch nur mit Rumänien in eine weitergehende Institutionalisierung der Kulturzusammenarbeit. Dass es mit den übrigen RGW-Staaten bis Ende der 1980er Jahre nicht zu einem vergleichbar intensiven Sprachaustausch kommt, liegt nicht an der Bereitschaft der Bundesrepublik, sondern an den „restriktiven Haltungen der Regierungen dieser Länder“, die sich insbesondere weigern, West-Berlin in den Austausch mit einzubeziehen (Bundesregierung 1985: 36; 1986a: 3). Weiterhin kennzeichnend für die osteuropäischen Staaten ist die absolute staatliche Kontrolle der Kulturpolitik, die einen pluralistischen, nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit gestalteten Kulturaustausch nicht zulässt. Entsprechend unterliegt die bundesdeutsche AKP in den Ostblockstaaten starken Restriktionen oder bundesdeutsche Angebote werden nur selektiv angenommen (Ebd.: 3; 1977: 16f.). Umgekehrt können die MSOE-Staaten ihre Kultur ungehindert in der Bundesrepublik darstellen, wovon diese auch „intensiv“ Gebrauch machen (Bundesregierung 1986a: 15). Die ungleichen Voraussetzungen führen dazu, dass der Kulturaustausch sogar „unausgewogen“ zugunsten der sozialistischen Staaten ausfällt (Ebd.: 3). Die Bundesrepublik ist also zu diesem Zeitpunkt in einem so hohen Ausmaß um einen Ausbau des Kulturaustauschs mit Osteuropa bemüht, dass sie sogar bereit ist, Nachteile auf sich zu nehmen.

Dieses Bemühen um eine Ausweitung des Kulturaustauschs mit den MSOE-Staaten wird auch im aktiven Engagement der Bundesregierung in dieser Frage bei den KSZE-Folgeverhandlungen in Madrid 1983 und auf dem Budapester Kulturforum 1985 deutlich (Bundesregierung 1984: 40f.; 1986a: 13). Bei beiden Konferenzen setzt sich die Bundesrepublik intensiv für eine Verbesserung der Bewegungsfreiheit von Lehrern und Wissenschaftlern zwischen Ost und West sowie für die Erleichterung von Informations- und Zugangsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen ein. Vor allem besteht ein bundesdeutsches Anliegen in der ungehinderten Einrichtung von Kulturinstituten mit freier Zugangsmöglichkeit für die Öffentlichkeit (Dies. 1984: 38f.; Genscher 1985b: 968). Die Umsetzung scheitert insbesondere an der Weigerung der osteuropäischen Staaten, ihren Bevölkerungen freien Zugang zu kulturellen Angeboten westlicher Staaten zu gewähren (Meyer-Landrut 1985:

1174; Witte 1986: 141).²⁷¹ Dass bis Ende der 1980er Jahre mit den meisten Ostblockstaaten keine weiteren Vereinbarungen über den gegenseitigen Austausch von Kulturinstituten geschlossen werden, ist damit nicht einer normabweichenden Politik der Bundesregierung anzulasten (Bundesregierung 1986a: 3ff.).

Nach 1990 kann eine deutliche Intensivierung der Austauschbeziehungen und ein stärker auf Gegenseitigkeit beruhendes und damit normgerechtes Verhalten festgestellt werden. Mit der deutschen Einheit avancieren die bis dato in Ost-Berlin ansässigen vier Kulturinstitute der MSOE-Staaten zu Kulturniederlassungen in der Bundesrepublik. Hinzu kommen zwischen 1990 und 1998 weitere Kulturdependenzen in Städten der alten und neuen Bundesländer, nämlich das Haus Ungarn in Stuttgart, je ein polnisches Institut in Düsseldorf und Leipzig, das Tschechische Zentrum in Dresden sowie nach 1998 je ein slowakisches und rumänisches in Berlin und ein weiteres tschechisches Kulturinstitut in München. Das Verhältnis von deutschen Kulturinstituten zu denen der sechs MSOE-Staaten verhält sich bis 1998, wenn die deutschen Lesesäle in MSOE nicht mitberücksichtigt werden, mit insgesamt sieben zu acht nahezu ausgeglichen.

Wie die Institute aller anderen Staaten auch können die Kulturinstitute der MSOE-Staaten in der Bundesrepublik ungehindert arbeiten. Entsprechend dem Gebot zur Zusammenarbeit werden zahlreiche ihrer Veranstaltungen in Kooperation mit deutschen Akteuren organisiert. Umgekehrt sind die GI der Bundesrepublik in MSOE schon qua Satzung zur kulturellen Zusammenarbeit verpflichtet (Goethe-Institut 1976; 2001). Entsprechend werden die Kulturprogramme „prinzipiell in dialogischer Zusammenarbeit mit den Partnern des Gastlandes durchgeführt“ (Auswärtiges Amt 1993: 18f.; 1996: 16; Goethe-Institut 1995: 11).²⁷² Auf konkrete Formen einer solchen partnerschaftlichen Zusammenarbeit der GI in MSOE wird später noch mit Bezug zur Hilfenorm eingegangen.

Der Wille zum Lehreraustausch wird nach 1990 in allen Nachbarschaftsverträgen zwischen dem vereinten Deutschland und den MSOE-Staaten bekundet.²⁷³ Mitte der

²⁷¹ Aufgrund dieser Differenzen ist auf dem KSZE-Kulturforum in Budapest 1985 auch keine gemeinsame Abschlusserklärung vereinbart worden.

²⁷² Nach Jutta Limbach, Präsidentin des GI seit 2002, wird das GI „von der Maxime geleitet (...), dass die Partner in den Gastländern an der Wahl der Themen und Projekte so weit als möglich zu beteiligen sind“ (Goethe-Institut 2004: 4).

²⁷³ So bekräftigt der Nachbarschaftsvertrag mit Polen von 1991 den „Zugang zur Sprache und Kultur des anderen Staates zu ermöglichen“ und „bei der Entsendung von Lehrern, der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften“ zusammenzuarbeiten (Art. 25). Im Nachbarschaftsvertrag mit der ČSFR von 1992 beschließen die beide Staaten, „den Unterricht der Sprache des anderen Landes an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zu erweitern“ (Art. 25,2), bei „der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften (...) zusammenzuarbeiten“ und „die Entsendung von Lehrern sowie den Austausch von Schülern und Lehrern“ auszubauen (Art. 26). Der Vertrag mit Bulgarien von 1991 sieht die „schulische und wissenschaftliche Zusammenarbeit“ einschließlich des Lehreraustauschs (Art. 19) ebenso vor wie die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und der Entsendung von Lehrern (Art. 22). Ähnliche Verweise auf den Lehreraustausch finden sich auch in den entsprechenden Verträgen mit Ungarn von 1992 (Art. 23) und der Rumänien (Art. 21) aus demselben Jahr.

1990er Jahre folgen noch spezifischere diesbezügliche Kulturabkommen.²⁷⁴ Tatsächlich erreicht der Lehreraustausch im Rahmen des Schüleraustauschs und durch Schulpartnerschaften nach 1990 insbesondere mit Polen, Tschechien und Ungarn ein hohes Niveau und ist zudem von breiter Reziprozität geprägt (PAD 2006; Walter 2003: 103).²⁷⁵ Allerdings gibt es von Seiten der MSOE-Staaten keine Maßnahmen, die als Äquivalent zur deutschen Lehrereinsatzung hätten fungieren können. Während also zahlreiche staatlich entsandte deutsche Lehrer in MSOE tätig sind, unterrichten keine vergleichbaren Lehrkräfte aus MSOE ihre Landessprachen an deutschen Schulen. Der Grund hierfür ist einerseits der in Deutschland kaum vorhandene Schulunterricht für slawische und osteuropäische Sprachen, so dass keine Unterstützung durch Lehrkräfte aus den MSOE-Staaten notwendig wäre. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erlernen 1994 weniger als 1% der deutschen Schüler bis zur 10. Klasse die Sprachen aus MSOE (Arnold 1995: 110f.). Andererseits wird ein Ausbau dieser Sprachen an deutschen Schulen trotz gegenteiliger Absichtserklärungen der Bundesregierung bis Ende der 1990er Jahre kaum gefördert (Bundesregierung 1985: 46f.; Genscher 1985: 7; Kinkel 1996a: 60; Kohl 1995: 94). Die gängige Praxis der Bundesländer, welche für die Ausgestaltung der Lehrpläne zuständig sind, besteht bis auf wenige Ausnahmen darin, nur ein schmales Repertoire an Fremdsprachen zuzulassen. Polnisch wird zwar schon 1993 und Tschechisch 1997 von der KMK mit einheitlichen Prüfungsanforderungen als Abiturfach anerkannt (KMK 2000: 21, 102; Christ/Cillia 2003: 616f.), die Einführung dieser Sprachen in den Unterricht nehmen die Bundesländer jedoch nur langsam und zumeist erst nach 1998 vor, Brandenburg etwa 2002 (Land Brandenburg 2004: 289f.).²⁷⁶

Andere Angebote von deutscher Seite wie Lehrerfortbildungskurse und Hospitationen in Deutschland stoßen auf starke Resonanz bei angehenden Deutschlehrern aus MSOE. Diese Programme sehen aber alle die Förderung der deutschen Sprache vor, keines von ihnen kam bis 1998 Lehrern aus MSOE zur Förderung ihrer Sprachen an deutschen Schulen zugute (Reichenbach 1997: 151; PAD 2003c: 18; 2003a; 2003b; 2005: 65).²⁷⁷ Insofern nimmt die Zusammenarbeit und der Personenaustausch im Schulbereich mit MSOE im

²⁷⁴ Vgl. die Kulturabkommen mit Rumänien vom 16.5.1995, seit 12.8.1996 vorläufig angewendet, mit Bulgarien vom 19.3.1996 (seit 13.8.1997 in Kraft), mit der Slowakei vom 1.5. 1997 (seit 28.5.1998 in Kraft), mit Polen vom 14.7.1997 (seit 4.1.1999 in Kraft), mit Ungarn vom 1.3.1994 und seitdem vorläufig angewendet. Kulturabkommen mit der Tschechischen Republik vom 30.9.1999 und seitdem vorläufig angewendet.

²⁷⁵ So dokumentiert die Bundesregierung (1998a: 12), das 1997 „9 544 Schüler an dem Schüleraustausch und 96 Lehrer an dem Lehreraustausch teilgenommen“ hätten. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang besonders die Gründung des deutsch-polnischen Jugendwerks 1991 nach deutsch-französischem Vorbild.

²⁷⁶ Vor allem in den neuen Bundesländern wird nach 1998 verstärkt Polnisch an ausgewählten Schulen als dritte obligatorische Pflichtfremdsprache angeboten (Grucza/Martyniuk 2003: 551f.; KMK 2000: 89-114).

²⁷⁷ Bei den Hospitationen handelt es sich um dreiwöchige Hospitationen an Schulen in Deutschland, die durch ein Stipendium des AA finanziert werden (PAD 2003: 18). Erst seit 2001 werden etwa in Brandenburg polnische Muttersprachler als Fremdsprachenassistenten für das Schulfach Polnisch eingesetzt (PDS 2002).

Vergleich zu vor 1990 zwar stark zu, die Lehrerprogramme erfüllten aber das Reziprozitätsgebot nur unzureichend, da sie vornehmlich auf eine einseitige Förderung der deutschen Sprache und nicht auf das gegenseitige Sprachenlernen zielen.

Gleichwohl enthält die deutsche auswärtige Schulförderpolitik in MSOE Komponenten, die als eine Bestätigung der Werteorientierung der deutschen Politik im Sinne der Austauschnorm betrachtet werden können. Gemeint ist insbesondere die Ausgestaltung der deutschen Schulpolitik im Ausland, welche eine „Verstärkung des Begegnungscharakters“ zum Ziel hat (Bundesregierung 1992b: 1). Dementsprechend hat die Bundesrepublik ihre Auslandsschulen auch für einheimische Kinder geöffnet und zudem z.T. mithilfe einzelner Bundesländer den Aufbau von Begegnungsschulen gefördert, die mit zweisprachigem Unterricht und bikulturellen Lerninhalten ausdrücklich zur Verständigung zwischen Deutschen und Einheimischen beitragen sollen.²⁷⁸ Bis 1995 entstehen acht solcher Schulen in den untersuchten Staaten, welche mit knapp einem Drittel der entsandten Lehrer ausgesprochen stark gefördert werden (Schneider 2000: 176-183; Auswärtiges Amt 1996: 8).²⁷⁹

Auch im Hochschulbereich kommt es nach 1990 zu einer starken Intensivierung der Austauschbeziehungen. Die Anzahl der Hochschulpartnerschaften steigt nach der Wende steil an, 1993 sind es allein mit Polen 322, mit den sechs MSOE-Staaten insgesamt 751 (Hochschulrektorenkonferenz 1993: 13). Bei fast allen von ihnen ist der Austausch von Lehrenden, Studierenden und Wissenschaftlern Teil der Vereinbarungen. Daneben entsendet die Bundesrepublik im Rahmen des Sonderprogramms zur Förderung der deutschen Sprache bis zu 151 Lektoren (1997) nach MOE/GUS (DAAD 2005: 23; Schneider 2000: 224-227). Im Gegenzug unterrichten Lektoren aus den MSOE-Staaten an deutschen Universitäten,²⁸⁰ wenngleich es für sie weder von den Regierungen dieser Länder noch von der Bundesregierung spezielle Förderprogramme gibt, die mit denen der Bundesregierung in Osteuropa vergleichbar wären (Walter 2003: 99; Bulletin der Slavistik 2003).²⁸¹ Darüber hinaus entstehen eine Reihe von Förderprogrammen zum Studierenden- und Wissenschaftleraustausch, die größtenteils aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.²⁸² Von diesen

²⁷⁸ Der ehemalige Abteilungsleiter Kultur im AA, Hans-Bodo Bertram, umreißt für nach 1990 den Auftrag der Auslandsschulen wie folgt: „Die Deutschen Auslandsschulen erziehen ihre Schülerinnen und Schüler durch kulturelle Begegnung zu Toleranz und Weltoffenheit. Dies ist ein Stück praktischer Völkerverständigung. Unsere Auslandsschulen sollen Brücken schlagen zwischen Ländern und Nationen, zwischen Menschen und ihren Kulturen“ (Bertram 1998: 24f.).

²⁷⁹ Bei dieser Rechnung werden deutsche Schulen und zweisprachige Gymnasien zusammengefasst, weil beide dem Begegnungskriterium entsprechen.

²⁸⁰ Seit 1992 gibt es u.a. slowakische Gastlektoren an der Universität Köln für das Fach Slowakistik (Glovňa 2003: 564).

²⁸¹ Um die Slavistik an deutschen Universitäten aufrecht zu erhalten, fordern Professoren die MSOE-Staaten mittlerweile dazu auf, ähnlich wie Deutschland Sprachlektoren ins Ausland zu verschicken (Rubinowicz-Gründler 2006).

²⁸² Gemeint sind die Austauschprogramme des DAAD, die seit 1993 existierenden Lektoren- und Kulturmanagerprogramme der Robert Bosch Stiftung, die Kultur- und Medienförderprogramme des IfA und die För-

Programmen profitieren weder allein deutsche Studierende und Wissenschaftler noch fungieren sie als Maßnahmen einer direkten Deutschförderung. So sind von den insgesamt 12.600 DAAD-Stipendiaten, die 1999 aus MOE/GUS in die Bundesrepublik kommen, gerade einmal 2.200 Germanisten (Schlottmann 2000: 25). Im Unterschied zu den Austauschbeziehungen bei den Lehren sind die im Hochschulbereich von einem starken Überhang an Personen aus MSOE geprägt. Den insgesamt 969 deutschen Studierenden und 83 Wissenschaftlern, die 1999 nach Polen, Rumänien und Ungarn gehen,²⁸³ stehen 21.986 Studierende (2000) und 1102 (1999) Wissenschaftler aus den sechs MSOE-Staaten an deutschen Hochschulen gegenüber (DAAD/HIS 2002). Trotz der fehlenden zahlenmäßigen Reziprozität hält die Bundesrepublik hierbei an den Prinzipien der Austauschnorm fest. So lässt sich aus konstruktivistischer Sicht argumentieren, dass sich Deutschland den Ländern in MSOE in einem außerordentlich hohen Maße öffnet und dafür auch eigene Kosten in Kauf nimmt. Gleichzeitig versucht die Bundesregierung, die vorhandene Asymmetrie auszugleichen, indem sie Angebote und Initiativen wie beispielsweise die Förderprogramme des DAAD unterstützt, welche darauf zielen, deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftler für einen Aufenthalt in MSOE zu motivieren.

Insgesamt wird die deutsche ASP gegenüber MSOE den Prinzipien des Kulturaustauschs wie Reziprozität, Gegenseitigkeit und Respekt gegenüber anderen Kulturen weitgehend gerecht. In vielen Aspekten entspricht sie den Anforderungen der Austauschnorm, wie beim Austausch von Kulturinstituten, beim Schüleraustausch, den Schulpartnerschaften oder der besonderen Förderung der Begegnungsschulen. Auch dort, wo es nicht zu einer Austauschpolitik kommt oder wo diese auf den ersten Blick nicht der Austauschnorm zu entsprechen scheint, kann der Bundesrepublik nur in Maßen ein normabweichendes Verhalten konstatiert werden. So setzt sie sich in den 1980er Jahren wiederholt für starke Austauschbeziehungen mit MSOE ein und unterstützt nach 1990 auch den Personenaustausch im universitären Bereich. Die fehlende Reziprozität in der Lehrerentsendepolitik kann größtenteils damit erklärt werden, dass diese primär als Hilfpolitik zu betrachten ist und daher an den Maßstäben der Hilfenorm gemessen werden muss. Gleichwohl besteht ein Defizit in der mangelnden Förderung der MSOE-Sprachen in Deutschland. Zwar fällt die Fremdsprachenpolitik für die Schulen nicht in die Kompetenz der Bundesregierung sondern der Bundesländer, allerdings zeigt sich auch außerhalb des schulischen Bereichs, dass von den durch die Bundesregierung geförderten Austauschmaßnahmen vor allem die deutsche Sprache profitiert und nicht die MSOE-Sprachen.

derung von Graduierten durch die AvH.

²⁸³ Die übrigen Staaten sind als Zielländer in der Quelle nicht erfasst, da die Anzahl an deutschen Studierenden zu gering war.

3.8.2.2 Normgerechtigkeit der ASP als Hilfpolitik

Wie aus den Archivmaterialien des Auswärtigen Amtes hervorgeht, gehen dort seit 1989 Anfragen und Bitten aus allen fünf MSOE-Ländern ein, den Deutschunterricht mit deutschen Lehrern zu unterstützen.²⁸⁴ Im Dialog mit Ungarn, der ČSFR, Polen, Bulgarien und Rumänien werden daraufhin Lehrerentsendeprogramme initiiert, wobei die Bundesrepublik zunächst teilweise an Vereinbarungen der DDR über den Aufenthalt von Gastlehrern anknüpft (Schäfer 1990: 286; Schneider 2000: 135-138).²⁸⁵ Da diese Maßnahmen primär darauf ausgerichtet sind, dem nach der Einführung der freien Fremdsprachenwahl in MSOE bestehenden Mangel an Deutschlehrern entgegenzuwirken (u.a. Keilholz-Rühle 1996: 45), unterliegen sie nicht den Anforderungen der Austausch-, sondern der Hilfenorm. Allein schon durch den Umstand, dass die Lehrerentsendung auf Bitten der MSOE-Staaten zurückgeht, entspricht sie zwei wichtigen Prinzipien einer normgerechten Hilfpolitik: Zum einen hat die Bundesregierung den MSOE-Staaten nicht die Förderung der deutschen Sprache aufgedrängt, zum anderen wird Hilfe in einer Situation der tatsächlichen Hilfsbedürftigkeit geleistet (Auswärtiges Amt 1993: 14; Bundesregierung 1992a: 3f.). Die deutschen Hilfsmaßnahmen sind umfangreich, überschreiten aber keineswegs den Bedarf. Im Gegenteil kommt die Bundesrepublik den Größenordnungen der Anfragen nicht in vollem Umfang nach, so dass keine Bedarfsdeckung erreicht wird. Obwohl die MSOE-Staaten Anfang der 1990er Jahre insgesamt 421 Lehrer anfordern (Ebd.), entsendet die Bundesrepublik im Schuljahr 1991/92 nur 150, ein Jahr später immerhin 324 (Wittmann 1994b: 6, vgl. Kap. 3.5.1). Gemessen an den Anfragen der MOE- und GUS-Staaten fehlen nach Angabe des damaligen Außenministers Kinkel selbst im Schuljahr 1995/96 noch rund 1000 Lehrer (Kinkel 1996d: 9670).²⁸⁶ Mit der gegen Ende der 1990er Jahre weitgehend abgeschlossenen Konsolidierung der Bildungssysteme bedürfen die Staaten in MSOE nicht mehr der starken Unterstützung durch deutsche Lehrer. Entsprechend wird die Lehrerentsendung nach Ende des Untersuchungszeitraums zunehmend zurückgefahren, da die MSOE-Staaten nunmehr selbst in der Lage sind, Deutschunterricht anzubieten. Dieser Rückgang kann als ein weiteres Indiz für ein normgerechtes deutsches Verhalten betrachtet werden, denn zu einer normgerechten Hilfe gehört auch, dass sie nur auf eine Phase des Bedarfs begrenzt ist und keine darüber hinausreichenden Abhängigkeitsverhältnisse schaffen sollte.

²⁸⁴ ZAA: Akte 180015; Akte 204709.

²⁸⁵ Wie der Bedarf ermittelt wird, stellt die Bundesregierung u.a. für MOE/GUS und die deutschen Minderheiten in der Antwort auf die Anfrage der PDS, BT-Drs. 12/6169 dar (Bundesregierung 1993e).

²⁸⁶ In derselben Debatte zur AKP bemerkt der damalige Bundeskanzler Kohl, dass die Leistungen des Bundes und der Bundesländer bezüglich der Lehrerentsendung gemessen am Wunsch und an den Erwartungen der Länder in MSOE noch nicht zufriedenstellend sind (Kohl 1996: 9685).

Die Bundesregierung reagiert mit dem Auf- und Ausbau von GI und Lesesälen ebenfalls auf die Bitte der MSOE-Regierungen, die deutsche Sprache zu fördern und bei der Umstrukturierung des Bildungswesens zu helfen (u.a. Bundesregierung 1993a: 7; Wittmann 1994b: 4). Unmittelbar nach dem Umbruch fehlt es „[i]m Osten Europas (...) an allem“, vor allem „an Geld“, aber auch an Büchern, Literatur, Sprachkursen, Lehrern und Gebäuden (Goethe-Institut 1991: 6). Wie bei der Lehrereinsatzpolitik reichte die Förderung der GI jedoch nicht aus, um die vorhandene Nachfrage nach außerschulischem Sprachunterricht und Fortbildungen zu befriedigen (Bundesregierung 1992a: 4; 1998b: 5). Die Bundesregierung versucht jedoch mit einer weiteren Steigerung der Mittel, wie für das Sonderprogramm MOE, dem Bedarf nachzukommen (Bundesregierung 1992a: 3f., 1993a: 7). Insbesondere die Einrichtung von Lesesälen in Gebieten mit großer Nachfrage nach Deutsch sowie der Ausbau der Spracharbeit der GI sollen diesem Zweck dienen. Damit wird Deutschland auch mit der Politik zum Auf- und Ausbau von GI und Lesesälen den Anforderungen der Hilfenorm weitgehend gerecht.

Besonders deutlich zeigt sich die Orientierung der deutschen ASP an der Hilfenorm in ihrer Konzeption und Umsetzung vor Ort. Die Entsendung deutscher Lehrkräfte ist von Beginn an als „Übergangshilfe“ gedacht, „bis eigene Lehrer zur Verfügung stehen“ (Bundesregierung 1992a: 2). Die Strategie besteht darin, zuerst den akuten Mangel zu beheben, daneben aber auch längerfristige Strukturen zu schaffen, damit die Länder den Deutschunterricht eigenständig bestreiten können (ZAA: Akte 204709). Schon zu Beginn der Entsendung wird daher die Lehrerausbildung mit rund einem Viertel der PLK stark gefördert. So sind in den 1990er Jahren das GI, die deutschen Fachberater und zahlreiche Auslandslehrer in hohem Maße mit der Umschulung von Russisch- zu Deutschlehrern sowie der Weiterbildung von einheimischen Deutschlehrern befasst (Schmidt 1995b: 284). Mit zunehmender Dauer nimmt das Gewicht solcher multiplikatorischer Maßnahmen gegenüber den Direkthilfen immer weiter zu (Ebd.: 283). Außerdem helfen Fachberater und das GI mit seiner PVA bei der Neuorganisation des Bildungswesens und beim Abbau zentralistisch-autoritärer Strukturen. Beispielsweise unterstützt das GI in einer ersten Phase den Import von deutschen Lehrwerken und Lizenzdrucken, welche die staatlich verordneten Einheitslehrbücher aus der kommunistischen Ära ablösen. Im nächsten Schritt werden einheimische Schulbuchautoren ausgebildet, welche in einer dritten Phase Lehrwerke in Eigenregie auf den Markt bringen (Goethe-Institut 1997b: 16). Durch solche ‚nachhaltigen‘ Maßnahmen im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ vermeidet es die Bundesrepublik, Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen und leistet damit auch einen Beitrag zur politischen Autonomie der MSOE-Staaten (Bundesregierung 1993a: 4).

Die genannten Beispiele deuten bereits an, dass sich die Durchführung der ASP auch am Wert der Partnerschaftlichkeit orientiert, welcher einen wichtigen Bestandteil sowohl der Austausch- als auch der Hilfenorm bildet. So geschieht die Fachberatung genauso wie die Koordination der Lehrereinsatzung in enger Kooperation und Absprache mit den Schulen, Bildungsministerien und staatlichen Behörden in den MSOE-Staaten (Stasiak 1997: 74). Neue Strukturen sind nicht einfach dirigistisch übergestülpt, sondern „im intensiven pädagogischen Dialog“ gemeinsam mit den Menschen vor Ort entwickelt worden (Proksch 1997: 102). Ein solcher Ansatz verlangt auch von deutscher Seite einen umfassenden „Lernprozeß“, die Bereitschaft zum Erlernen sozialistisch geprägter Denkkategorien ebenso wie die Öffnung für unbekannte, aber bewährte Abläufe der schulischen Praxis (Ebd.). Zahlreiche Projekte sollen daher nicht nur einen Beitrag zur Qualifizierung einheimischer Lehrkräfte, sondern ebenso zur Schulung deutscher Lehrer leisten, um Reformen im Unterricht in Anknüpfung an einheimische Traditionen mitgestalten zu können. In Polen werden etwa Fortbildungsseminare zu Methodik und Didaktik unter Leitung von deutschen und polnischen Experten veranstaltet, an denen polnische und deutsche Deutschlehrer im Tandem teilnehmen (Götz 1997: 97). In ähnlicher Weise partnerschaftlich agieren die GI, indem sie bei sämtlichen Strukturüberlegungen „die einheimischen Partnerinstitutionen (...) von vorneherein“ einbeziehen und Fortbildungsstrukturen für Fremdsprachenlehrer „in enger Zusammenarbeit mit einheimischen Bildungsinstitutionen und mit den Deutschlehrerverbänden“ aufbauen (Goethe-Institut 1996: 15). Gleiches gilt für die Curriculumentwicklung, an der das GI zusammen mit osteuropäischen Universitäten, Lehrerverbänden und Bildungsministerien mitwirkt (Ebd.: 12; Blasch 1995: 13). Bei der Erstellung neuer Deutschschulbücher kooperiert das GI mit deutschen Lehrbuchexperten und Autorengruppen aus den jeweiligen Gastländern, welche ihr Wissen über die Landessprache, Kultur und Lerntraditionen einbringen. Bei allen Projekten besteht eine wichtige Verhaltensmaxime des GI darin, nicht einfach eigene Maßstäbe zu übertragen, sondern „traditionelle Strukturen zu überprüfen und sinnvoll mit Neuem zu verknüpfen“, um „maßgeschneidert“ Lösungen anbieten zu können (Goethe-Institut 1997b: 13, 11).

Schließlich widmet sich die deutsche ASP in MSOE gemäß den transnationalen Normen zur internationalen Bildungszusammenarbeit der Verbreitung demokratisch-pluralistischer Werte und Strukturen (Goethe-Institut 1995: 7; Proksch 1997). Konkret bedeutet dies, dass deutsche Fachberater beispielsweise in Ungarn bei der Dezentralisierung bisheriger Strukturen mithelfen, indem sie ein Bildungsnetzwerk organisierten, das einheimischen Lehrern ein Forum zum Austausch von Erfahrungen, Informationen und Lehrmaterial bietet (Proksch 1997: 103ff.). Weitere Maßnahmen bilden die Umgestaltung autoritärer Unter-

richtskonzeptionen, die Schaffung von Strukturen der Mitsprache für Schüler und Lehrer sowie die Förderung eigenverantwortlichen Lehrens und Lernens (Ebd.: 102). Als ein anderes Beispiel können die unter Mitwirkung des GI entstandenen Neukonzeptionen von Curricula für die Deutschlehrausbildung gelten. Im bulgarischen Fall wirken neben dem GI und Lehrerverbänden auch alle Deutschlehrer ausbildenden Universitäten bei der Entwicklung der Lehrpläne mit, denen ein „völlig neues Verständnis für die Rolle der LehrerInnen in einer demokratisch pluralistischen Gesellschaft“ zugrunde liegt (Goethe-Institut 1997b: 14). Nicht zuletzt ist das GI bestrebt, mit seinen Kulturangeboten inhaltlich zur Vermittlung demokratischer Werte beizutragen. In MSOE widmen sich aus diesem Grund besonders zahlreiche Veranstaltungen dem Thema Medien und Presse, mit dem Ziel ein Bewusstsein für Meinungsfreiheit und Medienpluralismus zu schaffen, um so den Aufbau einer kritischen Öffentlichkeit zu befördern (Goethe-Institut 1997a: 90). Weitere Angebote des GI rücken ebenfalls demokratische Inhalte in den Mittelpunkt, wie Lesungen und Diskussionsveranstaltungen über die Integration von Minderheiten und sozialen Randgruppen, Rechtsstaatlichkeit oder die Transformationsprozesse in der DDR (Hoffmann 1995: 272-277).

Alles in allem entspricht die deutsche ASP damit sowohl in der Konzeption als auch in der konkreten Umsetzung in einem außerordentlich hohen Maße den Anforderungen der Hilfenorm. Die deutsche ASP ist weder von einem offensivem, ‚kulturimperialistischen‘ Impetus geprägt noch hat sie den tatsächlichen Hilfsbedarf überschritten. Unterstützt werden zudem in besonderer Weise Maßnahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“, deren Umsetzung in partnerschaftlicher und von gegenseitigem Respekt gekennzeichneter Zusammenarbeit geschieht. Überdies zielt die deutsche ASP ausdrücklich auf den Aufbau demokratischer Werte und Strukturen. Kritisch kann allenfalls angemerkt werden, dass die deutsche ASP nicht in vollem Umfang den Hilfsanforderungen aus MSOE gerecht wird. Dies stellt jedoch insofern keine Normverletzung dar, da die Hilfenorm nicht explizit die Höhe einer Hilfeleistung vorschreibt.

3.8.2.3 Normgerechtigkeit der Förderung deutscher Minderheiten

Eine der vordringlichsten Aufgaben der deutschen ASP gegenüber MSOE ist seit Beginn der Kulturbeziehungen mit Osteuropa die „Förderung der deutschen Sprache als Schlüssel zur kulturellen und geistigen Identität (...) für die deutschen Minderheiten“ (Auswärtiges Amt 1990a: 18, 107f.; Bundesregierung 1993d: 72f., 76). Bis Ende der 1980er Jahre wird jedoch von den Ostblockstaaten die Existenz solcher Minderheiten weitgehend bestritten und folglich keine diesbezügliche Förderung zugelassen (Teltschik 1990: 13f.). Dennoch

versucht die Bundesrepublik schon vor 1990, im Rahmen der damaligen Möglichkeiten die Bewahrung deutscher Kultur und Sprache in Osteuropa zu fördern (Bundesregierung 1985: 13). Dies geschieht vor allem in Form von Sach- und Buchspenden an Einzelpersonen oder Gruppen wie z.B. an den Verband der Ungarndeutschen (Ebd.: 11). Daneben setzt sich die Bundesrepublik – wenn auch erfolglos – in Kulturkonsultationen wiederholt für die Belange der deutschen Minderheiten ein. Beispielsweise bemüht sie sich 1985 gegenüber Polen um einen Ausbau des Deutschunterrichts an Schulen in Oberschlesien oder fordert gegenüber Rumänien mehrmals die Möglichkeit einer kulturellen Förderung der Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen ein (Ebd.: 12). Die hohe Priorität der Minderheitenförderung verdeutlicht das erste bundesdeutsche Lehrerentsendeprogramm mit Ungarn, welches 1987 beschlossen und seit 1988 umgesetzt wird, das sich explizit auf die Förderung der dort lebenden Deutschstämmigen bezieht. Mit den anderen Ostblockstaaten ist bis 1989 keine gezielte, über die Materialförderung hinausgehende Minderheitenförderung möglich gewesen.

Eine intensive Förderung dieser Zielgruppe erfolgt erst nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Osteuropa. Seit 1989/90 trifft die Bundesrepublik mit sämtlichen MSOE-Staaten Vereinbarungen, welche entweder direkt oder indirekt die Förderung der Deutschstämmigen vorsehen.²⁸⁷ So entstehen die Lesesäle vornehmlich in Gebieten mit deutschen Minderheiten und auch an dortige Schulen werden im Rahmen der Lehrerentsendung mehr als ein Drittel der Lehrkräfte entsandt; in Ungarn und Polen liegt der Anteil sogar noch höher (Schneider 2000: 182f.). Diese Förderung ist gleichfalls als Hilfsmaßnahme konzipiert, die den Deutschunterricht unterstützen soll, so lange noch keine „eigenen Lehrkräfte“ zu Verfügung stehen (Schmidt 1995b: 283). Mit dem Ausbau der Minderheitenförderung nach 1990 geht ein konzeptioneller Wandel einher. Das Ziel der deutschen Politik besteht nun nicht mehr ausschließlich darin, wie bisher die kulturelle Identität der deutschen Minderheiten zu bewahren, sondern auch in der Integration dieser Menschen in ihren jeweiligen „Heimatländern“ (Bundesregierung 1996a: 20; 1998a: 20). Dementsprechend richtet sich die Minderheitenförderung im Schulbereich sowohl an spezielle Minderheitenschulen als auch an reguläre Grund- und Mittelschulen in deutschen Siedlungsgebieten, die zu einem hohen Anteil von Nichtsdeutschstämmigen besucht werden (Schneider 2000: 182f.). Insofern profitiert von den Maßnahmen außer den deutschen Minderheiten auch die jeweilige nichtdeutsche Mehrheit, so dass die Förderung gemäß den Werten des Kulturaustauschs nicht einer einzelnen Bevölkerungsgruppe, sondern der Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen zugute kommt.

²⁸⁷ Die einzige Ausnahme bildete Bulgarien, wo keine größeren deutschen Minderheitengruppen leben.

Neben der Berücksichtigung im Rahmen des Lehrereinsatzprogramms und des Ausbaus der GI fördert die Bundesregierung die deutschen Minderheiten auch durch ein spezielles Hilfsprogramm. Dafür werden der VDA und das Ifa ausdrücklich mit der Aufgabe betraut, die deutschen Minderheiten in Osteuropa sprachlich und kulturell zu versorgen (Ebd.: 246f.; Bundesregierung 1996a: 20, 24; 1998a: 20). Beide Organisationen bieten auf Nachfrage und in Zusammenarbeit mit Minderheitenverbänden vor Ort insbesondere Sprachfördermaßnahmen im außerschulischen Bereich an (z.B. in Kindergärten und für die Minderheiten) (Schneider 2000: 249ff.). Die vom Ifa seit 1994 zunächst nach Polen und Rumänien und später auch in andere Länder entsandten Medien- und Kulturassistenten betreuen außerdem deutsche Medienangebote wie Zeitungen oder Hörfunk.²⁸⁸

Damit kann abschließend auch die deutsche ASP zur Förderung der deutschen Minderheiten in MSOE als normgerecht bezeichnet werden. Vor 1990 folgt sie der sozietaalen Norm, indem sich die Bundesregierung um die Förderung dieser Bevölkerungsgruppen bemüht und dabei auch, wie u.a. das Lehrereinsatzprogramm mit Ungarn zeigt, Erfolge erzielen kann. Die dennoch sehr geringe Förderung ist nicht auf eine fehlende Bereitschaft der Bundesregierung zurückzuführen, sondern erklärt sich aus der restriktiven Haltung der Ostblockstaaten, die gegenüber den deutschen Minderheiten eine assimilatorische Politik verfolgen. Der starke Ausbau der Minderheitenförderung nach 1990 erfolgt im Einklang mit der sozietaalen und nun auch transnationalen Norm, die Identität von kulturellen Minderheiten zu bewahren und diesbezüglich mit den betreffenden Staaten zusammenzuarbeiten. Anders als vor 1990 dient die Förderung nicht mehr allein der Bewahrung einer als isoliert betrachteten deutschen Kultur, sondern generell der Schaffung einer pluralistischen Gesellschaft, die verschiedene kulturelle Identitäten anerkennt und integriert. Damit wird die deutsche Politik zur Förderung der deutschen Minderheiten zugleich den Kernanliegen der Hilfe- und Austauschnorm gerecht, da sie gegenüber dieser speziellen Zielgruppe bedarfsorientierte Hilfe in Absprache mit den MSOE-Regierungen leistet und zugleich die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen unterstützt.

²⁸⁸ Bis 1998 ist das Ifa insbesondere für die Entwicklung von Programmen für die deutschen Minderheiten in Rumänien, Polen und Ungarn zuständig. 1996 (1997) führt es in MOE 96 (105) Projekte in 8 (7) Ländern durch, darunter 13 (7) Sprach- und Kulturassistenzen in 3 (2) Ländern und 11 (17) Projekte im Bereich deutschsprachiger Medien (Bundesregierung 1998a: 23).

3.8.3 Zusammenfassung und Erklärungskraft der Theorie

Es zeigt sich, dass sowohl die Kongruenzanalyse als auch die weiteren Beobachtungen die Erklärungskraft der konstruktivistischen Theorie weitgehend erhärten. Die Entwicklung der unabhängigen Variablen – das kontinuierliche Vorhandensein von Normen zum Kulturaustausch und zur Minderheitenförderung sowie das Hinzutreten einer Hilfenorm nach der Auflösung der sozialistischen Systeme in MSOE – können Verlauf und Gestalt der deutschen Sprachpolitik in MSOE erklären. Wie von der Austauschnorm und der Norm zur Förderung der Deutschstämmigen in Osteuropa vorgesehen, betreibt die Bundesrepublik schon vor der Wiedervereinigung eine so weit wie möglich auf Austausch beruhende ASP gegenüber den Staaten in MSOE, die besonders auch die Förderung der deutschen Minderheiten mitberücksichtigt. Nach 1990 kann sowohl der Zuwachs der deutschen ASP in MSOE, vor allem in Form des Lehrerensendeprogramms und der pädagogischen Beratung des GI, als auch ihre weitgehende Einseitigkeit mit der Hilfenorm und teilweise mit der nun auch international vertretenen Aufforderung zur Minderheitenförderung begründet werden. Die Austauschnorm vermag nach 1990 jene Aspekte der deutschen ASP zu erklären, die von den beiden anderen Normen nicht berührt werden, wie den allgemeinen Schüler-, Lehrer- und Wissenschaftsaustausch sowie den Austausch von Kulturinstituten.

Eine ausgesprochene Stärke des Konstruktivismus besteht darin, dass er die Art und Weise der deutschen ASP gut erklären kann. Die weiteren Beobachtungen konnten bestätigen, dass sich die Bundesregierung in der Konzeption und bei der Durchführung ihrer ASP weitgehend an den Verhaltensmaximen und Prinzipien der jeweiligen Normen orientiert: Die deutsche Politik basiert auf Partnerschaftlichkeit und Gegenseitigkeit, fördert Begegnung und Integration, richtet sich nach Bedarf und Anfrage, unterstützt die Selbständigkeit der MSOE-Staaten, bietet Hilfe zur Selbsthilfe und verfolgt die Implementierung demokratischer Strukturen. Die offenbar starke Werteorientierung der deutschen ASP wird im Übrigen auch von den Entscheidungsträgern des Bundes, der Länder und der Mittlerorganisationen in ihrer Selbstsicht immer wieder betont.²⁸⁹

Dennoch weist auch die konstruktivistische Theorie Defizite auf. So findet eine Förderung des Erlernens der MSOE-Sprachen in Deutschland nicht in einem solchen Ausmaß statt, wie dies nach den sozietaalen und transnationalen Normen zum Kulturaustausch

²⁸⁹ Zum Kulturaustausch vgl. u.a. Genscher 1985: 1; Schäfer 1990: 285; 1993: 12109; Kohl 1995: 93ff.; Auswärtiges Amt 1988: 8; 1989: 12. Zu Frieden und Völkerverständigung vgl. u.a. Bundesregierung 1985: 15; Witte 1984: 221f.; Auswärtiges Amt 1993; Winkelmann 1997: 232f.; Eitze-Schütz 1996: 3. Zu Hilfe und der Verbreitung demokratischer Werte vgl. u.a. Bundesregierung 1993a: 2, 7; Auswärtiges Amt 1993: 98f.; Schäfer 1990: 287; 1993: 12109; Kohl 1996: 9685; ZAA: Akte 204709, Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder, Ergebnisprotokoll: 2. Zu „Hilfe zur Selbsthilfe“ vgl. Bundesregierung 1993a: 4. Zur Bedarfsgerechtigkeit vgl. KMK 1993: 1; Bundesregierung 1993a: 4. Zur Minderheitenförderung vgl. u.a. Bundesregierung 1985.

hätte erwartet werden müssen. Einerseits kann dieses Defizit als leicht eingestuft werden, da sich alle Entscheidungsträger in ihrem Außenverhalten normgerecht verhalten und sich das schulische Fremdsprachenangebot im Innern zudem seit Ende der 1990er Jahre der Verhaltensanforderung nach Gegenseitigkeit annähert. Andererseits hätte die Bundesrepublik, wenn ihr Verhalten ausschließlich von Prinzipien wie Gleichberechtigung, Gegenseitigkeit und Verständigung geleitet worden wäre, nicht nur die eigene Sprache im Ausland, sondern auch die Sprachen der MSOE-Staaten in Deutschland fördern müssen, insbesondere da man weiß, dass diese Länder nicht über entsprechende Mittel verfügen, um eine eigene ASP zu finanzieren. Der Eindruck, dass Deutschland trotz aller Normgebundenheit eine nahezu ausschließlich auf Förderung des Deutschen orientierte Politik verfolgt, wird auch durch die Asymmetrien im Austausch bestärkt. Denn sowohl das Übergewicht deutscher Lehrer in MSOE als auch der u.a. durch die Stipendienvergabe geförderte Überhang von Studierenden, Wissenschaftlern und Graduierten aus Osteuropa in Deutschland kommen letztlich dem Status der deutschen Sprache bzw. dem deutschen Bildungsstandort zugute.

Ein weiterer Erklärungsmangel liegt in der nur unvollkommenen Entsprechung der Anfragen der MSOE-Staaten nach deutscher Sprachförderung. Gemäß eines strengen Hilfsverständnis, das die Bitte zum Maßstab für die zu gebende Leistung nimmt, hätte die deutsche ASP noch deutlich stärker ausfallen müssen, um den Bedarf tatsächlich zu decken. Zwar wird ein solches Hilfsverständnis nicht zwingend von der Hilfenorm eingefordert, jedoch verweist diese hinter den Forderungen zurückbleibende Förderung auf rationale Kalküle, die offenbar das Ausmaß der Hilfe mitbestimmen. Zusammengenommen kann die deutsche ASP in MSOE damit als normgerecht bezeichnet werden, die beiden Defizite deuten aber darauf hin, dass die Sprachförderpolitik dennoch nicht völlig uneigennützig oder frei von Interessen des Staates oder einzelner Akteure ist.

3.9 Zwischenergebnis: Der Theorietest der ersten Fallstudie

Betrachtet man zunächst nur den Kongruenztest, so können mit den beiden Varianten des Neorealismus und dem Konstruktivismus zwei der drei Theorien zutreffende Prognosen für die Entwicklung der abhängigen Variable, der deutschen ASP in MSOE nach der Vereinigung, abgeben und damit den Anstieg der deutschen Sprachförderpolitik in dieser Region nach 1990 erklären. Der utilitaristische Liberalismus kann zumindest in einem Fall das Politikergebnis korrekt prognostizieren. Beim Neorealismus ist nicht nur die in beiden Fällen nach 1990 angenommene stärkere Einflussnahme zutreffend, auch die auf Basis der relativ verbesserten deutschen Machtposition aufgestellte These, dass die deutsche ASP in MSOE intensiver ausfallen wird als im weltweiten bzw. regionalen Vergleich, stimmt mit den Beobachtungen überein. Besonders deutlich ist dies im Fall der Lehrerentsendung, wo die Zuwachsrate in MSOE die in anderen Weltregionen klar überschreitet, während für den Fall des Auf- und Ausbaus von GI nur über die Berücksichtigung der Lesesäle eine im weltweiten Maßstab überdurchschnittlich intensive Sprachförderung festgestellt werden kann. Die Hypothesen des utilitaristischen Liberalismus stimmen dagegen nur teilweise mit der Empirie überein. Zwar kann die Theorie die Politik zum Auf- und Ausbau von GI in MSOE plausibel begründen, indem sie den tatsächlich geschlossenen Kompromiss aus den Präferenzen des AA und des BMF richtig vorhersagt. Im Fall der Lehrerentsendung ist sie jedoch nicht in der Lage, eine Erklärung für die Ausweitung der Maßnahmen nach 1990 zu geben, da sie den BMF als durchsetzungsfähigsten Akteur einschätzt und daher eine Rücknahme der Politik erwartet. Vor allem die kostspielige Lehrerentsendung kann also nicht mit den gesellschaftlichen Interessen im Sinn des utilitaristischen Liberalismus erklärt werden. Der Konstruktivismus vermag es hingegen, die deutsche ASP in MSOE in beiden Fällen aus den identifizierten gesellschaftlichen und transnationalen Normen zutreffend zu begründen. Demnach kann der Ausbau der deutschen AKBP und Sprachförderung aus den sozialen Normen zum Kulturaustausch, zur Bildungshilfe und zum Schutz der im Ausland lebenden deutschen Minderheiten erklärt werden. Die Norm zum Kulturaustausch bietet eine plausible Begründung für das hohe Maß an Reziprozität in der Verteilung der Kulturinstitute, die Aufforderung zur Bildungshilfe kann insbesondere im Fall der Lehrerentsendung die weitgehend einseitige Sprachförderung in MSOE erklären und die Norm zur Minderheitenförderung schließlich lässt sich vor allem für die Identifikation besonders stark geförderter Regionen anführen.

Anhand der weiteren Beobachtungen zur Überprüfung der Kausalität findet der modifizierte Neorealismus weitestgehende Bestätigung. Der starke Ausbau der Sprachförderung – besonders durch die Verankerung von Lehrern und Fachberatern im Bildungssystem der untersuchten Staaten sowie durch die PVA des GI – weist eine starke Einflusskomponente auf. Dass die Bundesrepublik gegen Ende des Untersuchungszeitraums (und auch darüber hinaus) ihre Schulfördermaßnahmen in MSOE wieder reduziert, kann zudem mit der langsamen Auflösung der großen Machtasymmetrie, d.h. mit einer wieder abnehmenden deutschen Machtposition gegenüber den sich wirtschaftlich rehabilitierenden Staaten in MSOE erklärt werden. Obgleich diese beiden Beobachtungen auch noch im Einklang mit den Erwartungen des Neorealismus stehen, so scheitert die traditionelle Variante an der relativ starken Präsenz osteuropäischer Kulturinstitute im vereinigten Deutschland. In der Logik des Neorealismus ist es nicht plausibel, warum der wesentlich stärkere Staat überhaupt den – wenn auch geringere – Einflussnahme eines anderen Staates in seine kulturelle Souveränität akzeptieren sollte. Der modifizierte Neorealismus kann dagegen diese Reziprozität mit der reduzierten Sicherheitsbedrohung und dem verhältnismäßig stärkeren deutschen Einfluss begründen. Aus modifiziert neorealistischer Sicht macht eine begrenzte Austauschpolitik durchaus Sinn, solange Deutschland auf die Bildungssysteme in MSOE erheblich mehr Einfluss nehmen kann als umgekehrt. Weitere Erklärungsprobleme hat der traditionelle Neorealismus durch den zeitlich frühen Ausbau der Sprachförderung in einigen MSOE-Staaten, was der modifizierte Neorealismus ebenfalls mit der Reduktion der Sicherheitsbedrohung schlüssig begründen kann. Insgesamt kann dem Neorealismus, welcher ASP ausschließlich als Einflusspolitik konzipiert, für die hier untersuchten Fälle nur ein eingeschränkter Erklärungswert beigemessen werden, wohingegen der modifizierte Neorealismus auch aufgrund weiterer Beobachtungen nahezu keine Erklärungsschwächen aufweist. Einzig die Hinnahme von geringen Autonomieverlusten ohne gleichzeitige Einflussgewinne durch die Aufnahme von bulgarischen Lektoren an bundesdeutsche Universitäten in den 1980er Jahren ist auch für die modifizierte Variante nicht erklärlich.

Beim utilitaristischen Liberalismus können in den weiteren Beobachtungen vor allem die Präferenzen einiger Hauptakteure der AKP (Außenminister bzw. AA, BMF, KMK), welche sich tatsächlich entsprechend ihren rationalen Gewinninteressen, also gemäß der Verhaltenslogik des utilitaristischen Liberalismus verhalten, bestätigt werden. Auch die Präferenzen weiterer administrativer Akteure, der Mittlerorganisationen und einiger privater Akteure stimmen prinzipiell mit den empirischen Beobachtungen überein. Eine Erklärungsstärke der Theorie besteht darin, dass sie im Fall des Auf- und Ausbaus von GI in MSOE die tatsächlich vorgenommenen Einsparungen zur Finanzierung dieser

Politik aus den entgegengesetzten Interessen des BMF und AA begründen kann. Ähnlich erfolgreich hätte die Theorie auch im zweiten Fall abschneiden können, denn auch hier stimmen die prognostizierten gegensätzlichen Präferenzen des AA und BMF mit der Empirie überein. Eine stärkere Durchsetzung des BMF wird hier allerdings durch das unerwartete Eingreifen des Bundeskanzlers verhindert, welcher die Länderregierungen zur Kostenbeteiligung an der Entsendepolitik anhält, wodurch die situative Mobilisierung des Finanzministers entscheidend abnimmt. Die Theorie hat die größten Erklärungsschwächen bei den politischen Akteuren (Bundeskanzler, BT, Länderregierungen). In ihren Verhaltensweisen offenbaren sich nicht nur andere und stärker ausgeprägte Präferenzen als angenommen, sondern auch unerwartet große Einflussnahmen auf die Gestaltung der ASP. In beiden Fällen zeigen die politischen Akteure ein ausgesprochen starkes Engagement für einen Ausbau der Sprachförderung in MSOE, das sich kaum aus den rational-egoistischen Nutzenkalkülen der Theorie erklären lässt. Dies deutet darauf hin, dass zumindest in der ASP in MSOE andere Interessen oder Werte eine noch entscheidendere Rolle spielen. Selbst im Fall des Auf- und Ausbaus der GI muss daher die Gültigkeit der Theorie – trotz richtiger Hypothese – aufgrund der weiteren Beobachtungen relativiert werden. Darüber hinaus ist der laut Netzwerkanalyse durchsetzungsfähigste private Akteur, die GEW, in den untersuchten Fällen längst nicht so aktiv und einflussreich wie die sehr viel kleineren, spezialisierten Interessenverbände VdLiA und VDA. Zuletzt treten auch die Unternehmen und wirtschaftlichen Interessenvereinigungen stärker für eine Ausweitung der Sprachförderung in MSOE ein als aus ihren Gewinninteresse zu erwarten gewesen wäre. Insgesamt ist die Theorie damit zwar in der Lage, bestimmte Einzelheiten des Politikprozesses zu erklären, sie kann indes keine Antworten auf die Fragen geben, warum es überhaupt zu einer verstärkten Lehrerentsendung nach MSOE nach 1990 kommt, warum sich die politischen Akteure so aktiv und befürwortend für eine ASP in die (ehemaligen) Ostblockstaaten einsetzen und vor allem warum sich die Länder trotz schlechter Haushaltslage finanziell an der Entsendepolitik beteiligen. Der utilitaristische Liberalismus schneidet demnach in diesem Theorietest am schlechtesten ab.

Der Konstruktivismus ist dagegen auch nach der Überprüfung durch weitere Beobachtungen in hohem Maße geeignet, nicht nur die Positionen der Akteure, sondern insbesondere auch die praktische Umsetzung der Politik aus den gegebenen kultur- und sprachpolitischen Normen heraus zu erklären. Der Anstieg der ASP nach 1990 lässt sich sowohl aus der allgemeinen Norm zum Kulturaustausch als auch aus den spezifischeren sozialen Aufforderungen zur Hilfe in den neuen Demokratien in MSOE sowie zur Unterstützung der dort lebenden Deutschstämmigen wertegestützt erklären. Mit der Norm zum Austausch

kann zumindest im zweiten Fall jene Reziprozität in der Verteilung der Kulturinstitute plausibel gemacht werden, die für den Neorealismus ein Rätsel darstellt. Mit den Normen zur Bildungshilfe und zum Schutz der deutschen Minderheiten in MSOE ist die Theorie darüber hinaus in der Lage, genau jene Aspekte der ASP zu erklären, an denen der utilitaristische Liberalismus scheitert, nämlich die unterstützenden Positionen der politischen Akteure und dabei vor allem die Kostenbeteiligung der Länderakteure an der Lehrerentsendung. Als alternative Erklärung zum modifizierten Neorealismus und im Gegensatz zum traditionellen Neorealismus vermag es die Theorie außerdem, die frühen Kulturverträge der 1970er Jahre sowie die bereits vor der Einheit einsetzende Förderung in MSOE zu begründen, indem sie auf die auch schon zu dieser Zeit bestehenden, sozial geteilten Überzeugungen verweisen kann, wonach Kultur- und Sprach Austausch zu Frieden und Entspannung beitrage. Ein Vorteil der Theorie besteht auch darin, den Politikstil, also die konkrete Umsetzung der ASP erklären zu können, die hier in beiden Fällen einer wertgestützten, normgeleiteten Politik entspricht. Der Konstruktivismus ist in dieser Beziehung genauer als der Neorealismus, für den die Politik primär das Kriterium der Einflussnahme erfüllen muss; die konkrete Ausgestaltung aber weitgehend irrelevant ist.

Die hohe Erklärungskraft der konstruktivistischen Theorie wird allerdings durch zwei Beobachtungen geschmälert: Erstens wird der Norm zur Gegenseitigkeit im Fremdsprachenunterricht innenpolitisch nur zögerlich und sehr vereinzelt nachgekommen. Seitens der Bundesregierung sind keine nennenswerten Förderprogramme oder Maßnahmen bekannt, die das Erlernen von Sprachen aus den MSOE-Ländern an bundesdeutschen Schulen unterstützen würden, obwohl dies bei strenger Auslegung des Reziprozitätsprinzips hätte erwartet werden können. Zweitens entsprechen die deutschen Fördermaßnahmen bei weitem nicht den von den MSOE-Staaten geforderten Leistungen. Freilich schreibt die Hilfenorm nicht die Höhe der zu leistenden Hilfe vor, aber hätte die Bundesrepublik tatsächlich den Bedarf an Deutschunterricht in diesen Staaten zum Maßstab für ihre Hilfe gemacht, so wäre eine deutlich stärkere deutsche ASP angemessen gewesen. Beide Beobachtungen sind Indizien dafür, dass die ASP offenbar auch von rationalen Kalkülen mitbestimmt wird. Die erste Beobachtung könnte im Konstruktivismus noch mit einem time lag erklärt werden, da sich das Angebot an MSOE-Sprachen an deutschen Schulen durchaus verbessert hat, wenn auch erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums. Diese Erklärung ist allerdings nicht plausibel, weil die MSOE-Sprachen in Deutschland noch lange nicht den Stellenwert besitzen wie die deutsche Sprache in den MSOE-Staaten, so dass kaum von einer normgerechten Reziprozität gesprochen werden könnte. Eine alternative und gleichsam überzeugende Erklärung liefert hier der (modifizierte) Neorealismus, indem er

das zögerliche deutsche Verhalten als Abwehrpolitik wertet und das später zunehmende Angebot an MSOE-Sprachen in Deutschland auf die vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht verbesserte relative Machposition dieser Staaten zurückführt. Aber auch mit dem utilitaristischen Liberalismus ist es möglich, die verzögerte Fremdsprachenförderung aus der innerdeutschen föderalen Kompetenzverteilung zu begründen. Demnach kann der Bund keine entsprechenden Maßnahmen ergreifen, da die Schulpolitik in den Kompetenzbereich der Bundesländer fällt. Überdies wäre die breite Einführung neuer Schulfremdsprachen für die Länder mit einem hohen Kostenaufwand verbunden und damit angesichts der schlechten Haushaltslage nicht rational. Für die zweite Beobachtung – die hinter den Anforderungen zurückbleibende deutsche Hilfeleistung – bieten abermals die beiden anderen Theorien plausible Begründungen. Der utilitaristische Liberalismus kann die unzureichende Hilfe aus der Kostenrationalität und Akteurskonstellation erklären, d.h. mit den stark negativ ausgeprägten Präferenzen des BMF sowie dessen hoher Durchsetzungsfähigkeit. Aus Sicht des (modifizierten) Neorealismus lässt sich der begrenzte Mitteleinsatz in Feldern der ‚low politics‘ ebenfalls aus einer Kosten-/Nutzenkalkulation begründen, wonach der gleiche kulturell-machtpolitische Einfluss in dieser Region auch mit dem bereits erfolgten Mitteleinsatz gesichert ist.

Tabelle 15: Übersicht Ergebnisse der ersten Fallstudie

	Neorealismus	Modifizierter Neorealismus	Utilitaristischer Liberalismus	Konstruktivismus
Kongruenz im Fall Lehrerentsendung nach MSOE	positiv	positiv	negativ	positiv
Kongruenz im Fall GI in MSOE	positiv	positiv	positiv	positiv
Weitere Beobachtungen	entkräftet	bestätigt	entkräftet	bestätigt
Gesamt	teilerklärend	erklärend	teilerklärend	erklärend

Insgesamt gehen der modifizierte Neorealismus und der Konstruktivismus als erklärungsrelevanteste Theorien aus der ersten Fallstudie hervor, wobei der modifizierte Neorealismus noch ein wenig besser abschneidet, da im Rahmen weiterer Beobachtungen nur eine kleine Erklärungsschwäche hat, wohingegen der Konstruktivismus zwei aufweist. Der traditionelle Neorealismus ist lediglich teilerklärend, vor allem da er keine Autonomieabgaben vorsieht. Die geringste Erklärungskraft weist schließlich der utilitaristische Liberalismus auf, der nicht nur zu einer falschen Hypothese kommt, sondern auch durch weitere Beobachtungen zusätzlich entkräftet wird.

4. Zweite Fallstudie: Die deutsche Politik zur Förderung der deutschen Sprache in der EG/EU

Dieser Teil der Arbeit untersucht die Entwicklung der deutschen ASP nach der Wiedervereinigung anhand der Politik zur Förderung von Deutsch als Arbeitssprache in der EG/EU. Dabei wird die deutsche Politik gegenüber zwei der Hauptorgane, der Europäischen Kommission und dem Rat der Europäischen Union, in Einzelfällen betrachtet.²⁹⁰ Auf Grundlage der drei Außenpolitiktheorien soll überprüft werden, welche Theorie die Entwicklung der deutschen ASP von 1986 bis 1998 am besten erklärt. Anders als in der ersten Fallstudie richtet sich hier der Blick auf die Politik in einer internationalen bzw. supranationalen Organisation. Die deutsche ASP kann sich in der EG/EU sowohl auf die Position bzw. den Status des Deutschen innerhalb der Organisation in Bezug zu anderen Sprachen richten als auch auf das Politikfeld der gemeinsamen europäischen Kultur- oder Bildungspolitik.²⁹¹ Bei dem hier ausgewählten Untersuchungsgegenstand, der mit den drei Außenpolitiktheorien untersucht werden soll, handelt es sich um ersteres, also um das deutsche Verhalten bezüglich der Stellung des Deutschen als Arbeitssprache in den EG/EU-Organen. Soziolinguistisch betrachtet geht es hier um Sprachstatuspolitik (Ammon 2003b: 1f.), d.h. um das Bemühen der Bundesrepublik, die Stellung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in den Organen zu verändern und zu verbessern.

²⁹⁰ Nach Art. 5 EUV gelten der Rat, das Europäische Parlament, die Kommission, der Gerichtshof (EuGH) und der Rechnungshof (ERH) als die fünf Hauptorgane der EU. Sie bilden den „einheitlichen institutionellen Rahmen“ der Union (Art. 3 EUV). Als übergeordnetes politisches Organ verankert der EU-Vertrag zusätzlich den Europäischen Rat (Art. 4 EUV). Nebenorgane sind der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) und seit dem Maastrichter Vertrag der Ausschuss der Regionen (AdR) (Weindl/Woyke 1999: 25; Borchardt 2002: 205).

²⁹¹ Zur Sprachenpolitik der EU zählen die Förderprogramme zum Sprachenlernen und zur Vielsprachigkeit wie z.B. LINGUA, COMENIUS, LEONARDO DA VINCI (Europäische Kommission 2003b).

4.1 Die abhängige Variable: Die deutsche Sprachpolitik in der EG/EU

Zur Erklärung der deutschen Politik bedarf es zunächst einiger Erläuterungen zur Stellung der deutschen Sprache und zur Sprachverwendung durch die Organe.²⁹² Zuerst werden dazu verschiedene Statusformen von Sprachen in der EG/EU unterschieden, das Sprachenproblem der EG/EU beschrieben und die Sprachverwendung beim Rat und in der Kommission vor 1990 dargestellt. Anschließend wird die abhängige Variable bestimmt und operationalisiert.

4.1.1 Formen der Sprachverwendung in der EG/EU

Sprachen können in internationalen Organisationen verschiedene Funktionen einnehmen, die drei wichtigsten sind die als *Amts-*, *Vertrags-* und *Arbeitssprache*.²⁹³ Eine *Amtssprache* ist auf nationaler Ebene „die Sprache, in der der Staat mit seinen Bürgern kommuniziert“ (Witt 2001: 30) also „die offizielle Sprache eines Staates für Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichte, Schulen“ (Mickel 1998: 11). In der EG/EU, die zwar kein Staat ist, aber in den Politikfeldern der ersten Säule – des EG-Vertrags – zum Teil einen staatsähnlichen Charakter aufweist und unmittelbar gültige Rechtsakte für deren Bürger erlässt, sind Amtssprachen ebenfalls diejenigen Sprachen, die für die offizielle Kommunikation mit den Regierungen und EU-Bürgern zu verwenden sind. Nach der 1958 vom Rat der EWG gemäß Art. 217 EWGV (heute Art. 290 EGV) einstimmig getroffenen und bis heute unverändert gültigen Verordnung Nr. 1 sind prinzipiell alle offiziellen Amtssprachen der Mitgliedstaaten zugleich auch die Amtssprachen der Gemeinschaft (Verordnung Nr. 1 EWG, Verordnung Nr. 1 EAG, Art. 1; vgl. Anhang Tab. 22).²⁹⁴ Zwischen 1986 und 1990 hat die EG/EU neun

²⁹² Die institutionellen Regelungen werden oft als das „Sprachenregime“ der EU bezeichnet (Ross 2003: 15). Dieser Begriff wird in dieser Arbeit jedoch nicht zur Beschreibung der Sprachregelungen in den Organen verwendet, da er bereits eine stark institutionalistisch und normativ geprägte Sichtweise nahe legt. Regime werden nicht umsonst als „sets of implicit or explicit *principles, norms, rules* and decision-making procedures around which actors' expectations converge in a given area of international relations“ definiert (Krasner 1982: 2, Hervorh. V.A.). Für den Konstruktivismus wird freilich eine Untersuchung der Normen und Prinzipien vorgenommen.

²⁹³ Daneben bestehen auch Mischformen. Deutsch ist beispielsweise in der UNO nur eine semioffizielle Sprache, da es nur als Schrift- oder Dokumentensprachen benutzt wird (Ammon 2003b: 195-209; 1999: 110).

²⁹⁴ In manchen Staaten sind auch Nationalsprachen von Minderheiten oder regional beschränkte Sprachen als Amtssprache eines Staates garantiert, wie in Spanien Katalanisch, Baskisch oder Galizisch. Obwohl diese Sprachen zum Teil einen größeren Sprecherkreis haben als manche EU-Amtssprachen, hat die EU solche regionalen Sprachen oder auch Minderheitensprachen bislang nicht als Amtssprachen gebilligt (Witt 2001: 35f.). Jede erste Amtssprache eines neuen Beitrittsstaates wird zugleich auch offizielle Amtssprache der EU.

und zwischen 1995 und 2004 elf offizielle Amtssprachen.²⁹⁵ Diese werden von der EG/EU in der Kommunikation nach „außen“, d.h. im (schriftlichen) Verkehr mit den jeweiligen Mitgliedstaaten, ihren Behörden und den EU-Bürgern verwendet. Auch die Rechtsakte und Schriftstücke „allgemeiner Geltung“ werden in allen Amtssprachen abgefasst und veröffentlicht, weshalb das Amtsblatt in allen Amtssprachen der EU erscheint (Bruha/Seeler 1998: 28, Bruha 1998: 85f.).²⁹⁶ Ferner werden die Beratungen von Parlament, Rat, Kommission, Rechnungshof, Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA) und dem Ausschuss der Regionen (AdR) nahezu ausnahmslos in alle Amtssprachen gedolmetscht.

Mit den *Vertragssprachen* sind jene Sprachen gemeint, in denen die Vertragstexte rechtsverbindlich sind. In der EG/EU sind dies praktisch alle Amtssprachen.²⁹⁷ Bei Gründung der Europäischen Gemeinschaften sind die Verträge (EWGV, EAGV) noch lediglich in den vier offiziellen Sprachen der Gründungsmitglieder, also in Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch, gültig. Der Gründungsvertrag der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) sieht sogar nur eine authentische Vertragssprache vor, nämlich Französisch (Korch 2000: 45ff.). Im Zuge der Erweiterungen der EG hat sich aber die Anzahl der gültigen Vertragstexte entsprechend der jeweils neuen Amtssprachen der Beitrittsländer erhöht. Mittlerweile sind die Verträge in 21 Sprachen, den 20 Amtssprachen der Mitgliedstaaten plus Irisch als erster Amtssprache Irlands, rechtskräftig (Art. 314 EGV; Art. 225 EAGV).

Als *Arbeitssprachen* werden schließlich die Sprachen bezeichnet, „die die Organe im Verkehr untereinander und im internen Gebrauch verwenden“ (Mickel 1998: 11). Prinzipiell muss hier der schriftliche und mündliche Gebrauch unterschieden werden. Ersterer bezieht sich beispielsweise auf die Ausgangssprache von Papieren und Dokumenten, letzterer etwa auf die Verwendung von Sprachen als Verhandlungssprache (mit oder ohne Dolmetscher). Offiziell sind zwar alle Amtssprachen der EG/EU zugleich auch deren Arbeitssprachen (Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1958, Verordnung Nr. 1 EWG, ebenso Verordnung Nr. 1 der EAG, Art. 1; vgl. Text im Anhang Tab. 22), gleichwohl werden in der internen Kommunikation nicht alle Amtssprachen gleichrangig verwendet. Im Unterschied zu der stetig steigenden Anzahl der Amtssprachen ist die der Arbeitssprachen weitgehend konstant. Bis 1973 fungieren zunächst Französisch und Deutsch als Hauptar-

²⁹⁵ Zwischen 1986 und 1990 sind dies Französisch, Niederländisch, Italienisch, Deutsch, Englisch, Dänisch, Griechisch, Spanisch und Portugiesisch, ab 1995 kommen Schwedisch und Finnisch hinzu. Ab dem 1. Mai 2004 hat sich die Amtssprachenanzahl auf nunmehr 20 erhöht. Bei den neuen Sprachen handelt es sich um Estnisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Polnisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.

²⁹⁶ Zu den veröffentlichungspflichtigen Schriftstücken allgemeiner Geltung werden auch Abkommen mit anderen Staaten und internationalen Organisationen gezählt (Priebe 2000: 2320).

²⁹⁷ Ausnahmen bilden Letzeburgisch und Gälisch. Letzeburgisch ist zwar eine Amtssprache Luxemburgs, aber keine offizielle Amts- und Vertragssprache der EU. Gälisch hingegen ist als erste Amtssprache Irlands seit 1973 eine Vertragssprache der EU, aber nicht offizielle Amtssprache.

beitssprachen der Gemeinschaft. Französisch nimmt dabei die Führungsrolle ein, da sich alle Institutionen auf französischsprachigem Boden befinden (Lwowski 1992: 194; Mickel 1998: 6).²⁹⁸ Mit dem Beitritt Großbritanniens und Irland 1973 verändert sich die Praxis hin zu Englisch und Französisch als den beiden Hauptarbeitssprachen, Deutsch belegt mit Abstand den dritten Platz (Ammon 1991a; 2002a; 2003b; 2004; Korch 2000; Kürten 2004; Lwowski 1992: 194-199; Ross 2003: 20-29; Schloßmacher 1996; Stark 2003).

4.1.2 Fallbeschreibung: Arbeitssprachen in Rat und Kommission

4.1.2.1 Das Sprachenproblem der EG/EU

Aus der fortwährenden Erweiterung und Vertiefung der EG/EU und dem damit einhergehenden Zuwachs an Amtssprachen ergibt sich bereits in den 1980er Jahren das so genannte „Sprachenproblem“ (Korch 2000: 122). Mit der wachsenden Zahl an Sprachen, Institutionen und Aufgaben wächst die Zahl der zu übersetzenden Texte und Verhandlungen; es werden immer mehr Übersetzer und Dolmetscher benötigt und kostenintensive Sprachendienste ausgebaut.²⁹⁹ Trotz der Reform der Sprachendienste, der Neueinstellung zahlreicher neuer Dolmetscher und z.T. auch freier Übersetzer sowie einer verstärkten Nutzung technischer Hilfsmittel kommt es zu Defiziten und Einschränkungen in der gleichberechtigten Verwendung der Amtssprachen.³⁰⁰ Teilweise fehlen Übersetzungen von Rechtsakten für die Beratungen des Rates, Anfragen von Bürgern oder Behörden werden nicht immer in der jeweiligen Amtssprache beantwortet, Programme und Ausschreibungen der Kommission werden verspätet oder nicht in allen Sprachen veröffentlicht. Für die interne Kommunikation der Organe wirken sich die Zunahme der Mitglieder, und damit der Amtssprachen, der Verhandlungen und Textmassen sowie die Vergrößerung der Administrationen dahingehend aus, dass sich der Gebrauch von einigen wenigen Arbeitssprachen – meist Franzö-

²⁹⁸ Vor dem Beitritt Großbritanniens und Irlands benutzen die Kommissionsbeamten etwa zu zwei Dritteln Französisch und zu einem Drittel Deutsch als Arbeitssprache (Stark 2003: 9).

²⁹⁹ Sämtliche Institutionen der EG/EU verfügen über eigene Übersetzungsdienste (Kommission, Rat, EP, EuGH, ERH, EZB, EIB, WSA und AdR) (Hoheisel 2001: 7; Dietz/Glatthaar 1994: 150; Korch 2000: 77). Bis 1989 ist der Übersetzungsdienst der Kommission der Generaldirektion Personal und Verwaltung unterstellt. Für die mündliche Kommunikation gibt es für die fünf Hauptorgane einen Gemeinsamen Dolmetscher- und Konferenzdienst (frz. SCIC), der bei der Kommission angesiedelt ist und die anderen Organe mit versorgt (Mohr/Schneider 1994). Dieser besteht seit 1981 als eigener Dienst und arbeitet mittlerweile mit ca. 500 Dolmetschern (Europäische Kommission 2006b; Witt 2001). Zusammengenommen sind die Sprachendienste seit den 1970er Jahren die teuersten Dienste der EG. Im Jahr 1999 kosten sie knapp 686 Mio. €, was „nur“ 0,8% des EU-Gesamthaushalts entspricht, wobei Kosten für Übersetzungen durch externe Anbieter sowie eigene Übersetzungen von Bediensteten nicht enthalten sind (Hoheisel 2001a: 12).

³⁰⁰ So beginnt die Kommission 1984 damit die „besoin réels“ zu erfragen und nur noch die benötigten Fremdsprachen für die Kommissionssitzungen anzubieten. Seitdem wird oft nicht mehr in alle Sprachen gedolmetscht, sondern nur in einige verbreitete Sprachen (Hoof-Haverkamp 1998: 63).

sisch, Englisch und Deutsch – etabliert. Bestärkt wird dieser Prozess der Beschränkung auf wenige Arbeitssprachen durch eine allgemeine Bedeutungszunahme des Englischen. Gerade bei einer steigenden Zahl von Mitarbeitern aus den unterschiedlichen Ländern ist es einfacher, sich auf diese Arbeitssprache als gemeinsam gesprochene Fremdsprache zu verständigen (Ammon 2002a: 33f.; 2002b: 150). Insbesondere für die Stellung der deutschen Sprache bleibt die Sprachentwicklung in der EG bis 1990 nicht ohne Folgen: Deutsch büßt durch die verstärkte Verwendung von Englisch seinen bis Anfang der 1980er Jahre noch bestehenden Rang als eine der beiden Hauptarbeitssprachen in der Kommission ein. Auch im Rat wird Deutsch immer weniger als Verhandlungssprache benutzt und nicht mehr in allen Gremien gedolmetscht, außerdem liegen Dokumente und Entwürfe z.T. nicht oder zu spät in deutscher Übersetzung vor (Bundesregierung 1990a: 14f.). In den Organen herrscht eine jeweils spezifische interne Arbeitssprachenpraxis, die im Folgenden für die ausgewählten Fälle, den Rat und die Kommission, genauer dargestellt wird.³⁰¹

4.1.2.2 Sprachenpraxis im Rat der EG/EU

Der Rat ist zusammen mit dem Europäischen Parlament (EP) das Beschlussorgan der EG/EU.³⁰² Auf Ministerebene und in den vorbereitenden Gremien kommen Vertreter aller Mitgliedstaaten und damit im Untersuchungszeitraum Sprecher von neun (1986 bis 1995) bzw. elf (seit 1995) Amtssprachen zusammen, um je nach Sachbereich und Beschlussanforderung für alle Staaten bindende und zum Teil unmittelbar wirksame Beschlüsse zu fassen.³⁰³ Im Rat herrscht seit Gründung der EWG auf der *Ministerebene* ein grundlegender Multilingualismus. Redebeiträge werden in alle Sprachen gedolmetscht, Dokumente sollten in allen Sprachen als Übersetzungen vorliegen, jedoch ist dies nicht immer rechtzeitig der Fall (Bundesregierung 1990a: 15; Mickel 1998: 12; Kürten 2004: 76). Bei inoffiziellen Zusammenkünften, bei denen ein offener Gedankenaustausch über nicht im voraus festgelegte Themen ermöglicht werden soll, kommt es auch auf der Ministerebene zu einer ein-

³⁰¹ Auch die anderen Hauptorgane haben eine spezifische Sprachenpraxis. Das Europäische Parlament verwendet aus Gründen der demokratischen Legitimität und Verständigung im Plenum und auch in den Ausschüssen alle Amtssprachen als Arbeitssprachen, d.h. es wird in und aus allen Sprachen gedolmetscht und übersetzt (Mickel 1994: 5; 1998: 11; Korch 2000: 64-67; Kürten 2004: 74). Dennoch kommt es auch hier zur eingeschränkten Verwendung der Sprachen. Der EuGH arbeitet aus Gründen der Kohärenz und Einheitlichkeit der Rechtsauslegung nur mit einer Arbeitssprache (Französisch) (Korch 2000: 68f.; Kürten 2004: 83-91). Der Europäische Rechnungshof, Vollorgan seit dem Maastrichter Vertrag, arbeitet intern mit drei Arbeitssprachen (Englisch, Französisch und Deutsch) (Ebd.: 91). Zur Sprachenpraxis der Nebenorgane vgl. (Ebd.: 91-119).

³⁰² Mit dem Mitentscheidungsverfahren nach Art. 251 EGV, das im Zuge der 1990er Jahre eine immer breitere Anwendung findet, sind das EP und der Rat praktisch gleichgestellt.

³⁰³ „Der Rat besteht aus je einem Vertreter jedes Mitgliedstaates auf Ministerebene, der befugt ist, für die Regierung des Mitgliedstaates verbindlich zu handeln“ (Art. 203 EGV; Verfassungsvertrag I 19, I 23-25). Als Beschlüsse gelten bislang Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen und Empfehlungen sowie eine Reihe weiterer Beschlussformen aus den Bereichen GASP und ZIJP.

geschränkten Verwendung der Sprachen.³⁰⁴ Bis 1990 wird hier entweder gar nicht oder nur in sehr wenige Sprachen gedolmetscht. Auf der nächsttieferen Entscheidungsebene, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter und deren Stellvertreter (ASTV II und I) werden nach einer Absprache aus den 1970er Jahren nur drei Arbeitssprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) für die Vorlage der Dokumente und die mündliche Verhandlung benutzt (Burkert 1993: 55; Mickel 1994, 1998; Ross 2003: 24). Für die Bereiche Landwirtschaft, Handel, Währung und Außenpolitik gibt es weitere, den ASTV zum Teil ersetzende oder ergänzende Ausschüsse, welche bis 1990 größtenteils in allen Amtssprachen arbeiten (Mentler 1996: 53-65).³⁰⁵

Die darunter angesiedelten, zahlreichen vorbereitenden *Ratsarbeitsgruppen*, in denen die Hauptzahl der Verhandlungen und Sitzungen anfällt, tagen größtenteils ohne formelle Sprachregelungen (Ross 2003: 21).³⁰⁶ Folglich kommt es hier zu den unterschiedlichsten Sprachkonstellationen. Neben der Verwendung aller Arbeitssprachen gibt es einige Gruppen mit fünf oder mehr Sprachen, in anderen wird nur Englisch und Französisch ohne Dolmetschen gesprochen. In manchen Ratsarbeitsgruppen werden die Redebeiträge auch aus allen Amtssprachen in lediglich drei Sprachen übersetzt. In bestimmten Fällen ist durch Absprachen geregelt, welche Sprachen in den Sitzungen gedolmetscht werden und in welchen Sprachen Übersetzungen der Dokumente vorliegen müssen. Dies ist insbesondere in den Bereichen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ)³⁰⁷ bzw. seit 1993 der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Fall, wo ausschließlich Englisch und Französisch als Arbeitssprachen genutzt werden. Bei den Zusammenkünften von Ratsarbeitsgruppen und Experten zur Vorbereitung der Ministerratstreffen im Land der Ratspräsidentschaft wird bis Anfang der 1990er Jahre ebenfalls nicht oder nur in wenige Arbeitssprachen gedolmetscht, d.h. auch hier dominieren Englisch und Französisch. Die

³⁰⁴ „Informelle Tagungen sollen im wesentlichen gemeinsame Überlegungen und einen möglichst ungezwungenen Gedankenaustausch über Themen allgemeiner Tragweite ermöglichen; die Zahl der informellen Rats-tagungen je Präsidentschaft ist begrenzt (ca. 8); um den informellen Charakter der Tagungen zu wahren, gibt es keine offiziellen Tagesordnungen, ist die Anwesenheit von Mitarbeitern auf das absolute Minimum beschränkt und werden weder vor noch nach der Tagung offizielle Dokumente erstellt“ (Auswärtiges Amt 2002c: 3).

³⁰⁵ Gemeint sind der dem ASTV gleichrangige Sonderausschuss Landwirtschaft, der seit 1960 die Beschlüsse des Agrarministerrates vorbereitet, der Ausschuss Handelspolitik (der nach Art. 113 bzw. 133-3 EGV benannte 113er- bzw. 133er-Ausschuss), der in der Durchführung beratend tätig ist und formell dem ASTV untersteht, der beratende Währungs- bzw. Wirtschafts- und Währungsausschuss, der mittlerweile eine dem ASTV vergleichbare Stellung in der Vorbereitung der ECOFIN-Beschlüsse inne hat sowie das Politische Komitee der EPZ bzw. GASP (Art. 25 EUV) und der ehemalige K4-Ausschuss der ZIJP (Art. 36 EUV), die beide eine zunehmend konkurrierende Stellung zum ASTV im Entscheidungsprozess einnehmen (Mentler 1996: 62-65).

³⁰⁶ Nach einer internen Erhebung des AA von 1998 bestehen für lediglich ein Drittel der Gremien des Rates und der Kommission formelle Absprachen zum Dolmetschen (ZAA: Akte 206392, Deutsche Sprache in der EU vom 26.1.1998: 1f.).

³⁰⁷ Die EPZ wird 1969 auf dem Den Haager Gipfel als europäisches außenpolitisches Forum initiiert. Als Vorgängerin der GASP sieht die EPZ aber noch kein gemeinschaftliches Handeln vor.

unterste Einheit des Rates schließlich, das *Ratssekretariat*, hat die Aufgabe, die Sitzungen des Rates auf allen Ebenen vorzubereiten und zu organisieren, indem es Informationen verteilt, zu Sitzungen einlädt und die entsprechenden Übersetzungen anfertigt.³⁰⁸ Es arbeitet bereits vor 1990 vor allem in Englisch und Französisch, was sich auch in der Verfügbarkeit von Informationen niederschlägt.

Insgesamt dominierten in den Gremien des Rates bis 1990 multilinguale Sprachenpraxen, wobei auch Deutsch in den meisten Fällen verwendet und gedolmetscht wird. Vor allem unterhalb der Ministerialebene gibt es aber bereits in den 1980er Jahren eine Tendenz, aufgrund der Zunahme an Gremien und Ausschusssitzungen auf Vollsprachenregelungen zu verzichten, d.h. das Dolmetschen und vor allem die Vorlage von Übersetzungen in alle Sprachen zu reduzieren sowie verstärkt in Englisch und Französisch zu kommunizieren (vgl. Tab. 15).

Tabelle 16: Die gängige Arbeitssprachpraxis im Rat (1990)

Rat der EG/EU	<i>Mündlich:</i> Dolmetschen in und aus allen Sprachen <i>Schriftlich:</i> Dokumente liegen nicht immer alle rechtzeitig in allen Sprachen vor
Informelle Ministerratstreffen	<i>Mündlich:</i> Kein oder nur eingeschränktes Dolmetschen in die Arbeitssprachen
ASTV (II und I)	<i>Mündlich:</i> Dolmetschen in und aus Englisch, Französisch, Deutsch <i>Schriftlich:</i> Dokumente in Englisch, Französisch, Deutsch
Ratsarbeitsgruppen	<i>Mündlich:</i> Unterschiedlichste Sprachenkonstellationen: von Englisch und Französisch ohne Dolmetschen über 3, 5 bis 11 Arbeitssprachen mit Dolmetschen bis zu asymmetrischem Dolmetschen aus 11 Ausgangs- in 3 Zielsprachen <i>Schriftlich:</i> Dokumente liegen nicht immer rechtzeitig in allen Sprachen vor, oft nur in Englisch und Französisch oder in Englisch, Französisch und Deutsch
Ratsarbeitsgruppen EPZ/GASP	<i>Mündlich:</i> Englisch und Französisch ohne Dolmetschen <i>Schriftlich:</i> Dokumente in Englisch und Französisch
Ratssekretariat	<i>Mündlich:</i> Englisch und Französisch ohne Dolmetschen <i>Schriftlich:</i> Dokumente in Englisch und Französisch

4.1.2.3 Sprachenpraxis in der Europäischen Kommission

Die Kommission bildet in der EG/EU durch ihre „Initiativ-, Kontroll- und Exekutivrechte“ die zentrale Instanz in der Kommunikation zwischen den Organen (Beutler et al. 2001: 166). Im Bereich der ersten Säule hat sie das Initiativmonopol und kontrolliert den Entste-

³⁰⁸ Die Tagesordnung mit allen Dokumenten muss für Ratstagungen 14 Tage vorher vorliegen, im Bereich der ZIJP sogar 21 Tage vorher (Rat 2000: 6f.). Beschlüsse mit Relevanz für die nationalen Parlamente können nur auf die Agenda gesetzt werden, wenn die Kommissionsunterlagen bereits seit sechs Wochen in allen Sprachen vorliegen. Ausnahmen davon müssen mit Einstimmigkeit beschlossen und durch Zeitdruck begründet sein (Ebd.).

hungsprozess des sekundären EU-Rechts.³⁰⁹ Sie muss Rechtsinitiativen ausarbeiten, über die der Rat und das EP, und abhängig vom Politikfeld und Entscheidungsverfahren auch der WSA sowie seit 1994 der AdR beraten, und die der Rat allein oder mit dem EP zusammen beschließt (Borchardt 2002: 156-170). Abhängig vom jeweiligen Entscheidungsverfahren – wie etwa im Anhörungsverfahren (Art. 250 EGV) – kann nur die Kommission den Initiativtext abändern (Erdmann et al. 1995: 83). Daneben verhandelt sie in der Handelspolitik (Art. 133 EGV) und bei Abkommen mit Drittstaaten (Art. 300 EGV) mit deren Regierungen und internationalen Organisationen auf der Grundlage der vom Rat vorgegebenen Richtlinien (Wessels 2004: 104). In vielen Politikfeldern hat die Kommission die Durchführungskompetenz und muss die beschlossenen Programme organisieren und nach außen kommunizieren (Beutler et al. 1993: 145f.; Borchardt 2002: 156-170; Rometsch 1999: 321-331; 337-349; Woyke 1995: 71ff.). Zur Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben verfügt die Kommission über eine eigene Verwaltung mit zahlreichen Diensten und Agenturen, Angestellten und Bediensteten.³¹⁰

Die Sprachenpraxis der Kommission manifestiert sich im Entscheidungsprozess der EG/EU zum einen in den intern gebrauchten Ausgangssprachen von Arbeitspapieren, Programmwürfen und Rechtsakten, zum anderen in der äußeren Kommunikation mit den Mitgliedstaaten und privaten Akteuren (Kürten 2004: 79, 120-130). Im Außenverkehr ist die Kommission zwar verpflichtet, die Amtssprachen des jeweiligen Adressaten zu gebrauchen, die Sprachenwahl ist faktisch allerdings auch von den Fremdsprachkompetenzen der Kommissionsbediensteten abhängig. Zudem hat die Kommission Informations- und Publikationsaufgaben, indem sie neue Programme nach außen kommuniziert oder Rechtsakte und Beschlüsse in dem vom Amt für Veröffentlichungen herausgegebenen Amtsblatt publiziert. Das Amtsblatt, das fortlaufend alle neuen Rechtsakte der EG/EU veröffentlicht, erscheint offiziell in allen Amtssprachen. Allerdings liegen bis 1990 die zu veröffentlichenden Texte nicht zeitgleich in allen Sprachen vor, weshalb die Übersetzungen für EG/EU-

³⁰⁹ In der Agrarpolitik entscheidet der Rat auf Vorschlag der Kommission (Art. 37 EGV). Eine besondere Rolle kommt der Kommission in manchen wirtschaftsrelevanten Belangen zu. So entscheidet sie bei Anti-Dumping Maßnahmen, der Wettbewerbspolitik und Anträgen zu Regional-, Forschungs- und Entwicklungshilfeprojekten, autonom. Beim Mitentscheidungsverfahren nach Art. 251 EGV hat die Kommission das alleinige Vorschlagsrecht, zu Änderungen durch das EP muss sie Stellung nehmen. Dieselbe Funktion hat die Kommission auch im Zusammenarbeitsverfahren (Art. 252 EGV) (Beutler et al. 1993: 140; Erdmann et al. 1995: 79; Weindl/Woyke 1999: 69-83; Wessels 2004: 102ff.).

³¹⁰ Die Kommissionsverwaltung einschließlich des Amts für amtliche Veröffentlichungen besteht 1986 aus 11.231 Beschäftigten. Für 1992 werden rund 14.000, für 1993 15.000 und für 1995 16.000 gezählt (Beutler et al. 1993: 144). Einschließlich der Forschungsstelle beschäftigt sie 1993 rd. 18.000 und 1995 ca. 20.000 Mitarbeiter (Mickel 1998: 41). Unter Berücksichtigung von weiteren Zeitstellen hat sich ihre Zahl damit allein zwischen 1985 und 1995 nahezu verdoppelt (Ebd.: 47; Rometsch 1999: 280f.; Dietz/Fabian 1999: 215f.). Seit der jüngsten Erweiterung zählt die Kommission knapp 24.000 Bedienstete (Die Tageszeitung 2005: 4).

weite, öffentliche Ausschreibungen und Stellenangebote oft erst mit Zeitverzug in allen Sprachen erscheinen.

Bei der internen Sprachverwendung der Kommission können grob drei institutionelle Ebenen mit einem spezifischen Sprachgebrauch unterschieden werden (Wessels 2004: 95). Die Entstehung eines Rechtsaktes beginnt bei der Kommission meist auf der untersten, der *Verwaltungsebene der Generaldirektionen und Dienste*.³¹¹ Jede/r Kommissar/in leitet eigenverantwortlich eine oder mehrere Generaldirektion(en), welche vergleichbar mit nationalen Ministerien aufgebaut sind und sich in Unterdirektionen und Referate untergliedern (Wessels 2004: 338f.; Weindl/Woyke 1999: 34f.). Für die Erstellung von Vorlagen oder für die mündliche Kommunikation bestehen dabei keine festen Sprachenregelungen, als Arbeitssprachen werden aber je nach Kenntnissen der Mitarbeiter hauptsächlich Englisch und Französisch, und mit Abstand auch Deutsch sowie andere Sprachen verwendet (Ross 2003: 25-29; Mickel 1994; 1998; Strohmeier 1999: 388). In der Entstehungsphase der Vorlagen lassen sich die Kommissionsbediensteten von nationalen Experten, Interessenvertretern und Beamten nationaler Administrationen in so genannten Sachverständigen- oder Expertengruppen beraten (Rometsch 1999: 321ff.; Beutler et al. 2001: 256).³¹² Aufgrund der Menge an Rechtsinitiativen besteht eine große Zahl beratender Ausschüsse, welche ähnlich wie die Ratsarbeitsgruppen in vielfältigen Sprachkonstellationen tagen. Nach der Beratung werden die Initiativen mit weiteren Dienststellen und Generaldirektionen abgestimmt und an die nächsthöhere Ebene verwiesen, welche die Beschlüsse der Kommission vorbereiten. Dies sind die *Kabinette*, welche die Kommissare in ihrer Arbeit unterstützen. Innerhalb der Kabinette werden unterschiedliche Sprachen genutzt, da ihre Zusammensetzung größtenteils der jeweilige Kommissar bestimmt.³¹³ Die Referenten der verschiedenen Kabinette kommunizieren bei Zusammenkünften aber nahezu ausschließlich auf Französisch (Dietz/Glatthaar 1994: 41ff.).³¹⁴ Bei Sitzungen der Kabinettschefs werden nur Französisch und Englisch als Arbeitssprachen verwendet, und es wird ausschließlich in diese Sprachen gedolmetscht (Ebd.: 46). Die *Kommission* selbst, das Kollegium, welche als das politische Entscheidungsgremium die Beschlüsse auf höchster Ebene fasst, tagt als Kollegialorgan grundsätzlich in allen Amtssprachen.³¹⁵ Seit 1984 werden jedoch auch hier

³¹¹ Zur Verwaltung werden hier auch die übergreifende Dienste, wie der juristische Dienst, der Übersetzungsdienst, der Gemeinsame Dolmetscher- und Konferenzdienst sowie weitere Ämter und Agenturen gezählt.

³¹² Nach der Schätzung eines Europaabgeordneten sind an jedem Rechtsakt der Kommission mindestens 10.000 Menschen beteiligt (Die Tageszeitung 2005: 4).

³¹³ Um rein nationalstaatlich zusammengesetzte Kabinette zu vermeiden, soll nach einer internen Regelung zumindest jede „sechste Stelle (...) mit einem ‚Ausländer‘ besetzt werden“ (Dietz/Fabian 1999: 54-58; Dietz/Glatthaar 1994: 41-48).

³¹⁴ Einzelne Beamte können Simultanübersetzung beantragen (Ebd.).

³¹⁵ In den Jahren 1987-1995 wird die Kommission aus 17 und von 1995-2004 aus 20 Kommissaren gebildet. Entscheidungen werden nach Art. 219 EGV mit der Mehrheit der Stimmen, in der Praxis jedoch meistens im Einvernehmen getroffen. Dies kann im schriftlichen Verfahren oder auch in Sitzungen geschehen.

nicht mehr per se alle Sprachen gedolmetscht, sondern vorher die „besoins réels“, d.h. die vorhandenen Fremdsprachenkenntnisse erfragt (Ross 2003: 28). Zu den immer gedolmetschten Sprachen zählen Englisch, Französisch und Deutsch (Hoheisel 2004: 76), wenngleich diese Praxis bis 1990 keine offizielle Legitimation erfährt. Für die schriftlichen Vorlagen werden auf dieser Ebene vornehmlich Französisch und Englisch verwendet, seit 1989 müssen die Papiere „2 Arbeitstage vor der Kommissionssitzung auch in Deutsch vorliegen“ (Dietz/Glatthaar 1994: 46). Rechtsinitiativen werden oft erst nachdem sie bereits beschlossen sind in alle Sprachen übersetzt und je nach Verfahren an den Rat (Art. 250-252 EGV) bzw. an das EP weitergeleitet. Ist ein Rechtstakt übersandt, kann die Kommission in Bereichen, die mit Einstimmigkeit beschlossen werden, weitere Änderungen vornehmen (Art. 250 EGV), in den Verfahren zur Mitentscheidung und Zusammenarbeit (Art. 251 und 252 EGV) muss zudem die Kommission Änderungsvorschlägen der beiden anderen Organe zustimmen und Stellung nehmen. So kommt es, dass Rechtsakte auch noch in späteren Stadien des Entscheidungsprozesses in unterschiedlichen Sprachfassungen nebeneinander kursieren. In den Politikfeldern der ersten Säule, in denen die Kommission Entscheidungs- und Durchführungsrechte hat, gibt es schließlich eine Vielzahl *kontrollierender und mitentscheidender Ausschüsse*, die so genannten *Komitologieausschüsse* (Rometsch 1999: 339f.).³¹⁶ Sie bestehen aus Vertretern des Rates (also der Mitgliedstaaten) und der Kommission, welche den Vorsitz inne hat und daher auch die Sprachverwendung wesentlich mitbestimmt (Ebd.). Diese Ausschüsse tagen in ebenso unterschiedlichen Sprachkonstellationen wie die Arbeitsgruppen des Rates (Kürten 2004). Insgesamt hat sich in der Kommission für die interne Arbeit bis 1990 eine Zweisprachenpraxis mit Französisch und Englisch als den beiden Hauptarbeitssprachen etabliert. Lediglich auf Ebene der Kommissare und in den beratenden und mitentscheidenden Ausschüssen sind mehrere Sprachen bis hin zu Vollsprachenverwendungen zumindest für die mündliche Kommunikation üblich. Was die schriftliche Vorlage von Rechtsakten betrifft, so müssen diese ab 1989 auf Ebene der Kommissare in allen Sprachen, zumindest aber auf Französisch, Englisch und Deutsch vorliegen (vgl. Tab. 16).

³¹⁶ Unter die Bereiche mit Durchführungskompetenzen der Kommission fallen (Stand 1.11.1993) z.T. der Binnenmarkt, Anträge zur Visapolitik, die Wirtschaftspolitik und Überwachung des Haushalts- und Schulensandes in den Mitgliedstaaten, Währungsvereinbarungen mit Dritten, Einhaltung der Kriterien der WWU, sowie Initiativen in manchen anderen Politikfeldern wie Gesundheitspolitik, transeuropäischer Netze, Industriepolitik, Forschung und Technologie, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Abkommen (vgl. Rometsch 1999: 306, Anm. 613). Zwischen 1983 und 1993 wächst die Zahl der mit der Kontrolle dieser Befugnisse beauftragten Ausschüsse von 177 auf 385 an (Ebd.: 343ff.). Je nach Materie muss die Kommission die Stellungnahmen der Komitologieausschüsse berücksichtigen, die Durchführung aufschieben oder den Rat und z.T. auch das EP beteiligen. Ab 1999 gilt ein vereinfachtes Verfahren, das die Kompetenzen der Kommission stärkt (Beutler et al. 2001: 258; Dietz/Fabian 1999: 94).

Tabelle 17: Die gängige Arbeitssprachenpraxis in der Kommission (1990)

Sitzungen der Kommissare	<i>Mündlich:</i> Grundsätzlich alle Amtssprachen, Dolmetschen zumindest stets in und aus Englisch, Französisch, Deutsch <i>Schriftlich:</i> Dokumente liegen in allen Sprachen vor, in dringlichen Fällen nur in Englisch, Französisch, Deutsch
Kabinette	<i>Mündlich:</i> Oft Muttersprache des jeweiligen Kommissars, bei Kommunikation mit anderen Kabinettsreferenten Französisch <i>Schriftlich:</i> Oft Muttersprache des jeweiligen Kommissars, bei Kommunikation mit anderen Kabinetten Französisch
Beratende Ausschüsse, Komitologieausschüsse	<i>Mündlich:</i> Unterschiedlichste Sprachenkonstellationen mit Dolmetschen <i>Schriftlich:</i> Unterschiedlichste Sprachenkonstellationen
Generaldirektionen und Dienste (Verwaltung)	<i>Mündlich:</i> Englisch und Französisch ohne Dolmetschen, in geringerem Maße auch Deutsch sowie andere Sprachen <i>Schriftlich:</i> hauptsächlich Englisch und Französisch, kaum Deutsch sowie andere Sprachen

4.1.3 Indikatorenwahl, Operationalisierung und Skalierung

Die in den Geschäftsordnungen der Organe kaum geregelte und auf den verschiedenen Ebenen und Gremien der Organe unterschiedlich ausgeübte Arbeitssprachenpraxis wird von verschiedenen Staaten wiederholt in Frage gestellt. Konflikte bestehen vor allem darüber, wann und in welchen Gremien eine eingeschränkte Verwendung der Amtssprachen zulässig ist und welche Sprachen dann jeweils verwendet werden sollten. Die Bundesrepublik hat sich bis zum Regierungswechsel 1982/83 kaum aktiv um den Erhalt oder die Förderung der zunächst noch starken Stellung der deutschen Sprache in der E(W)G bemüht. Mit dem Amtsantritt Helmut Kohls erhebt die Bundesrepublik den Anspruch, die Stellung der deutschen Sprache nicht nur im Ausland, sondern auch in der EG zu verbessern und „die tatsächliche und volle Anwendung“ von Deutsch als Amtssprache zu erreichen (Bundesregierung 1985: 17; Stark 2003: 9-15).³¹⁷ Als abhängige Variable wird daher die deutsche ASP in Bezug auf die Stellung der deutschen Sprache als Arbeitssprache im Rat und in der Kommission untersucht. Gemeint ist damit die Intensität der bundesdeutschen Sprachpolitik nach 1990 mit dem Ziel der Verbesserung der Position der deutschen Sprache in den Organen der EG/EU. Im Zentrum steht die Frage, ob sich das bundesdeutsche Engagement im Vergleich zu vor 1990 verändert hat und welche der drei Theorien das Verhalten am besten erklären kann.

³¹⁷ Die Bundesregierung hat sich seit 1984 wiederholt gegen die so genannte Diskriminierung des Deutschen gewendet (u.a. Stark 2003: 11-14; Bundesregierung 1986b: 39 mit Verweis auf das Schreiben Kohls an die EG-Kommission 1984). Das Ziel der Bundesregierung ist „die Durchsetzung von Deutsch als Amts- und Arbeitssprache bei inter- und supranationalen Organisationen sowie bei internationalen Konferenzen“ (Ebd.: 19f.).

Deutsche Initiativen zur Veränderung der Sprachensituation in den Organen können auf drei Ebenen ansetzen. Sie können darauf zielen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu reformieren, die nach Art. 290 EGV vom Rat einstimmig beschlossen werden müssen.³¹⁸ Oder sie setzen bei den Geschäftsordnungen von Rat und Kommission an, für deren Veränderung ebenfalls einstimmige Beschlüsse der Organe notwendig sind. Beide Ansätze setzen entweder eine übereinstimmende Einsicht aller Beteiligten in die Notwendigkeit von Reformen voraus oder können nur durch geschickte Überzeugungsarbeit und politischen Druck gelingen. Da im Untersuchungszeitraum aber keine Verhandlungen im Rat zur Reform der Sprachenregelungen nach Art. 290 EGV stattfinden, kommt die Verhandlungsposition im Rat nicht als Indikator in Betracht.³¹⁹ Eine dritte Ansatzebene der deutschen ASP besteht in der Einflussnahme auf die Sprachenpraxis unterhalb der rechtlichen Regelung, um auf eine Verbesserung des Status von Deutsch als Arbeitssprache hinzuwirken. Die ASP kann hierbei vielfältige Formen annehmen. So kann in Verhandlungen und auf diplomatischem Weg auf sprachliche Diskriminierungen aufmerksam gemacht oder auch unter Androhung von Sanktionen Druck ausgeübt werden. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, eine Änderung der personellen Zusammensetzung der Generaldirektionen anzustreben, etwa durch die Änderung von Einstellungsmodalitäten und Fremdsprachenvoraussetzungen für neue Bewerber. Alle diese Maßnahmen sind jedoch schwierig zu erheben und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu messen, da sie auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind, verschiedene Mittel anwenden, eine wechselnde Häufigkeit aufweisen und überdies kaum dokumentiert sind. So ist es beispielsweise schwierig zu bewerten, ob ein einziges Schreiben des Bundeskanzlers an den Kommissionspräsidenten als gewichtiger einzustufen ist als viele Briefe des Außenministers an hochrangige Kommissionsbeamte u.ä.. Aus diesem Grund wird hier die abhängige Variable nicht über die Zahl und Stärke einer Vielzahl schwer zu vergleichender Maßnahmen, sondern über das *Ergebnis*, die Stellung der deutschen Sprache im Vergleich zu anderen Sprachen in den beiden Organen, erhoben.³²⁰ Die-

³¹⁸ Initiativen zur Veränderung oder Neuregelung der Sprachenverwendung müssten von der Kommission ausgehen. Sie hätte dem Rat einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen, welcher vom Rat einstimmig gebilligt werden müsste.

³¹⁹ Eine grundlegende Reform des Sprachenregimes und eine Neuregelung der Sprachenpraxis für den Rat gelingt bis 1998 nicht. Erst nach der Jahrtausendwende wird im Zuge der Osterweiterung eine Reform des Dolmetschens für die Arbeitsgremien beschlossen (Rat der Europäischen Union 2004b), welche im Dezember 2003 bereits der ASTV angenommen hatte. Vgl. auch die Strategie der Kommission zur Steuerung von Angebot und Nachfrage im Bereich Übersetzung (Europäische Kommission 2005e), die auch als Reaktion auf den Beitritt erfolgte.

³²⁰ Für die allgemeine internationale Stellung einer Sprache spielen neben der Sprachenpolitik einzelner Staaten freilich auch noch eine Reihe anderer Faktoren eine Rolle. So ist etwa die hervorgehobene Stellung des Englischen nicht allein das Ergebnis sprachpolitischer Fördermaßnahmen der britischen Regierung. Gleichwohl geht gerade der Sprachgebrauch in internationalen Organisationen sehr stark auf Sprachfördermaßnahmen einer Regierung zurück. So hat etwa die französische Regierung nach dem Beitritt Großbritanniens und Irlands 1973 eine massive Politik zur Beibehaltung von Französisch als Arbeitssprache in der EG betrieben (Stark 2002a: 209ff.).

ses Vorgehen ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Erstens zielt die deutsche ASP selbst auf die Statusverbesserung des Deutschen, weshalb sie sich auch an ihrem Erfolg bzw. Misserfolg messen lassen können muss. Zweitens lässt sich die Erklärungskraft der Theorien für die ASP am besten über den Output vergleichen, drittens ist ein Vorher-/Nachher-Vergleich eher aufgrund einer quantifizierbaren Datenlage möglich.

Messprobleme können durch die Politik anderer deutschsprachiger Staaten in der EU – bis 1995 sind dies Luxemburg, Liechtenstein, Belgien und Italien – entstehen.³²¹ Jedoch sind die deutschsprachigen Bevölkerungsgruppen in diesen Staaten so klein, dass von den genannten Ländern so gut wie keine Politik zur Förderung der deutschen Sprache in der EU betrieben wird.³²² Aufgrund ihrer konstanten Mitgliedschaft in der EG/EU während des gesamten Untersuchungszeitraums ist auch keine, durch sie verursachte Varianz in der Stellung der deutschen Sprache zu erwarten. Einzig der 1995 erfolgte Beitritt Österreichs mit 8,1 Mio. deutschsprachigen Einwohnern kann Auswirkungen auf die Stellung der deutschen Sprache in den EU-Gremien haben. Ein solcher Einfluss müsste sich gegebenenfalls durch einen plötzlichen Anstieg der Nutzung des Deutschen nach 1995 identifizieren lassen. Daher soll die abhängige Variable, die Intensität der deutschen Politik zur Förderung der Stellung der deutschen Sprache im Rat und in der Kommission, in drei Beobachtungszeiträumen von 1986 (Beitritt Spaniens und Portugals) bis 1990 (deutsche Vereinigung), von 1990 bis 1995 (Beitritt Österreichs, Schwedens und Finnlands) und schließlich von 1995 bis 1998 (Wechsel der Bundesregierung) über den Status der deutschen Sprache erhoben werden.

Geeignete Indikatoren müssen den Status der deutschen Sprache in den Organen repräsentativ abbilden. Dazu muss die Stellung der deutschen Sprache nicht nur auf unterschiedlichen institutionellen Ebenen der Organe, sondern auch politikfeldübergreifend erfasst und im Verhältnis zu den anderen Amtssprachen, insbesondere zu Englisch und Französisch, erhoben werden. Außerdem müssen sich Positionsveränderungen auf die deutsche Förderpolitik und nicht auf andere Faktoren zurückführen lassen. Darüber hinaus sollten die Indikatoren aus solchen Bereichen ausgewählt werden, in denen Deutsch noch nicht den Status einer mit Englisch und Französisch gleichwertig gebrauchten Arbeitssprache inne hat bzw. wo eine Politik zur Förderung der deutschen Sprache sinnvoll ansetzen kann. Schließlich müssen die Indikatoren einen Vergleich vor und nach 1990 erlauben.³²³ Auf-

³²¹ Außer in Deutschland ist Deutsch auch in Österreich und Liechtenstein alleinige Amtssprache. In Luxemburg hat es neben Französisch und Letzeburgisch ebenfalls einen Amtssprachenstatus. Gleiches gilt für manche Regionen Ostbelgiens und die Provinz Bozen-Südtirol in Norditalien (Ammon 2003a: 347).

³²² Überhaupt betreiben viele Staaten keine offensive oder gezielte Sprachpolitik.

³²³ Zur Auswahl geeigneter Kriterien vgl. auch Schlossmacher (1996: 47-60), der anhand von Fragebögen und Datenanfragen verschiedene Gebrauchsweisen und Funktionen der Arbeits- bzw. Amtssprachen in den wichtigsten Organen erhoben hat. Er differenziert die politische und administrative Ebene und unterschiedli-

grund dieser Kriterien sind für den ersten Fall, der deutschen ASP gegenüber dem Rat, folgende drei Indikatoren ausgewählt worden:

1a. Das Dolmetschen bei informellen Ministerratstreffen: Dieser Indikator bildet die Sprachverwendung von Deutsch als Arbeitssprache auf höchster Ebene ab. Erhoben wird er qualitativ anhand von Aussagen in der Sekundärliteratur und aus Archivmaterial des AA.

2a. Das Dolmetschen im Ministerrat (aktiv und passiv): Dieser Indikator erfasst den Anteil der ins Deutsche und aus dem Deutschen gedolmetschten Sitzungen von allen Sitzungen des Organs im Vergleich zu den übrigen Amtssprachen.³²⁴ Damit kann dieser Indikator Auskunft über die mündlich am meisten verwendeten Sprachen geben. Da auf der politischen Ebene alle Sprachen gleichermaßen und im Ratssekretariat gar keine Sprachen gedolmetscht werden, zeigt er insbesondere an, mit welchen Verhandlungssprachen in den Arbeitsgruppen und Ausschüssen des Rates kommuniziert wird. Erhoben wird dieser Indikator quantitativ anhand von Daten, welche der Rat der EU bereitstellt.

3a. Indikator 3: Anteile an den Übersetzungen im Rat nach Zielsprachen: Dieser Indikator stellt die schriftliche Verwendung einer Sprache auf allen Ebenen des Organs dar. Gemessen wird er anhand der Zahl der übersetzten Seiten im Rat insgesamt in die Zielsprachen. Letztere zeigen an, wie viele Texte – Rechtstexte, Verordnungen etc. – in eine Sprache übersetzt werden und lässt erkennen wie hoch der Anteil an deutschen Sitzungsdokumenten ist. Der Indikator wird quantitativ anhand von Daten des Übersetzungsdienstes des Rates erhoben.

Für den zweiten Fall, der deutsche ASP gegenüber der Kommission, werden folgende drei Indikatoren herangezogen:

1b. Die Stellung von Deutsch als Arbeitssprache in den Kommissionssitzungen: Analog zum ersten Indikator im ersten Fall bildet dieser die Sprachverwendung auf höchster Ebene ab. Er wird qualitativ anhand von Aussagen der Kommission und aus der Literatur über die Praxis zur Sprachenverwendung erhoben.

che Organe. Hinsichtlich der Sprachsituationen unterscheidet er in den Organen interne und externe Kommunikation (u.a. mit EG-Organen, EG-Staaten, Nicht-EG-Staaten) sowie mündliche und schriftliche Kommunikation (Ebd.: 57).

³²⁴ Ein weiterer denkbarer Indikator wäre die Nutzung einer Sprache als so genannte Relais-Sprache, also als Übermittler von einer Sprache in eine andere. Weiterhin könnte auch die Anzahl der für eine Sprache eingesetzten Dolmetscher bzw. die eingesetzten Kabinen verwendet werden. Allerdings sind hierzu vorliegende Daten kaum erhältlich.

2b. Die Gesamtzahl von Übersetzungen von Deutsch als Ausgangssprache: Mit diesem Indikator kann erhoben werden, wie hoch der Anteil der auf Deutsch verfassten Ausgangsdokumente (Vorlagen, Rechtsinitiativen etc.) an der gesamten Textproduktion in der Kommission ist. Er zeigt an, welches die tatsächlichen Arbeitssprachen in der schriftlichen Verwendung sind. Der Indikator misst die Stellung der deutschen Sprache vor allem in der Kommissionsverwaltung, also auf Ebene der Generaldirektionen und Dienste, da hier die meisten Entwürfe erstellt werden. Erhoben wird er quantitativ anhand der vom Übersetzungsdienst der Kommission bereitgestellten Daten.

3b. Der mündliche Gebrauch des Deutschen in der Kommissionsverwaltung: Dieser Indikator misst die tatsächliche Verwendung des Deutschen in der alltäglichen Arbeitskommunikation auf Ebene der Generaldirektionen und Dienste. Festgestellt wird er qualitativ anhand der in der Sekundärliteratur zu verschiedenen Zeitpunkten erhobenen Daten und Befragungen von Bediensteten.

Für das jeweilige Organ sollen die Werte der abhängigen Variable anhand jedes Indikators für vor 1990 und nach 1990 bis 1995 bzw. 1998 erhoben werden (vgl. S. 203). Aus den Entwicklungen der einzelnen Indikatoren wird eine Gesamttendenz für das jeweilige Organ ermittelt. Bei der Auswertung und Gewichtung der Indikatoren ist zweierlei zu beachten: Zum einen sind die Indikatoren nicht gleichgewichtig. So ist es für einen einzelnen Staat leichter, die Sprachverwendung in einzelnen Gremien wie bei den Sitzungen der Kommissare oder inoffiziellen Ministertreffen zu verändern als die gesamte Arbeitssprachenpraxis auf administrativer Ebene. Selbst leichte Verbesserungen der Stellung des Deutschen sind in der Administration der Kommission oder in sämtlichen Arbeitsgremien des Rates viel schwieriger durchzusetzen, denn sie bedürfen beispielsweise der Änderung der Geschäftsordnung, vieler einzelner Absprachen beim Rat oder einer Änderung von Einstellungsvoraussetzungen für Kommissionsbeamte. Zum anderen lässt sich der Grad der politischen Bemühungen eines Staates zur Sprachförderung nicht eins zu eins an einer verbesserten Position der Sprache im EU-Sprachenregime ablesen. Auch intensive Bemühungen können im Zuge der Zunahme der Sprachenvielfalt nicht unbedingt in sofortige starke Positionsverbesserungen münden. Deshalb werden die Ergebnisse für die Werte der abhängigen Variable auf einer dichotomen Skala folgendermaßen gewichtet:

Eine starke Zunahme der Intensität der deutschen Politik zur Förderung der deutschen Sprache kann angenommen werden, wenn sich an den Indikatoren eine deutliche

Verbesserung der Stellung des Deutschen als Arbeitssprache ablesen lässt. Aber auch eine leichte Verbesserung oder ein weitgehendes Beibehalten beim Übersetzen und Dolmetschen (Indikatoren 2a, 3a und 2b) lassen *bei gleichzeitiger Statusverbesserung des Deutschen in den politischen Gremien* (Indikatoren 1a und 1b) Rückschlüsse auf eine verstärkte deutsche ASP zu, denn angesichts der zunehmenden Sprachenvielfalt bedarf selbst ein weitgehender Positionserhalt einer deutlich unterstützenden Politik.³²⁵ Die Intensität der deutschen ASP ist hingegen als gleichbleibend oder nachlassend einzustufen, wenn sämtliche Indikatoren eine Konstanz oder eine mäßige oder deutliche Abnahme der Werte aufweisen.

³²⁵ Das zeigt beispielsweise der Bedeutungsverlust des Deutschen in der EG in den 1970er Jahren, als Deutsch aufgrund mangelnder Förderung immer mehr an Gewicht gegenüber dem Englischen und Französischen verlor.

4.2 Neorealismus: Unabhängige Variable und Hypothesen

Um mit der neorealistischen Theorie Erwartungen über die deutsche Politik innerhalb der EG/EU ableiten zu können, muss die unabhängige Variable, die relative Machtposition der Bundesrepublik in der EU, für dieses regionale Subsystem des internationalen Systems erhoben werden. Die deutsche Machtposition bestimmt sich vor allem über die „distribution of power in Europe“ (Mearsheimer 1995: 341), wozu sowohl die Polarität in Europa als auch die deutschen Machtressourcen im Verhältnis zu den anderen Regionalmächten der EG/EU gemessen werden. Die Auswahl der Machtressourcen orientiert sich dabei im Wesentlichen wie schon in der ersten Fallstudie an den von Baumann et al. (1999: 256) benannten materiellen Machtressourcen, d.h. es werden die Bevölkerungsstärke und die Größe des Territoriums sowie die wirtschaftliche und militärische Stärke erhoben. Bestimmt werden diese Faktoren anhand folgender Indikatoren: Bevölkerungszahl, Territoriumsgröße, Bruttosozialprodukt, Exportvolumen, Währungsreserven, Truppenstärke und Militärausgaben. Zusätzlich wird in diesem Teil die Verfügung über Atomwaffen für die Erhebung der relativen Machtposition herangezogen.

4.2.1 Erhebung der deutschen Machtposition innerhalb der EG/EU

4.2.1.1 Die Polarität in der EG/EU

Die Machtverteilung in der EG/EU kann im Untersuchungszeitraum als multipolar bezeichnet werden. Machtpole sind neben der Bundesrepublik, die vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet schon vor der Vereinigung als ausgesprochen leistungsfähig gilt, Frankreich und Großbritannien (Link 2001: 312). Diese beiden Staaten verfügen in der EG/EU als Atomkräfte und als ständige Mitglieder im UN-Sicherheitsrat über eine ausgeprägte militärische Macht. Aber auch Italien und Spanien müssen innerhalb der EG/EU als Großmächte bzw. im internationalen Vergleich als Mittelmächte mitberücksichtigt werden, da sie an Territoriumsgröße, Bevölkerungszahl und in weiteren Machtressourcen mit der Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien konkurrieren können. Alle diese Staaten erfüllen damit das Kriterium für einen Pol, nämlich in (weitgehend) allen Fähigkeiten überragend stark zu sein (Waltz 1979: 72f., 129ff.),³²⁶ ebenso verfügen sie über die „Großmacht-

³²⁶ Spanien wird als europäische Macht behandelt, obwohl es anfangs wirtschaftlich noch nicht mit den übrigen vier Mächten konkurrieren kann.

qualität“, gegebenenfalls einen konventionellen Krieg gegeneinander führen zu können (Nye 2004: 3).

Die Machtverteilung innerhalb der EG/EU hat sich zwischen 1982 und 1998 vor allem 1986 durch den Beitritt Spaniens verändert, da eine weitere Mittelmacht hinzugekommen ist, während 1995 mit Österreich, Finnland und Schweden drei weniger mächtige Staaten beitreten. Zentrale Veränderungen ergeben sich für die EG/EU auch durch den Wegfall der internationalen Bipolarität und der deutschen Einheit, welche eine Stärkung der Bundesrepublik zur Folge hat. Durch die vollständige Souveränität und die Autonomie von den ehemaligen Alliierten verbessert sich die deutsche Position nicht nur international, sondern auch innerhalb der EG/EU in Relation zu den Großmächten der Gemeinschaft. Manche Beobachter bezeichnen die Bundesrepublik nach 1990 sogar als Hegemon oder „Gulliver“ (Haftendorn 1994), was vor allem an der wirtschaftlichen Stärke festgemacht wird (Grieco 1995: 29). Bezüglich der Machtverteilung innerhalb der EG/EU muss aber weiterhin von einem multipolaren System ausgegangen werden, da auch Deutschlands Konkurrenten, wie Großbritannien und Frankreich, vom Wandel im internationalen System profitieren, indem sie gegenüber den USA an Autonomie gewinnen (Baumann et al. 2001: 63). Der deutsche Machtzuwachs schlägt sich entsprechend kaum in den Strukturen der EG/EU nieder.³²⁷ Da sich im Neorealismus die Macht eines Staates in Relation zu seinen Hauptkonkurrenten bemisst, werden in den folgenden Abschnitten die deutschen Machtressourcen zur Erhebung der relativen Machtposition in Bezug zu den vier anderen europäischen Mächten Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien erhoben. Zuerst wird der Zeitraum mit konstanter Mitgliedszahl von 1986 bis 1995 verglichen, um die vereinigungsbedingten Veränderungen der deutschen Machtposition ohne andere Einflüsse erheben zu können, anschließend wird die Entwicklung bis 1998 dargestellt.

4.2.1.2 Bevölkerung und Territorium

Absolut betrachtet hat sich die Einwohnerzahl der Bundesrepublik durch die Einheit von 62,1 Millionen um knapp 18 Millionen auf 79,4 Mio. (1990) bzw. 80,1 Mio. (1991) erhöht. Deutschland steigt damit zum eindeutig bevölkerungsreichsten Staat der EG/EU auf, gefolgt von Großbritannien (57,8 Mio.), Italien (57,8 Mio.), Frankreich (56,8 Mio.) und Spa-

³²⁷ Es findet also keine einigungsbedingte Aufwertung Deutschlands innerhalb der EG/EU statt, lediglich die Zahl der deutschen Abgeordneten im EP steigt von 87 auf 99 (Baratta 2003: 1096). Im Rat verfügt die Bundesrepublik ebenso wie Frankreich, Großbritannien und Italien während des gesamten Untersuchungszeitraums über zehn Stimmen (Beutler et al. 1993: 135). Nach 1995 sinkt sogar das relative Gewicht der vier mächtigsten EU-Staaten durch das Hinzukommen der drei neuen Mitglieder, wodurch sich die Gesamtstimmenzahl im Rat von 76 auf 87 erhöht. Erst mit dem Nizza-Vertrag 2001 wird mit der Einführung der so genannten „doppelten Mehrheit“ die Bundesrepublik über ihre Bevölkerungsgröße stärker gewichtet (Hartmann 2001: 62).

nien (38,8 Mio.). Prozentual nimmt der deutsche Bevölkerungsanteil innerhalb der EG/EU um 4% von rd. 19% (1986) auf knapp über 23% (1990) zu. Diesen Wert kann die Bundesrepublik in etwa bis 1995 halten, selbst der Beitritt der drei neuen Mitgliedstaaten schlägt kaum zu Buche, da es sich mit Österreich (8,1 Mio.), Schweden (8,8 Mio.) Finnland (5,1 Mio.) um eher bevölkerungsarme Länder handelt, so dass 1998 immer noch rd. 22,5% aller EU-Einwohner in Deutschland leben. In Bezug zu den vier Hauptkonkurrenten steigt der deutsche Bevölkerungsanteil sogar noch etwas stärker von rd. 23% (1986) auf 27,4% (1990). Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums haben sich die Bevölkerungsrelationen unter den europäischen Mächten kaum mehr verändert, der deutsche Anteil liegt stets bei knapp unter 28%. Anhand des Indikators Bevölkerungszahl fällt damit die Verbesserung der deutschen Machtposition nach 1990 sowohl im Vergleich zu den Hauptkonkurrenten als auch in Relation zur gesamten EG/EU stark aus. Auch von der Fläche her hat sich Deutschland durch die Wiedervereinigung von 248.621 auf 357.023 km² vergrößert (vgl. Anhang, Tab. 13). Damit nimmt die Bundesrepublik innerhalb der EG der 12 hinter Frankreich (rd. 544.000 km²) und Spanien (rd. 505.000 km²) den dritten Rang ein. Ihre territoriale Stellung verbessert sich im Vergleich zu vor 1990 um eine Position, indem sie nun vor Italien rückt. Nach dem Beitritt Schwedens (mit rd. 450.000 km²) fällt Deutschland 1995 zwar wieder auf Platz vier zurück, dennoch kann auch bei diesem Indikator ein eindeutiger Machtzugewinn Deutschlands insbesondere gegenüber den Hauptkonkurrenten durch die Einheit festgestellt werden.

Tabelle 18: Anteile an Bevölkerung und Territorium in der EG/EU (gerundet in %)

a) Bevölkerung

	1986	1990	1998
BRD	19,0	23,1	22,5
Frankreich	17,1	16,4	16,1
Großbritannien	17,6	16,7	16,2
Italien	17,8	16,8	16,7
Spanien	12,0	11,3	10,4
Deutscher Anteil an der 5er-Gruppe	22,8	27,4	27,7

b) Territorium

	1986	1990	1998
BRD	11,0	15,1	11,0
Frankreich	24,1	23,1	16,8
Großbritannien	10,8	10,3	7,5
Italien	13,3	12,7	9,3
Spanien	22,4	21,4	15,6
Deutscher Anteil an der 5er-Gruppe	13,5	18,3	18,3

Quellen: US Arms Control and Disarmament Agency 1996; 1998; 1999; Barratta 2003: 19-38. Berechnung V.A. Werte für 1998 unter Einbeziehung der drei neuen Mitgliedstaaten Österreich, Schweden und Finnland.

4.2.1.3 Die wirtschaftlichen Machtressourcen im Vergleich

Das Bruttosozialprodukt (engl. Gross National Product, GNP) ist einer der am häufigsten verwendeten Indikatoren zum Vergleich der volkswirtschaftlichen Leistung von Staaten. Innerhalb der EG/EU ist die Bundesrepublik auch in diesem wirtschaftlichen Indikator über den gesamten Untersuchungszeitraum mit einem durchschnittlichen Anteil von 28%

am GNP der EG/EU führend. Weltweit verfügen zwischen 1985 und 1998 nur Japan und die USA sowie vor 1990 auch noch die UdSSR über ein höheres GNP.³²⁸ Der deutsche Anteil am GNP der EG/EU fällt von 1985 bis 1988 etwas ab (von 28,3% auf 27,8%), um danach bis 1992 auf ein leicht höheres Niveau anzusteigen (29,4%), das die Bundesrepublik in etwa bis zum Beitritt der drei neuen Mitgliedstaaten halten kann. In Relation zu den Hauptkonkurrenten Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien nimmt das deutsche GNP nach der Einheit um bis zu 2,4% zu (32,1% 1987 auf 34,5% 1992), was für diesen Indikator eine deutliche Steigerung bedeutet. Ab 1996 geht hier der deutsche Anteil an der Wirtschaftskraft wieder auf das Niveau von vor 1990 zurück. Betrachtet man die Entwicklung des deutschen Anteils am GNP der fünf mächtigsten Staaten der EG/EU zu verschiedenen Zeiträumen (1985 bis 1989, 1990 bis 1994 bzw. 1990 bis 1997), so zeigt sich eine durchschnittliche Erhöhung des deutschen Niveaus nach der Einheit um 1,3 Prozentpunkte (bis 1994) bzw. 0,9 Prozentpunkte (bis 1997). Insgesamt ist damit auch anhand des GNP ein leichter Anstieg der relativen deutschen Machtposition zu verzeichnen, der sich vor allem unmittelbar nach der deutschen Vereinigung bemerkbar macht.

Tabelle 19: Anteile am Bruttosozialprodukt in der EG/EU 1985-1999 (gerundet in %)

	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1999
BRD	28,3	28,0	27,7	27,6	27,8	28,5	29,3	29,4	28,9	28,9	26,2	26,0	25,9	24,7
Frankreich	20,5	20,0	21,4	20,5	20,6	20,5	20,3	20,1	20,2	20,2	17,3	17,4	17,4	17,0
Großbritannien	15,0	15,2	15,4	15,5	15,3	14,8	14,2	14,1	14,6	14,7	15,7	15,8	16,0	17,2
Italien	14,7	14,7	14,8	14,8	14,7	14,5	14,4	14,3	14,3	14,3	14,4	14,3	14,1	13,7
Spanien	7,0	7,0	7,2	7,3	7,3	7,4	7,4	7,3	7,4	7,3	6,5	6,5	6,5	7,0
Deutscher Anteil an der 5er-Gruppe	33,1	33,1	32,1	32,2	32,4	33,2	34,2	34,5	33,8	33,8	33,7	32,5	32,4	31,1

Quellen: US Arms Control 1996; 1998; 1999. Berechnung V.A. Ab 1995 unter Einbeziehung der drei neuen Mitgliedstaaten Österreich, Schweden und Finnland.

Auch beim zweiten Indikator zur Ermittlung der Wirtschaftsstärke, den Exporten, hebt sich die Bundesrepublik in absoluten Zahlen weit von ihren Konkurrenten ab. Mit ihren Exportleistungen gehört sie auch international zu den führenden Nationen und liegt in den Jahren 1986 bis 1988 sowie 1990 noch vor den USA an weltweit erster Stelle (Baumann et al. 2001: 60). In allen übrigen Jahren des Untersuchungszeitraums belegt sie bis 1997 den zweiten Rang nach den USA. Folglich ist die Bundesrepublik auch der Spitzenexporteur innerhalb der EG/EU. Der Wert der Exporte steigt in absoluten Zahlen von 183.900 Mio. US-\$ (1985) bis 1989 auf 341.200 Mio. US-\$ (1989). Von 1989 auf 1990 ist absolut ein verhältnismäßig großer Anstieg um rd. 17% auf 410.100 Mio. US-\$ zu verzeichnen. 1993 fällt der Wert kurzzeitig wieder auf 382.500 Mio. US-\$ ab, um bis 1997 deutlich auf 524.200 Mio. US-\$ zu steigen. Trotz dieser Schwankungen bleibt der deutsche Anteil an

³²⁸ Einen aktuellen Vergleich bietet Baratta 2003.

den Exporten aller Mitgliedstaaten der EG/EU zumindest zwischen 1986 und 1992 relativ konstant bei rd. 30%. Selbst der starke absolute Anstieg von 1989 auf 1990 schlägt sich prozentual mit konstanten 29,8% in keiner Weise nieder. Zwar ist von 1990 auf 1991 ein leichter Anstieg des deutschen Anteils von rd. 0,7 Prozentpunkte zu verzeichnen, diese Veränderung ist aber kaum auf die Einheit zurückzuführen, da der Wert noch unterhalb einiger Werte der späten 1980er Jahre liegt. Ab 1992 kommt es sogar zu einem kontinuierlichen Rückgang des deutschen Anteils, nach dem Beitritt der drei neuen Mitgliedstaaten 1995 liegt er nur noch bei rund einem Viertel mit fallender Tendenz (vgl. Tab. 20). Der Vergleich zu den vier Hauptkonkurrenten zeigt ein ähnliches Bild: Von 1986 bis 1991 pendelt der deutsche Anteil am Exportvolumen der fünf Staaten stets um die 40%-Marke, 1992 fällt er um mehr als einen Prozentpunkt auf 38,7 und bis 1997 sogar auf unter 36%. Zwar behält die Bundesrepublik gegenüber ihren europäischen Hauptkonkurrenten immer noch klar die Führungsposition – sie hat Anfang der 1990er Jahre beinahe doppelt so hohe Ausfuhren wie Frankreich und exportiert fast sieben Mal mehr als Spanien –, insgesamt lässt sich aber anhand dieses Indikators kein vereinigungsbedingter Machtzuwachs feststellen.

Tabelle 20: Anteile an den Exporten in der EG/EU 1985-1997 (gerundet in %)

	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
BRD	27,6	30,5	30,7	30,4	29,8	29,8	30,5	29,0	28,2	27,9	25,4	24,7	24,2
Frankreich	15,2	15,6	15,5	15,8	15,7	15,7	15,7	16,2	15,5	15,3	13,9	13,6	13,7
Großbritannien	15,2	13,4	13,7	13,7	13,3	13,4	13,4	13,0	13,3	13,3	11,7	12,3	13,3
Italien	11,5	12,1	12,2	12,0	12,3	12,4	12,3	12,2	12,5	12,4	11,4	11,9	11,3
Spanien	3,6	3,4	3,6	3,8	3,9	4,0	4,4	4,4	4,4	4,8	4,5	4,8	4,9
Deutscher Anteil an der 5er-Gruppe	37,7	40,6	40,6	40,2	39,8	39,5	40,0	38,7	38,2	37,9	37,4	36,7	35,9

Quellen: US Arms Control 1996; 1998; 1999. Berechnung V.A. Ab 1995 unter Einbeziehung der drei neuen Mitgliedstaaten Österreich, Schweden und Finnland.

Im Hinblick auf den dritten Indikator zur Ermittlung der Wirtschaftskraft verfügt die Bundesrepublik im gesamten Untersuchungszeitraum kontinuierlich und mit weitem Abstand über die europaweit größten Währungsreserven. Zeitweise ist sie in diesem Kriterium sogar weltweit führend (1985 bis 1987 und 1992).³²⁹ Im Jahr 1985 hält die Bundesrepublik allein Goldreserven im Wert von 43.735 Mio. SDR und damit mehr als ein Drittel der europäischen Währungsreserven. Erst weit dahinter folgen Frankreich (27.071 Mio. SDR), Italien (16.531 Mio. SDR) und Großbritannien (12.373 Mio. SDR). Spanien rangiert hier mit 11.354 Mio. SDR sogar noch hinter den Niederlanden (International Monetary Fund 1998; vgl. Anhang Tab. 16). Absolut betrachtet steigen die deutschen Währungsreserven

³²⁹ Ab 1988 hält Japan die erste Position vor der Bundesrepublik, 1989 fällt sie hinter den USA auf den dritten Rang. 1992 rangiert sie wieder an der Weltspitze und hält bis 1995 hinter Japan und vor den USA die zweite Position (Baumann et al. 1999: 42).

zwischen 1985 und 1990 mit Ausnahme des Spitzenjahres 1987 zwar stetig an, dennoch fällt der relative Anteil an den Währungsreserven aller EG-Mitgliedstaaten im gleichen Zeitraum kontinuierlich um satte 10 Prozentpunkte (vgl. Tab. 21). Geschuldet ist dies vor allem dem deutlichen Aufstieg Spaniens und Italiens. So verwundert es nicht, dass der bundesdeutsche Anteil auch innerhalb der fünf Großmächte in der EG stark zurückgeht, nämlich von fast 40% (1985) auf nur noch 25% (1991). Nichtsdestotrotz behält die Bundesrepublik damit immer noch klar die Führungsposition, während sich vor allem Frankreich fast konstant verschlechtert. Da die Zahlen für Gesamtdeutschland erst ab 1992 vorliegen, zeigt sich erst dann der einheitsbedingte Machtzuwachs. Tatsächlich steigt in diesem Jahr der deutsche Anteil steil um rd. 9 Prozentpunkte an und erreicht sogar nahezu wieder die 30%-Marke (29,9%). In Bezug zu den anderen vier EG-Mächten nimmt der Anteil der deutschen Währungsreserven sogar um 14 Prozentpunkte zu (von 25,6% auf 39,6%). Dieses hohe Niveau kann die Bundesrepublik in etwa bis 1995 halten. Danach fällt sie wieder in etwa auf dieselbe Stärke wie vor der Vereinigung. Die britischen Anteile gehen nach 1995 ebenfalls zurück, während vor allem die spanischen und italienischen stark ansteigen. Insgesamt ist damit in punkto Währungsreserven ein klarer und starker vereinigungsbedingter Anstieg der bundesdeutschen Machtposition festzustellen, welcher etwa bis 1995 anhält. Trotz der danach einsetzenden leichten Verschlechterung hält die Bundesrepublik in der Referenzgruppe durchgängig den ersten Rang.

Tabelle 21: Anteile an den Währungsreserven in der EG/EU 1985-1997 (gerundet in %)

	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
BRD	33,9	30,9	29,9	23,6	23,5	21,6	20,6	29,9	26,9	24,9	22,7	20,9	19,7
Frankreich	21,0	19,4	13,3	10,9	10,3	12,1	10,7	9,7	8,7	9,2	7,9	7,4	8,4
Großbritannien	9,6	10,7	15,2	16,8	12,9	10,9	13,0	11,7	12,3	12,8	10,9	9,7	8,0
Italien	12,8	12,7	12,0	14,1	18,0	19,7	15,8	9,7	10,0	11,4	9,7	11,7	14,1
Spanien	8,3	8,5	11,2	14,1	15,2	15,4	20,2	14,5	13,7	12,8	8,9	14,0	16,6
Deutscher Anteil an der Ser-Gruppe	39,6	37,6	36,6	29,6	29,4	27,1	25,6	39,6	37,5	35,3	37,8	32,9	29,5

Quelle: International Monetary Fund 1998. Berechnung V.A. Ab 1995 unter Einbeziehung der drei neuen Mitgliedstaaten Österreich, Schweden und Finnland.

4.2.1.4 Die militärischen Machtressourcen im Vergleich

Die militärische Stärke wird anhand der Truppenzahlen, der Militärausgaben und des Besitzes von Atomwaffen erhoben. Hinsichtlich der absoluten Truppenstärke nimmt die Bundesrepublik von 1985 bis 1988 mit durchgängig 495.000 Soldaten innerhalb der EG den dritten Rang ein, hinter Frankreich mit 558.000 und Italien mit 506.000 Soldaten. Auf den weiteren Plätzen folgen Großbritannien, Spanien und Griechenland. Die Stärke der Bundeswehr steigt 1989 auf 503.000 Soldaten an und erreicht im Jahr der Wiedervereinigung mit 545.000 ihren Höchststand, um danach bis zum Ende des Untersuchungszeitraums auf

333.000 (1998) stark reduziert zu werden. Prozentual bedeutet dies, dass der Anteil der Bundesrepublik am gesamten Truppenaufkommen aller Staaten der EG/EU im Jahr der Einheit deutlich und zwar um mehr als 2 Prozentpunkte zunimmt. Deutschland rückt hier mit einem Anteil von 20,2% kurzzeitig nur knapp hinter Frankreich mit 20,4% und weit vor Italien mit 18,3% auf die zweite Stelle in der EG-internen Rangliste vor. Diese Steigerung ist jedoch nicht von Dauer. Schon 1991 fällt Deutschland mit einem Minus von 2,3 Prozentpunkte wieder klar hinter Italien auf das Niveau von vor 1989 zurück, insbesondere ab 1994 sinkt der deutsche Anteil nochmals deutlich und fällt sogar schon vor dem Beitritt der neuen EU-Staaten unter die 16%-Marke. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Vergleich zu den vier stärksten deutschen Konkurrenten in der EG/EU wider. Der durchschnittliche bundesdeutsche Anteil an der Truppenstärke der Fünfergruppe liegt vor der Einheit (1985-1989) bei 22,6%, schlägt 1990 kurz auf 25,2% aus und fällt danach auf 21,6% (1991-1994) bzw. 20,4% (1995-1998), womit der Wert sogar noch unter dem Niveau von vor 1990 liegt. Damit kann in diesem Indikator zwar eine vereinigungsbedingte Machtsteigerung für das Einigungsjahr 1990 festgestellt werden, welche allerdings nicht anhält. Eher im Gegenteil verliert hier das vereinigte Deutschland vor allem gegenüber Frankreich und Italien, deren Anteile relativ konstant bleiben, deutlich an Boden. Dennoch kann es den dritten Platz klar vor Großbritannien und Spanien behaupten.

Tabelle 22: Anteile an der Truppenstärke in der EG/EU 1985-1998 (gerundet in %)

	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
BRD	17,9	17,8	17,9	18,0	18,3	20,2	17,9	18,2	17,3	15,9	15,2	14,9	15,1	15,5
Frankreich	20,3	20,0	20,2	20,3	20,2	20,4	21,2	21,5	21,9	22,2	21,8	22,0	21,4	20,9
Großbritannien	12,1	11,9	11,9	11,8	11,6	11,4	11,8	12,1	11,7	11,3	10,0	9,7	9,8	10,2
Italien	18,2	19,0	18,2	18,4	18,4	18,3	18,5	19,4	19,5	19,1	18,8	18,9	18,9	18,8
Spanien	11,3	11,3	11,4	11,1	10,1	9,7	9,6	8,2	8,8	9,4	9,1	8,9	8,9	8,8
Deutscher Anteil an der 5er-Gruppe	22,4	22,2	22,5	22,6	23,3	25,2	22,6	22,9	21,8	20,4	20,3	20,0	20,4	20,9

Quellen: US Arms Control 1996; 1998; 1999. Berechnung V.A. Ab 1995 unter Einbeziehung der drei neuen Mitgliedstaaten Österreich, Schweden und Finnland.

Militärausgaben werden als Indikator für die militärische Stärke gewählt, da kontinuierlich hohe Ausgaben auf eine gute Ausrüstung und moderne Waffensysteme hinweisen. Im Vergleich zum Indikator Truppenstärke ist die Bundesrepublik in diesem Punkt eindeutig stärker aufgestellt und belegt hier zwischen 1985 bis 1990 durchgängig die führende Position innerhalb der EG. Der Höhepunkt wird 1990 mit absolut 55.790 Mio. US-\$ erreicht (US Arms Control and Disarmament Agency 1996; vgl. Anhang, Tab. 17a+b), was einem relativen deutschen Anteil von 26,7% an allen in der EG getätigten Rüstungsausgaben entspricht (vgl. Tab. 23). Dennoch bedeutet dieser Wert keine gravierende Verbesserung gegenüber der Zeit vor der Vereinigung, denn die Bundesrepublik überschreitet teilweise

auch schon davor die 26%-Marke. Dass hier nicht von einem einigungsbedingten Machtzuwachs die Rede sein kann, zeigt sich in den Folgejahren, als der deutsche Anteil innerhalb der EG/EU stetig sinkt und 1998 nur noch 18,5% erreicht. Vor allem aber verliert Deutschland (mit 25,1%) ab 1991 seine führende Position zunächst an Frankreich (mit 25,3%) und wird ab 1996 auch noch von Großbritannien (mit 20,8% gegenüber 18,9%) übertroffen. Generell ist für diesen Indikator bei allen Staaten nach 1990 eine stark rückläufige Tendenz zu verzeichnen, was auf das Ende des Kalten Krieges und den Rüstungswettlauf mit dem Ostblock zurückgeführt werden kann. Die Bundesrepublik senkt also nicht allein ihre Ausgaben, aber sie tut es deutlich stärker als ihre Hauptkonkurrenten. So liegt ihr Anteil in der Fünfergruppe vor 1990 konstant bei um die 30% und fällt in der Folgezeit bis 1997 um fast sieben Prozentpunkte auf nur noch 23,3%. Insgesamt ist also anhand der Militärausgaben kein relativer Machtzuwachs für das vereinte Deutschland zu verzeichnen. Vielmehr fällt sie nach 1990 – stärker noch als beim Indikator Truppenstärke – gegenüber ihren nächsten Konkurrenten zurück.

Tabelle 23: Anteile an den Militärausgaben in der EG/EU 1985-1997 (gerundet in %)

	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
BRD	26,2	26,1	25,5	25,7	25,6	26,7	25,1	25,3	23,8	23,0	21,5	18,9	18,5
Frankreich	23,8	24,0	24,2	24,5	24,8	24,7	25,3	25,8	26,4	27,5	25,0	22,8	23,3
Großbritannien	22,3	22,1	21,2	20,4	20,4	20,4	21,3	20,2	20,1	19,9	17,5	20,8	19,8
Italien	9,5	9,9	10,8	11,1	11,1	10,5	10,7	11,0	11,5	11,6	10,1	12,1	12,7
Spanien	4,9	4,7	5,1	4,8	5,0	4,6	4,5	4,3	4,9	4,6	4,5	4,2	4,3
Deutscher Anteil an der 5er-Gruppe	30,3	30,1	29,4	29,7	29,4	30,7	28,8	29,1	27,5	26,6	27,4	24,0	23,3

Quellen: US Arms Control 1996; 1998; 1999. Berechnung V.A. Ab 1995 unter Einbeziehung der drei neuen Mitgliedstaaten Österreich, Schweden und Finnland.

Anders als in der MSOE-Fallstudie wird hier auch die Verfügbarkeit von Nuklearwaffen als Machtindikator aufgeführt, da die EG/EU-Mitglieder Großbritannien und Frankreich Atomkräfte sind. Als solche sind sie nicht nur Deutschland an militärischer Macht weit überlegen. Neben den USA, China und der UdSSR bzw. Russland gehören sie zu den wenigen weltweiten Staaten, die bis 1991 anerkanntermaßen über Atomwaffen verfügen und ständig im UN-Sicherheitsrat vertreten sind (Leger Sivard 1993: 21). Da Großbritannien und Frankreich aber durch die NATO mit der Bundesrepublik in ein kollektives Sicherheitssystem eingebunden sind und seit dem Maastrichter Vertrag mit der GASP überdies ein westeuropäisches militärisches Bündnis auch ohne die USA an Konturen gewinnt, können die französischen und britischen Nuklearwaffen nicht als eine Bedrohung für Deutschland gewertet werden. Aus der Perspektive des Neorealismus sind Bündnissysteme zwar keine absoluten Garanten für die staatliche Sicherheit, da Staaten diese immer verlassen können, wenn sie es für opportun halten; ein solcher Austritt Frankreichs und Großbritan-

niens aus der EU oder der NATO ist aber unter den gegebenen sicherheitspolitischen Umständen höchst unwahrscheinlich. Zudem würden die beiden Staaten die Waffen kaum gegen die Bundesrepublik einsetzen, allein schon da sie als mehr oder weniger nahe Nachbarn selbst stark von den negativen Auswirkungen betroffen wären. Nichtsdestotrotz stellen Atomwaffen einen machtpolitischen Vorteil auch in der Konkurrenz innerhalb der EU dar.

4.2.1.5 Sicherheitsbedrohung (intervenierende Variable im modifizierten Neorealismus)

Die Sicherheitsbedrohung kann für die Bundesrepublik im Rahmen der EG/EU als niedrig eingestuft werden (Baumann et al. 1999: 278f.). Zum einen sind die meisten Mitgliedstaaten gleich mehrfach über viele Organisationen mit der Bundesrepublik verbündet (u.a. NATO, KSZE/OSZE, WEU sowie später GASP). Zum anderen sind alle Staaten weit entwickelte, demokratische Industriestaaten, die aus modifiziert-neorealistischer Sicht kaum bereit sein werden, ihren Wohlstand durch militärische Interventionen aufs Spiel zu setzen (Gilpin 1981: 132f.). Außerdem sind die Staaten in wirtschaftlicher Hinsicht hochgradig miteinander verflochten, was ebenso wie die ohnehin eher defensive Ausrichtung der Machtpotentiale die Gefahr eines Militärschlags reduziert (Baumann et al. 2001: 55; Glaser 1995: 61f.). Darüber hinaus hat gerade in den 1990er Jahren nach dem Ende des Kalten Krieges der bereits dargelegte Abbau an militärischen Ressourcen eine faktische Schwächung der militärischen Fähigkeiten aller Staaten zur Folge, was das Bedrohungspotential insgesamt vermindert.

4.2.1.6 Zusammenfassung: Die relative deutsche Machtposition nach 1990

Die Auswertung der Indikatoren zeigt, dass sich die deutsche Machtposition nach der Wiedervereinigung sowohl innerhalb der EG/EU insgesamt als auch gegenüber den wichtigsten europäischen Konkurrenten nicht grundlegend und überall verbessert hat. Gleichwohl zählt Deutschland zu den mächtigsten Staaten in der EG/EU. Es belegt in einer Reihe der Indikatoren den ersten Rang und ist vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht nicht nur in Europa, sondern weltweit führend.³³⁰

³³⁰ Dies wird auch von zahlreichen anderen Autoren ermittelt oder behauptet (Peters 2001: 14; Wallace 1995: 23; Katzenstein 1997: 2; Grieco 1996: 286; 1995).

Tabelle 24: Die deutsche Machtposition gegenüber den vier Großmächten der EG/EU

	Rang vor 1990	Rang nach 1990	Rang nach 1995	Entwicklung nach 1990
Bevölkerung	1	1	1	Anstieg
Territorium	4	3	3 ³³¹	Anstieg
GNP	1	1	1	leichter Anstieg bis 1995
Exporte	1	1	1	Abnahme ab 1992
Währungsreserven	1	1	1	Anstieg ab 1992
Truppenstärke	3	3 (1990: 2)	3	Anstieg 1990, Abnahme ab 1993
Militärausgaben	1	2 (ab 1991)	3 (ab 1996)	Abnahme
Atomkraft	hinter GB/FRA	hinter GB/FRA	hinter GB/FRA	keine

Die eindeutigste und langfristigste Steigerung des relativen Machtressourcenanteils, die sich auch auf die Position gegenüber den vier anderen wichtigsten Staaten in der EG/EU auswirkt, kann anhand der Indikatoren Bevölkerung und Territorium festgestellt werden. Die Bundesrepublik kann ihre Führungsposition hinsichtlich der Bevölkerungsanzahl nach 1990 nochmals deutlich ausbauen und verbessert sich in der Größe der Fläche von dem vierten auf den dritten Platz. Bei den wirtschaftlichen Machtressourcen zeigen sich vor allem in den ersten Jahren nach 1990 kurzfristige Machtzugewinne, die im Faktor Währungsreserven ab 1992 deutlich ausfallen, bei den Exporten dagegen so gut wie nicht spürbar sind. Hier ist sogar eine kontinuierliche leichte Abnahme des deutschen Anteils gegenüber den Hauptkonkurrenten zu verzeichnen, obgleich die Bundesrepublik die erste Position klar behält. Eine ähnliche, aber nicht ganz so deutliche Entwicklung kann auch bei den militärischen Machtressourcen beobachtet werden. Sowohl bei der Truppenstärke als auch in den Militärausgaben wird lediglich 1990 zunächst ein Höchstwert erreicht, dann fallen die Anteile einige Jahre auf ein Niveau, das in etwa dem von vor 1990 entspricht, um schließlich gegen Mitte/Ende der 1990er Jahre z.T. noch weiter zurückzugehen. Insbesondere bei den Militärausgaben verliert die Bundesrepublik eindeutig an Stärke und fällt vom ersten auf den dritten Rang. Dieser faktische militärische Machtverlust wird aber durch die mit der Vereinigung erlangte völkerrechtliche Souveränität und dem Wegfall des Besatzungsstatuts insofern kompensiert, als die Bundesrepublik ihre Fähigkeiten autonomer gegenüber den ehemaligen Besatzungsmächten einsetzen kann. Alles in allem kann für die Bundesrepublik anhand der Indikatoren daher *nur ein* mäßiger relativer Machtzuwachs für die Zeit kurz nach 1990 festgestellt werden. Dieser Machtzuwachs lässt im weiteren Verlauf des Untersuchungszeitraums zunehmend nach, obwohl Deutschland insgesamt eine vordere Position halten kann.

³³¹ Innerhalb der EU belegt hier Deutschland noch hinter Schweden den vierten Rang.

4.2.2 Sprachpolitik als Machtpolitik (Abwehr- und Einflusspolitik) in der EG/EU

Ein Staat betreibt nach neorealistischer Auffassung eine Politik zur Maximierung von Sicherheit und Macht. Selbst starke Institutionen und Organisationen wie die EG/EU verringern aus Sicht der Theorie nicht die grundlegende Unsicherheit, weshalb ein Staat auch in der EG/EU danach streben muss, relative Gewinne im Verhältnis zu seinen Konkurrenten zu erringen (Mearsheimer 1995: 334). Unter der Voraussetzung eines gewissen Grades an Sicherheit und Macht können Staaten Ziele, welche nicht dem eigentlichen Bereich der ‚high politics‘ angehören, zur Maximierung von Einfluss und Autonomie verfolgen. Ein relativ mächtiger Staat wie die Bundesrepublik wird daher auch in Organisationen wie der EG/EU versuchen, in anderen Politikfeldern Machtressourcen in Einfluss und Autonomie zu verwandeln. Ein solches Feld, das sich zur Machtpolitik eignet, stellt die Sprachverwendung in den Organen der EU dar. Nicht umsonst gilt die Verwendung einer Sprache in internationalen Organisationen Soziolinguisten als ein wichtiger Indikator für ihren internationalen Status (Ammon 1991a; Talbot et al. 2003: 258). Inwiefern deutsche Einfluss- und Autonomieinteressen mit einer Stärkung von Deutsch als Arbeitssprache verknüpft sind, soll im Folgenden für beide Fälle erörtert werden.

4.2.2.1 Arbeitssprachen und Einfluss

Die Arbeitssprache stellt in der Kommission und im Rat eine wichtige Einflussgröße dar. Im Umfeld der EG/EU sind Angehörige verschiedenster Nationen mit unterschiedlichen Muttersprachen und Fremdsprachenkenntnissen am Entscheidungsprozess beteiligt. Die wenigsten von ihnen sind in der Lage, alle neun bzw. elf Amtssprachen zu sprechen oder zu verstehen. Wenn in der Verwaltung oder in einzelnen Gremien nicht alle Amtssprachen gleichermaßen verwendet werden, was bei den beiden hier untersuchten Organen der Fall ist, so haben diejenigen, die eine Arbeitssprache als Muttersprachler sprechen einen eindeutigen kommunikativen Vorteil gegenüber den anderen, die diese Sprachen nur als Fremdsprache verwenden. Dieser kommunikative Vorteil bleibt selbst dann bestehen, wenn mit Übersetzungen und Dolmetschen gearbeitet wird, da nicht alle Verhandlungsteilnehmer gleichermaßen auf Übertragungsleistungen angewiesen sind. Zudem kann es Situationen geben, die für manche mit noch größeren Nachteilen verbunden sind, etwa wenn in Verhandlungen nicht in die eigene Muttersprache übersetzt und gedolmetscht wird, sondern nur in eine Fremdsprache. Bestehen für eine oder mehrere Sprachen solche kommunikativen Vorteile, so können sie von den entsprechenden Staaten auch zu Einflussgewinnen genutzt werden. So können in Verhandlungen Staaten möglicherweise leichter von einer

bestimmten Position überzeugt werden, wenn deren Vertreter nicht alles Gesagte und Geschriebene in vollem Umfang verstehen, auch können wichtige Informationen eher fehlerhaft interpretiert oder sogar ganz vorenthalten werden. Umgekehrt ist es für den Muttersprachler einer Arbeitssprache einfacher, Argumente pointiert und rhetorisch geschickt darzulegen, um andere zu überreden. Zudem hat er in den meisten Fällen einen Informationsvorsprung, indem Dokumente früher und öfter in der eigenen Muttersprache vorliegen. Die Möglichkeiten einer solchen Einflussnahme sind indes je nach Organ und Arbeitsebene unterschiedlich gegeben:

Im *Rat*, dem intergouvernementalen Organ, das für alle Mitgliedstaaten bindende Beschlüsse fasst, werden bei den *offiziellen Ratssitzungen auf Ministerebene* alle Sprachen gleichermaßen verwendet und gedolmetscht. Die Sprache bietet hier zumindest im verbalen Gebrauch nur einen geringen Einflussfaktor. Die Einflussmöglichkeiten sind relativ gleich verteilt, da jeder Staat dieselben Chancen hat, seine Interessen geltend zu machen. Zudem verfügen die Minister der meisten Staaten oft nur über vergleichsweise geringe Fremdsprachenkompetenzen, so dass sie ohnehin auf Dolmetschen und Übersetzungen angewiesen sind.³³² Aber auch auf dieser Ebene können einflussrelevante Benachteiligungen mancher Sprachen auftreten, wenn etwa Fehler beim Dolmetschen auftreten oder – was noch wichtiger ist – wenn Dokumente spät oder gar nicht in der entsprechenden Übersetzung vorliegen. Bei *inoffiziellen Ministerratstreffen* dagegen, wo vor 1990 oft ohne Dolmetscher gearbeitet wird, sind die Einflussmöglichkeiten durch die Sprache ungleich größer. Deutschland hätte einen klaren Vorteil, wenn die deutschen Ratsvertreter in ihrer Muttersprache verhandeln könnten und Dokumente in ihrer Sprache vorlägen, wenn also Deutsch Arbeitssprache wäre.

Besonders ausgeprägt sind die sprachlich bedingten Einflussmöglichkeiten in den *vorbereitenden Verhandlungsgremien des Rates* (Ratsarbeitsgruppen und Ausschüsse). Die Arbeitssprachen können das Politikergebnis auf dieser Ebene mithin am meisten beeinflussen, da hier der Großteil der Beschlüsse vorbereitet wird, die vom Ministerrat nur noch unterzeichnet werden müssen. Hinzu kommt, dass auf dieser Ebene nicht wie in den Ministerräten in alle Sprachen übersetzt und gedolmetscht wird. Vielmehr arbeiten diese Gremien bereits in unterschiedlichsten Sprachenkonstellationen unterhalb der Vollsprachigkeit mit einem Schwerpunkt auf Französisch und Englisch, weswegen sie sich im besonderen Maße für eine deutsche Politik zur Verbesserung des Deutschen anbieten würden. Eine sol-

³³² Vom deutschen Kanzler Kohl, aber auch von seinen italienischen und spanischen Amtskollegen ist bekannt, dass sie keine Fremdsprachen sprechen. Minister aus Staaten mit mehreren offiziellen Amtssprachen (vor allem Luxemburg, Belgien) haben bei Ministerratstreffen oft die Rolle des Übersetzers eingenommen, was ihnen auch einen gewissen Einfluss auf die Positionen der größeren Mitgliedstaaten ermöglicht hat.

che Stärkung der deutschen Sprache als Arbeitssprache wäre hier vor allem hinsichtlich der Dokumente vorteilhaft, da diese um 1990 im Fall des ASTV oft „in großem Umfang nicht rechtzeitig in deutscher Sprache vorliegen“ und im Fall der Arbeitsgruppen zu einem beträchtlichen Teil gänzlich in deutscher Übersetzung fehlen (Deutscher Bundestag 1990a: 15), so dass die Unterlagen in den entsprechenden Sitzungen vornehmlich auf Englisch und Französisch verfasst sind. Gäbe es mehr deutschsprachige Vorlagen oder lägen deutsche Übersetzungen zumindest schneller vor, so könnte die Bundesrepublik ihre Interessen und Positionen nicht nur früher im Rat einbringen und besser durchsetzen, sondern möglicherweise auch den verbalen Gebrauch von Deutsch erhöhen. Deutschland könnte so schon früh Positionen ohne Zeitverluste durch Übersetzungen oder Verständnisschwierigkeiten abstimmen und auch durch eigene Begrifflichkeiten den Inhalt von Rechtsakten entscheidend prägen.³³³ Sprachprobleme verzögern und erschweren hingegen die Einflussnahme im Verhandlungsprozess und können sich negativ auf die inhaltliche Kontrolle auswirken. Dies gilt umso mehr, als viele Referenten aus den deutschen Fachministerien, die in den Ratsarbeitsgruppen mitarbeiten, meist nur über geringe Fremdsprachenkenntnisse verfügen, da solche Kompetenzen erst ab Ende der 1990er Jahre eine Einstellungsvoraussetzung bilden.

Neben der schriftlichen ist auch die mündliche Kommunikation in den Verhandlungen ein Faktor, mit dem Einfluss ausgeübt werden kann (Stark 2002b; Phillipson 2000). Mit Deutsch als Verhandlungssprache könnte die Bundesrepublik eigene Interessen besser vertreten, eher den Verlauf von Sitzungen prägen, andere Teilnehmer leichter überzeugen und größeren Einfluss auf Beschlüsse nehmen. Dies gilt insbesondere in Sitzungen ohne Dolmetschen oder mit wenigen gedolmetschten Sprachen, in denen Deutschland seine Vorteile insbesondere gegenüber Vertretern aus solchen Staaten ausspielen könnte, deren Muttersprache nicht gedolmetscht wird. Sollte Deutsch etwa neben Französisch und Englisch zu den drei stets aktiv und passiv gedolmetschten Arbeitssprachen gehören, so könnte Deutschland nicht nur seinen Abstand zu den um 1990 in sprachlicher Hinsicht überlegenen Staaten Großbritannien und Frankreich verkleinern,³³⁴ sondern hätte auch Vorteile gegenüber Italien und Spanien, deren Sprachen nicht als Arbeitssprachen fungieren.

Analog zur Ebene der vorbereitenden Verhandlungsgremien wäre auch im *Generalsekretariat des Rates* eine Stärkung von Deutsch mit Einflussvorteilen für die Bundesrepublik verbunden, wenn auch nicht in gleicher Weise. Durch eine Etablierung von Deutsch

³³³ Nach sprachwissenschaftlichen Untersuchungen wirken sich die Ausgangssprachen von Vorlagen insofern auf den Inhalt von späteren Rechtsakten aus, als jede Sprache spezifische, unterschiedlich geprägte Begriffe und Konzepte beinhaltet (vgl. Born/Schütte 1995: 300ff.).

³³⁴ Die u.a. ebenfalls französischsprachigen Staaten Belgien und Luxemburg sowie das englischsprachige Irland gelten nicht als Konkurrenten, weshalb sie in diesem Zusammenhang nicht erwähnt werden.

als Arbeitssprache steigert sich zwar nicht unbedingt der direkte Einfluss auf politische Entscheidungen, jedoch müssten Übersetzungen für die Sitzungen von Gremien nicht erst angefertigt werden, was einen großen Zeitvorteil mit sich brächte. Vor allem wäre die rechtzeitige Vorlage deutscher Dokumente sichergestellt, die um 1990 ein Problem darstellt. Außerdem hätten deutsche Behörden stets Ansprechpartner, an die sie sich mit ihren Anliegen wenden könnten.

In der *Kommission*, dem supranationalen Organ, das mit europäischen Beamten und Kommissaren die Initiativaufgabe im Entscheidungsprozess und die Durchführungsaufgaben der EG/EU erfüllt, wirken die Staaten nicht direkt wie im Rat mit. Vielmehr sind hier die nationalen Kompetenzen weitgehend delegiert, so dass der staatliche Einfluss auf den Entscheidungsprozess stark reduziert ist. Dennoch hat ein Staat auch in der Kommission Einflussvorteile, wenn seine Amtssprache als Arbeitssprache dient. So kann er seine Interessen in Form von Vorschlägen für die Ausarbeitung von Rechtsakten schneller einbringen und bei den jeweiligen Ansprechpartnern der Kommission besser kommunizieren. Auch hat ein Staat, in dessen Amtssprache hier Rechtsinitiativen entstehen, bessere Einflussmöglichkeiten auf die Gestalt der späteren Rechtsakte. Aufgrund der vor allem auf Englisch und Französisch laufenden internen Kommunikation in den Generaldirektionen und Diensten finden Franzosen und Briten stets einen Ansprechpartner in der Kommissionsverwaltung und haben einen entsprechenden Inputvorteil. Bei einer zumindest gleichberechtigten Verwendung von Deutsch als Arbeitssprache könnten sich deutsche Ministerien und Interessengruppen genauso gut Gehör verschaffen. Deutschland wäre dann in der Lage, französische und britische Einflussvorteile aufzuholen sowie Einflussgewinne gegenüber Dritten – vor allem gegenüber Italien und Spanien – zu erlangen. Als weiterer Effekt einer Aufwertung von Deutsch als Arbeitssprache würde wahrscheinlich auch die Repräsentation von Deutschen innerhalb der Kommission zunehmen. Es müssten mehr deutsche Staatsbürger als Verwaltungsbeamte eingestellt werden, wodurch Deutschland seinen Anteil an „inner-organizational resources“ (Baumann et al. 2001: 51) vergrößern könnte.³³⁵ Überdies strahlt der Gebrauch einer Sprache durch EU-Beamte und insbesondere durch das Kollegium der Kommissare auch auf weitere Kommunikationszusammenhänge ab, wie auf die von der Kommission veranstalteten Konferenzen, Verhandlungen mit Drittstaaten und Veröffentlichungen von Dokumenten und Ausschreibungen. Schließlich wirkt sich die Sprachverwendung in der Kommission als zentralem Organ und größter europäischer Ver-

³³⁵ Eine alternative Möglichkeit der Aufwertung von Deutsch bestünde darin, die Beherrschung der Sprache als Einstellungsvoraussetzung für Kommissionsbeamte durchzusetzen. Eine ähnliche Politik hat Frankreich 1971 betrieben, indem es dem EG-Beitritt Großbritanniens erst nach der Zusicherung der britischen Regierung zugestimmt hat, dass alle zukünftigen britischen EG-Beamte Französisch beherrschen müssen (Stark 2002a: 210).

waltung auch auf die Kommunikation mit anderen Organen und damit auf den Status der deutschen Sprache innerhalb der EG/EU insgesamt aus. Eine starke Stellung des Deutschen in der Kommission steigert das Interesse am Erlernen der deutschen Sprache und befördert mithin auch die kulturelle Attraktivität Deutschlands sowie seinen Rang als Universitäts- und Wissenschaftsstandort.³³⁶ Die Durchsetzung von Deutsch als Arbeitssprache bringt daher eine Reihe von unmittelbaren und potenziellen Einflussgewinnen. Dies gilt für Rat und Kommission gleichermaßen. Eine Politik zur Erreichung dieses Ziels kann damit als Machtpolitik im Sinn von Einflusspolitik betrachtet werden.³³⁷

4.2.2.2 Arbeitssprachen und Autonomie

Abwehrpolitik besteht darin, den Einfluss anderer Staaten auf Deutschland zu vermindern. Die Gefahr eines solchen Einflusses auf die deutsche Autonomie ist durch einen hauptsächlichlichen Gebrauch von Englisch und Französisch in den Administrationen von Rat und Kommission, wie er um 1990 die gängige Praxis darstellt, durchaus gegeben. Bei einer immer weiter zurückgehenden Stellung des Deutschen wäre die Bundesrepublik bzw. wären ihre Vertreter und deutsche Ministerien dazu gezwungen, in anderen Sprachen mit der EU zu kommunizieren, um effektiv und erfolgreich deutsche Interessen vertreten zu können. Längerfristig kann sich eine solche Entwicklung auch negativ auf den internen Sprachgebrauch in Deutschland auswirken, schlimmstenfalls könnte Deutsch in manchen Kommunikationszusammenhängen gänzlich von Englisch und Französisch verdrängt werden. Denkbar wäre etwa, dass deutsche Ministerien bestimmte Eingaben, Papiere und Rechtswentwürfe, die einer Abstimmung mit den EU-Organen bedürfen, schon von vornherein auf Englisch oder Französisch verfassen müssten. Damit wären erhebliche Autonomieeinbußen verbunden, denn schließlich wäre die Amtssprache Deutsch dann faktisch nicht mehr die Arbeitssprache in deutschen Behörden. Ein solcher Bedeutungsverlust des Deutschen würde zudem weitere Anpassungen erforderlich machen, etwa in der ministeriellen Einstellungs- und Arbeitspraxis sowie im deutschen Bildungssystem, um die Menschen auf die Fremdsprachenanforderungen vorzubereiten.³³⁸ Eine Politik zur Wahrung und Stärkung

³³⁶ Diese Nebeneffekte sollten nicht unterschätzt werden. Nach Stark (2003) ist es ein Zeichen von kultureller Macht des betreffenden Staates, wenn seine Sprache in internationalen Organisationen als Arbeitssprache genutzt wird. Je mehr Menschen Deutsch lernen, desto mehr können auch an deutschen Universitäten studieren, deutsche Publikationen lesen und in Deutschland forschen. Die kulturelle Attraktivität eines Staates als Machtressource wird von Nye (1990; 2004) in seinem Konzept der „soft power“ ausgearbeitet.

³³⁷ „Language policy impinges directly on national interests, and in supranational fora on how communication is organised and in the funding of languages services, it ought to figure more prominently in political and academic discourse“ (Phillipson 2000: 198).

³³⁸ Bei einer weiteren Bedeutungszunahme vor allem des Englischen ist auch eine teilweise Umstellung der Bildungsinstitutionen auf diese Sprache sehr wahrscheinlich. Diese Umstellung ist zumindest an deutschen Universitäten mit einem verstärkten Angebot von Seminaren und Vorlesungen auf Englisch bereits in vollem Gang.

von Deutsch als Arbeitssprache in den europäischen Institutionen sichert dagegen längerfristig die deutsche Amtssprachenautonomie und schützt vor Anpassungen und Strukturveränderungen in Deutschland, indem Deutsch als internationale Sprache so viel Gewicht bekäme, dass nicht auf andere Sprachen ausgewichen werden muss.

Im *Rat* kann eine deutsche Abwehrpolitik darin bestehen, auf Ebene der *Ratsarbeitsgruppen und Ausschüsse* Deutsch möglichst fest als Arbeitssprache zu etablieren, um nicht selbst Gefahr zu laufen, bei Einschränkungen des Sprachgebrauchs zu jenen Staaten zu gehören, deren Sprache weder gesprochen noch gedolmetscht oder übersetzt wird. Insbesondere nach Beitritten, d.h. nach dem Hinzukommen neuer Sprachen werden nämlich in vielen Ratsgremien bereits vor 1990 verschiedenste Sprachkonstellationen praktiziert, die von der eigentlich vorgeschriebenen Vollsprachigkeit abweichen. Mit einer starken Stellung des Deutschen als Verhandlungssprache könnte die längerfristig mögliche Einsparung von Deutsch beim Dolmetschen und bei der Übersetzung von Dokumenten unterhalb der Ministerebene verhindert werden. Auch wäre die Bundesregierung selbst bei eingeschränktem Dolmetschen und Übersetzen nicht mehr im gleichen Maße auf die Sprachendienste angewiesen, was ihre Handlungsautonomie sowohl gegenüber den Institutionen als auch gegenüber Großbritannien und Frankreich erhöhen würde. Bei einer stärkeren Verwendung von Deutsch müssten nämlich auch diese beiden Staaten verstärkt auf Übertragungsleistungen zurückgreifen, d.h. ihrerseits Autonomieverluste hinnehmen. Um die eigene Handlungsautonomie zu erhöhen, müsste die Bundesrepublik daher versuchen, Deutsch gerade in solchen Gremien zu verankern, in denen bis 1990 praktisch nur mit zwei Arbeitssprachen gearbeitet wird, was etwa auf den Bereich der EVP/GASP zutrifft. In jenen Gremien aber, in denen Deutsch schon vor 1990 offiziell als Arbeitssprache fungiert (wie dem ASTV) gilt es, die Position zu wahren und das Hinzukommen weiterer Sprachen, insbesondere von Italienisch und Spanisch, zu verhindern. Eine deutsche Abwehrpolitik im Rat könnte also im Wesentlichen darin bestehen, zweisprachige Gremien um Deutsch zu erweitern und gleichzeitig auf eine Reduzierung von voll- und mehrsprachigen Gremien zugunsten von drei Arbeitssprachen mit Deutsch hinzuwirken.

Auch in der *Kommission* wäre eine deutsche Abwehrpolitik bestrebt, durch die Förderung von Deutsch als Arbeitssprache in der Verwaltung und den Ausschüssen den steigenden Einfluss von Großbritannien und Frankreich auf die Formulierung von Rechtsakten in der EU einzugrenzen. Ebenso könnten dadurch mögliche Rückwirkungen auf die deutschen Behörden zur Verdrängung von Deutsch als Amtssprache verhindert werden. Der Einfluss weiterer Staaten würde dadurch ebenfalls begrenzt, da in der Kommission mehr noch als im Rat jede weitere etablierte Arbeitssprache die Chance verringert, dass weitere

Sprachen zu Arbeitssprachen aufsteigen (Ammon 2003b). Die Durchsetzung von Deutsch als Arbeitssprache würde so weitere potentielle Autonomieverluste durch das Hinzukommen weiterer Sprachen verhindern und Autonomiegewinne gegenüber den beiden Hauptkonkurrenten sichern. Schließlich wäre auch hier Deutschland weniger abhängig von den Leistungen der Sprachendienste (dem Übersetzungsdienst der Kommission und dem Gemeinsamen Dolmetscher- und Konferenzdienst, frz. SCIC).³³⁹

4.2.2.3 *Gewichtung von Autonomie und Einfluss*

Außenpolitik in der EG/EU ist sowohl für den Neorealismus als auch für seine modifizierte Variante ganz allgemein problematisch, da Einflussgewinne in multilateralen Zusammenhängen fast immer mit Autonomieverlusten einhergehen.³⁴⁰ Bei der gegebenen geringen Sicherheitsbedrohung Deutschlands würden beide neorealistischen Theorievarianten hinsichtlich der Bereitschaft, Autonomie für Einflussgewinne aufzugeben, zu unterschiedlichen Erwartungen gelangen. Im Hinblick auf die deutsche Arbeitssprachenpolitik in der EG/EU ist es jedoch nicht notwendig, beide Theorievarianten zu unterscheiden, da es zu keiner Konkurrenz zwischen Einfluss- und Autonomiegewinnen kommt. Mit einer stärkeren Durchsetzung von Deutsch als Arbeits- und Verhandlungssprache in den Ratsgremien und in der Europäischen Kommission können Einflussgewinne sowohl gegenüber Großbritannien und Frankreich als auch den anderen Staaten erzielt werden, ohne dass dadurch Autonomieverluste entstehen. Durch die Einflusspolitik zugunsten von Deutsch als Arbeitssprache sollen vielmehr gerade Autonomieverluste vermieden werden, d.h. Einflussgewinne gehen hier stets mit Autonomiegewinnen einher. Verschlechtert sich die Stellung des Deutschen als Arbeitssprache, so verliert Deutschland nicht nur an Einflussmöglichkeiten auf andere Staaten, sondern auch potenziell an Autonomie.

³³⁹ Neben den hier für Rat und Kommission genannten Formen von Autonomieverlusten, die sich mehr oder weniger direkt aus dem Arbeitssprachengebrauch ergeben, gibt es auch noch darüber hinaus gehende Effekte der EG/EU auf die deutsche Autonomie in Sprachangelegenheiten. So verdrängt laut Manz (2002: 120) das Gemeinschaftsrecht „nationales Sprachenrecht, ohne es ersetzen zu können“. Die Autorin nennt als Beispiele die europäischen Etikettierungs- und Dienstleistungsvorschriften, die es etwa Mitgliedstaaten untersagen, die Sprache von Nahrungsmittelketten oder Werbespots im nationalen Recht vorzuschreiben, um die eigene Sprache zu schützen (Ebd.: 102f.; 114f.). Wie eine solche, mitunter EU-rechtlich umstrittene Autonomiepolitik aussehen könnte zeigt Frankreich, das Sprachquoten in Radio und Fernsehen eingeführt hat, um den Einfluss der englischen Sprache abzuwehren (Siguan 2001: 144f.).

³⁴⁰ Ein Beispiel hierfür ist die Wirtschafts- und Währungsunion und die Aufgabe der D-Mark zugunsten des Euro.

4.2.3 Hypothese

Da beide Formen der neorealistischen Machtpolitik einander entsprechen, gelangt man mit den beiden neorealistischen Theorievarianten zu derselben Prognose bezüglich der Entwicklung der deutschen Sprachstatuspolitik gegenüber dem Rat und der Kommission. Die Bundesrepublik wird demnach nach 1990 aufgrund ihrer leicht verbesserten relativen Machtposition verstärkt Machtpolitik betreiben, indem sie danach strebt, die Stellung des Deutschen als Arbeitssprache im Rat und in der Kommission nachhaltig und spürbar zu stärken. Damit ist zunächst eine deutliche Verbesserung von Deutsch gegenüber Englisch und Französisch gemeint, insbesondere in der Kommissionsverwaltung sowie in solchen Ratsarbeitsgruppen und beratenden Ausschüssen, wo Deutsch vor 1990 nicht als Arbeitssprache verwendet wird. Zudem wird die Bundesrepublik bemüht sein, ihre Position in jenen Gremien, in denen Deutsch bereits als dritte Arbeitssprache fungiert, zu halten und zu verbessern, d.h. das Aufkommen weiterer Sprachen als Arbeitssprachen, insbesondere von Italienisch und Spanisch, zu verhindern. Da Deutschland nach der Einheit keine hegemoniale Stellung in Europa einnimmt, sondern nur einen mäßigen relativen Machtzuwachs zu verzeichnen hat, ist das Ziel einer Durchsetzung von Deutsch als alleinige Arbeitssprache abwegig. Aufgrund seiner sich auch in den Machtindikatoren zeigenden Rolle als eine der drei führenden europäischen Mächte wird das deutsche Ziel aber zumindest darin bestehen, eine auch in sprachlicher Hinsicht ebenbürtige Position mit Großbritannien und Frankreich einzunehmen.

Hypothese 1, Neorealismus: Aufgrund seiner mäßig verbesserten relativen Machtposition wird das vereinte Deutschland innerhalb der EG/EU eine verstärkte Einfluss- und Abwehrpolitik betreiben, um die Stellung der deutschen Sprache als Arbeitssprache im Rat und in der Kommission auf sämtlichen Ebenen zu verbessern. Dabei wird es bestrebt sein, eine mit dem Englischen und Französischen gleichberechtigte Position zu erreichen und den Aufstieg anderer Sprachen als Arbeitssprachen zu verhindern.

4.3 Utilitaristischer Liberalismus: Unabhängige Variable und Hypothesen

In diesem Kapitel wird die unabhängige Variable der utilitaristisch-liberalen Außenpolitiktheorie, das durchsetzungsfähige gesellschaftliche Interesse, zur Erklärung der deutschen ASP in den Organen der EG/EU erhoben. Die deutsche ASP in der EG/EU wird als Teil der Europapolitik, d.h. als die auf die Institutionen der EG/EU bezogene deutsche Außenpolitik verstanden (Schmalz 2002: 20). Diese stellt einen eigenständigen Bereich der Außenpolitik mit eigenen Gremien, Entscheidungsstrukturen und besonderen Kompetenzverteilungen dar (Pehle/Sturm 2005: 885-904). Da in der Politik gegenüber dem Rat und der Kommission zum Teil unterschiedliche Akteure mobilisiert sind bzw. gleiche Akteure jeweils spezifische Kompetenzen besitzen, werden für die beiden hier untersuchten Fälle zwei eigene Netzwerke erstellt.³⁴¹ Im Folgenden werden zuerst die Politikfeldnetzwerkakteure vorgestellt, dann auf Basis der theoretischen Annahmen deren außenpolitischen Präferenzen hergeleitet und schließlich für beide Fälle der/die durchsetzungsfähigste(n) Akteur(e) für die Zeiträume 1986 bis 1990 und 1990 bis 1995 bzw. 1998 ermittelt. Aus der Entwicklung der Präferenzen und der Konstellation der durchsetzungsfähigen Akteure werden dann fallspezifische Hypothesen über die deutsche ASP vor und nach der Einheit formuliert.

4.3.1 Netzwerkakteure

Netzwerkakteure müssen in Bezug auf die beiden Fälle – die Förderung von Deutsch als Arbeitssprache im Rat und gegenüber der Kommission – mindestens eine leichte situative und strukturelle Mobilisierung aufweisen (Freund/Rittberger 2001: 91). Dies ist der Fall, wenn sie in den deutschen Entscheidungsprozess bezüglich der EG/EU einbezogen sind und mit den Organen in engeren Kommunikationszusammenhängen stehen.

³⁴¹ Für die Untersuchung der deutschen ASP in der EG/EU lassen sich Politiknetzwerke danach unterscheiden, ob die allgemeine Politik gegenüber einzelnen Organen und Gremien oder ob spezifische Situationen betrachtet werden. Würden nur einzelne Situationen wie z.B. die konkrete Sprachregelung in einem bestimmten Ausschuss mittels einer Politiknetzwerkanalyse untersucht, so wäre die Zahl der involvierten Akteure mitunter kleiner.

4.3.1.1 Politische Akteure

Die zentrale Entscheidungskompetenz in der deutschen Europapolitik hat die Bundesregierung. Der *Bundeskanzler* ist im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs seit 1974 an der politischen Entwicklung der EG/EU beteiligt.³⁴² Er kann auch in der deutschen Europapolitik von seiner Richtlinienkompetenz (Art. 65 GG) Gebrauch machen, um die Grundzüge einer Politik zu bestimmen und Übereinstimmung in strittigen Fragen herzustellen.³⁴³ Mit dieser Kompetenz kann er sich ebenfalls der Sprachenfrage annehmen.

Der *Deutsche Bundestag (BT)* ist in die Europapolitik als Gesetzgeber eingebunden und muss u.a. den europäischen Verträgen und dem deutschen EG/EU-Haushaltsbeitrag zustimmen (Art. 23, 24, 72, 73 GG). Vor der Vereinigung, genauer bis zum Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages 1993, sind seine Mitwirkungsrechte an der innerdeutschen Abstimmung für die Beschlüsse im Rat äußerst beschränkt. Das seit Gründung der EWG bestehende Zustimmungsgesetz sieht zwar die „laufende Unterrichtung“ von BT und Bundesrat über die Rechtsetzungsverfahren vor, insbesondere wenn innerdeutsche Gesetze betroffen sind (Deutscher Bundestag 2000: 8); aber erst mit dem *Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EZBBG)* von 1993 und der Grundgesetzrevision im selben Jahr (Art. 23, 3 und Art. 45 GG) wird der BT intensiver an der EU-Rechtsetzung beteiligt. So muss die Bundesregierung von nun an den BT über alle EU-Belange zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren, vor der Mitwirkung an Rechtssetzungsakten im Rat die Stellungnahme des BT einholen und diese ihrer Verhandlungsposition zugrundelegen (Art. 23 GG; EZBBG §3, §4).³⁴⁴ Hierbei spielt der seit 1993 auch verfassungsrechtlich verankerte Europa-Ausschuss des BT eine Schlüsselrolle. Er besitzt eine Querschnittsfunktion für die Europapolitik und verfügt über besondere institutionelle Sonderrechte, so kann er unter gewissen Voraussetzungen Stellungnahmen für das BT-Plenum abgeben (Deutscher Bundestag 2000: 19ff.; John 2000: 35).³⁴⁵ In der Frage der Deutschförderung in der EG/EU kann der BT damit vor allem über den Europa-Ausschuss, aber auch über Berichtsaufgaben, Ge-

³⁴² Das Bundeskanzleramt, das die Kanzler(amts)initiativen ausarbeitet und die Verhandlungsführung bei Regierungskonferenzen vorbereitet (Bulmer et al. 2002: 253), wird hier nicht als eigenständiger Akteur betrachtet, sondern dem Bundeskanzler subsumiert.

³⁴³ Bereits Adenauer betätigt sich als „Schiedsrichter“ mit eigenen integrationspolitischen Vorstellungen“ und ist nicht selten für die Leitlinien der Europapolitik verantwortlich (Bulmer et al. 2002: 235).

³⁴⁴ Der BT erhält „alle relevanten Dokumente – Vorschläge der Kommission, Entschlüsse des Europäischen Parlaments, Ratsbeschlüsse – mit einer Darstellung der deutschen Position“ (Hoyer 1998: 82).

³⁴⁵ Dem Europa-Ausschuss obliegt die Behandlung von sämtlichen Unionsvorlagen, d.h. von allen förmlichen Vorlagen der EU-Organe, Vorschlägen für Richtlinien und Verordnungen, aber auch sonstigen nichtlegislativen Dokumenten wie Grünbüchern der Kommission, Mitteilungen etc. (§ 93 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags, Deutscher Bundestag 2000: 38). Vorherige Einrichtungen wie die Europa-Kommission (bis 1987) und der nachfolgende Unterausschuss für EG-Fragen (bis 1991) bleiben dagegen in der Bearbeitung der EG-Vorlagen für den BT relativ wirkungslos (Pehle/Sturm 2005: 893).

setzesinitiativen, Debatten und Enquête-Kommissionen die Bundesregierung kontrollieren und ihr den Auftrag erteilen, entsprechende Fördermaßnahmen zu ergreifen.

Die *Länderregierungen* wirken durch den *Bundesrat* (BR) an der deutschen Europapolitik mit (Art. 50 u. Art. 23 GG).³⁴⁶ Bis in die 1980er Jahre sind ihre Kompetenzen aber ebenfalls auf die Zustimmung zu den EG/EU-Verträgen und auf ein „generelle[s] Informationsrecht“ beschränkt (Bulmer et al. 2002: 238, 243).³⁴⁷ Mit dem Länderbeteiligungsverfahren aus dem Jahr 1979 und dem Zustimmungsgesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte (EEAG) 1987 soll der Bundesrat „zum frühest möglichen Zeitpunkt über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft“ informiert und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme vor der Beschlussfassung im Rat gegeben werden. Von dieser Auflage darf die Bundesregierung in Bereichen der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder „nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen“ abweichen (EEAG Art. 2, Abs. 3; Johne 2000: 46ff.; Laufer 1992: 297-301). 1992/93 werden mit der Verfassungsänderung (Art. 23 GG neu) sowie dem *Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union* (EUZBLG) die Informations- und Mitwirkungsrechte des BR gestärkt und verfassungsrechtlich verankert. Neben der Unterrichtspflicht zum frühest möglichen Zeitpunkt (Art. 23, Abs. 2 GG) sind die Stellungnahmen seitdem „maßgeblich“ zu berücksichtigen (Art. 23, Abs. 5; EUZBLG §3). In Fällen der ausschließlichen Länderkompetenz kann der Bundesrat seine Auffassung sogar „mit einem mit zwei Dritteln seiner Stimmen gefassten Beschluß durchsetzen“ (EUZBLG §5).³⁴⁸ Zur Wahrnehmung dieser Rechte wird beim BR bereits 1987 eine seit 1993 auch im GG verankerte Europakammer eingerichtet, die wie der entsprechende Bundestagsausschuss bindende Beschlüsse für das Plenum treffen kann (Laufer 1992: 298; Johne 2000: 35).³⁴⁹

Daneben haben sich die Länderregierungen im Untersuchungszeitraum auch selbständige Mitwirkungsrechte im EU-Entscheidungsprozess erwirkt. So können sich die Länder über die Institution des Länderbeobachters unabhängig von der Bundesregierung über

³⁴⁶ Da die Ministerpräsidenten im BR auf die Stimmabgabe einen großen Einfluss haben, wird der BR als politisches Organ betrachtet. Die Länderparlamente und weitere Akteure der substaatlichen Ebene bleiben unberücksichtigt, da die Exekutiven im BR durchsetzungsfähiger sind. Im Maastrichter Vertrag wird mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) ein Organ zur Vertretung regionaler Interessen geschaffen, das für die hier untersuchten Fälle jedoch keine Rolle spielt.

³⁴⁷ Zur Rolle der Länder in den frühen 1980er Jahren vgl. Hiermann (1981: 81-110) und Hrbek/Thaysen (1986: 237f.).

³⁴⁸ Für die Erteilung neuer Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 235 EGV muss bei ausschließlicher Länderzuständigkeit ein Einvernehmen mit dem BR erzielt werden.

³⁴⁹ Die Abstimmung der Landesregierungen zu Beschlussfassungen im Bundesrat in EG-Angelegenheiten wird bis 1993 auf Beamtenebene getroffen. Seitdem sind für diese Aufgabe spezielle EU-Beauftragte bzw. die Europaminister in Fachausschüssen und der Europakammer zuständig.

die Sitzungen des Ministerrates und ASTV informieren (Hrbek/Weyand 1994: 90).³⁵⁰ Darüber hinaus wird den *Landesministern* in bestimmten Politikbereichen, die innerstaatlich in den Kompetenzbereich der Länder fallen und in denen auch die EU seit dem Maastrichter Vertrag Zuständigkeiten besitzt,³⁵¹ seit 1993 sogar die Verhandlungsführung im Rat zugesichert. Für den Kulturbereich besteht eine solche Praxis schon seit 1983, indem bei Treffen des EG-Kulturministerrats der Präsident der KMK die Delegationsleitung übernimmt (Hrbek/Weyand 1994: 91).³⁵² Zusätzlich sollen seit 1993 auch Ländervertreter in Ratsarbeitsgruppen unterhalb der Ministerebene hinzugezogen werden (EUZBLG §4, §6). Ab 1993 müssen daher die betreffenden Länderminister und ihre Ministerien als weitere Ländernetzwerkakteure berücksichtigt werden. Die inhaltliche Abstimmung der Länder untereinander für die Ratssitzungen erfolgt vor 1992 in der Ministerpräsidentenkonferenz bzw. in den jeweiligen Fachministerkonferenzen der Länder (z.B. die KMK). Seit 1992 geschieht dies in der neu eingerichteten Europaministerkonferenz der Länder (Bundesregierung 1992c).³⁵³

4.3.1.2 Politisch-administrative und administrative Akteure

Die Bundesminister – und abhängig von der innerstaatlichen Kompetenzverteilung die Länderminister (s.o.) – sind im Rat in seinen verschiedenen Formationen an europäischen Entscheidungen beteiligt und daher von den herrschenden Sprachverwendungen betroffen. Im Rat treten sie mit den jeweiligen Fachministern der anderen Mitgliedstaaten als ressortbezogenes Beschlussgremium zusammen (Art. 206 EGV).³⁵⁴ Die Treffen werden von zahlreichen Gremien und Ausschüssen vorbereitet, in denen auch die nationalen Ministerialbürokratien miteinbezogen sind (Wessels 2000: 212-221). Von 1986 bis 1995 haben sich durch die EEA und den Maastrichter Vertrag die Kompetenzverlagerungen auf die europäische Ebene und damit auch die Einbeziehung der deutschen Fachressorts im Rat intensiviert (Ebd.: 216; Bulmer et al. 2000: 237, 264; Hayes-Renshaw/Wallace 1997: 30).³⁵⁵ Für

³⁵⁰ Der seit 1958 eingesetzte Länderbeobachter bei der EG/EU informiert die Länder über die Tätigkeit der Organe, hat aber keine Entscheidungskompetenzen (Morass 1994: 110, Hoyer 1998: 84).

³⁵¹ Hierzu gehören u.a. der „Kultur- und Medienbereich, das Bildungs- und Ausbildungswesen, die Gesundheitspolitik, Umweltpolitik, Aspekte der Forschungs- und Technologiepolitik und insbesondere die regionale Strukturpolitik“ (Hrbek 2002: 270f.). Der BR und die Länder müssen auch im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung für die in Art. 74 GG festgelegten Gegenstände beteiligt werden.

³⁵² Seit 1987 ist diese Praxis mit dem EAAG verbindlich. Demnach sollen die Länder in ihren Gesetzgebungsbereichen soweit möglich „auf Verlangen (...) zu den Verhandlungen in den Beratungsgremien der Kommission und des Rates“ hinzugezogen werden (Art. 2, Abs. 5 EAAG).

³⁵³ Neben den Europaministern und Europabeauftragten werden in den Ländern Europareferate aufgebaut. Auch sind die Länder über eigene Büros in Brüssel repräsentiert (Morass 1994: 122ff.; Engel 1995a: 80ff.).

³⁵⁴ Vgl. für eine Übersicht der Räte und der Fachminister bis 1993 Westlake (1995: 60).

³⁵⁵ Bis 1988 sind in den Ratsarbeitsgruppen bereits 12 Ministerien beteiligt (Bulmer et al. 2002: 264). Hinzu kommen bis 1989 noch weitere Räte mit eigenen Arbeitsgruppen (Gesundheitsrat, der Rat für Post und Telekommunikation und nach längerer Pause der Justizrat).

die Netzwerkanalyse sind insbesondere die folgenden Minister und Ressorts wichtig, die intensiv in den europäischen Entscheidungsprozess eingebunden sind:

Der *Außenminister* repräsentiert die Bundesregierung im Allgemeinen Rat, wo alle fach- und ressortübergreifenden Fragen und also auch das EU-Sprachenregime behandelt werden. Ebenso vertritt er Deutschland in der GASP, welche vor dem Maastrichter Vertrag in Form der EPZ außerhalb der EG-Strukturen betrieben wird (Andreae/Kaiser 1998: 33; Beutler et al. 1993: 131; Borchardt 2002: 87; Hitzler 1989). Daneben obliegen ihm, dem *Auswärtigen Amt* (AA) sowie der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland (StV) die Verhandlungsführung bei Vertragsverhandlungen und die diplomatische Vertretung der „deutschen Interessen gegenüber den Institutionen der EU“ (Geschäftsordnung der Bundesregierung, in Messner 2005: 17f.).³⁵⁶ Hierunter fallen u.a. die „Vertretung deutscher Personalinteressen“ und der „Einsatz für Deutsch als Arbeitssprache“ (Ständige Vertretung 2006). Die StV ist Teil des Auswärtigen Dienstes und damit der Administration des AA. Sie übernimmt die Funktion einer deutschen Botschaft bei der EG/EU mit dem Ständigen Vertreter an der Spitze. In dieser Rolle repräsentiert sie die Bundesrepublik bei den Gemeinschaftsorganen und den Mitgliedstaaten und informiert deutsche Akteure über die Entwicklungen in Brüssel. Darüber hinaus ist sie „Teil der EU Entscheidungs- und Rechtssetzungsverfahren“ im Ministerrat (Ebd.). Dafür arbeiten in der StV Referenten aus den verschiedenen deutschen Ministerien mit, welche die Bundesregierung in den jeweiligen Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen vertreten.³⁵⁷ Besonders hervorzuheben ist der ASTV, der im Anschluss an die Arbeitsgruppen in seinen zwei Formationen (ASTV I und II) die Beschlüsse der Fachministerräte vorbereitet. Der Ständige Vertreter ist als Teil des AA im ASTV II für den Allgemeinen Rat, den Wirtschafts- und Finanzrat sowie die Entwicklungshilfe-, Innen-, Justiz- und Haushaltsräte zuständig. Darüber hinaus hat das AA innerhalb der die deutsche Europapolitik koordinierenden Gremien den Vorsitz im Staatssekretärsausschuss inne. Es ist das höchste Entscheidungsgremium, in dem die Staatssekretäre der Ministerien zusammentreffen, um interministerielle Konflikte in Fragen der Europapolitik zu lösen.

Während dem AA grob die „langfristig orientierte Integrationspolitik“ und allgemeine institutionelle Fragen zufallen, ist das *Bundesministerium für Wirtschaft* (BMWi) im Untersuchungszeitraum in der deutschen Europapolitik gemäß einer Absprache mit dem

³⁵⁶ Grundsätzlich dürfen Vertragsverhandlungen im Namen der Bundesrepublik mit dem und im Ausland nur mit Zustimmung und unter Mitwirkung des Außenressorts geführt werden.

³⁵⁷ Durch die Vielzahl von Mitarbeitern aus anderen deutschen Ministerien ist die StV nicht mehr eine ausschließlich dem AA zuzurechnende Institution. So stammen 1996 lediglich zehn der insgesamt 38 höheren Beamten aus dem AA. Die übrigen Referenten kommen aus 13 anderen Bundesministerien (Wessels 2000: 307, Tabelle VII 5). Aus Gründen der Klarheit werden in diesem Kapitel die StV dem AA und die jeweiligen Referenten den entsprechenden Ministerien zugerechnet.

AA aus dem Jahr 1958 für das „Tagesgeschäft“ und die Koordinierung der deutschen Akteure zuständig (Bulmer et al. 2002: 234ff.). Diese Arbeitsteilung legt sowohl die Weisungsbefugnisse und den Vorsitz in den vorbereitenden Ratsgremien als auch die Zuständigkeiten für den Ausschuss der Ständigen Vertreter fest. Demnach ist der Stellvertreter des Ständigen Vertreters aus dem BMWi im ASTV I für die Ratsformationen (Binnenmarkt, Verkehr, Umwelt und teilweise Landwirtschaft) zuständig (Hoyer 1998: 79; Weswels 2000: 213-217). Die Europaabteilung des BMWi erteilt Weisungen an die Referenten in der Ständigen Vertretung für die dem BMWi zugeordneten Ratsarbeitsgruppen. Zudem organisiert und leitet es die in der Bundesrepublik stattfindenden Koordinierungssitzungen zur Abstimmung der deutschen Position unterhalb der StaatssekretärsEbene. Dazu gehört das wöchentlich tagende Dienstags-Komitee, in dem Abteilungsleiter aus verschiedenen deutschen Ministerien die „Agenda“ des ASTV „vorbereitend diskutieren“ und die Arbeit der deutschen Vertreter in den Ratsarbeitsgruppen koordinieren (Pehle/Sturm 2005: 889; Bulmer et al. 2002: 237).³⁵⁸ Daneben verteilt es bis 1998 auch die EG/EU-Rechtsakte an die betreffenden deutschen Ministerien, den BT und den BR (Ebd.: 236). Nach dem Regierungswechsel 1998 wird die Europaabteilung und damit auch die Koordinations-, Weisungs- und Verteilungsaufgaben des BMWi dem Finanzministerium übertragen (Ebd.: 235f.; Pehle/Sturm 2005: 886-889).³⁵⁹

Der *Bundesminister der Finanzen* (BMF) und sein Ministerium haben mit der Oberaufsicht über die Bundesfinanzen eine Schlüsselstellung in der Europapolitik inne (Art. 100-115 GG). Der BMF ist immer dann involviert, wenn eine Politikentscheidung mit größeren Ausgaben verbunden ist. Die anderen Ressorts benötigen seine Zustimmung für alle diejenigen Ministerratsbeschlüsse, die der Aufwendung finanzieller Mittel bedürfen, wodurch ihm eine „versteckte Richtlinienkompetenz“ verliehen wird (Andrea/Kaiser 1998: 39). Außerdem muss der BMF aufgrund seiner Haushaltskompetenz dem deutschen Budgetanteil am EG/EU-Haushalt zustimmen und vertritt die Bundesregierung im Rat seit den 1990er Jahren in Fragen der Zollpolitik, der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), des EG-Haushalts und der Steuerharmonisierung (Ebd.: 38f.; Bulmer et al. 2002: 247).

Als weitere zentrale Ministerien im Rat kann für die erste Säule besonders das *Bundeslandwirtschaftsministerium* (BML) genannt werden, das im Untersuchungszeitraum

³⁵⁸ Das BMWi leitet bis 1998 auch das Koordinierungsgremium der Europabeauftragten, welches vier- bis sechsmal wöchentlich zusammentritt und vor allem Informationsaufgaben erfüllt (Pehle/Sturm 2005: 889). Sowohl das Koordinierungsgremium der Europabeauftragten als auch das Dienstags-Komitee sind dem Staatssekretärsausschuss, dem das AA vorsitzt, untergeordnet.

³⁵⁹ Damit übernimmt das BMF seit 1998 auch die Sichtung und Weiterleitung von EU-Dokumenten an andere Ministerien, den BT, den BR und an die Vertretung der Bundesregierung vor dem EuGH. Außerdem ist das BMF zuständig für die koordinierende „Vorbereitung des ASTV I sowie die Übernahme der Stellvertreterfunktion in den Ausschüssen, in denen das Auswärtige Amt den Vorsitz innehat“ (Bulmer et al. 2002: 247f.).

durchgängig besonders intensiv in der EG/EU eingebunden ist, da der Agrarsektor zu den am stärksten vergemeinschafteten und regulierten Bereichen zählt (Bulmer et al. 2002: 248).³⁶⁰ Auch das *Bundesministerium des Innern* (BMI) erfährt im Untersuchungszeitraum einen Bedeutungszuwachs durch die verstärkte Integration in die Gemeinschaftspolitik (Ebd.: 244, Bundesministerium des Inneren 1992: 40ff.). Zuerst ist es auf europäischer Ebene nur bei direkten Auswirkungen der EG-Mitgliedschaft auf die Innenpolitik involviert, wie bei Personalbelangen, Rechts- und Verfassungsfragen (Ebd.: 41). Seit den 1970er und 1980er Jahren kommt es sowohl im Bereich Innere Sicherheit als auch im Zuge des Schengener Abkommens (1985) zu einer verstärkten intergouvernementalen Zusammenarbeit.³⁶¹ Mit dem Maastrichter Vertrag werden diese Felder als dritte Säule (Art. K1-K14, Art. 29-42 EUV) in die EU integriert und avancieren mit dem Amsterdamer Vertrag 1997 teilweise zu vollen Gemeinschaftsaufgaben (Titel VI, Art. 61-69 EGV). Demnach ist das BMI im Rat für die europäische Asyl- und Visapolitik, für Einwanderungsfragen sowie für die intergouvernementale Zusammenarbeit in polizeilichen und strafrechtlichen Fragen entscheidungsbefugt.³⁶² Im Bereich Justiz teilt es sich die Kompetenzen mit dem *Bundesjustizministerium* (BMJ), das auf Ratsebene durch die Integration der justiziellen Zusammenarbeit ebenfalls an Zuständigkeiten jenseits der Rechtsberatung gewinnt (Bulmer et al. 2002: 251).

4.3.1.3 Weitere administrative Akteure

Die Kulturmittlerorganisationen, welche in der AKBP eine zentrale Rolle spielen, sind in der deutschen Sprachpolitik in der EG/EU eher unbedeutend. Dies liegt daran, dass die Arbeitssprachenpolitik keine Förderpolitik im eigentlichen Sinn darstellt, bei der Mittlerorganisationen mit der Durchführung von Programmen betraut wären, sondern auf politische Entscheidungen zielt.³⁶³ In den Politiknetzwerken zur Stärkung von Deutsch als Arbeitssprache im Rat und in der Kommission sind sie daher nicht vertreten. Eine Ausnahme

³⁶⁰ Der dem ASTV gleichrangige Sonderausschuss Landwirtschaft bereitet seit 1960 die Beschlüsse des Agrarministerrates vor (Mentler 1996: 54).

³⁶¹ Die Zusammenarbeit zur inneren Sicherheit im Bereich Terrorismus, Radikalismus, Extremismus und Internationale Gewalt existiert seit den 1970er Jahren und umfasst neben Treffen auf Ministerebene auch verschiedene Gruppen auf Beamtenebene. Das Schengener Abkommen soll die Folgen der binnenmarktbedingten Grenzöffnungen „durch gemeinsame Maßnahmen in der Sicherheitspolitik ausgleichen“ (Erdmann et al. 1995: 64f.). Im Schengener Durchführungsabkommen von 1990 vereinbarten acht der 12 EG-Staaten „gemeinsame Verfahren und Zuständigkeiten an den Binnen- und Außengrenzen, bei der Einreise aus Drittländern, bei der Visumserteilung“ und „der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen“ (Ebd.). Zudem wird hier die Errichtung eines polizeilichen Informationssystems beschlossen.

³⁶² Seit dem Amsterdamer Vertrag haben neben dem BMI auch die Innenminister der Länder mehr Mitspracherechte gewonnen (Bulmer et al. 2002: 250).

³⁶³ Dagegen sind deutsche Mittlerorganisationen (u.a. DAAD, InWent) mit der Durchführung von Programmen der europäischen Kultur- und Bildungspolitik (z.B. ERASMUS, SOKRATES/COMENIUS, GRUNDTVIG, LEONARDO DA VINCI) befasst (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2002: 42-46).

bildet das *Goethe-Institut* (GI), das als größter Sprachmittler u.a. Deutschunterricht für Beamte der EG/EU anbietet und mit seinem Kursangebot in Brüssel, Strassburg und Luxemburg vertreten ist. Auch wirkt es bereits vor 1990 an der Förderung des Deutschen als Arbeitssprache mit, indem es einen Sprachkoordinator in Brüssel stellt, der mit der Sprachfortbildung für Deutsch in der Kommission beauftragt ist.³⁶⁴

4.3.1.4 Private Akteure

Direkt betroffen von der Stellung der deutschen Sprache in der EG/EU sind die *Unternehmen der Sprach- und Medienindustrie*, welche mit dem Kulturgut Sprache wirtschaften. Dazu zählen „Verlage, Druckereien, Sprachschulen, Aufnahmestudios für audiovisuelles Unterrichtsmaterial, Hersteller von Computerprogrammen für den Sprachunterricht etc.“ (Coulmas 1992: 109).³⁶⁵ Sie profitieren insofern von einer verbesserten Stellung von Deutsch als Arbeitssprache im Rat und in der Kommission, als dadurch mehr Menschen die Sprache lernen müssten, wodurch sowohl die Anzahl entsprechender Kursangebote und Lehrmaterialien als auch der Anteil deutschsprachiger Print- und Multimediaprodukte gesteigert werden könnte. Über die Sprachindustrie sind außerdem deren Interessenvertretungen, der *Börsenverein des deutschen Buchhandels* und der *Deutsche Kulturrat* (DKR) mobilisiert. Letzterer vertritt nahezu alle Kulturverbände Deutschlands. Seit 1996 sind ihm mit der Literaturkonferenz und dem Börsenverein des deutschen Buchhandels auch die Spitzenverbände der Sprachindustrie beigetreten (Zimmermann/Schulz 2001: 19).³⁶⁶

Neben der Sprachindustrie ist vor allem die deutsche *Exportindustrie* mit starker Ausrichtung auf den europäischen Binnenmarkt von der Publikations- und Kommunikationspraxis der Organe betroffen, da sie von den Ausschreibungen und Programmen der EG/EU profitiert. Zu ihr zählen fast alle größeren transnationalen Konzerne, aber auch zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen (KMU),³⁶⁷ da mit den EU-Ländern

³⁶⁴ Weiterhin könnten auch noch „die kommunalen Gebietskörperschaften“, die Kommunen und ihre Vertretungen genannt werden, die zunehmend „von europäischen Regelungen betroffen“ sind, und deren Aufgabe es ist, „überlokale Regelungen auf der örtlichen Ebene umzusetzen“ (Walter-Rogg/Kunz/Gabriel 2005: 453f.). Als öffentlich-rechtliche Körperschaften (Kropp 2005: 673) und ausführende Verwaltungen können sie vornehmlich den administrativen Akteuren zugeordnet werden, wobei diese Klassifikation nicht unumstritten ist (Gabriel 1999: 158). Für die Netzwerke zur deutschen Arbeitssprachenpolitik können sie jedoch vernachlässigt werden, da sie im innerdeutschen Entscheidungsprozess nicht ausreichend stark eingebunden sind.

³⁶⁵ Zu den deutschen Verlagen mit DaF im Angebot zählen u.a. Auralog, AOL, Berlitz, Cornelsen, Digital Publishing (seit 1994), Duden, Hueber, Klett, Langenscheidt, Pons, Spotlight.

³⁶⁶ Der DKR „versteht sich als Ansprechpartner der Politik und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Europäischen Union in allen die einzelnen Sparten des Deutschen Kulturrates e.V. übergreifenden kulturpolitischen Angelegenheiten“ (Deutscher Kulturrat 2005). Bei der Gründung 1981/2 sind etwa zwanzig Verbände in ihm vertreten, mittlerweile sind es 210 aus dem gesamten kulturellen Leben (Zimmermann/Schulz 2001: 28ff.).

³⁶⁷ Gemeint sind Betriebe mit zehn bis 500 Beschäftigten (Maurer 1994: 54). Die Kommission verwendet im Wettbewerbsbereich oft eine Definition, nach der KMU nur bis 250 Mitarbeiter zählen.

mehr als die Hälfte des gesamten deutschen Handels betrieben wird (Statistisches Bundesamt 2000b: 261). Besonders die Industrien der wichtigsten Exportgüter, die Branchen der Automobil-, Maschinenbau-, Elektro- und chemischen Industrie sind die Hauptprofiteure des europäischen Binnenmarktes (Ebd.: 263).³⁶⁸ Diese Branchen sind über ihre Branchenverbände Mitglieder im *Bundesverband der deutschen Industrie* (BDI). Die KMU sind hingegen weitgehend in den öffentlich-rechtlichen Industrie- und Handelskammern repräsentiert, welche bundesweit vom *Deutschen Industrie- und Handelstag* (DIHT) vertreten werden (Mann 1994: 38; Rudzio 2000: 73-77; Schmid 1998: 160-168). Sowohl der DIHT als auch der BDI müssen daher als wirtschaftliche Interessenvertretungen der Exportwirtschaft zu den Netzwerkakteuren gerechnet werden (Schmid 1998: 160-168).³⁶⁹ Die Gewerkschaften sind über den Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) sowie ihre europäischen Zusammenschlüsse auf Ebene der EG/EU vertreten (Hitzler/Poth-Mögele 1999: 185). Da sich aus EU-Rechtsakten für Arbeitnehmer mit Ausnahme des Politikfelds der Sozial- und Beschäftigungspolitik aber nur mittelbare Wirkungen ergeben, sind sie nicht ausreichend stark mobilisiert, um als Netzwerkakteure für die deutsche ASP berücksichtigt zu werden.

Als wichtigste soziale und politische Interessengruppe muss der *DKR* genannt werden, da er auch immaterielle Organisationsziele vertritt, vor allem „der Kultur und den Künsten die gebührende Geltung zu verschaffen und die Voraussetzungen für ihre Entwicklung zu verbessern“ (Deutscher Kulturrat 2005). Das spezifische Ziel, die deutsche Sprache in der EU zu verbreiten, zu pflegen und als Kulturgut zu erhalten, vertreten auch weitere, kleinere Interessengruppen wie der 1997 gegründete Verein Deutsche Sprache (VDS),³⁷⁰ die seit 1947 bestehende Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) und der Fachverband Moderne Fremdsprachen. Sie alle werden sich aufgrund ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für die Förderung von Deutsch als Arbeitssprache in der EG/EU eintreten. Wegen ihrer geringen strukturellen Mobilisierung haben sie aber keinen allzu großen Einfluss auf die deutsche Europapolitik, weshalb sie aus dem Netzwerk herausfallen.

³⁶⁸ Die wichtigsten Exportgüter Deutschlands sind 1998 mit 18% der Gesamtausfuhr Kraftfahrzeuge und Kfz-Teile, Maschinen mit 16%, elektronische Erzeugnisse und Chemie-Erzeugnisse mit je 13% sowie mit Abstand Eisen/Stahl, Ernährungserzeugnisse, Kunststoffe und Metallerzeugnisse (Statistisches Bundesamt 2000b: 263).

³⁶⁹ Sowohl der BDI als auch der DIHT sind über den Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) beratend in die Entscheidungsprozesse der EG/EU integriert, was aber hier keine weitere Rolle spielt (Hitzler 1989: 142-179).

³⁷⁰ Der VDS will die deutsche Sprache vor Anglizismen bewahren und in der EU verbreiten. Wegen seiner späten Gründung kann er aber kaum sichtbaren Einfluss auf die deutsche Sprachpolitik bis 1998 nehmen.

4.3.2 Präferenzen der Akteure des Politisch-Administrativen Systems

Die Politik in der EU ist für die Akteure des PAS im Vergleich zur ersten Fallstudie mit einem weiteren Grundinteresse verbunden, nämlich dem Interesse, ihre Entscheidungskompetenz gegenüber der EG/EU zu erhalten und Kompetenztransfers zu vermeiden. Für die administrativen Akteure ist dieses Interesse wichtiger als alle anderen Grundinteressen, da Verlagerungen auf die transnationale Ebene unmittelbare Effekte auf ihre Ausführungskompetenzen haben.³⁷¹ Für die Bundes- und Länderminister haben im Fall eines Interessenkonfliktes ebenfalls die administrativen Interessen Vorrang, da sie durch Kompetenzverluste an die EU oder den Aufgabenentzug durch politische Akteure unmittelbar an Entscheidungsmacht verlieren. Bei den politischen Akteuren wird dagegen im Interessenkonflikt ihr Wiederwahlinteresse überwiegen, da dieses wichtiger für ihren Kompetenzerhalt ist als ein partieller Souveränitätstransfer (Freund/Rittberger 2001: 83).

4.3.2.1 Präferenzen der politischen Akteure

Da im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs in alle Sprachen gedolmetscht wird, ist der *Bundeskanzler* nicht direkt von Beschränkungen des Sprachgebrauchs in der EG/EU betroffen und daher aus seinem Kompetenzerhalt heraus nicht unmittelbar mobilisiert. Er hat allerdings ein mittelbares Interesse daran, dass die deutschen Ratsmitglieder optimale Kommunikationsbedingungen vorfinden, insbesondere wenn gesamtwirtschaftlich und politisch wichtige Entscheidungen auf dem Spiel stehen. Solche Bedingungen sind bei den offiziellen Ratszusammenkünften gegeben, nicht aber bei den informellen Ministerratstreffen, bei denen nicht in alle Sprachen gedolmetscht wird. Da hier aber kaum Beschlüsse gefasst werden, kann für den Kanzler höchstens eine leichte Präferenz für Deutsch als Arbeitssprache im Rat hergeleitet werden.

Entscheidender für die Präferenz des Kanzlers ist sein Wiederwahlinteresse, welches nach der ‚economic voting‘-Hypothese vom wirtschaftlichen Wohlstand abhängt. Ob Deutsch nun Arbeitssprache im Rat ist oder nicht, hat jedoch keine Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaftslage. Nun kann argumentiert werden, dass deutsche Unternehmen möglicherweise insofern von Deutsch als Ratsarbeitssprache profitieren, als sie dadurch frühzeitiger als Unternehmen aus anderen Ländern über Informationen bezüglich geplanter

³⁷¹ Bei den Beschlüssen im Rat wirken zwar die Nationalstaaten mit, sie können aber aufgrund der Zunahme von Beschlüssen mit qualifizierter Mehrheit immer öfter überstimmt werden und dadurch an Kompetenzen verlieren. Ebenso beschränken die Mitentscheidungsrechte des EP im Untersuchungszeitraum die Rolle des Rates. Gegenüber der Kommission sind die Kompetenzen der nationalen Akteure noch stärker bedroht, da sie ebenso wie das EP und der EuGH über von den Mitgliedstaaten unabhängige, supranationale Entscheidungsmacht verfügt (*delegated sovereignty*). Sie kann also Entscheidungen treffen, welche die Kompetenzen von nationalstaatlichen Akteuren beschränken, ohne dass diese einen Einfluss darauf haben.

EU-Entscheidungen verfügten. Solche Informationsvorteile können sich tatsächlich auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft und damit auch auf den Wohlstand in Deutschland auswirken, da sie den Unternehmen Planungssicherheit geben und die frühzeitige Anpassung von Marktstrategien erlauben, so dass im wirtschaftlichen Wettbewerb gegenüber Konkurrenten zumindest keine Nachteile entstehen. Allerdings verfügen Unternehmen und wirtschaftliche Interessenvertreter über Mittel, Rechtsakte auch ohne deutsche Übersetzung einzusehen. Viele der großen Konzerne unterhalten eigene Büros in Brüssel (Maurer 1994: 16), welche sich überdies auch direkt an die StV oder deutsche Ratsakteure wenden können, um an Informationen zu gelangen. Ohnehin werden die Rechtsakte, über die der Rat berät, von der Kommission entworfen, so dass eine frühzeitige unternehmerische Informationspolitik eher dort ansetzt. Alles in allem profitiert zwar die deutsche Wirtschaft vom Vorhandensein deutschsprachiger Informationen und Texte im Rat, sie kann dadurch aber nicht unbedingt Ratsbeschlüsse wirksamer beeinflussen. Da also für den Bundeskanzler kaum eine Präferenz aus dem Wiederwahlinteresse abgeleitet werden kann, bleibt es bei der bereits oben genannten leichten Präferenz für Deutsch als Arbeitssprache im Rat.

Anders verhält es sich mit der Bedeutung der deutschen Sprache für die gesamtwirtschaftliche Lage bei der Kommission. Diese gestaltet wesentlich die Rahmenbedingungen des europäischen Marktes, von dem die deutsche Wirtschaft in hohem Maße abhängig ist.³⁷² Aufgrund der großen Konkurrenz sowohl um europaweite Aufträge und neue Märkte, die im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes entstehen, als auch um Fördermittel der EG/EU haben der Kanzler ebenso wie deutsche Unternehmen ein starkes Interesse an der Steigerung der deutschen Wettbewerbschancen. Diese sind bei Ausschreibungen der Kommission und bei öffentlichen Ausschreibungen der Mitgliedstaaten für Bau-, Dienst- und Lieferaufträge, die im von der Kommission betreuten Amtsblatt erscheinen,³⁷³ stark benachteiligt. Unternehmen aus englisch- und französischsprachigen Staaten sind deutlich im Vorteil, da oft nicht nur die Ausschreibungen und Unterlagen der Kommission in diesen beiden Sprachen verfasst sind, sondern hierin häufig auch das gesamte Bewerbungsverfahren durchgeführt wird (Ammon 1991a: 176f; Lwowski 1992: 195f.). Die deutsche Exportwirtschaft würde insbesondere in diesem Punkt davon profitieren, wenn Deutsch neben

³⁷² Während des Untersuchungszeitraums entfallen weit über die Hälfte aller deutschen Exporte auf Staaten der EG/EU (1990: 60,9%; 1998: 56,4%). Nimmt man die EFTA-Länder hinzu, so macht der innereuropäische Handel 1990 insgesamt rund zwei Drittel des deutschen Außenhandels aus (Statistisches Bundesamt 2000b: 261).

³⁷³ Öffentliche Ausschreibungen, die einen bestimmten Auftragswert überschreiten, müssen überall in der EU im Amtsblatt publiziert werden (Europäisches Amt für Veröffentlichungen 2005b). Dieses gliedert sich in mehrere Reihen, die Ausschreibungen erscheinen im Band S (Supplement). Seit 1998 gibt es davon eine Internetversion.

Englisch und Französisch als gleichberechtigte Arbeitssprache gebraucht würde. Für den Fall der Kommission hat der Bundeskanzler also aufgrund der für die Wiederwahl relevanten gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Binnenmarktes eine starke Präferenz für eine Förderung des Deutschen als Arbeitssprache. Die zunehmende Marktliberalisierung und die Anfang der 1990er Jahre einsetzenden Konjunkturprobleme kommen dabei noch als verstärkende Faktoren hinzu.

Prinzipiell können dem *BT* und *BR* dieselben Präferenzen wie dem Bundeskanzler für Deutsch als Arbeitssprache im Rat und in der Kommission zugeordnet werden, da auch ihre Wiederwahl von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängt. Im Unterschied zum Kanzler sind die beiden Kammern aber direkter in ihrem Kompetenzzwangsinteresse von den Arbeitssprachen in Rat und Kommission betroffen, weil die EU-Organe ein den deutschen Legislativorganen übergeordnetes Recht setzen können.³⁷⁴ Kommissionsinitiativen müssen in alle Sprachen übersetzt und an die nationalen Parlamente weitergeleitet werden, um diese in den Entscheidungsprozess einzubinden.³⁷⁵ Angesichts der in den Entscheidungsverfahren vorgesehenen kurzen Beratungsphasen von maximal drei Monaten haben *BT* und *BR* ein unmittelbares Interesse daran, dass europäische Rechtsinitiativen möglichst frühzeitig in deutscher Sprache vorliegen, damit sie von ihren Informations- und Beteiligungsrechten Gebrauch machen können.³⁷⁶ Dieses Interesse ist umso stärker, als bis zum Eintreffen der Übersetzungen aber beispielweise im *BR* „bis zu acht Wochen“ vergehen können (Morass 1994: 108).³⁷⁷ Hinzu kommt, dass der Rat oft schon mit informellen Kommissionsdokumenten arbeitet und Entscheidungen mitunter schon soweit vorbereitet, dass die Empfehlungen des *BT* faktisch gegenstandslos für eine Beeinflussung der Beschlüsse sind (Wessels 2000: 341). Viele EU-Rechtsakte waren bis 1990 sogar schon rechtskräftig, bevor sie im Bundestagsplenum behandelt wurden (Ebd.).³⁷⁸ Würde die Kommission die

³⁷⁴ Verordnungen sind unmittelbar rechtskräftig, Richtlinien geben verbindliche Ziele vor (Beutler et al. 2001: 224-232). Der unter dem Begriff der „Europäisierung“ bekannte Prozess der „Übertragung staatlicher Kompetenzen auf die Europäische Union“ hat die Folge, dass „politische Entscheidungen zunehmend auf supranationaler Ebene getroffen werden“ (Pehle/Sturm 2005: 885ff.; Holtmann 2005: 370).

³⁷⁵ Unterrichtungspflichtig sind „offizielle Dokumente der Kommission, sowie Dokumente des Europäischen Rates, der informellen Ministertreffen und der Ratsgremien, Berichte der Gemeinschaftsorgane und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei der EG über den Sitzungsverlauf von Gemeinschaftsgremien, sowie weitere Dokumente und Informationen über europapolitische Initiativen der Bundesregierung und über Verfahren des Europäischen Gerichtshofs“ (Morass 1994: 87).

³⁷⁶ Die angegebene Frist gilt für das Mitentscheidungs- und Zustimmungsverfahren gleichermaßen, bei Änderungen im Vermittlungsausschuss sind sogar nur sechs Wochen vorgesehen (Art. 251 u. Art. 252 EGV).

³⁷⁷ Das Beratungsverfahren im *BR* benötigt mindestens drei Wochen. Die Weiterleitung der Informationen an die Länderregierungen, damit sie ihre Position bestimmen können, beansprucht nochmals drei bis neun Tage. Im *BT* brauchen Gesetze bis zur Verabschiedung durchschnittlich 128 Tage (Schindler 1999: 2415). Ein reguläres Verfahren sieht die mehrmalige Lesung im Plenum und die Beratung in mindestens einem, meistens mehreren Ausschüssen vor. Eine Stichprobe von 19 EG-Vorlagen ergibt eine Beratungszeit von durchschnittlich vier Monaten (Ebd.: 2591, Anm. 4).

³⁷⁸ Der Anteil solcher bereits im Amtsblatt veröffentlichter Rechtsakte liegt 1986 bei knapp 60%. Neben der häufig späten Verfügbarkeit der EG-Vorlagen in deutscher Sprache spielt auch deren „Flut“ eine wichtige Rolle für die schleppende Bearbeitung durch den *BT* (Wessels 2000: 341). In gleichem Maße mit fremd-

Rechtsinitiativen von vornherein in Deutsch verfassen, hätten der BT und BR weniger Probleme, ihre Kompetenzen im Entscheidungsprozess zu vertreten, da Zeitverluste durch Übersetzungen wegfielen und somit Beteiligungsfristen eher eingehalten werden könnten. Beide Legislativorgane haben folglich aus ihrem Grundinteresse der Wahrung ihrer Entscheidungskompetenz eine starke Präferenz dafür, dass Deutsch in der Kommission als Arbeitssprache verwendet wird. Ähnliches gilt auch für die Arbeitssprachen im Rat, denn Stellungnahmen und Änderungsvorschläge, die von anderen Staaten auf allen Ratsebenen in den Verhandlungen eingebracht werden, sind ebenfalls dem BT und BR in deutscher Übersetzung vorzulegen. Wäre Deutsch als Arbeitssprache etabliert, entfielen diese vom Ratssekretariat zu leistenden Übersetzungen, d.h. der BT und BR besäßen schon eher eine bessere Informationslage, um ihre Positionen zu vertreten. In beiden Fällen nimmt die Intensität der Präferenz für Deutsch als Arbeitssprache nach 1993 zu, da vor allem seit dem Maastrichter Vertrag und der damit einhergehenden Grundgesetzreform BT und BR über stärkere Informations-, Beteiligungs- und Mitspracherechte im EU-Entscheidungsprozess verfügen. Aus diesem Grund sind beide Kammern verstärkt auf Dokumente in deutscher Sprache angewiesen, um ihre Kompetenzen adäquat wahrnehmen zu können. Einen die Präferenz verstärkenden Effekt hat außerdem die gestiegene Zahl an europäischen Rechtsakten und Dokumenten, mit denen sich der BT und BR befassen müssen.³⁷⁹ Allein aufgrund der Menge könnte durch das Vorhandensein von Schriftstücken in deutscher Sprache Zeit für Übersetzungen eingespart werden, welche der Beratung zugutekäme.³⁸⁰

4.3.2.2 Präferenzen der politisch-administrativen Akteure

Durch den europäischen Integrationsprozess sind im Untersuchungszeitraum nahezu alle Bundesminister über den Rat in den europäischen Entscheidungsprozess einbezogen (Weindl/Woyke 1999: 12-20; Bulmer et al. 2002: 251). Sie haben im Rat aus ihrem Kompetenzwahrungsinteresse heraus eine Präferenz für die Verwendung von Deutsch als Arbeitssprache und der Bereitstellung deutschsprachiger Dolmetscher, da sie insbesondere bei inoffiziellen Arbeitstreffen selbst von einem eingeschränkten Sprachengebrauch betroffen sein können. Vor allem bei wichtigen Ratsentscheidungen unter Zeitdruck, in Fällen kurzfristiger Vorbereitung oder bei Fragen mit großem Abstimmungsbedarf sind sprachli-

sprachlichen Papieren der EG/EU zu kämpfen haben auch die Länder und Kommunen, da oft erst die Beschlussdokumente in deutscher Sprache erscheinen – und dies meist mit enormer Zeitverzögerung (Lwowski 1992: 196).

³⁷⁹ Die Zahl der von der EG/EU erlassenen Rechtsakte pro Jahr hat sich zwischen 1985 (4.769) und 1998 (9.767) mehr als verdoppelt (Mehl 1987: 15; Wessels et al. 2003: 6). An den BR allein werden 1990 vom BMWi ca. 12.000 Papiere und Unterlagen der EG verschickt (Morass 1994: 113f.).

³⁸⁰ Zwar werden seit 1993 die Beteiligungsverfahren gestrafft, u.a. durch das Recht des Europaausschusses im BT bzw. der Europakammer des BR, für das Plenum Stellung zu nehmen (Deutscher Bundestag 2000: 25, 34), an den Übersetzungsproblemen ändert sich dadurch aber nichts.

che Einschränkungen von Gewicht.³⁸¹ Gegenüber der Kommission sind die Minister aufgrund ihrer fehlenden Mitwirkungsrechte weniger stark betroffen.

Der *Außenminister* und das *AA* besitzen ein spezifisches Interesse an Deutsch als Arbeitssprache im Rat. Da sie grundsätzlich für die AKP und die Förderung der deutschen Sprache in der EG/EU und ihren Organen, also die Sprachpolitik im allgemeinen Rat zuständig sind, können sie durch eine entsprechende Politik ihre diesbezüglichen Kompetenzen wahren und ausbauen.³⁸² Der Status einer Sprache in internationalen Organisationen gilt als wirksames Mittel, um die Sprache auch anderswo zu verbreiten (Ammon 1991a: 300ff.; Gellert-Novak 1993: 35f.; Manz 2002: 37). Das *AA* könnte durch eine verpflichtende Einführung von Deutsch als Arbeitssprache sowohl im Rat, insbesondere in den Arbeitsgruppen und im Ratssekretariat, als auch in der Kommission, hier vor allem in der Kommissionsverwaltung, neue Kompetenzen und Ressourcen erhalten, indem zahlreiche Beamte der EG/EU und der Ministerialbürokratien anderer Staaten Deutsch lernen müssten. Speziell in der Kommission würde die Zahl der Fremdsprachenlerner zunehmen, da hier ca. 20.000 Bedienstete in der Verwaltung arbeiten, während es im Ratssekretariat lediglich rd. 2.000 Beamte sind.³⁸³ Auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Deutsche in der Kommissionsverwaltung würden sich verbessern, da im Falle der Umsetzung einer Dreisprachigkeit zuerst mehr deutschsprachige Beamte benötigt würden, was dem *AA* Erfolg bei der Personalpolitik einbrächte.³⁸⁴

Als politischer Akteur hat der Außenminister auch ein Interesse daran, seine Wiederwahl zu sichern. Bei einer grundlegenden Sprachenneuregelung mit einer Besserstellung des Deutschen käme es zu keinem Interessenkonflikt, da diese dem Außenminister nur Gewinne einbringen würde. Er hätte weder an Kompetenzen verloren, noch müsste er eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation fürchten. Im Fall der Kommission verstärkt das Wiederwahlinteresse sogar seine Präferenz, da sich mit einer möglicherweise aufgrund der Sprachensituation verbesserten Performanz der deutschen Wirtschaft auch seine Chancen auf Amtserhalt erhöhen. Schließlich haben der Außenminister und das

³⁸¹ Freilich spielen in der konkreten Situation die Sprachkenntnisse der einzelnen Personen eine entscheidende Rolle, so dass manche Bundesminister ihre Arbeit sicher auch ohne Dolmetschen erfüllen können. Sollte im Rat das Interesse an Deutsch als Arbeitssprache in Konflikt mit der Ressortkompetenz geraten, etwa wenn die Aussicht auf einen inhaltlich vorteilhaften Kompromiss besteht, die Verhandlungen jedoch nicht auf Deutsch geführt werden, so müsste den inhaltlichen Kompetenzen – ausreichende Fremdsprachenkenntnisse des Ministers vorausgesetzt – Vorrang eingeräumt werden.

³⁸² Indes gibt es bereits seit den 1990er Jahren Überlegungen, die kulturpolitische Kompetenz einem Kulturminister zu übergeben oder die europapolitischen Kompetenzen in einem Europaministerium zu bündeln.

³⁸³ Dies könnte etwa über eine Änderung der Einstellungsvoraussetzungen im Beamtenstatut mit verpflichtenden Sprachkenntnissen in Deutsch oder in mindestens zwei Fremdsprachen erzielt werden.

³⁸⁴ Deutsche sind in der EU unterrepräsentiert. Von den 20.000 Kommissionsbediensteten sind 1.547 Deutsche, 3.935 Belgier, 2.056 Italiener, 1.781 Franzosen, 1.305 Spanier und 1.264 Briten (Dietz/Fabian 1999: 77).

AA aus ihrem Ressortinteresse eine Präferenz für Deutsch als Arbeitssprache, da sie selbst in Räten bzw. Ratsarbeitsgruppen der EG/EU vertreten sind. Insbesondere im Bereich der EPZ/GASP, wo im schriftlichen Verfahren und in den Arbeitsgruppen nur Englisch und Französisch ohne Dolmetschen verwendet werden, würden sie durch Deutsch als Arbeitssprache ihre ressortgegebenen Kompetenzen besser vertreten können. Nach 1993 werden ihre diesbezüglichen Präferenzen nochmals zunehmen, da der Bereich der GASP an Bedeutung und Umfang gewinnt und das AA seinen Kompetenzbereich in der Europapolitik ausbaut.

Der *BMWi* ist aufgrund seiner Ressortkompetenz und seinem Wiederwahlinteresse stärker als andere PAS-Akteure von der Leistungsstärke der deutschen Wirtschaft abhängig. Er dient als Hauptansprechpartner der deutschen Unternehmen und Verbände in der Europapolitik und wird daher deren Präferenzen vertreten. Die deutsche Wirtschaft hat vor allem im Fall der Kommission, wie schon für den Bundeskanzler argumentiert wurde, ein Interesse an Deutsch als Arbeitssprache, um im Zuge des Binnenmarktprozesses und der Wirtschafts- und Währungsunion nicht gegenüber Unternehmen aus anderen europäischen Ländern benachteiligt zu sein. Der *BMWi* wird sich daher dafür einsetzen, dass deutsche Wirtschaftsakteure bessere Wettbewerbsbedingungen vorfinden und frühzeitig über Rechtsakte im Rat und Ausschreibungen der Kommission in deutscher Sprache informiert werden. Aus seinem eigenen Kompetenzerhaltungsinteresse hat der *BMWi* zudem ein Interesse an optimalen Verhandlungsmöglichkeiten für sich und sein Ministerium in jenen Ratsformationen, in denen sie selbst vertreten sind. Daraus ergibt sich beim *BMWi* eine starke Präferenz für eine Besserstellung der deutschen Sprache sowohl im Rat als auch in der Kommission. Diese Präferenz wird aufgrund der steigenden gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der EG/EU für die deutsche Wirtschaft, der Vollendung des Binnenmarktes und mit den Etappen der Wirtschafts- und Währungsunion im Untersuchungszeitraum stetig zunehmen.³⁸⁵

Der *BMI* ist bis 1990 nicht direkt in die Europapolitik involviert, weshalb er zunächst keine starke Präferenz für Deutsch als Arbeitssprache im Rat aufweisen wird. In der Folgezeit nehmen die Treffen der Innenminister und die Koordinierung der Einwanderungspolitik, der gemeinsamen Grenzkontrollen, Ausländer- und Asylpolitik jedoch zu (Bundesministerium des Inneren 1992: 107f.). Spätestens ab 1993 kann mit der Einbeziehung der intergouvernemental verlaufenden Zusammenarbeit im Bereich Inneres und Jus-

³⁸⁵ Diese Etappen wirken sich jedoch nicht mehr so deutlich auf die deutsche Exportbilanz aus, hier scheint vor allem die Weltmarktliberalisierung ab 1995 entscheidender gewesen zu sein. Eine Bedeutungszunahme der EU für die deutsche Wirtschaft ist nochmals ab 2004 mit der Osterweiterung zu verzeichnen (Baratta 2003: 1275f.). So steigen die deutschen Exportanteile im Europa der 25 wieder auf 60% an (Statistisches Bundesamt 2004).

tiz in die EU und der weiteren Vergemeinschaftung dieses Bereiches in den folgenden Vertragrevisionen eine Präferenz für den BMI abgeleitet werden, wonach er aus seinem Kompetenzwahrungsinteresse heraus für Deutsch als Arbeitssprache eintreten wird.

Der *BMF* ist über den Haushaltsrat und den ECOFIN-Rat für die Haushalts-, Wirtschafts- und Währungspolitik im Rat zuständig (Westlake 1995: 59ff.). Er hat somit aus seinem Kompetenzwahrungsinteresse eine seit 1990 zunehmende Präferenz zur Durchsetzung von Deutsch als Arbeitssprache im Rat. Eine solche Politik darf aber nicht mit höheren deutschen Nettohaushaltsbeiträgen verbunden sein, weil seine Ressortkompetenz für den Bundeshaushalt im Bestreben nach einem ausgeglichenen Haushalt, der Verringerung von Schulden und einer Ausgabenzuwächse vermeidenden Haushaltspolitik besteht, was umso mehr nach der Einheit gilt (vgl. Kap. 3.3.2.2). Für die Bestimmung der Interessen des *BMF* und damit seiner Präferenz für oder gegen eine Stärkung von Deutsch als Arbeitssprache der Organe muss daher die Kostenintensität einer solchen Einführung erwogen werden.

(a) Kostenkalkulation für die Einführung von Deutsch als Arbeitssprache

Einen eigenen Haushaltstitel für die deutsche Sprache in der EG/EU, an dem die Kosten für eventuelle Fördermaßnahmen abgelesen werden könnten, gibt es im Bundeshaushalt bis 1990 nicht.³⁸⁶ Die sich aus der Sprachverwendung ergebenden Kosten in der EG/EU werden aus dem Haushalt der EG/EU getragen, zu dem alle Staaten u.a. durch einen festen Anteil von der Mehrwertsteuer und vom GNP beitragen (Beutler 2001: 198-203). Mögliche Mehrkosten durch eine offizielle Einführung von Deutsch als Arbeitssprache würden sich daher auf alle Mitgliedstaaten verteilen (Ammon 1991a: 315). Ob eine solche Entscheidung überhaupt mit höheren Kosten verbunden wäre, ist jedoch fraglich. Zwar stiegen beim Hinzukommen neuer Sprachen die Kosten der Sprachendienste stark an,³⁸⁷ es müssten aber keine neuen Übersetzer und Dolmetscher eingestellt werden, so dass vermutlich sogar Einsparungen erzielt werden könnten: Im Rat würde die Verwendung von Deutsch als schriftliche Ausgangssprache beim Ratssekretariat spätere Übersetzungen ins Deutsche einsparen und wäre dadurch günstiger als die bisherige Praxis. Für die Übertragung in die übrigen europäischen Amtssprachen spielt es ohnehin keine Rolle, aus welchen Arbeitssprachen die Endfassungen entstehen, da Übersetzer und Dolmetscher aus dem Deutschen bereits für alle Sprachen vorhanden sind. Auch beim Dolmetschen im Rat würde die durch-

³⁸⁶ Zwar wird 1990 ein kleiner Titel für Deutsch in der EG eingeführt, der allerdings nicht für Sprachfördermaßnahmen verwendet wird. Das AA fördert allein seit 1979 die Stelle eines Sprachberaters in der Kommission mit 120.000 DM jährlich (ZAA: Akte 143132; Akte 180001).

³⁸⁷ Der Beitritt der Südeuropäer (Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986) „meant a nearly 50% increase of the costs of translation“ (Coulmas 1991a: 22f.).

gängige Einführung einer Dreisprachenlösung mit Deutsch als Arbeitssprache in den Arbeitsgruppen etc. insgesamt eher eine Reduktion der Dolmetscherleistungen erbringen, da Übertragungen in und aus weniger gebräuchlichen Sprachen wegfielen. Zwar gibt es wie im Bereich der GASP einige Arbeitsgruppen, die bis dato nur aus zwei aktiven Sprachen dolmetschen und für die die Zahl der Dolmetscher zunehmen würde.³⁸⁸ Demgegenüber könnten aber bei den vielen Arbeitsgruppen für die Politikfelder des ersten Pfeilers (inklusive Inneres und Justiz) erhebliche Einsparungen durch eine Reduktion auf drei aktive Sprachen erzielt werden. In diesen Arbeitsgruppen werden die Verhandlungen meist in sechs Sprachen geführt, aus denen in neun oder elf Sprachen gedolmetscht wird, woraus sich bis zu 66 Sprachkombinationen ergeben (Auswärtiges Amt 2003b: 4; Hoheisel 2001a). Bei drei Arbeitssprachen würden dagegen „nur“ maximal 33 Kombinationen benötigt, so dass sich die Hälfte der bisherigen Dolmetscherleistungen vermeiden ließen. Außerdem wäre die Nutzung von Deutsch als Verhandlungssprache ohne Dolmetscher wie im Fall der inoffiziellen Ministertreffen und GASP kostenneutral, da dadurch keine neuen Ausgaben verursacht würden. Insgesamt wären also aus einer Einführung von Deutsch als dritter Arbeits- und Verhandlungssprache im Rat bei einer allgemeinen Reduzierung und Vereinfachung der bisherigen Sprachpraxis keine Mehrkosten zu erwarten.

Auch in der Kommission stünden einem Gebrauch von Deutsch als dritter Arbeitssprache zumindest auf höchster Ebene nach 1990 keine finanziellen Argumente im Weg, da eine solche Praxis bereits ab 1989 in Fällen einer reduzierten Sprachverwendung durchgeführt wird. Anders verhält es sich allerdings bei den Arbeitssprachen der vielen Bediensteten in der Kommissionsverwaltung, deren Anzahl um 1989 bei ca. 11.000 liegt.³⁸⁹ Müssten nun für alle Arbeitsschritte der Generaldirektionen drei anstelle von zwei Sprachen verwendet werden (sowohl mündlich als auch schriftlich), so würde dies kurzfristig einen erheblichen, kostenintensiven Mehraufwand mit sich bringen, da nur wenige Kommissionsbedienstete die benötigte Sprachkompetenz mitbrächten. Es müssten daher umfassende Sprachkurse angeboten und vermehrt Dolmetscher und Übersetzer eingestellt werden. Eine langfristig wirkende Veränderung der Fremdsprachanforderungen für Neubewerber im Beamtenstatut würde dagegen praktisch keine zusätzlichen Kosten nach sich ziehen. Der Zeitpunkt für eine solche Veränderung des Anforderungsprofils für zukünftige Kommissionsbeamte wäre um 1990 günstig, da die Kommission ohnehin ihr Personal beträchtlich vergrößern muss, um für die zusätzlichen Aufgaben durch den kommenden EU-Vertrag ge-

³⁸⁸ Weitere Gruppen, welche nur auf Englisch und Französisch ohne Dolmetschen arbeiten, sind Gruppen im Format der „chef de délégation“, „Attaché-Gruppensitzungen“ (Counselors) sowie solche Ratssitzungen, die über den Dienstschluss der Dolmetscher hinausgehen (Auswärtiges Amt 2003b: 4).

³⁸⁹ Die Zahl der Kommissionsbediensteten nimmt kontinuierlich zu. Im Jahr 1986 sind es noch 11.231, 1995 bereits 16.033 (Rometsch 1999: 282).

wappnet zu sein. Auch wenn in der Anfangszeit eine Umstellung der Sprachenpraxis auf drei gleichberechtigte Arbeitssprachen zunächst mit zusätzlichen Kosten verbunden sein sollte, zeigt der mit rd. 2% relativ geringe Anteil der Sprachkosten am EU-Haushalt, dass selbst ein leichter Anstieg kaum zu größeren deutschen Nettohaushaltszuwächsen führen würde.³⁹⁰ Aus der Kostenkalkulation kann daher für den BMF keine ablehnende Präferenz gegen eine Einführung von Deutsch als dritter Arbeitssprache in der Kommission abgeleitet werden. Im Fall der Kommission hätte er allenfalls eine Präferenz gegen eine kurzfristige Umstellung auf Deutsch als Arbeitssprache, die hohe zusätzliche Kosten für Umschulungs- und Sprachausbildungsmaßnahmen nach sich ziehen würde.

Neben den Länderregierungen im Bundesrat haben die im europäischen Gesetzgebungsprozess involvierten *Minister der Bundesländer* und deren Ministerien das Interesse, ihre Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnisse gegenüber der EG/EU zu schützen.³⁹¹ Ihnen kann als PAS-Akteuren daher ein starkes Interesse an Deutsch als Verhandlungssprache zugeschrieben werden. Sie sind im Rat zunehmend selbst direkt für die Länderkompetenzen verantwortlich, weshalb sie – beispielsweise in den Ratsformationen Kultur und Bildung – unmittelbar von der Sprachverwendung betroffen sind. Nach 1993 wird sich ihre Präferenz für eine verbesserte Stellung des Deutschen im Rat sogar noch intensivieren, da sie seit der Maastrichter Vertragsrevision einerseits mehr Mitentscheidungsbefugnisse in der EU erhalten, andererseits aber ihre Kompetenzen zunehmend von der europäischen Ebene berührt werden. Seit Mitte der 1980er Jahre sind die Länder mit eigenen Büros auch bei der Kommission in Brüssel vertreten, um schon vor der Einbeziehung durch den Bundesrat und der Zusendung von Dokumenten durch die Bundesregierung über Gemeinschaftsinitiativen und Förderprogramme informiert zu sein (Morass 1994: 144ff.).³⁹² Im Rahmen der Initiativ- und Durchführungsphase sind Ländervertreter verstärkt seit 1993 in den Kommissionsausschüssen für die innerstaatlich in ihren Kompetenzbereich fallenden Politikfelder wie Kultur und Wissenschaft, Verwaltung, Kommunalwesen, Polizeirecht so-

³⁹⁰ Die Sprachausgaben seien „not really a matter of great political contention“ (Coulmas 1991a: 24). Sie fallen unter jene 4,8% vom Gesamtbudget der EU (44,8 Bill. ECU), die für Personalausgaben ausgegeben werden. Von diesem Anteil gehen wiederum rd. 33% an die Sprachenbewältigung der Kommission. Die Hälfte dieses Geldes entfällt auf den Übersetzungsdienst der Kommission sowie den Gemeinsamen Dolmetscher- und Konferenzdienst (SCIC), der alle Organe bedient (Risch 1994: 222). Im SCIC arbeiten 1991 etwa 390 feste und 1.500 freie Mitarbeiter (Edwards/Spence 1994: 87f.), 2004 sind es 600 feste und ca. 1.500 freie, die am Tag zwischen 40-50 mehrsprachige Sitzungen mit jeweils bis zu 60 Dolmetschern absolvieren (Schlamp 2005: 133).

³⁹¹ Die Zahl der deutschen Ländervertreter steigt in den Ratsgremien von 60 (1988) auf 90 (1995) und in den Kommissionsgremien sogar von 125 (1988) auf 220 (1995) an (Wessels 2000: 286).

³⁹² Denn „gerade die Übermittlung der inoffiziellen Dokumente der Kommissionsphase [wird] weder durch den formellen Zugangsweg des Bundesratsverfahren, noch durch die Tätigkeit des auf die Ratsphase konzentrierten Länderbeobachters abgedeckt. (...) Die frühzeitige Beschaffung von Informationen über interne Maßnahmen der Kommission ist nicht nur die Voraussetzung für nachfolgende direkte Interventionen. Sie erleichtert den Landesregierungen auch, sich auf die spätere Auseinandersetzung der Stellungnahmen im innerstaatlichen Beteiligungsverfahren einzustellen und somit dessen Effektivität zu heben“ (Morass 1994: 143f.).

wie für „Teile des Wasser-, Forst-, Wege- und Baurechts“ zuständig (Patzelt 2005a: 266). In diesen Feldern sind sie in den Ausschüssen unmittelbar von der Sprachpraxis der Kommission betroffen und haben, um ihre Kompetenzen adäquat wahrnehmen und wahren zu können, daher auch in diesem Fall eine Präferenz für die Verwendung von Deutsch als Arbeitssprache, d.h. für das Vorhandensein von deutschen Texten und Dolmetschern.

4.3.2.3 Präferenzen der administrativen Akteure

Stärker als die Minister sind die administrativen Akteure wie die *Ministerialbürokratien des AA, BMWi, BML u.a.* von einem eingeschränkten Sprachgebrauch in der EG/EU betroffen, da sie die Beschlüsse der Minister auf den unteren Arbeitsebenen vorbereiten. Zur Ausübung ihrer Aufgaben und zum Erhalt ihrer Kompetenzen sind sie je nach Sachbereich daran interessiert, in den sie betreffenden vorbereitenden Ratsarbeitsgruppen sprachlich nicht benachteiligt zu sein. Dabei finden die Vertreter der jeweiligen Ministerien je nach Arbeitsgruppe verschiedene Sprachpraxen vor. Im ASTV und seinen Arbeitsgruppen wird auch schon vor 1990 Deutsch als dritte Arbeitssprache verwendet, nicht aber in allen übrigen Arbeitsgruppen. Alle Bundesministerien und besonders diejenigen, deren Kompetenzen in sehr hohem Maße auf europäischer Ebene verhandelt werden, besitzen daher eine starke Präferenz für Deutsch als Arbeitssprache.³⁹³

Das Fehlen von in Deutsch verfassten Dokumenten und Übersetzungen betrifft aber auch solche deutschen Bundes- und Landesministerien, die nicht direkt im Entscheidungsprozess des Rates mitwirken, indem sie zu spät oder ungenügend informiert werden. Da das europäische Recht direkt ihr Grundinteresse an Kompetenzerhalt tangiert, haben sie ein Interesse daran, best- und frühestmöglich über geplante neue Verordnungen und Richtlinien informiert zu werden. Dies wäre besser gewährleistet, wenn auf allen Ratsebenen die Kommunikation in Deutsch zunähme. Gerade das Verständnis von fremdsprachigen Fach- und Rechtstexten bedarf einer hohen Sprachkompetenz, von der insbesondere bei nachgeordneten Behörden und vielen Ministerialbeamten nicht auszugehen ist (Ross 2003: 9; Born/Schütte 1995: 383). Denn bis in die Gegenwart stellen Fremdsprachenkenntnisse bei deutschen Ministerien mit Ausnahme des AA kein wichtiges Einstellungskriterium dar, weshalb „oft schon auf unterer Ebene gedolmetscht werden“ muss (Born 1994: 213).³⁹⁴

³⁹³ Die einzelnen Politikfelder unterscheiden sich stark u.a. in den Kompetenzen, die sie der EG/EU zuweisen, in den Abstimmungsmodalitäten, der Frequenz der Entscheidungen, der Anzahl der informellen Gremien und der Zusammenkünfte auf administrativer Ebene (u.a. Westlake 1995: 59-63; 87f.). Zu den in die EG-Entscheidungsprozesse am stärksten involvierten Ministerien zählten lange Zeit das BMF, BML, BMWi sowie das AA.

³⁹⁴ Vgl. die in den Jahren 2000 bis 2002 durchgeführte Studie von Siedentopf und Speer (2004). Demnach gehören in vier Bundes- und 62 Länderministerien weder Auslandsaufenthalte noch Fremdsprachenkenntnisse zu den wesentlichen Einstellungskriterien für den höheren Dienst. Von den eingestellten oder beförderten Beamten haben sich 58% seit der Schulzeit nicht mehr mit Fremdsprachen befasst, nur 8% haben länger als

Auch im Fall der Kommission besteht für die Ministerien aus ihrem Kompetenzwahrungsinteresse eine Präferenz für Deutsch als Verhandlungssprache. Dies gilt insbesondere für das AA und die Ministerien aus den Sachbereichen der ersten Säule, d.h. der Agrar- und Handelspolitik, welche die Kommission in Durchführungsausschüssen kontrollieren (u.a. das BMWi, BMF und BML). Diese Ministerien sind überdies nicht nur direkt von Entscheidungen der Kommission betroffen, sondern sie würden auch in ihrer Entscheidungskompetenz davon profitieren, wenn sie bei der Kommunikation und in Verhandlungen mit der Kommission immer ihre Sprache gebrauchen könnten (Dietz/ Fabian 1999: 94f; Rometsch 1999).

Das GI ist als einzige Kulturmittlerorganisation stark genug situativ mobilisiert, um als Netzwerkakteur berücksichtigt zu werden, da es direkt mit der Sprachfortbildung von Beamten der EG/EU befasst ist (Schreiben Bitzer-Zenner, GI Brüssel vom 9.6.2003; Auswärtiges Amt 2002c). Als größter Kultur- und Sprachmittler Deutschlands würde es in beiden Fällen insofern von einem stärkeren Gebrauch von Deutsch als Arbeitssprache profitieren, als dann mehr ausländische Beamte und Kommissionsbedienstete das Kursangebot des GI nutzen. Außerdem könnte es möglicherweise mit zusätzlichen Mitteln der Bundesregierung oder auch der Kommission rechnen, um weitere Sprachkurse und Deutschfortbildungen vor Ort anzubieten, was wiederum einen Ausbau seiner Kompetenzen zur Folge hätte. Schließlich könnte der Arbeitssprachenstatus Ausstrahlungseffekte auf die Spracharbeit der GI in den Mitgliedstaaten haben, da dort eine größere Nachfrage nach deutschsprachigen Beamten etc. entstünde.

4.3.2.4 Präferenzen der privaten Akteure

Die *Unternehmen der deutschen Sprach- und Medienindustrie* (Verlage, Sprachkursanbieter und Medienproduzenten, letztlich auch die Film- und Kulturgüterindustrie) richten ihre Präferenz nach ihren Gewinnaussichten. Gemäß dem Soziolinguisten Coulmas (1992: 81-90) kann sich die Popularität und Verbreitung einer Sprache im europäischen Binnenmarkt durchaus positiv auf Verkaufszahlen der Produkte des entsprechenden Landes auswirken.³⁹⁵ Durch eine verstärkte Verwendung des Deutschen in den EU-Organen steige seine „Attraktivität“ und sein Anwendungsradius als Fremdsprache, woraus eine erhöhte Nachfrage für deutsche Kultur- und Medienprodukte erwartet werden kann (Ammon 1999: 117;

drei Monate im Ausland gelebt. Das AA bildet eine Ausnahme, da es die Kenntnisse von zwei Fremdsprachen zur Voraussetzung für den diplomatischen Dienst macht (Ebd.: 18, Anm. 17).

³⁹⁵ Zur Erhebung des ökonomischen Wertes einer Sprache kann der Gebrauchswert bestimmt werden, der sich u.a. aus dem Kommunikationsradius und der Größe ihrer Sprechergemeinschaft ergibt. Gerade der Kommunikationsradius des Deutschen würde im Fall einer Förderung in den EU-Organen zunehmen. Zwei weitere Faktoren sind auch ihre Nachfrage „als Ware auf dem internationalen Fremdsprachenmarkt und die Größe der Industrie, deren Grundlage sie ist“ (Coulmas 1992: 122f.).

1991a: 282-330; Kramer 1994: 59). Einen Anhaltspunkt, wie sehr sich das Prestige und die Verwendung einer Sprache auf die Gewinne der Sprachindustrie auswirken kann, bietet ein Vergleich mit Großbritannien, wo Unternehmen jährlich rd. 6 Mrd. Pfund Sterling „in Form von Lehrmitteln, Lehraufträgen, Kursen etc.“ mit dem Export der englischen Sprache verdienen (Manz 2002: 37).

Konkret würden diejenigen deutschen Verlage und Medienunternehmen von einer verbindlichen Einführung von Deutsch als dritter Arbeitssprache profitieren, die Lernmedien herstellen und Deutschkurse anbieten. Insbesondere im Fall der Kommission könnten sie aufgrund der großen Mitarbeiterzahl umgehend mit einer Vielzahl an neuen Kunden rechnen – vorausgesetzt es existieren die nötigen Vertriebsstrukturen und es würden vorrangig Sprachlernmedien aus Deutschland verwendet. Zudem bestünden gerade bei einer verbesserten Stellung des Deutschen im Rat Ausstrahlungseffekte nicht nur auf die Sitzländer der europäischen Organe, sondern auch auf die anderen Mitgliedstaaten, indem diese Funktionäre für den EU-Arbeitsmarkt ausbilden, deren Einstellungschancen mit Deutschkenntnissen anstiegen. Insofern könnte eine verbindliche Etablierung von Deutsch als dritter Arbeitssprache längerfristig sogar positive Auswirkungen auf die Stellung des Deutschen im Schul- und Bildungswesen anderer Staaten haben, womit wiederum gestiegene Gewinnaussichten für deutsche Unternehmen der Sprach-, Medien- und Kulturgüterindustrie verbunden wären.³⁹⁶ Diese Unternehmen besitzen demnach insgesamt eine Präferenz für die Stärkung von Deutsch als Arbeitssprache in beiden Organen.

Die Akteursgruppe der deutschen *Exportwirtschaft* hat für die Arbeitssprachenregelung im Rat aus ihren Gewinninteressen heraus keine direkte Präferenz. Sie ist jedoch mobilisiert, wenn ein europäischer Rechtsakt die Gewinninteressen der Unternehmen berührt. Beispiele hierfür sind die Altfahrzeugrichtlinie,³⁹⁷ Umweltauflagen, Zertifikate oder andere wirtschaftspolitisch relevante Entscheidungen des Rates. Vor dem Beschluss solcher Rechtsakte profitieren die Unternehmen von der Möglichkeit, möglichst frühzeitig über die nationalen Ratsvertreter Einfluss zu nehmen, um Kosten verursachende Entscheidungen zu verhindern. Für diese Einflussnahme ist es vorteilhaft, wenn Unterlagen frühzeitig in deutscher Sprache vorlägen. Besonders die Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) sind in Bezug auf Fremdsprachenkenntnisse nur unzureichend auf den europäischen Binnenmarkt vorbereitet und entsprechend stark auf deutschsprachige Informationen angewiesen (Kramer/ Feuchthofen 1992: 13). Sie agieren aber auf Ebene der EG/EU

³⁹⁶ Bereits in den früheren Phasen der europäischen Integration von 1967 bis 1972, als Deutsch noch stark als Arbeitssprache verwendet wird, kommt es in acht von fünfzehn europäischen Ländern zu einem Anstieg für die deutschsprachige Buchproduktion (Ammon 1991a: 400).

³⁹⁷ Vgl. Kohler-Koch et al. (2004: 242-246).

kaum selbst, sondern greifen stattdessen auf ihre auch in Fremdsprachen versierteren Interessenvertretungen (DIHT und BDI) zurück (Lwowski 1992: 195). Transnationale Konzerne leisten sich dagegen eigene, fremdsprachlich gut ausgebildete Lobbyisten vor Ort. Doch selbst diese Unternehmen könnten durch eine schnellere Verfügbarkeit von deutschen Originaltexten Zeit und Geld für Übersetzungen einsparen, sich besser über Rechtsvorhaben informieren und ihre Positionen eventuell früher gegenüber den (deutschen) Ratsmitgliedern artikulieren, zumal auch bei ihnen um 1990 ein Mangel an Führungskräften mit Europaerfahrungen und ausreichenden Sprachkenntnissen besteht (Kramer 1992: 30ff.).³⁹⁸ Da die Vertreter der Exportwirtschaft aber ihre Interessen bei den deutschen Ratsmitgliedern ohnehin auf Deutsch einbringen können und eine umsichtige Informations- und Einflusspolitik zudem eher bei der Entstehung eines Rechtsaktes bei der Kommission ansetzen wird, kann für sie insgesamt nur eine leichte Präferenz für deutsche Übersetzungen und Ausgangstexte im Rat angenommen werden.

Für die Stärkung von Deutsch als Arbeitssprache der Kommission ist die Exportindustrie jedoch durch direkte Gewinninteressen mobilisiert, da sich für sie aus der Diskriminierung oder dem Nichtgebrauch der deutschen Sprache bei wirtschaftsrelevanten Ausschreibungen und Programmen klare Wettbewerbsnachteile ergeben. Wie bereits angedeutet (vgl. Kap. 4.3.3.1) entsteht seit den 1990er Jahren im Zuge des Binnenmarktprozesses und insbesondere der Liberalisierung des öffentlichen Vergabewesens in den Bereichen Telekommunikation, Verkehr, Energie und Wasser ein lukrativer neuer Markt sowohl für deutsche als auch andere europäische Unternehmen (Maurer 1994: 16; Freund 2001: 252; Bellers 2004: 313-324). Bereits vor 1990 gibt es eine Reihe von Richtlinien, wonach alle öffentlich zu vergebenen Bau- und Lieferaufträge ab einem bestimmten Auftragswert europaweit über das von der Kommission herausgegebene Amtsblatt ausgeschrieben werden müssen (Kotios 1994: 162ff., 171ff.). Der Cecchini-Bericht aus dem Jahr 1988 errechnete ein Auftragsvolumen in der EG von jährlich 240-340 Mrd. ECU für gemeinschaftsweite Ausschreibungen (Kotios 1994: 158). Dieses Volumen steigt in der Folgezeit durch die Vertiefung des Binnenmarktprozesses, die Ausweitung von Ausschreibungen auf andere Sektoren (wie Dienstleistungen) und die fortschreitende Liberalisierungspolitik weiter an.³⁹⁹ Für die deutsche Wirtschaft, die ihre Gewinne in großem Maße aus dem Binnenmarkt bezieht, stellen diese Ausschreibungen ein enormes Potential von zunehmend großer

³⁹⁸ Viele Autoren stellen in der 1980er und frühen 1990er Jahren einen großen Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen bei deutschen Unternehmen und insbesondere bei KMU fest (u.a. Sutter 1981: 30, 100f.; Schmidhuber 1989: 3; Finkenstaedt/Schröder 1992: 27; 47; Ammon 1991a: 177; Kramer/Feuchthofen 1992: 15).

³⁹⁹ Im Jahr 2002 beträgt das Gesamtvolumen öffentlicher Aufträge in der EU geschätzte 1.500 Mrd. € (Europäisches Amt für Veröffentlichungen 2006). Die Anzahl der europaweiten Ausschreibungen steigt zwischen 1990 und 1994 von ca. 100.000 auf 240.000 jährlich an (Brackeniens 1990: 18; Kramer 1994: 61).

Wichtigkeit dar. Schon vor 1990 kommt es aber zu Problemen bei der Veröffentlichung von Ausschreibungen, indem diese zunächst oft nur in Französisch oder Englisch vorliegen und entweder zu spät oder gar nicht in alle Amtssprachen übersetzt werden (Ammon 1991a; Lwowski 1992: 195; Volz 1994: 95).⁴⁰⁰ Angesichts der kurzen Bewerbungsfristen von 21 oder 36 Tagen (bis 1993)⁴⁰¹ bedeutet eine solche Praxis ein echter Wettbewerbsnachteil für die deutsche Exportindustrie gegenüber Mitbewerbern aus englisch- und französischsprachigen Ländern.⁴⁰² In verschärfter Form besteht dieses Problem auch bei jenen Ausschreibungen, welche die europäischen Institutionen selbst vergeben, da sie von der Kommission verwaltet werden und daher meistens schon vor der Veröffentlichung im Amtsblatt in Englisch und Französisch vorliegen.⁴⁰³ Teilweise verläuft hier sogar das gesamte Bewerbungsverfahren ausschließlich in den beiden Hauptarbeitssprachen der Kommission. Oftmals gibt es etwa Antragsformulare nur in diesen Sprachen, oder es wird verlangt, dass eingehende Bewerbungen auf Englisch und Französisch abzufassen sind. Außer bei den europaweiten öffentlichen Ausschreibungen werden deutsche Unternehmen schließlich noch in ganz allgemeiner Hinsicht durch die herrschende Arbeitssprachenpraxis der Kommission benachteiligt, indem sie – ähnlich wie im Rat – mithin schlechter und später an wirtschaftsrelevante Informationen wie Förderprogramme, Strategiepapiere oder Richtlinienentwürfe gelangen als ihre englisch- und französischsprachigen Mitkonkurrenten (z.B. Kramer 1994: 62).⁴⁰⁴ Motiviert aus ihrem Gewinninteresse ergibt sich demnach für diese Akteursgruppe eine insgesamt starke Präferenz für die Förderung von Deutsch als Arbeitssprache in der Kommission. Diese wird nach 1990 mit der Öffnung der öffentlichen Vergabemärkte und den wachsenden Gewinnmöglichkeiten zunächst weiter zunehmen. Ab Mitte/Ende der 1990er Jahre lässt sie jedoch wieder etwas nach, zum einen weil nun Ausschreibungen durch die wachsende Computerisierung leichter und schneller verfügbar wer-

⁴⁰⁰ Ein Grund hierfür ist auch die lange mangelnde Ausstattung der Kommission mit Übersetzerkapazitäten.

⁴⁰¹ Ab 1993 werden die Fristen auf 52 im offenen Verfahren und 37 (bzw. 40) Tage im dringlichen selektiven Verfahren verlängert (Kotios 1994: 173). Ein Blick in das Amtsblatt von 1992/3 zeigt, dass zwischen der Veröffentlichung bis zum Bewerbungsschluss einer Ausschreibung meistens nur zwei Wochen Zeit blieben.

⁴⁰² Die Lobbyisten besorgen sich die Dokumente zudem oft schon vor ihrer Veröffentlichung, wenn sie als interne Entwürfe vorliegen. Da diese in Französisch oder Englisch abgefasst sind, haben Unternehmen dieser Länder einen Zeitvorsprung (vgl. u.a. Lwowski 1992: 194, 195f.; Volz 1994: 95).

⁴⁰³ Hierbei handelt es sich um Aufträge für Forschungsprojekte und andere struktur- und industriepolitische Maßnahmen, von denen die Regionalpolitik den größten „Fördertopf“ bildet (Maurer 1994: 27). Seit seiner Gründung fließen bis 1989 2.172 Mrd. DM aus dem Regionalfonds in die Bundesrepublik (Ebd.: 4). Das Volumen der EU- Forschungsausgaben steigt von jährlich 13,2 Mrd. ECU (1994-1998) auf 16,7 Mrd. ECU (1999-2003), wobei besonders die Förderung von KMU im Zentrum steht (Bellers 2004: 243-247, 281f., 335ff.).

⁴⁰⁴ So erstellt die Kommission zwischen 1985 und 1993 pro Jahr durchschnittlich rd. 225 nicht rechtlich verbindliche Mitteilungen, Memoranden und Berichte für den Rat (beispielsweise die Grün- und Weißbücher). Im selben Zeitraum beträgt die Durchschnittszahl der jährlichen Rechtsaktsinitiativen rd. 678. Für die Realisierung des Binnenmarktes hat die Kommission 6.099 Entwürfe für Rechtsakte ausgearbeitet (Rometsch 1999: 314-321).

den,⁴⁰⁵ zum anderen weil sich die Fremdsprachenkenntnisse in der deutschen Wirtschaft durch eine Vielzahl von Sprachfortbildungen verbessert haben,⁴⁰⁶ so dass eine geringere Abhängigkeit von deutschen Unterlagen angenommen werden kann.

Die beiden wichtigsten wirtschaftlichen Interessengruppen, die die Mehrheit der von europäischen Ausschreibungen betroffenen deutschen Exportunternehmen gegenüber der EG/ EU vertreten, sind der *BDI* und *DIHT*.⁴⁰⁷ Da auch sie ein großes Interesse daran haben, dass deutsche Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen nicht gegenüber anderen europäischen Mitbewerbern benachteiligt werden, verhalten sich ihre Präferenzen analog zu denen der Exportwirtschaft. Beide Organisationen werden sich also dafür einsetzen, dass Deutsch vor allem bei der Kommission und in geringerem Maße auch beim Rat verstärkt als Arbeitssprache verwendet wird, wobei die Intensität unmittelbar nach 1990 zunächst zunimmt, ab Mitte der 1990er Jahre aber wieder etwas nachlässt.

Als Interessenvertreter der deutschen Verlage und damit eines Teils der Sprachindustrie macht sich der *Börsenverein des deutschen Buchhandels* die Präferenzen seiner Mitglieder zu eigen. Demnach besitzt er eine Präferenz für eine Förderung von Deutsch als Arbeitssprache in beiden hier untersuchten europäischen Organen, da sich Verlags- und Medienunternehmen davon einen Gewinnzuwachs durch den Verkauf von Lehrmitteln und Lizenzvergaben für deutsche Literatur versprechen. Weiterhin ist der *DRK* als größte Interessenvertretung der Sprach- und Kulturbranche auf europäischer Ebene aktiv. Auch er wird sich für die Gewinninteressen seiner Mitglieder und damit für eine Stärkung von Deutsch als Arbeitssprache einsetzen. Daneben verfolgt er immaterielle Organisationszwecke, u.a. die „Lebensfähigkeit des [deutschen] Kultursystems sicherzustellen“, wozu auch die Sprache zählt (Zimmermann/Schulz 2001: 14). Andere soziale und politische Interessengruppen sind in den Fällen nicht durchsetzungsfähig genug, um berücksichtigt zu werden.

⁴⁰⁵ Schon seit 1976 wird in der EG eine Übersetzungssoftware (SYSTRAN) verwendet, die aber noch zu Beginn der 1990er Jahre nur als „Rohübersetzungssystem“ gebraucht werden kann (Korch 2000: 80). Auch werden Ausschreibungen durch die Einführung einer Datenbank (TED), die seit Mitte der 1990er Jahre mit automatischer Übersetzung arbeitet und seit 1998 im Internet verfügbar ist, besser zugänglich (Fontenelle 1999: 123). Zusätzlich werden bis 1991 von der Kommission 27 EG-Beratungsstellen (Euro-Info-Centres, EIC) in Deutschland eingerichtet, wo sich Unternehmen und Verbände mit Hilfe von Datenbanken auf Deutsch über Ausschreibungen informieren und bei Bewerbungen beraten lassen können (Ammon 1991a: 180ff.).

⁴⁰⁶ Noch Anfang der 1990er Jahre werden die Fremdsprachenqualifikation in der deutschen Wirtschaft von vielen Forschern als unzureichend bezeichnet. Zahlreiche Fördermaßnahmen führen aber vor allem bei großen Unternehmen zu einer deutlichen Verbesserung (Ammon 1991a: 181; Schärer 1994: 64), wenngleich der diesbezügliche Kenntnisstand im internationalen Maßstab immer noch niedrig bleibt (Vandermeeren 1994: 166).

⁴⁰⁷ Beide Verbände repräsentieren die hauptsächlich von europäischen Ausschreibungen betroffenen Branchen. Im BDI sind dies u.a. die Automobil-, Bau-, Chemie- und Elektroindustrie, die Spitzenverbände der Informations-, Telekommunikations- und Medienwirtschaft, die regionalen Energieversorger sowie die Luft- und Raumfahrtindustrie (BDI 2005). Beim DIHT sichert die Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern, dass er praktisch die gesamte deutsche gewerbliche Wirtschaft vertritt.

4.3.3 Netzwerkanalysen

Im Folgenden werden für beide Fälle die durchsetzungsfähigen Netzwerkakteure anhand ihrer situativen und strukturellen Mobilisierung für vor und nach 1990 bzw. 1995 zuerst für die beiden gesellschaftlichen Subsysteme, die Akteure des PAS und die privaten Akteure, identifiziert. Anschließend gilt es, den/die durchsetzungsfähigste(n) Akteur(e) im Netzwerk anhand der Ressourcen(un)abhängigkeit der PAS-Akteure von den privaten Akteuren zu erheben.

4.3.3.1 Durchsetzungsfähige PAS-Akteure für Deutsch im Rat

Der *Bundeskanzler* ist durch seine Richtlinienkompetenz in der Europapolitik strukturell der durchsetzungsfähigste Akteur. Im Europäischen Rat ist er aber kaum von eigenen Kompetenzverlusten bedroht und auch für seine Wiederwahl ist er höchstens mittelbar für Deutsch als Arbeitssprache mobilisiert. Nur wenn volkswirtschaftlich relevante Entscheidungen ohne Dolmetscher im Rat auf Ministerebene oder in Ratsarbeitsgruppen verhandelt werden und das Risiko von großen Verlusten besteht, wäre er mobilisiert und könnte etwa veranlassen, dass ein solches Treffen abgesagt oder boykottiert wird.

Der deutsche *BT* und die *Länderregierungen im BR* sind dagegen durch ihre Beteiligung am innerstaatlichen Gesetzgebungsprozess unmittelbar von der Position des Deutschen als Arbeitssprache in Rat in ihrem Kompetenzerhaltungsinteresse betroffen und weisen daher eine starke situative Mobilisierung auf. Durch neue Informations- und Beteiligungsrechte der beiden Kammern steigt zwischen 1986 und 1993 auch ihre strukturelle Mobilisierung an (Staeck 1996: 79f.; Johne 2000: 16). Seit 1993 muss die Bundesregierung Stellungnahmen des BT ihrer Verhandlungsposition zugrundelegen, im Zweifelsfall ist sie aber als letztentscheidender Akteur durchsetzungsfähiger. Im Unterschied dazu kann der BR seit 1993 in den Bereichen der ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnis der Länder seine Position sogar mit einer Zweidrittelmehrheit gegenüber der Bundesregierung durchsetzen und wäre damit sogar am stärksten strukturell mobilisiert (EUZBLG § 5; Hoyer 1998: 83ff.). Auch die Ländervertreter im Rat haben im Untersuchungszeitraum an Durchsetzungsfähigkeit gewonnen, indem sie in ihren Kompetenzfeldern von Beobachtern zu maßgeblichen Vertretern im Rat aufsteigen und seit 1993 die Delegationsleitung innehaben. Die Politik zur Sprachenregelung fällt als Teil der institutionellen Gestalt der EU jedoch nicht in den ausschließlichen Kompetenzbereich der Länder, so dass sie hier nicht genügend durchsetzungsfähig sind.

Die deutschen *Minister* und deren *Ministerien* sind im Rat und den Ratsarbeitsgruppen ebenfalls in ihrem Kompetenzbereich unmittelbar von der Sprachpraxis betroffen. Auf Ministerebene besteht allerdings nur bei inoffiziellen Ratstreffen eine sprachliche Ungleichbehandlung, während die Ministerialbeamten sehr viel stärker situativ mobilisiert sind, da sie in den Arbeitsgruppen und bei der Kommunikation mit dem Ratssekretariat öfter mit dem Fehlen von deutschsprachigen Dokumenten und Ansprechpartnern konfrontiert werden. Strukturell sind die im Rat vertretenen Minister und Ministerialbeamten in der Lage, in ihrer Funktion als Ratsvertreter auf die Verwendung des Deutschen in ihrem Gremium hinzuweisen. Die allgemeine Kompetenz für die Sprachenregelung besitzt jedoch der *Außenminister*, der im allgemeinen Rat über die Sprachenfrage entscheidet (Pehle/Sturm 2005). Er ist nicht nur strukturell, sondern auch situativ hochgradig mobilisiert, da er und sein Ressort direkte Kompetenzgewinne aus einer stärkeren Stellung des Deutschen ziehen können. Zudem werden seine Kompetenzwahrungsinteressen und die seines Ministeriums unmittelbar vom fehlenden Dolmetschen und Übersetzen in der EPZ/GASP eingeschränkt. Andere, intensiv in die Europapolitik eingebundene Minister und Ministerien, allen voran das *BMWi*, aber auch das *BML* und seit 1993 das *BMI* und *BMJ* (vgl. Bulmer et al. 2002: 237; Wessels 2003: 368f.), sind ebenfalls stark situativ mobilisiert, da sich die bisherige Sprachpraxis im Rat hinderlich auf ihre Arbeit auswirkt. Gleiches gilt für den *BMF*, der von seiner Vetoposition im Kabinett keinen Gebrauch machen wird, da aus einer Umstellung auf drei gleichberechtigte Ratsarbeitssprachen keine Kostenzuwächse zu erwarten sind.

Das *GI* ist als einzige Mittlerorganisation stark situativ für eine Stärkung von Deutsch als Arbeitssprache im Rat mobilisiert, da es dadurch sein Deutschlernangebot vor Ort ausbauen könnte. Die strukturelle Mobilisierung des *GI* ist allerdings nicht besonders hoch, weil es auf die Sprachenregelung im Rat keinen Einfluss hat und auch dem *AA* in dieser Frage keine Informationen oder Leistungen erbringt.

Im Untersuchungszeitraum ergeben sich durch die Erweiterung der Gemeinschaftskompetenzen auf weitere Politikfelder und die Zunahme der Transaktions- und Kommunikationsdichte im europäischen Politikprozess insofern Veränderungen bei den deutschen PAS-Akteuren, als sowohl die Zahl der situativ betroffenen Ministerien als auch ihr Mobilisierungsgrad kontinuierlich zunimmt (Wessels 2000: 212ff.; 2003: 361ff.).⁴⁰⁸ Ausgespro-

⁴⁰⁸ Mit dem Maastrichter Vertrag werden ganze Sachbereiche als Gemeinschaftszuständigkeit neu definiert. So erweitert die EU ihre Kompetenzen beispielsweise in der Sozial- und Gesundheitspolitik, im Verbraucherschutz und der Entwicklungszusammenarbeit, in der Industrie- und Kulturpolitik sowie außerhalb des EG-Vertrags in der Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) (Woyke 1995: 138; Weindl/Woyke 1999: 12-18). Die Zahl der in EU-Gremien beteiligten Referate bundesdeutscher Ministerien steigt bis Ende der 1990er Jahre auf 20%, die der involvierten Ministerialbeamten sogar auf 30% (Wessels 2000: 246-251). Der Zuwachs der ministeriellen Beteiligung zeigt sich auch im Vergleich der deutschen Ratspräsidentenschaften 1988 und 1994,

chen intensive Zuwächse in der Mobilisierung dürfte es in den jeweiligen Verhandlungen zum Maastrichter und Amsterdamer Vertrag (1991/92 bzw. 1996/97) geben, da hier die Ministerien besonders stark involviert sind. Insgesamt weisen das AA und mit leichtem Abstand das BMWi die höchste Mobilisierung auf, da sie sowohl situativ im Rat als auch strukturell in den interministeriellen Koordinationsgremien zur Europapolitik die stärkste Betroffenheit und größte Entscheidungskompetenz aufweisen. Sie werden vom BT und BR sowie den anderen deutschen Ministerien unterstützt, die vor und verstärkt nach 1990 situativ mobilisiert sind und auch im Rahmen der interministeriellen Koordinationsgremien ihre Präferenzen einbringen können.⁴⁰⁹

4.3.3.2 Durchsetzungsfähige private Akteure für Deutsch im Rat

Für die *Unternehmen der Sprachindustrie* und folglich auch ihre Interessenvertreter (*Börsenverein des deutschen Buchhandels, DKR*) kann nur eine schwache situative Mobilisierung abgeleitet werden. Allein aus einer verbesserten Stellung von Deutsch als Arbeitssprache im Rat sind kaum große direkte Gewinne zu erwarten. Zwar kann in einem solchen Fall angenommen werden, dass die nicht-deutschsprachigen Mitarbeiter im Ratssekretariat und Ministerialbeamte anderer Staaten verstärkt Deutsch lernen werden und Sprachkurse etwa beim GI in Brüssel oder bei anderen Sprachinstituten belegen. Dies muss aber nicht unbedingt zu Gewinnen für die *deutsche Sprachindustrie* führen und wenn, dann fallen diese eher gering aus, da das Ratssekretariat mit seinen rd. 2.000 Mitarbeitern nur eine kleine Gruppe an potentiellen Kunden bietet. Eine höhere Zahl an Deutschlernern in den Mitgliedstaaten wäre dagegen schon mit höheren Gewinne verbunden, allerdings ist eher unwahrscheinlich, dass sich ein solcher Effekt *allein* aus der Funktion von Deutsch als dritter Arbeitssprache im Rat ergeben sollte. Auch die Unternehmen der *Exportindustrie* haben in diesem Fall nur eine schwache Präferenz für Deutsch als Arbeitssprache, da sie über die deutschen Ratsakteure auch andere Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen im Rat besitzen. Zudem verfügen ihre Interessenvertretungen, der *BDI* und *DIHT*, über sprachkompetente Lobbyisten vor Ort deren Einflussnahme eher bei der Kommission ansetzt. Obwohl die Exportindustrie, der BDI und der DIHT strukturell zu den stärksten privaten Akteuren zählen, sind sie im Fall des Rates nur schwach situativ mobilisiert.

wo weitere Ministerien wie das BMI und das Bundesministerium für Jugend, Familien, Frauen und Gesundheit beteiligt werden (Ders. 2003: 311). Die Anzahl der Gremien, Ratsarbeitsgruppen und Ausschüsse verdoppelt sich von ca. 150 (1989) auf rd. 300 (1996) (Egger 1994: 275; Engel 1995b: 279; Woyke 1995: 70).

⁴⁰⁹ Auch solche Bundes- und Länderministerien, welche nicht direkt im Rat mitarbeiten, sind zunehmend von Entscheidungen der EG/EU betroffen und profitieren von deutschsprachigen Dokumenten und Ansprechpartnern im Ratssekretariat.

4.3.3.3 Durchsetzungsfähige PAS-Akteure für Deutsch in der Kommission

Der *Bundeskanzler* ist vor und nach 1990 aus seinem Wiederwahlinteresse dafür mobilisiert, dass die deutsche Exportwirtschaft bei europäischen Ausschreibungen und Förderprogrammen nicht sprachlich benachteiligt wird. Dies ist am besten durch die frühestmögliche Verfügbarkeit von allen dafür notwendigen Dokumenten, Unterlagen und Formularen in deutscher Sprache gewährleistet, weshalb er über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg und insbesondere nach 1990, als die weitreichenden Liberalisierungen im Binnenmarkt einsetzen, für die verstärkte Verwendung von Deutsch als Arbeitssprache bei der Kommission eintreten wird. Durch seine Richtlinienkompetenz ist er strukturell am stärksten mobilisiert, da er seine Präferenz innerhalb der Regierung durchsetzen kann.

Der *BT* und *BR* sind auch in diesem Fall in ihrem Kompetenzwahrungsinteresse betroffen und können ihre Mitwirkungsrechte nur adäquat wahrnehmen, wenn Dokumente der Kommission rechtzeitig in deutscher Sprache vorliegen. Durch die zunehmende Kompetenzverlagerung auf die EU und das damit einhergehende Anwachsen von Rechtsinitiativen wird die Verfügbarkeit von deutschsprachigen Dokumenten immer wichtiger für die Wahrung der Legislativkompetenzen der beiden Kammern, so dass ihre situative Mobilisierung für Deutsch als Arbeitssprache nach 1990 ansteigt. Strukturell sind beide Akteure, was die deutsche Arbeitssprachenpolitik gegenüber der Kommission betrifft, aber kaum mobilisiert, da sie lediglich politischen Druck erzeugen können, etwa durch die Länderbüros vor Ort, aber keine Mitentscheidungsrechte haben (Hoyer 1998: 84f.; Morass 1994).

Die Kompetenz, außenpolitische Interessen wie Deutsch als Arbeitssprache gegenüber den EU-Institutionen zu vertreten, besitzen der *Außenminister* (bzw. das *AA* und die *StV*) und, so er will, der *Bundeskanzler*. Der *Außenminister* und seine Stellvertreter können sich in der Sprachenfrage an den Kommissionspräsidenten,⁴¹⁰ den Verwaltungschef der Kommission oder einzelne Kommissionsmitglieder wenden und die außenpolitischen Anliegen Deutschlands vorbringen.⁴¹¹ Sie sind daher vor wie nach 1990 strukturell und situativ stark mobilisiert. Vor allem das *AA* könnte seine Kompetenzen und finanziellen Ressourcen durch seine Zuständigkeit für die ASP und die Personalpolitik mit einer Auswertung von Deutsch als Arbeitssprache in der Kommission steigern. Neben dem *Außenminister* ist auch der *BMWi* stark situativ für eine Stärkung von Deutsch als Arbeitssprache in

⁴¹⁰ Der Kommissionspräsident hat wichtige formale Kompetenzen, weshalb er oft als der erste Ansprechpartner der Regierungen fungiert. Er beruft die Sitzungen ein und legt die Tagesordnung fest, d.h. er bestimmt, welche Punkte verhandelt werden und welche nicht. Daneben steht er im Zentrum der Öffentlichkeit und hat seit dem Amsterdamer Vertrag die politische Führungskompetenz in der Kommission inne (Dietz/Fabian 1999: 44).

⁴¹¹ Die deutschen Kommissare sind als supranationale Akteure ebenso wie die deutschen Kommissionsmitarbeiter nicht der deutschen Außenpolitik verpflichtet. Sie können aber von den nationalen PAS-Akteuren für die Durchsetzung eines gemeinsamen Interesses mobilisiert werden.

der Kommission mobilisiert, da die Sprachenwahl die Gewinninteressen der deutschen Wirtschaft und damit seine Ressort- und Wiederwahlkompetenz betrifft. Strukturell ist der BMWi im Untersuchungszeitraum in der StV und in den Koordinationsgremien zur Abstimmung der deutschen Europapolitik (Dienstagsausschüsse, Staatssekretärstreffen, Abteilungsleiterrunden oder im Kabinett) gut positioniert und kann seine Präferenzen wirksam einbringen. Neben dem BMWi sind auch einige andere Ministerien aus den Sachbereichen der ersten Säule, vor allem das *BML*, über ihre Arbeit in den Komitologieausschüssen der Kommission stark situativ für Übersetzungen und Dolmetschen ins Deutsche mobilisiert.⁴¹² Da diese Ministerien in die deutschen Koordinationsgremien einbezogen sind, verfügen sie über eine hohe strukturelle Mobilisierung. Der *BMF* und sein Ministerium sind ebenfalls kontinuierlich situativ für eine Verbesserung der Stellung des Deutschen in der Kommission mobilisiert, da eine solche Politik zumindest bei einer langsamen Umstellung der Sprachenpraxis weitgehend kostenneutral wäre. Bei einer plötzlichen Verpflichtung zum Deutschgebrauch in der Kommissionsverwaltung würde sich seine situative Mobilisierung aufgrund der zu erwartenden Kosten aber schnell zum negativen wenden, und er würde als strukturell stark mobilisierter Akteur im Kabinett sein Veto einlegen. Da jedoch der Bundeskanzler zumindest bis Mitte der 1990er Jahre stark für Deutsch als dritte Arbeitssprache in der Kommission mobilisiert ist, wäre zu erwarten, dass dieser von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch macht und seine Präferenz – wie auch die der Mehrzahl der anderen Minister – gegen den Widerstand des BMF durchsetzen wird.

Das *GI* ist hier noch stärker als im ersten Fall situativ für eine Förderung des Deutschen mobilisiert, da in der Kommission wesentlich mehr potentielle Deutschlerner arbeiten als im Ratsekretariat. Es ist nicht nur der einzige Sprachmittler vor Ort, sondern auch als einziger in die Sprachfortbildungsarbeit der Kommission involviert und besitzt dadurch ein Durchführungsmonopol, um das Kommissionspersonal mit Angeboten für DaF zu versorgen.⁴¹³ Es kann seine enge Verbindung zum AA nutzen, um dort seine Präferenzen einzubringen, strukturell durchsetzungsfähig ist es jedoch nicht.

4.3.3.4 Durchsetzungsfähige private Akteure für Deutsch in der Kommission

Anders als im ersten Fall profitiert die deutsche Sprach- und Medienindustrie eher von einer Verbesserung des Deutschen als Arbeitssprache in der Kommission. Allerdings sind auch hier direkte Gewinne schwer zu kalkulieren. Ein unmittelbarer Nutzen ist allein für

⁴¹² Seit den 1980er Jahren bis 1995 findet eine starke Zunahme der Einbeziehung von nationalen Ministerialbürokratien, der Zahl an Komitologieausschüssen und Sitzungen statt. Allein die Anzahl der jährlichen Sitzungen der landwirtschaftlichen Verwaltungs- und Regelungsausschüsse nimmt von 358 (1983) auf 539 (1995) zu (Rometsch 1999: 344-347).

⁴¹³ So stellt das GI einen Kommissionsmitarbeiter in der Abteilung Sprachfortbildung Deutsch.

die Verlage und Unternehmen der Lernmittelindustrie möglich, weshalb nur diese situativ mobilisiert sind. Als Interessenverband ist dadurch auch der *Börsenverein des deutschen Buchhandels* betroffen. Seine situative Mobilisierung fällt allerdings gering aus, da der Büchermarkt stark auf den deutschen Sprachraum konzentriert ist und die auf Sprachenlernen spezialisierten Verlage nur ein kleines Segment bilden, von dem wiederum nur ein geringer Bruchteil direkt von Deutsch als Arbeitssprache in der Kommission profitieren würde.⁴¹⁴ Die situative Mobilisierung des *DKR* ist aus dem gleichen Grund ebenfalls zunächst nur schwach ausgeprägt, allerdings vertritt er neben dem Gewinninteresse seiner Mitglieder zusätzlich immaterielle Interessen, zu denen auch die Vertretung der deutschen Kultur (und damit der deutschen Sprache) gegenüber dem Bund und der EU gehört. Die strukturelle Mobilisierung fällt jedoch aufgrund seines bis 1996 schwach ausgeprägten Organisationsgrades gering aus. Erst danach wandelt er sich von einer lockeren Arbeitsgemeinschaft zu einem eingetragenen Verein (Zimmermann/Schulz 2001: 21ff.),⁴¹⁵ so dass er von nun an über die strukturellen Voraussetzungen verfügt, um seine Präferenzen in die deutsche Europapolitik einzubringen.

Ungleich stärker als die Sprachindustrie ist in diesem Fall die deutsche *Exportindustrie* situativ mobilisiert, da ihr Gewinninteresse in vielfacher Weise unmittelbar vom Gebrauch des Deutschen als Arbeitssprache der Kommission betroffen ist. Die situative Mobilisierung steigt dabei parallel zur Zunahme von Gewinnmöglichkeiten durch immer mehr Ausschreibungen und Fördermittel stetig an. Mitte der 1990er Jahre lässt sie jedoch wieder etwas nach, zum einen da durch die Einführung von immer leistungsfähiger werdenden Datenbanken und Übersetzungstechniken eine zunehmend schnelle Verfügbarkeit der im Amtsblatt veröffentlichten Ausschreibungen in deutscher Sprache gewährleistet wird, zum anderen weil sich die Fremdsprachenkompetenzen bei den Unternehmen verbessern. Was die strukturelle Mobilisierung der Unternehmen und auch ihrer Spitzenverbände *BDI* und *DIHT* betrifft, so handelt es sich um die größten und am besten organisierten Interessenvertretungen der deutschen Wirtschaft, weshalb sie hochgradig durchsetzungsfähig sind (Schmid 1998: 161).⁴¹⁶ Der *BDI* repräsentiert rd. 95% aller Industrieunternehmen. Der

⁴¹⁴ Die EG hat für den Buchhandel „bis dato kaum strategische Bedeutung gehabt“ (Becker 1989: 4). Die deutschen Buchexporte konzentrieren sich auf den deutschsprachigen Markt mit Österreich als Hauptexportabnehmer (Ammon 1991a: 398ff.). Mit dem Binnenmarktprogramm und dem Fall zahlreicher Handelschranken erwarten aber einige Verleger, dass der europäische Markt an Bedeutung gewinnen werde (Becker 1989: 11ff.).

⁴¹⁵ Bis zur Vereinsgründung ist z.B. nicht geklärt, inwiefern der Sprecherrat und der Vorstand Positionen unabhängig von den einzelnen Sektionen vertreten dürfen (Zimmermann/Schulz 2001: 32-35). Nach 1996 ist auch die finanzielle Ausstattung geregelt und es treten stark organisierte neue Verbände bei (u.a. die Deutsche Literaturkonferenz mit Großverbänden wie dem Börsenverein des deutschen Buchhandels) (Ebd.).

⁴¹⁶ Insbesondere der *BDI* betreibt Lobbyismus auf sämtlichen Ebenen, etwa beim Bundestag und Bundesrat, gegenüber Fraktionsmitgliedern von Parteien, beim Bundeskanzler sowie in Fachministerien, vor allem dem *BMWi* (Schmid 1998: 186; Mann 1994: 177-189; Kropp 2005: 676ff.).

DIHT ist vom Repräsentationsgrad her aufgrund der „Zwangsmitgliedschaft“ des Handwerks mit über drei Millionen Mitgliedern die umfassendste Vertretung der deutschen Unternehmer (Lietzau/Zitzmann 2006: 6). Beide sind stark hierarchisch aufgebaut, konzentriert und verfügen über eine hohe Informationskapazität und zahlreiche Kanäle zu deutschen Ministerien und zur StV. Zudem besteht in der Frage der Verwendung von Deutsch in der Kommission keine Differenz, weshalb sich der strukturelle Einfluss beider Dachverbände gegenseitig verstärken wird.

4.3.4 Ermittlung der Netzwerkstrukturen und Hypothesen

Die durchsetzungsfähigsten Akteure im ersten Fall – der deutschen Politik zur Förderung von Deutsch als Arbeitssprache im Rat – sind im gesamten Untersuchungszeitraum der *Außenminister* bzw. das *AA* und mit Abstand der *BMWi* und sein Ministerium. Der Bundeskanzler ist nicht ausreichend situativ mobilisiert. Der BT ist in dieser Frage zwar bereits vor 1990 für Deutsch als Arbeitssprache mobilisiert, aber strukturell nicht durchsetzungsfähig und kann seine positive Präferenz erst nach 1993 wirksamer einbringen. Die Länder sind über ihre Vertreter im Rat und über den BR zunehmend situativ und strukturell für Deutsch als Arbeitssprache im Rat mobilisiert. Da es sich bei der institutionellen Sprachenregelung jedoch nicht um eine Frage der ausschließlichen Länderzuständigkeit handelt, können sie sich gegenüber der Bundesregierung nicht durchsetzen. Vor allem nach 1993 werden sie aber ihre Präferenz mit größerem Nachdruck gegenüber dem AA vertreten und in ihren Ratsformationen durchzusetzen versuchen. Insgesamt ist damit durchgängig die Präferenz des Außenministers und AA sowie mit Abstand die des BMWi für eine stärkere Förderung von Deutsch als Arbeitssprache im Rat ausschlaggebend für das Teilnetzwerk der PAS-Akteure.

Die privaten Akteure sind im Fall des Rates nicht ausreichend stark situativ mobilisiert, um das gesellschaftliche Interesse mitzuprägen. Selbst die Unternehmen der Sprachindustrie sind nicht stark genug mobilisiert. Da die PAS-Akteure zudem im Fall der Sprachenregelung im Rat kaum von den privaten Akteuren abhängig sind, werden für die Ermittlung des gesellschaftlichen Interesses nur die Akteure des PAS berücksichtigt. Es handelt sich daher um ein PAS-Akteur dominiertes, hierarchisch strukturiertes Netzwerk, bei dem der Außenminister bzw. das AA durchgängig als durchsetzungsfähigste Akteure identifiziert werden können, während der BMWi und sein Ministerium mit Abstand folgen. Weiterhin kann aus der kontinuierlichen Zunahme der Präferenzintensität sowohl der

durchsetzungsfähigen als auch aller übrigen PAS-Akteure eine stetig wachsende Intensität des gesellschaftlichen Interesses abgeleitet werden. Diese Intensität erfährt um 1993 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums einen deutlichen Schub, zum einen da durch den Maastrichter und Amsterdamer Vertrag alle PAS-Akteure nochmals stärker in Ratsverhandlungen eingebunden und von der Sprachsituation betroffen sind, zum anderen da nun sowohl der BT und BR als auch weitere Ministerien nachdrücklicher ihre Präferenz vertreten werden. Das Jahr 1995 stellt dagegen keinen wichtigen Einschnitt für Veränderungen der Präferenzen oder der Netzwerkstruktur dar.⁴¹⁷ Die Hypothese für das deutsche Verhalten im Rat nach 1990 lautet daher aus utilitaristisch-liberaler Sicht:

Hypothese 1: Da es während des Untersuchungszeitraums ein stetig zunehmendes gesellschaftliches Interesse für die Stärkung von Deutsch als Arbeitssprache im Rat gibt, wird Deutschland sich auch nach 1990 für eine solche Stärkung des Deutschen einsetzen. Da die Intensität des gesellschaftlichen Interesses um 1993 nochmals eine deutliche Zunahme erfährt, wird Deutschland seine Bemühungen, Deutsch als Arbeitssprache im Rat zu etablieren, ab dieser Zeit deutlich verstärken.

Im zweiten Fall, der Förderung von Deutsch als Arbeitssprache in der Kommission, sind von den PAS-Akteuren der *Außenminister* bzw. das *AA*, der *BMWi* und der *BMF* mit ihren Ministerien sowie der *Bundeskanzler* sowohl situativ als auch strukturell stark mobilisiert. Der Außenminister besitzt aus seinen Kompetenzerhaltungs- und Wiederwahlinteressen eine kontinuierlich starke Präferenz für einen Ausbau des Deutschen und wird dabei vom *BMWi* und vom *Bundeskanzler* unterstützt, die beide ein Interesse daran haben, dass die deutsche Wirtschaft bei Ausschreibungen und Förderprogrammen auf europäischer Ebene keine sprachlichen Nachteile in Kauf nehmen muss. Zur Erlangung dieses Ziels kann sich der *Bundeskanzler* mit seiner Richtlinienkompetenz auch gegen potenzielle Einwände des *BMF* durchsetzen, der aus seiner Haushaltskompetenz heraus mögliche Mehrausgaben vermeiden möchte. Von den privaten Akteuren sind über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg die großen deutschen *Unternehmen der Exportindustrie* und die wirtschaftlichen Spitzenverbände *BDI* und *DIHT* am durchsetzungsfähigsten. Sie alle besitzen aus den genannten Gründen zumindest bis Mitte der 1990er Jahre eine starke Präferenz für Deutsch als dritte, gleichberechtigte Arbeitssprache in der Kommission. Außerdem verfügen sie alle über starke Einflusskanäle und Informationskapazitäten, insbesondere gegenüber dem *BMWi* und dem *Bundeskanzler*. So sieht die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundes-

⁴¹⁷ Auch mit der Verschiebung der Kompetenzen nach 1998 vom *BMWi* zum *BMF* wird sich bei gleicher Präferenz die Hypothese nicht ändern. Eine Neubewertung der Präferenzen könnte aber für die nächste Erweiterungsrunde 2004 notwendig werden, da hier eine starke Zunahme der Kosten absehbar ist. Dies würde die Präferenzintensität des *BMF* stärken, der zudem ein relativ stark strukturell mobilisierter Akteur ist.

ministerien in §§ 47 und 48 explizit die Einbeziehung von bundesweit organisierten Verbänden an Gesetzesvorhaben durch die Regierung vor (Bundesministerium des Innern (o.J.): 680ff.). Ferner besteht seit 1995 unter Federführung des BMWi auch ein interministerieller Ausschuss auf Arbeitsebene, der die „außenwirtschaftlich relevanten Maßnahmen der Ressorts mit den Spitzenverbänden koordiniert“ (Siwert-Probst 1998: 23).⁴¹⁸ Aufgrund der großen Einflussmöglichkeiten der privaten Akteure handelt es sich um ein korporatistisch strukturiertes Netzwerk, welches allerdings nur bis Mitte der 1990er Jahre Bestand hat. Ab dieser Zeit, also um 1995, nimmt die Präferenzintensität und Mobilisierung der Exportindustrie und folglich auch die des BDI, DIHT sowie die des Bundeskanzlers ab, weshalb von den privaten Akteuren nur noch der *DKR* und in ihm der *Börsenverein des deutschen Buchhandels* als Vertreter der Sprach- und Medienindustrie stark genug situativ mobilisiert sind, um ihre Präferenz für Deutsch als Arbeitssprache einzubringen. Beide Verbände sind allerdings gegenüber den drei nach 1995 verbliebenen durchsetzungsfähigen PAS-Akteuren, dem AA, BMF und BMWi, nicht durchsetzungsfähig, da diese relativ autonom von deren Ressourcen sind, so dass das Netzwerk eine dezentrale, PAS-dominierte Struktur annimmt. Gemäß den Kompetenzerhaltungsinteressen der drei PAS-Akteure wird es nach 1995 eine moderate Sprachenpolitik geben, d.h. eine Politik, die das Ziel einer langfristig angelegten, auf Kostenneutralität basierenden Förderung des Deutschen verfolgt. Insgesamt lassen sich für diesen Fall damit folgende Hypothesen aufstellen:

2. Hypothese: Da es während des Untersuchungszeitraums ein bis Mitte der 1990er Jahre stetig zunehmendes gesellschaftliche Interesse für die Stärkung von Deutsch als dritte Arbeitssprache in der Kommission gibt, wird die Bundesrepublik eine entsprechende Statuspolitik zur Aufwertung der deutschen Sprache betreiben. Diese Politik wird aufgrund der starken Ausprägung des gesellschaftlichen Interesses insgesamt deutlich intensiver ausfallen als die Statuspolitik im Rat.

3. Hypothese: Da das gesellschaftliche Interesse für eine Politik zur Förderung von Deutsch als Arbeitssprache in der Kommission um 1995 nachlässt, wird die Bundesrepublik nach 1995 nur noch eine moderate, kostenneutrale Sprachpolitik betreiben.

⁴¹⁸ Teilnehmer sind das BMWi, AA, BMF, BMZ, BMBF, das Kanzleramt sowie der BDI und DIHT.

4.4 Konstruktivismus: Unabhängige Variable und Hypothesen

Im Folgenden werden verhaltensanleitende sozietale und internationale Normen als unabhängige Variable der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie erhoben, um eine Hypothese für das zu erwartende außenpolitische Verhalten der Bundesrepublik nach 1990 bzw. 1995 abzuleiten. Anhand der bereits an anderer Stelle genannten Indikatoren (vgl. Kap. 2.3) werden zuerst die innergesellschaftlichen und anschließend die internationalen bzw. europäischen Normen ermittelt, welche den Entscheidungsträgern Verhaltensanweisungen zur Sprachpolitik in der EU geben. Da es im Grundgesetz keine spezifischen gesellschaftlichen Normen zur auswärtigen Sprachpolitik gibt,⁴¹⁹ werden zuerst die Partei- und Wahlprogramme der im Bundestag vertretenen Parteien zur Herleitung gesellschaftlich geteilter Verhaltensnormen herangezogen, anschließend werden Äußerungen der Parteien in den einschlägigen Bundestagsdebatten ausgewertet.

4.4.1 Sozietale Normen zur ASP in der EG/EU

4.4.1.1 Indikator Partei- und Wahlprogramme

In den Parteiprogrammen lassen sich zahlreiche Aussagen zu Sprache und Kultur in Europa bzw. der EG/EU finden. In den Programmen der beiden großen Volksparteien (SPD, CDU/CSU) sowie der FDP werden über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg insbesondere die Wahrung der kulturellen Identität der europäischen Völker und damit auch der Deutschen, die Erhaltung der Vielfalt der Kulturen und Sprachen in Europa gemäß dem Prinzip „Einheit in Vielfalt“ sowie die Förderung der gemeinsamen kulturellen Identität Europas als Ziele benannt.⁴²⁰

Für die SPD finden sich entsprechende Passagen etwa im Programm des Wahlparteitags in Offenburg von 1986. Dort bekennt sich die Partei zur „Förderung des Kulturaustausches mit dem Ziel, die kulturelle Identität Europas zu wahren und zu festigen“ (SPD 1986: 146). Im Grundsatzprogramm von 1989 und wortgleich auch im Wahlprogramm von 1998 heißt es noch spezifischer: „Wir wollen die Europäische Gemeinschaft zu den Vereinigten Staaten von Europa weiterentwickeln, in denen die kulturelle Identität der

⁴¹⁹ Nach gängiger Rechtsauffassung wird Deutschland aus dem Grundgesetz und den Länderverfassungen als Kulturstaat definiert. Hieraus ergeben sich gesamtgesellschaftliche Vorstellungen, die auch in die Praxis der AKBP eingehen, wie z.B. der Kulturträgerpluralismus (Häberle 1982: 20, 34-42, 46).

⁴²⁰ SPD: 1986; 1989; 1998; 2002; FDP 1982; 1985; 1986 in Friedrich-Naumann Stiftung (1990), FDP 1990, 1997; CDU 1978: 162f.; 1988b: 497; 1992: 401ff.; 1994: 383, 426; CSU 1993.

Völker bewahrt“ und „sprachlich-kulturelle Minderheiten respektiert“ werden (SPD 1989: 14; 1998b: 17). Ferner solle nach dem Grundsatzprogramm von 1998 die „Europäische Gemeinschaft (...) durch die Förderung regionaler und nationaler Kultur eine europäische Identität der Vielfalt sichern“ (SPD 1998a: 39). Damit tritt die SPD durchgängig im gesamten Untersuchungszeitraum für die Förderung und den Erhalt der kulturellen Pluralität in Europa ein, welche als Hauptwesensmerkmal einer gemeinsamen europäischen Identität gilt. Im Rahmen dieser Vielfalt hat auch die deutsche Sprache und Kultur ihren Platz. Das nationale kulturelle Erbe soll im Zuge der Europäisierung keineswegs aufgegeben werden, vielmehr sei es eine Pflicht, die „Existenzbedingungen der Kultur unseres Landes gegenüber anderen nationalen Gemeinschaften und bei internationalen Verträgen [zu] wahren“ (SPD 1994: 179f.). Eine solche Formulierung kann zwar dahingehend interpretiert werden, dass sie den Schutz der deutschen Sprache vor Ungleichbehandlungen in den Organen der EG/EU erlaubt, jedoch ist sie zu allgemein, um daraus eine spezifische Forderung zur Förderung des Deutschen abzuleiten.

Die CDU bekennt sich in ihren Programmen bezüglich der Rolle von Kultur und Sprachen in Europa prinzipiell zu den gleichen Werten wie die SPD. Schon in ihrem Grundsatzprogramm von 1978 heißt es: „Es gilt, die europäische Kultur in der Vielfalt seiner Völker überzeugend zu verwirklichen, in der Welt zu behaupten und fruchtbar zu machen“ (Hintze 1995: 162). Das Leitbild zur Einigung Europas sei „Einheit zu erreichen und in ihr Vielfalt zu bewahren“ (Ebd.: 163). Auf ihrem Wiesbadener Parteitag 1988 führt die CDU diesen Grundsatz weiter aus:

„Wie die CDU ein vielgestaltiges Europa will, in dem die gewachsenen Besonderheiten ihren Platz haben, bekennt sie sich zum Föderalismus als Leitbild für den Aufbau Europas. Ein föderalistisch aufgebautes Europa achtet auch die sprachliche, kulturelle und regionale Vielfalt seiner Völker und garantiert seinen ethischen, sprachlichen und religiösen Gruppierungen den notwendigen Freiraum für ein friedliches Zusammenleben“ (CDU 1988b: 496).

Nach der Wiedervereinigung ändert sich bei der CDU an dieser Vorstellung wenig. Unter dem Motto „Europa – Einheit schaffen, Vielfalt bewahren“ werden im Grundsatzprogramm von 1994 sowohl die „geschichtlich gewachsenen kulturellen Besonderheiten der Völker und Staaten“ als auch die gemeinsame europäische Identität hervorgehoben (CDU 1994: 425). Wie bei der SPD steht auch bei der CDU die europäische Einigung und die Entwicklung einer europäischen Identität nicht im Widerspruch zur nationalen Kultur und Sprache, vielmehr sei Europa „durch Einheit in Vielfalt geprägt“, wobei sich „[h]ei-

matliche Verwurzelung, nationale Identität und europäische Gemeinsamkeit ergänzen und bedingen“ (Ebd.).⁴²¹

Anders als die SPD leitet die CDU aus dem Gebot der Vielfalt nach der Wiedervereinigung noch ein weiteres, spezifisch den Sprachgebrauch in den Gemeinschaftsorganen betreffendes Ziel ab. So verlangt sie in ihren Beschlüssen zur Europapolitik von 1992 implizit die Gleichbehandlung der deutschen Sprache in der EG, indem sie fordert, dass „alle Landessprachen der Gemeinschaft Amtssprachen sein [müssen], in denen sich die Bürger an die EG-Institutionen wenden können und in denen die EG-Gesetzgebung veröffentlicht wird“ (Hintze 1995: 353). In diesem Zusammenhang erhebt die CDU darüber hinaus als erste Partei explizit den Anspruch, dass „Deutsch (...) gleichberechtigte Arbeitssprache in allen Institutionen der Gemeinschaft sein“ müsse (Ebd.).⁴²²

Wie schon die großen Parteien, so setzt sich auch die FDP für die Wahrung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in Europa ein. So heißt es in den Beschlüssen des Bundesparteitags 1982, dass die „kulturelle Vielfalt Europas seinen eigentlichen Charakter“ ausmache, weshalb „die Sprachvielfalt und regionale Lebens- und Kulturformen bewahrt bleiben“ müssten (Friedrich-Naumann Stiftung 1990: 158). Das Ziel der Erhaltung der nationalen Sprachen in der EG bei gleichzeitigem Aufbau einer gemeinsamen europäischen kulturellen Dimension, welches vor allem durch das Erlernen von Fremdsprachen realisiert werden soll, wird auch in allen einschlägigen Programmen und Beschlüssen bis zum Ende des Untersuchungszeitraums vertreten (Ebd.: 312).⁴²³ Das Grundprinzip der liberalen europäischen Kulturpolitik lautet, wie es die Partei erstmals 1986 vertritt, „Einheit in Vielfalt der Kultur Europas“, worunter explizit auch die Sprachen fallen (Ebd.: 592; FDP 1990: 22, 76; 1997: 14). Im Unterschied zur SPD äußert sich die FDP offen zum Arbeitssprachengebrauch in den europäischen Gemeinschaftsorganen, vermeidet aber eine mit der CDU vergleichbare offensive Forderung nach Besserstellung des Deutschen. In den Beschlüssen des Bundesvorstands von 1986 heißt es lediglich, dass die „immer komplizierter

⁴²¹ Vergleichbare Aussagen lassen sich auch in den Europapolitischen Leitsätzen von 1995 finden (CDU 1995: 272). Ähnlich äußert sich auch die Schwesterpartei CSU in ihrem Grundsatzprogramm von 1993, wengleich eine teilweise markantere Wortwahl verwendet wird und das Verständnis von europäischer Pluralität dezidiert auch die regionale Dimension umfasst: „Wir setzen lebendige Vielfalt gegen zentralistische Gleichmacherei. Europas geschichtlicher und geistiger Reichtum kann nur bei Wahrung der Identität seiner Nationen und der heimatgebenden Lebensfähigkeit seiner Regionen bewahrt werden“ (CSU 1993: 110).

⁴²² Diese Forderung wird nach Ende des Untersuchungszeitraums im Wahlprogramm 2002 wiederholt. Hier setzt sich die Partei „für eine dem Rang der deutschen Sprache (...) entsprechende Berücksichtigung in den Institutionen der Europäischen Union ein. Gerade im Interesse der Bürger (...) und der mittelständischen Wirtschaft ist es nicht hinzunehmen, wenn Deutsch nur nachrangig benutzt wird. Bei der Verfügbarkeit muttersprachlicher Unterlagen darf Deutsch keiner anderen Sprache nachstehen“ (CDU 2002: 66).

⁴²³ Der Bundeshauptausschuss Bildungspolitik der FDP fordert bereits 1985 die Einführung einer Europäischen Kulturpolitik, um eine „gemeinsame europäische Identität (...) durch die gemeinsame Erkenntnis der kulturellen Zusammengehörigkeit“ aufzubauen. Dem stehe die „Vielfalt regionaler Ausprägungen der Kultur“, die „am deutlichsten an den Sprachen spürbar“ sei, „nicht entgegen“ (Friedrich-Naumann Stiftung 1990: 312).

werdende Sprachenfrage in den Organen der EG (...) angesichts der notwendigen Gleichberechtigung aller Nationalsprachen innerhalb der Gemeinschaft zu klären“ sei (Friedrich-Naumann Stiftung 1990: 593). Diese etwas verklausulierte Formulierung kann einerseits als Appell für einen gleichberechtigten Gebrauch *aller* Amtssprachen als Arbeitssprachen gelesen werden, andererseits impliziert sie damit vor dem Hintergrund der realen Dominanz des Französischen und Englischen aber auch die Forderung nach einem verstärkten Gebrauch der deutschen Sprache. Gleichwohl tritt die FDP an keiner Stelle offen für eine Förderung des Deutschen in den europäischen Organen ein. Die Liberalen verstehen sich selbst vielmehr als Vertreter einer „kosmopolitisch“ denkenden und „europäisch“ handelnden „Bürgergesellschaft“ (FDP 1997: 14), wozu offenbar auch die im europäischen Zusammenhang häufige Forderung gehört, dass man selbst möglichst viele Sprachen sprechen solle.⁴²⁴

Ein Blick in die Programme der Grünen zeigt, dass sich die Partei vor allem der Förderung von Minderheiten und damit auch der kulturellen Vielfalt in Deutschland widmet (Die Grünen 1980; 1987: 9; 1990: 38; Bündnis 90/Die Grünen 1990: VII). Allgemeine Aussagen zur AKBP bleiben bis 1994 aus. Positionen zur kulturellen Gestalt der EU finden sich erst 2002.⁴²⁵ Gemäß der Innen-Außen-Analogie kann allenfalls von Verhaltensanforderungen, welche auf innerstaatliche Politiken bezogen sind, auf Normen für die deutsche Außenpolitik geschlossen werden. Insofern lässt sich die innerstaatliche Aufforderung zu „kultureller Freiheit und Vielfalt“ auch auf die deutsche EU-Politik übertragen (Bündnis 90/Die Grünen 1994; 1998: 116). Eine solche Position würde an das bereits von allen anderen Parteien geteilte Prinzip des Kulturpluralismus in Europa anschließen – und tatsächlich wird dieses von den Grünen auch seit 2002 vertreten (Bündnis 90/Die Grünen 2002a: 154) – allerdings ließe sich daraus keine spezifische Norm zur Arbeitssprachenfrage in den europäischen Institutionen ableiten.

⁴²⁴ Für die FDP sollten 1986 „[m]öglichst viele Bürger in der EG (...) mehrsprachig erzogen werden“ (Friedrich-Naumann Stiftung 1990: 593). An anderer Stelle heißt es: „Die kulturelle Vielfalt Europas ist ein großer Reichtum. Wir Liberalen wollen diese Vielfalt erhalten und fördern. Dazu gehört auch, daß das Angebot europäischer Sprachen an den Schulen erweitert wird“ (Ebd.: 869).

⁴²⁵ Dezierte äußern sich Bündnis 90/Die Grünen zur europäischen Kultur erst im Wahlprogramm 2002, worin die „kulturelle Verständigung als Schlüssel für ein zusammenwachsendes Europa“ begriffen wird (Bündnis 90/Die Grünen 2002b: 56) und „die regionalen und nationalen Sprachen innerhalb der EU weiterhin gepflegt werden“ sollen (Ebd.: 85). Das bereits von den anderen Parteien bekannte Prinzip der kulturellen Vielfalt vertritt die Partei im Grundsatzprogramm aus dem gleichen Jahr, in dem sie „die Bedeutung der Regionen in Europa fördern und kulturelle Vielfalt sowie regionale Besonderheiten erhalten“ möchte (Bündnis 90/Die Grünen 2002a: 154). Daneben setzen sich Bündnis 90/Die Grünen für den Schutz von Sprachen „auf allen Ebenen in Europa“ ein und dafür, „dass in allen Schulzweigen und in der beruflichen Bildung das Erlernen europäischer Sprachen gewährleistet wird“ (Ebd.: 158). Im Europawahlprogramm 2004 äußert sich Bündnis 90/Die Grünen (2004: 27) erstmals direkt zur Sprachenvielfalt in der EU, die „als erstrangiges Kulturgut anerkannt“ wird und die es „trotz aller praktischen Schwierigkeiten in der Verständigung zu erhalten und zu fördern“ gilt. Eine Positionierung hinsichtlich des Sprachgebrauchs in den EU-Institutionen bleibt indes weiter aus.

Zuletzt sind auch die Programme der PDS von dem Prinzip des Erhalts von Sprachenvielfalt geprägt. So wird im Programm von 1990 noch vor der Einheit „ein entmilitariertes vereinigtes Europa der nationalen, sozialen, kulturellen und regionalen Vielfalt“ als Ziel benannt (PDS 1990: 164). In den folgenden Programmen propagiert die Partei innerstaatlich den Grundsatz der „Vielfalt von Anschauungen, Lebensformen und Kulturen“ (PDS 1993: 12). Zum Ausdruck kommt diese Position auch in sprachpolitischer Hinsicht, indem eine Politik zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Deutschland gefordert wird, welche die Kultur und Sprache von Minderheiten wie „Sorben, Dänen, Friesen, Sinti und Roma“ schützen solle (PDS 2002: 18). Aufgrund der Innen-Außen-Analogie ließe sich diese Forderung auch auf den europäischen Kontext übertragen, so dass auch bei der PDS davon ausgegangen werden kann, dass sie für den Erhalt der sprachlichen Vielfalt in der EU eintritt. Wie aber schon bei der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, so lassen sich auch bei der PDS keine spezifischen Anforderungen zur deutschen Sprachpolitik in den europäischen Organen finden.

Zusammenfassend betrachtet lässt sich aus den Parteiprogrammen zunächst nur eine einzige, kontinuierliche und gesamtgesellschaftlich geteilte Norm bezüglich der Sprachen in Europa feststellen, die der Bundesregierung als Verhaltensanweisung dienen kann. Demnach gilt es, die kulturelle Vielfalt in der EU zu schützen, wozu auch der Schutz der deutschen Sprache zählt. Diese Norm besitzt eine ausgesprochen starke Kommunalität und lässt sich in Richtung der Förderung einer pluralistischen Sprachenordnung auch innerhalb der EU-Organen interpretieren. Explizite und spezifische Aussagen zur Sprachenfrage in der EG/EU finden sich aber vor 1990 nur bei der FDP sowie nach 1990 explizit in den Programmen der CDU. Bei der CDU wird direkt eine stärkere Rolle von Deutsch als Arbeitssprache in den Organen eingefordert, wohingegen die FDP auf die Gleichstellung *aller* Sprachen als Arbeitssprachen abzielt, was indirekt eine Besserstellung des Deutschen impliziert.⁴²⁶ Ob die von der CDU vertretene Position bezüglich der Arbeitssprachenpolitik in der EG/EU einen breiten gesellschaftlichen Konsens abbildet, muss eine Analyse der einschlägigen Debatten im Deutschen Bundestag zeigen. Als Basis dienen dabei Debatten zur Europäischen Integration, zur AKBP und zum Bundeshaushalt. Zusätzlich werden partei-

⁴²⁶ Die Differenz zwischen der CDU und der FDP zeigt sich auch in leicht unterschiedlichen Positionen zum Fremdsprachenlernen in deutschen Schulen. Die FDP setzt sich mehrmals dezidiert für den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen ein (u.a. Friedrich Naumann Stiftung 1990, darin FDP 1980 und 1988, Ebd.: 743; 1990; ähnlich auch Bündnis 90/Die Grünen 1980: 29; 1994; SPD 2002: 30f.). Die CDU erklärt zwar, dass die Kenntnis anderer Sprachen unverzichtbar sei, der Schwerpunkt liegt jedoch bei ihr eher darauf, dass Schüler mit Migrationshintergrund in Deutschland die deutsche Sprache lernen müssen (CDU 1981 in Hintze 1995: 171ff.; CDU 1994; 2002). Hierin zeigt sich ein unterschiedliches Verständnis von Vielfalt. Die FDP möchte auf innerstaatlicher Ebene (wie auch die SPD und Bündnis 90/Die Grünen) Fremdsprachen fördern, um Vielfalt herzustellen. Die CDU dagegen möchte eher die deutsche Sprache stärken und vor möglicher Marginalisierung schützen, um so das Deutsche in der Vielfalt zu erhalten.

übergreifende Beschlüsse von Bundestagsausschüssen sowie Anträge und Anfragen der Fraktionen einbezogen, da diese ebenfalls die Positionen der Parteien widerspiegeln.

4.1.1.2 Indikator Debatten im deutschen Bundestag

Vor 1990 lassen sich in Äußerungen von Abgeordneten sowohl der SPD als auch der CDU/CSU spezifische Positionen zum Sprachgebrauch auf europäischer Ebene ablesen, die grundsätzlich auf eine Stärkung des Deutschen in der EG hinauslaufen. Allerdings tragen diese Aussagen keine direkte Forderung an die Bundesregierung heran, eine Politik zur Etablierung von Deutsch als dritter, gleichberechtigter Sprache neben Französisch und Englisch in den Gemeinschaftsorganen zu betreiben. Den Ausgangspunkt der bei beiden Volksparteien in weiten Teilen ähnlichen Argumentation bildet die schon aus den Parteiprogrammen identifizierte Norm, zum Erhalt der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa beizutragen. Anlässlich der Debatte zum *Bericht über die Stellung der deutschen Sprache in der Welt* vom 24.10.1985 äußert sich die CDU/CSU dahingehend, dass die „Europäische Gemeinschaft (...) nur wachsen und weiterkommen“ könne, „wenn wir in Europa verstärkt auch sprachlich zur Einheit kommen“, das bedeute, „daß jeder junge Europäer neben seiner Muttersprache eine weitere europäische Sprache“ sprechen können sollte. Damit wird aber nicht unbedingt nur ein verstärktes Fremdsprachenlernen in der Bundesrepublik gefordert, sondern eher eine bessere Förderung der deutschen Sprache in EG-Ländern, in denen es gelte „das Deutsche zu entwickeln und zu fördern und (...) werbend dafür einzutreten“ (Pohlmeier (CDU/CSU), PIPr. 10/168: 12600). In den späten 1980er Jahren tritt auch die SPD nach einer zurückhaltenderen sprachpolitischen Linie der 1970er Jahre für eine verstärkte Nutzung von Deutsch in den europäischen Institutionen ein (Stark 2002a: 209). Für sie ist ebenfalls die Norm zur sprachlichen Vielfalt in der EG maßgeblich, welche sie vor allem durch den für deutsche Unternehmen verspäteten Zugang zu Unterlagen in deutscher Sprache verletzt sieht. In der Debatte zum Europäischen Binnenmarkt vom 15.6.1989 tritt etwa der SPD-Abgeordnete Gautier dafür ein, dass „mehr Dokumente ins Deutsche übersetzt werden müssen“, so dass dann „die Dokumente nicht nur in Englisch und Französisch, sondern zu Recht auch in Deutsch vorliegen“ (PIPr. 11/149: 11065). Als Lösung des Problems wird jedoch gerade nicht die Stärkung des Deutschen als Ausgangssprache gesehen, vielmehr müsse man vermehrt „Übersetzer anstellen“ (Ebd.).⁴²⁷

⁴²⁷ Besonders die sich aus dem Arbeitssprachengebrauch in der EG ergebenden Benachteiligungen für deutsche Unternehmen werden um 1988/89 sowohl von Abgeordneten der CDU/CSU als auch der SPD beanstandet. Zum Ausdruck kommt dies in etlichen schriftlichen Anfragen von Abgeordneten, welche die Bundesregierung nach ihrem diesbezüglichen Verhalten befragen. Vgl. für die CDU/CSU Bundestag Drucksachen (kurz. BT-Drs.), im Folgenden zit. Wahlperiode/Nummer: Seitenzahl: BT-Drs. 11/3167; BT-Drs. 11/3261: 2f.; BT-Drs. 11/4573: 1; BT-Drs. 11/4725: 1. Vgl. für die SPD: BT-Drs. 11/375: 1; BT-Drs. 11/3261: 1; BT-Drs. 11/5281.

Dass vor 1990 durchaus ein Allparteienkonsens darüber besteht, dass Deutsch mehr als bisher als internationale Verhandlungssprache gefördert werden müsse, zeigt eine 1986 vom Auswärtigen Ausschuss und vom Bildungs- und Wissenschaftsausschuss gemeinsam verfasste, einstimmig angenommene und damit von Vertretern aller Bundestagsparteien unterstützte Beschlussempfehlung zu diesem Thema (Deutscher Bundestag 1986b). Darin heißt es:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in ihren Bemühungen um eine angemessene Berücksichtigung von Deutsch als internationaler Konferenzsprache und als Amts- und Arbeitssprache bei internationalen Organisationen (...) nicht nachzulassen.“

Gleichwohl wird auch hier nicht spezifisch auf die Sprachensituation in den EG-Organen Bezug genommen. In der öffentlichen Debatte zu dieser Beschlussempfehlung findet zu diesem Punkt keine Diskussion statt, lediglich der CDU-Abgeordnete Böhm spricht vom „Problem der Hintansetzung“ der deutschen Sprache in internationalen Organisationen, ohne indes explizit auf die EG einzugehen (Deutscher Bundestag 1986a: 81). Insgesamt besteht damit bereits vor 1990 neben der schon aus den Parteiprogrammen bekannten Norm zur Einhaltung der Sprachenvielfalt in Europa eine weitere, aber noch nicht besonders stark ausgeprägte Norm, welche besagt, dass Deutsch mehr als bisher in der EG zu fördern sei, vor allem um bestehende Benachteiligungen zu beseitigen. Diese Norm schreibt aber keinesfalls vor, Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache in den EG-Organen zu etablieren. Im Zentrum steht vielmehr der Sprachverkehr nach Außen, also der Amtssprachengebrauch, der durch Maßnahmen wie der Neueinstellung von mehr Übersetzern optimiert werden soll.

In den Bundestagsdebatten lässt sich nach dem Mauerfall bezüglich der Arbeitssprachenfrage in der EG eine deutliche Akzentverschiebung feststellen. Am 1.12.1989 wird von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP ein Antrag zur „Gleichstellung der deutschen Sprache als Amtssprache in europäischen Gremien“ eingebracht, welcher die Bundesregierung dazu auffordert, „mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass auch in der Praxis der EG (...) die deutsche Sprache der französischen und englischen gleichgestellt wird“ (Deutscher Bundestag 1989). An die Bundesregierung wird darin appelliert,

„sich mit Nachdruck um eine gleichberechtigte Anwendung der deutschen Sprache zu bemühen. EG-Beamte sollen am Arbeitsplatz – soweit möglich – ihre Muttersprache benutzen. In der täglichen Arbeits- und Verhandlungspraxis des Ministerrates sollen deutsche Vertreter Deutsch sprechen.“ (Ebd.: 2)

Als Begründung führen die Antragssteller an, dass Deutsch zwar Amtssprache sei, „wichtige Dokumente“ aber zuerst in Französisch und Englisch vorlägen und dass „Verhandlungen

gen (...) in diesen Sprachen geführt und Arbeitspapiere angefertigt“ würden, woraus Nachteile für deutsche Unternehmen entstünden (Ebd.).

In der Beratung dieses Antrags im Plenum des Deutschen Bundestags vom 19.1.1990 finden die in ihm formulierten Ziele nicht nur bei der CDU/CSU und FDP, sondern auch bei der SPD Unterstützung. Angelpunkt der Argumentationen ist einmal mehr das Prinzip der kulturellen Vielfalt, welches, so der CDU-Abgeordnete Rüttgers, auch „sprachliche Vielfalt“ meine (PIPr. 11/189: 14649). Dieses Prinzip werde verletzt, wenn wichtige Dokumente der EG, Verhandlungen oder Arbeitspapiere vornehmlich auf Englisch und Französisch beschränkt blieben (Ebd.). Auch die SPD untermauert ihre Forderung nach Gleichstellung des Deutschen als Arbeitssprache der EG mit dem Wunsch nach Erhaltung der „Vielzahl der europäischen Kulturen und (...) Sprachen“ (Ebd.: 14651). Nach Meinung des SPD-Abgeordneten Brück könne es nicht hingenommen werden,

„daß die deutsche Sprache in der Europäischen Gemeinschaft zwar formell Amtssprache ist, aber eigentlich keine Arbeitssprache. Das heißt, wir können nicht hinnehmen, daß in den Behörden der EG mit der deutschen Sprache nicht gearbeitet wird, daß in vielen Sitzungen nicht Deutsch gesprochen wird. Wir hören immer wieder Berichte, daß Texte im internen Gebrauch der Kommission zuerst in Französisch oder Englisch vorliegen und es oft lange dauert, bis die deutsche Übersetzung vorliegt. Dabei kann es hier (...) auch um wirtschaftlich handfeste Dinge gehen.“ (Ebd.: 14650).⁴²⁸

In ähnlicher Weise begründet auch der FDP-Abgeordnete Irmer den Antrag für seine Partei mit dem Wert der Sprache für die kulturelle Identität eines Landes (Ebd.). Ein stärkerer Gebrauch des Deutschen in den EG-Organen habe nicht nur „wirtschaftliche Implikationen“, vielmehr komme der deutschen Sprache gerade angesichts der „Umwälzungen in Osteuropa“ auch eine „Brückenfunktion“ für „die Öffnung nach Osten“ zu (Ebd.: 14652). Es sei daher weder „Provinzialismus“ noch „nationale Selbstüberhebung“, wenn der deutschen Sprache ein „ihr angestammter Platz und Rang“ in Europa zukäme (Ebd.). Als weiteres Argument führt der Abgeordnete Wulff von der CDU/CSU an, dass es sich beim Deutschen um die „meistgesprochene Regionalsprache“ der EG handele, die als solche im Europa der „Vielfalt, der Regionen und Nischen“ einen „wichtigen Platz“ einnehme (Ebd.: 14653).

Nach dieser Debatte findet im Bundestag bis 1998 keine weitere Aussprache mehr zur Stellung der deutschen Sprache in der EG/EU statt. Allerdings kann aus verschiedenen Gründen eine Kontinuität in den benannten Parteipositionen angenommen werden. So heißt es etwa in einer einstimmig angenommenen Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses vom 25.9.1990, „daß die Gleichbehandlung der deutschen Sprache als Amts- und

⁴²⁸ Daneben spricht sich Brück auch für den Schutz von kleinen Sprachen und für das Erlernen von Fremdsprachen, insbesondere von Sprachen der Nachbarstaaten, in der Bundesrepublik aus (PIPr. 11/189: 14651).

Arbeitssprache der Organe der Europäischen Gemeinschaften ein gemeinsames Anliegen der Fraktionen darstellt“ (Deutscher Bundestag 1990b: 4). An gleicher Stelle wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, „auf allen Ebenen“ der EG auf einer Gleichstellung „mit der englischen und französischen Sprache zu beharren“ (Ebd.). Zu nennen sind außerdem einzelne Stellungnahmen wie die des CDU/CSU-Abgeordneten Riedl aus dem Jahr 1995, der an die Bundesregierung appelliert, sie möge die „Gleichbehandlung der deutschen Sprache mit Englisch und Französisch in den Organen der EU auch in der Praxis“ durchsetzen (PIPr. 13/31: 2404f.).⁴²⁹ Weiterhin gibt es eine Reihe von Anträgen und Anfragen zu diesem Thema, in denen vor allem Abgeordnete der Fraktionen von CDU/CSU und FDP die Stärkung von Deutsch als Arbeitssprache in den europäischen Organen einfordern. So wird in dem von beiden Fraktionen am 30.10.1990 eingebrachten Antrag zur „Förderung der deutschen Sprache im Ausland“ auf die „unbefriedigende Stellung der deutschen Sprache in den europäischen Gremien, insbesondere der EG“ hingewiesen und zugleich die Bundesregierung aufgefordert, „ihre Bemühungen zur Gleichstellung der deutschen Sprache als Amtssprache in den europäischen Gremien mit Nachdruck“ fortzusetzen (Deutscher Bundestag 1990c: 3). Dasselbe Anliegen kommt indirekt auch in der Großen Anfrage der beiden Fraktionen vom 1.6.1993 zum Ausdruck, wonach „die Förderung der deutschen Sprache“ ein „zentrales Anliegen deutscher Auswärtiger Kulturpolitik“ darstelle, dessen Stellenwert „[n]ach der Vereinigung (...) sowohl weltweit- wie europaweit neu zu überdenken“ sei (Deutscher Bundestag 1993b: 3). Mit dem Antrag zur „Standortbestimmung der AKP“ vom 12.6.1996 befürworteten abermals die Regierungsfaktionen der CDU/CSU und FDP weitere Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache in der EU (Deutscher Bundestag 1996a: 6). Darüber hinaus zeigen eine Vielzahl von mündlichen und schriftlichen Anfragen, die ausschließlich aus den Reihen der CDU/CSU stammen, das weiterhin bestehende große Interesse an einer Besserstellung des Deutschen.⁴³⁰

Nach 1990 treten als weitere Fraktion erstmals Bündnis 90/Die Grünen in ihrer Großen Anfrage vom 8.5.1996 explizit für die Förderung von Deutsch als EU-Arbeitssprache ein, indem sie beklagen „daß die EU das Deutsche immer noch nicht gleichberechtigt neben dem Englischen und Französischen verwende“ (Deutscher Bundestag 1996b: 2). Von SPD-Abgeordneten werden dagegen im Bundestag bis 1998 keine weiteren Aussagen zur Frage der deutschen Sprache als Arbeitssprache in den europäischen Organen gemacht. Gleichwohl kann auch für die SPD von einer seit 1990 bestehenden befürwortenden Hal-

⁴²⁹ Vgl. auch Rose (CDU/CSU) am 5.6.1991 (PIPr. 12/27: 1997).

⁴³⁰ Vgl. die schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Augustinowitz vom 29.11.1991 (BT-Drs. 12/1684) und vom 14.2.1992 (BT-Drs. 12/2099), Koschyk vom 10.7.1992 (BT-Drs. 12/3027), Jäger vom 23.4.1993 (BT-Drs. 12/4791), vom 1.10.1993 (BT-Drs. 12/5822) und vom 5.11.1993 (BT-Drs. 12/6819) sowie Singhammer vom 22.9.1995 (BT-Drs. 13/2408).

tung ausgegangen werden. Dafür spricht eine Äußerung des als Kritiker der Sprachförderpolitik bekannten SPD-Bundestagsabgeordneten Freimut Duve auf einer kulturpolitischen Tagung im Jahr 1994, wo er die Auffassung vertritt, dass zwar aus der „Französisierung der Brüsseler Verwaltung“ grundsätzlich kein Nachteil „für uns“ erwachse, eine Besserstellung des Deutschen aber dennoch notwendig sei, damit zumindest „mittlere und kleine Unternehmen“ Deutsch als „Antragsprache“ in der EU verwenden könnten (Duve 1996: 15).⁴³¹

Insgesamt zeigt sich damit ein ab Ende 1989 bestehender Konsens zwischen CDU/CSU, FDP und der SPD in der Position, dass sich die Bundesregierung verstärkt für eine Gleichstellung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in der EG einsetzen müsse. Die Kommunalität dieser Auffassung nimmt sogar noch zu, da sie ab 1996 auch von Bündnis 90/ die Grünen vertreten wird. Am häufigsten und vehementesten jedoch bekennen sich die Unionsparteien und die FDP zu dieser Forderung.

Zusammenfassend können also auf sozietalear Ebene zwei handlungsanleitende Normen identifiziert werden, die sich auf das Verhalten der Bundesrepublik in der Frage der Sprachverwendung in den Institutionen der EG/EU beziehen lassen. Die erste Norm zum Erhalt der sprachlichen Vielfalt in Europa bezieht auch den Schutz der deutschen Sprache mit ein. Diese Norm besteht über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg und besitzt einen hohen Grad an Kommunalität, da sie von allen im Bundestag vertretenen Parteien geteilt wird. Allerdings ist sie, angewendet auf die konkrete Sprachpolitik in der EG/EU, nicht besonders spezifisch. Sie lässt sich einerseits dahingehend deuten, dass sich die Bundesrepublik für die Nutzung *aller* europäischer Amtssprachen als Arbeitssprachen einsetzen sollte, andererseits kann sie als Aufruf zur direkten Deutschförderung interpretiert werden, da die schützenswerte deutsche Sprache durch den übermäßigen Gebrauch des Englischen und Französischen auf europäischer Ebene bedroht sei. Daneben entsteht unmittelbar nach dem 9. November 1989 eine zweite, wesentlich spezifischere Norm, welche von der Bundesregierung eine Politik zur Gleichstellung des Deutschen mit der englischen und französischen Sprache in den europäischen Gremien verlangt. Mitunter wird diese zweite Norm zwar mit der ersten rhetorisch verknüpft, dennoch handelt es sich um eine eigene, da

⁴³¹ Außerdem betonen Abgeordnete der SPD immer wieder die allgemeine Übereinstimmung mit der Bundesregierung in Fragen der ASP (vgl. u.a. Duve (SPD), PlPr. 12/232: 20226; Toetemeyer (SPD), Ebd.: 20238). Darüber hinaus finden sich auch nach dem Regierungswechsel 1998 Hinweise darauf, dass die SPD eine Förderung des Deutschen als dritte Arbeitssprache unterstützt. So kommt in einer gemeinsamen Großen Anfrage der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6.7.2001 zur „Zukunft der deutschen Sprache“ die Sorge um „die Beibehaltung von Deutsch als Amts- und Arbeitssprache in der EU“ zum Ausdruck (Deutscher Bundestag 2001: 2). Ferner betont der damalige Staatssekretär im AA, Ludger Volmer (Bündnis 90/Die Grünen), in einer Bundestagsaussprache vom 24.1.2002, dass sich die rot-grüne Bundesregierung für eine angemessene Berücksichtigung von Deutsch „als Sprache mit der größten Zahl an Muttersprachlern in der EU“ in den EU-Institutionen einsetzen wolle (PLPr 14/212: 20997).

sie der Bundesregierung eine qualitativ neue und spezifische Verhaltensanforderung an die Hand gibt.

4.4.2 Europäische Normen zur deutschen Sprachpolitik in der EG/EU

Wie bereits im Kapitel 3.4.2 für die MSOE-Fallstudie aufgeführt, gibt es zahlreiche internationale Verträge und Rechtsakte internationaler und europäischer Organisationen zum Schutz der Vielfalt der Kulturen und Sprachen, welche Deutschland als Mitgliedstaat und Vertragspartei Verhaltensanforderungen zur Förderung und zum Schutz der kulturellen und sprachlichen Vielfalt auferlegen. Die in diesen Dokumenten formulierten Normen sind in Bezug auf die deutsche ASP im Rahmen der EU nicht unerheblich. Spezifischere Anforderungen für das Handeln im Rahmen der EG/EU stellen allerdings nur die in den EU- bzw. EG-Verträgen, Rechtsakten und Willenserklärungen enthaltenen sozialen Normen.

Besondere soziale Verbindlichkeit für die Bundesrepublik Deutschland besitzen die Rechtsnormen der Verträge, da ihnen alle Mitgliedstaaten zugestimmt haben. Im Gegensatz dazu können Rechtsakte der EU auch mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet werden, weshalb ihre soziale Verbindlichkeit (Kommunalität) variiert. Alle hier angeführten Entscheidungen des Rates weisen jedoch eine ungeteilte Zustimmung und daher hohe Kommunalität aus. Auch Schlussfolgerungen des Rates, welche einstimmig gefasst werden, haben als politische Willenserklärungen eine hohe soziale Bindungskraft.

Im EU-Primär- und Sekundärrecht finden sich zuerst Bestimmungen, welche die gleichberechtigte Verwendung aller Amtssprachen vorsehen. Dieses Prinzip und die sich daraus ergebenden Anforderungen gründen auf Normen und Prinzipien, die den Wert und den Umgang der EU mit den kulturellen und nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten festhalten: das Prinzip der kulturellen und sprachlichen Vielfalt als Element der europäischen Identität, damit eng verbunden, das Prinzip des Schutzes der jeweiligen Amtssprache als Teil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten, das Prinzip des gleichen Wertes aller Sprachen sowie die Prinzipien der Bürgernähe, Transparenz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, aus denen ebenfalls eine breite Verwendung der Amtssprachen in der EU abgeleitet werden kann.⁴³² Andere Prinzipien und Normen ermöglichen hingegen die Einschränkung der Sprachenvielfalt und legen den Mitgliedstaaten Beschränkungen in der Forderung nach einer gleichberechtigten Verwendung ihrer Amtssprache auf.⁴³³

⁴³² Als ein neueres Prinzip kann auch der Schutz der regionalen und ethnischen Minderheitensprachen genannt werden. Dies hat für die Politik Deutschlands in Bezug auf die Arbeitssprache aber keine Relevanz.

Ein grundlegendes Prinzip für die Sprachenpraxis der EG/EU ist „das Prinzip der Gleichberechtigung der offiziellen Landessprachen der Mitgliedstaaten“ (Oppermann 2001b: 7). Demnach sind die Amtssprachen der Mitgliedstaaten gleichberechtigte Vertrags- und Amtssprachen der EG.⁴³⁴ Nach jeder Vertragserweiterung wird die Amtssprache eines Neumitglieds automatisch auf europäischer Ebene Vertrags- und Amtssprache (Booß 2003: 176). Die gleiche Anerkennung als Vertragssprache erstreckt sich über das gesamte europäische Vertragswerk, mit dem Amsterdamer Vertrag wird sie in Art. 53 EUV auch in den Vertragstext aufgenommen (Kürten 2004: 34f.). Eine Konkretisierung findet dieses Prinzip in der bis heute zentralen Rechtsgrundlage der EU zum Sprachgebrauch der Organe, der Verordnung Nr. 1, die seit 1958 nach Art. 217 EWGV (Art. 290 EGV) durch einen einstimmigen Beschluss vom Rat der EWG in Kraft ist (Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1958; Korch 2000: 48; Kürten 2004: 168f.; vgl. Anhang, Tab. 22). Nach Art. 1 der Verordnung sind alle offiziellen Amtssprachen der Mitgliedstaaten zugleich Amts- und Arbeitssprachen der Organe der Gemeinschaft. Es wird also zunächst keine Unterscheidung zwischen Amts- und Arbeitssprachen vorgenommen. Die nachfolgenden Artikel (2 u. 3) präzisieren, wann die Organe eine Verpflichtung zur Verwendung aller Amtssprachen bzw. der jeweiligen Sprache des Adressaten haben, nämlich insbesondere bei der externen Verwendung und im Schriftverkehr mit Mitgliedstaaten, ihren Behörden und den EU-Bürgern (Bruha 1998: 28, 85f.).⁴³⁵ Aus Art. 4 ergibt sich nach gängiger juristischer Auffassung darüber hinaus für „Beratungen von Parlament, Rat, Kommission, aber auch beim Rechnungshof, WSA und AdR“ ein Anspruch auf wechselseitige Simultanübersetzung (Oppermann 2001a: 2665; 2001b: 9; Hoheisel 2001b; Auswärtiges Amt 2002b). Dort heißt es ferner, „Verordnungen und andere Schriftstücke von allgemeiner Geltung“ sind in allen Amtssprachen zu verfassen. Gleiches gilt nach Art. 5 der Verordnung für das Amtsblatt, in dem u.a. die Rechtsakte der Gemeinschaft veröffentlicht werden (Kürten 2004: 70f.; Priebe 2000: 2320).⁴³⁶

⁴³³ Den Gebrauch der Arbeitssprachen spezifizieren wenige Artikel im Sekundärrecht sowie der Geschäftsordnungen der Organe und vor allem deren Durchführungsbestimmungen. Bei letzteren handelt es sich nicht um Verhaltensnormen für die Mitgliedstaaten, sondern um die Auslegung der Normen in konkrete Regeln für die Organe. Deren Wertebezug ist nicht mehr explizit nachvollziehbar, obwohl die Bestimmungen auf Normen und Prinzipien der Verträge zurückgehen und diese konkretisieren.

⁴³⁴ Der EGV ist nach Art. 314 und der EAGV nach Art. 225 in allen Amtssprachen der Gemeinschaft gültig. Eine Ausnahme bildet zunächst der EGKSV, der in Art. 100 nur Französisch nennt. Änderungen des EGKS sind seit 1973 aber in allen Sprachen rechtskräftig, so dass der EGKS mittlerweile de facto auch in allen anderen Amtssprachen der Union verbindlich ist (Bruha/Seeler 1998: 83f.; Kürten 2004: 32f.; Oppermann 1991: 75f.).

⁴³⁵ Vgl. dazu ausführlich Korch (2000: 48-58; Kürten 2004: 56-71; Manz 2002: 130-138; Mickel 1994: 4-7). Nach Oppermann (2001a: 2664) zählen zu den Rechtssubjekten und Adressaten der EG/EU auch Unternehmen, gegenüber denen ebenfalls alle Amtssprachen gleichermaßen verwendet werden sollen.

⁴³⁶ Art. 191 EWGV verfügt, dass alle neuen Verordnungen im Amtsblatt veröffentlicht werden müssen, wobei nach gängiger Rechtsauffassung eine Pflicht der Gemeinschaft besteht, dabei alle Amtssprachen gleich zu behandeln (Korch 2000: 44ff.).

Der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Vertrags- und Amtssprachen in der EG/EU gründet auf dem Prinzip des Schutzes der europäischen kulturellen Identität. Diese zeichne sich gerade durch die Vielfalt von Identitäten und Sprachen aus, weswegen auch die einzelnen Amtssprachen schützenswert seien. Bereits in einer Resolution der europäischen Erziehungsminister vom 25.1.1969 heißt es entsprechend, „la diversité linguistique fait partie du patrimoine culturel européen, et, loin d’être un obstacle à l’unité, elle doit, grâce à l’étude des langues vivantes, devenir une source d’enrichissement intellectuel“ (de Bessé 1991: 64). Anlässlich des am 28.7.1989 vom Rat beschlossenen Programms zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft (LINGUA) wird das Prinzip der sprachlichen Vielfalt erneut bekräftigt. Alle Amtssprachen der EG sollten als Fremdsprachen vermittelt werden, damit die Bürger „die aus der Verwirklichung des Binnenmarktes entstehenden Vorteile“ nutzen könnten. Hierdurch solle das „Verständnis und die Solidarität unter den Völkern“ befördert werden und „die sprachliche Vielfalt und der kulturelle Reichtum Europas erhalten bleiben“ (Rat der Europäischen Gemeinschaft 1989: 24-27).⁴³⁷ Seit dem Maastrichter Vertrag ist dieses Prinzip schließlich auch im EU-Vertrag verankert, in dem sich die EU zur Achtung der „nationale[n] Identität“ der Mitgliedstaaten verpflichtet (Art. 6, Abs. 3 EUV). Hieraus folgt nach Auffassung von Rechtsexperten, dass die Nationalsprachen als fester Bestandteil der nationalen Identität für die EU schützenswert seien (Oppermann 2001a: 2664; Bruha/Seeller 1998: 27; Bruha 1998: 84).⁴³⁸ In Verbindung damit steht auch Art. 12 EGV, der „jede Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit“ verbietet. Dieser Grundsatz hat grundsätzlichen Charakter und umfasst nach der Rechtsprechung des EuGH auch die Diskriminierung aufgrund der Muttersprache (Hilpold 2000: 93-101; Kürten 2004: 40, Anm. 85-89; Manz 2002: 166).⁴³⁹ Seit der Maastrichter Vertragskonferenz bildet ein eigenes Kulturkapitel die Grundlage für die Kulturpolitik der Gemeinschaft. Es betont, dass die Vielfalt der nationalen und regionalen Kulturen bei gleichzeitiger „Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“ zu schützen und zu bewahren seien. Auch die Gemeinschaft selbst habe diesem Anspruch politikfeldübergreifend Rechnung zu tragen (Art. 151, Abs. 1 u. 4 EGV). Im Bildungskapitel wird ihr darüber hinaus eine unterstützende Rolle bei der

⁴³⁷ Das Ziel einer „Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit innerhalb der Gemeinschaft“ ist zwar nicht auf die Organe bezogen, zeugt aber vom Anspruch der Beibehaltung der Sprachenpluralität zur Förderung der Verständigung (Ebd.: Art. 4). Bei diesem Programm beruft sich die Gemeinschaft, da es zum Zeitpunkt seiner Einführung noch keine Kulturkompetenz in den Verträgen gibt, u.a. auf die Art. 52 und 48 EWGV festgelegten Rechte zur freien Niederlassung, zum freien Dienstleistungsverkehr und zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer.

⁴³⁸ Kürten (2004: 43) verweist hier auf den engen Bezug zum Kulturkapitel (Art. 151 EGV; ex-Art. 128).

⁴³⁹ Solche Normen gegen die Diskriminierung aufgrund von Sprache sind nicht EU-spezifisch, sondern finden sich auch in Verträgen der UNESCO, UNO, KSZE/OSZE und des Europarates. Kürten (2004: 45) verweist u.a. auf die Europäische Menschenrechtskonvention, die ein Recht auf ein faires Verfahren mit Dolmetschern zusichert.

Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten „unter strikter Beachtung (...) der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen“ zugewiesen (Art. 149, Abs. 1 EGV; Kürten 2004: 41f.; Strohmeier 1999: 251). Daneben wird das Prinzip der Wahrung und Förderung der sprachlichen Vielfalt in Europa nach 1990 in zahlreichen weiteren Rechtsakten, Programmen und Entschlüssen konkretisiert, beispielsweise im 1996er Programm zur „Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft“ (Rat der Europäischen Union 1996) oder im Förderprogramm ARIANE, welches die Übersetzung und das Lesen von Büchern aus anderen Mitgliedstaaten fördern soll (Rat der Europäischen Union 1997). Nach Ende des Untersuchungszeitraums verankert der Europäische Rat am 7.12.2000 die „Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“ sogar im Grundrechtskatalog der Europäischen Grundrechtscharta (Art. 22, Charta der Grundrechte der Europäischen Union).

Aus den bislang genannten Rechtsnormen, die allesamt auf dem Prinzip des Schutzes der kulturellen und sprachlichen Vielfalt basieren, lassen sich konkrete Verhaltensanforderungen für die Mitgliedstaaten ableiten. Die von der EG/EU propagierte Gleichbehandlung aller Amtssprachen der Mitgliedstaaten verpflichtet nicht nur die Organe zur Verwendung dieser Sprachen in den erfassten Verwendungssituationen, sondern räumt auch den Staaten und Unionsbürgern Ansprüche gegenüber den EU-Organen ein. In einschlägigen Rechtsauslegungen wird das Prinzip der Gleichberechtigung der Amtssprachen sogar als ein allgemeiner Rechtsgrundsatz im EU-Recht verstanden (Kürten 2004: 52f.; Manz 2002: 184; Schweizer 1999; Oppermann 2001b: 4, 7).⁴⁴⁰ Demnach können sich sowohl Staaten als auch EU-Bürger bei der Kommunikation mit den EU-Organen auf die Gleichbehandlung der Amtssprachen berufen und diese im Zweifelsfall einfordern (Priebe 2000: 2323). Aus diesem Recht lässt sich jedoch für die Mitgliedstaaten noch keine Pflicht zur Förderung der eigenen Amtssprache in der EU ableiten. Aus den weiteren Prinzipien und Bekräftigungen des Wertes der einzelnen Sprachen und der sprachlichen Vielfalt durch die EG/EU kann jedoch eine transnationale Verhaltensanforderung an die Mitgliedstaaten abgeleitet werden, sich für eine Politik zum Erhalt der sprachlichen Vielfalt in Europa einzusetzen. So müsste etwa die Bundesrepublik als Mitglied der EG/EU dazu beitragen, die Vielfalt der europäischen Sprachen zu achten und zu schützen und das Fremdsprachenlernen in der Bundesrepublik zu fördern. Sollte das Prinzip der Sprachenvielfalt durch eine Politik der Gemeinschaft verletzt werden, so kann die Norm zum Erhalt der Sprachen-

⁴⁴⁰ Dieser Grundsatz ergibt sich aus den bereits genannten Prinzipien, erstens der Rechtsgrundlage in der Verordnung Nr. 1, zweitens der unmittelbaren Wirkung des Unionsrechts auf die EU-Bürger, welche die Notwendigkeit der direkten Verständigung der Bürger der Union mit den Organen erfordere (Manz 2002: 134f.; Schweizer 1999: 2), schließlich aus den Grundwerten der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung der nationalen Sprachen und Kulturen und der Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten unter Bewahrung der kulturellen Vielfalt (Ebd.; Kürten 2004: 53f.). Für eine dieses Rechtsprinzip anerkennende Rechtsprechung vgl. das Urteil des EuGH zum Fall *Farrauto* (Priebe 2000: Rs. 66/74).

vielfalt die Staaten dazu motivieren, Maßnahmen zum Schutz der eigenen Sprache auf institutioneller Ebene in der EG/EU zu ergreifen. Allerdings ist eine solche Politik nur solange normgerecht, wie sie sich für die Erhaltung der generellen Sprachenvielfalt einsetzt. Eine Politik, die dagegen versucht, die eigene Amtssprache als Arbeitssprache zuungunsten anderer Sprachen durchzusetzen, wird von dieser Verhaltensanforderung nicht gedeckt.

Neben der Norm zum gleichberechtigten Gebrauch aller Amtssprachen der Mitgliedstaaten gibt es auf europäischer Ebene auch noch eine zweite Norm, welche den Mitgliedstaaten Beschränkungen im Anspruch auf Gleichbehandlung ihrer Sprache auferlegt. Laut Art. 10 EGV (ex-Art. 5) gehört es ausdrücklich zu den „Aufgaben und Pflichten der Mitgliedsstaaten“, „alle geeigneten Maßnahmen“ zu treffen, die „die Handlungen der Organe der Gemeinschaft“ erleichtern und „alle Maßnahmen, welche die Verwirklichung der Ziele dieses Vertrags gefährden könnten“, zu unterlassen (Ebd.). Dieser Grundsatz kommt später auch in der Präambel zum Maastrichter Vertrag zum Ausdruck, in der sich die Staats- und Regierungschefs dafür aussprechen, die „Demokratie und Effizienz in der Arbeit der Organe weiter zu stärken, damit diese in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben (...) besser wahrzunehmen“ (Präambel EUV).

Die europäischen Verträge setzen demnach den Handlungen der Mitgliedstaaten deutliche Grenzen, indem diesen untersagt wird, die Arbeit der europäischen Organe und damit die europäische Integration zu behindern. Insofern dürften sie auch nicht eine Politik zur strikten Gleichbehandlung aller Amtssprachen als Arbeitssprachen betreiben, da eine solche Regelung zu einer enormen Arbeiterschwernis führen würde, welche die EU bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht nur behindern, sondern geradezu blockieren würde.⁴⁴¹ Müssten Gesetzesvorlagen in neun oder elf (bzw. mittlerweile 20) Sprachfassungen gleichzeitig erarbeitet werden, würde dies außerdem gegen Art. 3 EUV verstoßen, der für die EU „einen einheitlichen institutionellen Rahmen“ und die „Kohärenz und Kontinuität der Maßnahmen“ vorschreibt. Rechtsexperten weisen im Zusammenhang der Arbeitssprachenregelung daher auf ein „Spannungsverhältnis zwischen nationaler Identität und praktischen Verständigungsbedürfnissen“ hin (Oppermann 2001b: 21; Manz 2002: 187ff.).

Daneben gibt es spezifischere Vorgaben im Sekundärrecht, die konkret auf den Arbeitssprachengebrauch in den Gemeinschaftsorganen anzuwenden sind. So können die Organe nach der bereits genannten, für den Sprachgebrauch zentralen Verordnung Nr. 1 EWGV nach Art. 6 „in ihren Geschäftsordnungen“ selber festlegen, „wie diese Regelung der Sprachenfrage im einzelnen anzuwenden ist“. Hierdurch werden nach gängiger Rechtsauffassung für die Arbeitssprachen, also für jene Sprachen, die „intern (z.B. bei nicht öf-

⁴⁴¹ Seit der Amsterdamer Vertragsrevision gibt es daher einen Artikel, nach dem Mitgliedstaaten für die Verletzung „fundamentaler Grundsätze“ bestraft werden können (Art. 7 EUV).

fentlichen Sitzungen), mithin also im täglichen Arbeitsablauf zu verwenden“ sind, Abweichungen vom Prinzip der Gleichbehandlung aller Sprachen erlaubt (Kürten 2004: 68f.). Zwar gebe es eine unstrittige Pflicht der Organe zur Gleichbehandlung im externen Verkehr, also im Amtssprachengebrauch (Bruha/Seeler 1998: 28; Bruha 1998: 85f.; Weber 1999: 291; Oppermann 2001a: 2664),⁴⁴² für die interne Sprachverwendung hingegen bestehe lediglich „die Möglichkeit, alle Amtssprachen auch als Arbeitssprachen in den Organen zu verwenden, nicht jedoch die Pflicht“ (Weber 1999: 291). Es bleibe den Organen relativ frei überlassen, wie sie den Arbeitssprachengebrauch im Einzelnen regelten (Bruha 1998: 85), die Zulässigkeit der Einschränkung der Vielsprachigkeit hänge dabei maßgeblich vom Außenbezug der jeweiligen Institution ab (Kürten 2004: 82).⁴⁴³ Insbesondere bei kleinen Gremien bzw. in der internen Arbeit des Rates und der Kommission sei jedoch eine Beschränkung nach Art. 6, Verordnung Nr.1 EWGV zulässig und müsse auch von den Mitgliedstaaten toleriert werden (Oppermann 2001b: 9; Kürten 2004: 78). So sei vor allem für die Kommission als Riesenverwaltung ein Abweichen von der Gleichbehandlung aller Sprachen „aus Gründen der Arbeitsfähigkeit notwendig“ und rechtlich akzeptabel, so lange der Gleichheitsgrundsatz „nicht übermäßig strapaziert“ würde (Oppermann 2001a: 2665).⁴⁴⁴

Insgesamt geben die europäischen Verträge und Rechtsakte den Mitgliedstaaten somit keine spezifischen Verhaltensanweisungen bezüglich einer Politik zur Förderung der eigenen Sprache als Arbeitssprache vor, sondern legen lediglich grundsätzliche Rahmenbedingungen fest. Demnach wird der Handlungsbereich eines normgerechten Verhaltens für die Bundesrepublik von zwei, mitunter entgegengesetzten Normen eingegrenzt: Einerseits gilt die europäische Norm zum Erhalt der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa, welche gemeinhin als Kern der europäischen Identität aufgefasst wird. Diese Norm schlägt sich insofern im EG/EU-Recht nieder, als allen Sprachen ein gleichberechtigter Status als Amtssprache zugesichert wird. Bei Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes durch die

⁴⁴² Damit ist der Schriftverkehr mit Behörden der Mitgliedstaaten, den Bürgern und Unternehmen gemeint. Nach Oppermann (2001a: 2664) gelte dies auch für die mündliche Kommunikation, wohingegen Priebe (2000: 2319) keine unmittelbaren „Anforderungen für den mündlichen Verkehr der Organe“ sieht.

⁴⁴³ Eine Grauzone bilden nach Kürten die Beratungsgremien der Kommission und Arbeitsgruppen des Rates, die im internen Verkehr der Organe mit Externen zusammenarbeiten.

⁴⁴⁴ Die Geschäftsordnungen der Organe zeigen, dass diese den Grundsatz zur Gleichberechtigung der Amtssprachen prinzipiell übernehmen. Für den Rat gilt durchgängig die „geltende Sprachenregelung“ (Rat der Europäischen Gemeinschaft 1979: Art. 8; 1993: Art. 10; 2004a: Art. 14) und für die Kommission die gleichberechtigte Verwendung aller Sprachen für die „in einer Sitzung oder im schriftlichen Verfahren gefaßten formellen Beschlüsse“ (Europäische Kommission 1963: 183; 1993: Art. 16; Schloßmacher 1996: 29; vgl. auch Priebe 2000, Schweizer 1999, Weber 1999). Ausnahmen von der Vollsprachigkeit können gemäß der Geschäftsordnung des Rates aus Dringlichkeitsgründen mit einem einstimmigen Beschluss und beim vereinfachten schriftlichen Verfahren getroffen werden, konkrete Arbeitssprachen werden nicht genannt. Bei der Kommission müssen im schriftlichen Beschlussverfahren nur die „erforderlichen Sprachen“ verwendet werden, als welche seit 1989 Deutsch, Englisch und Französisch gelten. Für die Verwendung der Sprachen auf Ebene der Administrationen legen die Geschäftsordnungen aber keine Regelungen fest.

EG/EU kann die Norm zur Erhaltung der Vielfalt die Mitgliedstaaten durchaus dazu auffordern, Maßnahmen zu ergreifen, welche auf die Erhaltung der Sprachenvielfalt zielen und in diesem Rahmen auch die eigene Sprache fördern. Die Gleichbehandlungspflicht der Sprachen durch die Organe betrifft zwar in erster Linie den so genannten Amtssprachengebrauch nach Außen, jedoch ist strittig, wie weit dieser Grundsatz bis in den Bereich der Arbeitssprachen reicht. Nach Auffassung mancher Juristen folge aus dem Gleichheitsgrundsatz etwa im Rat ein Rechtsanspruch auf wechselseitige Simultanübersetzung, der sich bis zu den „vorbereitenden Sitzungen auf der Beamten- und sonstigen Ausschussebene“ erstrecke (Oppermann 2001a: 2665; 2001b: 9; Hoheisel 2001b),⁴⁴⁵ oder in der Kommission ein Rechtsanspruch auf Übersetzung für „sämtliche (...) Dokumente ohne Rücksicht auf ihren rechtlichen Status“ (Mentler 1996: 90).⁴⁴⁶ Selbst wenn die Norm zur Sprachenvielfalt solche Ansprüche zuließe, stünde ihr eine Politik zur Etablierung des Deutschen als dritte gleichberechtigte Arbeitssprache in den europäischen Organen, bei der andere Amtssprachen verdrängt würden, in jedem Fall entgegen.

Andererseits besteht auf europäischer Ebene eine zweite Norm, wonach es zu den Aufgaben der Mitgliedstaaten gehört, die europäischen Institutionen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und die Ausführung ihrer Handlungen zu erleichtern. Nach gängiger Rechtsauffassung bedeutet dies, dass „Mitgliedstaat und Gemeinschaft redlich zusammenwirken [müssen], um Schwierigkeiten zu überwinden“ (Geiger 2000: 181). Da aber die europäischen Organe bei gleichberechtigter interner Verwendung aller Sprachen in ihrer Arbeit gehemmt würden, sind Ausnahmen von der Regel der sprachlichen Gleichberechtigung nach der Verordnung Nr. 1, Art. 6 EGWV nicht nur erlaubt, sondern aus Gründen der Arbeitseffizienz sogar erwünscht. Diese Norm bedeutet für das außenpolitische Verhalten der Bundesrepublik, dass sie auf solche Maßnahmen zu verzichten hat, die die Arbeitsfähigkeit der EG/EU behindern könnten. Die Frage, ab wann eine bundesdeutsche Politik zur Förderung der deutschen Sprache die Effizienz der Organe ernsthaft bedroht, wird von den Rechtstexten freilich nicht beantwortet. Eine Politik der Gleichberechtigung aller Amtssprachen als Arbeitssprachen, wie sie die Norm zum Erhalt der sprachlichen Vielfalt in der EG/EU vorsehen würde, kann aber mit großer Wahrscheinlichkeit als eine solche Behinderung aufgefasst werden, da eine effiziente Erfüllung der institutionellen Aufgaben bei gleichberechtigter interner Verwendung aller europäischer Amtssprachen

⁴⁴⁵ Eine andere Auffassung vertritt Priebe (2000: 2319), der im förmlichen Verfahren zwar einen Rechtsanspruch begründet sieht, daraus jedoch keine „Anforderungen für den mündlichen Verkehr der Organe (etwa bilaterale Gespräche oder Ausschusssitzungen)“ ableitet.

⁴⁴⁶ Gemeint sind damit „Vorschläge der Kommission, etwaige Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und der anderen Institutionen, Berichte des ASTV an den Rat sowie alle weiteren vorbereitenden Dokumente wie non-papers, Vermerke des Generalsekretariats etc.“ (Mentler 1996: 90).

nach Meinung der meisten Sachverständigen unmöglich wäre.⁴⁴⁷ Ob eine Politik zur Etablierung des Deutschen als gleichberechtigte dritte Arbeitssprache, welche das Ziel hätte, die Arbeit im Rat und in der Kommission zu erleichtern, normkonform wäre, ist ebenfalls fraglich. Zumindest bei der Kommission, wo auf der Verwaltungsebene nahezu ausschließlich Französisch und Englisch verwendet werden, dürfte sich die Effizienz durch die Einführung einer weiteren Sprache nicht erhöhen. Außerdem birgt eine Politik zur Einführung des Deutschen als dritter, gleichberechtigter Arbeitssprache die Gefahr, andere Sprachen zu verdrängen und damit gegen die Norm zur Erhaltung der europäischen Sprachenvielfalt zu verstoßen. Alles in allem liefern die beiden europäischen Normen der Bundesrepublik für ihre Arbeitssprachenpolitik in den europäischen Gremien keine spezifischen Vorgaben. Vielmehr legen sie fest, wie das bundesdeutsche Verhalten *nicht* zu sein hat: Demnach soll eine Politik unterlassen werden, die sich entweder provokant für Deutsch einsetzt und andere Sprachen verdrängt oder die sich für eine gleichberechtigte Verwendung aller Amtssprachen als Arbeitssprachen stark macht und somit zur Blockade der Organe beiträgt.

4.4.3 Hypothesen

Betrachtet man die Normen der sozietaalen und internationalen bzw. europäischen Ebene, so ergibt sich zusammengenommen folgendes Bild: Auf beiden hier untersuchten Ebenen lässt sich eine über den gesamten Untersuchungszeitraum konstante Norm zum Erhalt der europäischen Sprachenvielfalt feststellen. Diese Norm ergibt sich aus der Vorstellung, dass die europäische Identität in der Vielfalt der europäischen Kulturen und Sprachen bestehe. Alle Sprachen gelten als gleichwertig, womit die Norm letztlich auf Werte wie den Schutz des gemeinsamen kulturellen Erbes, Gleichheit und Demokratie rückgebunden wird. Angewendet auf den Sprachgebrauch in den europäischen Institutionen fordert diese Norm die Bundesrepublik dazu auf, sich gegen mögliche Diskriminierungen von Amtssprachen auf europäischer Ebene zu wenden und erlaubt es ihr, in diesem Rahmen auch Maßnahmen zum Schutz der deutschen Sprache zu ergreifen. Allerdings ist diese Norm weder auf sozialer noch auf europäischer Ebene hinsichtlich des Arbeitssprachengebrauchs in den EG/EU-Gremien besonders spezifisch, d.h. sie schreibt der Bundesregierung keineswegs vor, sich für die Gleichstellung aller Amtssprachen auf Arbeitsebene einzusetzen. Ohnehin wäre ein solches Unterfangen nicht von einer weiteren, europäischen Norm gedeckt, wel-

⁴⁴⁷ Indes sind die Einschätzungen, ab welcher Anzahl von Sprachen eine Blockade der EU-Organe eintritt, unterschiedlich. Bereits vor dem Beitritt Spaniens und Portugals treten Befürchtungen auf, dass neun Amtssprachen die EG zum Stillstand bringen würden.

che die Staaten auffordert, die Arbeitsfähigkeit der Organe zu garantieren und zu fördern. Daher kann aus der Norm zum Erhalt der sprachlichen Vielfalt geschlossen werden, dass sich die Bundesrepublik über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg vor allem gegen Diskriminierungen des Deutschen im *Amtssprachengebrauch* wenden wird. Da bis Ende 1989 keine spezifischere Norm zum Amtssprachengebrauch existiert, kann bis zu diesem Zeitpunkt aus Sicht des Konstruktivismus nur eine solche, die Amtssprachen der EG betreffende Politik erwartet werden.

Unmittelbar nach dem Mauerfall tritt auf sozietalear Ebene eine neue, weitaus spezifischere Norm in Erscheinung, welche die Bundesregierung dazu anhält, sich für eine gleichberechtigte Stellung der deutschen Sprache in den Gremien der EG/EU als dritte Arbeitssprache neben dem Englischen und Französischen einzusetzen. Auch diese Norm wird prinzipiell aus den gleichen Wertbezügen abgeleitet wie die Norm zum Erhalt der europäischen Sprachvielfalt, indem das Deutsche als eine durch die Dominanz des Englischen und Französischen marginalisierte und damit schützenswerte Sprache betrachtet wird.⁴⁴⁸ Eine solche Politik zur Förderung von Deutsch als dritter Arbeitssprache lässt sich zwar nicht unmittelbar aus den europäischen Normen ableiten, jedoch stehen diese auch nicht im Widerspruch zu ihr, zumindest solange dadurch andere Amtssprachen nicht verdrängt werden. Ebenso wird die deutsche ASP durch die Pflicht zur Einhaltung der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Organe eingeschränkt. Der Gebrauch zu vieler Arbeitssprachen kann zu einer Überlastung der Organe führen. Ob dies allerdings mit der Einführung von Deutsch als einziger weiterer Arbeitssprache der Fall wäre, ist Ermessenssache und daher nicht klar zu bestimmen. Insgesamt ist damit aus konstruktivistischer Sicht ab Ende 1989/90 ein Wechsel in der deutschen Sprachpolitik gegenüber den Organen der EG zu erwarten. Seitdem wird die deutsche Politik nicht mehr allein darin bestehen, den gleichberechtigten Amtssprachengebrauch der deutschen Sprache durch die europäischen Organe einzufordern, sondern darüber hinaus auch eine Politik zur Förderung des Deutschen als Arbeitssprache zu betreiben. Allerdings muss eine solche Politik den Einschränkungen der transnationalen Anforderung entsprechen, d.h. sie darf nicht verdrängend sein oder die Effizienz der Organe behindern. Die konstruktivistischen Hypothesen zur deutschen ASP in der EG/EU nach 1990 lauten daher:

Hypothese 1: Aufgrund der sowohl auf sozietalear als auch transnationaler Ebene bestehenden Norm zum Erhalt der sprachlichen Vielfalt in Europa wird die Bundesrepublik über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg eine Politik zur Förderung der deut-

⁴⁴⁸ Da eine Reduzierung der Arbeitssprachen im Widerspruch zur Vollsprachigkeit steht, ist es indes problematisch, eine deutsche Politik zur Förderung der deutschen Sprache als Arbeitssprache aus dem Prinzip der Vielsprachigkeit abzuleiten.

schen Sprache, insbesondere in Bezug auf den Amtssprachengebrauch der EG/EU betreiben und sich gegen Diskriminierungen der deutschen Sprache wenden.

Hypothese 2: Aufgrund einer zweiten, seit Ende 1989 auf soziotaler Ebene bestehenden Norm zur Aufwertung des Deutschen als Arbeitssprache in den Gremien der EG/EU wird sich die Bundesrepublik zudem ab diesem Zeitpunkt für die Gleichstellung der deutschen Sprache mit dem Englischen und Französischen als Arbeitssprache in Kommission und Rat einsetzen. Diese Politik wird aber nicht konfrontativ sein, auf eine Verdrängung anderer Sprachen abzielen oder die Arbeitsfähigkeit der Organe einschränken, sondern vorsichtig und gemäßigt betrieben werden.

4.5 Messung der abhängigen Variable für die zweite Fallstudie

In diesem Kapitel wird die abhängige Variable, die Intensität der deutschen Sprachpolitik, anhand der Stellung der deutschen Sprache im Rat und in der Kommission erhoben. Wie in Teil 4.1.3 entwickelt, konzentrieren sich die Indikatoren auf die Sprachenpraxis der Organe und insbesondere darauf, inwieweit sich die Stellung des Deutschen im Vergleich zu den beiden Hauptarbeitssprachen Französisch und Englisch im Untersuchungszeitraum verändert hat. Dabei handelt es sich um qualitative und quantitative Indikatoren, welche den Status der deutschen Sprache als Arbeitssprache auf politischer und Verwaltungsebene der Organe bestimmen. Die Werte der abhängigen Variable werden für beide Fälle jeweils anhand der Summe der Indikatoren für vor und nach 1990 bzw. 1995 erhoben.

4.5.1 Stellung der deutschen Sprache im Rat der EG/EU

4.5.1.1 Indikator 1: Das Dolmetschen bei informellen Ministerratstreffen

Die in der Geschäftsordnung des Ministerrats vorgesehene Vollsprachenregelung wird nach Angabe aller Quellen bei offiziellen Ministerratstreffen tatsächlich in der Praxis durchgeführt, d.h. es wird über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg in und aus allen Sprachen gedolmetscht und übersetzt (de Zwaan 1995: 147; Coulmas 1991b: 30; Schloßmacher 1996: 108f.).⁴⁴⁹ Anders ist die Lage bei den informellen Treffen des Ministerrates, wie z.B. bei Arbeitsessen oder informellen Tagungen ohne Tagesordnung. In den 1980er Jahren verläuft hier die Verständigung in erster Linie auf Englisch und Französisch ohne Dolmetschen (Coulmas 1991b: 30; Tugendhat 1986: 158f.). Nach 1990 setzen verstärkte Bemühungen ein, Deutsch auf dieser Ebene als dritte Sprache zu etablieren (Hayes-Renshaw/Wallace 1997: 59). Bereits unmittelbar nach 1990 verbessert sich die Stellung der deutschen Sprache. So berichtet Ammon auf Grundlage von „verschiedenen mündlichen Einzelauskünften“, dass im Jahr 1991 bei „informelleren Situationen“ immer noch „Englisch und Französisch am meisten gebraucht“ würden, „allerdings gefolgt von Deutsch“, wobei nur das Notwendigste gedolmetscht werde (Ammon 1991b: 81). Konkrete Erfolge der deutschen Bemühungen um eine bessere Stellung des Deutschen sind aber erst ab 1995 nachweisbar. So werde spätestens seit der französischen Ratspräsidentschaft 1995

⁴⁴⁹ So wird um 1991 auf der Ministerebene „stets mit Dreierteam aus 9 in 9 Sprachen gedolmetscht“ und auf der Arbeitsebene auch mit asymmetrischen Systemen, d.h. „entsprechend dem tatsächlichen Bedarf und den vorhandenen Möglichkeiten (Kabinenzahl und verfügbare Dolmetscher)“ gearbeitet (Schloßmacher 1996: 108f.).

„deutsch bei allen informellen Ministerratstreffen voll gedolmetscht“; lediglich „bei den Außenministern“ gebe „es gelegentliche Abweichungen“ (Naumann 1999).⁴⁵⁰ Auch nach Korch (2000: 60) sei es in den 1990er Jahren bei informellen Ministerratstreffen „üblich geworden, Englisch, Französisch, die Sprache der amtierenden Ratspräsidentschaft und seit 1995 fast durchgängig Deutsch als Arbeitssprache zu benutzen“.⁴⁵¹ Dass sich daran bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nichts Bedeutendes mehr geändert hat, kann aus einem internen Papier des AA aus dem Jahr 2002 geschlossen werden. Demnach werde „seit vielen Jahren (...) bei informellen Ministertreffen die Tradition eines informellen Mindeststandards E[nglisch]/F[ranzösisch]/D[eutsch] mit aktiver und passiver Dolmetschung weitgehend praktiziert“ (Auswärtiges Amt 2002c: Sachstand: 3).

Daneben kann nicht nur für die Zusammenkünfte der Minister, sondern auch für die vorbereitenden Treffen des Ministerrats auf Beamten- und Expertenebene nach 1990 eine deutliche Verbesserung der Stellung des Deutschen festgestellt werden, da hier nun ebenfalls vermehrt „eine Simultanverdolmetschung in die Sprache der Präsidentschaft sowie ins Französische, Englische und Deutsche“ angeboten wird (Ross 2003: 22).⁴⁵² Freilich bedeutet dies nicht, dass das Deutsche bei informellen Treffen auf dieser Ebene eine dem Französischen oder Englischen gleichrangige Stellung innehatte. Laut einer zwischen Mai und Juni 1997 vom AA und BMWi erhobenen Umfrage über die Verwendung von Deutsch in der EU wird zwar bei immerhin rd. 27% der informellen Arbeitstreffen auf Beamtenebene auch auf deutsch kommuniziert (79 von 291 Antworten), üblich ist hier aber die Verwendung von Englisch und Französisch (rd. 32%) oder sogar nur Englisch (rd. 38%) (ZAA: Akte 206393, Deutsche Sprache in der EU vom 26.1.1998: 3).⁴⁵³

Alles in allem kann anhand dieses Indikators nach 1990 eine deutlich gefestigte Stellung der deutschen Sprache im Sinne einer Gleichstellung mit dem Englischen und Französischen festgestellt werden. Nachzuweisen ist diese Etablierung allerdings erst ab 1995, was die Vermutung eines Zusammenhangs mit dem Beitritt Österreichs nahe legen könnte. In Interviews mit hochrangigen Bediensteten des AA wird jedoch ein solcher Zusammenhang verneint. Zwar habe Deutschland versucht, in sprachpolitischen Fragen mit Österreich „eine gemeinsame Linie zu entwickeln“, ist damit aber zumindest vor 1995

⁴⁵⁰ Noch 2001 wird bei inoffiziellen Außenministertreffen Deutsch nur passiv verwendet, d.h. ins Deutsche gedolmetscht, als aktive Sprachen dienen Französisch und Englisch (Auswärtiges Amt 2001: 3f.).

⁴⁵¹ Zwischen 1995 und 1998 haben die folgenden Staaten jeweils halbjährlich die Ratspräsidentschaft inne: Frankreich und Spanien (1995), Italien und Irland (1996), Niederlande und Luxemburg (1997), Großbritannien und Österreich (1998) (EUROPA Info-online 2004).

⁴⁵² Nach Ammon (2003b: 203) wird seit der schwedischen Ratspräsidentschaft 2001 bei den Expertentreffen des Ministerrats nur noch Englisch verwendet. Diese Veränderung stellt wieder eine leichte Verschlechterung für die Stellung der deutschen Sprache dar, fällt jedoch aus dem Untersuchungszeitraum heraus.

⁴⁵³ In vier von 291 Fällen finden Sitzungen ohne Dolmetschen statt und wird die Abmachung getroffen, dass kein Teilnehmer seine Muttersprache verwenden darf. In einem Fall sagt ein deutscher Vertreter ein Treffen ab, weil als Arbeitssprachen nur Englisch und Französisch ohne Dolmetschen vorgesehen sind (Ebd.).

kaum auf Resonanz gestoßen (Interview 1 u. 2 mit Beamten im Auswärtigen Amt vom 20.11.2001). Hierzu passt ein Vermerk in den Akten des AA von 1993, in dem das Verhalten österreichischer Delegierter gerügt wird, da diese bei europäischen Konferenzen nur mangelnden Gebrauch von der deutschen Sprache machten (ZAA: Akte 206249, Vermerk vom 6.7.1993). Auch für 1995 liegen Beschwerden vor, dass der österreichische Finanzminister bei ECOFIN-Ratstreffen nicht deutsch spreche (ZAA: Akte 206392, Schreiben E13 vom 1.2.1995).

4.5.1.2 Indikator 2: Das Dolmetschen im Ministerrat aktiv und passiv

Die vorliegenden Daten in Tab. 25 zeigen an, in wie viel Prozent aller Ratssitzungen in oder aus den jeweiligen Sprachen gedolmetscht wird. Die Daten basieren auf sämtlichen im Rahmen des Rates veranstalteten Sitzungen der betreffenden Jahre und umfassen sowohl die Minister- als auch die Beamtenebene. Dadurch bilden sie die verbale Verwendung einer Sprache in der gesamten Institution, also auch in den vorbereitenden Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen, adäquat ab.

Tabelle 25: Häufigkeit der aktiv gedolmetschten Sprachen im Rat (Auswahl, in %)

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Englisch	99,8	100	100	99,2	99,5	99,4	98,5	97,7	98,5	99,2	98,2	99,2
Französisch	100	100	100	99,2	99,8	98,7	99,1	98,4	97,4	98,4	99,0	99,1
Deutsch	87,5	90,0	88,3	89,1	92,0	91,7	91,9	93,5	89,3	89,8	89,3	92,6
Italienisch	67,8	70,4	71,1	73,2	71,9	71,0	71,0	71,4	70,1	80,4	68,5	72,6
Spanisch	38,1	55,2	70,8	69,3	71,0	72,4	72,3	72,5	79,5	72,2	69,9	72,9
Niederländisch	67,5	70,1	70,8	69,3	71,1	70,1	70,9	70,8	69,4	69,5	69,7	71,0
Dänisch	28,9	24,4	29,1	24,5	26,3	23,6	26,7	22,7	20,2	19,7	24,8	25,6

Quelle: Europäische Kommission 2006b.

Das aktive Dolmetschen gibt Auskunft über die Sprachen, in die bei Sitzungen gedolmetscht wird. Es ist der wichtigere Indikator für den Stellenwert einer Sprache, weil in Gremien oftmals zwar alle Teilnehmer in ihrer Muttersprache sprechen dürfen, aber nur wenige Sprachen verstehen können. Hier zeigt sich, dass Deutsch mit Werten um die 90%-Marke in der ganz überwiegenden Zahl der Gremien kontinuierlich aktiv gedolmetscht wird. Deutsch liegt somit zwischen dem Englischen und Französischen, deren Werte durchgängig an die 100% heranreichen, und dem Italienischen, Spanischen und Niederländischen, die alle jeweils Werte um die 70% erreichen.⁴⁵⁴ Die deutsche Sprache belegt damit über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg stets den dritten Rang. Da auf der politischen Ebene alle Sprachen gleichermaßen gedolmetscht werden, verweisen die niedrigen Werte etwa für das Dänische darauf, dass die drei Hauptarbeitssprachen auch unterhalb der

⁴⁵⁴ Ausnahmen bilden die bei rd. 80% liegenden Werte für Spanisch 1995 und Italienisch 1996. Beide Werte können auf die jeweiligen Ratspräsidentenschaften der entsprechenden Staaten zurückgeführt werden.

politischen Ebene stark verwendet werden und dass weniger verbreitete Sprachen kleinerer Mitgliedstaaten gerade in den Arbeitsgruppen und Ausschüssen klar benachteiligt sind. Ungeachtet der konstanten Position geben die Zahlen aber auch Aufschluss über Veränderungen: Betrachtet man die Werte fürs Deutsche genauer, so ist für die Zeit unmittelbar nach 1990 ein leichter Anstieg festzustellen. Zwar erreicht die Sprache bereits 1988 einmal knapp 90%, zwischen 1991 bis einschließlich 1994 wird dieser Wert aber ohne Unterbrechung z.T. deutlich übertroffen. Der Spitzenwert liegt 1994 im Jahr der deutschen Ratspräsidentschaft bei 93,5%. Insbesondere von 1990 auf 1991 steigt die Anzahl der Sitzungen mit Deutsch als aktiver Arbeitssprache um fast 3 Prozentpunkte, was eine deutliche Verbesserung darstellt. Nach 1995, d.h. nach dem Beitritt Österreichs, Schwedens und Finnlands, fällt der Wert fürs Deutsche zunächst einige Jahre wieder leicht unter 90%, er kann sich aber seit 1998 bei über 92% stabilisieren (vgl. auch Anhang, Tab. 23). Diese Entwicklung zeigt sich auch im Vierjahresdurchschnitt: Hier liegt Deutsch von 1987 bis 1990 bei 88,7%, von 1991 bis 1994 bei knapp 92,3%, von 1995 bis 1998 bei etwas über 90,2% und von 1999 bis 2002 sogar bei 92,7%. Der Beitritt Österreichs schlägt sich demnach nicht in einem Zuwachs unmittelbar nach 1995 nieder. Der Anstieg von 1997 auf 1998 von immerhin mehr als 3 Prozentpunkte muss indes vor dem Hintergrund der österreichischen Ratspräsidentschaft in jenem Jahr betrachtet werden.

Tabelle 26: Häufigkeit der passiv gedolmetschten Sprachen im Rat (Auswahl, in %)

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Englisch	99,7	99,9	100	99,3	99,7	99,4	99,1	98,3	96,9	99,0	98,9	99,0
Französisch	100	100	100	99,1	99,7	98,5	98,7	97,7	98,7	98,0	99,0	98,9
Deutsch	91,0	93,6	92,4	92,6	95,4	95,4	94,6	96,4	92,4	92,7	92,9	94,8
Italienisch	82,2	82,5	84,3	86,2	86,8	79,6	86,5	85,7	83,7	88,3	83,2	85,2
Spanisch	69,0	72,7	86,4	84,3	86,2	86,3	86,9	86,4	86,8	85,9	83,9	85,5
Niederländisch	81,8	81,8	82,5	82,5	85,6	83,8	86,1	84,7	82,7	84,4	84,6	84,5
Dänisch	36,5	34,3	39,1	36,8	36,2	33,9	39,1	39,6	32,8	29,6	31,0	32,7

Quelle: Europäische Kommission 2006a.

Die Werte für das passive Dolmetschen zeigen an, welche Sprachen bei Sitzungen von den Teilnehmern gesprochen werden können. Die Zahlen liegen hier mit Ausnahme von Französisch und Englisch, die abermals konstante Werte nahe der 100%-Marke erreichen, bei fast allen Sprachen über dem Niveau fürs aktive Dolmetschen. Dies ist dadurch zu erklären, dass Teilnehmer bei den meisten Sitzungen in ihrer Muttersprache sprechen dürfen, auch wenn diese dann nur in wenige Sprachen simultan übersetzt werden sollte. Insgesamt bestätigen die Zahlen die bereits gemachten Aussagen: Auch hier belegt die deutsche Sprache nach der englischen und französischen durchgängig den dritten Rang, allerdings ist der Abstand weniger deutlich. Im Jahr der deutschen Ratspräsidentschaft 1994 befindet sich

Deutsch mit 96,4% sogar fast auf Augenhöhe mit den beiden Hauptarbeitssprachen. Werte von konstant über 90% verdeutlichen, dass Deutsch in nahezu allen Ratssitzungen, vor allem auch in den vorbereitenden Arbeitsgruppen oder Ausschüssen auf Beamtenebene, angeboten wird. Zwar weisen andere Sprachen wie Italienisch, Spanisch und Niederländisch ebenfalls durchgängig Werte von über 80% auf, dennoch bleiben sie deutlich hinter dem Deutschen zurück.⁴⁵⁵ Auch bei diesem Indikator kommt es nach 1990 zu einem vernehmliehen Anstieg der Werte für die deutsche Sprache. Von 1990 auf 1991 steigt der Anteil des Dolmetschens ins Deutsche um nahezu 3 Prozentpunkte von 92,6% auf 95,4%, bis einschließlich 1994 bleibt das Niveau ungefähr gleich hoch, um ab 1995 wieder auf den Stand von vor 1990 zurückzufallen. Wie beim aktiven Dolmetschen erfolgt auch hier wieder ab 1998 ein Sprung auf das Niveau der frühen 1990er Jahre. Im Vierjahresdurchschnitt schlägt sich diese Entwicklung wie folgt nieder: Der Durchschnittswert fürs Deutsche liegt von 1987 bis 1990 bei 92,4%, steigert sich zwischen 1991 und 1994 auf knapp 95,5%, fällt von 1995 bis 1998 auf 93,2% und nimmt von 1999 bis 2002 wieder leicht auf 93,8% zu. Damit verzeichnen die beiden Indikatoren fürs aktive und passive Dolmetschen die gleiche Entwicklung. Ab 1991 kann ein bis einschließlich 1994 andauernder Anstieg der Werte für die deutsche Sprache verzeichnet werden. Der Beitritt Österreichs 1995 hat zu keiner weiteren Zunahme geführt, vielmehr gehen die Werte bis einschließlich 1997 zunächst wieder zurück. Zwar kommt es auch bei anderen Sprachen teilweise zu größeren Schwankungen (z.B. beim passiv Dolmetschen für Italienisch Mitte der 1990er Jahre), jedoch sind nur im deutschen Fall anhaltende Tendenzen festzustellen.

4.5.1.3 Indikator 3: Anteile an Übersetzungen im Rat nach Zielsprache

Dieser Indikator misst die schriftliche Verwendung der Sprachen auf Basis der Anzahl der vom Übersetzungsdienst für den Ministerrat übersetzten Seiten, differenziert nach Zielsprachen. Er gibt an, wie viele Rechtstexte, Verordnungen, Entwürfe etc. in eine Sprache auf allen Ebenen des Organs übersetzt werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden allerdings keine absoluten Zahlen, sondern nur Prozentwerte angegeben.

⁴⁵⁵ Die hohen Werte verdeutlichen dennoch, dass im Rat zumindest bis 2004 tatsächlich weitgehend ein Vollsprachenregime herrscht. Nach 2004 will man beim Dolmetschen stärker als bislang auf „reduced and/or asymmetric regimes“ zurückgreifen (Europäische Kommission. SCIS 2003a: 2). Dabei können Teilnehmer zwar in mehreren Sprachen reden, aber nur wenige gedolmetschte Sprachen hören (Ebd.).

Tabelle 27: Anteil an übersetzten Seiten im Rat 1987-1999 nach Zielsprachen (in %)

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Englisch	11,9	11,5	11,8	11,1	11,4	10,4	10,3	10,5	10,8	9,0	7,6	5,9	5,4
Französisch	3,5	3,3	2,5	3,4	3,3	4,7	5,2	6,0	4,5	6,1	6,2	7,5	8,3
Deutsch	12,8	13,1	12,6	12,6	12,5	12,6	12,4	12,7	11,9	11,3	10,4	10,5	10,6
Italienisch	12,4	12,7	12,3	12,4	11,7	11,0	12,0	11,7	11,6	11,0	9,5	9,5	9,3
Spanisch	10,4	11,0	12,0	12,2	12,0	12,2	11,7	11,8	11,7	10,2	9,5	9,5	9,5
Niederländisch	13,2	12,5	12,3	12,1	13,4	12,1	12,2	11,8	11,4	10,5	9,8	9,6	9,5
Dänisch	13,0	12,5	12,2	12,0	12,0	12,2	12,5	11,7	11,3	10,3	9,5	9,4	9,3

Quellen: Schloßmacher 1996: 130 (bis 1992); Rat der Europäischen Union 1999 (ab 1993); Berechnungen V.A.

Wie Tab. 27 zeigt, liegen die Werte aller Sprachen recht dicht beieinander. Ausnahmen bilden Französisch und seit Mitte der 1990er Jahre Englisch. Diese Beobachtung deutet auf eine gewisse Zweiteilung in der Stellung der Sprachen als Arbeitssprachen hin, mit Französisch und Englisch auf der einen, sowie allen übrigen Sprachen auf der anderen Seite. Betrachtet man die Werte für Französisch, so liegen diese von 1986 bis Mitte der 1990er Jahre stets weit unter denen der anderen Sprachen. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass in diesem Zeitraum Französisch mit Abstand als schriftliche Hauptarbeitssprache fungiert, in die Texte erst gar nicht übersetzt werden müssen, da sie bereits im Original in dieser Sprache vorliegen. Die kontinuierlich steigenden Werte für Französisch und die seit 1995 stetig zurückgehenden Zahlen für Englisch zeigen jedoch den schleichenden Bedeutungsverlust des Französischen und den Aufstieg des Englischen als Hauptarbeitssprache.⁴⁵⁶

Von den übrigen Sprachen gehört das Deutsche stets zu den am häufigsten übersetzten Zielsprachen. In den meisten Jahren des Untersuchungszeitraums weist die Sprache den höchsten Wert auf, ab 1994 ist dies sogar kontinuierlich der Fall. Ausnahmen bilden lediglich die Jahre 1991 und 1993, wo sie an zweiter Stelle liegt, sowie 1987, als sie die dritte Position einnimmt. Alle Positionen anderer Amtssprachen vor dem Deutschen können mit Ratspräsidentschaften der entsprechenden Staaten in den jeweiligen Jahren begründet werden.⁴⁵⁷ Dieser Befund scheint auf eine leicht bevorzugte Stellung des Deutschen im Rat hinzudeuten und lässt auf ein durchgängig aktives Engagement der Bundesrepublik schließen, welches darauf zielt, dass Übersetzungen ins Deutsche bei den Sitzungen auch tatsächlich vorliegen. Gleichwohl fällt der Abstand zu den anderen Sprachen meist nur minimal aus. Selbst Amtssprachen von kleinen Mitgliedstaaten wie Dänemark bewegen sich in der gleichen Größenordnung wie Deutsch, so dass bei diesem Indikator tatsächlich von einer weitgehenden Gleichberechtigung aller Amtssprachen ausgegangen werden kann.⁴⁵⁸

⁴⁵⁶ Diese Tendenz wird in der Sekundärliteratur bestätigt (Schloßmacher 1996; Mickel 1994; 1998; Labrie 1993).

⁴⁵⁷ Der erste Platz für Niederländisch 1987 ist mit der Ratspräsidentschaft Belgiens zu begründen.

⁴⁵⁸ Ausnahmen bilden die anfangs niedrigen Werte bei neuen Amtssprachen. Für sie kann offenbar der Übersetzungsbedarf aufgrund fehlender Kapazitäten zunächst noch nicht in vollem Umfang gedeckt werden. Die-

Vergleicht man den deutschen Anteil von vor mit nach 1990, so hat sich dieser so gut wie nicht verändert. Insbesondere zwischen 1989 bis 1994 bleibt der Wert nahezu konstant. Nach 1995 kommt es zwar zu einem Rückgang, dieser Effekt ist aber auf die Erhöhung der Gesamtzahl an übersetzten Seiten durch die neuen Beitrittsländer zu erklären und tritt folglich auch bei den anderen Sprachen auf. Werden die neuen Amtssprachen ab 1995 nicht berücksichtigt, dann hält die Konstanz des Deutschen in den 1990er Jahren bis zum Ende des Untersuchungszeitraums an (1995: 12,5%, 1996: 12,7%, 1997: 12,8%, 1998: 13%). Gleichwohl ist eine leichte, kontinuierlich steigende Tendenz vernehmbar, die sich auch in einer relativen Verbesserung gegenüber den übrigen Sprachen (außer Englisch und Französisch) niederschlägt. Ob diese Tendenz auf den Beitritt Österreichs zurückzuführen ist, kann an dieser Stelle nicht mit Sicherheit gesagt werden. Dennoch hat aber weder der EU-Beitritt der Alpenrepublik noch die deutsche Vereinigung in diesem Indikator zu *wesentlichen* Positionsveränderungen für die deutsche Sprache geführt. Von der sich nach 1990 verschlechternden Stellung der französischen Sprache hat nicht Deutsch profitieren können, sondern vor allem Englisch.

Gestützt werden die bislang für diesen Indikator getroffenen Feststellungen auch von den leider nur ab 1990 vorliegenden Angaben über die Ausgangssprachen der Texte im Rat. Demnach werden 1991 rd. 73% aller produzierten Textseiten zuerst auf Französisch und rd. 13% auf Englisch verfasst, Deutsch nimmt mit rd. 2% weit abgeschlagen den dritten Rang ein. Im Laufe der 1990er Jahre kommt es zu einer deutlichen Abnahme der Werte für Französisch (1994: rd. 59%) und einer eindeutigen Zunahme für Englisch (1995: rd. 28%). Ab 1997 übernimmt Englisch bei den Ausgangssprachen sogar den ersten Rang.⁴⁵⁹ Der Anteil der auf deutsch verfassten Ausgangstexte bleibt hingegen nahezu unverändert (1995: rd. 3%) und erreicht 1994, dem Jahr der deutschen Ratspräsidentschaft, mit rd. 5% seinen Höhepunkt (Rat der Europäischen Union 1999: 9; 2000b: 4; Smeets, Schreiben vom 30.6.2005).⁴⁶⁰ Auch hier kann also zumindest für die 1990er Jahre auf eine weitgehende Konstanz der Stellung des Deutschen als Schriftsprache – und eine leichte Verbesserung als Ausgangssprache – festgestellt werden. Eine dem Englischen oder Französischen gleichrangige Stellung, die zusammen stets um die 80 bis 90% der Originaltexte stellen, wird eindeutig nicht erreicht.

ses Phänomen tritt 1982 für Griechisch, 1986 für Portugiesisch und Spanisch sowie 1995 auch für Finnisch und Schwedisch auf (vgl. Anhang, Tab. 25).

⁴⁵⁹ Die Bedeutung des Englischen nimmt nach Ende des Untersuchungszeitraums weiter zu und wirkt sich auch auf die Stellung der anderen Sprachen aus. 2004 werden bereits 77% aller Dokumente zuerst in englischer und nur noch 13% in französischer Sprache verfasst (Rat der Europäischen Union 2004c: 4).

⁴⁶⁰ Bei dem mir hierfür vom Rat zugesandten Quellenmaterial handelt es sich größtenteils um Graphiken, die nicht alle exakte Zahlenwerte angeben.

4.5.2 Stellung der deutschen Sprache in der Europäischen Kommission

4.5.2.1 Indikator 1: Die Stellung von Deutsch als Arbeitssprache in Kommissionssitzungen

Auf der Ebene der Kommissare ist Deutsch bereits vor 1990 neben Englisch und Französisch eine von drei Arbeitssprachen, d.h. bei Kommissionssitzungen wird vor allem in diese drei Sprachen gedolmetscht und übersetzt (Mickel 1994: 6; Röhr 1994: 228; Auswärtiges Amt 2002b; Kürten 2004). Die schon vor der Einheit vom Deutschen eingenommene dritte Position zeigt sich etwa an den eingesetzten Dolmetscherkabinen, also der Anzahl der Sitzungen, in denen Dolmetscher für die jeweilige Sprache angeboten werden. So werden im Jahr 1988 für „Französisch 66, Englisch 58, Deutsch 52, Spanisch 46, Italienisch 44, Niederländisch 43, Dänisch 27, Portugiesisch 19 und Griechisch 16“ mal Kabinen bereitgestellt (Ammon 1991a: 311). Nach 1990 hat sich die Stellung des Deutschen als dritte Arbeitssprache gefestigt. Bei den wöchentlichen Treffen der Kommissare werden um die Jahrtausendwende nur noch die drei Arbeitssprachen Englisch, Französisch und Deutsch gesprochen und gedolmetscht (Wu 2005: 59). Bestätigt wird diese Entwicklung in einem internen Dokument des AA von 2002, wonach für die Kommission auf Ebene der Kommissare „schriftlich wie mündlich“ ein „3-Arbeitssprachenregime“ gelte, das schon eine „lange Tradition“ habe (Auswärtiges Amt 2002c: Sachstand: 3).

In Bezug auf den schriftlichen Sprachgebrauch besteht mindestens seit 1989 innerhalb des Kollegiums eine informelle Abmachung, wonach „[e]ntgegen früherer Übung (...) die schriftlichen Unterlagen für die Kommissionssitzungen nicht mehr nur in Englisch und Französisch erstellt werden, sondern (...) 2 Arbeitstage vor der Kommissionssitzung auch in Deutsch vorliegen“ müssen (Dietz/Glatthaar 1994: 46; Dietz/Fabian 1999: 58). Diese Besserstellung des Deutschen wird aber erst am 1.9.1993 durch den Kommissionspräsidenten Delors offiziell bestätigt, als die Kommission nach einem internen Streit, auf den noch genauer einzugehen sein wird, die bisherige Praxis offiziell anerkannt (EG-Magazin 1993: 5; Kürten 2004: 78-81; Risch 1994: 222; Bruha 1998: 88; Witt 2001: 84).⁴⁶¹ Seitdem gilt: „Wenn Dokumente nach außen gerichtet sind, werden sie in allen Amtssprachen der EG vorgelegt, – soweit Dokumente für den internen Gebrauch der Kommission vorgelegt werden, werden sie in den Arbeitssprachen Deutsch, Englisch und Französisch verfaßt“ (Bundesregierung 1994a: 11). Unterstrichen wird die Rolle des Deutschen als gleichberechtigte Arbeitssprache dadurch, „dass die Kommission über eine Vorlage nur dann entscheidet, wenn sie in den drei Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch vorliegt“ (Hoheisel 2001a: 14). Die Bundesregierung wertet die Bestätigung der Sprachenregelung folglich

⁴⁶¹ Nach Korch (2000: 62f.) wurde diese Praxis in der Verfahrensordnung der Kommission verankert.

auch als einen „wichtige[n] Fortschritt“ für die „Verwendung der deutschen Sprache durch die Kommission“ (Bundesregierung 1994a: 11). Insgesamt wird Deutsch somit zwar bereits seit kurz vor der Vereinigung als eine von drei Arbeitssprachen der Kommission genutzt, dennoch fällt die offizielle Etablierung der Dreisprachigkeit auf Kollegiumsebene und die damit verbundene Statusverbesserung in die Zeit nach 1990, weshalb von einer verstärkten deutschen Sprachpolitik in dieser Zeit auszugehen ist (Bruha 1998: 88; Hoheisel 2004: 76f.; Mickel 1998: 12; Auswärtiges Amt 2002b).

Zum Ausdruck kommt der insbesondere auf höheren Ebenen verbesserte Status des Deutschen als Dokumentensprache auch in den Daten über die Anzahl der für die Kommission übersetzten Seiten nach Zielsprachen, die allerdings leider nur ab 1994 vorliegen. Demzufolge erreicht die deutsche Sprache in den letzten vier Jahren des Untersuchungszeitraums ausnahmslos den höchsten prozentualen Anteil an der Gesamtproduktion des Übersetzungsdienstes. Dieser Anteil bewegt sich zwischen 12,6 und 14,6% und liegt damit stets knapp über den Anteilen für Französisch (zwischen 12,0 und 13,5%) und Englisch (zwischen 10,5 und 14,0%) (Hoheisel 2001a: Folien 5; vgl. Anhang Tab. 27). Alle drei Sprachen befinden sich damit in einer ungefähr vergleichbaren Größenordnung und sind mit Abstand die Sprachen, in die am meisten übersetzt wird. Die übrigen Amtssprachen erreichen dagegen kaum die 10%-Marke (Ebd.). Aus diesen Zahlen kann geschlossen werden, dass zumindest ab Mitte der 1990er Jahre gerade die Beschlussvorlagen und andere wichtige interne Dokumente wie Ausschreibungen, Programme und Initiativen einzelner Generaldirektionen nicht nur auf Französisch und Englisch, sondern meistens auch auf Deutsch vorliegen.⁴⁶² Dieser Schluss wird durch Angaben der Bundesregierung gestützt. Noch im 46. Integrationsbericht, für das erste Halbjahr 1990, stellt sie bei der Kommission „erhebliche Missachtungen der Sprachenregelung, insbesondere bei Dokumenten, (...) bei Verhandlungen, Konferenzen und Anhörungen mit deutschen Teilnehmern, bei Gutachten, Aufträgen und Ausschreibungen sowie bei Publikationen“ fest (Bundesregierung 1990b: 13). Im 54. Integrationsbericht über das erste Halbjahr 1994 ist dagegen nur noch von „in Einzelfällen auftretende[n] Benachteiligungen“ die Rede (Bundesregierung 1994b: 12). Besonders lobend wird hier „die rechtzeitige Verfügbarkeit der umfangreichen Dokumente zu den Beitrittsverhandlungen mit den nordischen Staaten und Österreich“ her-

⁴⁶² Daneben kursieren viele Papiere auf Englisch und Französisch, die nicht übersetzt werden. Nimmt man die absolute Anzahl aller für die Kommission übersetzten Seiten, so liegt diese zwischen 1994 und 1998 stets bei knapp über einer Million (Europäische Kommission 2005d: 7; vgl. Anhang Tab. 25). Für die Ausgangssprachen liegen für diesen Zeitraum zwar keine absoluten Zahlen über produzierte Textseiten vor, nimmt man aber die von Labrie (1993: 114) für 1989 genannte Zahl von rd. 560.000 Seiten als Maßstab, so wird schnell ersichtlich, dass von diesen nur ein Bruchteil in die verschiedenen Amtssprachen übersetzt wird. Dies legt die Vermutung nahe, dass vor allem wichtige Dokumente, nicht aber der große Anteil an administrativen Schriftstücken, die für die Arbeit einer Verwaltung notwendig sind, überhaupt erst zum Übersetzungsdienst gelangen.

vorgehoben, wo alle Schriftstücke „regelmäßig nahezu zeitgleich in deutscher, englischer und französischer Sprache“ vorliegen (Ebd.). Auch der 59. Integrationsbericht von 1998 kann Positives berichten und stellt fest, dass für „die Beschlussfassung der Europäischen Kommission (...) alle Dokumente auch in Deutsch vorgelegt“ werden (Bundesregierung 1998: 17). An gleicher Stelle wird aber ebenfalls deutlich, dass das Deutsche insbesondere auf unteren Kommissionsebenen noch längst nicht den schriftsprachlichen Status von Englisch und Französisch erreicht hat, denn gerade hier „stellt die rechtzeitige Vorlage von Dokumenten in Deutsch immer noch häufig ein Problem dar“ (Ebd.).

4.5.2.2 Indikator 2: Die Gesamtzahl von Übersetzungen von Deutsch als Ausgangssprache
Da die meisten Entwürfe in der Kommissionsverwaltung erstellt werden, ist dieser Indikator besonders gut für die Erhebung der Stellung von Deutsch als Arbeitssprache geeignet. Er misst die Anzahl sämtlicher auf Ebene der Generaldirektionen und Dienste in einer Sprache angefertigten Papiere, Dokumente und Vorlagen, die dann in andere Sprachen übersetzt werden müssen. Allerdings liegen für diesen Indikator kaum absolute Zahlen, sondern vor allem nach Sprachen geordnete Prozentwerte vor, auf die im Folgenden zurückgegriffen wird:

Tabelle 28: Ausgangssprachen von Kommissionsdokumenten 1986-2001 (gerundet in %) ⁴⁶³

	1986	1989	1991	1992	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Englisch	26	30	35	35	41	43	46	45	50	52	55	57
Französisch	58	49	48	47	41	39	40	40	37	35	33	30
Deutsch	11	9	6	6	5	5	5	5	5	4	4	4
Andere Sprachen	5	12	11	12	12	13	9	9	8	9	8	9

Quellen: Truchot 2001: 27 (1986-1991); Assemblée Nationale 2003: 42; Europäische Kommission 2003c; exakte Werte vgl. Anhang Tab. 26).

Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass Deutsch bei der Ausgangssprache von Texten zwar durchgängig den dritten Platz belegt, aber zu keinem Zeitpunkt auch nur annähernd an das Niveau von Englisch oder Französisch heranreicht. Den im Untersuchungszeitraum höchsten Anteil kann Deutsch 1986 mit rd. 11% erreichen. Kurz vor der deutschen Vereinigung geht der Wert um 2 Prozentpunkte zurück, um dann nach der Einheit nochmals um weitere 3 auf rd. 6% zu fallen. Dies bedeutet, dass sich der Anteil der auf deutsch verfassten Schriftstücke innerhalb weniger Jahre nahezu halbiert hat. In den folgenden Jahren kann sich der Wert bei zunächst 6 und dann bei rd. 5% stabilisieren, verliert aber nach Ende des Untersuchungszeitraums nochmals einen Prozentpunkt. Insgesamt bleibt der deutsche Wert in den 1990er Jahren mehr oder weniger konstant, jedoch mit leicht rückläufiger Tendenz.

⁴⁶³ Der teilweise zu 100% fehlende Prozentpunkt ist auf Rundungsfehler zurückzuführen.

Auffallend an dieser Entwicklung ist der starke Abfall des deutschen Anteils kurz vor und nach der Vereinigung. In den ersten Jahren nach der deutschen Einheit kann der rapide Bedeutungsverlust der deutschen Sprache aber offenbar gestoppt oder zumindest erheblich verlangsamt werden. Betrachtet man zudem die Entwicklungen für Englisch und Französisch, so zeigt sich nicht nur, dass beide Sprachen ihre noch 1986 weit auseinander liegenden Anteile bis 2001 nahezu getauscht haben, sondern dass ihr gemeinsamer Anteil im Untersuchungszeitraum vergleichsweise konstant bleibt. So werden 1986 rd. 84% aller in der Kommission erstellten Originaltexte auf Englisch oder Französisch verfasst, 1991 sind es rd. 83%. Daraus kann geschlossen werden, dass der Rückgang des Deutschen um 1990 vor allem auf einen Bedeutungsgewinn der übrigen europäischen Amtssprachen zurückgeht. Darüber hinaus hat sich trotz weitgehender Konstanz die Summe der Anteile für Englisch und Französisch ab Mitte der 1990er Jahre leicht erhöht. So liegt dieser Wert noch 1991 bei den besagten rd. 83%, bleibt einige Jahre auf diesem Niveau und steigt seit 1996 bis auf rd. 87% (1998) an (2000: 88%). Dieser Anstieg geht in erster Linie auf Kosten der übrigen Sprachen, d.h. Deutsch kann sich bei konstanten Werten um die 5% gegenüber den sechs anderen Amtssprachen relativ verbessern. Zwar kann es nicht direkt von deren Rückgang profitieren, aber immerhin verliert es bis 1998 nicht wie die anderen Sprachen weitere Anteile durch das Anwachsen der beiden Hauptarbeitssprachen. Schließlich muss noch festgehalten werden, dass sich der Beitritt der drei neuen Mitgliedstaaten zumindest nicht unmittelbar in diesem Indikator niederschlägt. So hat das Hinzukommen Österreichs nicht zu einer Erhöhung des deutschsprachigen Anteils geführt, im Gegenteil geht der Wert von 1994 auf 1995 sogar von 5,01 auf 4,81% leicht zurück (Europäische Kommission 2003c; vgl. Anhang Tab. 26).

Insgesamt hat sich die Stellung des Deutschen als schriftliche Ausgangssprache in der Kommission zwar unmittelbar nach 1990 verschlechtert, dieser Prozess hat jedoch schon deutlich vor der Vereinigung eingesetzt. Ab 1994 kann der relative Anteil des Deutschen gehalten werden, seit 1996 gelingt dies sogar trotz eines weiteren Zuwachses des Anteils der beiden Hauptarbeitssprachen. Dieser Befund lässt den Schluss zu, dass die Bundesregierung sich weiterhin für die Verwendung der deutschen Sprache einsetzt, obgleich auch in den 1990er Jahren die Verankerung von Deutsch als Dokumentenarbeitssprache insbesondere auf Verwaltungsebene der Kommission nicht gelungen ist.

4.5.2.3 Indikator 3: *Der mündliche Gebrauch des Deutschen in der Kommissionsverwaltung*

Eine exakte Feststellung der mündlichen Verwendung einer Sprache in den Generaldirektionen ist außerordentlich schwierig, da es im Rahmen der laufenden Arbeit zu einer Vielzahl unterschiedlicher Kommunikationssituationen kommt, etwa bei Dienstbesprechungen, bei Gesprächen im Aufzug oder am Telefon, wobei immer auch die Fremdsprachenkenntnisse des Gegenüber eine große Rolle spielen (Korch 2000: 63). Zur Erhebung dieses Indikators sind beispielsweise Daten über die Bereitstellung von Dolmetschern wenig aufschlussreich, da in der Verwaltung nahezu keine Dolmetscher verwendet werden, um die im Arbeitsalltag gewöhnliche Verständigung abzudecken. Aus diesem Grund wird im Folgenden vor allem auf vorhandene Untersuchungen und qualitative Aussagen zurückgegriffen, die zwar in erster Line subjektive Einschätzungen nachfragten, aber dennoch Schlüsse über die mündliche Verwendung der deutschen Sprache in der Kommission seit 1990 zulassen.

Zur Darstellung der Situation um 1989/90, also kurz vor der Vereinigung, stütze ich mich auf zwei Studien von Gehnen (1991) und Haselhuber (1991). Die Untersuchung von Haselhuber basiert auf Angaben von 120, zwischen Oktober 1989 und Februar 1990 bei der Kommission tätigen Praktikanten aus verschiedenen EG-Ländern. In einem Fragebogen sollten diese Auskunft über ihre Erfahrungen mit der Sprachverwendung am Arbeitsplatz in verschiedenen Verwendungssituationen geben (z.B. Kommunikation mit Vorgesetzten und Mitarbeitern, spontane Gesprächssituationen wie Telefonate, Austausch mit anderen Praktikanten). Die Frage lautete, wie oft sie in den verschiedenen Situationen welche Sprache benutzten, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Eine komprimierte Auswertung dieser Studie findet sich bei Ammon (1991a: 312), der die einzelnen, nach Verwendungssituation aufgeschlüsselten absoluten Zahlen von Haselhuber in Prozentanteile umgerechnet und daraus eine Rangfolge der einzelnen Sprachen erstellt hat. Demnach ergibt sich für die mündliche Kommunikationspraxis der Kommission eine deutliche Spitzenposition für Französisch mit knapp über 90%, Englisch nimmt mit etwas mehr als 60% den zweiten Rang ein, Deutsch rangiert weit abgeschlagen mit 15% auf dem dritten Platz, allerdings noch deutlich vor allen anderen Sprachen (vgl. Tab. 29). Auch wenn aufgrund der Mehrfachnennungen die genauen Anteile unklar bleiben, so sind doch klare Unterschiede in den Größenordnungen offenkundig. Bei der mündlichen Sprachverwendung „dominiert das Französische innerhalb der EG-Kommission, d.h. im Kreise ihrer Mitarbeiter deutlich“ (Haselhuber 1991: 42), wobei sich aber bereits zu dieser Zeit ein Wechsel zugunsten des Englischen als wichtigster Verständigungssprache abzeichnet, da diese insbe-

sondere von der jungen Generation bevorzugt verwendet wird (Ebd.: 43). Weitgehende Bestätigung finden Haselhubers Befunde in der Studie von Gehnen (1991) aus dem ersten Halbjahr 1990, in der die Sprachwahl in einzelnen Generaldirektionen und verschiedenen Verwendungssituationen untersucht werden. Hierbei sollten die Generaldirektionen in einem Fragebogen u.a. Einschätzungen über den Gebrauch von Sprachen, differenziert nach verschiedenen Verwendungssituationen, abgeben und dazu ungefähre Prozentwerte ankreuzen. Obgleich sich nur knapp ein Drittel der Generaldirektionen an dieser Umfrage beteiligten, sind die Ergebnisse eindeutig: Französisch belegt hier insgesamt mit 62% den ersten Rang, gefolgt von Englisch mit 31% und weit dahinter Deutsch mit 6% (Gehnen 1991: 55). Legt man die aus Haselhubers Untersuchung errechneten Werte auf 100% um und ermittelt daraus die Anteile für die einzelnen Sprachen, so nähern sich auch diese Werte (Französisch: rd. 50%, Englisch rd. 33%, Deutsch rd. 8%, Spanisch rd. 5%, Italienisch rd. 4%) denen von Gehnen an. Bei der mündlichen Kommunikation dominieren hier ebenfalls das Französische und das Englische „eindeutig im Vergleich zu den anderen Sprachen, deren Anteil insgesamt verschwindend gering ist“, und von denen „allenfalls noch das Deutsche“ eine „etwas hervorgehobene Position“ einnimmt (Gehnen 1991: 56).

Tabelle 29: Mündliche Sprachverwendung auf unteren Kommissionsebenen (1989/90)

	Häufigkeit der Verwendung	
	nach Haselhuber 1991	nach Gehnen 1991
Englisch	60,8%	62%
Französisch	90,1%	31%
Deutsch	15,0%	6%
Spanisch	9,2%	-
Italienisch	6,7%	-

Quelle: Ammon 1991a: 312 (basierend auf Haselhuber 1991: 43; Gehnen 1991: 55).

Seit den beiden Erhebungen von Haselhuber und Gehnen gibt es keine neueren empirischen Untersuchungen, welche sich *allein* auf den Sprachgebrauch innerhalb der Kommission konzentrieren. Dennoch sprechen eine Reihe von Indizien dafür, dass sich seitdem zumindest an der Stellung des Deutschen kaum etwas verändert hat. In einer breit angelegten Studie untersucht Schloßmacher (1994; 1996) die Sprachverwendung von EU-Beamten in Kommission, Rat und Parlament. Zwar stehen hier nur kombinierte Daten aus allen drei genannten europäischen Organen zur Verfügung, für das Erhebungsjahr 1994 ergeben diese jedoch für Deutsch beim internen mündlichen Sprachgebrauch ebenfalls einen abgeschlagenen dritten Platz hinter Französisch und Englisch. Auffallend ist dabei, dass sich die jeweiligen Prozentanteile trotz anderer Erhebungsmethoden und der Erweiterung auf zwei weitere Institutionen kaum von jenen Werten unterscheiden, die Gehnen vier Jahre

zuvor für die Kommission erhoben hat. So liegt hier Französisch mit 59% vorn, gefolgt von Englisch mit 33% und Deutsch mit 6%, was den von Gehnen ermittelten Anteilen recht nahe kommt (Schloßmacher 1994: 107).⁴⁶⁴ Müssen EU-Beamte in einer Fremdsprache sprechen, so greifen sie sogar nahezu immer entweder aufs Französische oder Englische zurück. Dies gilt insbesondere für die interne Kommunikation mit anderen Organen, wo Deutsch mit 0,5% einen verschwindend geringen Anteil ausmacht (Ebd.). Insgesamt kommt auch Schloßmacher zu dem Schluss, dass „unter den Beamten der EG-Organen Französisch mit je nach Situation klarem Abstand vor Englisch gebraucht wird“ (Ebd.: 109). Die deutsche Sprache wird vor allem unter Muttersprachlern benutzt; ihr Anteil liegt zwar weit hinter den beiden Hauptarbeitssprachen, beträgt aber stets „ein Mehrfaches“ aller übrigen Sprachen zusammen (Ebd.: 108).

Folgt man den Ausführungen des langjährigen Sprachkoordinators Deutsch im Übersetzungsdienst der Kommission, Reinhard Hoheisel, so hat sich an dieser Stellung des Deutschen bis zur Jahrtausendwende und damit bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nichts Wesentliches geändert. Demnach liege Deutsch bei Sitzungen, „wenn nicht alle Amtssprachen verwendet werden, erst nach Englisch und Französisch an dritter Stelle“, werden hingegen „intern nur eine oder zwei Sprachen verwendet“, so sei „Deutsch in der Regel nicht dabei“ (Hoheisel 2001a: 14). Bei spontanen Kommunikationssituationen, beispielsweise am Telefon, würde Deutsch gegenüber den anderen Sprachen bevorzugt, jedoch sei „die Zahl der EU-Bediensteten die Englisch und Französisch sprechen, sehr viel höher als die Zahl derer, die Deutsch können“ (Ebd.). Dazu passt eine Bemerkung in einem Papier des AA von 2002 über den Sprachgebrauch in den europäischen Institutionen, wonach bei internen Besprechungen der Kommissionsbediensteten „nach wie vor die gleichzeitige Verwendung von E[nglisch] und F[ranzösisch]“ überwiege und „schon aus Kostengründen nicht gedolmetscht“ werde (Auswärtiges Amt 2002c: Sachstand: 3).⁴⁶⁵ Laut Hoheisel habe selbst der Beitritt Österreichs 1995 nicht zu einer höheren Verwendung des Deutschen geführt, vielmehr sei „das Englische im internen Gebrauch durch die Erweiterung um Finnland, Schweden und Österreich deutlich gestärkt“ worden, da es sich dabei um die „erste Fremdsprache auch der neuen österreichischen Kollegen“ handele (Schreiben vom 11.8.2005; vgl. auch Krauss 2004: 143). Alles in allem lässt sich damit anhand einer Reihe von Indizien festhalten, dass sich der mündliche Gebrauch des Deutschen als Ar-

⁴⁶⁴ Schloßmacher selbst geht auf die Studie von Gehnen ein und erkennt, dass die dort „ermittelten Sprachanteile denen meiner völlig anders aufgebauten Befragung sehr nahe“ kommen (Schloßmacher 1996: 109).

⁴⁶⁵ Eine ähnliche Lagebeschreibung findet sich bei Wu (2005: 59): „Charakteristisch für die interne Kommunikation der Kommission ist die unerschütterliche Dominanz der englischen und französischen Sprache, gefolgt von Deutsch mit erheblichen Abstand. (...) In den Generaldirektionen und Arbeitsgruppen herrscht ein reduziertes Sprachenregime, wobei man sich die Verdolmetschung oftmals erspart.“

beitssprache in der Kommission im Verlauf der 1990er Jahre ganz offenbar nicht wesentlich verändert hat, so dass bei diesem Indikator von Konstanz auszugehen ist. Auch in den Integrationsberichten der Bundesregierung, in denen gemeinhin im halbjährlichen bzw. jährlichen Abstand sämtliche Verbesserungen oder Verschlechterungen der Stellung der deutschen Sprache aufgeführt werden, finden sich zwischen 1990 und 1999 keinerlei Angaben über eine diesbezügliche Veränderung.

4.5.3 Zusammenfassung

Im Rat sind nach 1990 spürbare Verbesserungen im Status der deutschen Sprache als Arbeitssprache zu vermerken. Bei inoffiziellen Ministerratstreffen tritt vor allem seit Mitte der 1990er Jahre eine Stärkung der deutschen Sprache ein, indem sie nunmehr durchgängig gedolmetscht wird und damit den Rang einer dritten, mit Englisch und Französisch nahezu gleichberechtigten Arbeitssprache erhält. Ebenso zeigen die Zahlen zum Dolmetschen im Rat zwischen 1990 bis Mitte der 1990er Jahre einen leichten Anstieg im Gebrauch der deutschen Sprache. An dritter Position liegend nimmt Deutsch hier eine Mittelstellung zwischen Französisch und Englisch einerseits sowie den übrigen Sprachen andererseits ein. Dabei kann das Deutsche den Abstand zu den beiden Hauptarbeitssprachen zeitweise auf nur noch etwas mehr als 3% verkürzen, während zu den nachfolgenden Sprachen ein großer Abstand von rd. 20% bestehen bleibt. Dies bedeutet, dass Deutsch hier nach 1990 den Rang einer fast gleichberechtigten dritten Sprache innehat und immerhin in rd. einem Fünftel mehr Gremien verwendet wird als beispielsweise Italienisch, Spanisch oder Niederländisch. Bei den Übersetzungen von Dokumenten nach Zielsprache weist Deutsch oftmals die höchsten Werte von allen Sprachen auf, seit 1994 ist dies sogar durchgängig und mit steigender Tendenz der Fall. Deutlich wird hier einerseits eine weit hinter dem Französischen und Englischen liegende Position als Ausgangssprache, andererseits aber auch eine leicht hervorgehobene Stellung gegenüber den anderen Amtssprachen als Übersetzungssprache. Mit anderen Worten spielt Deutsch als Ausgangssprache von Dokumenten so gut wie keine Rolle, gewissermaßen zum Ausgleich wird es aber überdurchschnittlich viel übersetzt. Insofern kann für diesen Indikator bei zuvor weitgehender Konstanz eine ab 1994/95 einsetzende minimale Steigerung in der deutschen Stellung festgestellt werden. Insgesamt hat sich damit die Position der deutschen Sprache im Rat nach 1990 insbesondere auf Minister- und Arbeitsgruppenebene eindeutig positiv verändert, wenngleich eine deutliche Diskrepanz zum Englischen und Französischen bestehen bleibt. Diese Stärkung

weist auf eine Zunahme in der Intensität der deutschen Förderpolitik hin. Der EU-Beitritt Österreichs hat hier, soweit dies bis jetzt gesagt werden kann, keinen Einfluss auf die Position der deutschen Sprache.

Im Fall der Kommission ergibt sich ein noch differenzierteres Bild. Hier hat sich die Position des Deutschen nach 1990 vor allem auf höchster Ebene durch die öffentliche Annahme als dritter Arbeitssprache im Kollegium der Kommissare 1993 verbessert. Auch die vorliegenden Zahlen für Zielsprachen von Übersetzungen bestätigen den Eindruck, dass Deutsch, zumindest wenn es um die Vorlage von wichtigen Schriftstücken geht, zusammen mit Französisch und Englisch eine den anderen Sprachen übergeordnete Rolle spielt. Gemäß der Integrationsberichte der Bundesregierung hat es in dieser Hinsicht in den 1990er Jahren eine klare Verbesserung gegeben, d.h. deutsche Übersetzungen liegen auf höheren Ebenen bzw. höchster Ebene nahezu immer rechtzeitig vor. Im Gegensatz dazu steht die schriftliche und mündliche Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache in den Generaldirektionen der Kommission. So hat sich die gegenüber Französisch und Englisch ohnehin eher schwache Stellung des Deutschen als Ausgangssprache von Dokumenten unmittelbar nach 1990 weiter verschlechtert. Der größte Rückgang fällt dabei jedoch in die späten 1980er Jahre; ab 1993 ist eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau (um 5%) zu verzeichnen. Gleichwohl nimmt Deutsch auch bei diesem Indikator einen deutlich vor anderen Sprachen liegenden dritten Rang ein. Für die mündliche Verwendung der deutschen Sprache in der Kommissionsverwaltung kann auf Basis der vorliegenden Quellen eine weitgehende Konstanz von vor auf nach 1990 angenommen werden. Wie schon bei den schriftlichen Ausgangssprachen dominieren hier eindeutig das Französische und Englische, Deutsch belegt weit abgeschlagen den dritten Platz. Die auffälligste Veränderung zwischen 1990 und 1998 ist der generelle Rollentausch von Französisch und Englisch. Vor allem nach der Erweiterung der EU 1995 übernimmt Englisch eine immer klarer werdende Rolle als Hauptarbeitssprache, wodurch alle anderen Sprachen immer mehr an Bedeutung verlieren. Insgesamt lässt sich damit für die Kommission eine allenfalls mäßig verbesserte Stellung des Deutschen nach 1990 feststellen, die sich vor allem auf höchster Ebene und in der Übersetzung von Dokumenten bemerkbar macht. Eine Verankerung von Deutsch als Arbeitssprache, die im Arbeitsalltag tatsächlich häufig verwendet wird, ist offenbar nicht gelungen. Ähnlich wie im ersten Fall hat der Beitritt Österreichs offenbar nicht zu einer Verbesserung der Stellung der deutschen Sprache in der Kommission beigetragen.

4.6 Erklärungskraft der neorealistischen Außenpolitiktheorie

4.6.1 Der Kongruenztest

Wird die Erklärungskraft der neorealistischen Theorie anhand der Übereinstimmung zwischen der prognostizierten und eingetroffenen Entwicklung der abhängigen Variable beurteilt, so bestätigt die Kovarianz zwischen dem mäßigen vereinigungsbedingten Machtzuwachs und der mäßigen Zunahme der sprachlichen Stellung des Deutschen in den beiden untersuchten Organen nach 1990 die Hypothese 1. Wie erwartet hat sich die Stellung des Deutschen als Arbeitssprache im Rat nach 1990 auf politischer Ebene deutlich und in den Verhandlungsgremien zumindest ein wenig verbessert. Bei der Kommission ist eine Statusverbesserungen auf politischer Ebene festzustellen, trotz konstanten bzw. leicht abnehmenden Zahlen bei den Indikatoren zur Verwendung von Deutsch auf Verwaltungsebene. Insgesamt kann so von einer mäßigen Verbesserung gesprochen werden.

Neben der übereinstimmenden Entwicklung der Werte von unabhängiger und abhängiger Variable in Grad und Tendenz bestätigt auch die zeitliche Übereinstimmung beider Variablen die neorealistische Theorie. Die meisten Verbesserungen in den Indikatoren sind in der ersten Hälfte der 1990er Jahre zu verzeichnen. So findet der spürbare Anstieg der deutschen Werte beim Dolmetschen im Rat unmittelbar nach 1990 statt. Die Aufwertung von Deutsch als Arbeitssprache im Kollegium der Kommission fällt ebenso in die ersten Jahre nach der Vereinigung wie die Konsolidierung der Werte für die Ausgangssprachen von Dokumenten, die noch in den späten 1980ern stark zurück gegangen sind. Mitte der 1990er Jahre wird die Etablierung von Deutsch als Arbeitssprache bei inoffiziellen Ministerrattreffen erreicht. Ungefähr zur gleichen Zeit sind deutliche Verbesserungen bei der Dokumentenvorlage in der Kommission festzustellen. Gegen Ende des Untersuchungszeitraums kommen zwar noch leichte relative Zunahmen bei den Übersetzungen im Rat hinzu, parallel dazu sind aber bei anderen Indikatoren leichte Einbußen fürs Deutsche, etwa beim Dolmetschen im Rat oder bei den Ausgangssprachen von Kommissionsdokumenten, zu verzeichnen. Die Stellung der deutschen Sprache erreicht damit nach der Vereinigung um 1994/95 ihren Höhepunkt, um danach wieder etwas zurückzugehen. Diese Entwicklung stimmt weitgehend mit den Werten der Machtressourcenindikatoren überein. Die Mehrheit dieser Indikatoren zeigt, dass der deutsche Machtzuwachs innerhalb der EG/EU nur wenige Jahre zwischen 1990 (Exporte, Militärausgaben, Truppen) und 1995 (GNP, Währungsreserven) anhält. Lediglich der Souveränitätsgewinn sowie der Bevölkerungs- und Territo-

rialzuwachs bleiben über 1995 hinaus konstant erhalten. Die teilweise wieder nachlassende Stellung der deutschen Sprache nach 1995 stimmt insofern auch mit dem sich langsam wieder reduzierenden deutschen Machtzugewinn überein. Die Gültigkeit der Theorie wird damit weiter erhärtet.

4.6.2 Weitere Beobachtungen

Anhand weiterer Beobachtungen soll nun überprüft werden, ob die bislang festgestellten - Übereinstimmungen eher zufällig sind oder ob sich die Theorie weiter bestätigen lässt: Entspricht das deutsche Verhalten tatsächlich der Logik von Machtpolitik im Sinn von Einfluss- und Autonomiemaximierung? Ist der deutsche Politikstil egoistisch und nutzenorientiert, geprägt vom Bemühen, Einfluss und Autonomie in Relation zu den stärksten Konkurrenten zu erhöhen? Sind die von der Bundesregierung getroffenen Fördermaßnahmen aus neorealistischer Logik zu erklären und gibt es weitere Anhaltspunkte, die eine neorealistische Erklärung der deutschen Politik bestätigen?

4.6.2.1 Deutsche Einflusspolitik

Seit Mitte der 1980er Jahre beginnt die Bundesregierung damit, aktiv auf die Sprachverwendung in den Organen der EG/EU Einfluss zu nehmen, um den Gebrauch der deutschen Sprache zu erhöhen. Ein kontinuierlich genutztes Mittel besteht darin, auf allen Ebenen die „Diskriminierung“ des Deutschen zu beanstanden (Bundesregierung 1986b: 5). So setzt sich Bundeskanzler Kohl wiederholt persönlich für eine Aufwertung der deutschen Sprache sowohl im Rat als auch in der Kommission ein. Im September 1984 richtet er ein Schreiben an den damaligen Kommissionspräsidenten Gaston Thorn, in dem er die „in den letzten Jahren immer mehr zu beobachtende Tendenz der Kommissionsdienststellen, sich auf den Gebrauch der französischen und der englischen Sprache zu beschränken“ kritisiert und „die gleichberechtigte Anwendung der deutschen Sprache in der Gemeinschaft“ einfordert (Volz 1994: 95). Im Vordergrund steht hier allerdings eher der Amts- als der Arbeitssprachengebrauch, denn bemängelt wird vor allem die „Vernachlässigung der deutschen Sprache in nicht wenigen Arbeitsunterlagen der Kommission“ oder dass „Stellungnahmen und Dokumente sowie Schreiben der Kommission an deutsche Dienststellen und an private Unternehmen“ nicht auf Deutsch abgefasst seien (Ebd.). Als Reaktion auf das Schreiben habe Thorn zugesagt, „sich für die gleichberechtigte Verwendung aller Gemeinschaftssprachen einzusetzen“ (Bundesregierung 1986b: 5).

Im Oktober 1989 wendet sich Kohl erneut an den Kommissionspräsidenten, „um die grundlegende Bedeutung des tatsächlichen Gebrauchs der deutschen Sprache als Amts- und Arbeitssprache“ in der EG zu verdeutlichen, woraufhin der damalige Amtsinhaber Delors seine Unterstützung in dieser Frage bekundet (Auswärtiges Amt 2002c: Aufzeichnung für die Sitzung der Europastaatssekretäre am 12.06.1990: 82; ZAA: Akte 180001). Auch gegenüber dem Rat ist die Bundesregierung „auf höchster Ebene“ in ähnlicher Weise aktiv, indem sie 1989 beim Generalsekretär des Rates „die strikte Einhaltung der Sprachenregelung“ anmahnt (Bundesregierung 1990a: 5). Ende 1991 folgt ein weiteres Schreiben Kohls jetzt an Delors, in dem er erneut die Gleichbehandlung der deutschen Sprache einfordert (Lwowski 1992: 198).⁴⁶⁶ Die tatsächliche Tragweite solcher Interventionen ist zwar schwer nachzuprüfen, die im September 1993 erfolgte Anerkennung der deutschen Sprache im Kollegium soll jedoch auf den „Wunsch von Altbundeskanzler Helmut Kohl zur Aufwertung der deutschen Sprache“ zurückgehen (Wu 2005: 42; Kürten 2004: 80).

Vergleichbare Appelle zur Besserstellung des Deutschen finden auch auf anderen Ebenen statt und werden in der Phase zwischen Mauerfall und dem 3. Oktober 1990 intensiviert. So bittet die Staatssekretärin im AA, Adam-Schwaetzer, nach dem Beschluss der Europastaatssekretäre die deutschen Kommissare im Sommer 1990 in einen Brief darum, sich für eine breitere Verwendung von Deutsch als Arbeitssprache in der Kommission einzusetzen (ZAA: Akte 180001). Zur gleichen Zeit werden auch die Bundesministerien angewiesen, „durch Schreiben auf politischer Ebene an die für ihre Geschäftsbereiche zuständigen Kommissionsmitglieder die Sprachenfrage“ aufzugreifen, insbesondere sollen die „deutschen Generaldirektoren“ ermutigt werden, sich für eine „breitere Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache einzusetzen“ (Ebd.). Bisweilen werden auch konkrete Forderungen erhoben, wie 1992 von der Staatsministerin im AA, Seiler-Albring, die in einem Gespräch mit Kommissionsgeneralsekretär Williamson eine verbesserte Ausstattung des Sprachendienstes verlangt und die Kommission auffordert, Anreize dafür zu schaffen, dass mehr Bedienstete Deutsch lernen (Bundesregierung 1992d: 18). Ein weiteres Beispiel ist ein Schreiben von Außenminister Kinkel vom 7.3.1995 an den Kommissionspräsidenten Santer, in dem die Verwendung von Deutsch bei Pressekonferenzen der Kommission eingefordert wird (ZAA: Akte 206392). Hier ist insofern ein Teilerfolg zu verbuchen, als kurz darauf Pressekonferenzen nicht mehr wie bisher nur auf Englisch und Französisch abgehal-

⁴⁶⁶ Die Existenz dieses Schreibens wird seinerzeit vom Regierungssprecher geleugnet. In einem Fernsehinterview äußert sich aber Kohl dahingehend, dass er Delors geschrieben habe, „die deutsche Sprache etwas freundlicher“ zu behandeln als bisher, das sei „keine neue Klage“, denn er schreibe „[s]olche Briefe (...) Jahr für Jahr“ (Lwowski 1992: 198).

ten und gedolmetscht werden, sondern in allen Sprachen der Union (Bundesregierung 1996b: 18).

Während das politische Mittel, Appelle an Repräsentanten in Kommission und Rat zu richten, seit Mitte der 1980er Jahren ebenso gleich geblieben ist wie die damit verbundene Absicht, Deutsch stärker als bisher in den europäischen Institutionen zu verankern, sind nach dem Mauerfall Veränderungen in der Häufigkeit und im proklamierten Ziel festzustellen. Bis einschließlich 1989 steht eine Verbesserung Status des Deutschen als Amtssprache im Zentrum der Bestrebungen. Ziel ist die „Gleichbehandlung der deutschen Sprache in der EG“ (Bundesregierung 1986b: 5), also dass Deutsch in der EG, wie es im bereits häufiger genannten *Bericht zur Stellung der deutschen Sprache in der Welt* von 1985 heißt, „entsprechend der bestehenden Regelungen tatsächlich auch angewandt wird“ (Bundesregierung 1985: 16f.). Zwar klingt in den – im Vergleich zu nach 1989 wenigen – sprachpolitischen Äußerungen jener Jahre das Ziel einer gleichberechtigten Verwendung als Arbeitssprache mit dem Englischen und Französischen an, explizit genannt und zur politischen Leitlinie wird es erst ab Frühjahr 1990 erhoben. Entsprechend weist die Bundesregierung in ihrem im März 1990 veröffentlichten Integrationsbericht erstmals darauf hin, sie habe „gegenüber Rassekretariat und Kommission die strikte Einhaltung der Sprachenregelung angemahnt sowie im Verhältnis zu Französisch und Englisch die gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache gefordert“ (Bundesregierung 1990b: 15).⁴⁶⁷ Nahezu identische Formulierungen in den darauffolgenden Integrationsberichten und in den Archivmaterialien des AA bestätigen diese Verschiebung im Ziel der deutschen Bemühungen ab 1990, welche auf eine deutlich machtbewusstere Ambition in der Sprachenfrage schließen lassen (Bundesregierung 1991a: 18; 1992c: 19; 1992d: 19; 1993f: 19; 1993g: 21; 1994a: 11; 1995a: 12; 1996b: 18; 1998d: 14).

Was konkrete machtbewusste Maßnahmen betrifft, so besteht die wesentliche „Strategie“ der Bundesregierung über den gesamten Untersuchungszeitraum darin, „jedem bekannten Fall einer ungerechtfertigten Benachteiligung der deutschen Sprache“ nachzugehen und bei den europäischen Institutionen zu rügen (ZAA: Akte 206392, Aufzeichnung Referat E11 vom 15.4.1996).⁴⁶⁸ In diesem Zusammenhang veranlasst die Bundesregierung Anfang 1985 in den Bundesministerien eine Dienstanweisung, die deutschen Beamten Verhaltensregeln in Kommissions- und Ratsgremien bezüglich der Sprachenfrage auferle-

⁴⁶⁷ Eine Ausnahme bildet der frühere Wirtschaftsminister Haussmann, der sich bereits im Juni 1989 in einer Rede vor dem BT offen für Deutsch als dritte Arbeitssprache ausspricht (Haussmann, PlPr. 11/149: 11052).

⁴⁶⁸ In den Integrationsberichten lautet der Passus „jeden Einzelfall eines Verstoßes gegen die Sprachenregelung gegenüber den zuständigen EG-Dienststellen“ aufzugreifen (u.a. Bundesregierung 1990a: 15; 1990b: 14).

gen.⁴⁶⁹ Demnach sind die Beamten u.a. angehalten, nur dann an Sitzungen teilzunehmen, wenn alle Unterlagen „rechtzeitig in deutscher Fassung vorliegen“ und wenn das „Dolmetschen ins Deutsche und aus dem Deutschen sichergestellt ist“; weiterhin sollen die deutschen Vertreter selbst Deutsch sprechen und alle Benachteiligungen des Deutschen umgehend bei der STV in Brüssel melden (ZAA: Akte 180001; Auswärtiges Amt 2002c: Verhaltensanleitung von 1985: 85). Die Wirksamkeit dieser Maßnahme ist jedoch zumindest bis 1990 beschränkt, da die deutschen Vertreter „die Verhaltensanleitung von 1985 oft nicht in letzter Konsequenz befolgt haben“ (Ebd.: 81).

Im Juni 1990 wird nochmals eindringlich an die Ressorts appelliert, auf die Einhaltung der 1985er Dienstanweisung zu achten. In einem hierzu erarbeiteten Merkblatt heißt es: „Das Ziel der völligen Durchsetzung des deutschen Sprachanspruchs [auf gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache neben Englisch und Französisch in allen EG-Gremien] kann nur erreicht werden, wenn er ständig und auf allen Ebenen verfolgt wird. (...) Jeder Bundesbedienstete muss vorbeugend im Interesse des deutschen Sprachanspruchs tätig werden“ (Ebd.: 87). So solle weiterhin gegen jede Diskriminierung „unverzüglich protestiert werden“, ebenso müsse man versuchen, „die Gestaltung der Arbeitspläne der verschiedenen EG-Gremien zu beeinflussen“, um durch knappe Sitzungsfolgen „das Risiko einer verspäteten Vorlage von Übersetzungen“ zu vermindern (Ebd.: 87f.). Vor allem werden die Bediensteten deutlich darauf hingewiesen, die bereits in der 1985er Anweisung anklingende Boykottandrohung von Sitzungen ohne deutsche Unterlagen und Dolmetscherdienst tatsächlich umzusetzen, d.h. die „in der Verhaltensanleitung vorgesehenen Schritte (...) zu ergreifen“ (Ebd.: 88). Diese Verschärfung ist auch in den Integrationsberichten der Bundesregierung enthalten. In den beiden im Frühjahr und Herbst 1990 veröffentlichten Berichten steht wortgleich: Die Bundesbediensteten „sind angewiesen in allen EG-Gremien strikt auf die Verwendung des Deutschen zu achten, selbst Deutsch zu sprechen, jeden Verstoß gegen die Sprachenregelung zu rügen und die jeweils erforderlichen Konsequenzen zu ziehen“ (Bundesregierung 1990a: 15; 1990b: 14). Nach der Einheit wird diese Linie unvermindert fortgeführt. Die Europabeauftragten der Ressorts beschließen Ende 1995 „aus Anlaß mehrerer negativer Ereignisse, wie fehlende Übersetzungen von Sitzungsunterlagen, Schreiben in englischer Sprache an deutsche Stellen und fehlende Möglichkeiten der Dolmetschung in das Deutsche bei Ratsgruppen- und Ausschusssitzungen“, die genannten Anforderungen von 1990 weiterhin anzuwenden (ZAA: Akte 206392, 2. Bericht des Sprachbeauftragten der Länder: 14).

⁴⁶⁹ Diese Regeln gelten ausschließlich für Beamte aus deutschen Ministerien. Deutsche Angehörige oder Bedienstete der Kommission sind nicht an Weisungen der Bundesregierung gebunden (Dietz/Glatthaar 1994: 32f.).

Aus neorealistischer Sicht stellt die Aufforderung an deutsche Beamte, in den Gremien des Rates und der Kommission gegebenenfalls „die Konsequenzen zu ziehen“ und Sitzungen zu verlassen, ein wesentlich stärkeres machtpolitisches Mittel dar, als nur Appelle an die EU-Institutionen zu richten, da Forderungen mit konkreten Sanktionsmaßnahmen verknüpft werden. Soweit bekannt, wird von einem Sitzungsboykott aber bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht (Mohr/Schneider 1994: 626; Ammon 1991b: 81f.; Stark 2002b: 57). Für die Arbeitsgruppen kann hierzu keine allgemeine Aussage getroffen werden, allerdings gibt es Einzelfälle, in denen Sitzungen von deutscher Seite aufgrund fehlender deutschsprachiger Unterlagen oder fehlender Dolmetscher für die deutsche Sprache abgesagt werden. So nimmt etwa das Bundesarbeitsministerium aus diesem Grund nicht an einer Sitzung über das Verwaltungsverfahren des Europäischen Sozialfonds teil (Lwowski 1992: 196). Ebenso ist es Vertretern des Statistischen Bundesamtes im ersten Halbjahr 1990 „nicht möglich“, den Sitzungen und Ausschüssen im Statistischen Amt der EG beizuwohnen (Bundesregierung 1990b: 13). Dass diese deutschen Maßnahmen offensichtlich nicht immer zum gewünschten Erfolg führen und überdies den Widerstand der anderen Mitgliedstaaten provozieren, verrät eine Passage im 49. Integrationsbericht, in der die Bundesregierung feststellt:

„Wenn sich deutsche Regierungsvertreter bei Expertentagungen in EG-Gremien weigern, die Verhandlungen nur in englischer und/oder französischer Sprache zu führen, verstärkt sich die Tendenz, die Tagungen formell aufzuheben, sie jedoch als informelle Treffen ohne Dolmetscherdienst in Französisch und Englisch mit dem gleichen Arbeitsprogramm fortzuführen“ (Bundesregierung 1992c: 18).

Auf Ministerebene kommt es nach den vorhandenen Informationen bis 1999 zu keinem Boykott.⁴⁷⁰ Allerdings bedarf es im März 1997 der Intervention auf Botschafterebene, um während der niederländischen Ratspräsidentschaft die Dolmetschung ins Deutsche für ein informelles Koordinierungstreffen der Umweltminister in Brüssel durchzusetzen (ZAA: Akte 206437, Schreiben vom 21.2.1997).

Neben solchen Protesten gegen jede sprachliche Benachteiligung der deutschen Sprache gehört die ab 1990 einsetzende Förderung von deutschen Sprachkenntnissen in europäischen Institutionen zu den sprachpolitischen Kernmaßnahmen der Bundesregierung, mit denen eine Gleichstellung des Deutschen mit Englisch und Französisch erreicht werden soll. Hierunter fallen zunächst Bemühungen, auf eine Erweiterung der personellen und sachlichen Ausstattung der Sprachendienste bei Kommission und Rat zu drängen, damit

⁴⁷⁰ Während der finnischen Ratspräsidentschaft im Herbst 1999, die zunächst auf deutsche Dolmetschung verzichtete, blieben erstmals deutsche und österreichische Minister mehreren Treffen fern (vgl. Naumann 1999: 2; Frankfurter Allgemeine Zeitung 1999: 1). Erst unter Androhung eines Boykotts weiterer Sitzungen wurden Dolmetscherdienste auch für Deutsch angeboten (Ammon 2002b: 149f.).

die rechtzeitige Vorlage von Dokumenten in deutscher Sprache besser gewährleistet ist (Bundesregierung 1992d: 18; 1996b: 18). Ausdrücklich wird daher die deutsche Delegation „bei Haushaltsberatungen der EG (einschließlich der Entscheidung über die Schaffung neuer Stellen)“ angewiesen, „zu Vorschlägen im Bereich der Sprachendienste weiterhin eine großzügige Haltung einnehmen“ (Auswärtiges Amt 2002c: Einleitende Aufzeichnung für die Sitzung der Europastaatssekretäre am 12.06.1990: 83). Im zweiten Halbjahr 1990 ist der Übersetzerdienst in der Kommission „nicht zuletzt aufgrund des nachdrücklichen deutschen Drängens“ tatsächlich „völlig neu organisiert (...) worden, um die angeforderten Übersetzungen möglichst zeitgleich in allen Sprachen zur Verfügung stellen zu können“ (Bundesregierung 1991a: 17f.). Ebenfalls auf Initiative der Bundesregierung wird 1994 eine „aus Vertretern des Ratsekretariats, Kommission und der Bundesregierung bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt, die u.a. für ausreichende Kapazität und sachdienliche Nutzung der Übersetzungsdienste der Organe der Union Sorge tragen soll“, um damit die „rechtzeitige Vorlage aller Dokumente in deutscher Sprache (...) sicherzustellen“ (Bundesregierung 1994b: 12).

Vor allem aber ist die Bundesregierung bemüht, Anreize für Bedienstete der Gemeinschaft zu schaffen, damit diese vermehrt Deutsch lernen, um die Sprache so stärker als erste oder zweite Fremdsprache zu verankern (Bundesregierung 1992d: 18). Ab 1994 werden spezielle Deutschkurse für Beamte der EU und des Europarates angeboten, die in Ergänzung zu den seit langem vom GI in Brüssel veranstalteten Sprachkursen in Deutschland stattfinden und die für die Teilnehmer kostenlos sind. Diese freiwilligen Kurse stellen abgesehen von den wiederholten Protesten die wichtigste eigene, von der Bundesregierung initiierte Maßnahme dar, um die Stellung von Deutsch als Arbeitssprache in den europäischen Gremien aktiv zu stärken. Die ersten beiden dieser drei- bis vierwöchigen Kurse werden im Juni/Juli und im September/Oktober 1994 durchgeführt, in den folgenden Jahren kommen zusätzlich noch „eine Reihe von Individualkursen für interessierte Beamte in Schlüsselpositionen“ hinzu (Bundesregierung 1995a: 12; 1996b: 18; 1997: 16).⁴⁷¹ Folgt man den Angaben in den Integrationsberichten, so fällt die Resonanz mit maximal „48 Teilnehmern“ pro Jahr allerdings relativ gering aus (Bundesregierung 1997: 16).⁴⁷² Insbesondere die Rekrutierung „einer hinreichenden Zahl von Führungskräften“ gestaltet sich

⁴⁷¹ Um interessierten EU-Beamten einen möglichst leichten und unverbindlichen Zugang zum Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, wird 1997 darüber hinaus das GI in Brüssel besser ausgestattet und um ein „Selbstlernzentrum“ erweitert (ZAA: Akte 206437, Vermerk vom 1.18.1997).

⁴⁷² Nach Informationen des AA nahmen von 1994 bis 2001 insgesamt 243 Bedienstete der EU-Institutionen an Deutschkursen teil. Davon belegten 208 Teilnehmer Gruppenkurse, sowie seit 1995 35 hohe Beamte spezielle Individualkurse. Seit 1995 wurden darüber hinaus 15 Kurse für 243 Ministerialbeamte der Beitrittsländer veranstaltet (Auswärtiges Amt 2003b). Nach Angaben des GI betrug die Zahl bis 2003 nur für die EU-Teilnehmer 224, was rd. 36% ausmachte, wohingegen 345 Teilnehmer (rd. 56%) der Teilnehmer aus MOE kamen (Goethe-Institut 2003c).

aufgrund mangelnder Nachfrage als schwierig (ZAA: Akte 206392, 2. Bericht des Sprachbeauftragten vom 14. Mai 1996: 7f.).

Dessen ungeachtet werden ab Mitte der 1990er Jahre derartige Sprachkurse und andere Fortbildungsangebote weiter ausgebaut. Erstmals kommen auch gezielte Marketing- und Werbemaßnahmen hinzu, die auf eine Erhöhung der Zahl von Deutschlernern in den EU-Mitgliedstaaten zielen (Ebd.). Eine besondere Rolle spielen dabei die ehemals kommunistischen Staaten in MSOE. Die kommende Osterweiterung der EU wird von der Bundesregierung als „Chance“ begriffen, die zukünftige Verbreitung des Deutschen aktiv zu fördern (Ebd.: Akte 206392, Vermerk vom 17.4.97). Beispielsweise werden bereits ab 1995 Sprachkurse für höhere Ministerialbeamte aus den MSOE-Staaten eingerichtet, die denen der genannten Kurse für EU-Bedienstete ähnlich sind und später mit ihnen fusioniert werden (ZAA: Akte 180119; Schreiben Bitzer-Zenner vom 9.6.2003). Ab 1997 initiiert die Bundesregierung außerdem spezielle Ausbildungsprogramme für zukünftige Diplomaten aus diesen Staaten, die neben Hospitanzen in Ministerien auch Intensivsprachkurse umfassen. Parallel dazu entsteht mit der Ausbildungsförderung von Deutsch-Dolmetschern aus den MSOE-Staaten ein neues Betätigungsfeld der sprachpolitischen Einflussnahme. Dadurch erhoffte man sich, die Stellung des Deutschen als Relaisprache, d.h. als Sprache, in die und aus der selteneren Sprachen gedolmetscht werden, fest im europäischen Sprachengefüge zu verankern (ZAA: Akte 206392, Vermerke vom 17.4.1997 u. 15.9.1997).

Sämtliche dieser Fortbildungsangebote entsprechen einer Doppelstrategie der Bundesregierung, durch ein „behutsames und schrittweises Vorgehen Deutsch langfristig als dritte Arbeitssprache (...) zu etablieren“, indem einerseits die „Förderung von Deutschkenntnissen in den EU-Organen“ vorangetrieben und andererseits Deutsch „in den außen- und europapolitischen Diensten der Mitgliedstaaten“ verbreitet wird (ZAA: Akte 180104, Schreiben vom 12.10.1994). Gleichwohl verhält sich die Bundesregierung zur Durchsetzung ihres Ziels gegenüber Kommission und Rat vergleichsweise defensiv. Insbesondere bei den Sprachkursen für Bedienstete der Kommission handelt es sich um eine recht aufwändige Angebotsmaßnahme, die nicht unbedingt einem ausgeprägten machtpolitischen Verhalten entspricht.⁴⁷³ Weder besteht für EU-Angestellte eine Pflicht, solche Kurse zu besuchen, noch ist gewährleistet, dass die Teilnehmer später auch tatsächlich mehr Deutsch verwenden.

Ganz anders ist dagegen das deutsche Auftreten gegenüber dem Europarat. Hier bringt Deutschland, nach mehrjähriger diplomatischer Vorbereitung der anderen Mitglied-

⁴⁷³ So betont der damalige Staatssekretär im AA von Ploetz, dass „diese Kurse (...) Sympathiewerbung“ seien, weshalb das Rahmenprogramm für die Besucher besonders wichtig sei (ZAA: Akte 206392, Niederschrift der 405. Sitzung des BR-Ausschusses für Fragen der Europäischen Union vom: 2).

staaten, 1993 einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung in die parlamentarische Versammlung ein, um Deutsch als Arbeitssprache einzuführen (Mohr/Schneider 1994: 626). Wenngleich dieses Vorhaben ebenso an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit scheitert wie der Vorschlag, Deutsch mit Italienisch und Spanisch zu offiziellen Amtssprachen zu erheben,⁴⁷⁴ so spiegelt sich hierin jedoch ein offensiveres Vorgehen wider. Gegenüber dem Rat und der Kommission gibt es keine vergleichbaren deutschen Initiativen. Deutschland unterstützt hier lediglich einen Ende 1994 vom französischen Europaminister Lamasoure vorgestellten Plan, der die Reform der Sprachverwendung in der EU anstrebt. Dieser Plan sieht u.a. vor, den Amtssprachengebrauch im Rat auf die fünf großen Sprachen zu beschränken (ZAA: Akte 206392, Sachstand 12.1.1995),⁴⁷⁵ wodurch Deutsch zwar kaum Vorteile gegenüber Französisch und Englisch, aber immerhin gegenüber allen übrigen Sprachen verbucht hätte. Ebenso trägt die Bundesregierung den französischen Vorschlag mit, „eine Änderung der sprachlichen Einstellungs Voraussetzungen bei den Organen der Gemeinschaft [einzuführen], damit Bewerber neben ihrer Muttersprache nicht nur – so die jetzige Regelung – ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Gemeinschaftssprache, sondern zufriedenstellende Kenntnisse in zwei weiteren Gemeinschaftssprachen nachweisen müssen“ (Bundesregierung 1996b: 18). Eine solche Änderung im EU-Dienstrecht soll in erster Linie auf eine langfristige Verankerung von Deutsch und Französisch hinwirken und den weiteren Aufstieg von Englisch als alleinige Arbeitssprache der EU-Institutionen verhindern. Die Pflicht zur Beherrschung mehrerer Fremdsprachen erhöht die Chance, dass auch Französisch- oder Deutschkenntnisse von den Bewerbern mitgebracht werden. Obwohl die von der Bundesregierung unterstützten Pläne Frankreichs an den Widerständen der anderen Mitgliedstaaten scheitern, bestärkt diese Beobachtung den Eindruck eines zwar einflusspolitisch motivierten, jedoch eher vorsichtigen deutschen Verhaltens in der Sprachenfrage. Die Bundesregierung trägt zwar Vorstöße anderer Staaten mit, initiiert sie aber nicht selbst.⁴⁷⁶

⁴⁷⁴ Die Begriffe haben hier eine andere Bedeutung. Beim Europarat sind Englisch und Französisch die einzigen Amtssprachen. Einen niedrigeren Status besitzen hier seit 1970 Italienisch und Deutsch als „Arbeitssprachen“, aus denen zwar in der Vollversammlung übertragen wird, die Texte aber nur in englischer und französischer Sprache übersetzt und gedolmetscht werden (Ammon 1994: 80).

⁴⁷⁵ Der Plan „Prioritäten der französischen Präsidentschaft in Kultur und Plurilingualismus“ wird auf einer Pressekonferenz mit Kulturminister Toubon am 14.12.1994 vorgestellt. Er umfasst drei Initiativen im Sprachenbereich: Erstens, die Ausbildung von bis zu 800 führenden Beamten der drei neuen Beitrittsländer in Intensivsprachkursen, zweitens, die Reform der Sprachenregelungen in den europäischen Institutionen und drittens die Selbstverpflichtung aller EU-Mitgliedstaaten zur Einführung eines obligatorischen Schulunterrichts in zwei lebenden europäischen Fremdsprachen (Ebd.).

⁴⁷⁶ Es besteht zudem Grund zur Annahme, dass die französische Initiative sogar auf einen deutschen Vorschlag zurückgeht. Bereits 1994, also mehr als ein Jahr vor der offiziellen Verkündung des Vorstoßes im Dezember 1995, wird der Vorschlag von deutscher Seite schriftlich den Generalsekretären von Rat und Kommission unterbreitet (ZAA: Akte 206392, Schreiben E 13). Um dem Vorhaben größeren Nachdruck zu verleihen, bittet die Bundesregierung außerdem deutsche Abgeordnete des EP, in dieser Sache mündliche Anfragen an Kommission und Rat zu richten und sich für die Heraufsetzung von Sprachanforderungen für EU-Ber-

4.6.2.2 Deutsche Abwehrpolitik und strategische Koalitionen

Wie schon die deutsche Unterstützung der französischen Sprachpläne Mitte der 1990er Jahre andeutet, sind mit der Politik zur Durchsetzung von Deutsch als Arbeits- und Verhandlungssprache nicht nur Maßnahmen der Einflussnahme, sondern auch der Abwehr anderer Sprachen verknüpft. Tatsächlich ist die Bundesrepublik in vielfacher Weise bestrebt, die *relative* Stellung des Deutschen zu stärken, wozu sie auch strategische Koalitionen eingeht.

Einerseits richten sich die deutschen Bemühungen auf eine Verringerung von Vollsprachenregelungen, wodurch der Einfluss von direkten Konkurrenten wie Spanisch oder Italienisch minimiert werden soll. Entsprechend heißt es in einem internen Papier des AA aus dem Jahr 1996: „Die große Zahl der Arbeitssprachen in der EU mache es notwendig und wünschenswert, zu einem kleineren Sprachenregime als dem Allsprachenregime zu kommen. Die Bundesregierung befürworte ein kleineres Sprachenregime, Deutsch müsse jedoch auch am kleinsten Sprachenregime beteiligt sein“ (ZAA: Akte 206392, 2. Bericht des Sprachbeauftragten vom 14. Mai 1996: 9). Das deutsche Ziel, die Dreisprachigkeit in den EU-Organen durchzusetzen, stößt vor allem auf den Widerstand Großbritanniens und Italiens (Stark 2002b: 57), aber auch „den Spaniern mit ihrer Weltsprache“ ist die Verwendung von Deutsch als dritter Arbeitssprache etwa im Kollegium der Kommission „ein ständiger Dorn im Fleisch“ (von Donat 1993: 85).⁴⁷⁷ Entsprechend haben 1993 spanische und italienische Kommissionsmitglieder versucht, Deutsch als Arbeitssprache in der Runde der Kommissare abzusetzen. Erst durch eine erfolgreiche Abwehr dieser Bestrebungen konnte Deutschland mit Unterstützung des damaligen Kommissionspräsidenten Delors die Anerkennung von Deutsch als Arbeitssprache erreichen (EG-Magazin 1993: 5; Korch 2000: 63). Das Ziel, Deutsch als dritte Arbeitssprache der Kommission zu etablieren und im Rat, im ASTV sowie den Ratsarbeitsgruppen vor Spanisch, Italienisch und Niederländisch zu halten, zeigt sich auch bei der Neufassung der Sprachenregelungen weiterer EU-Institutionen. So tritt die Bundesrepublik in den 1990er Jahren mit Erfolg für eine Statutenänderung zugunsten von Deutsch als Arbeitssprache bei der europäischen Flugsicherheitsbehörde EUROCONTROL ein.⁴⁷⁸ Bei der Gründung neuer EG-Behörden und Agenturen bemüht

diensteten auszusprechen (Ebd.). Auf einer Sitzung der deutsch-französischen europapolitischen Arbeitsgruppe am 5. Januar 1995 wird schließlich Frankreich gebeten, das deutsche Anliegen zu unterstützen (Ebd.: Akte 206392, Schreiben E 13 vom 18.1.1995).

⁴⁷⁷ Der spanische Widerstand gegen die deutsche Sprache zeigt sich auch nach 1998, als Außenminister Fischer 1999 während der finnischen Ratspräsidentschaft mehrmals von seinem spanischen Amtskollegen unterbrochen und darauf hingewiesen wird, dass Deutsch keine Arbeitssprache des Rates sei (Ammon 2002b: 149f.).

⁴⁷⁸ In der Begründung für Deutsch als Arbeitssprache bei EUROCONTROL ist durchaus ein neorealistic Argumentation herauszulesen: „Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass Deutsch bei möglichst vielen internationalen Organisationen und Konferenzen angewandt wird, wie es der tatsächliche Verbreitung der deutschen Sprache in den betreffenden Ländern und dem Gewicht deutschsprachiger Staaten

sich die Bundesrepublik stets meist gegen den Widerstand anderer Staaten, Deutsch als dritte Arbeitssprache zu etablieren, wie z.B. bei EUROPOL, dem Europäischen Patentamt oder der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Bundesregierung 1990b: 14).⁴⁷⁹

Daneben versucht die Bundesregierung, ganz im Sinne des Neorealismus, sowohl den steigenden Einfluss der englischen Sprache zu minimieren als auch die Zweisprachenpraxis mit Englisch und Französisch zu verhindern und geht hierzu strategische Koalitionen ein. Bereits 1987/88 tritt sie gemeinsam mit der französischen Regierung in einem „Aide-Mémoire“ dafür ein, „dem Trend zur Einsprachigkeit in der internationalen Verständigung durch eine besondere Förderung von anderen Sprachen als Englisch“ entgegenzuwirken und vereinbart mit Frankreich zu diesem Zweck eine stärkere gegenseitige Förderung der Partnersprache im Schulunterricht (ZAA: Akte 180001, Aide-Mémoire). In den 1990er Jahren setzt sich die sprachpolitische Zusammenarbeit beider Staaten in der EG/EU insbesondere in der Kommission bzw. der EU-Verwaltung fort. Sie wird getragen vom gemeinsamen Ziel „die englische Sprachdominanz abzuwehren“ (ZAA: Akte 180098, Vorlage vom 30.6.1994). Höhepunkt dieser französisch-deutschen Bemühungen bildet im Untersuchungszeitraum der schon erwähnte und letztlich gescheiterte Vorstoß des französischen Europaministers Lamassoure, den Amtssprachengebrauch im Rat auf die fünf großen Sprachen zu beschränken und die Einstellungs Voraussetzungen für Bedienstete der EU um eine weitere Gemeinschaftssprache zu erweitern.⁴⁸⁰ Dabei entspringt die deutsche Unterstützung für das Fünfsprachenmodell ganz offenbar einem machttaktischen Kalkül, da mit einer solchen Regelung nicht nur die bisher geltende Vollsprachigkeit abgelöst werden könnte, sondern auch andere Sprachkonkurrenten längerfristig verdrängt werden sollen, da das Fünfsprachenmodell nur als eine Etappe zur erstrebten Dreisprachigkeit gesehen wird. Für eine solche Deutung spricht ein internes Regierungspapier, in dem es heißt:

„Aus unserer Sicht würde auch diese Regelung [das Fünfsprachenmodell; V.A.] mangels Praktikabilität letztlich die bisherige Dominanz des Französischen und vor allem des Englischen stärken. Wir streben daher langfristig die gleichberech-

in den internationalen Gremien entspricht“ (ZAA: Akte 18001, Vermerk vom 18.2.1991).

⁴⁷⁹ Weiterhin kann die Bundesregierung die Einführung von Deutsch als dritter Arbeitssprache beim Europakolleg Brügge (in der Außenstelle Warschau) durchsetzen. Bei der Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon werden vier aktiv verwendete Sprachen (Englisch, Französisch, Deutsch und die Sprache des Vorsitzes), bei den Normierungsgremien (DIN, CEN/CENELEC und IEC/ISO) sechs Sprachen vereinbart.

⁴⁸⁰ Dass die Bundesrepublik nach 1998 an dieser Sprachkoalition mit Frankreich verstärkt festhält, zeigt u.a. die gemeinsame sprachpolitische Weisung an die deutsche und französische StV zur Unterstützung der jeweils anderen Sprache in der EU. Bei dieser soll der Status Quo in allen Gremien verteidigt werden und sich beide bei informellen (Ministerrats-)Treffen gemeinsam für die Dolmetschung beider Sprachen einsetzen (Auswärtiges Amt 2002c: Dokumente zur Sprachenfrage, Weisung). Als zweites muss das gemeinsame Vorgehen Fischers und Védrines 2001 gegen den Versuch der Kommission, nur noch Englisch als einzige Arbeitssprache der Kommission durchzusetzen erwähnt werden (Ebd., Schreiben vom 2.7.2001).

tigte Verwendung nur des Deutschen neben dem Englischen und Französischen an“ (ZAA: Akte 206392, Gesprächsvorschlag vom 1.2.1995).

Trotz der partiellen Zusammenarbeit mit Frankreich richtet sich die Politik der Bundesrepublik in anderen Situationen auch gegen die französische Sprache, insbesondere wenn es gilt, bestehende oder absehbare Zweisprachenregelungen zu unterbinden. Bereits 1990 ergeht an alle Bundesministerien die Aufforderung, in jenen Ratsgremien, „in denen sich als Praxis eine Zweisprachigkeit entwickelt hat, auf die volle Berücksichtigung des Deutschen“ hinzuwirken (Auswärtiges Amt 2002c: Einleitende Aufzeichnung für die Sitzung der Europastaatssekretäre am 12.06.1990: 82f.). Dementsprechend wendet sich die Bundesrepublik gegenüber der Kommission und dem Rat vor allem gegen den sich im Bereich der EPZ/GASP abzeichnenden Trend zur alleinigen Verwendung von Englisch und Französisch (Auswärtiges Amt 2002c: Sachstand, Vermerk vom 9.3.2000). Am deutlichsten zeigt sich das Abwehrverhalten Deutschlands bei der Neufassung von Sprachenregelungen in anderen EU-Institutionen und Nebenorganen. Hier besteht die Strategie der Bundesregierung zunächst darin, stets eine Dreisprachenregelung anzuvisieren; falls diese nicht durchgesetzt werden könne, solle als Rückfallposition für Englisch als alleinige Sprache plädiert werden, auch wenn dies den Widerstand Frankreichs provoziere, um den schlechtesten Fall von zwei Arbeitssprachen zu verhindern (ZAA: Akte 206393, Sachstand 1998). Der Streit um die Arbeitssprachen im Europäischen Markenamt verläuft besonders langwierig und endet schließlich 1993 in einem Fünfsprachenregime inklusive Deutsch (Bundesregierung 1994a: 12). Folgt man den Aktenmaterialien, hat hier die Bundesregierung abermals versucht, Deutsch als dritte Arbeitssprache zu verankern, während die Zweisprachigkeit „auf jeden Fall (...) vermieden werden“ sollte (ZAA: Akte 180001; Akte 180098). Auch in weiteren Fällen wie etwa beim EuGH widersetzt sich die Bundesrepublik der Bevorzugung der französischen Sprache. Da hier drei Arbeitssprachen nicht durchgesetzt werden können, tritt Deutschland für eine Gleichbehandlung aller europäischen Amtssprachen ein. Dies wird letztlich umgesetzt, indem ab 1995 alle Entscheidungen des EuGH noch am Tag der Urteilsverkündung in allen Sprachen vorliegen müssen (Bundesregierung 1996b: 18).

Des Weiteren werden seit Mitte der 1990er Jahre von deutscher Seite intensive Bemühungen unternommen, Österreich für eine gemeinsame Politik zugunsten der Stellung der deutschen Sprache in der EU zu gewinnen. So wirbt Bundeskanzler Kohl bei seinem Österreichbesuch im Juli 1996 eindringlich um die Unterstützung des französisch-deutschen Vorstoßes zur Änderung der Einstellungsvoraussetzungen für EU-Bedienstete sowie für die Einrichtung von EU-Sprachkursen in Österreich nach deutschem Vorbild (ZAA:

Akte 206392, Vermerk vom 10.7.1996). Bereits bei den deutsch-österreichischen Kulturkonsultationen Anfang 1995 gelingt es der Bundesrepublik, die österreichische Seite zur offiziellen Unterstützung aller „Bestrebungen“ zu bewegen, „die darauf abzielen, dass die deutsche Sprache auch in der Praxis der EU eine ihr zukommende Stellung erhält“ (Ebd., Schreiben vom 1.2.1995). Indes bleibt das tatsächliche sprachpolitische Engagement Österreichs zumindest in den ersten Jahren der EU-Mitgliedschaft eher zurückhaltend. So nehmen österreichische Minister und Repräsentanten in europäischen Gremien mitunter bewusst Abstand von der Verwendung der deutschen Sprache (Muhr 1996: 103). Auch den wiederholten Bitten nach Unterstützung der deutschen Deutschsprachkurse für EU-Beamte wird eine Absage erteilt (ZAA: Akte 206437; Akte 206392; Akte 180119). Erst nach Ende des Untersuchungszeitraums kann von einer wirklichen sprachpolitischen Zusammenarbeit gesprochen werden, die sich u.a. 1999 im gemeinsamen Boykott von inoffiziellen Ministertreffen aufgrund fehlender Dolmetscher manifestiert.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die deutsche Politik mit dem Ziel, Deutsch als dritte Arbeitssprache in Rat und Kommission zu etablieren, sowohl die beiden Hauptkonkurrenten als auch weitere Sprachen abwehrt. Damit folgt sie einer egoistischen Machtpolitik, wie sie von der neorealistischen Theorie erwartet wird. Die deutsche Strategie, jeweils passende, teilweise unterschiedliche Ziele verfolgende Koalitionen einzugehen, entspricht einem opportunistischen Verhalten im Sinn des Neorealismus. Die Sprachallianz mit Frankreich kann aus deutscher Sicht als ein Balancing-Verhalten gegenüber dem Staat mit der stärksten Arbeitssprache (Englisch) interpretiert werden. Zur Erreichung des eigenen Ziels bringt diese Zusammenarbeit insofern Vorteile, als die Förderung von Deutsch auch vom stärkeren Sprachkonkurrenten Frankreich mitgetragen wird. Die Koalition mit Österreich nach 1995 ergibt sich dagegen aus dem gemeinsamen Sprachinteresse gegen Englisch und Französisch. Diese Initiative geht klar von der Bundesrepublik aus und kann ebenfalls als Abwehrstrategie gelten. Vom Stil und der Wahl der Mittel geht die deutsche Abwehrpolitik trotz der eindeutigen Positionierung gegen Englisch nach 1990 und 1995 relativ gemäßigt vor. So unterstützt die Bundesregierung – freilich aus strategischen Erwägungen – auch Initiativen für mehr als drei Arbeitssprachen, oder sie ist bestrebt, Koalitionen wie die mit Österreich für relativ gemäßigte Maßnahmen zu nutzen und nicht zur aktiven Verdrängung anderer Sprachen. Zwangsmittel zur Durchsetzung der deutschen Position und zur Abwehr anderer Sprachen werden nicht angewendet.

4.6.3 Zusammenfassung und Erklärungskraft der Theorie

Insgesamt wird die Erklärungskraft der neorealistischen Theorie für die deutsche ASP gegenüber dem Rat und der Kommission sowohl durch die Kongruenzanalyse als auch anhand weiterer Beobachtungen durchweg bestätigt. Die Bundesrepublik erreicht nach 1990 nicht nur eine insgesamt verbesserte Stellung der deutschen Sprache in den hier ausgewählten Indikatoren, sondern betreibt auch eine intensivere Machtpolitik im Sinn der Maximierung von Einfluss und Autonomie. Dass von der Bundesrepublik auch schon vor 1989/90 in der Sprachenfrage eine Machtpolitik betrieben wird, etwa durch Briefe des Kanzlers an die Kommissionsspitze oder durch interne Dienstanweisungen, wonach Ministerialbeamte in Ratsgremien nur Deutsch verwenden sollen, steht dabei keinesfalls im Widerspruch zum Neorealismus. Die Bundesrepublik gehört schon vor 1990 neben Frankreich und Großbritannien zu den mächtigsten Staaten der Gemeinschaft, so dass ein Streben nach entsprechender Berücksichtigung der deutschen Sprache in den europäischen Institutionen sogar geradezu erwartet werden muss. Bezüglich der zeitlichen Kohärenz mag man einwenden, dass die machtpolitische Intensivierung der deutschen Sprachpolitik, also die Veränderung der abhängigen Variable, bereits vor dem Vereinigungsdatum am 3. Oktober 1990 und damit kurz vor der Änderung der unabhängigen Variable einsetzt. Dieser Einwand hält aber keiner genaueren Betrachtung stand, da zum einen der Beginn der machtpolitischen Intensivierung im Frühjahr/Sommer 1990 in eine Phase fällt, in der die deutsche Einheit bereits deutlich absehbar ist und der Machtzuwachs bereits antizipiert werden kann, zum andern weil in dieser Phase primär nur ein rhetorischer Schwenk – und zwar die offene Forderung nach Gleichberechtigung mit dem Englischen und Französischen als Arbeitssprache – zu beobachten ist, während die Intensivierung der eigentlichen Maßnahmen (Sprachkurse, Proteste, Initiativen mit Frankreich zur Reform der Sprachenregelungen) erst deutlich später einsetzt. Dass das deutsche Verhalten tatsächlich durch den deutschen Machtzuwachs motiviert ist, zeigt die nach 1990 in Regierungskreisen wiederholt geäußerte Begründung für den erhobenen Sprachanspruch, dass nämlich Deutsch nun mit 80 Mio. Menschen die „meistgesprochene“ Muttersprache in der EU sei (Burkert 1993: 57). Damit wird der Bevölkerungszuwachs, also die Verbesserung einer der Machtressourcen, explizit mit dem Anspruch auf ein „3-Sprachenregime als Mindeststandard“ verbunden (Hoffmann 2000: 68; Mohr/Schneider 1994: 626; Volz 1994: 96).⁴⁸¹

⁴⁸¹ Auch in den Integrationsberichten wird die Notwendigkeit einer stärkeren Verbreitung des Deutschen in den EU-Gremien mit der großen Zahl an Deutsch-Muttersprachlern in Europa begründet (Bundesregierung 1995a: 12; 1996b: 18). Eine Aufwertung des Deutschen ergebe sich außerdem aus der „Hinwendung der Gemeinschaft zu den Staaten Mittel- und Osteuropas, in denen Deutsch lingua franca ist“ (Bundesregierung 1992c: 19).

Darüber hinaus zeigen die weiteren Beobachtungen, dass die Bundesrepublik nach 1990 eine alles in allem eher zurückhaltende, maßvolle Machtpolitik betreibt, die von der Theorie mit dem insgesamt ebenfalls nur mäßigen relativen Machtzuwachs erklärt werden kann. Zwar versucht die deutsche Politik auf allen Ebenen eine Besserstellung des Deutschen zu erreichen, d.h. sie setzt sowohl an den Spitzen von Kommission und Rat als auch in den Verwaltungen an, sie zielt auf eine Verbesserung der Übersetzungsdienste ebenso wie auf die Verbreitung von Deutschkenntnissen bei Beamten. Bei alledem wählt die Bundesrepublik aber eher gemäßigte Mittel der Einflussnahme. So sind die Schreiben hochrangiger Politiker wie die Helmut Kohls an den Kommissionspräsidenten im Ton stets freundlich-diplomatisch und enthalten – soweit bekannt – keinerlei Sanktionsdrohungen (vgl. z.B. die Passagen bei Volz 1994: 95). Bei den seit Mitte der 1990er Jahre unter großem Aufwand eingerichteten Sprachkursen für EU-Bedienstete handelt es sich ebenfalls um eine vergleichsweise sanfte, weitgehend unverbindliche Angebotsmaßnahme, die versucht, über die Schaffung von Anreizen die Verwendung von Deutsch zu erhöhen. Zwangsmittel wie Sanktionen oder Issue-Linkages zur Durchsetzung von Deutsch werden dagegen nicht angewendet. In diesem Kontext beklagt Stark (2002b: 57), dass „die 1990er Jahre gute Gelegenheiten geboten“ hätten, die Stellung von Deutsch „durch politische Junktims“ zu verbessern, „etwa die Einführung des Euro oder die Erneuerung der kostspieligen Strukturfonds für Südeuropa oder auch die weitere Hinnahme der extrem ungleichen Nettobelastung“ beim EU-Haushalt. Die Regierung Kohl/Genscher habe „es aber nicht gewagt, in dieser Frage ein politisches Junktim ins Spiel zu bringen“, wie es in der EU bei anderen Fragen ansonsten „gang und gäbe“ wäre (Ebd.).

Vor allem gegenüber der Kommission werden von der deutschen Regierung längst nicht alle denkbaren Machtmittel ausgeschöpft. Folgt man dem damaligen Kabinettschef des deutschen EG-Kommissars Schmidhuber, so hätten deutsche Vertreter durch einen Boykott von Sitzungen allein schon wegen der hohen Kosten für verlorene Sitzungstage Deutsch relativ leicht als Arbeitssprache durchsetzen können: Wenn einige

„(...) Deutsche meinen, Deutsch müsse so selbstverständlich angeboten werden wie Französisch oder Englisch (...), können sie es auch durchsetzen, denn die Gemeinschaftsorgane sind lernfähig und zahlen höchst unwillig die Sitzungsgelder für eine Sitzung, die nicht stattfindet, weil eine Delegation wegen fehlender Dolmetscher den Abbruch erzwingt“ (von Donat 1993: 84).

Eine ähnliche Einschätzung wird vom damaligen Abteilungsleiter im Übersetzungsdienst der Kommission gestützt, der einen deutlichen Unterschied zur ambitionierten Sprachpolitik Spaniens sieht, das ebenfalls den dritten Rang als Arbeitssprache anstrebt: „Im Gegen-

satz zu den vorsichtigen und harmoniesüchtigen Deutschen betreiben (...) die Spanier eine selbstbewusste, zielgerichtete, ja manchmal ‚aggressive‘ Sprachpolitik“ (Korch 1992: 33).

Gegenüber dem Rat sind die deutschen Maßnahmen von vornherein druckvoller, indem hier bereits seit den 1980er Jahren mehr oder weniger offen „Konsequenzen“, d.h. Boykotte angedroht werden, sollten keine Dolmetscher bereitstehen oder Unterlagen nicht in Deutsch vorliegen. Im Untersuchungszeitraum finden allerdings solche Boykotte bei Ministerratssitzungen gar nicht und in den Gremien auf Beamtenebene so gut wie nie statt. Dies kann entweder mit fehlender Notwendigkeit begründet werden, da meist bereits im Voraus den deutschen Bitten um Dolmetschen und Übersetzungen entsprochen wird, oder aber ebenfalls mit einem in der Praxis dann doch eher defensiven Politikstil. Dass die Bundesrepublik in der Sprachenfrage zumindest bei Kommission und Rat den Konflikt mit anderen Staaten wohl eher scheut, wird darin deutlich, dass sie sich zwar den von Frankreich ausgehenden Vorstößen zur Reform der Sprachenregelung anschließt, aber nicht selbst die Initiative ergreift. In einem internen Papier des AA heißt es dementsprechend: „Bei der Sprachenfrage in der EU handelt es sich um ein besonders sensibles Thema, das in jedem MS [Mitgliedstaat, V.A.] innenpolitisch von Bedeutung ist. Deshalb kann hier von deutscher Seite nur sehr behutsam vorgegangen werden.“ (ZAA: Akte 206392, Sprechzettel vom 15.4. 1996). Insofern ist das Verhalten der Bundesrepublik zwar eindeutig machtpolitisch motiviert und nimmt auch im Vergleich zu vor 1990 machtbewusstere Formen an, das tatsächliche Vorgehen fällt aber um einiges gemäßiger aus als es die einschlägigen Passagen in den Integrationsberichten vermuten lassen, wo wiederholt von „beharrlichen und mit Nachdruck vertretenen Bemühungen“ die Rede ist, die „energisch“ und mit „aller Entschiedenheit“ verfolgt würden (u.a. Bundesregierung 1994a: 11; 1992d: 19; 1993g: 20f.).

Insgesamt besitzt der Neorealismus eine hohe Erklärungskraft und kann die Politikveränderungen aus den systemischen und machtrelationalen Unterschieden nach 1990 erklären. Vor der Vereinigung findet bereits eine Politik für Deutsch als Arbeitssprache statt, aber erst nach der Vereinigung kommt es zu einer verstärkten – wenn auch gemäßigten – Abwehr- und Einflusspolitik gegenüber Englisch und Französisch sowie anderen Sprachen in der EG/EU in beiden Organen, die sich sowohl in der Zunahme als auch in der Nachdrücklichkeit der Maßnahmen zugunsten des verfolgten Ziels der Dreisprachigkeit zeigt.

4.7 Erklärungskraft des utilitaristischen Liberalismus

4.7.1 Kongruenzanalyse

Der Vergleich der Hypothesen der utilitaristisch-liberalen Theorie mit der Erhebung der Werte für die abhängige Variable zeigt eine grundlegende Übereinstimmung in beiden Fällen, womit die aus der Theorie formulierten Erwartungen zuzutreffen scheinen. Sowohl die Verbesserung der Stellung der deutschen Sprache im Rat als auch die leichte Verbesserung bei der Kommission lässt sich aus den positiven Präferenzen der gesellschaftlichen Akteure für die Durchsetzung von Deutsch als Arbeitssprache erklären.

Im Fall des Rates stimmt die Zunahme in den einzelnen Indikatoren genau mit dem in der ersten Hypothese prognostizierten Anstieg der Intensität der Präferenzen beim BT und BR, aber auch beim AA und weiteren PAS-Akteuren überein, für die im Zuge des voranschreitenden Integrationsprozesses und insbesondere mit dem Abschluss des Maastrichter Vertrags eine erhöhte situative Mobilisierung angenommen wird. So ist bei den inoffiziellen Ratstreffen seit Mitte der 1990er Jahre das Dolmetschen in die und aus der deutschen Sprache gesichert. Beim Dolmetschen insgesamt nimmt die deutsche Sprache 1993/94 ihre beste Stellung ein und bei den Übersetzungen ist ab dem gleichen Jahr ebenfalls ein Anstieg zu vermerken. Die Entwicklung der Indikatoren stimmt mit jener des gesellschaftlichen Interesses stark überein, dessen größte Intensität um 1993 erwartet wird.

Bei der Kommission fallen die Zuwächse im Wert der abhängigen Variable dagegen schwächer aus. Hier nimmt die Verwendung der deutschen Sprache vornehmlich auf höchster Ebene im Kollegium der Kommissare zu. Die 1989 zunächst nur informelle, 1993 dann formell erfolgte Anerkennung von Deutsch als Arbeitssprache im Kollegium fällt aber genau in die Phase der rasant voranschreitenden Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes und der Gründung der EU, in der eine steigende Präferenzintensität bei den deutschen PAS-Akteuren erwartet wird. Die beiden anderen Indikatoren zeigen Konstanz bzw. einen Rückgang von 1986 bis 1993. Dieser Rückgang wird aber in den letzten Jahren vor Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags abgebremst und konsolidiert sich, was auf ein stärkeres Drängen der Bundesregierung in dieser Zeit und eine Übereinstimmung mit dem gesellschaftlichen Interesse hinweist. Auch gegenüber der Kommission lässt sich insofern insgesamt eine Stärkung der Stellung der deutschen Sprache nach 1990 feststellen. In der Tendenz stimmt diese Stärkung mit der in der zweiten und dritten Hypothese erwarteten

Intensivierung der Politik überein. Sie hält bis zum Ende des Untersuchungszeitraums an und erreicht in den frühen 1990er Jahren ihren Höhepunkt.

Dass sich die Stellung des Deutschen im Rat stärker verbessert als gegenüber der Kommission, steht allerdings im Widerspruch zur zweiten Hypothese, wonach aufgrund des ausgesprochen starken gesellschaftlichen Interesses gegenüber der Kommission eine intensivere Politik erwartet werden musste als im Rat. In der Kommission weist die Entwicklung der Ausgangssprachen von Papieren bis 1993 sogar eine starke Abnahme für den Gebrauch der deutschen Sprache auf, was den stärkeren Akteurspräferenzen genau entgegensteht. Die allenfalls mäßige Verbesserung der Stellung des Deutschen in der Kommission kann damit als eine Erklärungsschwäche der Theorie festgestellt werden, obgleich in der Gesamttendenz eine Kohärenz zwischen der Entwicklung der abhängigen und unabhängigen Variablen besteht.

4.7.2 Weitere Beobachtungen zur Erklärungskraft

Im Folgenden soll untersucht werden, inwieweit die deutsche Politik in beiden Fällen tatsächlich auf die Präferenzen der als durchsetzungsfähig bestimmten Akteure zurückgeht. Zuerst werden die theoretisch hergeleiteten Präferenzen der Akteure anhand der Empirie überprüft. Stimmen die erhobenen Präferenzen mit den prognostizierten überein, stärkt das die Erklärungskraft der Theorie, das Fehlen einer solchen Übereinstimmung schwächt sie dagegen. Anschließend wird der kausale Prozess analysiert, der zur deutschen ASP führt. Damit soll beurteilt werden, ob die Politikergebnisse und das deutsche Verhalten tatsächlich auf die Interessen der als durchsetzungsfähig angenommenen deutschen Akteure und ihre Position im jeweiligen Netzwerk zurückgehen.

4.7.2.1 Empirische Präferenzen der politischen Akteure

Der *Bundeskanzler* tritt in beiden Fällen entsprechend der für ihn angenommenen positiven Präferenz für eine stärkere Verwendung der deutschen Sprache in der EG/EU ein. Helmut Kohl bekennt sich nicht nur wiederholt allgemein zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland und in der EG/EU,⁴⁸² sondern wendet sich in der Frage ihres Gebrauchs auch

⁴⁸² Vgl. die einschlägigen Reden im BT, insbesondere die Rede zur AKP vom 13.6.1996 (Kohl 1996: 9685) sowie die Regierungserklärung von 1983 (Bundesregierung 1985: 6). Die Aufgabe der Förderung von Deutsch als Arbeitssprache in der EU vertritt Kohl in einer Rede beim GI 1995 (Kohl 1995: 78). In einem Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber schreibt der Kanzler 1994: „Wie Sie wissen, ist die Förderung der deutschen Sprache in Europa seit jeher für mich eine Herzensangelegenheit“ (ZAA: Akte 180098).

mehrmals direkt an die Kommissionspräsidenten. In einem Schreiben vom Herbst 1984 bittet er den damaligen Amtsinhaber, Gaston E. Thorn, seine Dienststellen anzuweisen, zukünftig „den vollen Gebrauch der deutschen Sprache entsprechend der in der Gemeinschaft geltenden Sprachregelung sicherzustellen“ (Volz 1994: 95). Im Oktober 1989 fordert Kohl bei Thorns Nachfolger, Jacques Delors, in einem weiteren Schreiben nochmals die „im Verhältnis zu Englisch und Französisch gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache“ ein (Bundesregierung 1990a: 15; Auswärtiges Amt 2002c: Einleitende Aufzeichnung für die Sitzung der Europastaatssekretäre am 12.06.1990: 82). Nach 1990 setzt Kohl sein Engagement fort. Ende 1991 wendet er sich erneut an Delors und ermahnt diesen, „daß man die deutsche Sprache etwas freundlicher (...) als bisher“ behandeln solle (Lwowski 1992: 198). Anlässlich eines Staatsbesuchs in Österreich im Juli 1996 wirbt der Kanzler persönlich für die Unterstützung des deutsch-französischen Vorhabens, die Sprachanforderungen bei Einstellungen neuer EU-Bediensteter um eine weitere Fremdsprache zu erweitern und um die Beteiligung Österreichs mit eigenen Deutschsprachkursen für EU-Bedienstete (ZAA: Akte 206392, Vermerk AA vom 10.7.1997).

Auffällig ist, dass sich die Bemühungen des Kanzlers vornehmlich auf Deutsch als Arbeitssprache in der Kommission richten. Diese Schwerpunktsetzung stimmt mit der für ihn im Vergleich zum Rat angenommenen stärkeren Mobilisierung überein, die sich aus der wirtschaftlichen Relevanz von Deutsch als Arbeitssprache in der Kommission und damit letztlich seinem Wiederwahlinteresse ergibt. Auch in zeitlicher Hinsicht ist eine Übereinstimmung zwischen Theorie und Empirie festzustellen, indem das Engagement des Kanzlers vor allem zwischen 1989 und 1993 besonders intensiv ausfällt, während der persönliche Einsatz nach 1995 etwas nachzulassen scheint, jedenfalls sind seitdem keine größeren Aktivitäten mehr gegenüber der Kommission bekannt.

Beim *BT* stimmt die Präferenz ebenfalls weitgehend mit den Annahmen der Theorie überein. Wie erwartet setzt sich der *BT* zumindest bis 1990 tatsächlich mit steigenden Gesetzgebungsbefugnissen stärker für Deutsch als Arbeitssprache in der Kommission und im Rat ein. Am 6.11.1986 fordert er mit der nahezu einstimmig verabschiedeten Beschlussempfehlung zum *Bericht der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt* die Regierung auf, „in ihren Bemühungen um eine angemessene Berücksichtigung von Deutsch als internationaler Konferenzsprache und als Amts- und Arbeitssprache bei den internationalen Organisationen insbesondere im Europäischen Rat und bei der WEU nicht nachzulassen“ (Deutscher Bundestag 1986b: 205). Der in der Sprachenfrage besonders engagierte Auswärtige Ausschuss verlangt in einer einstimmig angenommenen Resolution vom 1.12.1989 die „Gleichstellung der deutschen Sprache als Amtssprache in euro-

päischen Gremien“ (Deutscher Bundestag 1989); der nahezu gleiche Wortlaut findet sich auch in einer von allen Parteien mitgetragenen Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses vom 1.10.1990 (Deutscher Bundestag 1990b). Weiterhin fordert der BT mit Beschluss vom 10. Mai 1990 die Bundesregierung dazu auf, im Rahmen der Integrationsberichte halbjährlich über den Stand ihre Bemühungen zur Verbesserung der Stellung der deutschen Sprache in den europäischen Institutionen zu berichten. In sämtlichen folgenden Integrationsberichten findet sich danach der Hinweis, dass der BT, der BR und die Bundesregierung übereinstimmend für Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache mit Englisch und Französisch in der EG/EU eintreten (Bundesregierung 1990a: 15; 1991a: 18; 1992c: 19; 1992d: 19; 1994a: 11). Ab 1993 wird darüber hinaus regelmäßig betont, dass nur „eine Gleichbehandlung mit dem Englischen und Französischen (...) die volle Mitwirkung der deutschen Vertreter im Willensbildungsprozeß der Gemeinschaft“ sichere (Bundesregierung 1993g: 21); gerade im Rat wird auf eine pünktliche Vorlage von Dokumenten in deutscher Sprache gedrängt, da diese „für die Beteiligung von Deutschem Bundestag und Bundesrat unerlässlich“ seien (Bundesregierung 1995a: 12; 1996b: 18; 1997: 15; 1998d: 14). Insgesamt vertritt der BT damit durchgängig und verstärkt seit Ende 1989 eine Position für Deutsch als Arbeitssprache in den europäischen Institutionen. Gleichwohl drängt das Parlament im Zuge des Maastrichtprozesses nicht, wie man es aus Sicht der Theorie hätte erwarten müssen, vehementer als bisher auf eine Besserstellung des Deutschen (Deubner 1995: 20). Er fasst z.B. keine EntschlieÙung, welche die Bundesregierung mit Verweis auf die Rechte des BT zu einer entschlosseneren Sprachpolitik auffordert.

Im Unterschied zum BT tritt der *BR* weitaus stärker und dezidierter für Deutsch als Arbeitssprache in der EG/EU ein. Wie schon erwähnt, wird in sämtlichen Integrationsberichten darauf verwiesen, dass sowohl BT als auch der BR die Politik der Bundesregierung unterstützen. Darüber hinaus verabschiedet der BR selbst mehrere Beschlüsse, in denen er die Bundesregierung bittet, sich stärker für den Gebrauch von Deutsch als Arbeitssprache in der EG/EU zu engagieren. In einer im Sommer 1991 abgegebenen Stellungnahme des BR wird die Bundesregierung aufgefordert,

„(...) sich dafür einzusetzen, daß deutschsprachige Dokumente der Kommission und des Rates uneingeschränkt und zeitgleich mit französischen und/oder englischen Dokumenten vorgelegt werden und daß bei Verhandlungen, Konferenzen oder Anhörungen mit deutschen Teilnehmern stets ein deutschsprachiger Dolmetscherdienst zur Verfügung steht“ (Bundesrat 1991: 3).

Der BR begründet seine Forderung hier tatsächlich auch mit seinem Kompetenzwahrungsinteresse. Insbesondere durch verspätet eintreffende Übersetzungen werde „eine frühzeitige und wirksame innerstaatliche Mitwirkung am Rechtsetzungsprozeß in der Gemein-

schaft durch die Bundesländer gemäß Art. 2 (...) (EEAG) beeinträchtigt“ (Ebd.: 2). Veranschaulicht wird die dezidierte Position des BR besonders gut durch einen Vorfall im Juli 1993, als Beschlussvorlagen für eine EU-Richtlinie nicht in deutscher Sprache vorliegen und der BR daraufhin beschließt, zukünftig erst dann seine Zustimmung zu Rechtsvorhaben der EU zu erteilen, „wenn durch die Einhaltung der Sprachenregelung die volle Mitwirkungsmöglichkeit des Bundesrates sichergestellt ist“ (Bundesrat 1993: Anlage). Dies bekräftigt die Länderkammer im Mai 1994, als sie die Bundesregierung auffordert, einen „Aktionsplan Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache in der Europäischen Union“ vorzulegen und sich für seine Verwirklichung einzusetzen (Bundesrat 1994: 3).⁴⁸³ Daneben fordert der BR eine ganze Reihe von Maßnahmen, wie für die Gleichbehandlung der deutschen Sprache in der Geschäftsordnung der Kommission zu sorgen, Benachteiligungen in der Tagesarbeit der Beamten- und Expertenebene zu beseitigen, Deutsch durch die Einstellung neuen Personals zu stärken und die Sprache besser verfügbar zu machen, indem in jeder Arbeitseinheit zumindest der Referatsleiter, ein Referent und ein(e) Sekretär(in) die deutsche Sprache beherrschen sollten (Ebd.: 1f.).⁴⁸⁴ Was das zeitliche Eintreten des verstärkten Länderengagements in der Sprachenfrage betrifft, so scheint sich mit dem Zeitraum 1991 bis 1995 die utilitaristisch-liberale Annahme zu bestätigen, dass hierbei insbesondere die mit der EEA und dem Maastrichter Vertrag gewachsenen Kompetenzen eine wesentliche Motivation darstellen.

Auch die *Länderminister* fordern nach 1990 wiederholt die Aufhebung von Benachteiligungen der deutschen Sprache in der EG/EU und rügen Verstöße gegen die Sprachverordnung und vor allem die verspätete Übersetzung von Rechtsakten (Lwowski 1992: 197). Von der Europaministerkonferenz der Länder (EMK) gibt es seit 1994 wiederholt Beschlüsse, in denen die „gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache neben Englisch und Französisch in den Gremien der EU“ angemahnt wird, außerdem sollten alle Dokumente der europäischen Institutionen „von Beginn eines Vorhabens an in deutscher Sprache verfügbar“ sein (Europaministerkonferenz 1994b: 13f.). Ebenso bekräftigt die EMK ihre Bereitschaft, „aktiv an der Koordinierung einer gemeinsamen Haltung in der Sprachenfrage mitzuwirken“ und fordert alle Ländervertreter auf, „in Gremien der EU (...) sich in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich für die deutschen Sprachinteressen nachdrücklich einzusetzen“ (Ebd.). In diesem Kontext wird 1996 auch die Übernahme der 1990 von der Bundesregierung erlassenen Verhaltensanweisung für Ministerialbeamte in europäi-

⁴⁸³ Dieser Aktionsplan war erneut Gegenstand der EU-Ausschusssitzung des BR am 29.9.1995 (ZAA: Akte 206392, Niederschrift der 405. Sitzung des BR-Ausschusses für Fragen der Europäischen Union).

⁴⁸⁴ Ferner schlugen einzelne Bundesländer Initiativen zur Verbesserung der Stellung der deutschen Sprache vor oder unterstützen diesbezügliche Pläne der Bundesregierung (ZAA: Akte 206374, Biedenkopf gegenüber Kinkel am 19.4.1996; vgl. auch zur Initiative Bayerns von 1991 Born/Schütte 1995: 19).

schen Gremien beschlossen, d.h. auch Ländervertreter sind nunmehr angehalten, u.a. gegen jede Form von Diskriminierung des Deutschen vorzugehen und selbst nur Deutsch zu verwenden (Europaministerkonferenz 1996: 7f.). Weiterhin unterstützt die EMK die vom BR erhobene Forderung nach einem speziellen „Aktionsplan“ zur Durchsetzung von Deutsch als gleichberechtigter Arbeitssprache in der EU und richtet das neue Amt eines Sprachbeauftragten ein,⁴⁸⁵ welcher als Ansprechpartner der Länder fungieren und regelmäßig über die Bemühungen zur Förderung der deutschen Sprache in der EU berichten soll (Europaministerkonferenz 1994b: 13f.; 1995: 21).⁴⁸⁶ Das starke Interesse der EMK an Deutsch als Arbeitssprache begründet sich offenbar wesentlich aus den Beteiligungsrechten der Länder. Immer wieder liegt ein Schwerpunkt der Forderungen auf einer schnelleren Verfügbarkeit von deutschsprachigen Dokumenten. Entsprechend heißt es in einem Beschluss von 1996, Dokumente sollten „zeitnah zum Original auch in deutscher Sprache vorliegen, damit von Anfang an sowohl die interne Meinungsbildung als auch die Verhandlungsführung auf deren Grundlage erfolgen kann“ (Europaministerkonferenz 1996: 7).

Neben den Europaministern unterstützen auch die Kultusminister der Länder die Politik der Bundesregierung. Im Herbst 1994 sagt die KMK die Kostenübernahme durch die Länder für die Unterbringung und Verpflegung der EU-Bediensteten zu, die an den von der Regierung ins Leben gerufenen Sprachkursen teilnehmen, während das AA die Kosten für Dozenten und Lernmaterialien trägt (ZAA: Akte 206392, Niederschrift der 138. Amtschefkonferenz der KMK vom 8./9.9.1994).

Insgesamt treten der BT, der BR und die Länderminister wie erwartet seit 1989 kontinuierlich für ihre Interessen einer Stärkung von Deutsch als Arbeitssprache in Rat und Kommission ein und bestätigen damit die theoretisch hergeleiteten Präferenzen. Bei den Länderakteuren fällt das Engagement von 1991 bis 1996 auch am intensivsten aus, was mit der stärkeren Betroffenheit der Länder im Rat und ihren größeren Beteiligungsrechten übereinstimmt. Eine leichtes Defizit kann für den BT festgehalten werden, für den die Präferenz zwar zutrifft, aber keine Zunahme der Bemühungen ab 1993 eintritt. Als Gründe für die Positionen scheinen bei den Akteuren das eigene Interesse nach der Bereitstellung von Übersetzungen und Dolmetschern im Vordergrund zu stehen. Gleichzeitig weisen der BR und die Länderminister aber auch immer wieder auf die Interessen der deutschen Wirt-

⁴⁸⁵ Erster Sprachbeauftragter wird Erwin Vetter, Europaminister von Baden-Württemberg und Vorsitzender der EMK 1994.

⁴⁸⁶ Anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft 1994 wird die Bundesregierung ferner dazu aufgerufen, „keine Vorlagen“ zu behandeln, „die nicht rechtzeitig auch in deutscher Sprache vorlagen“; zudem solle sie auf eine Veränderung der Einstellungs Voraussetzungen für neue EU-Beamte hinwirken, so dass diese zumindest zwei Fremdsprachen beherrschen müssten (Europaministerkonferenz 1994a: 4).

schaft hin, was darauf hindeutet, dass sie ebenfalls um ihre Wiederwahlinteressen besorgt sind.

4.7.2.2 Empirische Präferenzen der PAS- und administrativen Akteure

Für den *Außenminister* und das *AA* können die abgeleiteten Präferenzen ebenso anhand von Beobachtungen bestätigt werden. Beide Außenminister im Untersuchungszeitraum, Genscher und Kinkel, vertreten in vollem Umfang die Sprachpolitik der Bundesregierung (Genscher 1985a; Kinkel 1996d: 31). Während allerdings von Genscher in der Sprachfrage keine Briefe an die Kommission oder den Rat bekannt sind, engagiert sich Kinkel auch persönlich für die Stärkung der deutschen Sprache in der EG/EU. Im März 1995 richtet er ein Schreiben an den damaligen Kommissionspräsidenten Santer mit der Bitte, die Sprachenregelung bei Pressekonferenzen der Kommission um Deutsch zu ergänzen (ZAA: Akte 206392, Schreiben vom 7.3.1995). Ende 1995 folgt ein weiterer Brief, in dem Kinkel bei Santer um Unterstützung für die französisch-deutsche Initiative zur Reform der Einstellungsvoraussetzungen im EU-Dienstrecht wirbt (Ebd.: Akte 206392, Vermerk vom 20.12.1995). Auch die ab Sommer 1995 durchgeführten Individualsprachkurse für Spitzenbeamte gehen auf eine Initiative des Außenministers zurück (Goethe Institut 1996: 109; ZAA: Akte 180104, Vermerk Röhr), der mehrfach über Schreiben an den Kommissionspräsidenten zur Teilnahme einlädt (ZAA: Akte 206392).

Für das *AA* kann ebenfalls kontinuierlich eine Position für eine verbesserte Stellung des Deutschen in den europäischen Organen festgestellt werden (vgl. ZAA: Akte 143132; Akte 143184; Akte 180001; Röhr 1994: 232; Thiedemann 1996; Bald 1997: 25). In den 1980er Jahren spricht sich speziell der damalige Kulturabteilungsleiter im *AA*, Barthold Witte, wiederholt für eine „Gleichberechtigung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in den Organen“ der EG aus (Witte 1984: 224; 1987; Deubner 1995: 32; Weinstock 1986). Im Februar 1985 gibt das *AA* erstmals die vor allem gegenüber dem Rat wirksame Verhaltensanleitung heraus, wonach deutsche EG-Bedienstete in möglichst allen Sitzungen Deutsch verwenden sollen. Die dem *AA* unterstellten Angehörigen der StV in Brüssel werden Anfang 1988 angewiesen, mit den europäischen Stellen „in deutscher Sprache zu verkehren und bei Sitzungen deutsch zu sprechen, sowie auf deutschen Sitzungsdokumenten zu bestehen“ (Ammon 1991b: 81). Im Dezember 1989 wird die 1985er Anweisung in einer Ressortbesprechung erneut bekräftigt, überarbeitet und ergänzt (ZAA: Akte 180001, Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt 1989).⁴⁸⁷ Im Mai 1990 gibt das

⁴⁸⁷ So heißt es in der Mitteilung über die Ressortbesprechung, dass „die Anstrengungen aller Ressorts und insbesondere auch der StV in Brüssel unvermindert fortgesetzt werden müssen, um die weiterhin völlig unzureichende Stellung des Deutschen innerhalb des Sprachenregimes der Europäischen Gemeinschaft zu stär-

AA ein Merkblatt zur Sprachenfrage heraus, das ausführliche praktische Anweisungen für die Anwendung durch die Bundesbediensteten in den jeweiligen Gremien enthält. Die fortgesetzte Einhaltung dieser Anweisungen wird 1994 sowohl vom AA allein als auch 1995 von den Europabeauftragten aller Bundesressorts bekräftigt (ZAA: Akte 180098, Schreiben von Staatsministerin Seiler-Albring vom 20.5.1994; Akte 206392, 2. Bericht des Sprachbeauftragten der Bundesländer: 14). 1998 findet eine nochmalige Aktualisierung und Erweiterung des 1990er Verhaltensleitfadens statt (ZAA: Akte 206393).

Das AA vertritt nach 1990 gegenüber dem Rat konsequent die Linie der Bundesregierung, langfristig auf eine Dreisprachenregelung hinzuwirken (ZAA: Akte 206392, Niederschrift der 405. Sitzung des BR-Ausschusses für Fragen der Europäischen Union vom 29.9.1995). Dementsprechend werden zuwiderlaufende Tendenzen entweder beklagt, wie etwa die zunehmende Ausdehnung von Mittags- und Arbeitsessen im Rahmen informeller Ministertreffen, wodurch Deutsch benachteiligt werde (Ebd., Mitteilung der StV Brüssel 1995), oder aber das AA und die StV schalten sich umgehend ein, sobald Diskriminierungen des Deutschen absehbar sind. Beispielsweise sorgt das AA bei einem informellen Koordinierungstreffen der Umweltminister im März 1997 durch Intervention bei der niederländischen Ratspräsidentschaft dafür, dass auch bei Sitzungen des ASTV I eine aktive und passive Dolmetschung ins Deutsche gewährleistet ist. Ebenso wehrt sich die StV – wenn auch mit weniger Erfolg – gegen die Praxis der GASP- und fusionierten Ratsarbeitsgruppen (EG und GASP), zumeist nur auf Französisch und Englisch ohne Dolmetschen zu arbeiten (ZAA: Akte 206437, Bericht AA vom 18.9.1997). Ein weiteres Anliegen des AA ist die Nutzung des Deutschen als dritte Sprache bei den Beitrittsverhandlungen mit Neumitgliedern sowie aktives und passives Dolmetschen von Deutsch bei den Regierungskonferenzen zu gewährleisten (Ebd.: Akte 206393, Bericht vom 18.9.1997).

Gegenüber der Kommission beklagt das AA gemeinsam mit anderen Ministerien seit 1986 „Verstöße“ und die „Nichtverwendung der deutschen Sprache“ (vgl. u.a. Bundesregierung 1986b: 6; 1990b: 13; 1991b: 17f.) und bittet 1990 die deutschen Kommissare, sich stärker als bisher für die Verbreitung von Deutsch einzusetzen (ZAA: Akte 180001, Schreiben Staatssekretärin Adam-Schwaetzer).⁴⁸⁸ In den 1990er Jahren setzt sich das AA „kontinuierlich und mit Nachdruck“ dafür ein, dass Deutsch als Arbeitssprache stärker „in der täglichen Praxis“ benutzt und angeboten werde und tritt diesbezüglich abermals an die deutschen Kommissionsmitglieder heran (Ebd.: Akte 180098, Schreiben Seiler-Albring vom 20.5. 1994). Auch die ab 1994 stattfindenden Sprachkursangebote für EU-Bedienstete

ken“ (ZAA: Akte 180001, Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt 1989).

⁴⁸⁸ Intern wird außerdem bemängelt, dass in der GD Bildung leitende Positionen mit Briten besetzt würden, was die Vorherrschaft der englischen Sprache weiter befördern werde (Ebd., Vermerk vom Juli 1989).

der Kommission gehen auf eine Initiative des AA zurück (Ebd., Niederschrift der 405. Sitzung des BR-Ausschusses für Fragen der Europäischen Union vom 29.9.1995). Bereits im Juli 1989 bemüht sich das AA um die Finanzierung solcher Sprachkurse, die vom BMF zunächst gebilligt wird, allerdings soll dafür die Stelle des vom GI gestellten Sprachberaters bei der Kommission wegfallen.⁴⁸⁹ Das AA wehrt sich gegen diese Streichung, denn „gerade seitdem sich die Bundesregierung mit Nachdruck (...) dafür einsetzt, das Deutsche in der EG auf allen Ebenen zu stärken“ wäre ein Abziehen des Beraters für die EG-Kommission unverständlich und der deutschen Politik abträglich (ZAA: Akte 180001, Schreiben vom 17.7.1989).

Daneben engagieren sich das AA und die StV seit 1994 für die Änderung der Einstellungsvoraussetzungen der EU-Bediensteten im Beamtenstatut, um die Verbreitung deutscher Sprachkenntnisse bei neuen EU-Bediensteten zu verbessern. Bereits vor der Vorstellung der diesbezüglichen Initiative Frankreichs Ende 1995 wird dieser Vorschlag vom Leiter der Europaabteilung im AA und später nochmals vom Ständigen Vertreter in Brüssel an die Generalsekretäre von Kommission und Rat weitergeleitet mit der Bitte, eine „solche Änderung der Statuten in Aussicht zu nehmen“ (ZAA: Akte 206392, Schreiben E 13 vom 18.1.1995). Seit 1997 fördert das AA überdies die Ausbildung von Dolmetschern sowohl innerhalb der EU-Institutionen als auch in den MSOE-Staaten, um das Angebot von Deutsch nach der Osterweiterung sicherzustellen; parallel dazu entsteht ein neues Sprachlernzentrum am GI in Brüssel, das das Deutschlernangebot für EU-Bedienstete verbessern soll (Ebd.: Akte 206393; Akte 206437). Vor dem Hintergrund der absehbaren EU-Osterweiterung finden im AA darüber hinaus Überlegungen zu einer grundlegenden Sprachreform statt, mit der die befürchtete Verengung auf zwei Arbeitssprachen in den EU-Organen verhindert werden soll. So wird die StV beauftragt, gemeinsam mit dem GI Brüssel ein Konzept zu erarbeiten, wie man die Ratspräsidentenschaften Österreichs und Deutschlands 1998/99 dafür nutzen könne, andere Staaten für die deutsche Sprache zu gewinnen (ZAA: Akte 206393).

Wie erwartet verfolgt der *BMWi* vor allem gegenüber der Kommission eine Politik zur Förderung von Deutsch als Arbeitssprache, aber auch gegenüber dem Rat trägt er die genannten Dienstanweisungen für deutsche Beamte in der EG/EU kontinuierlich mit. Primär nimmt sich der *BMWi* jedoch der zahlreichen Klagen von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden an und macht sich in ihrem Interesse für die frühere Übersetzung von

⁴⁸⁹ Der 1979 bei der Kommission geschaffene Posten eines Sprachberaters wird von einem Mitarbeiter des GI ausgefüllt, dessen Funktion einerseits in der Beratung der Behörde bei Sprachfortbildungsmaßnahmen besteht, und der andererseits dem AA als Informationsquelle bei Benachteiligungen und Kürzungen des Gebrauchs der deutschen Sprache dient (ZAA: Akte 180001).

Ausschreibungen, Gutachten, Aufträgen und weiteren Unterlagen stark (vgl. Bundesregierung 1990a: 15; 1990b: 13; 1991a: 18; 1991b: 16; 1993g: 20; 1997b: 15). Persönlich hervoragetan hat sich in dieser Frage der frühere Wirtschaftsminister Haussmann, der sich wiederholt für Deutsch als dritte gleichberechtigte Arbeitssprache in der Kommission einsetzt (Ammon 1991a: 313). In einer Rede bei der Bonner Kommissionsvertretung am 3.6.1989 und danach auch im BT fordert er die Kommission auf, den Gebrauch der deutschen Sprache bei der Korrespondenz und der laufenden Tagesarbeit ebenso sicherzustellen wie in allen Veröffentlichungen, Informationsmaterialien und an den so genannten Euroschaltern, so dass vor allem mittelständische Unternehmen einen „ungehinderten, schnellen Zugang zu allen Binnenmarktinformationen haben“. (Haussmann 1989: 959; ähnlich PIPr. 11/149: 11052; PIPr. 11/157: 11866). Auch von seinem Nachfolger Möllemann ist eine unterstützende Haltung „zur Verbreitung der deutschen Sprache“ bekannt (Lwowski 1992: 198). So richtet dieser 1992 ein Schreiben an den Präsidenten des EuGH um zu erreichen, „daß die Urteile (...) am Tag der Verkündung in deutscher Sprache vorliegen“ und nicht erst wie bisher nach acht Monaten (Bundesregierung 1992d: 19). Daneben kritisieren Referenten aus dem Wirtschaftsministerium des öfteren die Praxis der Kommissionsdienststellen, faktisch nur zwei Arbeitssprachen zu verwenden. Der mehrmals wiederholte Hauptvorwurf lautet, dass die deutsche Wirtschaft durch die mangelnde Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache vor allem bei den Ausschreibungen Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen müsse (Burkert 1992: 6; 1993: 59; Lwowski 1992: 196). Als Paradebeispiel hierfür gilt eine lukrative Ausschreibung für technische Hilfe nach Russland und in die GUS aus dem Jahr 1991, bei der Angebote nur in Englisch, Französisch und Russisch abgegeben werden können (Burkert 1993: 56; Bundesregierung 1992c: 18; Korch 2000: 64, 73). Außerdem wird von Seiten des Ministeriums immer wieder auf die wirtschaftliche Rolle Deutschlands als wichtigster Handelspartner und größter Beitragszahler in der EG/EU hingewiesen, dessen Sprache in allen „Arbeitseinheiten der Kommission uneingeschränkt verfügbar sein“ müsse (Burkert 1993: 62).

Die von der Theorie erwarteten Präferenzen des *BMF* stimmen ebenfalls mit der Empirie überein. So unterstützt der *BMF* von 1985 bis 1998 prinzipiell die Bemühungen der Bundesregierung, Deutsch als Arbeitssprache in der EG/EU zu fördern, tritt aber gleichzeitig auch gegen zu große Kostenzuwächse ein. In einem Brief an das AA vom Februar 1985 heißt es, dass Deutsch „über die Konferenzsprache und die Vertragssprache bei internationalen Organisationen hinaus als Antragsprache“ gefördert werden müsse (ZAA: Akte 143184, Schreiben vom 28.2.1985). Gleichzeitig zeigt sich der *BMF* im Kabinett zunächst ablehnend gegenüber den im *Bericht der Bundesregierung zur Stellung der deut-*

schen Sprache in der Welt vorgesehenen Mehrausgaben für die Spracharbeit, stimmt ihnen letztlich aber doch zu (Ebd.: Akte 143184). Aus dem Aktenmaterial im AA geht außerdem hervor, dass sich der BMF – ganz im Sinne seines Kompetenzwahrungsinteresses gegenüber den europäischen Institutionen – insbesondere in den Ratsgremien für eine Stärkung von Deutsch als EG-Arbeitssprache einsetzt (Ebd.). Entsprechend gibt auch der BMF, wie schon der BMWi, die bereits öfter genannten, erstmals 1985 vom AA initiierten Verhaltensanweisungen an seine Bediensteten weiter.⁴⁹⁰ Dass der BMF trotz der prinzipiellen Unterstützung immer wieder Fördermaßnahmen blockiert, wird u.a. von damals Beteiligten bestätigt (Interview Harnischfeger vom 6.12.2004) und zeigt sich auch in der Frage der Einrichtung von Deutschkursen für EG-Bedienstete. Hier billigt das BMF schon 1989 einen Titel zur Finanzierung der Maßnahme, zugleich sollen jedoch die Mittel für den Deutschberater des GI bei der Kommission wegfallen, wogegen sich das AA sperrt. Auch 1991 wird eine Erhöhung der Mittel für die Deutschförderung in der EG/EU „vom Bundesfinanzminister abgelehnt“ (ZAA: Akte 180098, Schreiben 1991). Erst als sich das BMF offenbar bereit erklärt, beide Titel zu finanzieren, können ab 1994 die Sprachkurse angeboten werden – bei Beibehaltung des Sprachberaterpostens.

Auch bei allen übrigen *Ministerien* lassen sich, wie erwartet, befürwortende Präferenzen für Deutsch als Arbeitssprache der EG/EU feststellen. Aufzeichnungen von Ressortbesprechungen auf Beamten-, Staatssekretärs- und Kabinettssebene belegen die einhellige Unterstützung der 1985 im Sprachbericht der Bundesregierung genannten Ziele, zu denen die Förderung von Deutsch als Amts- und Arbeitssprache in internationalen Organisationen gehört. Folgt man den Ausführungen in einem Brief des BMFT an das AA, so sei „bereits bei der Ressortabstimmung von mehreren Seiten kritisch angemerkt“ worden, dass die Bundesregierung ihren Bericht gerade bezüglich der „Durchsetzung von Deutsch als Amts- und Arbeitssprache (...) sehr zurückhaltend formuliert“ habe (ZAA: Akte 143184, Brief vom 10.10.1985). Die Einigkeit in der Sprachenfrage wird 1989 in einer Ressortbesprechung mit Vertretern nahezu aller Ministerien deutlich, bei der das BMWi beauftragt wird, sich für die Verwendung von Deutsch bei einer in Paris stattfindenden EG-Konferenz einzusetzen (Ebd.: Akte 180001). Außerdem unterstützen alle deutschen Ministerien, soweit dies bekannt ist, die mehrmals (1985, 1990, 1995 und 1998) überarbeitete Dienstanweisung an Ministeriumsangehörige in EG-Institutionen. Es kann also von einer prinzipiellen, kontinuierlichen Zustimmung der Ministerien zur Regierungslinie ausgegangen werden.

⁴⁹⁰ Wie andere Ministerien wendet sich auch das Finanzministerium gegen Sprachverstöße, etwa wird im Juli 1989 ein Fernschreiben der Kommission nicht beantwortet, da es „nicht in der geltenden Amtssprache eingegangen“ sei (ZAA: Akte 180001, Schreiben des BMF vom 17.7.1989).

Das *GI* ist zwar erwartungsgemäß für eine Förderung von Deutsch als dritter Arbeitssprache in den EU-Gremien mobilisiert, die Frage hat jedoch bei weitem nicht die gleiche Relevanz wie etwa der Sprachausbau in MSOE. Vom Vorsitzenden des GI sind während des gesamten Untersuchungszeitraums keinerlei Forderungen zur Durchsetzung von Deutsch als dritter Arbeitssprache in Kommission oder Rat bekannt. Einzig im „Grundsatzpapier über Aufgaben und Ziele“ von 1997 bezieht das GI eine implizit befürwortende Stellung, indem es für eine Aufwertung von Deutsch in internationalen Organisationen eintritt (Glück 1997: 112). Gleichwohl unterstützt das GI und konkret das Institut in Brüssel sämtliche Maßnahmen, welche geeignet sind, „die Bedeutung der deutschen Sprache immer wieder zu unterstreichen“ (Schreiben Bitzer-Zenner vom 9.6.2003). Ganz im Sinne der utilitaristisch-liberalen Theorie handelt das GI nutzenorientiert, d.h. es bemüht sich strikt um einen Ausbau seiner Kompetenzen. Hierzu gehört auch, dass es sich weniger für Deutsch als dritte Arbeitssprache der EG/EU einsetzt, sondern vielmehr für Kooperation mit der Kommission und anderen europäischen Stellen, um seine Bildungsangebote erweitern zu können. So vergibt die Kommission seit 1998 einen großen Teil ihrer Fremdsprachenfortbildungen an externe Anbieter (Ebd.). Davon profitiert auch das GI, das sich gemeinsam mit Kulturinstituten anderer Staaten erfolgreich um diesen Auftrag beworben hat (Ebd.). Daher kann zwar für das GI durchaus eine unterstützende Präferenz für die sprachpolitischen Ziele der Bundesregierung festgestellt werden, jedoch fällt sie vergleichsweise schwach aus. Das GI handelt utilitaristisch, ein Zusammenhang zwischen der Position, Deutsch als Arbeitssprache zu unterstützen und dem Interesse, Kompetenzen auszubauen, besteht aber offenbar nicht (Interview Harnischfeger vom 6.12.2004).

Zusammenfassend kann die utilitaristisch-liberale Theorie auch anhand der Präferenzen der Bundesminister und der administrativen Akteure bestätigt werden. Der kontinuierliche Einsatz des AA für eine Besserstellung des Deutschen stimmt ebenso mit den Prognosen überein wie das Verhalten des BMWi, der seine sprachpolitischen Bemühungen zum Wohle der deutschen Wirtschaft vor allem auf die Kommission konzentriert und damit sowohl seinem Kompetenzerhalt- als auch seinem Wiederwahlinteresse gerecht wird. Die Haltung des BMF, die Politik zur Gleichstellung des Deutschen als dritter Arbeitssprache in der EG/EU einerseits mitzutragen – und zwar insbesondere im Rat, wo eigene Kompetenzinteressen im Spiel sind –, andererseits aber bestimmte Maßnahmen zu blockieren, folgt ebenfalls den Annahmen der Theorie. Leichte Abstriche bei der Prognosekraft der Theorie sind einzig beim GI zu machen, dessen Präferenz schwächer ausfällt als erwartet.

4.7.2.3 Empirische Präferenz der privaten Akteure

Ganz im Einklang mit den angenommenen Präferenzen richten die deutschen *Unternehmen*, insbesondere die Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU), zahlreiche Klagen an die Bundesregierung, in denen der mangelnde Gebrauch der deutschen Sprache bei der Kommission und in geringerem Maße auch beim Rat beanstandet wird. Am häufigsten treten diese Klagen von 1988 bis 1995 auf. Die meisten von ihnen betreffen die Nichtberücksichtigung deutschsprachiger Dolmetscher bei Tagungen mit Sachverständigen oder Vertretern der deutschen Wirtschaft sowie Benachteiligungen des Deutschen bei Ausschreibungen und den dazugehörigen Unterlagen und Bewerbungsverfahren (Bundesregierung 1990a: 15; 1991b: 18; 1992c: 18; Lwowski 1992; Burkert 1993; ZAA: Akte 180001).

Als wichtigster Interessenvertreter der Außenhandelsunternehmen wendet sich der *BDI* im April 1984 in einem Brief an den *BMWi* und das *AA*. Er beklagt sich über die Tendenz, dass „EG-Dokumente nur noch in englischer und französischer Sprache“ erstellt würden, woraus sich „gravierende handelspolitische Probleme, u.U. zu Lasten der deutschen Industrie“ ergäben, weshalb ein stärkerer Einsatz für die deutsche Sprache in der EG notwendig sei (ZAA: Akte 143184, Schreiben des *BDI* vom 13.4.1984).⁴⁹¹ Die Maastrichter Vertragskonferenz nimmt der *BDI* „zum Anlaß“, um 1991 „erneut auf die Gleichbehandlung der deutschen Sprache zu dringen“ (*BDI* 1992: 331). Bemängelt werden abermals die häufig verspäteten deutschen Übersetzungen von Ausschreibungen, Arbeitspapieren und offiziellen Unterlagen, welche einen „Wettbewerbsnachteil für die deutsche Industrie“ darstellten, „insbesondere für mittelständische Unternehmen, die keine Übersetzungskapazitäten haben“ (Ebd.). Begleitet von einer breiten Medienkampagne des Verbandes, in der hauptsächlich auf eine verbesserte Stellung von Deutsch bei der Kommission gedrängt wird, wendet sich der *BDI*-Präsident im Sommer 1991 auch an den Bundeskanzler und die Ressortminister, bei denen er „auf Zustimmung und Bereitschaft“ gestoßen sei, „sich ihrerseits für dieses Petitum einzusetzen“ (Ebd.). Darüber hinaus richtet der *BDI* gemeinsam mit dem Bund Deutscher Arbeitgeberverbände (*BDA*) Anfang 1993 ein Schreiben an den Generalsekretär der Kommission und fordert darin „die notwendige Gleichbehandlung aller EG-Amtssprachen“ durch die Brüsseler Behörde (*BDI* 1993: 28). In einem anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft 1994 verfassten Memorandum ermahnt der *BDI* die

⁴⁹¹ Ausführlicher heißt es in dem Schreiben: „Deutsche Fassungen von EG-Dokumenten folgen mit Verzögerungen von vier bis sechs Wochen. Dies wirkt sich besonders nachteilig aus, wenn (...) in einer eng bemessenen Frist Stellung genommen werden soll. Die Wirtschaftskreise des französischen oder englischen Sprachraumes haben dann einen mehrwöchigen Zeitvorsprung. (...) Besonders bedenklich wird es, (...) [wenn] EG-Dokumente überhaupt nur in französischer und englischer Sprache erstellt werden“, da es sich häufig um „Spezialthemen mit oft schwierigen fachlichen, rechtlichen oder technischen Problemen“ handele, die „einen entsprechenden Sprachschatz erfordern“ und deren „Auswirkungen (...) voll nur in der eigenen Sprache bewertet werden“ könnten (ZAA: Akte 143184, Schreiben des *BDI* vom 13.4.1984).

Bundesregierung erneut, auf eine Gleichbehandlung von Deutsch als Arbeitssprache mit Englisch und Französisch hinzuwirken, denn trotz „inzwischen erreichter formaler Gleichstellung“ sei „dies in der Praxis noch keineswegs durchgängig der Fall“, wichtig sei vor allem, dass „Arbeitspapiere und Dokumente der Europäischen Kommission und des Rates zukünftig zeitgleich (...) auch in der deutschen Übersetzung vorgelegt werden“ (BDI 1994: 64). Positionspapiere aus den späten 1990er und frühen 2000er Jahren zeigen, dass der BDI diese Forderung nach 1994 aufrechterhält, aber nicht mehr so intensiv weiterverfolgt.

Neben dem BDI bekundet auch der *DIHT* sein kontinuierliches Interesse an Deutsch als dritter Arbeitssprache in der EG/EU. In einem Schreiben an die Bundesregierung vom 30.1.1985 betont er, dass die „Verwendung der deutschen Sprache (...) ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung wirtschaftlicher und außenwirtschaftlicher Interessen“ sei (ZAA: Akte 143184). Als größter Nettozahler und Handelspartner der EG müsse die Bundesrepublik verstärkt Maßnahmen zur Förderung des Deutschen ergreifen, weshalb der *DIHT* die Bundesregierung auffordert

„(...) 1. deutsche Kommissionsbeamte dazu anzuhalten, Arbeitspapiere in ihrer Sprache zu verfassen, 2. sich in internationalen Verhandlungen (...) stets der deutschen Sprache zu bedienen, 3. sich verstärkt um die Durchsetzung der Verwendung der deutschen Sprache als Arbeitssprache auf internationaler Ebene zu bemühen“ (Ebd.).

Nach 1990 bleibt diese Haltung unverändert, wenngleich das Engagement des *DIHT* in dieser Frage längst nicht so intensiv ausfällt wie in der ASP gegenüber MSOE. Neben anderen Verbänden wie dem Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels oder dem Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie fordert der *DIHT* wiederholt die Gleichbehandlung der deutschen Sprache mit Englisch und Französisch (Lwowski 1992: 197). Gegenüber dem AA beklagt er, dass generell „der Förderung der deutschen Sprache zu wenig Raum“ gegeben werde, gerade vor dem Hintergrund „der Bedeutung der deutschen Wirtschaft im Rahmen der EU“ (*DIHT* 1997: 65).

Der *DKR*, für den nach 1995 eine ebenfalls unterstützende Präferenz abgeleitet wird, tritt erst nach Ende des Untersuchungszeitraums in dieser Frage in Erscheinung. Hervorzuheben ist dabei die Resolution „Die deutsche Sprache stärken!“ von 2003, welche die Forderung enthält, „die deutsche Sprache als Arbeitssprache der Europäischen Union zu verankern“ (Deutscher Kulturrat 2003). Allerdings unterstützen bereits 1985 einige der später auch über den *DKR* organisierten Einzelverbände wie der *Börsenverein des deutschen Buchhandels*, die Exportunion des Deutschen Films und die *GEMA* die allgemeine Förderung von Deutsch im Ausland, indem sie beklagen, dass ihre schlechte „Außenhan-

delsbilanz (...) hauptsächlich mit der Vernachlässigung der deutschen Sprache“ zusammenhänge (ZAA: Akte 143184, Briefe vom 11.1., 28.1. und 29.1.1985). Schließlich setzen sich eine Vielzahl sozialer und politischer Interessengruppen vor und nach 1990 für eine verbesserte Stellung des Deutschen in der EG/EU ein, deren Einfluss auf die PAS-Akteure aber schwer einzuschätzen ist (u.a. Fachverband Moderne Fremdsprachen, FaDaF, vgl. Christ 1980; Eggers 1997: 566f.). Besonders hervor tut sich in den letzten Jahren der 1997 gegründete Verein Deutsche Sprache (VDS), der 2003 sogar eine Unterschriftenaktion „Deutsch: Gleichrangig in der EU!“ ins Leben gerufen hat.

Insgesamt können mit Hilfe des utilitaristischen Liberalismus auch für die privaten Akteure die meisten Präferenzen korrekt prognostiziert werden. Beim BDI und den Unternehmen stimmt zudem der erwartete Zeitraum eines besonders intensiven Eintretens für Deutsch von 1990 bis Mitte der 1990er Jahre mit den empirischen Beobachtungen überein. Gleiches gilt für die Konzentration der Bemühungen aller privatwirtschaftlichen Akteure auf die Kommission. Auffällig und nicht voll in Übereinstimmung mit den Erwartungen sind die Präferenzen des DIHT und des DKR, der sich später als angenommen aktiv für Deutsch als Arbeitssprache einsetzt, nämlich erst im Zuge der Sprachenreform zur EU-Osterweiterung.

4.7.2.4 Durchsetzungsfähige Akteure und Netzwerkstrukturen

Das AA kann im ersten Fall, der deutschen Politik zur Förderung des Deutschen im Rat, als der durchsetzungsfähigste Akteur identifiziert werden. Es trägt entscheidend zur Neuausrichtung der Politik für eine Durchsetzung von Deutsch als Arbeitssprache in der EG/EU bei, indem es u.a. 1985 jene Dienstanweisung initiiert, wonach deutsche Beamte angehalten sind, gegen Benachteiligungen des Deutschen im Rat zu protestieren und dort selbst Deutsch zu sprechen. Die Anweisung wird 1985, 1990, 1995 und 1998 in den entsprechenden Gremien wie dem interministeriellen Abteilungsleiterausschuss, dem Gremium der Europabeauftragten der Ressorts und dem Staatssekretärsausschuss mit den übrigen Ressorts abgestimmt und beschlossen (ZAA: Akte 209047). Das AA koordiniert die Sitzungen, kümmert sich um die Planung und entwickelt im Wesentlichen die Strategie.

Was die Anwendung zur Durchsetzung des Dolmetschens bei inoffiziellen Ministerratstreffen und anderen Gremien betrifft, so sind die anderen Ressorts mitverantwortlich. Von Vertretern des BMWi, des BMF und anderer Ministerien ist bekannt, dass sie sich für Deutsch als Arbeitssprache im Rat einsetzen, die Verhaltensanweisung weitgehend befolgen und in wenigen Ausnahmefällen auch Sitzungen boykottieren. Die aufgrund der Koordinierungsfunktion im Vergleich zu anderen Ministerien stärkere strukturelle Mobilisie-

rung des BMWi spiegelt sich im Fall des Rates weniger in einer stärkeren Politik als in der Durchführung von bestimmten Maßnahmen wider, wie der 1997 gemeinsam mit dem AA durchgeführten Umfrage zum Gebrauch des Deutschen in den ihm zugeordneten Ratsarbeitsgremien (ZAA: Akte 206393, Deutsche Sprache in der EU vom 26.1.1998). Die Ermahnungen an das Generalsekretariat des Rates und an die Kommission werden dagegen stets vom AA, dem Außenminister oder der StV vorgenommen, welche die Außenpolitikkompetenz innehaben. Ausnahmen bilden die wenigen Fälle, in denen sich der Bundeskanzler an die Leitungsebenen der beiden Organe wendet.

In den frühen 1990er Jahren mag aufgrund des massiven Einsatzes des BR und der EMK für Deutsch als dritte Arbeitssprache in der EG/EU zeitweise der Eindruck entstehen, die Länder seien die eigentlich treibende Kraft der deutschen Politik. Aus der Art und Weise jedoch, wie das deutsche Anliegen gegenüber Brüssel vorgetragen wird, kann weiterhin eindeutig die Note des AA identifiziert werden. So benutzt das AA zwar die ab 1993 gestärkten Beteiligungs- und Informationsrechte des BR am deutschen EU-Rechtsetzungsverfahren dazu, seinen eigenen Forderungen bei den EU-Organen und anderen Mitgliedstaaten mehr Nachdruck zu verleihen, verzichtet dabei aber auf die z.T. scharfe Wortwahl des BR und manche seiner extrem anmutenden Forderungen, wie beispielsweise den Ruf nach deutschsprachigen Sekretärinnen in allen Kommissionsabteilungen (Bundesrat 1994: 1).

Leichte Zweifel an der Durchsetzungsfähigkeit des AA ergeben sich allerdings aus der Tatsache, dass die 1985 eingeführte und danach des öfteren erneuerte Verhaltensanweisung für deutsche Ministerialbeamte in europäischen Organen nicht konsequent befolgt wird. Sowohl aus den Akten des AA als auch aus der Literatur geht hervor, dass sich deutsche Beamte während des gesamten Untersuchungszeitraums oft nicht an die Anweisungen halten und auf den Gebrauch der deutschen Sprache verzichten (Auswärtiges Amt 2002c: Einleitende Aufzeichnung für die Sitzung der Europastaatssekretäre am 12.6.1990: 81; ZAA: Akte 206392, Niederschrift der 405. Sitzung des BR-Ausschusses für Fragen der Europäischen Union vom 29.9.1995; Mohr/Scheider 1994: 629; Lwowski 1992: 194f.; Stark 2002: 209ff.). Dies kann teilweise bei fremdsprachlich kompetenten Diplomaten aus den jeweiligen inhaltlichen Kompetenzinteressen theoriekonsistent erklärt werden. Warum das AA aber innerhalb der eigenen Organisation mit diesbezüglichen Widerständen zu kämpfen hat, ist aus den rationalen Nutzenkalkülen allein nicht erklärlich, so dass noch andere Motive zu vermuten sind.

Alles in allem weist damit das Netzwerk die nach der Theorie zu erwartende hierarchische, PAS-dominierte Struktur auf, mit dem AA als durchsetzungsfähigstem Akteur, der von den anderen Ressorts und dem BR unterstützt wird. Die privaten Akteure treten

hier trotz ihrer positiven Präferenz für Deutsch als Arbeitssprache nicht in den Vordergrund.

Im zweiten Fall, der deutschen Politik zur Förderung des Deutschen in der Kommission, sind erwartungsgemäß neben dem AA auch der BMWi, der Bundeskanzler sowie die Exportwirtschaft mit ihren Interessenverbänden am Netzwerk beteiligt. Die Entscheidung vom September 1993, Deutsch als Arbeitssprache im Kollegium der Kommissare offiziell anzuerkennen, geht nach vorliegenden Angaben auf das Engagement des Kanzlers (Wu 2005: 42), des BDI (BDI 1993: 28) und das Verhalten der deutschen Kommissare zurück (EG-Magazin 1993: 5).⁴⁹² Was die Gleichbehandlung des Deutschen bei Ausschreibungen der Kommission, Informationsunterlagen und Gutachten betrifft, so geht erheblicher Druck vom BMWi und vom Kanzler aus, die sich beide auch persönlich in dieser Frage an die Kommission wenden. Betrachtet man die Argumente, mit denen der Minister selbst sowie Angehörige des Wirtschaftsministeriums ihre Forderungen untermauern, so kann ein großer Einfluss der Unternehmen und Verbände nachvollzogen werden. Immer wieder wird auf die Interessen der deutschen Wirtschaft und insbesondere der KMU hingewiesen, die nicht über eigene Übersetzungsdienste verfügten und bei Ausschreibungen und Bewerbungen auf Englisch bzw. Französisch einen erheblichen Zeit- und, bei professionell erstellten Übersetzungen, auch finanziellen Nachteil erleiden müssten (u.a. Hausmann 1989: 959; Burkert 1993: 59). Dass von Seiten der Industrie versucht wird, in dieser Frage auf die politischen Entscheidungsträger einzuwirken, geht aus den Publikationen der Verbände wie auch aus den Integrationsberichten der Bundesregierung und schließlich aus den Aktenmaterialien des AA hervor (u.a. BDI 1993: 64; Bundesregierung 1992c: 18; ZAA: Akte 143184; Akte 180001⁴⁹³). Aus Sicht der Theorie entspricht ein solches Verhalten vollkommen den Erwartungen, überraschend ist allenfalls das im Vergleich zum BDI schwächere Engagement des DIHT, der gerade jene KMU vertritt, welche von den Benachteiligungen des Deutschen auf europäischer Ebene am stärksten betroffen sind und sich im Gegensatz zu den großen Konzernen keine eigenen Büros in Brüssel leisten können.

Die kontinuierliche Personalpolitik, d.h. der Einsatz für Verbesserungen in den Dolmetscherdiensten, der Vorschlag zur Heraufsetzung von Fremdsprachenkenntnissen in den Einstellungsvoraussetzungen sowie die Einrichtung der kostenlosen Deutschsprach-

⁴⁹² Insbesondere von Kommissar Bangemann ist bekannt, dass er sich stark für die Interessen der deutschen Wirtschaft einsetzt, weshalb eine Einflussnahme von dieser Seite durchaus denkbar ist.

⁴⁹³ Überliefert ist ein Fall, in dem sich die IHK Hildesheim Ende der 1980er Jahre an den BT-Abgeordneten ihres Wahlkreises wendet, um sich über fremdsprachige Arbeitsberichte der Kommission zu beschweren. Diese Beschwerde wird daraufhin an das AA weitergeleitet, das sich in Person der Staatsministerin gegenüber der Kommission für die Beseitigung des Problems stark macht (ZAA: Akte 180001).

kurse für Kommissionsbedienstete, geht hingegen auf Betreiben des AA bzw. des Außenministers zurück. Das AA muss sich jedoch, was die Einführung von Sprachkursen für EU-Bedienstete betrifft, mit dem BMF um die benötigten Finanzmittel streiten. Dies widerspricht wiederum den Annahmen der Theorie. Denn eigentlich hätte sich der Kanzler mit seiner Richtlinienkompetenz gegen die Einwände des BMF durchsetzen müssen, zumal der Vorfall 1989/90 in eine Phase fällt, in der von einer starken situativen Mobilisierung des Kanzlers in dieser Frage ausgegangen werden muss. Erst 1994 gelingt die Finanzierung sowohl der Sommerkurse als auch die Beibehaltung des Sprachbeauftragten in Brüssel. Die Bereitschaft der Bundesländer, sich an den Kosten für die in Deutschland veranstalteten Sprachkurse für EU-Bedienstete zu beteiligen, ist nicht ausschlaggebend für die Verwirklichung der Maßnahme, da die Titel schon vorher vom BMF gebilligt werden. Sie bestätigt aber die Erwartung der Theorie, dass die Länder gerade in diesem Zeitraum wegen der Maastrichter Vertragsreform ein gestiegenes Interesse an Deutschkenntnissen bei Beamten der EU haben müssen.

Im Fall der Kommission können damit trotz vereinzelter Erklärungsschwächen genau jene zwei Netzwerkstrukturen identifiziert werden, die den Prognosen des utilitaristischen Liberalismus entsprechen. Dabei handelt es sich zunächst um ein korporatistisches Netzwerk, bestehend aus dem Bundeskanzler, dem BMWi und den privaten Wirtschaftsakteuren (Unternehmen, BDI, DIHT), die sich für die Berücksichtigung von Deutsch bei Ausschreibungen, Übersetzungen, Vorlagen und im Kollegium einsetzen. Wie erwartet ist dieses Netzwerk von Ende der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre vorherrschend, wobei der zeitliche Schwerpunkt der Aktivitäten zwischen 1989 und 1994 liegt. Nach dem Brief des Kanzlers 1984 an den Kommissionspräsidenten, in dem er explizit sprachbedingte Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen bemängelt (Volz 1994: 95), und nach den Briefen des BDI und DIHT an das AA von 1985 ist zunächst kein größeres Engagement in der Sprachenfrage dokumentiert. Erst ab 1989, zu einem Zeitpunkt also, als sich die Gewinnmöglichkeiten aufgrund des wachsenden Binnenmarktes drastisch erhöht haben, setzen wieder verstärkt Beschwerden der deutschen Wirtschaft ein, von der Kommission sprachlich benachteiligt zu werden. Dass diese Klagen sogleich vom BMWi Haussmann aufgegriffen werden und sich auch der Kanzler wenig später nochmals beim Kommissionspräsidenten für eine Besserstellung des Deutschen einsetzt, deuten auf eine korporatistische, maßgeblich von Wirtschaftsinteressen geprägte Netzwerkstruktur hin. Die Anerkennung von Deutsch als dritter Arbeitssprache im Kollegium 1993 fällt ebenso in eine Phase des intensivierten politischen Drucks, ausgeübt sowohl vom Kanzler als auch von deutschen Industrieverbänden. Letztere drängen gerade zu Beginn der 1990er Jahre auf eine Veranke-

rung von Deutsch als Arbeitssprache in der Kommission, damit sie einen besseren Zugang zu Ausschreibungen und Dokumenten schon vor der eigentlichen Veröffentlichung im Amtsblatt erhalten (von Donat 1993: 86). Dieses Engagement, das über die Forderung nach zeitgleicher Übersetzung von Ausschreibungen im Amtsblatt hinausgeht, lässt sich mit den noch größer gewordenen Gewinnmöglichkeiten für deutsche Unternehmen durch den Binnenmarkt erklären. Für eine korporatistische Netzwerkstruktur mit starken Einflüssen der privaten Akteure spricht weiterhin, dass zwischen den späten 1980er und frühen 1990er Jahren das AA, der BR und einzelne Abgeordnete des BT ihre sprachpolitischen Positionen immer wieder mit deutschen Wirtschaftsinteressen im EG-Binnenmarkt untermauern (Auswärtiges Amt 2002c: Einleitende Aufzeichnung für die Sitzung der Europastaatssekretäre am 12.06.1990: 81⁴⁹⁴; Bundesrat 1994: 1; vgl. auch die Anfragen der Abgeordneten Schwörer (BT-Drs. 11/4573: 1) und Würtz (BT-Drs. 11/3715: 1)).

Überlagert und nach 1995 abgelöst wird dieses Netzwerk von einem zweiten, PAS-dominierten hierarchischen Netzwerk, in dem das AA die wichtigste Rolle einnimmt, aber auch der BMF neben anderen Ministerien von Bedeutung ist. Die Länder beteiligen sich hier an der Finanzierung der Sommerkurse und helfen somit dabei, die Kosten für die Förderung des Deutschen gegenüber der Kommission moderat zu halten, sie sind jedoch nicht durchsetzungsfähig, da diese Maßnahme letztlich nicht auf sie zurückgeht. Die deutsche Exportindustrie mit ihren Interessenvertretern besitzt auch nach 1995 weiterhin gute Einflussmöglichkeiten gegenüber der Bundesregierung und insbesondere dem Bundeskanzler (BDI 1996: 62ff.). Die Frage von Deutsch als Arbeitssprache der Kommission gehört aber nicht mehr zu den europapolitisch vordringlichen Fragen, was auch ein Blick in die Jahresberichte des BDI beweist. Dass die Haltung des BDI zur Sprachproblematik vor allem durch rationale Gewinn-/Verlustkalküle motiviert ist, zeigt sich Ende 1997, als sich der Verband hinsichtlich der Sprachenfrage im europäischen Patentamt sogar für Englisch als alleinige Arbeitssprache einsetzt, da hierdurch die Kosten für die Antragsteller „erheblich gesenkt würden“ (BDI 1997: 2).

Bezüglich der Netzwerkstrukturen kann damit in beiden Fällen eine große Übereinstimmung zwischen der Empirie und den Annahmen der Theorie festgestellt werden. Auch die Beobachtungen zum Prozess und dem zeitlichen Verlauf der deutschen Sprachpolitik bestätigen die weitgehende Erklärungskraft der Theorie.

⁴⁹⁴ „Die deutsche Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, werden in ihrer Wettbewerbsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt. (...) Die Zurücksetzung des Deutschen gegenüber dem Englischen und Französischen wird weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung, insbesondere der Wirtschaft, aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung immer deutlicher.“ (Ebd.)

4.7.3 Zusammenfassung und Erklärungskraft der Theorie

Nach der Kongruenzanalyse und den weiteren Beobachtungen weist die Theorie des utilitaristischen Liberalismus eine alles in allem hohe Erklärungskraft auf. Die tatsächlichen Präferenzen der Akteure stimmen in beiden Fällen hinsichtlich der Richtung vollständig und in der Intensität nahezu vollständig mit den hergeleiteten überein. Außerdem können in beiden Fällen die maßgeblich das Politikergebnis bestimmenden durchsetzungsfähigen Akteure korrekt identifiziert werden. Nicht zuletzt stimmen auch die Zeitpunkte des Einsetzens bzw. der Intensivierung bestimmter Politiken mit den aus den Akteurspräferenzen hergeleiteten Phasen eines stärkeren Interesses überein. Selbst der nach der Kongruenzanalyse festgestellte Mangel, dass aufgrund der Interessenlage gegenüber der Kommission eine deutlich verbesserte Stellung des Deutschen hätte erwartet werden müssen, kann nach den weiteren Beobachtungen ausgeräumt werden, da die sprachpolitischen Maßnahmen der Bundesrepublik gegenüber der Kommission in der Tat um einiges vielfältiger und intensiver ausfallen als gegenüber dem Rat, so dass auch die zweite Hypothese voll bestätigt werden kann. Das Netzwerk aus Kanzler, BMWi, AA und den privatwirtschaftlichen Akteuren konzentriert sich dabei gegenüber der Kommission vor allem auf die Bereiche mit den größten ökonomischen Interessen. Dazu gehören die frühzeitige Verfügbarkeit von Ausschreibungen und wirtschaftlich relevanten Unterlagen in deutscher Übersetzung, für die seit 1993/94 – folgt man den Angaben in den Integrationsberichten der Bundesregierung – auch tatsächlich Erfolge zu verzeichnen sind. Die Versuche, die Einstellungsvoraussetzungen für EU-Bedienstete zu verändern, das Sprachlernangebot für sie u.a. mit eigenen Kursen und Sprachzentren sowie durch Koalitionen mit anderen Staaten zu verbessern, kommen ebenfalls den Wünschen der deutschen Wirtschaft entgegen, durch die Erhöhung des Anteils an deutschsprachigem Kommissionspersonal den Anteil der in Deutsch verfassten Ausschreibungsentwürfe zu erhöhen.

Dass diese Bemühungen für Deutsch als Ausgangssprache von Texten und die mündliche Verwendung in der Kommissionsverwaltung keine allzu großen, messbaren Erfolge zeigen, kann zum einen auf ganz pragmatische Schwierigkeiten zurückgeführt werden, da sich weder die Personalstruktur noch die Sprachenkenntnisse in einer so großen Behörde von heute auf morgen ändern lassen. Zum anderen stößt Deutschland mit seinen Wünschen nach sprachlicher Besserstellung gerade in der Kommission auf Widerstände. Nach Auskunft des ehemaligen Brüsseler Korrespondenten der „Süddeutschen Zeitung“, Winfried Münster, versuche die Kommission seit den frühen 1990er Jahren systematisch,

die deutschen Sprachvorteile, die sich vor allem aus der Öffnung der Märkte nach Osteuropa ergeben, „zu untergraben, zu hintertreiben“, da man fürchtet, Deutschland könne diesen Vorteil „in wirtschaftliche Vorteile ummünzen“ (Stark 2002a: 213). Gestützt wird diese Beobachtung durch bekannt gewordene Fälle, in denen es deutschen Kommissionsbediensteten von Vorgesetzten untersagt wird, bei Gesprächen mit osteuropäischen Vertretern die deutsche Sprache zu verwenden, selbst wenn dies von den Partnern gewünscht wurde (Ebd.: 212). Ein anderes Beispiel sind interne Personalausreibungen für die Besetzung von Vertretungen der Kommission in den MSOE-Staaten, wo Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch eingefordert werden, obwohl gerade dort Deutsch viel verbreiteter ist (Bundesregierung 1993g: 19). Auch in anderen Situationen, etwa bei Pressekonferenzen, umgeht die Kommission offensichtlich gezielt eine Aufwertung der deutschen Sprache (Stark 2002a: 213f.; Lwowski 1992: 195). Angesichts der schwierigen Durchsetzbarkeit von Deutsch als Arbeitssprache passen sich die deutschen Wirtschaftsakteure rational den Gegebenheiten an und setzen ab Mitte der 1990er Jahre zur Wahrung ihrer Wettbewerbschancen verstärkt auf die Verbesserung ihrer eigenen Fremdsprachenkompetenzen, anstatt auf eine weitere Aufwertung des Deutschen zu warten.⁴⁹⁵

Trotz des insgesamt sehr überzeugenden Abschneidens des utilitaristischen Liberalismus weist die Theorie leichte Erklärungsschwächen auf, die vor allem in falschen Annahmen bezüglich der Intensität der Präferenzen liegen. So hätte aufgrund des großen gesellschaftlichen Interesses erwartet werden müssen, dass sich der Kanzler in der Frage, ob 1990 Sprachkurse für EU-Bedienstete eingerichtet oder die Stelle des Sprachbeauftragten gestrichen werden soll, gegen die Sparpläne des BMF durchsetzt und beide Maßnahmen sicherstellt. Der Nichtgebrauch der Richtlinienkompetenz ist umso erstaunlicher, als die Frage in eine Phase des intensiven Drängens seitens der Industrievertreter fällt, in der eigentlich jede Möglichkeit, die den Status von Deutsch verbessern könnte, hätte genutzt werden müssen. Ebenfalls unerklärlich ist das vergleichsweise passive Verhalten des BT. Das Engagement des Parlaments erreicht praktisch schon Anfang 1990 seinen Höhepunkt und nicht erst nach 1993, als ein stärkeres Kompetenzerhaltungsinteresse angenommen werden muss. Auch fordert der BT von der Bundesregierung keine härteren Maßnahmen zur Durchsetzung von Deutsch in der EG/EU, so wie dies der BR tut. Gleichfalls überraschend ist das in den 1990er Jahren relativ schwache Eintreten des DIHT für Deutsch als Arbeitssprache. Als Interessenvertreter der von der Sprachenfrage besonders betroffenen KMU

⁴⁹⁵ Weltweit operierende deutsche Konzerne wie Siemens, Volkswagen und Daimler-Chrysler (damals Daimler-Benz) haben aufgrund der wachsenden internationalen Wirtschaftskommunikation ohnehin Englisch als Firmensprache eingeführt, wobei Deutsch aber in der Regel weiterhin beibehalten wird (Ammon 2002a: 26).

hätte man stärkere Aktivitäten erwarten müssen, stattdessen gehen die diesbezüglichen Forderungen primär vom BDI aus.

Schließlich ist noch eine weitere Schwäche anzuführen, die zu einem allgemeineren Problem hinführt. Im ersten Fall ist festzustellen, dass sich längst nicht alle deutschen Ratsvertreter an die Anweisungen des AA und anderer Ministerien halten und strikt die deutsche Sprache verwenden oder nötigenfalls Sitzungen boykottieren. Dieser Befund kann teilweise rational erklärt werden; so lässt man allein wegen der Sprache keine Sitzung platzen, wenn ein vorteilhaftes Verhandlungsergebnis erzielt werden kann. Dennoch reichen solche Beweggründe zur Erklärung des Phänomens allein nicht aus. Plausibler ist es, auch von anderen Motiven auszugehen, die das deutsche Verhalten in der Sprachpolitik mitbestimmt haben und dazu führen, dass die deutsche Politik in letzter Konsequenz nicht so resolut ausfällt, wie es das zeitweise große gesellschaftliche Interesse hätte vermuten lassen. Denn selbst gegenüber der Kommission fallen die Maßnahmen trotz der vehementen Forderungen recht verhalten aus, indem beispielsweise keine ernsthaften Sanktionen angedroht werden.

Insgesamt kann die utilitaristisch-liberale Theorie sehr gut die generelle Richtung, die internen Mechanismen und die zeitliche Abfolge der Politik erklären, nicht aber den Grad ihrer Ausprägung.

4.8 Erklärungskraft des Konstruktivismus

4.8.1 Kongruenzanalyse

Die anhand der Indikatoren festgestellte Entwicklung der abhängigen Variable nach 1990 ergibt eine in beiden Fällen insgesamt mäßig verbesserte Position von Deutsch als Arbeitssprache in der EG/EU. Damit kann die für den Konstruktivismus abgeleitete zweite Hypothese, die ab 1990 den Beginn einer aktiveren deutschen Arbeitssprachenpolitik erwartet, zunächst bestätigt werden. Die ab Ende 1989/Anfang 1990 von beiden großen Parteien an die Bundesregierung gerichtete Verhaltensanforderung, sich für Deutsch als Arbeitssprache einzusetzen, stimmt mit der Entwicklung der Indikatoren überein. Für den Rat nehmen die Werte nach 1990 tatsächlich – wenn auch nur leicht – bei allen Indikatoren zu; bei der Kommission stimmen insbesondere die Verbesserungen im Kollegium (1989 und 1993) und bei den Übersetzungen mit den Anforderungen der Norm überein. Die in beiden Fällen eher geringen Zunahmen können mithin aus den Beschränkungen der transnationalen Norm erklärt werden, die jegliche Verhaltensweisen untersagen, welche die Arbeitsfähigkeit der Organe behindern. Eine solche Behinderung wäre durch die plötzliche Einführung von Auflagen, etwa einer Verwendungspflicht des Deutschen in der Kommissionsverwaltung, mit Sicherheit gegeben.

Da sich die sozietale Norm zur Förderung von Deutsch als dritter Arbeitssprache in Rat und Kommission erst zur Wendezeit 1989/90 etabliert, müsste nach der Theorie erwartet werden, dass Deutschland zuvor keine diesbezügliche aktive Politik betreibt. Ob dies der Fall ist, lässt sich anhand der Indikatoren allein nicht feststellen. Allenfalls der drastische Rückgang des Deutschen bei den Ausgangssprachen von Dokumenten in der Kommission von 11% auf 6% zwischen 1986 und 1991 (vgl. Kap. 4.5.2.2) kann als Hinweis auf eine fehlende Arbeitssprachenpolitik Ende der 1980er Jahre dienen. Auch die Korrektheit der ersten konstruktivistischen Hypothese, wonach erwartet werden kann, dass sich Deutschland aufgrund der sozietale und transnational geteilten Norm zum Erhalt der sprachlichen Vielfalt in Europa über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg für eine Politik zum Schutz der deutschen Sprache in den europäischen Institutionen einsetzt, lässt sich an den Indikatoren nicht ablesen, da sich die Norm primär auf den Amtssprachengebrauch bezieht, die Indikatoren jedoch eher die Stellung als Arbeitssprache erheben. Nähere Aussagen zur ersten Hypothese können daher nur nach weiteren Beobachtungen gemacht werden.

4.8.2 Weitere Beobachtungen

Im Folgenden soll anhand weiterer Beobachtungen die Erklärungskraft des Konstruktivismus näher beleuchtet werden. Hierzu werden die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihres Politikstils und ihrer Kohärenz mit den jeweils bestehenden Normen und Werten untersucht. Weiterhin gilt es, die Kausalität zwischen Normen und Verhalten zu überprüfen. Dabei werden die Zeiträume vor und nach 1990 separat betrachtet, insbesondere um die Normgerechtigkeit des deutschen Verhaltens in den 1980er Jahren und damit die Gültigkeit der ersten Hypothese zu bestimmen.

4.8.2.1 Beobachtungen zur Normangemessenheit der deutschen Politik vor 1990

Die vor 1990 maßgebliche Verhaltensnorm verlangt von der Bundesregierung, sich für den Schutz der deutschen Sprache in Europa einzusetzen, und zwar auch innerhalb der europäischen Institutionen. Gestützt wird diese Anforderung von der sowohl auf sozialer als auch transnationaler Ebene bestehenden Norm zum Erhalt der sprachlichen Vielfalt in Europa, die indes nur innergesellschaftlich eine Konkretisierung dahingehend erfährt, dass sich aus ihr politische Aktivitäten zur Sprachförderung ableiten lassen. Hinzu kommt eine zweite, transnationale Verhaltensanforderung, wonach die Funktionsfähigkeit und Arbeitseffizienz der europäischen Organe zu gewährleisten ist. Gemäß dieser Normenkonstellation muss erwartet werden, dass sich die Bundesregierung auch schon vor 1990 gegen Verstöße der europäischen Organe im Amtssprachengebrauch wehrt und sich diesbezüglich für eine verbesserte Verwendung des Deutschen einsetzt, ohne aber die Arbeitsfähigkeit der EG zu behindern.

In der Tat kann zunächst ein solches normkonformes Bemühen festgestellt werden. So bezieht sich Helmut Kohl bereits in seinem ersten, 1984 an den damaligen Kommissionspräsidenten Thorn gerichteten Brief vornehmlich auf den Amtssprachengebrauch. In dem Schreiben fordert der Kanzler beispielsweise, dass „Stellungnahmen und Dokumente sowie Schreiben der Kommission an deutsche Dienststellen und an private Unternehmen (...) künftig in deutscher Sprache abgefasst werden“ sollten oder er mahnt an, dass die „Vernachlässigung der deutschen Sprache in nicht wenigen Arbeitsunterlagen der Kommission (...) die interne Vorbereitung der Bundesregierung auf die jeweiligen Tagungen“ erschwere (Volz 1994: 95f.). Dieser Brief entspricht nicht nur seinem Inhalt nach weitestgehend den vor 1990 maßgeblichen Normen, sondern auch hinsichtlich des gewählten Mittels, denn ein solches Schreiben behindert in keiner Weise den Arbeitsablauf in der Kommission. Obendrein enthält der Brief keine offensiv vorgetragenen Sanktionsdrohungen,

vielmehr ist er von einem diplomatisch-freundlichen Duktus geprägt. Von dem zweiten in der Sprachenfrage vom Kanzler an den Kommissionspräsidenten gerichteten Brief vom Oktober 1989 ist zwar kein genauer Wortlaut bekannt, jedoch steht auch hier das Instrument im Einklang mit den zu jener Zeit gültigen Normen.

Gleichzeitig ist aber schon das 1984er Schreiben des Kanzlers symptomatisch für die deutsche Haltung der 1980er Jahre gegenüber den EG-Institutionen, da in ihm Einwände gegen den Amtssprachengebrauch der EG subtil mit Ansprüchen auf Deutsch als gleichberechtigte dritte Arbeitssprache neben Englisch und Französisch verzahnt werden. In dem Brief geschieht dies etwa dadurch, dass zunächst die interne „Praxis der Kommissionsdienststellen, sich auf den Gebrauch der französischen und englischen Sprache zu beschränken“ sowie die „Vernachlässigung der deutschen Sprache in nicht wenigen Arbeitsunterlagen“ kritisiert und gleich danach die „gleichberechtigte Anwendung der deutschen Sprache innerhalb der Gemeinschaft“ gefordert wird. Diese Forderung wird zudem noch mit einer Anspielung auf die Verordnung Nr.1, welche die Gleichberechtigung aller EG-Amtssprachen vorsieht, untermauert. So heißt es im letzten Absatz: „Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie ihre Dienststellen anweisen würden, den vollen Gebrauch der deutschen Sprache entsprechend der in der Gemeinschaft geltenden Sprachenregelung sicherzustellen“ (Ebd.: 95).⁴⁹⁶ Aus dem Schreiben geht damit zwar unmissverständlich hervor, dass sich die Forderung nach „gleichberechtigte[r] Anwendung der deutschen Sprache“ auch auf die interne Verwendung als Arbeitssprache neben Englisch und Französisch bezieht. Begründet wird sie aber aus der rechtlich zugesicherten Gleichrangigkeit des Deutschen mit allen EG-Amtssprachen.

Die hier von Kohl angewendete Argumentation, Verletzungen im Amtssprachengebrauch durch die EG zu beklagen und daraus Forderungen nach Deutsch als dritter Arbeitssprache abzuleiten, kehrt auch im 1986er Integrationsbericht der Bundesregierung wieder. „Mit Sorge“ betrachtet sie hier „die zunehmende Tendenz von Dienststellen der Kommission und des Rates, den Gebrauch der deutschen Sprache in der Gemeinschaft zurückzudrängen“, und beklagt, dass „zu Bewertungen sowohl auf technischer als auch auf politischer Ebene oft nur englische und/oder französische Texte vorliegen“, wodurch „insgesamt die Abstimmung einer deutschen Verhandlungsposition“ belastet würde, weshalb sie „auch in Zukunft auf Gleichbehandlung der deutschen Sprache in der EG“ drängen

⁴⁹⁶ Ein solcher Bezug auf die Verordnung Nr. 1 findet sich während des Untersuchungszeitraums in zahlreichen Äußerungen der Bundesregierung. Etwa beruft sich 1988 die Staatsministerin im AA, Irmgard Schwaetzer, in einem an die Kommission gerichteten Schreiben, in dem sie die Benachteiligung der deutschen Sprache moniert, auf den Anspruch zur „Gleichbehandlung der deutschen Sprache“ (ZAA: Akte 180001). In dem Schreiben fordert sie, dass die Besetzung von Posten im Sekretariat der Kommission wie auch in den oberen Rängen der GD nach dem „Grundsatz der Gleichberechtigung, Gleichvertretung bei Sprache aber auch Personal“ vorgenommen werden müsse (Ebd.).

werde (Bundesregierung 1986b: 5). Gerechtfertigt wird die deutsche Haltung dabei erneut mit dem Hinweis auf die „in den EG-Verträgen verankerte gleichberechtigte Verwendung“ von Deutsch in der Gemeinschaft (Ebd.). Wie schon Kohls Brief an Thorn von 1984, so impliziert auch der Integrationsbericht recht eindeutig die Forderung nach einer mit dem Französischen und Englischen gleichberechtigten Stellung des Deutschen als EG-Arbeits-sprache. Dies ist aus konstruktivistischer Sicht insofern problematisch, als es nach den An-nahmen der Theorie zu dieser Zeit eigentlich noch keine gesellschaftlich geteilte Norm gibt, die zu einer solchen Politik aufrufen könnte.

Dass es aber in der Tat schon seit Mitte der 1980er Jahre interne Überlegungen gibt, den Arbeitssprachengebrauch der EG stärker ins Visier der eigenen kulturpolitischen Bemühungen zu nehmen, verdeutlicht ein Aktenvermerk aus dem AA von 1986, in dem die Ziele der deutschen AKP näher erläutert werden. Demzufolge müsse eine „demokrati-sche Kulturpolitik (...) die Förderung der Jedenfalls Muttersprache besonders ernst neh-men[,] (...) v.a. dort, wo – wie z.B. in der EG – die Gefahr besteht, daß einige wenige Spra-chen sich zunächst als sogenannte Arbeitssprachen durchsetzen und im Ergebnis die Spra-che der Verwaltung nicht mehr die des Volkes ist“ (ZAA: Akte 143183, Vermerk vom 12.6.1986). Diese Aussage enthält nicht nur ein vergleichsweise offenes Bekenntnis zur Notwendigkeit einer speziellen Arbeitssprachenpolitik, sondern offenbart auch die ganze Widersprüchlichkeit in den Wertebegründungen der deutschen Position. Einerseits wird die Arbeitssprachenpraxis der europäischen Organe als eine „Gefahr“ für die Sprachenvielfalt in Europa und damit letztlich für die demokratische Legitimität der EG aufgefasst, da nach gängigen Demokratieprinzipien die Sprache der Verwaltung auch die der Bürger sein müsste.⁴⁹⁷ Hierdurch erscheint eine Politik zur Stärkung von Deutsch als Arbeitssprache in der EG/EU nicht nur moralisch richtig, sondern auch aus demokratietheoretischen Gründen legitim. Andererseits aber läuft die von der Bundesregierung angestrebte Gleichstellung des Deutschen mit Englisch und Französisch ebenfalls auf eine Reduzierung der Vielspra-chigkeit hinaus, womit sich für die EG-Bürger aus den meisten anderen Mitgliedstaaten an der beklagten undemokratischen Situation nichts ändern würde. Die Wertebegründung, auf die sich das Ziel einer verstärkten Förderung von Deutsch als Arbeitssprache stützt, kann damit nicht überzeugen.

Eine ganz ähnliche Argumentation findet sich auch beim damaligen BMWi Hauss-mann in dessen im Juni 1989 vor der Vertretung der EG-Kommission in Bonn gehaltenen

⁴⁹⁷ Dieses demokratische Grundprinzip wird auch in den europäischen Verträgen und in der Verordnung Nr. 1 EWGV anerkannt. Nochmals bekräftigt wird es im „Maastricht-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts von 1993. Demnach müsse es gewährleistet sein, „dass der wahlberechtigte Bürger mit der Hoheitsgewalt, der er unterworfen ist, in seiner Sprache kommunizieren kann“ (Bundesverfassungsgericht 1993).

Rede. Hierin wird abermals deutlich, dass die Bundesregierung auch schon vor 1990 bei den EG-Organen eine mit dem Englischen und Französischen gleichrangige Stellung des Deutschen als Arbeitssprache einfordert. So erwarte er von der Kommission „ganz konkret die uneingeschränkte Sicherstellung einer deutschen Übersetzung in Verhandlungen, Konferenzen, Anhörungen und bei bilateralen Kontakten sowie die zeitgleiche Bereitstellung einer deutschen Übersetzung aller EG-Dokumente und Veröffentlichungen mit deren englischer und französischer Fassung“ (Hausmann 1989: 959). Zudem dürfe Deutsch auch „in der laufenden Tagesarbeit innerhalb der Kommission (...) nicht länger vernachlässigt werden“, da die „drohende Ausblendung der deutschen Sprache aus der EG-Arbeit (...) eine gewisse Bürgerferne Brüssels“ zeige, die sich die EG „nicht leisten“ könne (Ebd.). Durch den Verweis auf die Bürgerferne greift Hausmann auf das bereits dargelegte Begründungsmuster zurück, die Kommission missachte mit ihrer Sprachenpraxis die vielfältigen kulturellen Identitäten der EG-Bürger und stelle damit ihre eigene demokratische Legitimität in Frage. Der Anspruch auf Deutsch als Arbeitssprache wird also wiederholt mit dem vornehmlich für den Amtssprachengebrauch reservierten Prinzip zum Erhalt der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa in Verbindung gebracht. Vergleichbare Argumente präsentiert Hausmann auch kurze Zeit später in einer Rede im BT, wo er mit Bezugnahme aufs Englische und Französische erstmals offen dafür eintritt, dass „Deutsch eine vollwertige dritte Arbeitssprache“ in der EG werden müsse (PIPr. 11/149: 11052).

Die Beobachtung, dass die Sprachpolitik der Bundesregierung gegenüber den europäischen Institutionen bereits in den 1980er Jahren nicht voll den hergeleiteten Verhaltensanforderungen entspricht, wird nicht nur durch den Diskurs, sondern auch durch konkrete Maßnahmen gestützt. Zu nennen ist hier zunächst die seit 1985 für alle deutschen Ministerialbeamten gültige Dienstanweisung, in der sie dazu aufgefordert werden, bei EG-Sitzungen auf Dokumente und Dolmetschung in deutscher Sprache zu bestehen, jede sprachliche Benachteiligung umgehend anzumahnen und selbst nur Deutsch zu verwenden (Auswärtiges Amt 2002c: Verhaltensanleitung von 1985: 85). Diese Verhaltensanweisung ist nur bedingt mit der Norm zum Erhalt der Sprachenvielfalt in Einklang zu bringen, da sich die genannten Weisungen nicht nur auf solche Gremien beziehen, in denen ohnehin Vollsprachigkeit herrscht, sondern auch für Sitzungen gelten, in denen ausschließlich Englisch und Französisch verwendet werden, d.h. wo Deutsch – wie in der EPZ – nicht zu den verabredeten Sprachen gehört. Hier mag zwar mit der Durchsetzung der deutschen Sprache insofern ein Stück mehr „Vielsprachigkeit“ erreicht werden, als dann mit drei statt mit zwei Sprachen gearbeitet würde, dennoch ist leicht nachvollziehbar, dass es sich bei der

Anweisung um ein Instrument handelt, dass vor allem der Durchsetzung von Deutsch als dritter Arbeitssprache dient.

Ein anderes, zunächst nicht ganz so eindeutig auf den Arbeitssprachenstatus des Deutschen zielendes Beispiel stellt die 1987/88 zwischen Deutschland und Frankreich getroffene Absprache dar, die jeweils andere Landessprache stärker im Schulunterricht zu fördern, um „dem Trend zur Einsprachigkeit in der internationalen Verständigung durch eine besondere Förderung von anderen Sprachen als Englisch“ entgegenzuwirken (ZAA: Akte 14184, Aide Mémoire). Oberflächlich betrachtet steht diese Maßnahme im Einklang mit der sowohl sozial als auch transnational geteilten Norm zum Erhalt der sprachlichen Vielfalt in Europa. Gleichwohl muss eine solche Maßnahme vor dem Hintergrund der schon seit den 1970er Jahren voranschreitenden Verdrängung des Deutschen (und zunehmend auch des Französischen) als EG-Arbeitssprache durch den Siegeszug der englischen Sprache interpretiert werden. Insofern entspricht auch diese Absprache eher einer strategischen Koalition, die vornehmlich egoistische sprachenpolitische Ziele verfolgt. Dies wird umso deutlicher, wenn man das Aktenmaterial des AA hinzuzieht, aus dem hervorgeht, dass die Bundesregierung etwa zur gleichen Zeit bereits an konkreten Plänen arbeitet, um eine „verbesserte Strategie zur Durchsetzung der deutschen Sprache in europäischen Institutionen“ zu entwickeln (ZAA: Akte 180001, Schreiben vom 21.3.1989). Insofern bleibt festzustellen, dass die Bundesrepublik auch schon vor 1990 eine – nicht normangemessene – Politik betreibt, die auf die Förderung von Deutsch als dritter Arbeitssprache in der EG gerichtet ist.

Eine zweite Beobachtung, welche die Normkonformität der deutschen Sprachpolitik vor 1990 sowohl schwächt als auch bestätigt, lässt sich an der bereits mehrfach erwähnten Dienstanweisung für deutsche Ministerialbeamte von 1985 festmachen. Die ihr inhärente Boykottandrohung, nur an solchen Sitzungen teilzunehmen, in denen die Verwendung von Deutsch gewährleistet ist, geht einerseits deutlich über den von den Normen vorgegebenen Handlungsrahmen hinaus. Zwar ist die Bundesrepublik mit den in der Anordnung genannten Forderungen nicht ganz im Unrecht, da die Geschäftsordnung des Rates jedem Staat die Möglichkeit einräumt, „Einspruch“ gegen den „Wortlaut etwaiger Änderungsvorschläge“ zu erheben, sollten Beschlüsse auf Basis von Schriftstücken gefasst werden, die nicht in seiner Amtssprache vorliegen (Rat der Europäischen Gemeinschaften 1979: 2; 1993: 3; Rat der Europäischen Union 2004a: Art. 14, Abs. 2).⁴⁹⁸ Jedoch rechtfertigt weder dieser Passus noch die transnationale Primärrechtsnorm einen Boykott der Organe. Kritisch für die Erklärungskraft der konstruktivistischen Theorie ist hierbei vor allen Dingen

⁴⁹⁸ Ausnahmen bilden das vereinfachte schriftliche Verfahren sowie alle Beratungen, die wegen Dringlichkeit im Konsens eine Einschränkung auf wenige Arbeitssprachen beschließen.

die in der Dienstanweisung zum Ausdruck kommende Systematik: Sie gilt für alle deutschen Ministerialbeamten ungeachtet ihrer Stellung und bezieht sich auf jede einzelne Sitzung. Würden nun alle deutschen Vertreter wirklich die Anweisung immer umsetzen und alle in Frage kommenden Sitzungen – und zwar nicht nur im Rat – boykottieren, käme dies einer deutschen Blockadepolitik gleich, wodurch die Arbeit der Organe erheblich behindert wäre. Daher muss das Verhalten der Bundesregierung, eine solch rigide Anweisung zu erlassen und als Mittel der Sprachpolitik in Betracht zu ziehen, aus Sicht des Konstruktivismus einen klaren Normverstoß darstellen. Andererseits aber wird der Boykott in der Praxis kaum befolgt (Auswärtiges Amt 2002c: Einleitende Aufzeichnung für die Sitzung der Europastaatssekretäre am 12.06.1990: 81).⁴⁹⁹ Ganz offenbar handeln die deutschen Beamten in der konkreten Situation doch der transnationalen Norm nach angemessen und gefährden nicht die Funktionsfähigkeit der Organe. Dieser Befund festigt zum einen den Eindruck, dass das Verhalten der Bundesregierung nicht ursächlich von den gegebenen Normen motiviert ist. Zum anderen zeigt sich hier aber auch eine Stärke der Theorie, da sie eine plausible Erklärung dafür bieten kann, weshalb die deutschen Vertreter vor Ort von den Weisungen der Regierung abweichen.

Insgesamt kann damit die erste Hypothese der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie, wonach von der Bundesrepublik auch schon vor 1990 eine auf den Amtssprachegebrauch zielende Politik zur Gleichstellung des Deutschen zu erwarten ist, nach weiteren Beobachtungen zunächst bestätigt werden. Betrachtet man die vor 1990 ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung des Deutschen in der EG, so fallen diese vergleichsweise spärlich aus. Die Aktivitäten beschränken sich vornehmlich auf Protestschreiben und Appelle, in denen mit Hinweis auf die geltende Sprachenregelung ein Recht auf „Gleichbehandlung der deutschen Sprache in der EG“ eingefordert wird (Bundesregierung 1986b: 5). Mithin entsprechen sowohl das gewählte Mittel – Briefe behindern nicht die Arbeit der Organe – als auch das vordringlichste Ziel der Bemühungen – der Kanzler, der BMWi und andere Ministerialvertreter setzten sich in dieser Zeit primär für die rechtzeitige Verfügbarkeit von Übersetzungen für deutsche Akteure ein, die zum Amtssprachegebrauch gezählt werden können – den gegebenen Normen. Insofern betreibt Deutschland vor 1990 durchaus eine weitgehend normkonforme Politik.

Gleichzeitig aber lässt sich die Politik zur Förderung von Deutsch im Amtssprachegebrauch der EG zu keinem Zeitpunkt von der zur Durchsetzung von Deutsch als dritter Arbeitssprache trennen. Insbesondere die seit 1985 von den Ministerien herausgegebene Dienstanweisung stellt eine Maßnahme dar, die mit der konstruktivistischen Außenpoli-

⁴⁹⁹ Der früheste bekannte Fall eines tatsächlichen Boykotts findet um 1990 durch Bedienstete des Bundesarbeitsministeriums statt (Lwowski 1992: 196).

tiktheorie nicht erklärt werden kann. Zum einen nimmt sie eine mögliche Behinderung der Arbeit in den EG-Gremien billigend in Kauf, zum anderen dient sie, trotz ihres formalen Ziels, „die Anwendung der Vollsprachenregelung in der EG“ zu erreichen (Auswärtiges Amt 2002c: Verhaltensanleitung von 1985: 85), auch der Durchsetzung von Deutsch als dritter Arbeitssprache. Die Einschätzung, dass schon vor 1990 eine deutsche Arbeitssprachenpolitik betrieben wird, kommt zudem nicht nur in den meist an die Kommission gerichteten Appellen führender Politiker oder in sonstigen Zielformulierungen zum Ausdruck, sondern zeigt sich ebenfalls in den spätestens Anfang 1989 einsetzenden internen Planungen, bisherige Anstrengungen zur Durchsetzung von Deutsch als EG-Arbeitssprache im Rahmen einer Strategie zu koordinieren und zu optimieren. Obwohl die deutsche Arbeitssprachenpolitik in dieser Zeit noch nicht besonders stark ausgeprägt ist und diesbezügliche Aktivitäten eher selten sind, ergibt sich daraus ein schwerwiegendes Erklärungsproblem für die konstruktivistische Theorie. Das Verhalten geht hier der Norm voraus anstatt ihr zu folgen, was die Kausalität, die logische Abfolge von Ursache und Wirkung, unabhängiger und abhängiger Variable, verkehrt und somit in Frage stellt.

Dass es sich bei den Verweisen auf Demokratie und Vielsprachigkeit eher um taktisch eingesetzte Formeln als um handlungsanleitende Werte handelt, zeigt sich nicht zuletzt an der Inaktivität der Bundesrepublik bezüglich denkbarer anderer Maßnahmen, die viel eher der Norm zum Erhalt der Sprachenvielfalt entsprochen hätten. Wäre es nämlich der Bundesregierung tatsächlich auf eine Gleichbehandlung der Sprachen in der EG angekommen, bestünde die nächstliegende Maßnahme darin, die Zusammenarbeit mit den EG-Organen und möglichst vielen anderen sprachlich ‚benachteiligten‘ Staaten zu suchen, um mit ihnen gemeinsam auf die Beseitigung der beklagten Missstände hinzuarbeiten.

4.8.2.2 Beobachtungen zur Normangemessenheit der deutschen Politik nach 1990

Unmittelbar nach der Etablierung der neuen sozietalen Norm, welche die Bundesregierung seit Ende 1989/Anfang 1990 auffordert, Deutsch als dritte gleichberechtigte Arbeitssprache zu fördern, zeigt sich die deutlichste Veränderung zunächst in der spürbar offensiveren Rhetorik, mit der die Bundesregierung ihre sprachpolitischen Maßnahmen begründet. Während etwa noch die 1985er Fassung der internen Dienstanweisung zum Sprachverhalten in EG-Organen die oben genannte „Vollsprachigkeit“ als Ziel ausgibt, wird die gleiche Maßnahme in dem seit Frühjahr 1990 gültigen Merkblatt explizit mit dem Anspruch „auf gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache neben Englisch und Französisch in allen EG-Gremien“ begründet (Auswärtiges Amt 2002c: Einleitende Aufzeichnung für die Sitzung der Europastaatssekretäre am 12.06.1990, Anlage Merkblatt: 87). Ein weiteres

Beispiel bilden die Integrationsberichte der Bundesregierung, in denen seit Frühjahr 1990 regelmäßig das Ziel vertreten wird, „daß Deutsch als Amtssprache und Arbeitssprache der Gemeinschaft mit Französisch und Englisch gleichbehandelt“ werden müsse (u.a. Bundesregierung 1990a: 14).

Mit Blick auf die politischen Maßnahmen gegenüber der EG/EU gibt es seit 1990 zwar Veränderungen hinsichtlich der Häufigkeit und Intensität, nach wie vor setzt die Bundesrepublik jedoch vornehmlich auf „sanfte“ Maßnahmen, um ihre sprachpolitischen Ziele zu erreichen. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erläutert, geht die deutsche ASP insgesamt eher gemäßigt, d.h. ohne die Anwendung von Druck- oder Zwangsmitteln gegenüber den Organen der EG oder anderen Mitgliedstaaten vor. Weiterhin nutzt die Bundesregierung besonders häufig das Instrument der schriftlichen Aufforderungen, entweder vorhandene Benachteiligungen des Deutschen zu beheben oder sich aktiv für eine Besserstellung der deutschen Sprache einzusetzen. Solche Schreiben werden von Vertretern aller Ebenen (Kanzler, Minister, StV, Staatssekretäre, Referenten) verfasst und richten sich an ganz unterschiedliche Adressaten in den EU-Organen, u.a. an den Kommissionspräsidenten, die Generalsekretäre des Rates und der Kommission, deutsche Kommissionsmitglieder, deutsche Generaldirektoren oder an den Dolmetscherdienst (u.a. Auswärtiges Amt 2002c: Einleitende Aufzeichnung für die Sitzung der Europastaatssekretäre am 12.06.1990: 83; ZAA: Akte 206392, Schreiben Kinkel an Santer vom 7.3.1995; Lwowski 1992: 198). Daneben ist die Bundesregierung seit 1990 kontinuierlich bestrebt, Verbesserungen im Bereich der Sprachendienste herbeizuführen, etwa indem sie bei Entscheidungen über die Schaffung neuer Stellen „eine großzügige Haltung“ einnimmt oder auf eine Reform des Übersetzungsdienstes der Kommission drängt (u.a. Auswärtiges Amt 2002c: Einleitende Aufzeichnung für die Sitzung der Europastaatssekretäre am 12.06.1990: 83; Bundesregierung 1991a: 17f.; 1992d: 18; 1994b: 12; 1996b: 18). Auch bei den seit 1994 veranstalteten Sommersprachkursen für EU-Bedienstete handelt es sich um eine freiwillige Angebotsmaßnahme, die wie die anderen Schritte weder die Arbeitseffizienz der Organe schwächt noch andere Sprachen aggressiv verdrängt und damit in vollem Einklang mit den transnationalen Normen steht. Selbst das gemeinsam mit Frankreich geplante Vorhaben, die Sprachanforderungen für EU-Bedienstete im Beamtenstatut anzuheben, kann zunächst als eine normgerechte Maßnahme zur Förderung der Sprachenvielfalt gewertet werden, da der Vorschlag explizit die Kenntnis von zwei Fremdsprachen vorsieht, so dass von einer Änderung prinzipiell alle europäischen Amtssprachen profitieren könnten (Bundesregierung 1996b: 18). Insofern ist trotz der nach 1990 fraglos intensiver gewordenen Politik

eine Diskrepanz zwischen den häufig scharf formulierten sprachpolitischen Ansprüchen der Bundesregierung und der Praxis zur Durchsetzung dieser Ansprüche festzustellen.

Diesen durchweg die Theorie bestätigenden Befunden stehen jedoch andere Beobachtungen entgegen, die nahe legen, dass die konstruktivistischen Normen auch nach 1990 nur bedingt das deutsche Verhalten motiviert haben. Was die Norm zur Unterstützung der Arbeitsfähigkeit aller europäischen Organe betrifft, so wird dieser im Rat in den allermeisten Fällen Folge geleistet. Allerdings wird von deutscher Seite in internen Besprechungen des öfteren moniert, dass die 1985er Verhaltensanleitung „oft nicht in letzter Konsequenz befolgt“ werde (Auswärtiges Amt 2002c: Einleitende Aufzeichnung für die Sitzung der Europastaatssekretäre am 12.06.1990: 83; ZAA: Niederschrift der 405. Sitzung des BR-Ausschusses für Fragen der Europäischen Union vom 29.9.1995). Zwar kann man der Bundesregierung nicht die Absicht unterstellen, sie wolle mit dem Wunsch nach einer konsequenteren Anwendung der Anweisung gezielt die Funktionsfähigkeit der Gremien untergraben, jedoch spricht die Tatsache, dass die Dienstanweisung seit 1990 mehrmals erneuert und erweitert wird, für eine wachsende Bereitschaft, von den angedrohten Sanktionen auch tatsächlich Gebrauch zu machen. Offenbar schlägt sich diese größere Entschlossenheit nun auch in einem rigiderem Verhalten der deutschen Ratsvertreter nieder. Im März 1997 kann ein deutscher Boykott eines informellen Koordinierungstreffens der Umweltminister in Brüssel nur knapp verhindert werden, weil es dem AA im ASTV noch rechtzeitig gelingt, bei der niederländischen Ratspräsidentschaft eine aktive und passive Dolmetschung für Deutsch durchzusetzen (ZAA: Akte 206437, Bericht AA vom 18.9.1997). Unmittelbar nach Ende des Untersuchungszeitraums kommt es schließlich zu den ersten sprachpolitisch begründeten Boykotten auf Ministerebene, als deutsche und österreichische Minister 1999 mehreren Ratstreffen fernbleiben (Ammon 2004: 5).

Des Weiteren widerspricht die aus internen Dokumenten hervorgehende Strategie, in der EU „zu einem kleineren Sprachenregime als dem Allsprachenregime zu kommen“, der immer wieder als zentralem Wert proklamierten Vielsprachigkeit (ZAA: Akte 206392, 2. Bericht des Sprachbeauftragten vom 14. Mai 1996: 9). So unterstützt die Bundesregierung offiziell den im Dezember 1994 vom französischen Europaminister Lamassoure präsentierten Plan, die Sprachregelungen im Rat dahingehend zu verändern, dass bei Sitzungen nicht mehr offiziell alle Amtssprachen, sondern nur noch die fünf großen Sprachen verwendet werden sollen (Ebd., Sachstand 12.1.1995). In internen Papieren wird sogar offen eine Dreisprachenregelung favorisiert und das Fünfsprachenmodell kritisch betrachtet, da es „letztlich die bisherige Dominanz des Französischen und vor allem des Englischen stärken“ würde (Ebd., Gesprächsvorschlag vom 1.2.1995). Diese auf Verdrängung anderer

Sprachen zielende Praxis lässt sich ferner auch im deutschen Verhalten gegenüber dem Europarat und bei neuen Institutionen der EU (u.a. EUROCONTROL, EUROPOL oder dem Europäischen Patentamt) erkennen, bei dem die Bundesrepublik nach 1990 stärker noch als gegenüber dem Rat und der Kommission versucht, Deutsch als dritte Arbeitssprache durchzusetzen (Mohr/Schneider 1994: 626; Bundesregierung 1990b: 14).

Angesichts dieses Verhaltens sind Zweifel an der empirischen Tragfähigkeit der konstruktivistischen Hypothese angebracht, die deutsche Arbeitssprachenpolitik sei tatsächlich von der Norm zum Erhalt der Sprachenvielfalt motiviert. Vielmehr dient die häufige Inanspruchnahme dieser Wertebegründung durch politische Entscheidungsträger der Bundesrepublik ganz offenbar dazu, Bedenken zu zerstreuen, die deutsche Sprachförderpolitik sei machtpolitisch begründet. So betont etwa Helmut Kohl 1995 in einer Ansprache vor dem GI Mannheim, es habe nichts mit „deutschem Sprachimperialismus“ zu tun, wenn „wir etwa in der Europäischen Union dafür eintreten, daß unsere Sprache weniger stiefmütterlich behandelt wird, wie das gelegentlich der Fall ist“ (Kohl 1995: 79). Einige Sätze später bezieht sich Kohl auf „die Vielzahl der Sprachen“, die „zum Reichtum der Weltkultur“ gehörten, weshalb auch die Deutschen „ein bewußteres und loyales Verhältnis zu ihrer Sprache entwickeln [sollten], um sie als internationale Verkehrssprache zu gebrauchen und zu institutionalisieren“ (Ebd.: 80).⁵⁰⁰ In ähnlicher Weise bestreitet auch die frühere Staatsministerin im AA, Seiler-Albring, in einer 1991 gehaltenen Rede zur „Kulturpolitik im geeinten Europa“, dass es bei der deutschen Sprachförderpolitik „um einen Kampf gegen die weltweite Dominanz der englischen Sprache“ gehe; im Zentrum stehe vielmehr die „sprachliche Vielfalt als ein Kernstück des europäischen Erbes“, das durch die „[s]prachliche Nivellierung“ in Europa gefährdet sei (Seiler-Albring 1991: 79). Selbst die Einrichtung der Sommersprachkurse für EU-Bedienstete – eine Maßnahme, von der allein der Status der deutschen Sprache in der EU profitiert – wird von der KMK vornehmlich mit dem Ziel begründet, man wolle dadurch „die Mehrsprachigkeit“ in der EU fördern (ZAA: Akte 208874, Beschluß vom 6./7.10.1994). Dass mit der von deutscher Seite eingeforderten „Mehrsprachigkeit“ in erster Linie „Dreisprachigkeit“ gemeint ist, zeigt sich in der Aussage eines leitenden Beamten im AA, der in einem Vortrag „die Mehrsprachigkeit“ als „eines der wesentlichen Charaktermerkmale“ der EU hervorhebt, weswegen „die Mehrsprachigkeit – im Rahmen der Erledigung der täglichen Arbeit zumindestens als Dreisprachenregime – auch innerhalb der EU erhalten bleiben“ solle (Thiedemann 1996: 26).

⁵⁰⁰ Beim letzten Teil des Zitats bezieht sich Kohl ausdrücklich auf die Dresdener Erklärung des FaDaF. Dass sich der Kanzler hier seinerseits auf Aussagen anderer stützt, um seine Forderungen explizit auszusprechen, mag auf die große Sensibilität hindeuten, die der Arbeitssprachenpolitik von deutscher Seite beigemessen wird.

Diesem Verständnis von „Mehrsprachigkeit“ ist es hauptsächlich geschuldet, dass die Erklärungskraft der konstruktivistischen Theorie auch nach 1990 schwach bleibt. Zwar betreibt die Bundesrepublik eine weiterhin gemäßigte Politik zur Förderung von Deutsch als dritter Arbeitssprache und folgt damit durchaus den für diese Zeit gültigen sozieta- len und transnationalen Normen, jedoch vermag der für diese Politik herangezogene Wertebe- zug nicht zu überzeugen. Allein aus logischen Gründen ist das Prinzip der Vielsprachigkeit nur schlecht mit der Förderung einer einzigen Sprache vereinbar. Insofern taugt dieses Prinzip auch nicht dazu, aus ihm einen Anspruch des Deutschen auf einen besseren Status in den europäischen Gremien abzuleiten, zumal die Bundesrepublik – wie in Kapitel 4.6.2.2 ausführlich beschrieben – eine strategische Abwehrpolitik betreibt, die bestrebt ist, andere Formen von „Mehrsprachigkeit“ jenseits der Dreisprachenregelung zu verhindern. Anders ausgedrückt: eine Politik, die darauf zielt, nur drei Sprachen in den europäischen Organen zu verankern, kann nicht ursächlich von einer Norm bedingt sein, die sich auf das Prinzip der Vielsprachigkeit stützt. Damit soll hier nicht die Frage erörtert werden, ob und inwieweit die Bundesrepublik aus juristischer Perspektive ein „Recht“⁵⁰¹ auf Verankerung der eigenen Sprache in den europäischen Institutionen besitzt – dies ist bereits an anderer Stelle geschehen –,⁵⁰² sondern allein ein Erklärungsdefizit der konstruktivistischen Außen- politiktheorie in dieser Fallstudie benannt werden.

4.8.3 Zusammenfassung und Erklärungskraft der Theorie

Nach den weiteren Beobachtungen weist der Konstruktivismus trotz mancher Stärken gra- vierende Defizite auf, welche die Erklärungskraft der Theorie deutlich einschränken. Vor 1990 entspricht das deutsche Verhalten zunächst weitgehend den erhobenen Normen, da sich die Bemühungen in der Tat vor allem auf die Beseitigung von Benachteiligungen der deutschen Sprache im Amtssprachengebrauch richten. Die Bundesrepublik reagiert hier auf Normverletzungen der EG-Organen, die ihrerseits vom eigens proklamierten und 1958 auch

⁵⁰¹ In den Integrationsberichten der Bundesregierung, welche federführend vom BMWi erstellt werden, wird seit 1990 regelmäßig entweder auf das „Recht der EU“, auf die Verordnung Nr. 1 oder den „rechtlichen Sta- tus“ von Deutsch als „gleichberechtigter Amts- und Arbeitssprache“ hingewiesen (Bundesregierung 1997b: 15; 1991a: 17; 1991b: 13, 18; 1990a: 14; 1992c: 18; 1990b: 12, 14). Erst 1997 macht der Bericht deutlich, dass sich dieses „Recht“ nicht auf eine gleichrangige Verwendung mit Englisch und Französisch bezieht, sondern auf eine gleichrangige Stellung mit den anderen „elf (...) Amts- und Arbeitssprachen“ (Bundesregie- rung 1997b: 15). Sogar erst ab 1998 wird klar zwischen Amts- und Arbeitssprachengebrauch unterschieden (Bundesregierung 1998d: 17). Die fehlende Differenziertheit in den Berichten der frühen 1990er Jahre mag als ein Indiz dafür gewertet werden, dass man besonders zu dieser Zeit den Anschein erwecken möchte, es gäbe einen Rechtsanspruch auf einen gleichrangigen Status des Deutschen mit Englisch und Französisch als Arbeitssprachen. Die Gültigkeit eines solchen Rechtsanspruchs ist jedoch unter Rechtsexperten umstritten.

⁵⁰² Vgl. hierzu u.a. Kürten (2004) oder auch die einschlägigen juristischen Kommentare zum Art. 290 EGV und ex-Art. 217 EGV von Zimmerling (2003), Priebe (2000), Schweizer 1999 und Weber (1999) sowie zum Art. 53 EUV von Booß (2003) und Geiger (2000).

in der Verordnung Nr. 1 verankerten Prinzip der Vielsprachigkeit abweichen, etwa indem sie mit deutschen Stellen nicht auf Deutsch kommunizieren oder Ausschreibungen nur auf Englisch und Französisch veröffentlichen. Was die gewählten Mittel dieser Amtssprachenpolitik betrifft, so handelt es sich überwiegend um normangemessene, mäßige Maßnahmen, welche in der Regel nicht die Arbeitseffizienz der europäischen Stellen gefährden. Daneben zeigt die Bundesrepublik jedoch auch Verhaltensweisen, für die die konstruktivistische Theorie keine Erklärung bieten kann: So setzt sich die Bundesregierung schon in den 1980er Jahren vornehmlich gegenüber der Kommission für die Gleichstellung von Deutsch mit Englisch und Französisch als Arbeitssprache ein. Zudem erlässt sie eine Dienstanweisung an alle Ministerien, deren Zweck auch darin besteht, Deutsch als dritte Arbeitssprache durchzusetzen. Obgleich sich die deutschen Bemühungen zur Etablierung von Deutsch als dritter Arbeitssprache in Kommission und Rat nicht unmittelbar in den Indikatoren als Erfolge niederschlagen – einzige Ausnahme bildet die anfangs intern praktizierte Besserstellung des Deutschen als dritte Arbeitssprache im Kollegium der Kommissare 1989 –, so sind dennoch Formen einer Arbeitssprachenpolitik nachweisbar, die es nach den Erwartungen der konstruktivistischen Theorie überhaupt erst ab Anfang 1990 hätte geben dürfen. In diesem Punkt kann das Verhalten der Bundesrepublik also nicht allein von den für diese Zeit maßgeblichen Normen motiviert sein. Eher umgekehrt versteht es die Bundesregierung, so stark auf den innergesellschaftlichen Konsensbildungsprozess einzuwirken, bis schließlich ihre Haltung in der Arbeitssprachenfrage auch von der damaligen Opposition geteilt wird und somit zur sozietaalen Norm geronnen ist.

Ein weiteres Problem für die Gültigkeit der Theorie ergibt sich ebenfalls aus der 1985 eingeführten Dienstanweisung und der ihr inhärenten Aufforderung, unter bestimmten Bedingungen EG-Sitzungen zu boykottieren. Damit fordert die Bundesregierung von deutschen Vertretern ein Verhalten ein, das in konsequenter Umsetzung die Arbeitsfähigkeit der Gremien blockieren kann. Einerseits wird dadurch die Erklärungskraft der Theorie für das Verhalten der Bundesregierung stark geschmälert, da allein die Wahl eines solchen Mittels Zweifel an der Normenorientierung aufkommen lässt. Andererseits aber kann die sich aus transnationalen Normen ergebende Anforderung, die Arbeit der Organe nicht zu gefährden, eine plausible Begründung dafür liefern, dass die Dienstanweisung in der konkreten Situation – zumindest nach Lage der Quellen – von deutschen Vertretern eher selten bis zum Letzten befolgt wird.

Nach 1990 betreibt Deutschland gegenüber Rat und Kommission eine maßvolle Amts- und Arbeitssprachenpolitik, die ebenfalls weitgehend den sozietaalen und transnationalen Anforderungen zu folgen scheint. Bei den diversen Deutschsprachkursen handelt es

sich um Angebote, die auf freiwilliger Basis die Mehrsprachigkeit im Innern der EU-Organe befördern und dazu in keiner Weise deren Arbeitsfähigkeit beschränken, zumal die meisten Kurse zur Ferienzeit veranstaltet werden. Auch die Versuche, gemeinsam mit Frankreich die Einstellungsvoraussetzungen in der Kommission zu ändern, sind mit den einschlägigen Normen zu erklären, da sie auf die Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse der EG-Bediensteten und somit die Mehrsprachigkeit zielen. Der Eindruck, die Arbeitssprachenpolitik sei von einer angemessenen Befolgung sozialer Normen geprägt, trifft zwar zu gewissen Teilen durchaus zu, jedoch sprechen andere Beobachtungen gegen die konstruktivistische Kernannahme, das deutsche Verhalten sei *ursächlich* von der Norm, den Sprachenpluralismus in Europa zu erhalten, motiviert. So steht die in den 1990er Jahren mehrmals verschärfte Dienstanweisung von 1985 ebenso im Widerspruch zu einer diesbezüglichen Angemessenheitslogik wie die interne Strategie, auf eine Reduktion des Vollsprachengebrauchs hinzuwirken und in möglichst vielen Gremien Sprachkonstellationen ober- und unterhalb der Dreisprachigkeit zu verhindern. Die Gegenüberstellung der faktischen Politik mit den Äußerungen der Entscheidungsträger unterstützt den Befund, dass die Norm zum Schutz der sprachlichen Vielfalt eher eine Rechtfertigung für die deutsche Politik und nicht deren Ursache darstellt. Bereits das Unterfangen, die Durchsetzung von drei Sprachen mit dem Erhalt von Mehrsprachigkeit in der EG/EU begründen zu wollen, offenbart daher einen pragmatisch-instrumentellen Umgang mit Werten.

Obwohl sich also Daten für beide konstruktivistischen Hypothesen finden, hat die Theorie insgesamt erhebliche Erklärungsschwierigkeiten mit der deutschen ASP in der EG/EU. Insbesondere die sich aus der Anwendung der Theorie ergebende Kausalitätsannahme zwischen der Vielsprachigkeitsnorm und der deutschen Arbeitssprachenpolitik hat sich nach näherer Betrachtung als unzutreffend herausgestellt. Einzig die zweite konstruktivistische Norm, die Arbeitsfähigkeit der Organe nicht zu behindern, kann Facetten des deutschen Verhaltens erklären. Sie vermag die kontinuierlich eher maßvolle Sprachpolitik ebenso zu begründen wie das Verhalten jener deutschen Ratsvertreter, die trotz anderslautender Weisungen in der konkreten Sitzungssituation nicht immer auf dem deutschen Sprachanspruch bestehen.

4.9 Zweites Zwischenergebnis: Der Theorietest der zweiten Fallstudie

Anhand des Kongruenztests, der die prognostizierte Übereinstimmung der Werte der unabhängigen und der abhängigen Variable überprüft, kann zunächst die Erklärungskraft von allen drei Theorien bestätigt werden. So kann der Neorealismus die mäßige Zunahme der deutschen Arbeitssprachenpolitik in beiden Fällen auf die im europäischen Vergleich seit 1990 mäßig verbesserte Machtposition schlüssig zurückführen. Der utilitaristische Liberalismus ist ebenfalls in der Lage, sowohl die in den 1990er Jahren mäßig verbesserte Stellung der deutschen Sprache im Rat als auch die leichten Verbesserungen bei der Kommission plausibel aus dem gesellschaftlichen Interesse für die Durchsetzung von Deutsch als Arbeitssprache in der EG/EU zu erklären. Auch der Konstruktivismus bietet mit der Identifikation einer neuen sozietaalen Norm Ende 1989/Anfang 1990 eine zunächst nachvollziehbare Erklärung für die deutsche Politik zur Förderung der eigenen Sprache als mit Englisch und Französisch gleichberechtigter Arbeitssprache an.

Was die Übereinstimmung in zeitlicher Hinsicht betrifft, so können der Neorealismus und der utilitaristische Liberalismus zusätzlich auch den Verlauf der deutschen Sprachpolitik gegenüber den europäischen Institutionen erklären. Bei den meisten Indikatoren fallen die Verbesserungen in die erste Hälfte der 1990er Jahre, während nach 1995 wieder ein gewisser Rückgang in der Stellung der deutschen Sprache festzustellen ist. Diese Entwicklung lässt sich mit der vor allem unmittelbar nach 1990 verbesserten und danach wieder etwas nachlassenden relativen deutschen Machtposition ebenso erklären wie mit dem gesellschaftlichen Interesse an einer verstärkten Arbeitssprachenpolitik, deren Intensität im Zuge des voranschreitenden Binnenmarktes und aufgrund des Maastrichter Vertrages um 1993 am höchsten ist. Aus der konstruktivistischen Theorie können hingegen keine Aussagen über den Verlauf der Politik von 1990 bis 1998 abgeleitet werden, da die Werte der unabhängigen Variable seit Anfang 1990 unverändert bleiben.

Ein Erklärungsproblem für den utilitaristischen Liberalismus stellt zunächst die im Vergleich zum Rat schwächer ausgeprägte Stellung der deutschen Sprache in der Kommission dar. Da sich das gesellschaftliche Interesse besonders auf eine bessere Berücksichtigung des Deutschen in der Kommission konzentriert, hätte gerade ihr gegenüber eine stärkere Politik erwartet werden müssen. Ein weiteres Erklärungsproblem, das alle drei Theorien gleichermaßen betrifft, liegt in der seit Ende der 1980er Jahre stark nachlassenden Verwendung des Deutschen als Ausgangssprache von Kommissionsdokumenten. Einerseits hätte gemäß den aus allen Theorien abgeleiteten Hypothesen in diesem Indikator nach

1990 eine Verbesserung stattfinden müssen, andererseits kann argumentiert werden, dass der Rückgang des Deutschen sich in den frühen 1990er Jahren im Vergleich zu den 1980er Jahren zumindest deutlich verlangsamt, was auf ein in dieser Zeit intensiveres deutsches Sprachengagement hindeutet.

Anhand der weiteren Beobachtungen zum Politikstil und zu einzelnen Maßnahmen kann der Neorealismus zur Erklärung der deutschen Sprachpolitik in der EU in beiden Fällen eine hohe Plausibilität behaupten. Es können eindeutige Formen der Einfluss- und Abwehrpolitik festgestellt werden, die durchweg den Eindruck einer nach 1990 zunehmenden deutschen Machtpolitik gegenüber Rat und Kommission bestätigen. Dabei zeigt die Bundesrepublik, ganz im Sinn des Neorealismus, Verhaltensweisen eines strategisch und egoistisch handelnden Staates. So schließt Deutschland strategische Koalitionen mit Frankreich, um das Ziel der Dreisprachigkeit durchsetzen zu können, gleichzeitig aber kann sich das deutsche Verhalten in bestimmten Gremien auch gegen Französisch richten, sofern dies für den eigenen Sprachanspruch opportun erscheint. Das sprachpolitische Vorgehen gegenüber anderen EU-Agenturen und dem Europarat stützt weiterhin die These, dass die Bundesrepublik nach der Vereinigung ihre stärkere Machtposition auch in eine stärkere Position der deutschen Sprache in europäischen Institutionen ummünzen möchte. Hinzu kommt ein seit der Vereinigungsphase deutlich vernehmbarer Schwenk in der Rhetorik, indem nun, anders als noch vor dem Mauerfall, mit Vehemenz und in aller Offenheit das Ziel einer mit dem Englischen und Französischen gleichrangigen Stellung des Deutschen als dritter Arbeitssprache in den EU-Organen verfochten wird, worin sich ein deutlich gesteigertes Machtbewusstsein ablesen lässt. Der mögliche Kritikpunkt, dass die deutsche Politik insbesondere gegenüber der Kommission trotz allem zu gemäßigt vorging und zu wenig auf machtpolitische Instrumente wie Issue-Linkages oder Sanktionen zurückgriff, kann die Erklärungskraft des Neorealismus nicht ernsthaft gefährden. Es stimmt zwar, dass angesichts der bisweilen sehr offensiven Rhetorik der Bundesregierung die Anwendung härterer Mittel hätte erwartet werden können, doch stimmt die gemäßigte Form der Politik mit der gegenüber den europäischen Mitgliedstaaten ebenfalls nur mäßig verbesserten Machtposition überein, so dass auch dieses Verhalten theoriekonsistent erklärt werden kann.

Auch der utilitaristische Liberalismus geht, abgesehen von kleineren Erklärungsschwächen bezüglich der Ausprägung einzelner Akteurspräferenzen, insgesamt gestärkt aus den weiteren Beobachtungen hervor. So kann selbst der nach dem Kongruenztest aufgekommene Zweifel an der Intensität der deutschen Politik gegenüber der Kommission ausgeräumt werden. Gerade in diesem Fall zeigt die Bundesregierung ein besonders ausgeprägtes Engagement und ist in ihrem Verhalten erwartungsgemäß maßgeblich von wirt-

schaftlichen Interessen geleitet. Ferner stimmen in beiden Fällen die tatsächlichen mit den erwarteten Akteurskonstellationen in den jeweiligen Netzwerken überein; auch die Präferenzen der durchsetzungsfähigen und die aller anderen Akteure können durch die Theorie prinzipiell richtig vorhergesagt werden. Die Vorteile des utilitaristischen Liberalismus gegenüber dem Neorealismus bestehen darin, dass sich mit ihm die Intensität der Politik differenziert gegenüber Kommission und Rat bestimmen lässt. Zudem kann aus den Netzwerkstrukturen auch das (Nicht-)Zustandekommen einzelner Maßnahmen schlüssig begründet werden. Dabei zeigt sich die Theorie insgesamt als sehr erklärungsstark, offenbart aber auch eine kleine Erklärungsschwäche. Entgegen den Prognosen macht nämlich der Kanzler nicht von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch, als sich 1989/90 der BMF dagegen sperrt, Deutschkurse für EU-Bedienstete einzurichten und zugleich die Stelle eines Sprachbeauftragten in der Kommission zu finanzieren. Dieser aus der Akteurskonstellation nicht erklärliche Mangel kann jedoch dadurch relativiert werden, dass sich das Interesse des Kanzlers zu diesem Zeitpunkt vor allem auf wirksame Verbesserungen in den ökonomisch relevantesten Bereichen richtet, d.h. auf die schnelle Verfügbarkeit von Ausschreibungen oder sonstigen Kommissionsdokumenten in deutscher Sprache. Erst nachdem hier ab Mitte der 1990er Jahre tatsächlich Erfolge erzielt werden und offenbar auch die Einsicht gereift ist, dass sich das Sprachengefüge in den Institutionen nicht abrupt verändern lässt, verlegt die Bundesregierung ihre Strategie auf mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen, die zugleich keine allzu hohen Kosten verursachen. Zu nennen sind hier neben den Sprachkursen, an deren Finanzierung sich die Länder beteiligen, auch die Versuche, die sprachlichen Einstellungs Voraussetzungen für EU-Bedienstete zu verändern, sowie die Konzentration auf Sprachfördermaßnahmen für hohe Beamte in MSOE, die bereits auf eine stärkere Verankerung von Deutsch in den EU-Gremien nach der Osterweiterung hinwirken sollen. Ein Schwachpunkt besteht darin, dass die von deutscher Seite vor allem gegenüber der Kommission gewählten sprachpolitischen Maßnahmen letztlich doch recht zurückhaltend ausfallen, zumindest wenn man sie an den zeitweise sehr starken wirtschaftlichen Interessen misst, die mit Deutsch als Arbeitssprache verbunden werden. In diesem Punkt können sowohl der Neorealismus – aufgrund der mäßig verbesserten Machtposition – als auch der Konstruktivismus – mittels der eine offensive Politik beschränkenden transnationalen Normen – plausiblere Erklärungen bieten. Insgesamt wird die Erklärungskraft der Theorie dadurch in ihrem Kern aber nicht ernsthaft beschädigt.

Der Konstruktivismus wird durch die weiteren Beobachtungen weitgehend entkräftet, womit er von den drei Theorien mit Abstand am schlechtesten abschneidet. Zunächst können zwar beide Hypothesen bestätigt werden – so betreibt die Bundesrepublik in den

1980er Jahren tatsächlich eine maßvolle Deutschförderpolitik, die sich primär auf den Amtssprachengebrauch der EG richtet; auch nach 1990 ist die erwartete Arbeitssprachenpolitik feststellbar, die in der Regel nicht die Arbeitsfähigkeit der Organe beeinträchtigt. Es bestehen jedoch für beide Zeiträume Zweifel an der angenommenen Kausalität zwischen Norm und Verhalten. Bereits vor 1990 verfolgt die Bundesrepublik ansatzweise eine Politik zur Durchsetzung von Deutsch als dritter Arbeitssprache, obgleich sich zu dieser Zeit noch keine entsprechende soziale Norm etabliert hat. Nach 1990 zeigt sich zudem eine deutliche Diskrepanz zwischen dem Verhalten, das auch Maßnahmen des kalkulierten Ausschlusses anderer Sprachen einschließt, und der Norm, die Vielsprachigkeit in der EU zu fördern, welche die Arbeitssprachenpolitik maßgeblich motiviert haben soll. In der Gegenüberstellung von Verhalten und Äußerungen der Entscheidungsträger manifestiert sich ein instrumentelles Normenverständnis, wonach Bezugnahmen auf Wertevorstellungen vor allem dann stattfinden, wenn sie für die Legitimation des eigenen Standpunktes opportun sind. Letztlich ist eine Politik, die auf eine Einengung des internen Sprachgebrauchs auf wenige Arbeitssprachen zielt, nicht logisch aus einer wertegestützten Erwartung angemessenen Verhaltens begründbar, die zum Erhalt der Vielsprachigkeit aufruft. Selbst die Stärken der Theorie, dass sie nämlich plausible Erklärungen bieten kann für die vor 1990 vornehmlich auf den Amtssprachengebrauch zielende Sprachförderpolitik und für das insgesamt eher zurückhaltende Vorgehen in der Arbeitssprachenfrage (inklusive der zögerlichen Befolgung der einschlägigen Dienstanweisungen durch deutsche Vertreter), erheben den Konstruktivismus nicht über die zwei anderen Theorien. Beide Phänomene können genauso gut mit dem Neorealismus mit der schwächeren Machtposition erklärt werden, und auch der utilitaristische Liberalismus ist in der Lage, zumindest die Politik der 1980er Jahre mit den damals noch nicht so ausgeprägten gesellschaftlichen Interessen zu plausibilisieren. Alles in allem können in dieser Fallstudie daher der Neorealismus und mit leichtem Abstand der utilitaristische Liberalismus das deutsche Verhalten am besten erklären.

Tabelle 30: Übersicht Ergebnisse der zweiten Fallstudie

	Neorealismus	Utilitaristischer Liberalismus	Konstruktivismus
Kongruenz im Fall Deutsch als Arbeitssprache im Rat	positiv	positiv	positiv
Kongruenz im Fall Deutsch als Arbeitssprache in der Kommission	positiv	positiv	positiv
Weitere Beobachtungen	bestätigt	weitgehend bestätigt	entkräftet
Gesamt	erklärend	erklärend	nicht erklärend

5. Auswertung

5.1 Diskussion der Ergebnisse aus beiden Fallstudien

Tabelle 31: Ergebnisse des Theorientests

	Fälle	Neorealismus	Modifizierter Neorealismus	Utilitaristischer Liberalismus	Konstruktivismus
1. Fallstudie	Lehrerentsendung nach MSOE	durch Beobachtungen entkräftet	bestätigt	in Kongruenz u. Beobachtungen entkräftet	bestätigt
	Auf- u. Ausbau von GI in MSOE	durch Beobachtungen entkräftet	bestätigt	durch Beobachtungen entkräftet	bestätigt
2. Fallstudie	Deutsche ASP im Rat der EG/EU	bestätigt		bestätigt	durch Beobachtungen entkräftet
	Deutsche ASP gegenüber der Kommission der EG/EU	bestätigt		bestätigt	durch Beobachtungen entkräftet
Erklärungskraft insgesamt		mittel	stark	mittel	mittel

Betrachtet man die Ergebnisse beider Fallstudien in Hinblick auf die Erklärungskraft der drei Außenpolitiktheorien, so zeigt sich ein klares Ergebnis, wonach der modifizierte Neorealismus aus allen vier Fällen als erklärungskräftigste Theorie hervorgeht. Allerdings erklären auch die beiden anderen Theorien zumindest eine Fallstudie, was die prinzipielle Anwendbarkeit dieser Theorien im Politikfeld der AKBP, insbesondere für die ASP, verdeutlicht. Bis auf den utilitaristischen Liberalismus, der in einem Fall – der Lehrerentsendung nach MSOE – bereits an der Kongruenzanalyse scheitert, ergeben sich die Unterschiede in der Erklärungskraft der Theorien vor allem durch die weitergehenden Beobachtungen zum Politikstil, zur zeitlichen, graduellen und logischen Abfolge der Ereignisse und Verhaltensweisen.

Die deutsche ASP lässt sich also sowohl in MSOE als auch innerhalb und gegenüber der EG/EU als von strategischen Interessen geprägte, machtbewusste Außenpolitik charakterisieren. Die Erwartung der Neorealisten, dass die Bundesrepublik ihren vereinigungsbedingten Machtzuwachs nach 1990 nutzen und ihr Interesse an Autonomie und Einfluss stärker in der Außenpolitik verfolgen würde, kann damit zumindest in diesen Fällen bestätigt werden. Dies ist insofern überraschend, da gerade der Bereich der AKBP gemein-

hin häufig als stark von Normen und Werten dominiertes Politikfeld betrachtet wird, das kaum von machtpolitischem Verhalten durchdrungen sei. Allerdings erklärt der (modifizierte) Neorealismus keinen der Fälle allein, vielmehr gibt es in beiden Fallstudien alternative, ebenfalls plausible Erklärungen durch den Konstruktivismus (für die erste Fallstudie) und den utilitaristischen Liberalismus (für die zweite Fallstudie).

In den beiden Fällen zur deutschen ASP gegenüber den MSOE-Staaten bieten der modifizierte Neorealismus und der Konstruktivismus zwar zwei verschiedene, aber einander nicht unbedingt widersprechende Erklärungen an. So kann der Ausbau der Kultur- und Spracharbeit in dieser Region nach 1990 sehr wohl die Form von Hilfsmaßnahmen annehmen, die außerdem zur Vermittlung demokratischer Werte beitragen und dennoch zugleich einer faktischen Einflussnahme in die Bildungssysteme jener Länder entsprechen. Einflussnahme und Hilfeleistung schließen sich hier also nicht aus, sondern gehen miteinander einher. Darüber hinaus ergänzen sich die Erwartungen der Theorien insofern, als sie beide jeweils unterschiedliche Aspekte des deutschen Verhaltens erklären können. Man könnte auch sagen, der modifizierte Neorealismus definiert den grundlegenden Rahmen der ASP, während der Konstruktivismus die konkrete Gestalt der Durchführungsmaßnahmen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit insbesondere der Mittlerorganisationen vor Ort erklären kann, die innerhalb dieses Rahmens stattfinden. Einflusspolitik muss demnach nicht notwendigerweise die Form von Zwang, Indoktrinierung oder eines ‚Kulturimperialismus‘ annehmen. Dieser Befund mag auf den ersten Blick im Gegensatz zu einer gewissen neorealistischen Denkweise stehen, welche die Erwartung eines machtbewussten Politikstils nahe legt. Tatsächlich wird in der neorealistischen Denkschule aber auch von einem rationalen Verhalten ausgegangen, wonach ein Staat mit möglichst geringen Mitteln nach maximalem Erfolg (im Sinn seiner Interessen) strebt (Baumann et al. 2001: 39); überdies wird Einflusspolitik im (modifizierten) Neorealismus dezidiert u.a. über die „resulting policy outcomes“, d.h. über die Ergebnisse und nicht über die Gestalt einer Politik definiert (Ebd.: 47). Demnach ist das deutsche Verhalten, bei den konkreten ASP-Maßnahmen in MSOE partnerschaftlich zu agieren und dabei auf ein chauvinistisch-machtbewusstes Gebaren zu verzichten, voll und ganz theoriekonsistent, zumindest die einflusspolitischen Ergebnisse bleiben bestehen – hier „the establishment, maintenance or reinforcement of the dependence of weaker states“ (Ebd.).⁵⁰³ In diesem Sinn stellt auch der Austausch von Kulturinsti-

⁵⁰³ Die Bundesregierung ist sich offenbar auch bewusst, dass ein offensiver Politikstil nicht unbedingt einem taktisch klugen Vorgehen entspricht. So heißt es in einer internen Bewertung der Bemühungen zur Durchsetzung von Deutsch als dritter Arbeitssprache in den EU Gremien, dass ein „schematisch fordernde[s] Vorgehen (...) eher kontraproduktiv“ sei und nicht dazu führe, „die Defizite bei den Deutschkenntnissen zu überwinden und die Attraktivität der deutschen Sprache zu erhöhen“ (ZAA: Akte 206392, 2. Bericht des Sprachbeauftragten der Länder: 12; Ebd. Umfrage von 1998).

tuten aus modifiziert-neorealistischer Perspektive eine rational vertretbare Konzession dar, wonach gewisse Autonomieabgaben für die Verfolgung größerer Einflussgewinne unter den gegebenen Sicherheitsumständen hinnehmbar sind.

Obwohl die Fälle der MSOE-Fallstudie sowohl vom Konstruktivismus als auch vom modifizierten Neorealismus plausibel erklärt werden können, bestehen eindeutige Erklärungsvorteile auf Seiten der letztgenannten Theorie. Während sich nämlich so gut wie keine Verhaltensweisen beobachten lassen, die den vom modifizierten Neorealismus abgesteckten Handlungsrahmen überschreiten,⁵⁰⁴ gibt es umgekehrt einige Facetten am Verhalten der Bundesrepublik, welche die Erklärungskraft des Konstruktivismus in Zweifel ziehen. Gemeint ist die von deutscher Seite kaum geleistete Unterstützung der Sprachen aus den MSOE-Staaten im deutschen Bildungssystem. Zwar fiel eine solche Förderung in den Bereich der Innenpolitik und der Bundesländer und läge folglich nicht im eigentlichen Erklärungsspektrum der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie. Dennoch widerspricht das deutsche Verhalten, vornehmlich Maßnahmen zu initiieren, die auf die Förderung der deutschen Sprache in MSOE bzw. des Bildungsstandorts Deutschland gerichtet sind, der Logik der konstruktivistischen Austauschnorm. Wäre die deutsche ASP wirklich maßgeblich vom Willen zur gegenseitigen Verständigung motiviert gewesen, so hätte sich dies stärker auf ein entsprechendes innenpolitisches Verhalten auswirken müssen. Tatsächlich aber findet keine besondere Förderung der Sprachen aus diesen Ländern statt, das Angebot an deutschen Schulen und anderen Institutionen wächst bis gegen Ende des Untersuchungszeitraums nur geringfügig. Der modifizierte Neorealismus kann dagegen dieses Verhalten als Abwehrpolitik erfassen und als solches erklären. Selbst für das gegen Ende der 1990er Jahre zunehmende Angebot an Sprachen aus den MSOE-Staaten an deutschen Schulen könnte die Theorie eine Erklärung anbieten, indem sie diese Entwicklung auf die wieder schwächer werdende relative Machtposition der Bundesrepublik und die erstarkende Machtposition der MSOE-Staaten zurückführen würde.

Dass der utilitaristische Liberalismus in dieser Fallstudie insgesamt den geringsten Erklärungswert aufweist, resultiert primär aus den ausgeprägten Präferenzen der politischen Akteure für einen Ausbau der ASP in MSOE nach 1990. Bei ihnen vollzieht sich um 1990 ein starker Wandel in der Intensität der Präferenzen, der für die Theorie ein Rätsel darstellt, da sie für diesen Zeitraum noch von einer Konstanz der gesellschaftlichen Interessen ausgeht. Hieraus ergibt sich ein grundsätzliches Erklärungsproblem, da der starke Wandel der ASP zu dieser Zeit nicht durch eine Konstanz in den Werten der unabhängigen

⁵⁰⁴ Die einzige Ausnahme bildet vor 1989 die Aufnahme von zwei bulgarischen Lektoren an bundesdeutschen Universitäten, d.h. vom Standpunkt der Theorie betrachtet die Hinnahme von Autonomieverlusten ohne den Erhalt von Einflussgewinnen. Dieser Punkt wird später nochmals aufgegriffen.

Variable erklärt werden kann. Hinzu kommt, dass die tatsächlichen Präferenzen der politischen Akteure nicht mit den für sie von der Theorie bestimmten Gewinninteressen übereinstimmen. So ist der starke Einsatz des Kanzlers und die Bereitschaft der Länder für die Förderung der deutschen Sprache in dieser Region nicht durch die Theorie erklärbar, weil eine solche Politik weder wahltaktische Vorteile noch materielle Gewinne verspricht. Insbesondere bei der Lehrerentsendung kann der utilitaristische Liberalismus keine plausible Erklärung dafür anbieten, warum es überhaupt zu einer solchen vergleichsweise kostspieligen Politik kommt, aus der sich zumindest kein direkter ökonomischer Nutzen ziehen lässt. Verallgemeinernd lässt sich sogar sagen: die Wahl von MSOE als neuem Förderschwerpunkt in der deutschen AKP stellt die Logik der Theorie in Frage, da diese Prioritätensetzung keiner rationalen Kosten/Nutzen-Kalkulation folgt. Ganz offensichtlich ist der utilitaristische Liberalismus nicht zur Erklärung von solchen Fällen aus dem Bereich der AKBP geeignet, in denen kulturpolitische Ziele weitgehend abgekoppelt von wirtschaftlichen Gewinninteressen bestehen.

Diese Feststellung wird auch durch die Ergebnisse der zweiten Fallstudie, deren Einzelfälle eine größere wirtschaftliche Relevanz besitzen und in denen der utilitaristische Liberalismus weitaus besser abschneidet, weitgehend bestätigt. Hier gehört die utilitaristisch-liberale Theorie neben dem Neorealismus, der in dieser Fallstudie keiner Differenzierung zur modifizierten Variante bedarf, zu den beiden erklärungsstärksten Theorien. Wie schon in der ersten Fallstudie, so stehen auch bei der bundesdeutschen Arbeitssprachenpolitik gegenüber der EG/EU die beiden erklärenden Theorien nicht im Widerspruch zueinander, vielmehr ist hier das machtpolitische Interesse des Staates über weite Strecken mit den Gewinn-, Wiederwahl- und Kompetenzerhaltungsinteressen der gesellschaftlichen Akteure kompatibel. Die unterschiedliche theoriespezifische Ansatzhöhe und Differenziertheit führt allerdings dazu, dass der utilitaristische Liberalismus Facetten des deutschen Verhaltens erhellen kann, zu denen der Neorealismus aufgrund seiner ‚black-box‘-Perspektive keine Aussagen machen kann. So ist auf Grundlage gesellschaftlicher Interessen zu erklären, weshalb sich die Bemühungen zur Durchsetzung von Deutsch als dritter Arbeitssprache besonders stark auf die Kommission richten oder warum sich der Kanzler, der BMWi und die Wirtschaftsverbände vor allem zwischen 1989 und 1993/94 für eine verbesserte Stellung des Deutschen einsetzen. Der hohe Differenzierungsgrad macht den utilitaristischen Liberalismus aber auch anfällig für einzelne Fehleinschätzungen bezüglich des tatsächlichen Verhaltens. Dazu gehören hier der Nichtgebrauch der Richtlinienkompetenz des Kanzlers gegenüber dem BMF 1989/90, die nicht so stark ausgeprägten Präferenzen des BT oder das letztlich doch nicht ganz so druckvolle Auftreten gegenüber Kommission und

Rat. Der mit weniger Grundannahmen auskommende Neorealismus weist hingegen keine vergleichbaren Defizite auf. Obwohl also beide rationalistischen Theorien das deutsche Verhalten nahezu gleich gut erklären, erweist sich der (modifizierte) Neorealismus auch in dieser Fallstudie als etwas praktikabler im Vergleich zur anderen miterklärenden Theorie.

Der Konstruktivismus schließlich kann am wenigsten zur Erklärung der deutschen Arbeitssprachenpolitik gegenüber den europäischen Institutionen beitragen. Sogar für jene Aspekte des deutschen Verhaltens, die noch am ehesten mit bestehenden innergesellschaftlichen oder internationalen Normen konform gehen, bieten die anderen beiden Theorien – und hier wiederum vornehmlich der Neorealismus – mindestens ebenso plausible Erklärungen an. Das am schwersten wiegende Erklärungsproblem der Theorie besteht darin, dass sich mit ihr zumindest auf innergesellschaftlicher Ebene wertegestützte Verhaltensanforderungen zur Sprachenpolitik in der EG/EU identifizieren lassen, die aber kein völlig wertekonformes Verhalten nach sich ziehen. Eine Norm, deren Geltungsbereich bis 1989/90 auf die Förderung von Deutsch als Amtssprache begrenzt ist und sich auf die Erhaltung der Sprachenvielfalt beruft, *kann* keine schon vor 1990 betriebene Arbeitssprachenpolitik anleiten, deren Ziel notwendigerweise die Verdrängung anderer Sprachen voraussetzt. Die Norm motiviert daher nicht das Verhalten der Bundesregierung, auch wenn sich diese verbal-rhetorisch immer wieder auf diese stützt, sondern dient ihr vielmehr als Floskel oder zur Legitimation ihres offenbar machtpolitisch motivierten oder gewinnorientierten Verhaltens.

Insgesamt kann damit die deutsche ASP in den hier behandelten Fällen zuallererst als Machtpolitik charakterisiert werden, die, wie in MSOE nach 1990, neu entstandene außenkulturpolitische Einflussmöglichkeiten konsequent ausnutzt, auch wenn damit keine unmittelbaren wirtschaftlichen Gewinne einher gehen. Die Art und Weise des Verhaltens ist dabei aber keineswegs von einem offensiven Stil geprägt, der auf Druck- oder Zwangsmittel setzt. Vielmehr ist das Bestreben offensichtlich, das Verhalten mit bestehenden Werten in Einklang zu bringen oder – sollte dies nicht ohne Weiteres möglich sein – es zumindest als wertorientiert erscheinen zu lassen. Was die drei hier verwendeten Erklärungsmodelle betrifft, so besteht der Vorteil des (modifizierten) Neorealismus in der Einfachheit und zugleich größeren Abstraktheit. Aus wenigen Grundannahmen lässt sich vergleichsweise viel erklären. Dadurch können zum einen Effekte leichter auf Ursachen zurück geführt werden, zum anderen ist die Theorie im Vergleich zu den beiden anderen geringeren Gefahren der Entkräftung ausgesetzt.

5.2 Theoriekritik

5.2.1 Neorealismus und modifizierter Neorealismus

Trotz der insgesamt sehr hohen Erklärungskraft des (modifizierten) Neorealismus bedürfen einige Aspekte einer näheren Betrachtung. Am offensichtlichsten ist zunächst der Erfolg der modifizierten Variante und das Versagen des herkömmlichen Neorealismus in der ersten Fallstudie. Hier verdeutlichen die weiteren Beobachtungen, dass die deutsche Politik einer Einflusspolitik entspricht, die angesichts der verminderten Sicherheitsbedrohung zu leichten Autonomieverzicht bereit ist. Die zusätzliche Annahme eines verschiedenen Grades der Sicherheitsbedrohung kalkulierenden Machtverhaltens hat sich als sehr hilfreich erwiesen, um zahlreiche Defizite des traditionellen Neorealismus zu überwinden. Somit bestätigt sich, was sich auch schon auf Grundlage anderer Fallstudien über das deutsche Außenpolitikverhalten nach 1990 zeigen lässt, dass sich die Berücksichtigung des traditionellen Neorealismus zur Erklärung des deutschen Verhaltens schlichtweg erübrigt (Rittberger 2001a; Andrei/Rittberger 2005). Alles, was der Neorealismus erklärt, kann genauso gut auch mit der modifizierten Variante erklärt werden und zudem erklärt diese noch weitere Aspekte, die der Neorealismus nicht erklären kann. Insbesondere in der zeitgenössischen AKBP gehört die Austauschkomponente zum Kernbereich vieler Politiken, weshalb es für den traditionellen Neorealismus schwer sein dürfte, in diesem Politikfeld Fälle zu finden, in denen er ausschließliche Erklärungsrelevanz beanspruchen könnte. Denkbar wären vor allem historische Fälle, in denen Staaten eine nach außen expansive und nach innen ausschließende Kulturpolitik betreiben, wie beispielsweise das Deutsche Reich unter der nationalsozialistischen Herrschaft.⁵⁰⁵

Die modifiziert-neorealistische Konzeption einer aufgrund der variablen Sicherheitsbedrohung abwägenden Einfluss- und Abwehrpolitik gestattet es dagegen, die von Austausch geprägte AKBP zu erklären und dahinter verborgene asymmetrische Machtbeziehungen aufzudecken. Allerdings besteht eine Schwäche der Theorie in der Bestimmung der Sicherheitsbedrohung. So werden von Baumann et al. keine Aussagen darüber gemacht, wie genau die drei Teilfaktoren „technology, geography and economics“ (2001: 57) zu erheben und zu gewichten sind, auch fehlt ein Hinweis darauf, wie gering der Grad der

⁵⁰⁵ In der Untersuchung von Gesche (2006) über die auswärtige Deutschumpolitik im Nationalsozialismus schneidet ein von ihr verwendeter (neo-)realistischer Ansatz zwar vergleichsweise schlecht ab. Allerdings handelt es sich dabei nicht um die in der vorliegenden Arbeit angewendete Außenpolitiktheorie und muss die Operationalisierung des „realistischen Paradigmas“ in Gesches Studie (Ebd.: 56f.) vom Standpunkt des hiesigen Neorealismus kritisch bewertet werden.

Sicherheitsbedrohung sein muss, damit Autonomieverluste für Einflussgewinne riskiert werden können. Die Theoriekonzeption von Baumann et al. lässt hier einen gehörigen Interpretationsspielraum zu, was der Theorie den Vorwurf einbringen kann, dass sich damit keine klare Bestimmung, wann Einfluss- und wann Abwehrpolitik zu erwarten sei, erreichen lasse.

Außerdem besteht bei den hier ausgewählten Fällen aus dem Bereich der AKBP zweifellos ein Vorteil für den modifizierten Neorealismus darin, dass Einfluss- und Abwehrpolitik vergleichsweise leicht zu operationalisieren sind. Vor allem wenn in einem Staat nur eine einzige Sprache als Amtssprache fungiert, ist eine große Nähe zu Konzepten wie Nation und nationaler Souveränität gegeben. Dies wird besonders in der zweiten Fallstudie deutlich, in der der Nichtgebrauch der deutschen Sprache seitens der europäischen Organe als Autonomieverlust oder mit den Worten der Bundesregierung als „Benachteiligung“ Deutschlands gewertet werden muss (u.a. Bundesregierung 1994a: 11). Gerade in der EU gilt die eigene Sprache als eine der wenigen noch verbliebenen Restbestände nationaler Identität, weshalb ihr eine ungleich größere Bedeutung für die ‚nationalen Interessen‘ zukommt als dies bei anderen Kulturgütern der Fall ist (Arnold 1999: 120).⁵⁰⁶ Auch in der ersten Fallstudie zur deutschen ASP in MSOE erlaubt die Auswahl der Fälle, Einfluss und Autonomie gewissermaßen an materielle Indikatoren (Anzahl der entsandten bzw. ausgetauschten Lehrer, Anzahl der im Ausland errichteten GI bzw. der im Inland zugelassenen Kulturinstitute der MSOE-Staaten) rückzubinden. Allerdings stellt sich für andere denkbare Fälle aus dem Bereich der AKBP, in denen es um den geistigen Austausch, also um die Zirkulation von „Ideen“ geht, die Frage, wie dort Einfluss und Autonomie operationalisiert werden können: Ist es als „Einfluss“ zu werten, wenn etwa ein deutsches Orchester ein Konzert im Ausland gibt? Wenn ja, wie kann dieser Einfluss gemessen werden: anhand der Anzahl der im Rahmen einer Tournee veranstalteten Konzerte, der Anzahl der später in den Medien veröffentlichten Konzertrezensionen oder der Heftigkeit der politischen Reaktionen? Hier zeigt sich eine generelle Problematik, dass manche Bereiche der AKBP außerhalb der ASP möglicherweise nicht ohne Weiteres mit dem modifizierten Neorealismus erklärt werden können. Die Grenzen der Anwendbarkeit gilt es daher in zukünftigen Untersuchungen genauer auszuloten.

Schwerwiegende Erklärungsprobleme würden sich für beide Neorealismusvarianten in solchen Fällen ergeben, in denen ein mächtigerer Staat bereit wäre, auf kulturelle Autonomie zu verzichten, ohne damit Einflussgewinne zu erzielen, da dies keinem rationalen

⁵⁰⁶ „Doch verstehen die EU-Staaten ihre nationale Kultur quasi als letztes Refugium vor der europäischen Vergemeinschaftung und als den ursprünglichsten Nachweis ihrer nationalen Identität, den sie sich (...) nicht einschränken lassen und den sie schon gar nicht mit jemandem teilen wollen“ (Arnold 1999: 120).

machtpolitischen Verhalten entspräche. Tatsächlich kann aber weder in der ersten noch in der zweiten Fallstudie ein solches Verhalten beobachtet werden. Dass es Bulgarien schon vor 1990 erlaubt wird, einseitig Lektoren in die Bundesrepublik zu entsenden, mag als ein solcher Fall betrachtet werden. Allerdings ist fraglich, ob dadurch wirklich die deutsche Autonomie beeinträchtigt wird, zudem kann die deutsche Einwilligung als machstrategisches Verhalten eingestuft werden, das spätere, stärkere Einflussgewinne ermöglicht.

Des Weiteren kann gegen die Theorie der Einwand erhoben werden, sie vermittele eine zu mechanische Vorstellung von der AKBP, die so nicht zuträfe. So kann mit einigem Recht argumentiert werden, dass die Möglichkeiten eines Staates, auf dem Gebiet der AKBP überhaupt Einflusspolitik betreiben zu können, nicht nur von seiner Macht gemessen an materiellen Faktoren im Sinn des Neorealismus abhängen, sondern auch von seinem „Image“ oder seiner „Attraktivität“ im Ausland. Damit käme eine Machtressource ins Spiel, die Joseph Nye (1990; 2004) als ‚soft power‘ charakterisiert. Im Unterschied zur herkömmlichen ‚hard power‘, die auch Nye über materielle Faktoren wie Territorium, ökonomische und militärische Stärke definiert, beschreibt ‚soft power‘ „the ability to get what you want through attraction rather than coercion or payments“ und basiert auf der „attractiveness of a country’s culture, political ideals, and policies“ (Ebd.: X). Angenommen es existiert eine solche, auf Attraktivität beruhende Form von Macht, würde eine wie auch immer geartete Integration dieser Machtressource in die bestehende Theorie des modifizierten Neorealismus dessen Erklärungskraft tatsächlich erhöhen? In den hier untersuchten Fällen kann für die erste Fallstudie zweifellos von einer hohen „Attraktivität“ der deutschen Sprache in MSOE nach 1990 ausgegangen werden, die sich in der großen, von den MSOE-Staaten kaum allein zu bewältigenden Nachfrage nach Deutschunterricht manifestiert. Hier trifft die Bundesrepublik auf keinerlei Widerstände und muss folglich auch keinen Druck ausüben, um ihre einflusspolitischen Ziele durchzusetzen. Eher wird sie von den MSOE-Staaten sogar dazu aufgefordert, eine umfangreiche Förderpolitik zu betreiben. In den Fällen der zweiten Fallstudie ist die Attraktivität der deutschen Sprache dagegen offensichtlich sehr viel weniger ausgeprägt, denn sonst hätte die Bundesrepublik nicht so permanent und vehement für eine Besserstellung der deutschen Sprache eintreten müssen.

Auf Basis der hier bearbeiteten Fälle ließen sich damit über den Faktor „Attraktivität“ vor allem Prognosen über den zu erwartenden Politikstil, über die Form der Machtpolitik im Bereich der AKBP, treffen. Die Hypothese müsste dann lauten: Je höher die kulturelle Attraktivität, desto weniger ist die Machtpolitik von Anreizen, Druck und Zwangsmitteln geprägt; je niedriger die Attraktivität, desto eher werden Drohungen und Zwangsmittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen eingesetzt. Allerdings wäre der Mehrwert

einer solchen Theoriemodifikation gering. Im (modifizierten) Neorealismus wird bereits von rational kalkulierenden Akteuren ausgegangen, wodurch das deutsche Auftreten in allen Fällen ebenfalls erklärt werden kann, wenn auch nicht so detailliert. Gegen eine Integration von ‚soft power‘ in die bestehende Theorie sprechen, abgesehen von den Schwierigkeiten der Erhebung und Messung, zudem zwei weitere Gründe. Erstens lässt sich die „Attraktivität“ einer Kultur schlecht von materiellen Faktoren trennen. Zumindest in den MSOE-Fällen hängt die Anziehungskraft der deutschen Sprache offensichtlich auch mit der wirtschaftlichen Stärke der Bundesrepublik zusammen; in der zweiten Fallstudie könnte argumentiert werden, dass die starke Stellung der französischen und englischen Sprache in den Organen der EG/EU auch mit deren stärkerer militärischer Macht zu tun hat. Insofern spricht einiges für die Annahme, dass die ‚soft power‘ in gewisser Weise bereits über materielle Machtressourcen mit abgebildet wird und daher nicht separat erhoben werden muss. Gestützt wird diese Annahme auch durch die Beobachtung, dass eine staatliche Außenkulturpolitik, die in erster Linie ein positives Image der eigenen Kultur nach Außen vermitteln soll, ohnehin nur von solchen Staaten betrieben wird, die über eine außergewöhnlich starke wirtschaftliche und/oder militärische Macht verfügen oder verfügten.⁵⁰⁷ Gegen eine Integration der ‚soft power‘ in die bestehende Theorie des modifizierten Neorealismus spricht zweitens die allzu große Nähe zu konstruktivistischen Ansätzen (Baumann et al. 2001: 44). Mit einer Ausweitung des Machtbegriffs auf Ideen, Images und andere intangible Güter würde man sich weit vom materialistischen Weltbild und damit von der Grundlage des neorealistischen Denkens entfernen. Die Unterscheidbarkeit insbesondere zum Konstruktivismus wäre nicht mehr gewährleistet, so dass sich die Ursachen eines außenpolitischen Verhaltens schwerer feststellen ließen. Außerdem würde man die Hauptvorteile der Theorie – nämlich ihre Abstraktheit und Einfachheit – ohne Not aufs Spiel setzen.

Insgesamt eignet sich scheinbar die ASP besonders gut für Machtpolitik, was mithilfe des modifizierten Neorealismus auch festgestellt werden kann. Damit lässt sich die Theorie ohne weitere Zusatzannahmen oder Anpassungen im Bereich der AKBP anwenden. Gleichwohl darf dieses Ergebnis nicht darüber hinweg täuschen, dass es denkbare Fälle aus dem Bereich der AKBP gibt, in denen die Theorie höchstwahrscheinlich nur schwer anzuwenden sein wird. Ob und inwieweit dies aber tatsächlich der Fall ist, müssen kommende Untersuchungen zeigen.

⁵⁰⁷ Eine breit angelegte AKBP betreiben nur die reichen OECD-Staaten, von diesen insbesondere die USA, Frankreich, Großbritannien, Italien, die Bundesrepublik und seit einigen Jahren auch Spanien, Portugal und andere europäische Staaten (Maaß 2005d: 281-321). ‚Soft power‘ als Faktor in der Außenpolitik ist bislang sogar nur für die USA – als einzige weltweite Supermacht – untersucht worden (Nye 2004; Metzinger 2005).

5.2.2 Utilitaristischer Liberalismus

Der utilitaristische Liberalismus kann auch im Bereich der AKBP durchaus zur Erklärung beitragen und seine bereits aus der Anwendung in anderen Politikfeldern bekannten Erklärungsstärken ausspielen. Diese Stärken bestehen zum einen in der Möglichkeit, Abläufe im Entscheidungsprozess detailliert prognostizieren zu können, zum anderen in der Erklärung solcher Fälle, in denen ökonomische Interessen und damit auch Wiederwahlinteressen unmittelbar berührt werden (Rittberger/Wagner 2001: 316f.).⁵⁰⁸ Mit der Theorie lässt sich also zeigen, dass auch die AKBP maßgeblich von rationalen Gewinn- und Verlustkalkülen mitbestimmt wird. Dies trifft nicht nur dann zu, wenn gesamtwirtschaftliche Interessen auf dem Spiel stehen, wie bei der Sprachpolitik gegenüber der Europäischen Kommission, sondern auch wenn es gilt, das Verhalten einzelner Akteure und die Logik einzelner Maßnahmen zu begründen. So entspricht etwa der Wandel in der ASP gegenüber MSOE im Laufe der 1990er Jahre von einer zunächst ausgabefreundlichen zu einer zunehmend auf Einsparungen bedachten Politik genau jener von der Theorie erwarteten Kostenrationalität.

Allerdings kann die Theorie ihre Stärken in den hier behandelten Fällen kaum zur Geltung bringen. So ist sie zwar in der Lage, das deutsche Verhalten in den beiden Fällen der zweiten Fallstudie schlüssig zu erklären, das gesellschaftliche Interesse der durchsetzungsfähigen Akteure kann hier jedoch nur schwer von den gesamtstaatlichen Interessen nach Einfluss und Autonomie unterschieden werden. Ebenso ist zwar der kausale Prozess in allen vier Fällen weitgehend nachprüfbar, die genaue Feststellung der tatsächlich durchsetzungsfähigen Akteure ist aber insbesondere dann schwierig, wenn nahezu alle Akteure die gleichen Präferenzen aufweisen. Dies trifft vor allem in den beiden Fällen der zweiten Fallstudie zu, wo einzelne Maßnahmen nicht immer genau auf einen Akteur zurückgeführt werden können.

Das weitgehende Scheitern des utilitaristischen Liberalismus in der MSOE-Fallstudie liegt in erster Linie daran, dass die deutsche ASP nicht als eine an ökonomischen Gewinnen orientierte Politik erfasst werden kann, was letztlich zur Ableitung falscher Prognosen für die politischen Akteure führt. Angenommen, es ließe sich mit der Theorie eine ökonomische Relevanz der deutschen Sprachpolitik in MSOE feststellen, dann könnten damit die stark unterstützenden Präferenzen sowohl der wirtschaftlichen als auch der politischen Akteure erklärt werden, da letztere in ihrem Wiederwahlinteresse positiv berührt

⁵⁰⁸ Vgl. auch den Fall der Agrarwirtschaftspolitik im GATT und den der Liberalisierung des EG-Telekommunikationsmarktes (Rittberger/Wagner 2001: 316), wo sich die Theorie ebenfalls als sehr erklärungskräftig erweist.

würden. Die durch die ASP verursachten Kosten würden dann nicht als wiederwahlgefährdende Haushaltsbelastung aufgefasst, sondern als gewinnbringende Investition in einen Zukunftsmarkt.⁵⁰⁹ Dass sich aber in diesen Fällen eine solche ökonomische Relevanz der ASP mit der Theorie nicht feststellen lässt, liegt an dem der Theorie zugrundegelegten Verständnis von Rationalität, nämlich der ‚substantive rationality‘. Dieses Verständnis geht davon aus, „that an actor will choose from among the objectively available alternatives for action the one which maximizes his utility“ (Freund/Rittberger 2001: 70). Ganz offensichtlich kalkulieren die politischen Akteure im Fall der Lehrerentsendung aber nicht auf Basis von objektiven, d.h. direkt materiell messbaren Gewinnen, denn solche gibt es in diesem Fall praktisch keine, sondern sie ziehen auch potentielle und immaterielle Gewinne (beispielsweise Imagegewinne) in Betracht, die sich nur eventuell und möglicherweise auch erst in ferner Zukunft in materielle Gewinne umwandeln lassen. Mit anderen Worten: die politischen Akteure kalkulieren hier sehr wohl nutzenorientiert, tun dies aber nicht nach jenen „objektiven“ Gesichtspunkten, wie sie ihnen von der Theorie unterstellt werden. Würde die utilitaristisch-liberale Theorie von einer anderen Form von Rationalität als der substantiellen ausgehen, hätte der Fall der Lehrerentsendung nach MSOE möglicherweise erklärt werden können. Ob und inwieweit die ‚bounded rationality‘, die ebenfalls von einem nutzenorientierten Verhalten ausgeht, die Wahl einer Option jedoch von der subjektiven Informiertheit der Akteure abhängig macht und auch den Faktor der Unsicherheit berücksichtigt, eine solche Alternative darstellt, ist jedoch fraglich (Ebd.). Zum einen ist es ausgesprochen schwierig, für alle Akteure die subjektiv verfügbaren Informationen zu erheben, welche ihnen zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegen. Selbst wenn dies möglich wäre, müsste immer noch spezifiziert werden, auf Basis welcher Wahrscheinlichkeiten sie dann ihre Kosten-Nutzen-Kalkulationen unter Unsicherheit vollziehen.

Ein weiteres Defizit der Theorie besteht in der unzureichenden Theoretisierung des Bund-Länder-Verhältnisses, was insbesondere in einem stark von Länderkompetenzen geprägten Außenpolitikfeld wie der AKBP zum Tragen kommt. So sind in beiden Fallstudien die Länder nicht allein über den Bundesrat in die Netzwerke mit einbezogen, sondern maßgeblich durch horizontale Koordinationsgremien wie die Ministerpräsidenten- oder Länderfachministerkonferenzen sowie spezielle Bund-Länder-Ausschüsse. Die mangelnde Berücksichtigung der Länderebene in der Konzeption des utilitaristischen Liberalismus führt dazu, dass für sie kein Kompetenzerhaltungsinteresse gegenüber dem Bund angenommen werden kann, wie es vergleichbar für die Akteure des PAS gegenüber internationalen Or-

⁵⁰⁹ In diesem Zusammenhang ist weiterhin anzumerken, dass die Bewertung der Kalkulation von Kosten und Nutzen für die Wiederwahl auch von der zugrundegelegten Wirtschaftstheorie abhängt. So würde eine Kalkulation nach Keynes die Schuldenaufnahme nicht per se als negativ bewerten.

ganisationen existiert. Besäßen die Länderakteure ein solches Kompetenzerhaltungsinteresse, wäre die Kostenbeteiligung der Länder im Fall der Lehrerentsendung keine Überraschung, vielmehr hätte sie als Kompetenzzuwachs gegenüber dem Bund rationalisiert werden können.⁵¹⁰ Gerade in föderal geprägten Außenpolitikfeldern wie der AKBP müsste also die Theorie in der Lage sein, die zwei Ebenen im innenpolitischen Netzwerk stärker zu berücksichtigen. Nach den Ergebnissen der MSOE-Fallstudie bietet es sich an, die Interessen der Länderminister analog zu denen der Bundesminister zu konzipieren, wie dies bereits in der vorliegenden Arbeit geschehen ist, zusätzlich müsste ihnen aber noch ein Kompetenzerhaltungsinteresse gegenüber den Bundesakteuren zugeordnet werden. Die Länderparlamente können ausgeklammert bleiben, da die Länderregierungen (wie auch im BR) weitgehend die Entscheidungen bestimmen. Im konkreten Fall der Lehrerentsendung würde durch die Integration eines solchen Kompetenzerhaltungsinteresses allerdings höchstens die Kostenübernahme der Länder erklärbar, nicht aber die Bereitschaft der anderen politischen Akteure, sich überhaupt so stark für den Ausbau der ASP in MSOE zu engagieren, da die Sprachförderung nach wie vor keine für sie kalkulierbaren Gewinne mit sich brächte.

Ein letzter, grundsätzlicher Kritikpunkt an der utilitaristisch-liberalen Theorie besteht in der erkenntnistheoretischen Feststellung der Ursache von Wandel. So lassen sich Veränderungen in den Präferenzen einzelner Akteure und auch im deutschen Verhalten allgemein zwar sehr wohl mithilfe der Theorie durch Wandlungsprozesse in den Gewinnkalkulationen der Akteure bzw. im gesamtgesellschaftlichen Interesse erklären, die eigentlichen Faktoren aber, welche den Wandel veranlasst haben, bleiben ausgeklammert. Damit stellt sich die Frage, ob die Interessen tatsächlich als „Ursache“ gelten können, wenn sie ihrerseits von anderen Faktoren bedingt werden. So gründet in der ersten Fallstudie die prognostizierte Präferenzänderung beim BMF nach 1990 letztlich in der Wiedervereinigung und den durch sie verursachten Schulden; in der EU-Fallstudie wird die Präferenzintensivierung schließlich durch die Vertragsentwicklung und den damit einhergehenden Prozess der Binnenmarktintegration angestoßen, wodurch sich die Gewinnmöglichkeiten an ‚power‘ und ‚plenty‘ für die innerstaatlichen Akteure verändern. Dieses erkenntnistheoretische Problem tritt besonders dann hervor, wenn das den Wandel offensichtlich bedingende Ereignis, wie in der ersten Fallstudie die deutsche Vereinigung, nicht ohne Weiteres in die Logik der Theorie integrierbar ist.

⁵¹⁰ Das Beispiel des Bund-Länder-Kompromisses zeigt außerdem, dass die AKBP aufgrund der vielen beteiligten Akteure und Verhandlungsgremien stark von Kompromissformeln geprägt ist, welche in der Konzeption des utilitaristischen Liberalismus so nicht vorgesehen sind.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Theorie des utilitaristischen Liberalismus durchaus zur Erklärung von Fällen aus dem Bereich der AKBP beitragen kann, und zwar vor allem dann, wenn kulturpolitische Zielsetzungen mit ökonomischen Gewinninteressen Hand in Hand gehen. Hierin liegt zugleich aber auch die Hauptschwierigkeit in der Anwendbarkeit der Theorie begründet, da sich der materielle Nutzen von „Kultur“ ganz allgemein nur schlecht bemessen und kalkulieren lässt.

5.2.3 Konstruktivismus

Auf Basis der Ergebnisse aus beiden Fallstudien lassen sich folgende verallgemeinerbare Schlüsse über die Erklärungskraft des Konstruktivismus ziehen: Die Theorie ist offensichtlich immer dann erklärungsstark, wenn mehrere, gleichgerichtete Normen ein Verhalten einfordern, diese Normen sowohl eine starke Kommunalität als auch Spezifität aufweisen und darüber hinaus auf sozialer und internationaler Ebene existieren. Diese Beobachtung bestätigen auch Ergebnisse aus anderen Fallstudien über die deutsche Außenpolitik nach 1990 (Rittberger 2001; Andrei/Rittberger 2005a: 880). Umgekehrt gilt, dass der Konstruktivismus immer dann Erklärungsschwächen aufweist, wenn Normen nur auf einer Ebene vorliegen, unspezifisch sind, oder ihre Kommunalität vergleichsweise gering ist. So könnte das Scheitern der Theorie in der EU-Fallstudie etwa auf die relativ geringe Kommunalität – die Arbeitssprachennorm existiert nur auf der innergesellschaftlichen Ebene und wird auch hier nur um 1990 von beiden großen Parteien bekräftigt – zurückgeführt werden. Auch weist hier das europäische Recht, das den Mitgliedstaaten nur einen sehr allgemeinen Handlungsrahmen dafür gibt, was angemessenes Verhalten in der Arbeitssprachenfrage ist, keine ausreichende Spezifik für die Ableitung einer Norm auf.

Wie die erste Fallstudie zeigt, kann der Konstruktivismus erwartungsgemäß besonders gut die klassische Kulturförderpolitik erklären, bei der für gewöhnlich die Austauschkomponente eine große Rolle spielt. Darum lässt sich auch für andere, ähnlich gelagerte Fälle der AKBP eine hohe Erklärungskraft der Theorie annehmen. Doch bei der Überprüfung der Austauschnorm auf ihre tatsächliche Wirksamkeit stößt die Theorie an eine Erklärungsgrenze. So geht die Bundesregierung in der AKBP außenpolitische Verpflichtungen ein, deren innenpolitische Umsetzung sie nicht immer garantieren kann, da Kultur und Bildung in die Kompetenz der Länder fallen. Für weitere Fälle der deutschen AKBP mit starken Länderkompetenzen kann daher das Problem einer möglichen Normverletzung entstehen, für die nicht die Bundesregierung die Verantwortung trägt.

Außerdem handelt es sich gerade bei Sprache um ein Kulturgut, das eng mit nationaler Identität und materiellen Interessen verknüpft ist. Wenn dann noch, wie in der zweiten Fallstudie, verschärfte Konkurrenzbedingungen zwischen verschiedenen Staaten hinzukommen, treten offenbar Wertüberzeugungen hinter Macht- und Gewinninteressen zurück. Zwar ließe sich einwenden, dass schon allein die Fallauswahl, die Durchsetzung von Deutsch als dritter Arbeitssprache in den Organen der EG/EU zu untersuchen, rationalistische Theorien begünstige. Dieser Einwand hält aber keiner genaueren Betrachtung stand, da sich die Bundesrepublik sprachpolitisch auch weiterhin so zurückhaltend hätte verhalten können, wie sie es in den 1970er Jahren getan hatte. Die Ergebnisse aus anderen Fallstudien über das deutsche Verhalten in der EG/EU hätten sogar eher eine Bereitschaft der Bundesrepublik zum Souveränitätsverzicht vermuten lassen. So ist das vereinte Deutschland in der EU-Verfassungspolitik in allen Vertragsverhandlungen bereit gewesen, Legislativkompetenzen an das EP abzugeben und die Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat auszuweiten und somit gegen ihr nationales Einflussinteresse und die Interessen einzelner gesellschaftlicher Akteure zu handeln (Wagner 2001a: 201f., 208). Außerdem hat sich der Konstruktivismus bislang gerade in hoch institutionalisierten Kontexten als erklärungskräftig erwiesen (Rittberger/Wagner 2001: 320).

Der Hauptkritikpunkt an der hier verwendeten konstruktivistischen Außenpolitiktheorie besteht in der Art der Normerhebung. Zwar ermöglicht die Konzeption eine vergleichsweise einfache Feststellung von Normen aus einer überschaubaren und nachvollziehbaren Auswahl von Textquellen. Mit dem Erhebungsverfahren können jedoch zum einen nicht zweifelsfrei soziale Normen von vorgeschobenen Rechtfertigungen unterschieden werden, zum anderen lassen sich damit möglicherweise nicht alle verhaltensanleitenden Normen erfassen. So führt die Erhebung anhand der vorgesehenen Indikatoren in der zweiten Fallstudie zur Ermittlung einer Norm, die in der empirischen Überprüfung relativ leicht als Scheinnorm identifiziert werden kann, da bereits ihr Wertebezug in sich widersprüchlich und damit unglaubwürdig ist. Durch den konkurrierenden Theorietest kann diese Norm schließlich auch als Verhaltensursache ausgeschlossen und als Rechtfertigungsstrategie eines von gesellschaftlichen Gewinninteressen oder gesamtstaatlichen Machtinteressen bedingten Verhaltens entlarvt werden.

Zwar könnten es sich auch bei den in der ersten Fallstudie festgestellten Normen um bloße Legitimationen handeln, also um vorgeschobene Gründe, die ein anderweitig motiviertes Verhalten kaschieren. So kann zwar die Lehrerentsendung nach MSOE plausibel als Hilfspolitik erklärt werden, da aber der modifizierte Neorealismus in diesem Fall ebenso erklärungsrelevant ist, kann es sich ebenso gut um Einflusspolitik handeln, welche

mit dem Argument der Hilfeleistung legitimiert wird.⁵¹¹ Dieses grundsätzliche Problem der Ununterscheidbarkeit von Normen und bloßen Legitimationen lässt sich selbst durch weitere Beobachtungen nur schwer lösen, denn die Aussagen der Entscheidungsträger lassen später nicht unmittelbar auf die eigentliche Motivation schließen. Streng genommen können soziale Normen sogar nur dann von Legitimationen unterschieden werden, wenn sich nach einem konkurrierenden Theorietest der Konstruktivismus als allein erklärende Theorie herausstellt. Solange ein Fall auch von einer der beiden anderen Theorien erklärt werden kann, ist nicht nur fraglich, ob soziale Normen oder andere Interessen ein bestimmtes Außenpolitikverhalten verursacht haben, sondern bleibt außerdem unklar, ob es sich bei den identifizierten sozialen Normen auch tatsächlich um Normen handelt.

Dieser Kritikpunkt weicht von dem bereits von Rittberger und Wagner (2001: 320f.) festgestellten Problem ab, wonach es bei der Erhebung der unabhängigen Variable im Konstruktivismus insbesondere bei Parteiprogrammen und Bundestagsdebatten bisweilen schwer fällt, soziale Normen von Interessen zu unterscheiden,⁵¹² da Parteien bzw. Parteivertreter prinzipiell beide artikulieren. Der Punkt der Ununterscheidbarkeit von Normen und Legitimationen soll dagegen darauf hinweisen, dass es gerade in Bundestagsdebatten und Parteiprogrammen aufgrund des Öffentlichkeitsbezugs oftmals nicht legitim ist, machtpolitische oder rein gewinnorientierte Ziele offen zu benennen, weswegen diese gerne in Wertbezeugungen gekleidet werden. Viele Äußerungen müssten also eher als Interessenbekundungen im Gewand sozialer Normen aufgefasst werden.

Des Weiteren ist mit dem bestehenden Verfahren zur Normenerhebung nicht unbedingt gewährleistet, dass tatsächlich *alle* möglicherweise verhaltensanleitenden Normen erfasst werden. So gibt es kulturell verankerte Normen, die nicht in Rechtstexten, Parteiprogrammen oder Bundestagsdebatten niedergeschrieben sind und sich nur durch eine tiefergehende qualitative Gesellschaftsanalyse feststellen lassen. Die in der zweiten Fallstudie erhobene transnationale Norm, die Funktionsfähigkeit der europäischen Organe nicht zu behindern, reicht zwar aus, um zu erklären, weshalb deutsche Beamte von den angewiesenen Sitzungsboykotten nur sehr begrenzt Gebrauch machen. Plausibler erscheint es aber, in

⁵¹¹ Gestützt würde diese Perspektive durch die Beobachtung, dass die Entstehung der Hilfenorm genau in die Phase zwischen Mauerfall und deutscher Einheit fällt, also in dem Zeitraum stattfindet, in dem sich auch der Wandel der deutschen Machtposition vollzieht. Insofern könnte der Normenwandel als Effekt des Systemwandels betrachtet werden.

⁵¹² Allein durch den Versuch, Normen und Interessen analytisch zu trennen, wird eine Setzung vorgenommen, indem Interessen als gegeben und nur Normen als „konstruiert“ betrachtet werden. Hieraus mag sich ein Nachteil für den Konstruktivismus gegenüber den beiden anderen rationalistischen Theorien ergeben, da von vornherein Macht, Interessen und Werte als untereinander inkompatibel konzipiert werden. Dadurch wird z.B. dem Neorealismus gewissermaßen automatisch ein Monopol auf die Erklärung von all solchen Fällen zugeschrieben, die etwas mit Macht zu tun haben. Aus Perspektive eines „starken“ Konstruktivismus könnte argumentiert werden, dass eine solche Trennung von Macht, Interessen und Werten prinzipiell nicht möglich ist.

diesem Zusammenhang das Wirken einer anderen Norm, nämlich die eines verbreiteten Anti-Nationalismus, anzunehmen. Eine Reihe von Aussagen belegen, dass deutsche Beamte bis in die 1990er Jahre hinein dazu neigen, auf Fremdsprachen zurückzugreifen, da sie den Gebrauch von Deutsch als Ausdruck eines unangemessenen Nationalbewusstseins betrachten (Mohr/Schneider 1994: 629). Noch in den 1970er Jahren hat die sozial-liberale Bundesregierung nach dem britischen EG-Beitritt sogar freiwillig auf den prestigeträchtigen Status von Deutsch als Arbeitssprache verzichtet, um damit ihren „Verzicht auf eine nationale Interessenpolitik“ und ihre „europäische Integrationsbereitschaft zu betonen“ (Stark 2002a: 211). Vor diesem Hintergrund wäre die bei deutschen Beamten im Untersuchungszeitraum zu beobachtende Hemmung, sich offensiv für Deutsch als Arbeitssprache einzusetzen, weniger aus der ohnehin unspezifischen transnationalen Norm heraus zu begründen, als vielmehr aus einer generellen Ablehnung von Nationalismen, welche sich aus der bewussten Distanzierung von der deutschen NS-Vergangenheit speist. Hieran zeigt sich, dass das bestehende Normerhebungsverfahren des Konstruktivismus Gefahr läuft, nicht alle tatsächlich wertegestützten, gesellschaftlich geteilten Verhaltensanforderungen zu ermitteln, weil es Normen zu stark aus ihrem kulturellen und historischen Kontext isoliert. Inwieweit dieser Gefahr durch die Einbeziehung weiterer Quellen (z.B. Studien über die „kollektive Identität“ oder „politische Kultur“ eines Landes) oder durch eine Ausweitung des Untersuchungszeitraums entgegen gewirkt werden kann, müsste jedoch erst untersucht werden.

Alles in allem weist der Konstruktivismus trotz einiger Stärken doch einige konzeptionelle Schwächen auf. Offenbar eignet sich die Theorie hauptsächlich zur Erklärung von solchen Fällen aus dem Bereich der AKBP, in denen sich bereits in hohem Maße sehr spezifische Normen von hohem Konsensgehalt etabliert haben, wie dem klassischen Kulturaustausch. Das Scheitern in der zweiten Fallstudie zeigt aber auch, dass der Bereich der AKBP nicht zwingend stärker von Werten geprägt sein muss als andere Politikfelder, nicht einmal dann, wenn die Fälle in einem hochgradig institutionalisierten Umfeld angesiedelt sind. Stark eingeschränkt wird die Erklärungsfähigkeit des Konstruktivismus durch Schwächen in der Normenerhebung, wie sie vor allem in der zweiten Fallstudie zu Tage treten. So bedarf es weiterer konzeptioneller Verfeinerungen, um Normen exakter erfassen zu können, damit diese besser von bloßen Legitimationen unterschieden und stärker im gesamt-kulturellen Kontext betrachtet werden können.

5.3 Einordnung der Ergebnisse in die deutsche Außenpolitik nach 1990

Mit der vorliegenden theoriegeleiteten Untersuchung der deutschen ASP in MSOE und der Politik zur Förderung von Deutsch als Arbeitssprache in den Organen der EG/EU sollte ein Beitrag zur Forschung über die deutsche Außenpolitik nach 1990 in dem bislang wenig bearbeiteten Politikfeld der AKBP geleistet werden. Da in dieser Arbeit mit MSOE eine besonders stark vom internationalen Systemwandel betroffene Region für eine Fallstudie ausgewählt wurde, überrascht es nicht, dass sich hier die deutsche Sprachpolitik gravierender verändert hat als in der zweiten Fallstudie, aber auch in der EG/EU nahm die Intensität der deutschen Sprachpolitik nach 1990 zu.

Auf Basis der hier verwendeten Außenpolitiktheorien lässt sich diese Außenkultur- und Sprachpolitik zuallererst als Machtpolitik charakterisieren, die aber je nach Fallstudie auch von sozialen Normen oder gesellschaftlichen Gewinninteressen angeleitet wird. Der Befund, dass die deutsche AKBP nach 1990 machtpolitischen Interessen dient, wird auch durch Ergebnisse aus anderen Studien weitgehend gestützt. Mit Blick auf die bundesdeutsche AKBP durch den Aufbau von GI konnten bereits Schneider/Schiller in einer ebenfalls theoriegeleiteten Untersuchung zeigen, dass sich die weltweite Standortpolitik des GI nach 1990 hauptsächlich nach machstrategischen, aber auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten richtete (Schneider/Schiller 2000: 12f.).⁵¹³ Die in der vorliegenden Arbeit festgestellte Normorientierung der deutschen ASP gegenüber MSOE, die gerade im Fall des Aufbaus von GI besonders stark ausfällt, konnte von den beiden Autoren sehr wahrscheinlich nur deshalb nicht festgestellt werden, weil das von ihnen als theoretische Grundlage verwendete Makromodell der „Zivilmacht“ erhebliche Unterschiede gegenüber dem hiesigen Konstruktivismus aufweist.⁵¹⁴ Weiterhin steht das in der vorliegenden Studie ermittelte Ergebnis zur deutschen ASP in MSOE grundsätzlich im Einklang mit den Befunden einer ebenfalls theoriegeleiteten Untersuchung von Phillips (2000) über andere Teilbereiche der deutschen AKBP gegenüber Ungarn, Polen und Tschechien. Auch Phillips konnte feststellen, dass die deutsche Strukturberatungspolitik gegenüber den drei genannten MSOE-Staaten zwischen 1990 und 1995 einer gezielten Einflusspolitik entsprach, die nicht gegen die

⁵¹³ Allerdings entsprechen die drei bei Schneider/Schiller verwendeten theoretischen Makromodelle des Machtstaates, Handelsstaates und der Zivilmacht nur sehr grob den drei hier verwendeten Außenpolitiktheorien (vgl. zu den drei Modellen Rittberger 1999; Andrei/Rittberger 2005a: 835-839).

⁵¹⁴ So wird im Zivilmachtsmodell von bereits festgesetzten Normorientierungen im Sinne einer „guten“ Regierungsführung ausgegangen. Demgegenüber ist die konstruktivistische Außenpolitiktheorie nach Boekle et al. (2001a; 2001b) um einiges variabler, da in ihr die Normen spezifisch für jeden Fall erhoben werden. So wird etwa die Norm zum Kulturaustausch, welche im Zentrum der konstruktivistischen Erklärung steht und auch die Wahl von Nichtdemokratien als Standorte für GI erklären kann, nicht vom Modell der Zivilmacht erfasst.

Interessen der Länder verstieß (Phillips 2000: 176-181). In anderen kulturpolitischen Bereichen, wo, wie in der Aussöhnungspolitik, nicht materielle Hilfe oder Beratung im Zentrum standen, verhielt sich die Bundesrepublik in machtpolitischer Hinsicht jedoch weitaus zurückhaltender. Diese Beobachtung bestätigt die These, dass die deutsche AKBP nach 1990 zwar machtbewusstere Züge angenommen, deshalb aber noch lange nicht mit bisherigen Wertüberzeugungen gebrochen hat. Gleichzeitig wird hier aber auch deutlich, dass es nach wie vor Bereiche innerhalb der AKBP gibt, die sich ganz offensichtlich weniger gut für Machtpolitik eignen.

Aber nicht nur die Ergebnisse der ersten, sondern auch der zweiten Fallstudie stehen durchaus im Einklang mit bisherigen Erkenntnissen über die Entwicklung der bundesdeutschen Außenpolitik nach 1990. So konnte gegenüber bzw. innerhalb der EG/EU auch in anderen Fällen eine nach 1990 stärker gewordene Interessenpolitik festgestellt werden (Rittberger 2001a). Die andauernde Bereitschaft Deutschlands zur Integration in die EG/EU gründet zwar weiterhin auf kontinuierlich bestehenden Werteorientierungen (Wagner 2001: 200ff.). Vor allem aber wenn volkswirtschaftliche Gewinninteressen stark mobilisiert sind, wie in der deutschen EU-Haushalts- und Außenhandelspolitik (Freund 2001: 264), bei der Verringerung der deutschen EU-Nettohaushaltsbeiträge (Wagner 2001: 224) oder wie auch hier im Fall der deutschen Sprachpolitik gegenüber der Kommission, legte die Bundesrepublik nach der Vereinigung ein stärker utilitaristisch geprägtes Verhalten an den Tag. Ein solches stark interessengeleitetes Verhalten ist vor allem dann zu erwarten, wenn es keine ausgeprägten transnationalen und innergesellschaftlichen Normen gibt, die dem entgegenstehen.

Obgleich also die nach 1990 stärkere Ausrichtung der deutschen Sprachpolitik an Eigeninteressen nicht grundsätzlich von den Ergebnissen anderer Untersuchungen aus dem Politikfeld der AKBP und der Europapolitik abweicht, ist das Ergebnis im Kontext der gesamten deutschen Außenpolitik nach 1990 überraschend. Ein überragendes Abschneiden konstruktivistischer Ansätze, wie es ansonsten bisher für die Erklärung der deutschen Außenpolitik nach 1990 ermittelt werden konnte, lässt sich gerade hier nicht feststellen (Wagner/Rittberger 2001: 317f.; Andrei/Rittberger 2005a: 879f.; Harnisch/Maull 2001: 128ff.; Maull 2003: 15ff.). Dies bedeutet aber nicht, dass sich die Bundesrepublik in der AKBP von ihren bisherigen wertegestützten Maximen und Grundsätzen verabschiedet hätte. Um nicht ein möglicherweise falsches Bild von der AKBP als hauptsächlich von Machtinteressen dominiertes Politikfeld zu gewinnen, muss nochmals die Notwendigkeit weiterer theoriegeleiteter Studien betont werden, bei denen in der Fallauswahl ein breites Spektrum von Kulturgütern einbezogen werden sollte. Zumindest in der ASP scheinen sich aber jene ein-

flusspolitischen Akzentverschiebungen bemerkbar zu machen, wie sie für das vereinte Deutschland mittlerweile besonders in der Sicherheitspolitik zu beobachten sind. Hier wie dort werden deutsche Interessen stärker vertreten, zugleich aber die bisherigen Grundorientierungen beibehalten und auch der von einschlägigen Normen begrenzte Rahmen eines zulässigen Verhaltens wird dabei meist nicht überschritten.

6. Literaturverzeichnis

Monographien, Aufsätze und sonstige Artikel

- Aarebrot, Frank H./ Bakka, Pal H. (1992): Die vergleichende Methode in der Politikwissenschaft, in: Berg-Schlosser, Dirk/ Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.): Vergleichende Politikwissenschaft, 2. Aufl.: 51-69.
- Alber, Siegbert (2001): Die Rolle der deutschen Sprache im Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, in: Lohse, Christian W. (Hrsg.): Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht, Baden-Baden: 51-72.
- Altmann, Elisabeth (1998): Weshalb man dennoch DaF studieren sollte, in: Glück, Helmut/ Koch, Kristine (Hrsg.): Wozu DaF studieren? Probleme der Qualifizierung für die Sprach- und Kulturarbeit im Ausland, Bamberg: 17-21.
- Ammon, Ulrich (1991a): Die internationale Stellung der deutschen Sprache, Berlin/ New York.
- Ammon, Ulrich (1991b): Die Stellung der deutschen Sprache in Europa und in der Welt im Verhältnis zu ihrer Stellung in den EG-Gremien, in: Sociolinguistica, Jg. 5/91: 70-84.
- Ammon, Ulrich (1993): Empirische Untersuchungen zur Stellung der deutschen Sprache in Europa in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, in: Born, Joachim/ Stickel, Gerhard (Hrsg.): Deutsch als Verkehrssprache in Europa, Berlin/ New York: 38-53.
- Ammon, Ulrich (1994): Deutsch als internationale Verkehrssprache in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Einführungsvortrag, in: Ermert, Karl (Hrsg.): Deutsch zwischen Markt und Politik, Loccumer Protokolle 1/94, Rehburg-Loccum: 13-51.
- Ammon, Ulrich (1999): Grundzüge der internationalen Stellung der deutschen Sprache – mit Hinweis auf jüngste Entwicklungen, in: Zeitschrift für Anglistik und Amerikanistik, Jg. 47, H. 2: 99-118.
- Ammon, Ulrich (2001): Deutsch als Lingua franca in Europa, in: Sociolinguistica, Jg. 15/01: 32-41.
- Ammon, Ulrich (2002a): Die Stellung der deutschen Sprache in Europa und Modelle der Mehrsprachigkeit, in: Kelz, Heinrich P. (Hrsg.): Die sprachliche Zukunft Europas: Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik, Baden-Baden: 19-35.
- Ammon, Ulrich (2002b): Deutsch unter Druck von Englisch in Wissenschaft und Politik, in: Hoberg, Rudolf (Hrsg.): Deutsch-Englisch-Europäisch. Impulse für eine neue Sprachpolitik, Mannheim [u.a.]: 139-151.
- Ammon, Ulrich (2003a): Die internationale Verbreitung der deutschen Sprache, in: Wierlacher, Alois (Hrsg.): Handbuch Interkulturelle Germanistik, Stuttgart/ Weimar: 345-355.
- Ammon, Ulrich (2003b): Sprachenpolitik in Europa – unter dem vorrangigen Aspekt von Deutsch als Fremdsprache (I), in: Deutsch als Fremdsprache Jg. 40, H. 4: 195-209.
- Ammon, Ulrich (2004): Sprachenpolitik in Europa – unter dem vorrangigen Aspekt von Deutsch als Fremdsprache (II), in: Deutsch als Fremdsprache, Jg. 41, H. 1: 3-10.
- Andreae, Lisette/ Kaiser, Karl (1998): Die „Außenpolitik“ der Fachministerien, in: Eberwein, Wolf-Dieter/ Kaiser, Karl (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 4: Institutionen und Ressourcen, München: 29-46.

- Andrei, Verena (2000): Die auswärtige Sprachförderungs politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas. Eine Außenpolitikanalyse, Magisterarbeit, Universität Tübingen (unveröff.).
- Andrei, Verena/ Rittberger, Volker (2005a): Deutsche Außenpolitik, in: Gabriel, Oscar W./ Holtmann, Everhard (Hrsg.): Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, 3.Aufl., Opladen: 829-88.
- Andrei, Verena/ Rittberger, Volker (2005b): Macht, Profit und Interessen. Auswärtige Kulturpolitik und Außenpolitiktheorien, in: Maaß, Kurt-Jürgen (Hrsg.): Kultur und Außenpolitik. Handbuch für Studium und Praxis, Baden-Baden: 31-52.
- Arnold, Hans (1980): Auswärtige Kulturpolitik. Ein Überblick aus deutscher Sicht, München/ Wien.
- Arnold, Werner (1995): Fremdsprachen im Sekundarbereich I, in: Bausch, Karl-Richard/ Christ, Herbert/ Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.): Handbuch Fremdsprachenunterricht, 3. Aufl., Tübingen: 109-112.
- Arnold, Hans (1999): Europa neu denken. Warum und wie weiter Einigung? Bonn.
- Arntz, Reiner (1998): Das vielsprachige Europa. Eine Herausforderung für Sprachpolitik und Sprachgestaltung, Hildesheim.
- Ash, Timothy Garton (1993): Im Namen Europas. Deutschland und der geteilte Kontinent, München/ Wien.
- Assemblée Nationale (2003): Rapport d'information déposé par la délégation de L'Assemblée Nationale pour L'Union Européenne, sur la diversité linguistique dans l'Union européenne, présenté par M. Michel Herbillon, 11 juin 2003, No. 902, in: <http://www.assemblee-nationale.fr/12/pdf/europe/rap-info/i0902.pdf>. (25.5.2005)
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1980): Dreijahresbericht 1978-80, Bonn.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1984a): Dreijahresbericht 1981-83, Bonn.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1984b): Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dokumentation zum KSZE-Prozeß, Remscheid.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1988): Auswärtige Kulturpolitik 1984-1986, Köln.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1989): 40 Jahre Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation, Stuttgart.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1990a): Auswärtige Kulturpolitik 1987-1989, Bonn.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1990b): Umbruch in Europa. Die Ereignisse im 2. Halbjahr 1989. Eine Dokumentation, Bonn.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1991): Deutsche Außenpolitik 1990/91. Auf dem Weg zu einer europäischen Friedensordnung. Eine Dokumentation, Stuttgart [u.a.].
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1992): Deutsche Außenpolitik 1992, Bonn.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1993): Auswärtige Kulturpolitik 1990-1992, Frankfurt a. M.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1994): Deutsche Außenpolitik nach der Einheit 1990-1993. Eine Dokumentation, Meckenheim.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1996): Auswärtige Kulturpolitik im Schulwesen, Bonn.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1997): Auswärtige Kulturpolitik 1993-1996, Frankfurt a. M.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1998): Von der KSZE zur OSZE. Grundlagen, Dokumente und Texte zum deutschen Beitrag 1993-1997, Remscheid.

- Auswärtiges Amt (2000): Konzeption 2000, in: http://www.auswaertiges-amt.de/3_auspol/11/3-11-1a.htm (August 2000).
- Auswärtiges Amt (2001): Deutsch in Mittel- und Südosteuropa im Vorfeld der EU-Osterweiterung, Sachstand vom 26.2.2001, Ref. 601-9 (unveröff.).
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (2002a): Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik heute, Berlin.
- Auswärtiges Amt (2002b): Deutsche Sprache in der EU (Homepage, Stand Februar 2002), aktuell: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/DeutschlandInEuropa/DeutscheSpracheInDerEU.html>. (1.9.2006).
- Auswärtiges Amt (2002c): Sprachenpolitik in europäischen Organisationen, Sachstände und Dokumentensammlung (unveröff.).
- Auswärtiges Amt (2003a): Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, Berlin.
- Auswärtiges Amt (2003b): Drahterlass Sprachkurse für höhere Bedienstete der EU-Institutionen 2003 (unveröff.).
- Auswärtiges Amt (2004): Deutsche Außenpolitik 2003/2004, Berlin.
- Avenarius, Horst (1996): Plädoyer für eine Atempause, in: Sartorius, Joachim (Hrsg.): In dieser Armut welche Fülle! Reflexionen über 25 Jahre auswärtige Kulturarbeit des Goethe-Instituts, Göttingen: 143-148.
- Baier, Wolfgang (1997a): 23. Hauptversammlung des VdLiA in Aachen. Begrüßung durch den Vorsitzenden des VdLiA, Wolfgang Baier, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 4/97: 224-226.
- Baier, Wolfgang (1997b): Mitgliederversammlung. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 4/97: 247-254.
- Baier, Wolfgang (1997c): Der Vorsitzende berichtet, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 1/97: 2-4.
- Baier, Wolfgang (1997d): Der Vorsitzende berichtet, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 2/97: 66-67.
- Baier, Wolfgang (1997e): Schreiben an Bundeskanzler Helmut Kohl, das Bundeskanzleramt, das BMF u.a. betr. „Reform der Einkommensbesteuerung“, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 2/97: 68-73.
- Bald, Klaus (1995): Neue Unterabteilungsleiter in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, in: Begegnung 1/95: 32.
- Bald, Klaus (1998): Schwerpunkt, Instrumente und Ziele der deutschen Auswärtigen Kultur- und Sprachpolitik, in: Glück, Alois/ Koch, Kristine (Hrsg.): Wozu DaF studieren? Probleme der Qualifizierung für die Sprach- und Kulturarbeit im Ausland, Bamberg: 22-26.
- Baratta, Mario von (Hrsg.) (2003): Der Fischer Weltalmanach 2004, Frankfurt a. M.
- Baring, Arnulf (Hrsg.) (1991): Deutschland, was nun? Ein Gespräch mit Dirk Rumberg und Wolf Jobst Siedler, Berlin.
- Bartsch, Renate (1985): Sprachnormen: Theorie und Praxis, Tübingen.
- Bassola, Peter (1995): Deutsch in Ungarn – in Geschichte und Gegenwart, Heidelberg.
- Bauer, Ulrich (2001): Kulturelle Programmarbeit, in: http://www.ifa.de/i/dakp_bauer.htm. (22.3.2003)

- Baumann, Rainer/ Rittberger, Volker/ Wagner, Wolfgang (1999): Macht und Machtpolitik. Neorealistic Außenpolitiktheorie und Prognosen über die deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, Jg. 6, H. 2: 245-286.
- Baumann, Rainer/ Rittberger, Volker/ Wagner, Wolfgang (2001): Neorealist Foreign Policy Theory, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): German foreign policy since unification: Theories and case studies, Manchester/ New York: 37-67.
- Bausch, Karl-Richard/ Christ, Herbert/ Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.) (1989): Handbuch Fremdsprachenunterricht, Tübingen.
- Bausch, Karl-Richard/ Christ, Herbert/ Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.) (1991): Handbuch Fremdsprachenunterricht, 2. Aufl., Tübingen.
- Bausch, Karl-Richard/ Christ, Herbert/ Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.) (1995): Handbuch Fremdsprachenunterricht, 3. Aufl., Tübingen.
- Bausch, Karl-Richard/ Christ, Herbert/ Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2003): Handbuch Fremdsprachenunterricht, 4. Aufl., Tübingen/ Basel.
- Becker, Jürgen (1989): Der Buchhandel im Europäischen Binnenmarkt. Symposium des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels am 6. und 7. April 1989 in Bonn, Frankfurt a. M.
- Becker, Peter (1992): Die frühe KSZE-Politik der Bundesrepublik Deutschland. Der außenpolitische Entscheidungsprozeß bis zur Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki, Bonner Beiträge zur Politikwissenschaft, Bd. 3, Münster.
- Begegnung (1995a): Beilage, in: Begegnung, 1/95: o.S.
- Begegnung (1995b): Vorwort der Redaktion, in: Begegnung 2/95: 2.
- Behrens, Ingo (1997): Fünf Thesen zu den Möglichkeiten und Grenzen deutscher Schulpolitik im Ausland – Eine Erwiderung, in: Der deutsche in Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 1/97: 26-28.
- Bellers, Jürgen (2004): Der schöne Schein der EU: Nationalstaaten, Geistes- und Rechtsgeschichte, Institutionen, Verwaltung und EU-Politikfelder – Forschung- Bildung, Wirtschaft-Umwelt, Verkehr, Medien, Soziales, Struktur-Sozial-Agrarpolitik, Außenbeziehungen – eine fragestellungsbezogene Einführung, Siegen.
- Benecke, Dieter W. (1996): Eine europäische Kulturpolitik – ist sie möglich, in: Sartorius, Joachim (Hrsg.): In dieser Armut welche Fülle! Reflexionen über 25 Jahre auswärtige Kulturarbeit des Goethe-Instituts, Göttingen: 195-205.
- Bennett, Andrew/ George, Alexander L. (1997): Process Tracing in Case Study Research, Draft Paper presented at the Mac Arthur Foundation Workshop on Case Study methods, Harvard University, October 17-19, 1997, <http://www.georgetown.edu/bennett>.
- Berger, Thomas (1996): Norms, Identity, and National Security in Germany and Japan, in: Katzenstein, Peter J. (Hrsg.): The Culture of National Security, New York: 317-356.
- Berger, Thomas (1998): Cultures of Antimilitarism: National Security in Germany and Japan, Baltimore.
- Bertram, Hans-Bodo (1997): Doppelstrategie in der Auswärtigen Kulturpolitik, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, Jg. 47, H. 1/2 1997: 10-13.
- Bertram, Hans-Bodo (1998): Das deutsche Auslandsschulwesen in der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik. Grundsatzreferat anlässlich der Regionaltagung der Deutschen Auslandsschulen in Ost-, Südost- und Südasiens und Australien (21.-24.4.1998) in Peking, in: Begegnung 1/98: 22-28.

- Bessé, Bruno de (1991): Pour une politique linguistique européenne, in: Terminologie et Traduction, H. 2/91: 61-69.
- Bethke, Susann (1994): Auch Botschafter ihres Bundeslandes. Das Lehrerentsendeprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, in: Begegnung 2/94: 15-16.
- Beutler, Bengt/ Bieber, Roland/ Pipkorn, Jörn/ Streil, Jochen (1993): Die Europäische Union. Rechtsordnung und Politik, 4. Aufl., Baden-Baden.
- Beutler, Bengt/ Bieber, Roland/ Pipkorn, Jörn/ Streil, Jochen (2001): Die Europäische Union. Rechtsordnung und Politik, 5. Aufl., Baden-Baden.
- Beyme, Klaus von (1992): Die Politischen Theorien der Gegenwart. Eine Einführung, Opladen.
- Beyme, Klaus von (1994): Systemwechsel in Osteuropa, 2. Aufl., Frankfurt a. M.
- Bienen, Derk/ Freund, Corinna/ Rittberger, Volker (1999): Gesellschaftliche Interessen und Außenpolitik: Die Außenpolitiktheorie des utilitaristischen Liberalismus, Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung, Bd. 33, Tübingen, in: <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2000/146/pdf/tap33.pdf>. (3.11.2005)
- Bierling, Stephan (1999): Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Normen, Akteure, Entscheidungen, München/ Wien.
- Blaasch, Hans-W. (1995): Sprachförderung durch das Goethe-Institut. Kulturinstitute, Pädagogische Verbindungsarbeit und Sprachkurse, in: Begegnung, 1/95: 13-15.
- Blanke, Detlev (Hrsg.) (2001): Sprachenpolitik in Europa. Beiträge einer Veranstaltung des „Vereins zur Förderung sprachwissenschaftlicher Studien e.V.“ und der „Gesellschaft für Interlinguistik“ (GIL) e.V. am 13. November sowie der 9. Tagung der GIL vom 12.-14. November 1999, in: Mitteilungsblatt der GIL, H. 6.
- Bliesener, Ulrich (1996): Stellung der Deutschen Sprache in der Europäischen Union, in: Funk, Hermann/ Neuner, Gerhard (Hrsg.): Verstehen und Verständigung in Europa, Berlin: 51-65.
- Bliesener, Ulrich (2002): Mehrsprachigkeit – bloße Utopie oder doch realistische Forderung? Mögliche Wege zu ihrer Implementierung, in: Kelz, Heinrich P. (Hrsg.): Die sprachliche Zukunft Europas, Baden-Baden: 209-230.
- Bloss, Jochen (1996): „Soviel Anfang war nie“ oder: Wie gründet man ein Goethe-Institut, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, Jg. 46, H. 1/96: 38.
- Blumenwitz, Dieter (1999): Oder-Neiße-Linie, in: Weidenfeld, Werner/ Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit 1949-1989-1999, Frankfurt/ New York: 586-596.
- Boekle, Henning/ Rittberger, Volker/ Wagner, Wolfgang (2001a): Soziale Normen und normgerechte Außenpolitik. Konstruktivistische Außenpolitiktheorie und deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 11, H. 1: 71-103.
- Boekle, Henning/ Rittberger, Volker/ Wagner, Wolfgang (2001b): Constructivist Foreign Policy Theory, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): German Foreign Policy Since Unification. Theories and Case Studies, Manchester/ New York: 105-137.
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. (1990): Buch und Buchhandel in Zahlen 1986-1989/90, Ausgabe 1989/90, Frankfurt a. M.
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. (1991): Buch und Buchhandel in Zahlen 1991-1993, Ausgabe 1991, Frankfurt a. M.

- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. (1992): Buch und Buchhandel in Zahlen 1991-1993, Ausgabe 1992, Frankfurt a. M.
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. (1993): Buch und Buchhandel in Zahlen 1991-1993, Ausgabe 1993, Frankfurt a. M.
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. (1994): Buch und Buchhandel in Zahlen 1994-1998, Ausgabe 1994, Frankfurt a. M.
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. (1995): Buch und Buchhandel in Zahlen 1994-1998, Ausgabe 1995, Frankfurt a. M.
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. (1998): Buch und Buchhandel in Zahlen 1994-1998, Ausgabe 1998, Frankfurt a. M.
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels (2005a): Buchpolitik, Börsenverein des deutschen Buchhandels, www.boersenverein.de/de/64637. (4.1.2005)
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels (2005b): Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., in: <http://www.praevention-online.de/pol/pol.nsf/0/9a6dae4a35ecdee8412567ef0056f74c?OpenDocument>. (3.9.2005)
- Booß, Dierk (2003): Art. 53 EUV „Sprachenregelung“, in: Lenz, Carl-Otto/ Borchardt, Klaus-Dieter (Hrsg.): EU- und EG-Vertrag : Kommentar zu dem Vertrag über die Europäische Union und zu dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, jeweils in der durch den Vertrag von Nizza geänderten Fassung, 3. Aufl., Köln [u.a.]: 176.
- Borchardt, Klaus-Dieter (2002): Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union: Eine systematische Darstellung für Studium und Praxis, 2. Aufl., Heidelberg.
- Born, Joachim/ Stickel, Gerhard (Hrsg.) (1993): Deutsch als Verkehrssprache in Europa, Jahrbuch des Instituts für deutsche Sprache 1992, Berlin/ New York.
- Born, Joachim (1994): Sprache, Markt und Politik – Sprachenpolitik in Europa, in: Ermert, Karl (Hrsg.): Sprache, zwischen Markt und Politik. Über die internationale Stellung der deutschen Sprache, Rehburg-Loccum: 207-226.
- Born, Joachim/ Schütte, Wilfried (1995): Eurotexte. Textarbeit in einer Institution der EG, Tübingen.
- Born, Joachim (1996): Vertiefung, Kerneuropa oder Subsidiaritätsprinzip? Beobachtungen zu Eurospeak und Schlüsselwörtern der europäischen Integration aus sprachwissenschaftlicher Sicht, in: Funk, Hermann/ Neuner, Gerhard (Hrsg.): Verstehen und Verständigung in Europa. Berlin: 66-81.
- Brackeniers, Eduard (1990): Interview mit Eduard Brackeniers (Leiter des Übersetzungsdienstes der Kommission), in: EG-Magazin H. 3/90: 18.
- Brandt, Willy (1967): Geleitwort, in: Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes (Hrsg.): Jahresbericht 1966, Bonn: 7-9.
- Bredow, Wilfried von (1992): Der KSZE-Prozeß. Von der Zähmung zur Auflösung des Ost-West-Konflikts, Darmstadt.
- Bredow, Wilfried von (2003): Was ist neu an der deutschen Außenpolitik seit 1990?, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Neue deutsche Außenpolitik, Schwalbach Ts.: 9-25.
- Brauch, Hans-Günter (1991): Nuclear Disarmament Prospects for Europe in the 1990ies: Political Change and the Future Role of Nuclear Weapons, in: Harle, Vilho/ Sivonen, Pekka (Hrsg.): Nuclear Weapons in a Changing Europe, London/ New York: 159-202.

- Brooks, Stephen G. (1997): Dueling Realism, in: *International Organization*, Jg. 51, H. 3: 445-477.
- Brüll, Cornelia (2003): Die Übersetzungsproblematik – Das Dolmetschertum in der Europäischen Union, in: http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/sprachen/uebersetzung_shtml. (5.4.2005)
- Bruha, Thomas (1998): Rechtliche Aspekte der Vielsprachigkeit: Vertrags-, Amts-, Arbeits- und Verkehrssprachen in der Europäischen Union, in: Ders./ Seeler, Hans-Joachim (Hrsg.): *Die Europäische Union und ihre Sprachen*, Baden-Baden: 83-104.
- Bruha, Thomas/ Seeler, Hans-Joachim (1998) (Hrsg.): *Die Europäische Union und ihre Sprachen*, Baden-Baden.
- Budde, Dieter (2000): *Abrüstung, Entwaffnung und Rüstungskontrolle. Politische und strategische Auswirkungen auf Deutschland*, München.
- Bulletin der Slavistik (2003): Organ des Verbandes der Hochschullehrer für Slavistik, Jg. 9/03, http://kodeks.uni-bamberg.de/vhs/Bulletins/Bulletin_03.pdf. (3.3.2006)
- Bulmer, Simon/ Jeffrey, Charlie/ Patterson, William E. (2000): *Germany's European Diplomacy. Shaping the Regional Milieu*, Manchester/ New York.
- Bulmer, Simon/ Maurer, Andreas/ Patterson, William (2002): Das Entscheidungs- und Koordinationssystem deutscher Europapolitik: Hindernis für eine neue Politik?, in: Schneider, Heinrich/ Jopp, Mathias/ Schmalz, Uwe (Hrsg.): *Eine neue deutsche Europapolitik? Rahmenbedingungen - Problemfelder-Optionen*, Bonn: 231-265.
- Bundesminister des Auswärtigen/ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) (1992): *Verwaltungsvereinbarung [...] über den Einsatz von Lehrkräften zur Förderung des Deutschunterrichts in den Staaten Mittel-, Ost-, und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion (vom 9.10.1992)*, in: *Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 4, Dok. 1004, Erg. Lfg. 76, Dezember 1993.
- Bundesminister des Auswärtigen/ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) (1996): *Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und den Kultusministern der Länder vertreten durch den Präsidenten der KMK 1996*, in: *Bundesanzeiger*, Jg. 48, Nr. 206a, 5.11.1996: 5-9.
- Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.) (1989): *40 Jahre Verantwortung für die Finanzen des Bundes. Das Bundesministerium der Finanzen. Geschichte, Aufgaben, Leistungen*, München.
- Bundesministerium der Finanzen (2001): *Das System der öffentlichen Haushalte*, in: <http://www.bundesfinanzministerium.de/bundeshaushalt2004/pdf/hhsys.pdf>. (11.6.2005)
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) (2005a): *Abrüstung*, in: <http://www.bmvg.de/C1256F1200608B1B/CurrentBaseLink/N264XA36019 MMISDE>. (2.3.2005)
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) (2005b): *Abrüstung gestern und heute*, in: http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_Qjz-KLt4w3DvMFSYGYRqbm-pEwsaCUVH1fj_zeVH1v_QD9gtyIckdHRUUAgad-CQ!!/delta/base64xml/L3d.JdyEvd0ZNQUFzQUMvNEIVRS82XzlfM1ZO. (2.3.2005)
- Bundesministerium des Innern (BMI)/ Bundesminister des Auswärtigen (AA) (1991): *Zusammenarbeit zwischen AA und BMI bei der Förderung deutscher Minderheiten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa, Ressortabsprache vom 25.3.1991 (unveröff.)*.

- Bundesministerium des Innern (BMI) (Hrsg.) (o.J.): Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO): Allgemeiner Teil (GGO I); Besonderer Teil (GGO II), Loseblattsammlung, Stuttgart.
- Bundesministerium des Innern (BMI) (1992): Geschichte. Organisation. Aufgaben, Bonn.
- Bundesministerium des Innern (BMI) (2006): Ref. V 4 Recht der EU, in: www.bmi.bund.de. (4.5. 2006)
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (1993): Grund und Strukturdaten 1992/93, Bad Honnef.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (1994): Grund und Strukturdaten 1994/95, Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2002): Der Europäische Bildungsraum, in: http://www.bmbf.de/pub/europaeischer_bildungsraum.pdf (28.3.2003).
- Bundesrat (1991): Beschluß des Bundesrats zum Bericht der Bundesregierung über die Integration [...] in die Europäischen Gemeinschaften (1.7.-31.12.1990), in: BR-Drs. 166/91 vom 7.6.1991.
- Bundesrat (1993): Entschließung des Bundesrates. Vorschlag für eine Richtlinie [...] vom 20.5.1994 (Beschluß) und Anlage, in: BR- Drs. 445/93 vom 9.7.1993.
- Bundesrat (1994): Entschließung des Bundesrates zur deutschen Sprache in der Europäischen Union vom 20.5.1994 (Beschluß), in: BR-Drs. 308/94 vom 12.4.1994.
- Bundesregierung (1977): Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ des Deutschen Bundestags – BT-Drs. 7/4121, in: BT-Drs. 8/927 vom 23.9.1977.
- Bundesregierung (1984): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten (...) der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP – BT-Drs. 10/785, in: BT-Drs. 10/2237 vom 31.10.1984.
- Bundesregierung (1985): Bericht der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt, in: BT-Drs. 10/3784 vom 4.9.1985.
- Bundesregierung (1986a): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (...) der Fraktion der CDU/CSU sowie (...) der Fraktion der FDP – BT-Drs. 10/4110, „Stand der Auswärtigen Kulturbeziehungen mit den europäischen RGW-Staaten“, in: BT-Drs. 10/5017 vom 7.2.1986.
- Bundesregierung (1986b): Bericht der Bundesregierung über die Integration in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum April bis September 1986), in: BT-Drs. 10/6380 vom 7.11.1986.
- Bundesregierung (1988): Bericht der Bundesregierung über den Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland, in: BT-Drs. 11/1642 vom 14.01.1988.
- Bundesregierung (1989): Abschließenden Dokument des Wiener KSZE-Folgetreffens, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 10 vom 31.1.1989.
- Bundesregierung (1990a): Bericht der Bundesregierung über die Integration in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1.4.-31.12.1989), in: BT-Drs. 11/6855 vom 29.3.1990.
- Bundesregierung (1990b): Bericht der Bundesregierung über die Integration in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1.1.-30.6.1990), in: BT-Drs. 11/7887 vom 17.9.1990.

- Bundesregierung (1991a): Bericht der Bundesregierung über die Integration in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1.7.-31.12.1990), in: BT-Drs. 12/217 vom 11.3.1991.
- Bundesregierung (1991b): 48. Bericht der Bundesregierung über die Integration in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1.1.-31.6.1991), in: BT-Drs. 12/1201 vom 26.9.1991.
- Bundesregierung (1992a): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der (...) Fraktion der SPD, Drucksache 12/2242, in: BT-Drs. 12/2780 vom 10.6.1992.
- Bundesregierung (1992b): Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Entschließung des Deutschen Bundestags – Drucksache 11/6478 – vom 7. März 1990 zum Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland, in: BT-Drs. 12/2675 vom 25.5.1992.
- Bundesregierung (1992c): 49. Bericht der Bundesregierung über die Integration in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1.7.-31.12.1991), in: BT-Drs. 12/2218 vom 11.3.1992.
- Bundesregierung (1992d): 50. Bericht der Bundesregierung über die Integration in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1.1.-30.6.1992), in: BT-Drs. 12/3255 vom 15.9.1992.
- Bundesregierung (1993a): Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit der BRD mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und den MOE-Staaten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur, in: BT-Drs. 12/6146 vom 11.1.1993.
- Bundesregierung (1993b): Das Bild des vereinten Deutschlands als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt, Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage der (...) Fraktion der CDU/CSU sowie (...) der F.D.P. Drucksache 12/5064, in: BT-Drs. 12/6504 vom 22.12.1993.
- Bundesregierung (1993c): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der (...) Fraktion der CDU/CSU sowie (...) der F.D.P. (12/5056) „Unterstützung der Reformprozesse in den Staaten MSOE (...)“, in: BT-Drs. 12/6162 vom 12.11.1993.
- Bundesregierung (1993d): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur AKP, vorgelegt am 22.12.1993 in Bonn (Auszüge), in: Internationale Politik, Jg. 51, H. 3/96: 70-80.
- Bundesregierung (1993e): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/die Linke, in: BT-Drs. 12/6169 vom 15.1.1993.
- Bundesregierung (1993f): 51. Bericht der Bundesregierung über die Integration in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1.7.-31.12.1992), in: BT-Drs. 12/4678 vom 31.3.1993.
- Bundesregierung (1993g): 52. Bericht der Bundesregierung über die Integration in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1.1.-30.6.1993), in: BT-Drs. 12/5682 vom 16.9.1993.
- Bundesregierung (1994a): 53. Bericht der Bundesregierung über die Integration in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1.7.-31.12.1993), in: BT-Drs. 12/7132 vom 23.3.1994.
- Bundesregierung (1994b): 54. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1.1.-30.6.1994), in: BT-Drs. 13/77 vom 8.12.1994.

- Bundesregierung (1995a): 55. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1.7.-31.12.1994), in: BT-Drs. 13/1070 vom 4.4.1995.
- Bundesregierung (1995b): Antwort auf die Kleine Anfrage Annelie Buntenbach und der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen vom 7.12.1995, „Deutsche Minderheit in Polen in der Politik der Bundesregierung“, in: BT-Drs. 13/3344 vom 7.12.1995.
- Bundesregierung (1996a): Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/1995, in: BT-Drs. 13/3823 vom 20.2.1996.
- Bundesregierung (1996b): 56. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1.1.-31.12.1995), in: BT-Drs. 13/4176 vom 21.3.1996.
- Bundesregierung (1997): 57. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1.1. bis 31.12.1996), in: BT-Drs. 13/7168 vom 12.3.1997.
- Bundesregierung (1998a): Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1996/1997, in: BT-Drs. 13/9999 vom 18. 02. 98.
- Bundesregierung (1998b): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, „Deutsch als Fremdsprache in den MOE/GUS-Staaten“, in: BT-Drs. 13/10652 vom 28. 05. 98.
- Bundesregierung (1998c): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Altmann und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – BT-Drs. 13/11316, „Zur sozialen Situation der Programmlehrkräfte und zur finanziellen Ausstattung des Bereichs Deutsch als Fremdsprache in Europa, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 45, H. 4/98: 192-194.
- Bundesregierung (1998d): 58. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1.1.-31.12.1997), in: BT-Drs. 13/10109 vom 12.3.1998.
- Bundesregierung (1999): 59. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1.1.-31.12.1998), in: BT-Drs. 14/711 vom 31.3.1999.
- Bundesregierung (2000): Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2000, in: BT-Drs. 14/6825 vom 15.8.2001.
- Bundesregierung (2002): 62. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1.1.-31.12.2001), in: BT-Drs. 14/8565 vom 13.3.2002.
- Bundesregierung (2003): Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2002, Berlin.
- Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) (Hrsg.) (1986): Jahresbericht 1984-1986, Köln.
- Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) (Hrsg.) (1992): Bericht 1990-1992, 44. Ordentliche Mitgliederversammlung 1992 Köln, BDI-Drucksache, Nr. 258, Köln.
- Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) (Hrsg.) (1993): Bericht, Köln.
- Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) (Hrsg.) (1994): Bericht, Köln.

- Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) (Hrsg.) (1996): Bericht, BDI-Drucksache, Nr. 299, Köln.
- Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) (Hrsg.) (1997): Neue EU-Initiative für ein Gemeinschaftspatent, Jg. 7, H. 26 vom 19.12.1997: 2, in: <http://www.bdi-online.de>. (9.8.2006)
- Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) (2005): Die Mitgliedsverbände des BDI, in: <http://www.bdi-online.de/de/bdi/103.htm>.
- Bundesverfassungsgericht (1993): „Maastrichturteil“, BVerfGE 89, 155 – Maastricht vom 12.1. Deutsches Fallrecht, in: <http://www.oefre.unibe.ch/law/dfr/bv089155.html>. (25.7.2006)
- Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) (1985): Auslandsschulverzeichnis, 7. Aufl., München.
- Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) (1989): Auslandsschulverzeichnis, 8. Aufl., München.
- Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) (1997): 2. Evaluierungsbericht des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über das Lehrersendeprogramm für die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, Köln.
- Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) (2000): Anzahl der von der Bundesrepublik Deutschland vermittelten deutschen Lehrkräfte für das Schuljahr 1994/1995: Datenanfrage vom 25.10. 2000 (unveröff.).
- Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) (2001): Jahrbuch des Auslandsschulwesens 2001, Statistiken, in: http://www1.dasan.de/jahrbuch2001/7_Anhang/01_Statistiken.pdf. (2.4.2006)
- Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) (2004): Jahrbuch des Auslandsschulwesens 2003/2004, in: http://www1.dasan.de/pdf/Materialien/158-161_Jahrbuch_2003.pdf. (3.4.2006)
- Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) (2005a): Broschüre Auswärtige Kulturpolitik. A. Entwicklung des gegenwärtigen Standes der Auswärtigen Kulturpolitik im Schulwesen, in: <http://www.bva.bund.de/aufgaben/auslandsschulwesen/publikationen/unterseite6/index.html>. (2.4.2006)
- Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) (2005b): Jahrbuch des Auslandsschulwesens 2004/2005, http://www1.dasan.de/pdf/Materialien_Jahrbuch_2004_05/145-150_Jahrbuch_2004.pdf. (3.4.2006)
- Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) (2005c): Deutsches Auslandsschulwesen in Zahlen 2005 (Präsentation), in: <http://www.bva.bund.de/imperia/md/content/abteilungen/abteilungvi/165.pdf>. (2.4.2006)
- Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) (2005d) Auslandsschulverzeichnis, in: <http://www.bva.bund.de/imperia/md/content/abteilungen/abteilungvi/vi1/8.pdf>. (2.4.2006)
- Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) (2006): Auslandsdienstlehrkräfte-Einsatz: Datenanfrage vom 6.4. 2006 (unveröff.).
- Bundeszentrale für politische Bildung (1999): Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen, 3. Aufl., Bonn.

- Burkert, Michael (1993): Deutsch als Amts- und Arbeitssprache in der Europäischen Gemeinschaft, in: Born, Joachim/ Stickel, Gerhard (Hrsg.): Deutsch als Verkehrssprache in Europa, Berlin/ New York: 54-63.
- Bury, Martin (2003): Deutsch als dritte Arbeitssprache auf europäischer Ebene - Verstärkte Förderung der deutschen Sprache im Ausland – Rede von Staatsminister Hans Martin Bury im Deutschen Bundestag, 22. Mai 2003, in: http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausgabe_archiv?archiv_id=4509 (30.10.04).
- Buzan, Barry (1991): Peoples, States and Fear: An Agenda for International Security Studies in the Post-Cold War Era, 2. Aufl., New York.
- Cable, Vincent/ Henderson, David (Hrsg.) (1994): Trade Blocs? The Future of Regional Integration, London.
- Carlsnaes, Walter (2002): Foreign Policy, in: Ders./ Risse, Thomas/ Simmons, Beth A. (Hrsg.): Handbook of International Relations, London/ Thousand Oaks/ New Dehli: 329-349.
- Christ, Herbert (Hrsg.) (1980): Fremdsprachenpolitik in Europa: Homburger Empfehlungen für eine sprachenteilige Gesellschaft, Augsburg.
- Christ, Herbert/ Cillia, Rudolf de (2003): Geschichte des Fremdsprachenunterrichts in den deutschsprachigen Ländern nach 1945, in: Bausch, Karl-Richard/ Christ, Herbert/ Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.): Handbuch Fremdsprachenunterricht, 4. Aufl., Tübingen/ Basel: 614-621.
- Clement, Herrmann (1997): Integration in Osteuropa vor dem Hintergrund der Osterweiterung von NATO und EU. Gutachten, Arbeitspapier Nr. 208, Osteuropa-Institut, München.
- Coester, Frank (1978): Europäische Bildungspolitik aus Sicht der Bundesregierung, in: Mickel, Wolfgang W. (Hrsg.): Europäische Bildungspolitik, Neuwied: 24-29.
- Cooke, Philip (1996): Policy Netzwerke, Innovationsnetzwerke und Regionalpolitik, zu Politiknetzwerken, in: Heinelt, Hubert (Hrsg.): Politiknetzwerke und europäische Struktur- fondsförderung. Ein Vergleich zwischen EU – Mitgliedstaaten, Opladen: 64-66.
- Conrad, Bernt (1985): Bonn will der deutschen Sprache in der Welt mehr Geltung verschaffen, in: Die Welt vom 6.7. 1985.
- Coulmas, Florian (1985): Sprache und Staat. Studien zur Sprachplanung und Sprachpolitik, Berlin/ New York.
- Coulmas, Florian (1991a): European Integration and the Idea of National Language, in: Ders. (Hrsg.): Language Policy for the European Community. Prospects and Quandaries, Berlin/ New York: 1-43.
- Coulmas, Florian (1991b): Die Sprachenregelung in den Organen der EG als Teil einer europäischen Sprachenpolitik, in: Sociolinguistica, Jg. 5/91: 24-36.
- Coulmas, Florian (1992): Die Wirtschaft mit der Sprache. Eine sprachsoziologische Studie, Frankfurt a. M.
- Czempiel, Ernst-Otto (1991): Internationale Beziehungen als Lehr- und Forschungsgegenstand, in: Knapp, Manfred/ Krell, Gert (Hrsg.): Einführung in die Internationalen Beziehungen, 2. Aufl., München/ Wien: 2-25.
- Czempiel, Ernst-Otto (2004): Internationale Beziehungen: Begriff, Gegenstand und Forschungsabsicht, in: Knapp, Manfred/ Krell, Gert (Hrsg.): Einführung in die Internationalen Beziehungen, 4. Aufl., München/ Wien: 2-28.

- Davidheiser, James C. (1997): Language Policy in the Federal Republic of Germany Today: A Report to American Germanists, in: Die Unterrichtspraxis - Teaching German, Jg. 30, H. 1/97: 68-75.
- Der deutsche Lehrer im Ausland (Hrsg.) (1993): Briefe an Volkmar Köhler, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 40, H. 2/93: 82- 86.
- Deubner, Christian (1995): Deutsche Europapolitik: Von Maastricht nach Kerneuropa?, Baden-Baden.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) (2005): Lektorenprogramm im Überblick, in: http://www.daad.de/de/download/ausland/presentation_lektorenprogramm.pdf.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst/ Hochschul-Informations-System GmbH (DAAD/HIS) (2002): Wissenschaft weltoffen 2002, Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland, in: <http://www.wissenschaft-weltoffen.de/2002/>. (4.5.2006)
- Deutscher Bundestag (1986a): Zur Sache. Themen parlamentarischer Beratung. Die deutsche Sprache in der Welt, 5/86, Bonn.
- Deutscher Bundestag (1986b): Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zur Unterrichtung der Bundesregierung – BT-Drs. 10/3784 - Bericht über die Stellung der deutschen Sprache in der Welt vom 24.19.1986, in: BT-Drs. 10/6264.
- Deutscher Bundestag (1989): Antrag der Abgeordneten (...) der CDU/CSU und (...) der FDP Fraktion „Gleichstellung der deutschen Sprache als Amtssprache in europäischen Gremien“, in: BT-Drs. 11/5953 vom 1.12.1989.
- Deutscher Bundestag (1990a): Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zur Unterrichtung durch die Bundesregierung – Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland – BT-Drs. 11/1642, in: BT-Drs. 11/6478 vom 15.2.1990.
- Deutscher Bundestag (1990b): Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zur Unterrichtung der Bundesregierung – BT-Drs. 11/6855 – Bericht über die Integration in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1.4.-31.12.1989), in: BT-Drs. 11/8018 vom 1.10.1990.
- Deutscher Bundestag (1990c): Antrag der Abgeordneten (...) der Fraktion der CDU/CSU sowie (...) der Fraktion der FDP „Förderung der deutschen Sprache im Ausland, in: BT-Drs. 11/8377 vom 30.10.1990.
- Deutscher Bundestag (1993a): Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zum Antrag der SPD „Zusammenarbeit mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und den mittel- und osteuropäischen Staaten in Bildung, Wissenschaft und Kultur – BT-Drs. 12/3369, in: BT-Drs. 12/4159 vom 20.1.1993.
- Deutscher Bundestag (1993b): Große Anfrage der (...) der CDU/CSU und (...) FDP Fraktion, „Das Bild des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt“, in: BT-Drs. 12/5064 vom 1.6.1993.
- Deutscher Bundestag (1994): Entschließungsantrag (...) der CDU/CSU sowie (...) der Fraktion der FDP, „Das Bild des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt“, in: BT-Drs. 12/7890 vom 15.6.1994.
- Deutscher Bundestag (1996a): Antrag der Abgeordneten (...) der Fraktion der CDU/CSU und (...) der FDP-Fraktion „Standortbestimmung der Auswärtigen Kulturpolitik“, in: BT-Drs. 13/4863 vom 12.6.1996.
- Deutscher Bundestag (1996b): Großen Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Aktivitäten und Ziele der Bundesre-

- gierung in der Auswärtigen Kulturpolitik; Nutzung der Potentiale für Demokratisierung und friedliche Konfliktbewältigung“, in: BT-Drs. 13/4816 vom 8.5.1996.
- Deutscher Bundestag (1997a): Antrag der Abgeordneten (...) der CDU/CSU und (...) der FDP Fraktion „Standortbestimmung der Auswärtigen Kulturpolitik“– BT-Drs. 13/4863 vom 12.6. 1996 (Entschließung), in: BT-Drs. 13/9999: 36.
- Deutscher Bundestag (1997b): Antrag der Abgeordneten (...) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, „Neuordnung der Zuständigkeiten in der Auswärtigen Kulturpolitik“, in: BT-Drs. 13/8679 vom 2.10.1997.
- Deutscher Bundestag (1998): Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, „Zur sozialen Situation der Bundesprogrammlehrkräfte und zur finanziellen Ausstattung des Bereichs Deutsch als Fremdsprache in Europa“, in: BT-Drs. 13/11316 vom 29. 07. 98.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2000): Stichwort EU-Ausschuss, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2001): Große Anfrage der Abgeordneten (...) der Fraktion der SPD sowie (...) von Bündnis 90/die Grünen „Zukunft der deutschen Sprache“, in: BT-Drs. 14/6659 vom 6.7.2001.
- Deutscher Bundestag (2007): Haushaltsausschuss. Aufgaben und Arbeit, in: http://webarchiv.-bundestag.de/archive/2005/0825/parlament/gremien15/a08/aufgaben_arbeit/index.html.
- Deutscher Industrie- und Handelstag e.V. (DIHT) (Hrsg.) (1997): Berufsbildung. Weiterbildung. Bildungspolitik 1996/97. Die Berufs- und Weiterbildung? Der Industrie- und Handelskammern, Bonn.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) (2002): Zur Zukunft der deutschen Schulen im Ausland. Ihre Bedeutung für den Standort Deutschland. Positionspapier des DIHK, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 49, H. 4/2002: 235-241.
- Deutscher Kulturrat (Hrsg.) (1998): Geschichte des Deutschen Kulturrates, in: aktuell, H. 3-4/98: 17-20.
- Deutscher Kulturrat (2003): Resolution: Die deutsche Sprache stärken!, Berlin 27.3.2003, in: <http://www.kulturrat.de/druckansicht.php?detail=204>. (23.4.2004)
- Deutscher Kulturrat (2005): Was ist der deutsche Kulturrat e.V.?, in: <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=170&rubrik=1>. (15.8.2005)
- Dicke, Hugo (2002): Der Europäische Binnenmarkt, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europa-Handbuch, Bonn: 439-453.
- Dietz, Wolfgang A./ Glatthaar, Christiane (1991): Das Räderwerk der EG-Kommission. Strukturen, Zuständigkeiten, Entscheidungswege, Adressen, Bonn.
- Dietz, Wolfgang A./ Glatthaar, Christiane (1994): Das Räderwerk der Europäischen Kommission. Strukturen, Zuständigkeiten, Entscheidungswege, Adressen, 2. Aufl., Bonn.
- Dietz, Wolfgang A./ Fabian, Barbara (1999): Das Räderwerk der Europäischen Kommission, 3. Aufl., Bonn.
- Die Tageszeitung (2005): 1.474 Richtlinien in einem Jahr, in: Ausgabe vom 15.3.2005: 4.
- Dittrich, Kattinka (1994): Die Welt hat sich verändert, in: Hoffmann, Hilmar/ Maaß, Kurt-Jürgen (Hrsg.): Freund oder Fratze? Das Bild von Deutschland in der Welt und die Aufgaben der Kulturpolitik, Frankfurt/ New York: 36-47.
- Dohmes, Johannes (1990): Deutsch als Stiefmütterchen?, in: EG-Magazin H. 3/90: 16-17.

- Dörr, Karlheinz (1997): Zur Situation der Bundesprogrammlehrkräfte, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 2/97: 93-95.
- Dorsch, Pamela/ Koch, Julia/ Thiele, Christian (2000): Pierschka-Romantik und postmoderne Philosophie. Die osteuropäischen Kulturinstitute in Berlin: Mittler zwischen den Kulturen, in: Osteuropa-Institut der FU Berlin (Hrsg.): Berliner Osteuropa-Info, H. 10: 25-29, in: <http://www.oei.fu-berlin.de/Outnow/Boi10/Part2.htm>. (22.7.2005)
- Doyle, Michael W. (1997): Ways of War and Peace. Realism, Liberalism, and Socialism, New York/ London.
- dpa (1995): Deutsch gewinnt in Europa an Bedeutung, in: Ausgabe vom 21.7.1995.
- Dunay, Pál (1993): Hungary: Defining the Boundaries of Security, in: Cowen Karp, Regina (Hrsg.): Central and Eastern Europe: The Challenge of Transition, SIPRI, Oxford/ New York: 122-154.
- Duve, Freimut (1996): Sprache ist kein Exportartikel. Plädoyer für mehr Qualität in der deutschen auswärtigen Sprachpolitik, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.): Sprachpolitik in Europa- Sprachpolitik für Europa, Stuttgart: 13-16.
- Eckstein, Harry (1975): Case Study and Theory in Political Science, in: Greenstein, F.I./ Polsby, N.W. (Hrsg.): Handbook of Political Science, Bd. 6, Reading Mass.: 79-138.
- Edwards, Geoffrey/ Spence, David (Hrsg.) (1994): The European Commission, London.
- Egger, Alexander (1994): Das Generalsekretariat des Rates der EU, Baden-Baden.
- Eggers, Dietrich (1997): Der Fachverband Deutsch als Fremdsprache von 1988-1997, in: Informationen Deutsch als Fremdsprache, 24, 1997 (hrsg. vom DAAD, in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Deutsch als Fremdsprache): 566-569.
- EG-Magazin (1993): Sprachunfall, in: Ausgabe, Nr. 10/93: 5.
- Ehlich, Konrad (2002): Europa der Sprachen – Mehrsprachigkeit oder Einsprachigkeit?, in: Ders./ Schubert, Venanz (Hrsg.): Sprachen und Sprachpolitik in Europa, Tübingen: 33-57.
- Eichheim, Hubert (1994): Kulturaustausch und Deutsch als Fremdsprache, in: Ermert, Karl (Hrsg.): Deutsch zwischen Markt und Politik, Loccumer Protokolle 1/94, Rehburg-Loccum: 113-117.
- Eitze-Schütz, Ilse Brigitte (1996): Begegnungen ermöglichen und zum Fremdsprachen-Lernen anregen, in: Begegnung H. 2/96: 3-6.
- Eitze-Schütz, Ilse Brigitte (2003): Zur Einführung, in: Sokrates aktuell, Informationen des PAD zu COMENIUS, LINGUA und ARION, 1/2003: 2, in: http://www.kmk.org/pad/sokrates2/download/SOKRATES_aktuell/2003/M%E4rz_2003.pdf. (9.9.2006)
- Engel, Christian (1995a): Ausschuss der Regionen, in: Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A-Z, 5. Aufl., Taschenbuch der Europäischen Integration, Bonn: 80-82
- Elman, Colin (1996): Horses for Courses. Why Not Neo-Realist Theories of Foreign Policy?, in: Security Studies, Jg. 6, H. 1: 7-53.
- Engel, Christian (1995a): Ausschuss der Regionen, in: Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A-Z, 5. Aufl., Taschenbuch der Europäischen Integration, Bonn: 80-82.

- Engel, Christian (1995b): Rat der Europäischen Union, in: Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A-Z, 5. Aufl., Taschenbuch der Europäischen Integration, Bonn: 279-284.
- Erb, Scott (2003): German Foreign Policy. Navigating a New Era, Boulder, CO/London.
- Erdmann, Klaus/ Sattler, Martin/ Schönfelder, Walter/ Ständer, Klaus (1995): Europäische Union. Eine systematische Darstellung von Recht, Wirtschaft und politischer Organisation, Heidelberg.
- EUROPA Info-online (2004): Die Ratspräsidenschaften 1958 bis 2004, in: http://userpage.fu-berlin.de/~tmuehle/europa/eu/inst_eurat_58.htm. (12.6.2006)
- Europäische Kommission (1963): Geschäftsordnung der Kommission (63/41/EWG), in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L, Nr. 181/63 vom 31.1.1963: 181-185.
- Europäische Kommission (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (1991): Eine Untersuchung der bei der Diagnose und Analyse von Fremdsprachenbedarf in Handel und Industrie verwendeten Techniken, Luxemburg.
- Europäische Kommission (1993): Geschäftsordnung der Kommission vom 17. Februar 1993 (93/492/Euratom, EGKS, EWG), in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L, Nr. 230 vom 11.9.1993: 15-19.
- Europäische Kommission (2000): Geschäftsordnung der Kommission [K(2000) 3614], in: Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe L, Nr. 308 vom 8.12.2000: 26-34.
- Europäische Kommission (2001): Pressemeldung, IP/01/1869, vom 20.12.2001.
- Europäische Kommission (2003a): Interpreting and Enlargement. Giving the new member states a voice in Europe, in: <http://europa.eu.int/comm/scic/>. (26.8.2006)
- Europäische Kommission (2003b): Aktionsplan der Europäischen Kommission für Sprachenlernen und Sprachenvielfalt, in: http://ec.europa.eu/education/doc/official/keydoc/actlang/act_lang_de.pdf. (3.8.2006)
- Europäische Kommission (2003c): Datenanfrage bei der Generaldirektion Übersetzung vom 16.12.2003 (Ausgangssprachen und Zielsprachen 1994-2001).
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2004): Viele Sprachen, eine einzige Familie. Sprachen in der Europäischen Union, Brüssel/ Luxemburg.
- Europäische Kommission (2005a): Überblick über die Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union – Kultur, in: http://europa.eu.int/pol/cult_de. (11.2.2005)
- Europäische Kommission (2005b): Sprachen in Europa, in: http://europa.eu.int/comm/education/policies/lang/languages/index_de.html#Occicialeu. (22.5.2005)
- Europäische Kommission (2005c): Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften. Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, in: http://europa.eu.int/comm/dgs/personnel_administration/statut/tocde100.pdf. (22.5.2005)
- Europäische Kommission (2005d): Mehrsprachigkeit und Übersetzung, Broschüre der GD Übersetzung der Kommission, in: http://ec.europa.eu/dgs/translation/bookshelf/brochure_de.pdf. (26.7.2006)
- Europäische Kommission (2005e): Übersetzung in einer vielsprachigen Gemeinschaft. Steuerung von Angebot und Nachfrage bei der Kommission bis Ende 2006, (SEK (2004) 638/6), Mitteilung vom 15.7.2005.

- Europäische Kommission (2006a): Datenanfrage beim Gemeinsamen Dolmetscher- und Konferenzdienst, „Régime linguistique des jours de réunions pour l'institution Conseil de Ministres“ 1985-2005 vom 20.01.2006.
- Europäische Kommission (2006b): What we do, Seite des Gemeinsamen Dolmetscher- und Konferenzdienst, in: http://scic.cec.eu.int/europa/display.jsp?id=c_5204. (22.8.2006)
- Europäische Kommission/ International Research Associates (INRA) (2001): Die Europäer und die Sprachen. Eurobarometer 54, Sonderbericht, Brüssel.
- Europäisches Amt für Veröffentlichungen (2005a): Einleitung, in: <http://ted.publications.eu.int/official/GetRecords?Template=TED/static/help/de/ch02.htm#d0e301>. (12.2.2005)
- Europäisches Amt für Veröffentlichungen (2005b): Ausschreibungen, in: http://publications.europa.eu/general/tenders_de.html. (12.2.2005)
- Europäisches Amt für Veröffentlichungen (2006): Öffentliches Auftragswesen, in: http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/index_de.htm. (3.7. 2006)
- Europäisches Dokumentationszentrum (2005): EU-Ratspräsidenschaften, in: <http://www.bib.uni-mannheim.de/bereiche/edz/praes.html>. (16.4.2005)
- Europaministerkonferenz (1994a): Beschluss der 6. EMK vom 24.3.1994 in Bonn, in: <http://www.europaminister.de/> (Beschlüsse). (3.9.2006)
- Europaministerkonferenz (1994b): Beschluss der 8. EMK vom 1./2.9.1994 in Passau, in: <http://www.europaminister.de/> (Beschlüsse). (3.9.2006)
- Europaministerkonferenz (1995): Beschluss der 10. EMK vom 23/24.5.1995 in Würzburg, in: <http://www.europaminister.de/> (Beschlüsse). (3.9.2006)
- Europaministerkonferenz (1996): Beschluss der 13. EMK vom 30.5.1996 in Brüssel, in: <http://www.europaminister.de/> (Beschlüsse). (3.9.2006)
- Europarat (1954): Europäisches Kulturabkommen, Paris, 19.12.1954, Amtliche Übersetzung Deutschlands, in: <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/018.htm> (3.8. 2006).
- Europarat (2004): Chart of signatures and ratifications of a treaty, in: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=018&CM=7&DF=01/03/2006&CL=GER>. (25.2. 2006).
- Europarat (2005): Die Satzung des Europarates, London, 5.5.1949, in: <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/001.htm>. (16.6.2005)
- Fastenrath, Ulrich (1986): Kompetenzverteilung im Bereich der auswärtigen Gewalt, München.
- Fairclough, Norman (1989): Language and Power, London/ New York.
- Finkenstaedt, Thomas/ Schröder, Konrad (1992): Sprachen im Europa von morgen, Berlin.
- Finnemore, Martha (1996): National Interests in International Society, Ithaca NY.
- Fischer, Klaus (1996): Sprachvermittlung und Auswärtige Kulturpolitik, in: Funk, Hermann/ Neuner, Gerhard (Hrsg.): Verstehen und Verständigung in Europa, Berlin: 30-37.
- Fischer, Peter (1998): Handbuch Polen. Kontakte, Institute, Projekte, Initiativen, (hrsg. in Zusammenarbeit mit Dialog, deutsch-polnisches Magazin; Interfimitimos, wissenschaftlicher Informationsdienst), 2. Aufl., Osnabrück.
- Fontenelle, Thierry (1999): English and Multilingualism in the European Union, in: Zeitschrift für Anglistik und Amerikanistik, Jg. 47, H. 2/99: 120-132.

- Frankfurter Allgemeinen Zeitung (1999): Streit zwischen Deutschland und Finnland dauert an, in: Ausgabe vom 20.7.1999: 1.
- Freie Hansestadt Bremen (2006): Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, in: http://www.bremen.de/fastmedia/36/landesverfassung_bremen.pdf. (25.5.2006)
- Freund, Corinna (2001): German Foreign Trade Policy within the EU and GATT, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): German Foreign Policy Since Unification. Theories and Case Studies, Manchester/ New York: 230-270.
- Freund, Corinna/ Rittberger, Volker (2001): Utilitarian-liberal Foreign Policy Theory, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): German Foreign Policy Since Unification. Theories and Case Studies, Manchester/ New York: 68-104.
- Friedrich- Naumann Stiftung (Hrsg.) (1990): Das Programm der Liberalen. Zehn Jahre Programmarbeit der F.D.P. 1980 bis 1990, Baden-Baden.
- Gabanyi, Anneli Ute (2002): Das politische System Rumäniens, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas, Opladen: 525-562.
- Gabanyi, Anneli/ Hunya, Gábor (1994): Vom Regimewechsel zur Systemtransformation: Rumänien, in: Pradetto, August (Hrsg.): Die Rekonstruktion Ostmitteleuropas. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch, Opladen: 77- 111.
- Gabriel, Oscar W. (1999): Kommunale Selbstverwaltung in Deutschland, in: Ellwein, Thomas/ Holtmann, Everhard (Hrsg.): 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, PVS-Sonderheft 30/99; Opladen/ Wiesbaden: 154-167.
- Gareis, Sven Bernhard (2005): Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik. Eine Einführung, Opladen.
- Gauf, Gerhard (2005): Erfahrung und Erfolg – Auslandsschulen, in: Maaß, Kurt-Jürgen (Hrsg.): Kultur und Außenpolitik. Handbuch für Studium und Praxis, Baden-Baden: 137-145.
- Gauglitz, Ulrike (1998): Reaktivierung der Regionalgruppe Bergstraße/ Weinstraße, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 45, H. 1/98: 7-8.
- Gautherot, Jean Marie (1996): Historische Aspekte der französischen Sprachpolitik, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.): Sprachenpolitik in Europa – Sprachenpolitik für Europa, Stuttgart: 53-56.
- Geiger, Rudolf (2000): EUV/EGV. Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Kommentar, 3. Aufl., München.
- Gehlen, Marianne (1991): Die Arbeitssprachen in der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, in: Sociolinguistica, Jg. 5/91: 51-63.
- Gellert-Novak, Anne (1993): Europäische Sprachenpolitik und Euroregionen: Ergebnisse einer Befragung zur Stellung der englischen und deutschen Sprache in Grenzgebieten, Tübingen.
- Genscher, Hans-Dietrich (1985a): Vorwort zum Bericht der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt, in: Bericht der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt, Bonn: 7-8.
- Genscher, Hans-Dietrich (1985b): Funktion und Signalwirkung des KSZE-Kulturforums Budapest, Ansprache des Bundesminister des Auswärtigen beim Vorbereitungstreffen in München am 4.10.1985, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 111 vom 11.10.1985: 968.

- George, Alexander L. (1979): Case Studies and Theory Development: The Method of Structured, Focused Comparison, in: Lauren, Paul Gordon (Hrsg.): Diplomacy. New Approaches in History, Theory and Policy, New York: 43-68.
- George, Alexander L. (1993): Bridging The Gap. Theory & Practice in Foreign Policy, Washington DC.
- George, Alexander L./ Mc Keown, Timothy J. (1985): Case Studies and Theories of Organizational Decision Making, in: Sproull, L.S./ Larkley P.D. (Hrsg.): Advances in Information Processing in Organizations, Greenwich, Bd. 2: 21-58.
- George, Alexander L./ Bennett, Andrew (2005): Case Studies and Theory Development in the Social Sciences, Cambridge/ London.
- Gesche, Katja (2006): Kultur als Instrument der Außenpolitik totalitärer Staaten: Das Deutsche Ausland-Institut 1933-1945, Köln [u.a.].
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Arbeitsgruppe – Goethe-Institute (AGGI) (2005a): Flyer Arbeitsgruppe Goethe-Institut. Interessenvertretung und Service für Beschäftigte des Goethe-Instituts, in: <http://www.gew.de/Binaries/Binary4810/goethe-flyer.pdf>. (5.5. 2005)
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Arbeitsgruppe – Goethe-Institute (AGGI) (2005b): Arbeitsgruppe Goethe-Institut, in: <http://www.gew.de/Goethe-Institut.html>. (5.5.2005)
- Gilpin, Robert (1981): War and Change in World Politics, Cambridge.
- Glaser, Charles L. (1995): Realists as Optimists. Co-operation as Self-help, in: International Security, Jg. 19, H. 3: 50-90.
- Glovňa, Juraj (2003): Slowakisch, in: Bausch, Karl-Richard/ Christ, Herbert/ Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.): Handbuch Fremdsprachenunterricht, 4. Aufl., Tübingen/ Basel: 562-565.
- Glück, Helmut (1997a): Auswärtige Sprachpolitik. Der Weg ist nicht das Ziel, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, Jg. 47, H. 4/97: 112.
- Glück, Helmut (1997b): Die deutsche Auswärtige Kulturpolitik und ihre Auswirkungen auf die Germanistik und den Deutschunterricht im Ausland, in: Bendel, Burghardt [u.a.] (Hrsg.): Deutsche Sprache und Kultur-Brücke und Scharnier im Nordosten Europas, Deutsche Studien Tampere 2, Universität Tampere: 9-30.
- Glück, Helmut (1998): Deutsch Weltweit? Aufsätze zur deutschen auswärtigen Kultur- und Sprachpolitik 1992-1997, Dr. Rabes Hochschulschriften, Bd. 5., Bamberg.
- Glück, Helmut/ Stark, Franz (1996): Auswärtige Sprachpolitik. Wissenschaft muß polyglott bleiben, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.): Zeitschrift für Kulturaustausch, Jg. 46, H. 1/96: 103.
- Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1984): Jahrbuch 1983/84, München.
- Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1985): Jahrbuch 1984/85, München.
- Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1986): Jahrbuch 1985/86, München.
- Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1987): Jahrbuch 1986/87, München.

Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1988): Jahrbuch 1987/88, München.

Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1989): Jahrbuch 1988/89, München.

Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1990): Jahrbuch 1989/90, München.

Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1991): Jahrbuch 1990/91, München.

Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1992): Jahrbuch 1991/92, München.

Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1993): Jahrbuch 199/93, München.

Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1994): Jahrbuch 1993/94, München.

Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1995): Jahrbuch 1994/95, München.

Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1996): Jahrbuch 1995/96, München.

Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1997a): Jahrbuch 1996/97, München.

Goethe-Institut (1997b): Förderung der deutschen Sprache, München.

Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1998): Jahrbuch 1997/98, München.

Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (1999): Jahrbuch 1998/99, München.

Goethe-Institut (zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit) (2000): Jahrbuch 1999/00, München.

Goethe-Institut (Inter Nationes) (2001): Jahrbuch 2000/01, München.

Goethe-Institut (Inter Nationes) (2002): Jahrbuch 2001/02, München/ Bonn.

Goethe-Institut (e.V.) (2003a): Jahrbuch 2002/03, München/ Bonn.

Goethe-Institut (2003b): Rechtliche Grundlagen, Satzung vom 21. September 2000 i. d. F. vom 11. Juli 2003 und Rahmenvertrag zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Goethe-Institut e.V., in: <http://www.goethe.de/uun/auz/rch/deindex.htm>. (25.6.2005)

Goethe-Institut (2003c): Auswertung Teilnehmer EU-MOE Kurse 1994-2003, Datenanfrage vom 17.09.03.

Goethe-Institut (e.V.) (2004): Jahrbuch 2003/04, München.

Goethe-Institut (e.V.) (2005): Jahrbuch 2004/05, München.

Goethe-Institut (e.V.) (2006a): Jahrbuch 2005/06, München.

Goethe-Institut (2006b): Deutsche Lesesäle – Netzwerk, in: <http://www.goethe.de/ins/prj/les/lae/alb/deindex.htm>. (5.1. 2006)

- Goethe-Institut e.V./ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2003): Tarifvertrag über befristete Arbeitsverhältnisse von beurlaubten Lehrkräften aus dem Schuldienst und von Experten am Goethe-Institut e. V. vom 10. September 2003 (23.2.2004).
- Götting, Ulrike (1998): Transformation der Wohlfahrtsstaaten in Mittel- und Osteuropa. Eine Zwischenbilanz, Opladen.
- Götz, Krystyna (1997): Im Nachbarland Polen ..., in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 2/97: 96-98.
- Goldstein, Judith/ Keohane, Robert O. (1993): Ideas and Foreign Policy. Beliefs, Institutions, and Political Change, Ithaka NY.
- Gosch, Heiko (2005): Tarifarbeit der GEW – Stand und Perspektiven im Goethe-Institut, in: http://www.gew.de/Binaries/Binary4856/Referat_Heiko_Gosch.pdf. (5.3.2005)
- Greule, Albrecht (2002): Deutsch am Scheideweg, in: Hoberg, Rudolf (Hrsg.): Deutsch-Englisch-Europäisch. Impulse für eine neue Sprachpolitik, Mannheim [u.a.]: 54-66.
- Grewe, Wilhelm G. (1999): Deutschlandvertrag, in: Weidenfeld, Werner/ Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit 1949-1989-1999, Frankfurt/ New York: 291-299.
- Gries, Waldemar (1995): Ein Kommentar zum „Rahmenstatut für die Tätigkeit deutscher Lehrkräfte im Ausland“, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 42, H. 3/95: 172-174.
- Grieco, Joseph M. (1995): The Maastricht Treaty, Economic and Monetary Union and the Neo-realist Research Program, in: Review of International Studies, Jg. 21: 21-40.
- Grieco, Joseph M. (1996): State Interest and Institutional Rule Trajectory. A Neorealist Interpretation of the Maastricht Treaty and European Economic and Monetary Union, in: Frankel, Benjamin (Hrsg.): Realism, Restatement and Renewal, London/ Portland Or.: 261-305.
- Gros, Jürgen/ Wagner, Peter M. (1999): Verträge zur deutschen Einheit, in: Weidenfeld, Werner/ Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit 1949-1989-1999, Frankfurt/ New York: 817-828.
- Grotz, Claus-Peter (1996): Dialog statt Kampf der Kulturen. Auswärtige Kulturpolitik als „soft power“, in: Schäuble, Wolfgang/ Seiters, Rudolf (Hrsg.): Außenpolitik im 21. Jahrhundert. Die Thesen junger Politiker, Bonn: 279-288.
- Grucza, Franciszek/ Martyniuk, Waldemar (2003): Polnisch, in: Bausch, Karl-Richard/ Christ, Herbert/ Krumm, Hans- Jürgen (Hrsg.): Handbuch Fremdsprachenunterricht, 4. Aufl., Tübingen/ Basel: 550-554.
- Grünbaum, Robert (2000): Deutsche Einheit, Opladen.
- Haas, Rainer (1991): Französische Sprachgesetzgebung und europäische Integration, Berlin.
- Haas, Peter M. (1992): Introduction. Epistemic Communities and International Policy Co-ordination, in: International Organization, Jg. 46, H. 1: 1-35.
- Haarmann, Harald (1991): Monolingualism versus Selective Multilingualism – On the Future Alternatives for Europe as It Integrates in the 1990s, in: Sociolinguistica, Jg. 5/91: 7-23.
- Hacke, Christian (1993): Weltmacht wider Willen. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. M./ Berlin.
- Häberle, Peter (1982): Vom Kulturstaat zum Kulturverfassungsrecht, in: Ders. (Hrsg.): Kulturstaatlichkeit und Kulturverfassungsrecht, Darmstadt: 1-59.

- Haftendorn, Helga (1994): Gulliver in der Mitte Europas. Internationale Verflechtung und nationale Handlungsmöglichkeiten, in: Kaiser, Karl/ Maull, Hanns W. (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 1: Grundlagen, München: 129-152.
- Haftendorn, Helga (2001): Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung 1945-2000, Stuttgart/ München.
- Hamm-Brücher, Hildegard (1979): Eröffnung des Kulturinstituts der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest, Ansprache von Staatsministerin Hamm-Brücher, in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 146 vom 28.11.1979: 1337-1338.
- Hamm-Brücher, Hildegard (1994): Die gefährdete Dimension unserer Außenpolitik, in: Hoffmann, Hilmar/ Maaß, Kurt-Jürgen (Hrsg.): Freund oder Fratze? Das Bild von Deutschland in der Welt und die Aufgaben der Kulturpolitik, Frankfurt/ New York: 22-29.
- Harnisch, Sebastian (2003): Theorieorientierte Außenpolitikforschung in einer Ära des Wandels, in: Hellmann, Gunther/ Wolf, Klaus-Dieter/ Zürn, Michael (Hrsg.): Die neuen Internationalen Beziehungen, Baden-Baden: 313-360.
- Harnisch, Sebastian (2004): Editorial, in: Ders./ Katsioulis, Christos/ Overhaus, Marco (2004): Deutsche Sicherheitspolitik. Eine Bilanz der Regierung Schröder, Baden-Baden: 11-13.
- Harnisch, Sebastian/ Maull, Hanns W. (Hrsg.) (2001): Germany as a Civilian Power? The Foreign Policy of the Berlin Republic, Manchester/ New York.
- Harnisch, Sebastian/ Maull, Hanns W. (2001): Introduction, in: Harnisch, Sebastian/ Maull, Hanns W. (Hrsg.): Germany as a Civilian Power? The Foreign Policy of the Berlin Republic, Manchester/ New York: 1-9.
- Harnisch, Sebastian/ Katsioulis, Christos/ Overhaus, Marco (2004): Deutsche Sicherheitspolitik. Eine Bilanz der Regierung Schröder, Baden-Baden.
- Harnischfeger, Horst/ Schmidt, Walter (1996): Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Förderung der deutschen Sprache im Ausland zwischen dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) und dem Goethe-Institut zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit e.V. (GI), in: Begegnung 1/96: 7f.
- Hartmann, Jürgen (2001): Das politische System der Europäischen Union: Eine Einführung, Frankfurt a. M.
- Hase, Karl-Günther von (1985): KSZE Kulturforum Budapest, Erklärung von Botschafter von Hase vom 16.10.1985, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 116 vom 11.10.1985: 1016-1018.
- Hase, Karl-Günther von (1993): Die Bedeutung unserer Sprache für Deutschland als Kulturstaat, in: Bossle, Lothar (Hrsg.): Deutschland als Kulturstaat, Festschrift für Hans Filbinger, Paderborn: 49-51.
- Haselhuber, Jakob (1991): Erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur Sprachensituation, in: Sociolinguistica, Jg. 5/91: 37-50.
- Hasenclever, Andreas/ Mayer, Peter/ Rittberger, Volker (1997): Theories of International Regimes, Cambridge.
- Haubrich, Walter (2001): Kommt uns spanisch vor. Sprachenkrieg: Madrid kämpft gegen Deutsch, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.12.01: 43.
- Hausmann, Helmut (1989): Europäischer Binnenmarkt – die deutsche Position, Rede des Bundesministers für Wirtschaft bei der Vertretung der EG-Kommission in Bonn, in: Bulle-

- tin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 111 vom 24.10.1989: 957-960.
- Hausmann, Thomas (1991): Erklären und Verstehen: Zur Theorie und Pragmatik der Geschichtswissenschaft, Frankfurt a. M.
- Hayes-Renshaw, Fiona/ Wallace, Helen (1997): The Council of Ministers, London/ New York.
- Heigert, Hans (1990): Goethe geht mir ständig durch den Kopf (Interview), in: Die Tageszeitung vom 6.7.1990: 12.
- Heinelt, Hubert (1996): Einleitung, in: Ders. (Hrsg.): Politiknetzwerke und europäische Strukturfondsförderung. Ein Vergleich zwischen EU – Mitgliedstaaten, Opladen: 9-16.
- Hellmann, Friedrich Wilhelm (1995): DAAD: Stipendien und mehr: Förderungsformen der Germanistik und der deutschen Sprache im Ausland durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), in: Begegnung, 1/95: 16-18.
- Hellmann, Gunther (1997): Machtbalance und Vordenken sind überholt: Zum außenpolitischen Diskurs im vereinigten Deutschland, in: Medick-Krakau, Monika (Hrsg.): Außenpolitischer Wandel in theoretischer und vergleichender Perspektive: Die USA und die Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden: 97-126.
- Hellmann, Gunther (1999): Nationale Normalität als Zukunft? Zur Außenpolitik der Berliner Republik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 44, H. 7: 837-847.
- Hempel, Carl (1966): Philosophy of Natural Sciences, Upper Saddle River NJ.
- Henkel, Hans-Olaf (1999): Begrüßung durch den Präsidenten des BDI, Hans-Olaf Henkel, in: Bühner, Werner/ Grande, Edgar (Hrsg.): Unternehmensverbände in Deutschland, Baden-Baden: 9-12.
- Herr, Hansjörg/ Westphal, Andreas (Hrsg.) (1993): Transformation in Mittel- und Osteuropa. Makroökonomische Konzepte und Fallstudien, Frankfurt a. M./ New York.
- Hermann, Charles F. (1978): Foreign Policy Behaviour: That Which is to be Explained, in: East, Maurice A./ Salmore, Stephen A./ Ders. (Hrsg.): Why Nations Act: Theoretical Perspectives for Comparative Foreign Policy Studies, Beverly Hills [u.a.]: 25-47.
- Hesse, Joachim Jens/ Ellwein, Thomas (1997a): Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, 8. Aufl., Bd. 1: Text, Opladen/ Wiesbaden.
- Hesse, Joachim Jens/ Ellwein, Thomas (1997b): Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, 8. Aufl., Bd. 2: Materialien, Opladen/ Wiesbaden: 228-246.
- Hiermann, Werner (1981): Der Einfluß der Europäischen Gemeinschaft auf das Deutsche Bildungswesen, in: Birk, Hans-Jörg/ Dittmann, Erhardt (Hrsg.): Kulturverwaltungsrecht im Wandel, Stuttgart/ München/ Hannover: 81-110.
- Hilf, Meinhard (1982): Die Organisationsstruktur der Europäischen Gemeinschaften. Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen, Berlin/ Heidelberg/ New York.
- Hilpold, Peter (2000): Unionsbürgerschaft und Sprachenrechte in der EU, in: Juristische Blätter, Jg. 122, H. 2/2000: 93-101.
- Hintze, Peter (Hrsg.) (1995): Die CDU-Parteiprogramme. Eine Dokumentation der Ziele und Aufgaben, Bonn.
- Hitzler, Gerhard (Hrsg.) (1989): Europahandbuch, Köln [u.a.].
- Hitzler, Gerhard/ Poth-Mögele, Angelika (Hrsg.) (1999): Europahandbuch 1999, Köln [u.a.].

- Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) (1993): Hochschulen auf gemeinsamem Weg: Kooperationsbeziehungen deutscher Hochschulen mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in Mittel-, Ost-, und Südosteuropa (bearb. von Eduard Mühle u. Rudolf Smolarczyk), Bad Honnef.
- Höhmann, Hans-Hermann/ Meier, Christian (1990): Der ökonomische Umbruch in Osteuropa und seine Konsequenzen für die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen, Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln.
- Hoffmann, Hilmar (1995): Blick nach Osten. Überlegungen zur Kultur- und Spracharbeit des Goethe-Instituts in MOE, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 42, H. 3/1995: 272-279.
- Hoffmann, Hilmar (1996): Eine Philosophie der „offenen Gesellschaft“. Der neue Stellenwert der auswärtigen Kulturpolitik, in: Forschung und Lehre, Jg. 2, H. 2/96: 65-68.
- Hollis, Martin/ Smith, Steve (1991): Explaining and Understanding International Relations, Oxford.
- Holtmann, Everhard (2005): Die öffentliche Verwaltung, in: Gabriel, Oscar W./ Ders. (Hrsg.): Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl., Opladen: 333-371.
- Hoberg, Rudolf (2002): English Rules the World. Was wird aus Deutsch?, in: Ders. (Hrsg.): Deutsch-Englisch-Europäisch. Impulse für eine neue Sprachpolitik, Mannheim [u.a.]: 171-183.
- Hoheisel, Reinhard (2001a): Zur Rolle der deutschen Sprache in der Europäischen Union, Vortrag in der Humboldt-Universität, Berlin vom 26.6.2001: 1-21 (und Folien: 1- 16).
- Hoheisel, Reinhard (2001b): Notwendige Vielsprachigkeit der EU – Organe: Amtssprachen, Arbeitssprachen, Osterweiterung, Vortragtexte Oltzenhausen.
- Hoheisel, Reinhard (2004): Die Rolle der deutschen Sprache in der Zukunft der EU aus der Sicht der Europäischen Kommission, in: Lohse, Christian W. (Hrsg.): Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht, Baden-Baden: 73-84.
- Holtz, Uwe (Hrsg.) (2000): 50 Jahre Europarat, Baden-Baden.
- Hoof-Haverkamp, Rénee (1998): Praxis und Probleme des Dolmetschens, in: Bruha, Thomas/ Seeler, Hans-Joachim (Hrsg.): Die Europäische Union und ihre Sprachen, Baden-Baden: 59-64.
- Hoyer, Werner (1998): Nationale Entscheidungsstrukturen deutscher Europapolitik, in: Eberwein, Wolf-Dieter/ Kaiser, Karl (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 4: Institutionen und Ressourcen, München: 75-86.
- Hrbek, Rudolf (Hrsg.) (2000): Europapolitik und Bundesstaatsprinzip. Die „Europafähigkeit“ Deutschlands und seiner Länder im Vergleich mit anderen Föderalstaaten, Baden-Baden.
- Hrbek, Rudolf (2002): Deutscher Föderalismus als Hemmschuh für die europäische Integration? Die Länder und die deutsche Europapolitik, in: Schneider, Heinrich/ Jopp, Mathias/ Schmalz, Uwe (Hrsg.): Eine neue deutsche Europapolitik? Rahmenbedingungen – Politikfelder – Optionen, Bonn: 267-298.
- Hrbek, Rudolf/ Thaysen, Uwe (1986) (Hrsg.): Die deutschen Länder und die Europäischen Gemeinschaften, Baden-Baden.
- Hrbek, Rudolf/ Weyand, Sabine (1994): Betrifft: Das Europa der Regionen. Fakten, Probleme, Perspektiven, München.

- Hrbek, Rudolf (1992): Die deutschen Länder vor den Herausforderungen der EG-Integration, in: Vogel, Bernhard/ Oettinger, Günther H. (Hrsg.): Föderalismus in der Bewährung, Stuttgart: 9-34.
- Hüfner, Klaus/ Reuther, Wolfgang (Hrsg.) (1996): UNESCO-Handbuch, Neuwied.
- Internationaler Gerichtshof (IGH): Statut des Internationalen Gerichtshofs, in: <http://www.runic-europe.org/german/charta/statut.htm>. (16.4.2006)
- Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.) (1994): Vademecum der Auslandskulturarbeit, 3. Aufl., Stuttgart.
- International Monetary Fund (1998): International Financial Statistics Yearbook 1998, Washington.
- International Monetary Fund (2003): International Financial Statistics Yearbook 2003, Washington.
- Jakobeit, Cord/ Arparslan, Yenal (Hrsg.) (1993): Gesamteuropa. Analysen, Probleme und Entwicklungsperspektiven, Bonn/ Opladen.
- Johne, Roland (2000): Die deutschen Landtage im Entscheidungsprozeß der Europäischen Union. Parlamentarische Mitwirkung im europäischen Mehrebenensystem, Baden-Baden.
- Katzenstein, Peter J. (Hrsg.) (1997): Tamed Power. Germany in Europe. Ithaka/ London.
- Kaminski, Diethelm (1996): Fachberater & Co, in: Begegnung 1/96: 3-6.
- Keck, Margret E./ Sikkink, Kathryn (1998): Activists Beyond Borders. Advocacy Networks in International Politics, Ithaca/ New York.
- Keilholz-Rühle, Nikky (1996): Perspektiven für die deutsche Sprache, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, Jg. 46, 1/96: 44-47.
- Kelz, Heinrich P. (2002): Einführung: Europäische Mehrsprachigkeit. Modelle und Perspektiven, in: Ders. (Hrsg.): Die sprachliche Zukunft Europas: Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik, Baden-Baden: 7-15.
- Keysberg, Klaus (1996): Ursachen, Auswirkungen und Perspektiven des schwierigen wirtschaftlichen Anpassungsprozesses in Ostdeutschland vor dem Hintergrund der Wiedervereinigung. Eine empirische und theoretische Analyse, Essen.
- Khan, Daniel Erasmus (2001): Einführung, in: Ders. (Hrsg.): EU-Vertrag. EG-Vertrag in den Fassungen von Amsterdam und Nizza mit Protokollen. Schlussakten und Erklärungen. EU-Charta der Grundrechte, 5. Aufl., München.
- Kilian, Michael (1981): Auswärtige Kulturverwaltung zwischen kultureller Autonomie und staatlicher Lenkung, in: Birk, Hans-Jörg/ Dittmann, Erhardt (Hrsg.): Kulturverwaltungsrecht im Wandel, Stuttgart/ München/ Hannover: 111-142.
- King, Gary/ Keohane, Robert O./ Verba, Sidney (1994): Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research, Princeton NY.
- Kinkel, Klaus (1995): Warum das Feldgeschrei um unsere Auswärtige Kulturpolitik?, in: Internationale Politik, Jg. 51, H. 3/96: 83-85.
- Kinkel, Klaus (1996a): Ungeschminktes Deutschlandbild (Interview), in: Forschung und Lehre, Jg. 2, H. 2/96: 60.
- Kinkel, Klaus (1996b): Kontinuität und Wandel in der Auswärtigen Kulturpolitik, in: Sartorius, Joachim (Hrsg.): In dieser Armut – welche Fülle. Reflexionen über 25 Jahre auswärtige Kulturarbeit des Goethe-Instituts, Göttingen: 29-35.

- Kinkel, Klaus (1996c): Rede von Außenminister Kinkel bei einem Symposium des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels am 15.1.1996 in Frankfurt a. M. (gekürzt), in: Internationale Politik, Jg. 51, H. 3/96: 96-99.
- Kinkel, Klaus (1996d): Erklärung der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik (vom 13. Juni 1996), in: PIPr. 13/110: 9667- 9672; und in: BT-Drs. 13/9999: 29-34.
- Kinkel, Klaus (1997a): Zehn Thesen zur Auswärtigen Kulturpolitik, Botschafterkonferenz zur Auswärtigen Kulturpolitik 1997, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 3/97: 150.
- Kinkel, Klaus (1997b): Brief an den Vorsitzenden des VdLiA vom 4.4.1997, abgedruckt in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 3/97: 148.
- Kinnock, Neil (2004): Multilingualism in the EU, Interview with Neil Kinnock, in: Interpreting Jg. 6, H. 1: 101-108.
- Kirchhof, Paul (2002): Nationalsprachen und Demokratie in Europa, in: Ehlich, Konrad/ Schubert, Venanz (Hrsg.): Sprachen und Sprachenpolitik in Europa, Tübingen: 205-220.
- Kirste, Knut (1998): Rollentheorie und Außenpolitikanalyse. Die USA und Deutschland als Zivilmächte, Frankfurt a. M.
- Köhler, Volkmar (1994): Statement (ohne Titel), in: Ermert, Karl (Hrsg.): Deutsch zwischen Markt und Politik, Loccumer Protokolle 1/94, Rehburg-Loccum: 69-71
- Köhler, Volkmar (1996): Keine Patentrezepte, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, Jg. 46, H. 1/96: 21-23.
- Körösényi, Anrás (2002): Das politische System Ungarns, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas, Opladen: 309-353.
- Kohl, Helmut (1988): Offizieller Besuch in der Sowjetunion, Presseerklärung, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1989): 40 Jahre Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation, Stuttgart: 533-537.
- Kohl, Helmut (1989): Rede im deutschen Bundestag in der Haushaltsdebatte am 5.9.1989, in: PIPr. 11/156: 11739-11750.
- Kohl, Helmut (1995a): Kulturdialog – Verständigung – Wettbewerb der Sprachen, Rede anlässlich eines Festaktes im Goethe-Institut in Mannheim am 1.12.1995 (gekürzt), in: Internationale Politik, Jg. 51, H. 3/96, 93-96.
- Kohl, Helmut (1995b): Auswärtige Kulturpolitik im Dienst des Friedens und der Verständigung, Rede anlässlich eines Festaktes im Goethe-Institut in Mannheim am 1.12.1995, in: Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (1996): Bundeskanzler Helmut Kohl. Reden zu Kunst und Kultur, Bonn: 75-83.
- Kohl, Helmut (1996): Rede des Bundeskanzlers (ohne Titel im BT) in der Debatte über die Auswärtigen Kulturpolitik vom 13.6.1996, in: PIPr. 13/110: 9682-9688.
- Kohler-Koch, Beate/ Conzelmann, Thomas/ Knodt, Michèle (2004): Europäische Integration – Europäisches Regieren. Lehrbuch, Wiesbaden.
- Klotz, Audie (1995): Norms in International Relations: The Struggle against Apartheid, Ithaca/ London.
- Knodt, Michèle (1998): Auswärtiges Handeln der deutschen Länder, in: Eberwein, Wolf-Dieter/ Kaiser, Karl (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 4: Institutionen und Ressourcen, München: 153-166.
- Korch, Uwe (1992): Die Deutschen mucken auf, in: EG-Magazin, H. 3/92: 32-33.

- Korch, Uwe (2000): Die Kultursprachen Europas – Eine Fallstudie zu Sprachpolitik und Sprachplanung der Europäischen Union, Köln.
- Korte, Karl-Rudolf/ Maurer, Andreas (2002): Innenpolitische Grundlagen der deutschen Europapolitik: Hindernis für eine neue Politik?, in: Schneider, Heinrich/ Jopp, Mathias/ Schmalz, Uwe (Hrsg.): Eine neue deutsche Europapolitik. Rahmenbedingungen – Problemfelder – Optionen, Berlin: 195-230.
- Kotios, Angelos (1994): Das öffentliche Auftragswesen im Binnenmarkt, in: Oppermann, Thomas/ Moersch, Erich-Wolfgang (Hrsg.): Profi-Handbuch Wirtschaftsraum Europa. Steuern, Subventionen, Verkehr, Umwelt mit den Maastrichter Verträgen, 3. Aufl., Berlin [u.a.]: 155-182.
- Kramer, Wolfgang (1992): Interkulturelle Kompetenz: Zum neuen Anforderungsprofil an international tätige Mitarbeiter, in: Ders./ Feuchthofen, Jörg (Hrsg.): Fremdsprachen in der Wirtschaft: ein Beitrag zu interkultureller Kompetenz, Köln: 9-46.
- Kramer, Wolfgang (1994): Statement, in: Ermert, Karl (Hrsg.): Deutsch zwischen Markt und Politik, Loccumer Protokolle 1/94, Rehburg-Loccum: 59-62.
- Kramer, Wolfgang/ Feuchthofen, Jörg (Hrsg.) (1992): Fremdsprachen in der Wirtschaft: ein Beitrag zu interkultureller Kompetenz, Köln.
- Krasner, Stephen D. (1982): Structural Causes and Regime Consequences: Regimes as Intervening Variables, in: Ders. (Hrsg.) (1982/83): International Regimes, International Organization, Special Issue, Ithaca NY/ London.
- Krasner, Stephen (1993): Power, Polarity, and the Challenge of Disintegration, in: Haften-dorn, Helga/ Tuschhoff, Christian (Hrsg.): America and Europe in an Era of Change, Boulder CO: 21-42.
- Kraus, Peter A. (2004): Europäische Öffentlichkeit und Sprachpolitik. Integration durch Anerkennung, Frankfurt/ New York.
- Kreile, Michael (2002): Der Wandel des internationalen Systems und der Faktor „Macht“ in der deutschen Europapolitik, in: Schneider, Heinrich/ Jopp, Mathias/ Schmalz, Uwe (Hrsg.): Eine neue deutsche Europapolitik. Rahmenbedingungen – Problemfelder – Optionen, Bonn: 135-152.
- Krell, Gert (2000): Weltbilder und Weltordnung: Einführung in die Theorie der Internationalen Beziehungen, 1. Aufl., Baden-Baden.
- Kröckritz, Sieghardt von (1992): Kulturföderalismus und Kulturförderung in Deutschland, in: Schwencke, Olaf (Hrsg.): Kulturföderalismus und Kulturförderung, Hagen/ Loccum: 75-79.
- Kropp, Sabine (2005): Interessenpolitik, in: Gabriel, Oscar W./ Holtmann, Everhard (Hrsg.): Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl., Opladen: 653-686.
- Kubiak, Hieronim (1993): Poland: National Security in a Changing Environment, in: Cowen Karp, Regina (Hrsg.): Central and Eastern Europe: The Challenge of Transition, SIPRI, Oxford/ New York: 69-100.
- Kürten, Markus A. (2004): Die Bedeutung der deutschen Sprache im Recht der Europäischen Union, Berlin.
- Kunow, Friedrich Prot von (1997): Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes an W. Baier betr. Steuerreform, künftige Besteuerung der Auslandsbezüge im öffentlichen Dienst vom 6.5.1997, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 3/97: 149.

- Kunz, Rainer/ Maier, Herbert/ Stammen, Theo (Hrsg.) (1979): Programme der politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl., München.
- Labrie, Normand (1993): La Construction Linguistique de la Communauté Européenne, Paris.
- Lahnstein, Manfred (1994): Wie die Kultur der Wirtschaft hilft, in: Hoffmann, Hilmar/ Maaß, Kurt-Jürgen (Hrsg.): Freund oder Fratze? Das Bild von Deutschland in der Welt und die Aufgaben der Kulturpolitik, Frankfurt/ New York: 149-154.
- Land Brandenburg (2004): Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Einheitliche Prüfungsanforderungen, in: Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Nr. 10 vom 15.7.2004: 289-290.
- Läufer, Thomas (2005): Einführung, in: Ders. (Hrsg.): Verfassung der europäischen Union, Verfassungsvertrag vom 29.10.2004, Protokolle und Erklärungen um Vertragswerk, Bonn: 7-26.
- Lauer, J./ Menrath, B. (1995): Brücke zwischen Deutschland und der Welt, in: Begegnung 2/95: 3-9.
- Lauer, Heinz (1992): Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Layne, Christopher (1993): The Unipolar Illusion: Why New Great Powers Will Rise, in: International Security, Jg. 17, H. 4: 5-51.
- Leger Sivard, Ruth (Hrsg.) (1993): World Military and Social Expenditures 1993, 15. Aufl., Washington.
- Lempp, Albrecht (Hrsg.) (1989): Initiativen kultureller Zusammenarbeit. Bundesrepublik Deutschland - Volksrepublik Polen 1982 – 1988, Deutsches Polen-Institut, Darmstadt.
- Leonhard, Joachim-Felix (2002): Deutsch in einem vielsprachigen Europa, in: Hoberg, Rudolf (Hrsg.) Deutsch-Englisch-Europäisch. Impulse für eine neue Sprachpolitik, Mannheim. Leipzig/ Wien/ Zürich: 67- 73.
- Lietzau, Wolfgang/ Zitzmann, Thomas (2006): Was sind Verbände?, Deutsches Verbände Forum, Bonn, in: http://www.verbaende.com/files/pdfs/Was_sind_Verbaende-WL-TZ.pdf. (23.3.2006)
- Lijphardt, Arendt (1971): Comparative Politics and the Comparative Method, in: American Political Science Review, Jg. 65, H. 5: 682-693.
- Lijphardt, Arendt (1975): The Comparable Case Strategy in Comparative Research, Comparative Political Studies, Jg. 8, H. 2: 158-177.
- Link, Werner (2000): Deutschland im multipolaren Gleichgewicht der großen Mächte und Regionen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 24/2000: 22-30.
- Link, Werner (2001): Die Entwicklungstendenzen der Europäischen Integration (EG/EU) und die neo-realistische Theorie, in: Zeitschrift für Politik, Jg. 48, H. 3/01: 302-321.
- Lippert, Barbara (1996): Auswärtige Kulturpolitik im Zeichen der Ostpolitik. Verhandlungen mit Moskau 1969-1990: Bonner Beiträge zur Politikwissenschaft, Münster.
- Löwenthal, Richard (1971): Freiheit der Eigenentwicklung, in: Scheuner, Ulrich (Hrsg.): Außenpolitische Perspektiven des deutschen Staates, Bd. 1. Das Ende des Provisoriums, Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik, München/ Wien: 11-33.
- Lwowski, Harald (1992): Für die Gleichberechtigung der deutschen Sprache – Deutsch in Europa, in: Der Städtetag 3/92: 193-199.

- Maaß, Kurt-Jürgen (2003): Plea for a European Foreign Cultural Policy Towards the Islamic World, in: Overhaus, Marco/ Maull, Hanns W./ Harnisch, Sebastian (Hrsg.): German Foreign Policy in Dialogue, Vol. 4, No. 11, E-Newsletter, Trier, in: <http://www.deutsche-aussenpolitik.de/newsletter/issue11.pdf>: 16-21. (4.6.2005)
- Maaß, Kurt-Jürgen (2005a): Parallele Vielfalt – Weitere Bundesministerien in der Auswärtigen Kulturpolitik, in: Ders. (Hrsg.): Kultur und Außenpolitik, Baden-Baden: 187-195.
- Maaß, Kurt-Jürgen (2005b): Kulturhoheit mit Drang nach außen – Der Beitrag der Länder, in: Ders. (Hrsg.): Kultur und Außenpolitik, Baden-Baden: 197-199.
- Maaß, Kurt-Jürgen (2005c): Das deutsche Modell – Die Mittlerorganisationen, in: Ders. (Hrsg.): Kultur und Außenpolitik, Baden-Baden: 205-214.
- Maaß, Kurt-Jürgen (Hrsg.) (2005d): Kultur und Außenpolitik, Baden-Baden.
- Mann, Siegfried (1994): Macht und Ohnmacht der Verbände. Das Beispiel des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI) aus empirisch-analytischer Sicht, Baden-Baden.
- Manz, Viviane (2002): Sprachenvielfalt und europäische Integration. Sprachenrecht im Spannungsfeld von Wirtschaft, Politik und Kultur, Zürich.
- March, James G./ Olson, Johan P. (1989): Rediscovering Institutions. The Organizational Basis of Politics, New York.
- Mastanduno, Michael (1997): Preserving the Unipolar Moment: Realist Theories and U.S. Grand Strategy After the Cold War, in: International Security, Jg. 21, H. 4: 49-88.
- Maull, Hanns W. (1992): Zivilmacht Bundesrepublik Deutschland: Vierzehn Thesen für eine neue deutsche Außenpolitik, in: Europa Archiv, Jg. 43, H. 10: 269-278.
- Maull, Hanns W. (2003): Editorial: Deutschland auf Abwegen?, in: Ders./ Harnisch, Sebastian/ Grund, Constantin (Hrsg.): Deutschland im Abseits? Rot-grüne Außenpolitik 1998-2003, Baden-Baden: 7-18.
- Maull, Hanns W./ Harnisch, Sebastian/ Grund, Constantin (Hrsg.) (2003): Deutschland im Abseits. Rot-grüne Außenpolitik 1998-2003, Baden-Baden.
- Maull, Hanns W./ Kirste, Knut (1996): Zivilmacht und Rollentheorie, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, Jg. 4, H. 2: 283-312.
- Maurer, Ekkehard (1996): Kultur und Wirtschaft, in: Sartorius, Joachim (Hrsg.): In dieser Armut welche Fülle! Reflexionen über 25 Jahre auswärtige Kulturarbeit des Goethe-Instituts, Göttingen: 149-154.
- Maurer, Leopold (1994): Europa-Lobbying, Wien.
- Mearsheimer, John J. (1990): Back to the Future. Instability in Europe After the Cold War, in: International Security, Jg. 15, H. 1: 5-56.
- Mearsheimer, John J. (1995): The False Promise of International Institutions, in: International Security, Jg. 19, H. 3: 332-376.
- Mearsheimer, John J. (2001): The Tragedy of Great Power Politics, New York NY.
- Merton, Robert K. (1959): Social Theory and Social Structure, Glencoe.
- Egenhoff, Manfred (1997): Für Deutsch im Ausland Mittel bündeln, Probleme lösen, Perspektiven entwickeln, Podiumsdiskussion der Experten auswärtiger Kulturpolitik, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 4: 240-245.
- Mehl, Peter (1987): Die Europa-Kommission des deutschen Bundestags. Eine neue Einrichtung interparlamentarischer Zusammenarbeit, Kehl [u.a.].

- Mentler, Michael (1996): Der Ausschuß der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften, Baden-Baden.
- Menzel, Ulrich (2001): Zwischen Idealismus und Realismus. Die Lehre von den Internationalen Beziehungen. Frankfurt a. M.
- Merkel, Wolfgang (1999): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, Opladen.
- Messner, Dirk (2005): Wettstreit der Akteure. Die internationale Verflechtung revolutioniert das Regieren, in: Internationale Politik, Jg. 60, H. 1/05: 17- 23.
- Metzinger, Udo M. (2005): Hegemonie und Kultur. Die Rolle kultureller soft-power in der US-Außenpolitik, Frankfurt a. M. [u.a.].
- Meyer-Landrut, Andreas (1985): Der Beitrag der Kultur zur Stabilisierung des Friedens, Rede von Staatssekretär Dr. Meyer-Landrut am 25.11.1985 vor dem Plenum der KSZE-Kultur-Konferenz, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 134 vom 11.10.1985: 1174-1175.
- Mickel, Wolfgang W. (Hrsg.) (1994): Handlexikon der Europäischen Union, Köln.
- Mickel, Wolfgang W. (Hrsg.) (1998): Handlexikon der Europäischen Union, 2. Aufl., Köln.
- Mohr, Annette/ Schneider, Ulrike (1994): Die Situation der deutschen Sprache in internationalen Organisationen, in: Info DaF, Jg. 21, H. 6: 612-631.
- Morass, Michael (1994): Regionale Interessen auf dem Weg in die Europäische Union: strukturelle Entwicklung und Perspektiven der Interessenvermittlung österreichischer und deutscher Landesakteure im Rahmen der europäischen Integration, Wien.
- Moravcsik, Andrew (1997): Taking Preferences Seriously: A Liberal Theory of International Politics, in: International Organization, Jg. 51, H. 4: 513-553.
- Morgenthau, Hans J. (1948): Politics Among Nations. The Struggle for Power and Peace, New York.
- Müller (1997): Grußwort bei der Hauptversammlung des VdLiA, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 4/97: 226-227.
- Müller, Harald (1999): Sicherheit für das vereinte Deutschland, in: Medick-Krakau, Monika (Hrsg.): Außenpolitischer Wandel in theoretischer und vergleichender Perspektive: Die USA und die Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden: 145-169.
- Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela (2003): Die Europapolitik des vereinten Deutschlands, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Neue deutsche Außenpolitik, Schwalbach Ts.: 47-73.
- Münster, Petra (1990): Babylon Brüssel, in: EG-Magazin 3/90: 14.
- Muhr, Rudolf (1996): Die Auslandskulturpolitik Österreichs und Deutschlands – ein Vergleich, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.): Sprachenpolitik in Europa – Sprachenpolitik für Europa, Stuttgart: 98-105.
- Naumann, Michael (1999): Naumanns Absage, Öffentlicher Brief, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.7.1999: 2.
- Nelson, Daniel N. (1990): Watching the Pact Unravel: The Transformation of East European Political-Military Policies, in: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien (Hrsg.): Bericht Nr. 32, Köln.
- Neuner, Gerhard (Hrsg.) (1996): Faktoren von Sprachenpolitik und Rahmenbedingungen von Fremdsprachenpolitik am Beispiel Deutsch als Fremdsprache, in: Funk, Hermann/ Ders. (Hrsg.): Verstehen und Verständigung in Europa, Berlin: 11-21.

- Newsweek (2004): The Power Game, Special Issue (Beilage).
- Nida-Rümelin, Julian (2001): Grußwort, in: Zimmermann, Olaf/ Schulz, Gabriele (Hrsg.): Der Deutscher Kulturrat in guter Begleitung. Zwei Jahrzehnte DKR, Bonn/ Berlin: 13.
- Nolte, Dorothee (2004): Das Ausland interessiert uns nicht, in: Der Tagesspiegel vom 5.4.2004, <http://archiv.tagesspiegel.de/archiv/05.04.2004/1058992.asp>. (24.4.2004)
- Nugent, Neill (2003): The Government and Politics of the European Union, 5. Aufl., Houndsmill/ New York.
- Nye, Joseph S. (1990): Bound to Lead. The Changing Nature of American Power, New York.
- Nye, Joseph S. (2004): Soft Power: The Means to Success in World Politics, 1. Aufl, New York.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (1993): Entwicklungszusammenarbeit: Politik und Leistungen der Mitglieder des Ausschusses für Entwicklungshilfe; Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Entwicklungshilfe, Paris.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (1995): Entwicklungszusammenarbeit: Politik und Leistungen der Mitglieder des Ausschusses für Entwicklungshilfe; Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Entwicklungshilfe, Paris.
- Oetker, Arend (1994): Kultur und Wirtschaft im Ausland, in: Hoffmann, Hilmar/ Maaß, Kurt-Jürgen (Hrsg.): Freund oder Fratze? Das Bild von Deutschland in der Welt und die Aufgaben der Kulturpolitik, Frankfurt/ New York: 141-148.
- Oetker, Arend (1996): Harte und weiche Standortfaktoren, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, Jg. 46, H. 2/96: 40-41.
- Olson, Mancur (2004): Die Logik des kollektiven Handelns, 5. Aufl., Tübingen.
- Oppermann, Thomas (1991): Europarecht: Ein Studienbuch, München.
- Oppermann, Thomas (2001a): Reform der EU-Sprachgesetzgebung?, in: Neue Juristische Wochenzeitung, H. 37/01: 2663-2668.
- Oppermann, Thomas (2001b): Das Sprachenregime der EU- reformbedürftig? Ein Thema für den Post-Nizza-Prozess, in: Zeitschrift für Europarechtliche Studien, Jg. 4, H. 1/01: 1-21.
- Oppermann, Thomas (2002): Die Sprachen der Europäischen Union, in: Graf Vitzthum [u.a.] (Hrsg.): L'identité de L'Europe/ Die Identität Europas, Aix/ Marseilles: 437-447.
- Overhaus, Marco (2003): I. Foreign Cultural Policy after 11 September – A Shift of Priorities and Resources? Editorial. Cultural Relations: Not Just Security Policy by Different Means, in: Dres./ Maull, Hanns W./ Harnisch, Sebastian (Hrsg.): German Foreign Policy in Dialogue, Bd. 4, Nr. 11, E-Newsletter, Trier, in: <http://www.deutsche-aussenpolitik.de/newsletter/issue11.pdf>: 2-4. (25.6.2005)
- Pappi, Franz Urban (1993): Policy-Netze. Erscheinungsformen moderner Politiksteuerung oder methodischer Ansatz?, in: Héritier, Adrienne (Hrsg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung (PVS Sonderheft 24), Opladen: 84-94.
- Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) (2002): Kleine Anfrage: Bildungsbrücke nach Polen (20. 03. 2002 - Gerit Große und Dr. Andreas Trunschke), in: <http://www.pds-brandenburg.de/mdl-trunschke/Nachfragen/polnisch.htm>. (3.3.2006)
- Patzelt, Werner J. (2005a): Der Bundesrat, in: Gabriel, Oscar W./ Holtmann, Everhard (Hrsg.): Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, 3.Aufl., Opladen: 261-290.

- Patzelt, Werner J. (2005b): Die Bundesregierung, in: Gabriel, Oscar W./ Holtmann, Everhard (Hrsg.): Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl., Opladen: 233-261.
- Pehle, Heinrich/ Sturm, Roland (2005): Die Europäisierung des politischen Systems, in: Gabriel, Oscar W./ Holtmann, Everhard (Hrsg.): Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl., Opladen: 885-904.
- Peisert, Hansgert (1978): Die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart.
- Peters, Dirk (2001): The Debate About a New German Foreign Policy After Unification, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): German Foreign Policy Since Unification. Theories and Case Studies, Manchester/ New York: 11-33.
- Petersohn, Frederik A. (1999): Zur Bedeutung von Informalisierung und Parteipolitisation im Politikformulierungsprozeß der Bundesrepublik Deutschland. Dargestellt am Beispiel der steuerpolitischen Positionen des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI) zwischen 1982 und 1994, Münster/ Hamburg/ London.
- Petry, Uwe (2004): Deutsche Sprachpolitik in der Europäischen Union, in: Lohse, Christian W. (Hrsg.): Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht, Baden-Baden.
- Phillips, Ann L. (2000): Power and Influence after the Cold War. Germany in East-Central Europe, Lanham/ Boulder [u.a.].
- Phillipson, Robert (1996): Geschichte der britischen Sprachpolitik, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.): Sprachenpolitik in Europa – Sprachenpolitik für Europa, Stuttgart: 46-52.
- Phillipson, Robert (2000): European Language Policy: An Unmet Sociolinguistic Challenge, in: Sociolinguistica, Jg. 14/2000:197-204.
- Phillipson, Robert (2003a): Linguistic Imperialism, Oxford.
- Phillipson, Robert (2003b): English-only Europe? Challenging Language Policy, London.
- Platzer, Hans-Wolfgang (2002): Interessenverbände und europäischer Lobbyismus, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europa-Handbuch, Bonn: 409-422.
- Praxenthaler, Martin (2002): Die Sprachverbreitungspolitik der DDR. Die deutsche Sprache als Mittel sozialistischer auswärtiger Kulturpolitik, Frankfurt a. M. [u.a.].
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2002): Im Bund mit der Kultur. Neue Aufgaben der Kulturpolitik, Berlin.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2005): Europalexikon, Zeittafel, in: <http://www.bundesregierung.de/Politikthemen/Europaeische-Union-,9011/Europa-Lexikon.htm>. (14.1.2006)
- Priebe, Reinhard (2000): Art. 290 EGV (ex-Art. 217) [Regelung der Sprachenfrage], in: Schwarze, Jürgen (Hrsg.): EU-Kommentar, Baden-Baden: 2316-2323.
- Proksch, Josef (1997): Kulturdialog ‚von unten‘ – Demokratieverordnung ‚von oben‘. Fachberatung Deutsch in Ungarn von 1988 bis 1996, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 2/97: 101-107.
- Raithel, Roland (1984): Wirtschaft und Außenpolitik. Der BDI als Faktor im außenpolitischen Entscheidungsprozeß der Bundesrepublik Deutschland, Erlangen-Nürnberg.
- Randelzhofer, Alois (Hrsg.) (1998): Völkerrechtliche Verträge, 8. Aufl., Nördlingen.

- Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1958): Verordnung Nr. 1 des Rates der EWG aus dem Jahr 1958, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L, Nr. 17: 395.
- Rat der Europäischen Gemeinschaft (1979): Geschäftsordnung, vom 24.7.1979 (79/868/EGKS, EWG, Euratom), in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L, Nr. 268 vom 25.10.1979.
- Rat der Europäischen Gemeinschaften (1989): Beschluß des Rates vom 28.7.1989 über ein Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft (LINGUA) (89/489/EWG), in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L, Nr. 239 vom 16.8.1989: 24-32.
- Rat der Europäischen Gemeinschaften (1993): Beschluss des Rates vom 6. Dezember 1993 zur Festlegung seiner Geschäftsordnung (93/662/EG), in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L, Nr. 304 vom 10.12.1993.
- Rat der Europäischen Union (1996): Entscheidung des Rates vom 21.11.1996 über die Annahme eines mehrjährigen Programms zur Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft“, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Reihe L, Nr. 306 vom 28.11.1996: 40-47.
- Rat der Europäischen Union (1997): Beschluss Nr. 2085/97/EG des EP und Rates vom 6.10.1997 über ein Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen einschließlich der Übersetzung (ARIANE), in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L, Nr. 291: 26-34.
- Rat der Europäischen Union (1999): DG A III. Rapport d’activité, Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (2000a): Beschluss Nr. 1934/2000/EG des EP und des Rates vom 17. Juni 2000 über das Europäische Jahr der Sprachen 2001, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L vom 14.9.2000, Nr. 232: 1-5.
- Rat der Europäischen Union (2000b): DG A III. Rapport d’activité, Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (2002): Entschließung des Rates vom 14.2.2002 zur Förderung der Sprachenvielfalt im Rahmen der Umsetzung der Ziele des Europäischen Jahres der Sprachen 2001, in: Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C vom 23.2.2002: 1-2.
- Rat der Europäischen Union (2004a): Beschluss des Rates vom 22.3.2004 zur Festlegung seiner Geschäftsordnung (2004/338/EC, Euratom), in: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2004/l_106/l_10620040415de00220045.pdf. (6.9.2006)
- Rat der Europäischen Union (2004b): Council Decision No 56/04. concerning interpreting for the European Council, the Council and its preparatory bodies, April 2004, SN 1327/04 (en).
- Rat der Europäischen Union (2004c): DG A III. Rapport d’activité, Brüssel.
- Reichenbach, Hans-Joachim (1997): Auslandsschuldienst und Internationalisierung der Bildung in NRW, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 3/97: 151-153.
- Reichert, Peter (1995): Erster Schritt, in: Die Wirtschaftswoche vom 12.1.1995.
- Riedel, Sabine (2002): Das politische System Bulgariens, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas, Opladen: 563-602.
- Risch, Benno W. K. (1994): Die Sprachendienste der Europäischen Gemeinschaft und die Perspektive der Sprachenfrage in Europa, in: Ermert, Karl (Hrsg.): Sprache, zwischen Markt und Politik, Rehburg-Loccum 1/94: 218-231.

- Risse-Kappen, Thomas (1995): Vom Ost-West-Konflikt zur internationalen Unübersichtlichkeit, in: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Sicherheitspolitik unter geänderten weltpolitischen Rahmenbedingungen, Stuttgart/ Berlin/ Köln: 10-25.
- Risse, Thomas (1999): Identitäten und Kommunikationsprozesse in der internationalen Politik – Sozialkonstruktivistische Perspektive zum Wandel in der Außenpolitik, in: Medick-Krakau, Monika (Hrsg.): Außenpolitischer Wandel in theoretischer und vergleichender Perspektive: Die USA und die Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden: 33-57.
- Risse, Thomas (2000): "Let's argue": Communicative Action in World Politics, in: International Organization, Jg. 54, H. 1: 1-39.
- Rittberger, Volker (Hrsg.) (1995): Anpassung oder Austritt: Industriestaaten in der UNESCO-Krise: Ein Beitrag zur vergleichenden Außenpolitikforschung, Berlin.
- Rittberger, Volker (1999): Deutschlands Außenpolitik nach der Vereinigung. Zur Anwendbarkeit theoretischer Modelle der Außenpolitik: Machtstaat, Handelsstaat oder Zivilstaat?, in: Bergem, Wolfgang/ Ronge, Volker/ Weißeno, Georg (Hrsg.): Friedenspolitik in und für Europa: Festschrift für Gerda Zellentin zum 65. Geburtstag, Opladen: 83-108.
- Rittberger, Volker (Hrsg.) (2001a): German Foreign Policy Since Unification: Theories and Case Studies, Manchester/ New York.
- Rittberger, Volker (2001b): Introduction, in: Ders. (Hrsg.): German Foreign Policy Since Unification: Theories and Case Studies, Manchester/ New York: 1-7.
- Rittberger, Volker/ Wagner, Wolfgang (2001): German foreign policy since unification: theories meet reality, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): German foreign policy since unification: Theories and case studies, Manchester/ New York: 299-325.
- Rittberger, Volker (2004): Approaches to the Study of Foreign Policy Derived from International Relations Theories, Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung, Nr. 46, Tübingen.
- Rode, Reinhard (1996): Deutsche Außenpolitik, Amsterdam.
- Röbke, Thomas (1992): Zwanzig Jahre Neue Kulturpolitik. Erklärungen und Dokumente 1972-1992, Hagen/ Essen 1993.
- Röhr, Wolfgang (1994): Sprache, Markt und Politik – Sprachenpolitik in Europa, in: Ermert, Karl (Hrsg.): Deutsch zwischen Markt und Politik, Loccumer Protokolle 1/94, Rehburg-Loccum: 227-231.
- Rogalla, Dieter (1994): Deutsche Sprache in Europa, in: Ermert, Karl (Hrsg.): Deutsch zwischen Markt und Politik, Loccumer Protokolle 1/94, Rehburg-Loccum: 171-173.
- Roggasch, Werner (1994): Statement, in: Ermert, Karl (Hrsg.): Deutsch zwischen Markt und Politik, Loccumer Protokolle 1/94, Rehburg-Loccum: 118-123.
- Rometsch, Dietrich (1999): Die Rolle und Funktionsweise der Europäischen Kommission in der Ära Delors, Frankfurt a. M. [u.a.].
- Ross, Andreas (2003): Europäische Einheit in babylonischer Vielfalt, Frankfurt a. M.
- Roth, Dieter (1999): Wahlen, in: Weidenfeld, Werner/ Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit 1949-1989-1999, Frankfurt/ New York: 839-847.
- Rubinowicz-Gründler, Anna (2006): Das langsame Sterben der deutschen Polonistik, in: Deutsch-Polnisches Magazin DIALOG, in: <http://www.dialogonline.org/artikel.php?artikel=61&print=1>. (3.4.2006)

- Rudolf, Walter (1972): Die Sprache in der Diplomatie und in internationalen Verträgen, Frankfurt a. M.
- Rudzio, Wolfgang (2000): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 5. Aufl., Opladen.
- Rübsaamen, Dieter (1992): Bund-Länder-Zusammenarbeit in der auswärtigen Kulturpolitik, in: Schwencke, Olaf (Hrsg.): Kulturföderalismus und Kulturförderung, Hagen/ Loccum: 111-123.
- Sabatier, Paul (1993): Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen. Eine Alternative zur Phasenheuristik, in: Héritier, Adrienne (Hrsg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung (PVS Sonderheft 24), Opladen: 116-148.
- Schaber, Thomas/ Ulbert, Cornelia (1994): Reflexivität in den Internationalen Beziehungen, in Zeitschrift für Internationale Beziehungen, Jg. 1, H. 1/94: 139-169.
- Schäfer, Helmut (1990): Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland im Auslands, Rede des Staatsministers im Auswärtigen Amt anlässlich des Kongresses der Hessischen Kulturstiftung in Frankfurt a. M. am 23.11.1990, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1991): Deutsche Außenpolitik 1990/91, Bonn: 284-289.
- Schäfer, Helmut (1993): Rede vor dem deutschen Bundestag (ohne Titel), in: PlPr. 12/140: 12108-12109C.
- Schärer, Rolf (1994): Deutsch als internationale Verkehrssprache in der Wirtschaft, in: Ermer, Karl (Hrsg.): Deutsch zwischen Markt und Politik, Loccumer Protokolle 1/94, Rehburg-Loccum: 63-66.
- Schaumann, Fritz (1992): Kulturföderalismus und Kulturförderung in Deutschland, in: Schwencke, Olaf (Hrsg.): Kulturföderalismus und Kulturförderung, Hagen/ Loccum: 29-48.
- Schieder, Siegfried/ Spindler, Manuela (Hrsg.) (2003): Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen.
- Schindler, Peter (Hrsg.) (1999): Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949-1999, Bd. 1-3, Baden-Baden (CD-Rom).
- Schirmer, Horst (1993): Deutsche Kulturpolitik und Ziele der Sprachförderung, in: Born, Joachim/ Stickel, Gerhard (Hrsg.): Deutsch als Verkehrssprache in Europa, Berlin/ New York: 127-136.
- Schulze, Andrea (1991): Verfassungsrechtliche Grundlagen der auswärtigen Kulturpolitik, Goethe-Institut und Instituti Italiani di Cultura im Vergleich, EU Working Paper LAW No. 91/17, San Domenico (Italy).
- Schimmelfennig, Frank (1995): Debatten zwischen Staaten: eine Argumentationstheorie internationaler Systemkonflikte, Opladen.
- Schitty, Dagmar (1996): Kulturelle Komponente der Politik, in: Internationale Politik, Jg. 51, H. 3/96: 68-69.
- Schlamp, Hans-Jürgen (2005): Brüsselisch für alle, in: Der Spiegel, Nr. 7, vom 14.2.2005: 133.
- Schloßmacher, Michael (1994): Die Amtssprachen in den Organen der Europäischen Gemeinschaft, in: Sociolinguistica, Jg. 8/94: 101-122.
- Schloßmacher, Michael (1996): Die Amtssprachen in den Organen der Europäischen Gemeinschaft. Status und Funktion, Duisburger Arbeiten zur Sprach- und Kulturwissenschaft, Bd. 25, Frankfurt a. M. [u.a.].

- Schlottmann, Cristiane (2000): Wie viel Deutsch braucht die Welt, in: *Begegnung* 2/2000, http://www1.dasan.de/j//begegnung/2_2000/bilder_texte/wievieldeutschbraucht.pdf: 24-26. (30.3.2006)
- Schmalz, Uwe (2002): Deutsche Europapolitik nach 1989/90: Die Frage von Kontinuität und Wandel, in: Schneider, Heinrich/ Jopp, Mathias/ Schmalz, Uwe (Hrsg.): *Eine neue deutsche Europapolitik? Rahmenbedingungen – Problemfelder – Optionen*, Bonn: 15-68.
- Schmidhuber, Peter (1989): Die Chancen für den Binnenmarkt schon heute erkennen – Beratungsstelle für Klein- und Mittelbetriebe stärker nutzen, in: *EG-Nachrichten*, Nr. 2 vom 17.1.1989: 2-5.
- Schmid, Josef (1998): *Verbände. Interessenvermittlung und Interessenorganisationen. Lehr- und Arbeitsbuch*, München/ Wien.
- Schmidt, Walter (1988): Dialog und Zusammenarbeit im Auslandsschulwesen, in: Schwenke, Olaf (Hrsg.): *Dialog oder Selbstdarstellung. Kolloquium zur auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland*, Rehburg-Loccum: 108- 114.
- Schmidt, Walter (1995a): Wir wollen ein verlässlicher Partner der Schulen im Ausland sein, in: *Begegnung* 1/95: 7.
- Schmidt, Walter (1995b): Blick nach Osten, in: *Der deutsche Lehrer im Ausland*, Jg. 42, H. 3/95: 280-284.
- Schmidt, Walter (1997): Interview des Verbandsvorsitzenden mit dem Leiter der ZfA Herrn Walter Schmidt, in: *Der deutsche Lehrer im Ausland*, Jg. 44, H. 2/97: 77-79.
- Schmidt, Walter (1998): Reform des Auslandsschulwesens, Neufassung der Richtlinie II. Brief an Waldemar Gries, in: *Der deutsche Lehrer im Ausland*, Jg. 45, H. 4/98: 195-198.
- Schmitter, Philippe C. (Hrsg.) (1981): *Trends toward corporatist intermediation*, 2. Aufl., Beverly Hills.
- Schneider, Axel (1996): Von Deutsch als Muttersprache zu Deutsch als Fremdsprache, in: *Deutsch Lernen*, Jg. 21, H. 4/96: 353-366.
- Schneider, Axel (2000): *Die auswärtige Sprachpolitik der Bundesrepublik Deutschland*, Bamberg.
- Schneider, Gerald/ Schiller, Julia (2000): Goethe ist nicht überall. Eine empirische Analyse der Standortentscheidungen in der Auswärtigen Kulturpolitik, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, Jg. 7, H. 1: 5-32.
- Schöllgen, Gregor (1999): *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bonn.
- Schöllgen, Gregor (2000): Zehn Jahre als europäische Großmacht. Eine Bilanz deutscher Außenpolitik seit der Vereinigung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 24/2000: 6-12.
- Scholten, Dirk (2000): *Sprachverbreitungspolitik des nationalsozialistischen Deutschlands*, Frankfurt a. M./ Berlin/ Wien.
- Schulte, Karl-Sebastian (2000): *Auswärtige Kulturpolitik im politischen System der Bundesrepublik Deutschland: Konzeptionsgehalt, Organisationsprinzipien und Strukturneuralgien eines atypischen Politikfeldes am Ende der 13. Legislaturperiode*, Berlin.
- Schulze, Claus J. (1997): *Die deutschen Kommunen in der EU. Europa-Betroffenheit und Interessenwahrnehmung*, Baden-Baden.
- Schwarz, Hans-Peter (1994): *Die Zentralmacht Europas: Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne*, Berlin.

- Schweizer, Michael (1999): Artikel 290 EGV [Sprachenfrage], in: Grabitz, Eberhard/ Hilf, Meinhard (Hrsg.): Das Recht der Europäischen Union: [Kommentar], München, Bd. 3: 1-4.
- Schweitzer, Michael/ Hummer, Waldemar (Hrsg.) (1993): Europarecht. Das Recht der Europäischen Gemeinschaften (EGKS; EWG, EAG) – mit Schwerpunkt EWG, 4. Aufl., Neuwied/ Kriftel/ Berlin.
- Schweller, Randall J. (1994): Bandwagoning for Profit: Bringing the Revisionist State Back in, in: Brown, Michael E./ Lynn-Jones, Sean M./ Miller, Steven E. (Hrsg.) (1995): The Perils of Anarchy, Contemporary Realism and International Security, Cambridge MS/ London: 249-284.
- Schweller, Randall J. (1998): Deadly Imbalances, Tripolarity and Hitler's Strategy of World Conquest, New York.
- Schwencke, Olaf (2001): Das Europa der Kulturen – Kulturpolitik in Europa. Dokumente, Analysen und Perspektiven – von den Anfängen bis zur Grundrechtscharta, Bonn/ Essen.
- Seidl-Hohenveldern, Ignaz (1997): Völkerrecht, 9. Aufl., Köln [u.a.].
- Seiler-Albring, Ursula (1991): Rede der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, „Kulturpolitik im geeinten Europa“ am 5.7.1991 in Wernau, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1993): Deutsche Außenpolitik nach der Einheit, Bonn: 77-80.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (1991): Zur europäischen Dimension im Bildungswesen, gemeinsamer Bericht der Länder zur Umsetzung der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 24.5.1988 in der Bundesrepublik Deutschland (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8.11.1991).
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (1994): Überlegungen zu einem Grundkonzept für den Fremdsprachenunterricht mit Gutachten zum Fremdsprachenunterricht in der Bundesrepublik Deutschland (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.10.1994).
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (1996): Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996), in: http://www.kmk.org/doc/beschl/671-1_Interkulturelle%20Bildung.pdf. (24.4.2006)
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) (2000): Jahresbericht 1999, Bonn, in: <http://www.kmk.org/doc/publ/jahresber99.pdf>. (25.4.2006)
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) (2003): Zur Situation des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht der Kultusministerkonferenz vom 22.08.1991 i. d. F. v. 12.12.2003, in: http://www.kmk.org/doc/publ/Situation_Polnischunterricht.pdf. (28.5.2006)
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2005a): Ausschüsse und Kommissionen der Kultusministerkonferenz, in: <http://www.kmk.org/intang/home.htm>. (17.8.2005)
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2005b): Europäische, internationale und multilaterale Angelegenheiten im Überblick, in: <http://www.kmk.org/intang/home.htm>. (17.8.2005)
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2006): Aufgaben und Organisation, in: <http://www.kmk.org/aufg-org/home1.htm>. (17.8.2005)

- Sekretariat der Kultusministerkonferenz – Pädagogischer Austauschdienst (PAD) (2003a): 50 Jahre internationaler Austausch im Schulbereich – Bilanz und Perspektiven. Fachtagung des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz 18./19. November 2002, Haus der Geschichte, Bonn, in: http://www.kmk.org/pad/download/50_jahre_pad.pdf. (3.3.2004)
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz – Pädagogischer Austauschdienst (PAD) (2003b): 100 Jahre Fremdsprachenassistentenprogramm, Bonn, in: http://www.kmk.org/pad/download/vb/web_100_jahre_fsa.pdf. (25.7.2006)
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz – Pädagogischer Austauschdienst (PAD) (2003c): Pädagogischer Austauschdienst – Jahresbericht 2002/2003, in: http://www.kmk.org/doc/publ/jb_pad_2002_2003_Internet.pdf#search=%22PAD%202002%2F2003%22. (25.7.2006)
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz – Pädagogischer Austauschdienst (PAD) (2004): Pädagogischer Austauschdienst Jahresbericht 2003/04, Bonn, in: http://www.kmk.org/pad/download/va/web_jb_2003_04.pdf. (23.3.2006)
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz – Pädagogischer Austauschdienst (PAD) (2005): Pädagogischer Austauschdienst Jahresbericht 2004/05, Bonn, in: http://www.kmk.org/pad/download/va/jb/web_jb_2004_05.pdf. (23.3.2006)
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz – Pädagogischer Austauschdienst (PAD) (2006): Schüler- und Schulpartnerschaften, in: <http://www.kmk.org/pad/home.htm>. (25.7.2006)
- Siedentopf, Heinrich/ Speer, Benedikt (2004): Auslandserfahrung und Fremdsprachenkenntnisse in der Einstellung- und Entsendepraxis des deutschen höheren Ministerialdienstes, Berliner Initiative/ Robert Bosch Stiftung (Hrsg.), Berlin.
- Siedschlag, Alexander (1997): Neorealismus und Neoliberalismus und Postinternationale Politik. Beispiel Internationale Sicherheit – Theoretische Bestandsaufnahme und Evaluation, Opladen.
- Siguan, Miquel (2001): Die Sprache im vereinten Europa, Tübingen.
- Simon, Gerd (1996): Europa-Gedanke und Sprachpolitik 1933 bis 1945, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.): Sprachenpolitik in Europa – Sprachenpolitik für Europa, Stuttgart: 39-45.
- Singer, Otto (2003): Auswärtige Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Konzeptionelle Grundlagen und institutionelle Entwicklung seit 1945, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, in: http://www.bundestag.de/bic/analysen/2003/2003_12_22_kultur.pdf. (16.4.2006)
- Singer, Otto (2005): Kontrolle und Impulse – die Mitwirkung des Bundestags, in: Maaß, Kurt-Jürgen (Hrsg.): Kultur und Außenpolitik. Handbuch für Studium und Praxis, Baden-Baden: 173-178.
- Sivonen, Pekka (1991): The Changing Context of Nuclear Security Issues in Europe, in: Harle, Vilho/ Ders. (Hrsg.): Nuclear Weapons in a Changing Europe, London/ New York: 19-48.
- Siwert-Probst, Judith (1998): Die klassischen außenpolitischen Institutionen, in: Eberwein, Wolf-Dieter/ Kaiser, Karl (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 4: Institutionen und Ressourcen, München: 13-28.
- Snyder, Glenn H. (1996): Process Variables in Neorealist Theory, in: Security Studies, Jg. 5, H. 3: 385-423.
- Späth, Lothar (1994): Baustein für die Zukunft, in: Begegnung 1/94: 16-19.

- Spiegel, Albert (2002): Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik heute. Einleitung, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik heute, Berlin: 4-10.
- Staack, Michael (2000): Handelsstaat Deutschland: Deutsche Außenpolitik in einem neuen internationalen System, Paderborn [u.a.].
- Staeck, Nicola (1996): Die Struktur fondsförderung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Heinelt, Hubert (Hrsg.): Politiknetzwerke und europäische Struktur fondsförderung. Ein Vergleich zwischen EU-Mitgliedstaaten, Opladen: 75-107.
- Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschlands bei der EU (STV) (2006): Wir über uns. Europapolitik heute – Die Rolle der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der Europäischen Union in Brüssel als Vermittlerin deutscher Anliegen in Europa, in: http://www.eu-vertretung.de/de/vertretung/wir_ueber_uns.php. (21.01.2006)
- Stark, Franz (1994): Das europäische Gewicht der deutschen Sprache, in: Ermert, Karl (Hrsg.): Deutsch zwischen Markt und Politik, Loccumer Protokolle 1/94, Rehburg-Loccum: 129- 151.
- Stark, Franz (1997): Stationen deutscher Sprachpolitik, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.): Sprachenpolitik in Europa – Sprachenpolitik für Europa, Stuttgart: 27-38.
- Stark, Franz (2002a): Deutsch in Europa. Geschichte seiner Stellung und Ausstrahlung, Sankt Augustin.
- Stark, Franz (2002b): Sprache als Instrument der Außenpolitik. Die Praxis der Bundesrepublik Deutschland, in: Kelz, Heinrich P. (Hrsg.): Die sprachliche Zukunft Europas: Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik, Baden-Baden: 37-61.
- Stark, Franz (2003): Zur internationalen Stellung von Deutsch und zur Sprachenpolitik der Bundesrepublik Deutschland in der EU, Kap. 8, in: Deutsch 2000, Materialien zur Fernsehdokumentation, <http://www.br-online.de/bildung/deutsch2000/>. (27.11.2003)
- Stasiak, Halina (1997): Polen. Entwicklungsperspektiven des Deutschen als Fremdsprache in den MOE-Ländern, in: Raasch, Albert (Hrsg.). Deutsch als Fremdsprache. Länderberichte zur internationalen Diskussion, Amsterdam/ Atlanta: 75-78.
- Statistisches Bundesamt (2000a): Auslandsstatistische Daten, in: <http://www.statistik-bund.de/basis/d/ausl/ausl100.htm>. (August 2000)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2000b): Datenreport 1999. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Statistisches Bundesamt (2003): Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel) nach den Güterabteilungen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, in: <http://www.destatis.de>. (26.4.2003)
- Statistisches Bundesamt (2004): Gesamtentwicklung im Außenhandel seit 1950-2004, in: http://www.destatis.de/themen/d/thm_aussen.php. (26.4.2004)
- Stoldt, Peter H. (1994): Nicht nur Deutsch als Fremdsprache, in: Ermert, Karl (Hrsg.): Deutsch zwischen Markt und Politik, Loccumer Protokolle 1/94, Rehburg-Loccum: 124-128.
- Stoldt, Peter H. (1995): Aufeinander angewiesen, in: Begegnung 1/95: 11-12.
- Stoll, Ulrike (2005): Kulturpolitik als Beruf: Dieter Sattler (1906-1968) in München, Bonn und Rom, Paderborn [u.a.].
- Strohmeier, Rudolf W. (1994): Der bildungspolitische Entscheidungsprozeß auf der EG-Ebene, in: Schleicher, Klaus/ Bos, Wilfried (Hrsg.): Realisierung der Bildung in Europa. Europäisches Bewußtsein trotz kultureller Identität?, Darmstadt: 46-62.

- Strohmeier, Rudolf W. (1999): Die Europäische Union. Ein Kompendium aus deutscher Sicht, 2. Aufl., Opladen.
- Sutter, Hannelore (1981): Fremdsprachenbedarf in Klein- und Mittelbetrieben: Eine vergleichende Analyse empirischer Untersuchungen (im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft), Heidelberg.
- Szabo, Stephen F. (1993): The New German and Central European Security, in: Lampe, John R./ Nelson, Daniel N. (Hrsg.): East European Security Reconsidered, Washington DC/ Baltimore: 35-54.
- Szabó, Máté (1994): Vom kommunistischen „Reformwunder“ zur relativen Stabilität im Postkommunismus: Ungarn, in: Pradetto, August (Hrsg.): Die Rekonstruktion Ostmitteleuropas. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch, Opladen: 25-75.
- Szczekalla, Peter (2006): Die sogenannten grundrechtlichen Schutzpflichten im deutschen und europäischen Recht. Inhalt und Reichweite einer „gemeineuropäischen Grundrechtsfunktion“, in: http://www.jura.uni-osnabrueck.de/institut/eur/Diss_Dispatch.html. (28.5.2006)
- Teltschik, Horst (1990): Die Bundesrepublik und Polen – eine schwierige Partnerschaft im Herzen Europas, in: Außenpolitik, Jg. 41, H. 1: 3-14.
- Talbot, Mary/ Atkinson, Karen/ Atkinson, David (2003): Language and Power in the Modern World, Edinburgh.
- Thiedemann, Gerhard (1996): Zur Stellung des Deutschen im Europa der 90er Jahre, in: Funk, Hermann/ Neuner, Gerhard (Hrsg.): Verstehen und Verständigung in Europa, Berlin: 24-29.
- Thomalla, Ariane (1996): Keinen Provinzialismus bitte!, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, Jg. 46, H. 3/96: 17.
- Tidick, Marianne (1992): Wie konstruktiv ist der Kulturföderalismus, in: Schwencke, Olaf (Hrsg.): Kulturföderalismus und Kulturförderung, Hagen/ Loccum, Rehburg-Loccum: 19-26.
- Triesch, Günther/ Ockenfels, Wolfgang (1995): Interessenverbände in Deutschland. Ihr Einfluß in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, München/ Landsberg a. L.
- Trommer, Siegfried Johannes (1984): Die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik, Tübingen.
- Truchot, Claude (2001): Le français langue véhiculaire en Europe in: Sociolinguistica, Jg. 15/01: 18-31.
- Tugendhat, Christopher (1986): Making Sense of Europe, Harmondsworth.
- UNESCO (1966a): Declaration of the Principles of International Cultural Co-operation – in Erklärung über die Grundsätze einer internationalen Zusammenarbeit (Paris, 4.11. 1966) in: http://www.unesco.org/culture/laws/cooperation/html_eng/page1.shtml. (16.2. 2006)
- UNESCO (1966b): Recommendation Concerning the Status of Teachers, vom 5. Oktober 1966, in: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13084&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html. (16.2. 2006)
- UNESCO (1972): Schlußbericht der von der UNESCO vom 19. bis 28. Juni 1972 in Helsinki veranstalteten Zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik in Europa/ Intergovernmental Conference on Cultural Policies in Europe, Pullach/ München (Deutsche UNESCO-Kommission).
- UNESCO (1974a): Empfehlung über Erziehung für internationale Verständigung, Zusammenarbeit und Frieden sowie Erziehung bezüglich der Menschenrechte und Grundfreihei-

- ten, http://www.unesco.de/c_bibliothek/empfehlung_internationale_erziehung.pdf. (9.9.2006)
- UNESCO (1974b): Recommendation concerning Technical and Vocational Education, Recommendation adopted on the report of the Commission for Education at the thirty-sixth plenary meeting on 19 November 1974, in: <http://ulis2.unesco.org/images/0011/001140/114040E.pdf>: 151-166. (3.9.2005)
- UNESCO (1982): Mexico Declaration on Cultural Politics, in: http://portal.unesco.org/culture/admin/file_download.php/mexico_en.pdf?URL_ID=12762&filename=11295421661mexico_en.pdf&filetype=application%2Fpdf&filesize=29793&name=mexico_en.pdf&location=user-S/ (3.9.2005)
- UNESCO (1985): Statistical Yearbook. Annuaire Statistique. Anuario Estadístico, Paris.
- UNESCO (1989): Convention on Technical and Vocational Education. Paris, 10 November 1989, in: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13059&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html.
- UNESCO (1990): Statistical Yearbook. Annuaire Statistique. Anuario Estadístico, Paris.
- UNESCO (1994): International Conference on Education, Final Report, 44th Session, Geneva 3-8, October 1994, in: <http://www.cies.ws/PaperDocuments/PDF/44th%20International%20Conference%20on%20Education.pdf> (darin Draft Integrated Framework of Action on Education for Peace, Human Rights and Democracy: 23-30; deutsche Fassung in: http://www.friedenspaedagogik.de/themen/globalern/gl_10.htm).
- UNESCO (1995): Statistical Yearbook. Annuaire Statistique. Anuario Estadístico, Paris/ Lanham/ Pormona CA.
- UNESCO (1998): Zwischenstaatliche Konferenz über Kulturpolitik für Entwicklung der UNESCO vom 30. März bis 2. April 1998 in Schweden, in: http://www.unesco.de/c_bibliothek/wccd_aktionsplan.htm. (16.2.2 2006)
- UNESCO (2001a): Erklärung zur kulturellen Vielfalt 2001 und Aktionsplan, in: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13179&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html. (16.2.2006)
- UNESCO (2001b): Revised Recommendation concerning Technical and Vocational Education, in: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13145&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html. (23.3.2005)
- UNESCO (2001c): Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), deutsche Übersetzung, Deutsche UNESCO Kommission, in: http://www.unesco.de/c_bibliothek/verfassung.htm. (22.9.2003)
- UNESCO (2003a): Erklärung über die Grundsätze einer internationalen Zusammenarbeit, Paris, 4.11. 1966, in: http://www.unesco.org/culture/laws/cooperation/html_eng/page1.shtml. (22.9.2003)
- UNESCO (2003b): Legal Instruments, in: <http://www.unesco.org/general/eng/legal/index.shtml>. (24.9.2003)
- UNESCO (2005): UNESCO Worldwide, in: http://portal.unesco.org/geography/en/ev.php-URL_ID=2297&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html. (6.2.2006)
- UNESCO (2006): Guidelines on Language and Education, <http://portal.unesco.org/education/en>. (6.2.2006)
- UNHCR (2005): Status of Ratifications of the Principle Human Rights Treaties, in: <http://www.unhchr.ch/pdf/report.pdf>. (19.6.2005)

- Urban, Jan (1993): The Czech and Slovak Republics: Security Consequences of the Break-up of the CSFR, in: Cowen Karp, Regina (Hrsg.): Central and Eastern Europe: The Challenge of Transition, SIPRI, Oxford/ New York: 101-121.
- US Arms Control and Disarmament Agency (1990): World Military Expenditures and Arms Transfers 1989, Washington DC.
- US Arms Control and Disarmament Agency (1996): World Military Expenditures and Arms Transfers 1995, Washington DC.
- US Arms Control and Disarmament Agency (1998): World Military Expenditures and Arms Transfers 1997, Washington DC.
- US Arms Control and Disarmament Agency (1999): World Military Expenditures and Arms Transfers 1998, Washington DC.
- Van de Boom, Rüdiger (1995): Inter Nationes: Medienlieferant für den Kulturdialog. Sprachkurserstellung (und mehr) im Zusammenspiel der Mittlerorganisationen, in: Begegnung 1/95: 19-20.
- Van Evera, Stephen (1997): Guide to Methods for Students of Political Science, Ithaka/ New York.
- Vandermeeren, Sonja (1994): Bericht über die Arbeitsgruppe „Wirtschaft“, in: Ermert, Karl (Hrsg.): Deutsch zwischen Markt und Politik, Loccumer Protokolle 1/94, Rehburg-Loecum: 166-168.
- Vandermeeren, Sonja (1998): Fremdsprachen in europäischen Unternehmen. Untersuchungen zu Bestand und Bedarf im Geschäftsalltag mit Empfehlungen für Sprachenpolitik und Sprachunterricht, Duisburg.
- Verband Deutscher Lehrer im Ausland (VdLiA) (1995): Satzung des Verbandes Deutscher Lehrer im Ausland, <http://www.vdliA.de/satzung.htm>. (17.8.2005)
- Vereinigung für Internationale Zusammenarbeit (Hrsg.) (1980): Internationale Kulturbeziehungen, Brücke über Grenzen: Symposium 80, 26. bis 30. Mai 1980, Bonn; Dokumentation, Baden-Baden.
- Vereinte Nationen (1992): Declaration on the Rights of Persons Belonging to National or Ethnic, Religious and Linguistic Minorities, Adopted by General Assembly resolution 47/135 of 18 December 1992: http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/d_minori.htm (22.6.2005)
- Vereinte Nationen (1998): Internationales Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen, Resolution der 53. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 4. November 1998, in: http://www.unesco.de/c_bibliothek/res_vngv53_2001.htm. (22.6.2005)
- Vereinte Nationen (1999): Resolutionen der Generalversammlung der VN „Jahr des Dialogs der Kulturen“ und der *Erklärung über eine Kultur des Friedens* (A/RES/53/243) vom 19.3.1999.
- Vodička, Karel (2002): Das politische System Tschechiens, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas, Opladen: 239-272.
- Vogel, Heinrich (1996): Osteuropa – ein Schwerpunkt Deutscher Außenpolitik, in: Kaiser, Karl/ Krause, Joachim (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 3: Interessen und Strategien, Bonn: 169-174.
- Vogt, Thomas (1999): Der Neorealismus in der internationalen Politik. Eine wissenschaftstheoretische Analyse, Wiesbaden.

- Volz, Walter (1994): Englisch als einzige Arbeitssprache der Institutionen der Europäischen Gemeinschaft? Vorzüge und Nachteile aus der Sicht eines Insiders, in: *Sociolinguistica*, Jg. 8/94: 88-100.
- Vondran, Ruprecht (1994): Wege zum Nachbarn, in: Hoffmann, Hilmar/ Maaß, Kurt-Jürgen (Hrsg.): *Freund oder Fratze? Das Bild von Deutschland in der Welt und die Aufgaben der Kulturpolitik*, Frankfurt/ New York: 155-160.
- Wagener, Martin (2003): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Normalisierung statt Militarisierung deutscher Sicherheitspolitik, in: Maull, Hanns W. (Hrsg.): *Deutschland im Abseits? Rot-grüne Außenpolitik 1998-2003*, Baden-Baden: 33-47.
- Wagenlehner, Günther (1993): Der Systemwandel in Osteuropa und in der DDR als Folge der Perestrojka, in: Göttinger Arbeitskreis (Hrsg.): *Die revolutionäre Umwälzung in Mittel- und Osteuropa*, Berlin: 7-30.
- Wagner, Wolfgang (2001): German EU Constitutional Foreign Policy, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): *German Foreign Policy Since Unification. Theories and Case Studies*, Manchester/ New York: 185-229.
- Wagner, Wolfgang (2002): *Die Konstruktion einer europäischen Außenpolitik. Deutsche, französische und britische Ansätze im Vergleich*, Frankfurt/ New York.
- Waldburg-Zeil, Graf Alois von (1998): Die Rolle der Spracharbeit in der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik, in: Glück, Helmut/ Koch, Kristine (Hrsg.): *Wozu DaF studieren? Probleme der Qualifizierung für die Sprach- und Kulturarbeit im Ausland*, Bamberg: 12-16.
- Wallace, William (1995): Deutschland als europäische Führungsmacht, in: *Internationale Politik*, Jg. 50, H. 5/95: 23-28.
- Walkenhorst, Heiko (1999): *Europäischer Integrationsprozeß und europäische Identität. Zur politikwissenschaftlichen Bedeutung eines sozialpsychologischen Konzepts*, Baden-Baden.
- Walt, Stephen M. (1988): Testing Theories of Alliance Formation: The Case of Southwest Asia, in: *International Organization*, Jg. 42, H. 2: 275-316.
- Walter, Veronica (2003): Schritte zur Normalität. Die deutsch-polnischen Kulturbeziehungen, Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Stuttgart, ifa//dokumente/1/2003, Synergiestudien, in: http://cms.ifa.de/fileadmin/content/publikationen/downloads/syn_polen2003.pdf. (15.7.2006)
- Walter-Rogg, Melanie/ Kunz, Volker/ Gabriel, Oscar W. (2005): Kommunale Selbstverwaltung in Deutschland, in: Gabriel, Oscar W./ Holtmann, Everhard (Hrsg.): *Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland*, 3. Aufl., Opladen: 411-455.
- Waltz, Kenneth (1979): *Theory of International Politics*, New York.
- Waltz, Kenneth (1993): The Emerging Structure of International Politics, in: *International Security*, Jg. 18, H. 2: 44-79.
- Waltz, Kenneth (2000): Structural Realism After The Cold War, in: *International Security*, Jg. 25, H. 1: 5-41.
- Weber, Albrecht (1997): Artikel 217 EGV [die Sprachenfrage], in: Groeben, Hans von der/ Thiesing, Jochen/ Ehlermann, Claus-Dieter (Hrsg.): *Kommentar zum Vertrag über die Europäische Union und zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft*, 5. Aufl., Baden-Baden: 289-299.
- Wegmann, Heribert (2000): Zehn Jahre Lehrereinsatzprogramm – Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des Schulprogramms Deutsches Sprachdiplom –, in: *Begegnung*, 2/2000: 5-9.

- Weidenfeld, Werner (Hrsg.) (1996): Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union. Bericht und Stand der Integrationsfähigkeit, Gütersloh.
- Weidenfeld, Werner/ Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.) (1999): Handbuch zur deutschen Einheit 1949-1989-1999, Neuausgabe 1999, Frankfurt a. M./ New York.
- Weinstock, Ulrich (1986): Gleichberechtigtes Deutsch, in: Die Welt vom 5.7.1986.
- Weindl, Josef/ Woyke, Wichard (1999): Europäische Union. Institutionelles System, Binnenmarkt sowie Wirtschafts- und Währungsunion auf der Grundlage des Maastrichter Vertrags, 4. Aufl., München/ Wien.
- Weiss, Eugen (1993): Rede auf der Hauptversammlung des VdLiA in Konstanz vom 28. Juli bis 31. Juli 1993, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 40, H. 4/93: 230-231.
- Welschke, Bernhard (1999): Erwartungen an die finnische EU-Ratspräsidentschaft, in: BDI Info-Service, Informationen + Meinungen, vom 13. August 1999, Jg. 9, Nr. 16.
- Wendt, Alexander (1987): The Agent-Structure Problem in International Relations Theory, in: International Organization, Jg. 41, H. 3: 335-370.
- Wendt, Alexander (1999): Social Theory of International Politics, Cambridge.
- Wenzel, Bernd (2003): Tschechisch, in: Bausch, Karl-Richard/ Christ, Herbert/ Krumm, Hans- Jürgen (Hrsg.): Handbuch Fremdsprachenunterricht, 4. Aufl., Tübingen/ Basel: 573-576.
- Wessels, Wolfgang (2000): Die Öffnung des Staates: Modelle und Wirklichkeit grenzüberschreitender Verwaltungspraxis 1960-1995, Opladen.
- Wessels, Wolfgang (2003): Beamtengremien im EU-Mehrebenensystem – Fusion von Administrationen?, in: Jachtenfuchs, Markus/ Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Europäische Integration, 2. Aufl., Opladen: 353-83.
- Wessels, Wolfgang (2004): Das politische System der EU, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europa Handbuch, Bonn: 83-108.
- Wessels, Wolfgang/ Maurer, Andreas/ Mittag, Jürgen (2003): The European Union and Member States: Analysing Two Arenas Over Time, in: Dies. (Hrsg.): Fifteen Into One? The European Union and Its Member States, Manchester [u.a.]: 3-28.
- Westdeutsche Allgemeine Zeitung (1992): Diplomaten werben für dritte Arbeitssprache, in: Ausgabe vom 3.3.1992.
- Westlake, Martin (1995): The Council of the European Union, London.
- Winkelmann, Horst (1997): Perspektiven der Auswärtigen Kulturpolitik, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 44, H. 4/97: 230-233.
- Witt, Jörg (2001): Wohin steuern die Sprachen Europas? Probleme der EU-Sprachpolitik, Tübingen.
- Witte, Barthold C. (1984): Förderung der deutschen Sprache als Ziel auswärtiger Kulturpolitik, in: Ders. (1988): Dialog über Grenzen. Beiträge zur auswärtigen Kulturpolitik, Pfullingen: 215-229.
- Witte, Barthold C. (1986): Über die Systemgrenzen hinweg – Auswärtige Kulturpolitik mit den Staaten des Warschauer Pakts. Ein Vortrag vor Amerikanern, in: Ders. (1988): Dialog über Grenzen. Beiträge zur auswärtigen Kulturpolitik, Pfullingen: 133-146.
- Witte, Barthold C. (1987): Was ist los mit der deutschen Sprache – Eine Streitrede ?, in: Ders. (1988): Dialog über Grenzen. Beiträge zur auswärtigen Kulturpolitik, Pfullingen: 231-237.

- Witte, Barthold C. (1997): Deutsch – (k)eine Weltsprache ?, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.): Sprachenpolitik in Europa – Sprachenpolitik für Europa, Stuttgart: 17-19.
- Witte, Barthold C. (2003): Auswärtige Kulturpolitik – die „dritte Säule“ der Außenpolitik, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Neue deutsche Außenpolitik, Schwalbach Ts.: 106-123.
- Wittmann, Lothar (1993a): Bilanz und Perspektiven, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Auswärtige Kulturpolitik 1990-1992, Frankfurt a. M.: 6-11.
- Wittmann, Lothar (1993b): Schwerpunkt der künftigen Entwicklung im Auslandsschulwesen, in: Der deutsche Lehrer im Ausland, Jg. 40, H. 3/93: 261-266.
- Wittmann, Lothar (1994a): Ohne Titel, in: Ermert, Karl (Hrsg.): Deutsch zwischen Markt und Politik, Loccum Protokolle 1/94, Rehburg-Loccum: 72-75.
- Wittmann, Lothar (1994b): Mit Geduld und langem Atem, Auswärtige Kulturpolitik in den Ländern Mittel- und Osteuropas, in: Begegnung 2/94: 3-6.
- Wittmann, Lothar (1996): Ein zentrales politisches Anliegen. Förderung der deutschen Sprache im Ausland, in: Forschung und Lehre, Jg. 2, H. 2/96: 69-72.
- Wohlmuth, Karl (1992): Eröffnungsrede, in: Fischer, Jürgen/ Messner, Frank/ Wohlmuth, Karl (Hrsg.): Die Transformation der osteuropäischen Länder in die Marktwirtschaft, Münster/ Hamburg: 2-7.
- Wolf, Richard (1997): Die deutsche Sprache in Europa, in: Mitteilungen der Alexander von Humboldt Stiftung, 74/1997: 27-32.
- Woyke, Wichard (Hrsg.) (1990): Handwörterbuch Internationale Politik, 4. Aufl., Opladen: 424-430.
- Woyke, Wichard (1995): Europäische Organisationen: Eine Einführung. München/ Wien.
- Woyke, Wichard (Hrsg.) (2003): Neue deutsche Außenpolitik, Schwalbach Ts.
- Wu, Huiping (2005): Das Sprachenregime der Institutionen der Europäischen Union zwischen Grundsatz und Effizienz. Eine neue Sichtweise in der institutionellen Sprachenfrage Europas. Frankfurt a. M. [u.a.].
- Wunder, Dieter (1996): Die Tarifpolitik der GEW gegenüber dem Goethe-Institut, in: Sartorius (Hrsg.): In dieser Armut welche Fülle! Reflexionen über 25 Jahre auswärtige Kulturarbeit des Goethe-Instituts, Göttingen: 173-180.
- Zangl, Bernhard/ Zürn, Michael (2003): Frieden und Krieg, Frankfurt a. M.
- Ziemer, Klaus/ Matthes, Claudia-Yvette (2002): Das politische System Polens, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas, Opladen: 185-237.
- Zimmerling, Jürgen (2003): Art. 290 EGV (Sprachenregelung), in: Lenz, Carl-Otto/ Borchardt, Klaus-Dieter (Hrsg.): EU- und EG-Vertrag: Kommentar zu dem Vertrag über die Europäische Union und zu dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, jeweils in der durch den Vertrag von Nizza geänderten Fassung, 3. Aufl., Köln [u.a.]: 2287-2290.
- Zimmermann, Olaf/ Schulz, Gabriele (Hrsg.) für den Deutschen Kulturrat (2001): Der Deutsche Kulturrat in guter Begleitung. Zwei Jahrzehnte DKR, Bonn/ Berlin.
- Znined-Brand, Victoria (1999): Deutsche und französische auswärtige Kulturpolitik. Eine vergleichende Analyse, Frankfurt a. M. [u.a.].
- Zwaan, Jaap W. de (1995): The Permanent Representatives Committee: Its Role in European Union Decision-Making, Amsterdam [u.a.].

Parteiprogramme

- Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.) (1990): Wahlplattform, in: http://www.boell.de/downloads/gedaechtnis/1990_Wahlplattform.pdf. (24.5.2005)
- Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.) (1994): Nur mit uns. Programm zur Bundestagswahl 1994, in: http://www.boell.de/downloads/gedaechtnis/1994_Wahlprogramm.pdf. (24.5.2005)
- Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.) (1998): Programm zur Bundestagswahl 98. Grün ist der Wechsel, Bonn.
- Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.) (2002a): Die Zukunft ist grün. Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen. 15.-17. März 2002, Berlin, in: <http://archiv.gruene-partei.de/dokumente/grundsatzprogramm-bundesverband.pdf>. (2.6.2005)
- Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.) (2002b): Grün wirkt. Unser Wahlprogramm 2002-2006, Berlin, in: http://www.boell.de/downloads/gedaechtnis/2002_Wahlprogramm.pdf. (2.6.2005)
- Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.) (2004): Europawahlprogramm 2004 (Auszüge zum Themenbereich Kultur), in: http://www.gruene-bag.de/cms/default/dok/49/49384.europawahl_programm_2004.htm. (26.8.2006)
- Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) (1978): Grundsatzprogramm der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands „Freiheit Solidarität Gerechtigkeit“ vom 26. Bundesparteitag 1978, in: Hintze, Peter (Hrsg.) (1995): Die CDU-Parteiprogramme. Eine Dokumentation der Ziele und Aufgaben, Bonn: 123-167.
- Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) (1988a): „Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes“, 36. Bundesparteitag Wiesbaden 1988, in: Hintze, Peter (Hrsg.) (1995): Die CDU-Parteiprogramme. Eine Dokumentation der Ziele und Aufgaben, Bonn: 249-287.
- Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) (1988b): „Unsere Verantwortung in der Welt“, Christlich-demokratische Perspektiven zur Deutschland-, Außen-, Sicherheits-, Europa- und Entwicklungspolitik, 36. Bundesparteitag Wiesbaden 1988, in: Hintze, Peter (Hrsg.) (1995): Die CDU-Parteiprogramme. Eine Dokumentation der Ziele und Aufgaben, Bonn: 479-511.
- Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) (1992): Wir gewinnen mit Europa, 3. Parteitag 1992, Düsseldorf, Beschlüsse zur Europapolitik in: CDU Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.): Protokoll, 3. Parteitag der CDU Deutschlands, Düsseldorf, 26.-28. Oktober 1992. Niederschrift, Bonn: 401-403.
- Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) (1994): Grundsatzprogramm „Freiheit in Verantwortung“, 5. Parteitag Hamburg, in: Hintze, Peter (Hrsg.) (1995): Die CDU-Parteiprogramme. Eine Dokumentation der Ziele und Aufgaben, Bonn: 367-439.
- Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) (1995): Europapolitische Leitsätze (Beschlüsse), in: 7. Parteitag der CDU Deutschlands, 16.-18.10.1995, Karlsruhe, „Sicher in die Zukunft“ Protokoll, Niederschrift (Hrsg. CDU): 272-276.
- Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) (1996): Parteitag der CDU Deutschlands, 21.-22. Oktober 1996 Hannover, Protokoll, Niederschrift (Hrsg. CDU).
- Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) (1998): Zukunftsprogramm. Beschluß des 10. Parteitages der CDU Deutschlands vom 17.-19. 5. 1998 in Bremen, in: <http://www->

www.kas.de/upload/themen/programmatur_cdu/programme/1998_Zukunftsprogramm-der-CDU-Bremen.pdf. (22.5.2006)

Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) (2002): Leistung und Sicherheit. Zeit für Taten. Regierungsprogramm 2002/2006 von CDU und CSU, Berlin, in: http://www.kas.de/upload/themen/programmatur_cdu/programme/2002_2006_Regierungsprogramm.pdf. (22.5.2006)

Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) (2004): Europa-Manifest der CDU Beschluss des Bundesvorstands der Christlich Demokratischen Union Deutschlands am 22. März 2004, in: http://www.cdu-nrw.de/media/22_03_04_europamanifest.pdf. (23.5.2005)

Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU) (1993): Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union in Bayern „In Freiheit dem Gemeinwohl verpflichtet“, Herausgeber: CSU-Landesleitung, München, in: <http://www.csu.de/home/Display/Politik/Grundsatzprogramm/Grundsatzprogramm>. (23.5.2005)

Die Grünen (Hrsg.) (1980): Ökologisch Sozial Basisdemokratisch Gewaltfrei. Wahlplattform zur Bundestagswahl 1980, in: http://www.boell.de/downloads/gedaechtnis/1980_Wahlplattform.pdf. (24.5.2005)

Die Grünen (Hrsg.) (1983): Diesmal die Grünen warum? Ein Aufruf zur Bundestagswahl 1983, in: http://www.boell.de/downloads/gedaechtnis/1983_Wahlaufwurf.pdf. (24.5.2005)

Die Grünen (Hrsg.) (1987): Bundestagswahlprogramm 1987. Farbe bekennen, in: http://www.boell.de/downloads/gedaechtnis/1987_Wahlprogramm.pdf. (24.5.2005)

Die Grünen (Hrsg.) (1990): Das Programm zur 1. gesamtdeutschen Wahl 1990, in: http://www.boell.de/downloads/gedaechtnis/1990_Wahlprogramm.pdf. (26.5.2005)

Friedrich-Naumann Stiftung (Hrsg.) (1990): Das Programm der Liberalen. Zehn Jahre Programmarbeit der F.D.P. 1980 bis 1990, Baden-Baden.

F.D.P. Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.) (1990): Das liberale Deutschland. Programm der F.D.P. zu den Bundestagswahlen am 2. Dezember 1990, Sankt Augustin.

F.D.P. Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.) (1994): Liberal denken. Leistung wählen. Das Programm der F.D.P. zur Bundestagswahl 1994 (Kurzfassung), Sankt Augustin.

F.D.P. Die Liberalen (Hrsg.) (1997): Wiesbadener Grundsätze für die liberale Bürgergesellschaft, (Grundsatzprogramm), beschlossen auf dem Parteitag der F.D.P. am 24. Mai 1997 in Wiesbaden, in: <http://www.fdp-hamburg-nord.de/wi-grund.pdf>. (24.5.2005)

F.D.P. Die Liberalen (Hrsg.) (1998): Wahlprogramm '98. Kurzfassung.

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) (1990): Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus (Auszug), in: Gysi, Gregor (Hrsg.): Wir brauchen einen dritten Weg, Selbstverständnis und Programm der PDS, Hamburg: 157-172.

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) (1993): Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus. Beschlossen von der 1. Tagung des 3. Parteitages der PDS, 29. bis 31. Januar 1993.

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) (2002): Programm der PDS zur Bundestagswahl. Beschluss der 3. Tagung des 7. Parteitages der PDS. Rostock, 17. März 2002 „Es geht auch anders: Nur Gerechtigkeit sichert Zukunft!“.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (1959): Godesberger Programm, beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Bad Godesberg vom 13. bis 15. November 1959, in: <http://www.spd-bildungserver.de/dokumente/godesberg.htm>. (23.5.2006)

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (1986): Zukunft für alle – Arbeiten für soziale Gerechtigkeit und Frieden, Regierungsprogramm 1987-1990 der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bonn, in: <http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/a87-04013.pdf>. (23.5.2006)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (1989): Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Beschlossen vom Programm-Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 20. Dezember 1989 in Berlin, Bonn, in: <http://library.fes.de/library/html/voll-prog-spec01.html>. (26.5.2006)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (1990): Der neue Weg: ökologisch, sozial, wirtschaftlich, stark: Regierungsprogramm 1990-1994. Beschlossen vom SPD-Parteitag in Berlin am 28. September 1990, Bonn, in: <http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/fa90-05465.pdf>. (26.5.2006)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (Hrsg.) (1994): Protokoll. Wahlparteitag Halle. 22. Juni 1994: Regierungsprogramm 1994: 167-226, in: <http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/fa94-02358.pdf>. (29.4.2002)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (1998a) (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen vom Programm-Parteitag der SPD Deutschlands am 20.12. in Berlin geändert auf dem Parteitag in Leipzig am 17.04.1998, in: <http://www.spd-parteitag.de/servlet/PB/menu/1000298/index.html>. (29.4.2002)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (1998b) (Hrsg.): „Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit“, SPD-Programm für die Bundestagswahl 1998. Beschluß des außerordentlichen Parteitages der SPD am 17.4.1998 in Leipzig, in: <http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/a98-04467.pdf>. (29.4.2002)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (2002): Erneuerung und Zusammenhalt. Regierungsprogramm 2002-2006, Berlin, in: <http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/a02-03539.pdf>. (29.4.2002)

Plenarprotokolle

Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenografische Berichte Bonn, Berlin, (zitiert als PlPr. Wahlperiode/Sitzungsnummer: Seitenzahl).

- PlPr. 10/99: 7174- 7216: Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten [...] der SPD, Kulturpolitik – BT-Drs. 10/382, 10/2236, in Verbindung mit Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten [...] der CDU/CSU und FDP, Kulturförderungspolitik der Bundesregierung – BT-Drs. 10/785, 10/2237, am 9.11.1984.
- PlPr. 10/168: 1288-12600: Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung [...] über die deutsche Sprache in der Welt von 1985 – BT-Drs. 10/3784 – am 24.10.1985.
- PlPr. 10/223: 17259-12272: Aktuelle Stunde [...] zu den Äußerungen des bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. Franz Josef Strauß, zu den Goethe-Instituten und zu den zeitgenössischen Schriftstellern bei seiner Kritik an der auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung, am 20.6.1986.
- PlPr. 11/41: 2742-2764: Zweite Beratung des [...] Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988) – Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes, am 24.1.1987.

- PIPr. 11/108: 7469-7490: Zweite Beratung des [...] Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989) – Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts, am 22.11.1988.
- PIPr. 11/149: 11022-11065: Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht der Bundesregierung über die Integration in die Europäischen Gemeinschaften (Oktober 1988-März 1989)- BT-Drs. 11/4569, Beratung der Beschlussempfehlung [...] der CDU/CSU und FDP Vollendung des Europäischen Binnenmarktes zu dem Antrag der Fraktion der SPD Europapolitik, Beratung der Beschlussempfehlung [...] Entschließung zum Europa der Bürger, am 15.6.1989.
- PIPr. 11/156: Erste Beratung des [...] Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990), am 5.9.1989.
- PIPr. 11/157: Erste Beratung des [...] Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990), am 6.9. 1989.
- PIPr. 11/172: 12978-12994: Beratung des Antrags der [...] CDU/CSU und FDP Grundsätze und Ziele Der staatlichen Kulturpolitik – BT-Drs. 11/4488, Beratung des Antrags der Abgeordneten [...] der SPD, Grundsätze und Ziele der Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland in den neunziger Jahren, – BT-Drs. 11/5569, am 27.10.1989.
- PIPr. 11/177: 13555-13572: Zweite Beratung des [...] Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990), – Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts, am 28.11.1989.
- PIPr. 11/189: 14638-14649: Beratung der Beschlussempfehlung [...] Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (1990 bis 1994) – BT-Drs. 11/5426 Nr. 3.3, BT-Drs. 11/5789, am 19.1.1990.
- PIPr. 11/197: 15195-15217: Beratung des Antrags der SPD, Beendigung des Neuerwerbs des Vertriebenstatus und bundeseinheitliche Anwendung des Staatsangehörigkeitsrechts – BT-Drs. 11/6311, Beratung des Antrags der SPD, Neuregelungen für Übersiedlerinnen und Übersiedler, am 15.2.1990.
- PIPr. 12/27: 1994-2016: Zweite Beratung des [...] Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991), – Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts, am 5.6.1991.
- PIPr. 12/140: 12103-12109: Beratung der Großen Anfrage der [...] SPD, Das Interesse an der deutschen Sprache in den Staaten Mittel-, Südost-, und Osteuropas, BT-Drs. 12/2242, BT-Drs. 12/2780, Beratung der Beschlussempfehlung [...] der SPD, Zusammenarbeit mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und den mittel- und osteuropäischen Staaten in Bildung, Wissenschaft und Kultur – BT-Drs. 12/3368, BT-Drs. 12/4159, am 11.2.1993.
- PIPr. 12/232: 20223-20246: Beratung der Beschlussempfehlung [...] der SPD, Zukunft der Bundeskulturförderung zu dem Antrag [...] Kulturförderung des Bundes ab 1995, BT-Drs. 12/7047, BT-Drs.12/7231, BT-Drs.12/7907, Beratung der Großen Anfrage der [...] CDU/CSU und FDP, Das Bild des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt – BT-Drs. 12/5064, 12/6504, am 15.6.1994.
- PIPr. 13/31: 2403-2406: Fortsetzung der Haushaltsberatungen, Einzelplan 05 Auswärtiges Amt, am 30.3.1995.
- PIPr. 13/99: 8856-8865: Anlage 3, Zu Protokoll gegebene Reden [...] zur Förderung der Kulturarbeit gemäß §96 BVFT in den Jahren 1991 und 1992 sowie Fortschreibung des Aktionsprogramm s des BMI zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999, am 19.4.1996.

PIPr. 13/110: 9666-9698: Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik, Erste Beratung des [...] Gesetzes über den Deutschen Auslandsrundfunk, Beratung der Großen Anfrage der [...] Bündnis 90/Die Grünen, Aktivitäten und Ziele der Bundesregierung in der Auswärtigen Kulturpolitik [...], sowie Zusatzpunkte 3-6, Anträge der Fraktionen der Bündnis90/die Grünen, der SPD, der CDU/CSU und FDP zur Auswärtigen Kulturpolitik, am 13.6.1996.

PIPr. 14/212: 20997-20936: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2000 (BT-Drs. 14/6825), Beschlussempfehlung und Bericht [...] der FDP „Public Private Partnership“ in der auswärtigen Kulturpolitik, BT-Drs. 14/5963, BT-Drs. 14/7253, Beschlussempfehlung und Bericht [...] der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen „Auswärtige Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert – BT-Drs. 14/5799, 14/7380, am 24.1.2002.

Bundestagsdrucksachen (schriftliche Anfragen einzelner Abgeordneter)

BT-Drs. 11/375

BT-Drs. 11/4725

BT-Drs. 12/4791

BT-Drs. 11/3167

BT-Drs. 11/5281

BT-Drs. 12/5822

BT-Drs. 11/3261

BT-Drs. 12/1684

BT-Drs. 12/6819

BT-Drs. 11/3715

BT-Drs. 12/2099

BT-Drs. 13/2408

BT-Drs. 11/4573

BT-Drs. 12/3027

Abkommen und Verträge

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit (29.6.1973 in Bonn), in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 81 vom 3.7.1973: 820-821.

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über kulturelle Zusammenarbeit (25.11.1975 in Bonn), in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 136 vom 27.11.1975: 1361-1363.

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über kulturelle Zusammenarbeit (11.6.1976 in Bonn), in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 70 vom 12.6.1976: 672-674.

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über kulturelle Zusammenarbeit (6.7. 1977 in Bonn), in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 71 vom 7.7.1977: 668-670.

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über kulturelle Zusammenarbeit

- (11.4.1978 in Bonn), in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 33 vom 13.4.1978: 308-310.
- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Ungarn über kulturelle Zusammenarbeit vom 1.3.1994, seitdem vorläufig angewendet: Bekanntmachung, Kulturabkommen und Anlage, in: Bundesgesetzblatt 2000, Teil II, Nr. 10 vom 15.3.2000: 479-486.
- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Rumänien über kulturelle Zusammenarbeit vom 16.5.1995, seit 12.8.1996 vorläufig angewendet: Bekanntmachung, Abkommen, Anlage und Noten, in: Bundesgesetzblatt 2000, Teil II, Nr. 6 vom 22.2. 2000: 216-224.
- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Bulgarien über kulturelle Zusammenarbeit vom 19.3.1996, seit 13.8.1997 in Kraft. Bekanntmachung, Abkommen und Anlage und Protokoll, in: Bundesgesetzblatt 1997, Teil II, Nr. 51 vom 30.12.1997: 2215-2220.
- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Slowakei über kulturelle Zusammenarbeit vom 1.5.1997, seit 28.5.1998 in Kraft: Bekanntmachung, Abkommen und Anlage, in: Bundesgesetzblatt 1998, Teil II, Nr. 45 vom 27.10.1998: 2764-2768.
- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über kulturelle Zusammenarbeit vom 14.07.1997, seit 4.1.1999 in Kraft, in: Bundesgesetzblatt 1999, Teil II, Nr. 11, vom 27.4.1999: 348-350.
- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über kulturelle Zusammenarbeit vom 30.9.1999, seitdem vorläufig angewendet: Bekanntmachung und Abkommen, in: Bundesgesetzblatt 1999, Teil II, Nr. 33 vom 17.12.1999: 1057-1060.
- Vereinbarung zwischen der Regierung Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über den Austausch von Kulturinstituten in München und Sofia, in: Bundesgesetzblatt 1989, Teil II, Nr.33 vom 27.9.1989: 779-780.
- Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen über die gegenseitige Errichtung und Tätigkeit von Instituten für Kultur und wissenschaftlich-technologische Information vom 10.1.1989, seit 21.2.1991 in Kraft, in: Bundesgesetzblatt Teil II, Nr. 16 vom 18.6.1991: 731-735.
- Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gegenseitige Errichtung und Tätigkeit von Kultur- und Informationszentren vom 2.2.1990, seit 19.3.1991 in Kraft, in: Bundesgesetzblatt Teil II, Nr. 17 vom 22.6.1991: 757-759.
- Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien über die wechselseitige Errichtung von Bibliotheken vom 29.6.1973, in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 81 vom 3.7.1973: 824-825.
- Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Errichtung eines Kultur- und Informationszentrums vom 9.6.1989, in: Bundesgesetzblatt 1990, Teil II, Nr. 18 vom 16.6.1990: 482-483.
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 27.2.1992, in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 24 vom 4.3.1992: 233-238.

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa vom 9.10.1991, in: Bundesgesetzblatt 1992, Teil II, Nr. 26. vom 18.8.1992: 559-566.

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftlichen Zusammenarbeit vom 17.6.1991, in: Bundesgesetzblatt 1991, Teil II, Nr. 33 vom 21.12.1991: 1315-1325.

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa, geschlossen am 21.4.1992, in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Nr. 43 vom 23.4.1992: 393-397.

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa, geschlossen am 6.2.1992, in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Nr. 15 vom 11.2.1992: 105-109.

Akten Archiv Auswärtiges Amt (Zwischenarchiv)

Akte 143132	Akte 180051	Akte 206374
Akte 143183	Akte 180097	Akte 206392
Akte 143184	Akte 180098	Akte 206393
Akte 179993	Akte 180104	Akte 206437
Akte 180001	Akte 180119	Akte 208874
Akte 180015	Akte 204709	Akte 209032
Akte 180021	Akte 204893	Akte 209047
Akte 180050	Akte 206249	

Bundesgesetze

Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 12.3.1993 (EUZBBG), in: Bundesgesetzblatt, Teil I.: 311, oder <http://www.jura.uni-sb.de/BIJUS/A170-2/>.

Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 12.3.1993 (EUZBLG), Bundesgesetzblatt, Teil I.: 313.

Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) vom 39.8.1990, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.) (1991): Deutsche Außenpolitik 1990/91, Bonn.

Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1986; 1987; 1988; 1989; 1990; 1991; 1992; 1993; 1994; 1995; 1996; 1997; 1998; 1999; je Bd. 1, Bonn/Berlin.

Dritter Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990, Berlin.

Interviews und schriftliche Anfragen

Bitzer-Zenner, Kornelia, Goethe-Institut Brüssel, Schreiben vom 9.6.2003.

Harnischfeger, Horst, Interview vom 6.12.2004 in München.

Hoheisel, Reinhard, Sprachkoordinator Deutsch. Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission, Schreiben vom 11.8.2005.

Smeets, René, Ratssekretariat, Schreiben vom 30.6.2005.

*Interviews mit leitenden Beamten und Referatsleitern des Auswärtigen Amtes
(auf Wunsch anonymisiert):*

Schriftliche Antwort vom 24.11.2002.

Interview 1 vom 20.11.2002.

Interview 2 vom 20.11.2002.

Interview 3 vom 12.11.2002.

Interview 4 vom 26.11.2002.

Interview 5 vom 25.11.2002.

Interview 6 vom 23.11.2002.

7. Anhang

7.1 Tabellen erste Fallstudie: Die deutsche ASP gegenüber MSOE

Tabelle 1: Territorium vor/nach 1990 MSOE (in km²)

	BRD	UdSSR <i>RUS</i>	PL	CSSR/SK	CSSR/CZ	RO	H	BG
1990	248621	22402200	323250	128000		238391	93032	110912
2000	356974	17075400		49012	78866			

Quellen: Statistisches Bundesamt 2000b; von Baratta 2003: 689f.; Jakobeit/Arparslan 1993: 693f.

Tabelle 2: Bevölkerung MSOE (in Mio.)

	UdSSR <i>RUS</i>	USA	F	GB	BRD	SK	PL	CSSR CSFR CZ	RO	H	BG
1985	278,9	238,5	54,9	56,6	61,0	-	37,2	15,5	22,5	10,6	8,9
1989	288,7	247,3	56,2	57,2	61,8	-	38,0	15,6	22,8	10,4	9,0
1992	148,6	255,4	57,1	58,0	80,7	-	38,4	15,7	22,7	10,3	8,9
1995	148,3	263,0	57,9	58,4	82,5	5,4	38,5	10,3	21,9	10,1	8,6
1999	147,0	273,0	59,1	59,4	82,6	5,4	38,7	10,3	22,5	10,2	7,9

Quellen: US Arms Control and Disarmament Agency 1996; 1999.

Tabelle 3a: GNP 1985-1995 in Mio. US-\$ (gerundet, Preise von 1995)

	UdSSR <i>RUS</i>	USA	F	GB	BRD	CSSR CSFR CZ	SK	PL	RO	H	BG	Dt. Anteil MSOE	Dt. Anteil MSOE + UdSSR /RUS
1985	2903	5758	1226	895	1689	134	-	198	136	72	56	73,9 %	32,6 %
1986	3003	5920	1260	934	1728	137	-	204	138	74	58	73,9 %	32,4 %
1987	3039	6085	1290	974	1754	138	-	201	135	75	58	74,3 %	32,5 %
1988	3130	6321	1349	1019	1818	146	-	213	140	79	60	74,0 %	32,5 %
1989	3170	6533	1407	1040	1894	148	-	209	136	78	59	75,1 %	33,3 %
1990	3057	6625	1438	1037	1998	143	-	188e	121e	72e	52	77,7 %	38,1 %
1991	2797	6555	1449	1016	2095	120	-	177e	104e	65e	41	80,5 %	41,5 %
1992	868	6729	1461	1022	2120	115	-	178	88	64	40	81,4 %	61,1 %
1993	794	6881	1449	1044	2071	94	18	184	90	64	38	80,9 %	61,8 %
1994	693	7106	1488	1084	2131	96	19	193	93	65	38	80,9 %	64,0 %
1995	664	7247	1521	1110	2172	101	19	209	99	66	38	80,3 %	64,5 %

Quelle: US Arms Control and Disarmament Agency 1996. Berechnungen V.A., e = geschätzt (estimated).

Tabelle 3b: GNP 1995-1999 in Mio. US-\$ (gerundet, laufende Preise)

	RUS	USA	F	GB	BRD	CZ	SK	PL	RO	H	BG	Dt. Anteil MSOE	Dt. Anteil MSOE + UdSSR /RUS
1995	649	7420	1220	1220	1860	124	45	230	151	89	43	73,2 %	58,3 %
1996	637	7830	1270	1280	1910	131	48	262	k.A.	93	39	-	-
1997	652	8330	1320	1350	1980	132	53	284	146	99	37	72,5 %	58,5 %
1998	615	8780	1380	1410	2040	130	55	309	138	104	40	72,4 %	59,5 %
1999	625	9260	1440	1450	2090	132	56	324	134	111	42	73,4 %	59,5 %

Quelle: US Arms Control and Disarmament Agency 1999. Berechnungen V.A. Hier kommt es im Vergleich zu Tab. 3a zu einem leichten Bruch in den Exportwerten, da die Bemessungsgrundlage (Dollarpreise von 1995 auf laufende Dollarwährung) umgestellt ist.

Tabelle 4: Exporte in Mio. US-\$ (gerundet, Preise von 1995, ab 1996 laufende Preise)

	UdSSR RUS	USA	F	GB	BRD	CSSR CSFR CZ	SK	PL	RO	H	BG	Dt. Anteil MSOE	Dt. Anteil MSOE+ UdSSR /RUS
1985	87200	218800	101700	101300	183900	11900	-	11490	12170	8538	12780	69,5 %	76,4 %
1986	97050	227200	124900	107100	243300	13790	-	12070	9763	9165	14520	73,6 %	80,4 %
1987	107700	254100	148400	131300	294400	15470	-	12200	10490	9556	16660	75,6 %	63,1 %
1988	110700	322400	167800	145200	323300	14890	-	13960	11390	9949	20350	75,9 %	64,1 %
1989	109300	363800	179400	152300	341200	14460	-	13470	10490	10070	16040	84,1 %	66,3 %
1990	101000	393600	216600	185200	410100	11840	-	13630	5870	9730	8400	89,2 %	73,2 %
1991	68000	421700	217100	185000	402800	10940	-	14900	4266	10230	3599e	90,9 %	90,2 %
1992	42400	448200	235900	190000	422300	11310	-	13320	4363	10680	3600e	91,4 %	90,7 %
1993	58200	464800	203000	180200	382500	13200	5451	14140	4892	8918	3738	88,4 %	89,5 %
1994	66600	512600	235900	204900	429700	14250	6587	17040	6151	10730	4226	87,9 %	89,1 %
1995	77000	584700	286700	242000	508300	21650	8585	22890	7548	12540	5391	86,6 %	87,9 %
1996	90563	625073	287667	262096	524198	21916	8823	24440	8085	15631	6602	86,0 %	74,9 %
1997	89008	688697	289952	281061	512427	22746	8254	25751	8433	18989	5323	85,1 %	74,2 %
1998	74884	682138	305788	271844	543397	26418	10721	27191	8300	22992	4195	84,5 %	75,7 %
1999	75665	702098	302466	268193	542871	26241	10226	27397	8505	24950	3964	84,3 %	75,4 %

Quellen: US Arms Control and Disarmament Agency 1996 (1985-1995); International Monetary Fund 2003: 81f. (1996-1999). Berechnungen V.A., e = geschätzt (estimated).

Tabelle 5: Währungsreserven in Gold SDR 35 per ounce-US-\$¹

	USA	F	GB	BRD	CSSR CSFR CZ	SK	PL	RO	H	BG	Dt. Anteil MSOE
1985	38412	27071	12373	43735	911	-	809	315	2042	k.A.	91,5 %*
1986	39790	28579	15727	45626	1044	-	587	590	1964	k.A.	91,6 %*
1987	33657	26161	30070	58846	1102	-	1070	1036	1209	k.A.	93,0 %*
1988	36471	21713	33439	46824	1307	-	1544	630	1146	k.A.	91,0 %*
1989	57525	21592	27121	49527	1768	-	1778	1491	1001	k.A.	89,1 %*
1990	59958	28716	25865	51060	862	-	3174	446	763	k.A.	90,7 %*
1991	55769	24735	29948	47375	2327	-	2556	564	2761	253	84,8 (85,2*) %
1992	52995	22522	27300	69489	930e	-	2998	681	3224	692	89,1(89,9*) %
1993	54558	19354	27420	59856	2827	348	2996	808	4934	513	82,8 %
1994	52510	20851	28739	56325	4282	1204	4018	1521	4669	722	77,4 %
1995	59467	20930	28910	60517	9382	2308	9955	1157	8112	868	65,6 %
1996	53694	21500	28390	61176	8659	2423	12426	1561	6815	372	65,5 %
1997	52817	25788	24596	60835	7251	2439	15156	2925	6285	1610	63,0 %
1998	59379	35054	23682	56737	8918	2083	19522	2149	6622	1952	57,9 %
1999	53238	32330	26854	48376	9346	2501	19318	2074	7985	2152	52,7 %

Quellen: International Monetary Fund 1998: 78-81 (1985-1997); 2003: 42f. (1998-1999).

Daten für Gesamtdeutschland ab 1992; * = Anteil ohne Bulgarien.

¹ Für die UdSSR liegen hier keine Daten vor, für Russland erst ab 1993, so dass auf eine Berücksichtigung verzichtet wird.

Tabelle 6a: Militärausgaben bis 1985-1995 in US-\$ (Preise von 1995)

	UdSSR RUS	USA	F	GB	BRD	CSSR CSFR CZ	SK	PL	RO	H	BG	Dt. Anteil MSOE	Dt. Anteil MSOE + UdSSR /RUS
1985	379900	353800	48990	45850	54000	10960e	-	20110e	9374e	5183e	5808	44,9 %	10,8 %
1986	383900	374900	49160	45260	53660	11290e	-	20330e	9422e	5225e	6215	44,2 %	10,6 %
1987	392200	373000	50780	44570	53720	11440e	-	20000e	9688e	5249e	6451	43,9 %	10,4 %
1988	398300	365900	50700	42070	53150	11400e	-	19170e	8745e	5488e	5868	44,4 %	10,3 %
1989	363000	364300	51570	42480	53190	10020e	-	18550e	8287e	4869e	5885	45,3 %	11,1 %
1990	335600	351900	51480	42630	55790	5093r	-	10060r	4446r	1468r	3887	69,1 %	13,4 %
1991	287300	309700	51910	43780	51480	3098r	-	8135r	4140r	1393r	1464	79,8 %	14,5 %
1992	171200	328200	50300	39340	49260	k.A.	-	3839	2672	1382	1196	-	-
1993	131000	312000	49680	37790	44820	2501	452	3707	1802	1241	1040	80,7 %	24,0 %
1994	95330	295300	50190	36330	42050	2558	451	4760	2178	1233	982	77,6 %	28,1 %
1995	76000	277800	47770	33400	41160	2368	577	4887	2520	961	1073	76,9 %	31,8 %

Quelle: US Arms Control and Disarmament Agency 1996. Berechnungen V.A., e = geschätzt (estimated), r = grob geschätzt (rough estimated)

Tabelle 6b: Militärausgaben in Dollar 1995-1999 in US-\$ (Preise von 1999)

	RUS	USA	F	GB	BRD	CZ	SK	PL	RO	H	BG	Dt. Anteil MSOE	Dt. Anteil MSOE + UdSSR /RUS
1995	40200	297000	40300	38900	33400	2720	1130	6720	3730	1390	1220	66,4 %	36,9 %
1996	36300	284000	39600	39200	32900	2700	1190	6990	k.A.	1600	1000	-	-
1997	40400	284000	39700	36900	32000	2580	1150	6270	3470	1410e	1130	70,9 %	36,2 %
1998	28800	278000	38500	37300	32100	2810	1120	6600	3230	1450	1090	66,7 %	41,6 %
1999	35000	281000	38900	36500	32600	3000	1110	6690	2190	1880	1240	66,3 %	38,9 %

Quelle: U.S. Arms Control 1999. Berechnungen V.A., e = geschätzt (estimated)

Tabelle 7: Truppenstärke (in Tausend Soldaten)

	UdSSR- RUS	USA	F	GB	BRD	CSSR CSFR CZ	SK	PL	RO	H	BG	Dt. Anteil MSOE	Dt. Anteil MSOE + UdSSR /RUS
1985	3900	2244	563	334	495	210	-	439	237	117	189	25,7 %	8,5 %
1986	3900	2269	558	331	495	214	-	443	238	116	190	25,5 %	8,5 %
1987	3900	2279	559	328	495	215	-	441	248	116	191	25,4 %	8,5 %
1988	3900	2246	558	324	495	211	-	430	220	117	160	26,4 %	8,6 %
1989	3700	2241	554	318	503	175	-	350	207	109	150	28,6 %	9,2 %
1990	3400	2181	550	308	545	198	-	313	126	94	129	35,3 %	11,0 %
1991	3000	2115	542	301	457	154	-	305	201	87	107	34,9 %	10,6 %
1992	1900	1920	522	293	442	154	-	270	172	78	99	36,4 %	14,2 %
1993	1500	1820	506	271	398	107	33	260	200	65	52	35,7 %	15,2 %
1994	1400	1720	506	257	362	90	47	255	200	60	80	33,1 %	14,5 %
1995	1400	1620	504	223	352	68	47	248	200	60	90	33,1 %	14,3 %
1996	1300	1580	501	221	339	68	46	235	200	50	80	33,3 %	14,6 %
1997	1100	1540	475	218	335	62	44	230	200	50	80	33,5 %	15,9 %
1998	1000	1510	449	218	333	56	37	230	200	43	75	34,2 %	16,9 %

Quelle: US Arms Control and Disarmament Agency 1995; 1999. Berechnungen V.A.

Tabelle 8: Kosten und Etatentwicklung ausgewählter Haushalte 1980 –1998 (in TDM)

	Bundes-Haushalt	Etat AA	Kulturhaushalt AA	Kulturfonds	Schulfonds	Baufonds	Ausgaben für Region Osteuropa
1980	214.274.000	1.995.136	654.952	385.726	237.765	31.461	23.429*
1981	231.155.000	2.121.726	711.329	413.535	262.528	35.266	24.560*
1982	246.377.500	2.305.466	736.561	433.760	275.684	27.117	36.134*
1983	253.205.000	2.315.233	732.528	432.292	271.083	29.153	28.073*
1984	257.143.000	2.319.758	761.191	451.588	281.648	27.955	27.034*
1985	259.340.000	2.435.702	804.950	481.239	294.216	29.495	29.600*
1986	263.480.000	2.470.632	808.312	487.266	282.822	38.224	30.713*
1987	268.545.000	2.550.050	805.365	497.292	280.431	27.642	30.200*
1988	257.100.000	2.654.241	848.958	530.385	291.010	27.554	40.163*
1989	290.255.000	2.882.512	893.830	562.389	301.728	29.713	48.600*
1990	307.007.700 ²	3.310.400 ³	1.002.386	646.435	317.213	38.738	97.400*
1991	410.332.000	3.377.746	1.130.655	497.887	344.735	29.581	159.000**
1992	425.100.000	3.445.510	1.184.699	515.560	336.000	37.521	174.000**
1993	458.140.000	3.632.539	1.196.575	516.001	340.000	34.696	k.A.
1994	479.950.000	3.803.824	1.189.473	471.255	366.000	21.244	k.A.
1995	477.685.000	3.565.465	1.171.704	474.795	343.597	45.967	k.A.
1996	451.300.000	3.782.589	1.190.000	496.183	331.456	38.762	k.A.
1997	444.835.000	3.583.288	1.170.712	450.664	380.000	37.670	k.A.
1998	456.800.000	3.532.311	1.154.803	436.653	352.000	40.605	k.A.

Quellen: Auswärtiges Amt 1990a: 94-98; Bundeshaushaltsplan 1991; 1992; 1993; 1994; 1995; 1997, 1998.

Die Werte für 1997 und 1998 sind Sollzahlen aus: Bundesregierung 1998a: 5; * aus Lippert 1996:166f.; ** aus Bundesregierung 1993b: 31.

Tabelle 9: Zuwendungen des GI und Ausgaben für Spracharbeit (in TDM)

	AA	BMZ	BMBW/BMFT	Sonderprogramm MOE	Ausgaben für Sprachförderung
1984	181.870	541	40	-	20.157
1985	199.387	523	95	-	21.928
1988	210.997	900	117	-	27.356
1989	224.119	900	18	-	28.112
1990	247.611	1.007	18	-	34.638
1991	275.177	1.100	78	-	39.141
1992	304.430	900	129	2.497	43.181
1993	305.270	950	202	6.255	39.354
1994	299.079	1.000	147	4.316	36.395
1995	302.597	1.114	110	6.297	36.840
1996	304.544	1.000	148	4.513	34.541
1997	300.766	750	86	3.792	33.086
1998	297.497	745	0	0	35.192

Quellen: Goethe Institut 1986 ; 1990 ; 1991 ; 1992 ; 1993 ; 1995; 1997a; 1998.

² Einschließlich der Nachtragshaushalte 396.146.356.000 DM (Dritter Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990: 9).

³ Einschließlich der Nachtragshaushalte 3.347.083.000 DM (Dritter Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990: 9).

Tabelle 10: Grundinteressen und Präferenzen der Akteure im Fall der Lehrerentscheidung (LE) nach MSOE

	Akteure	Grundinteresse	Akteurspezifische Operationalisierung	Außenpolitische Präferenz	Präferenz vor 1990	Präferenz nach 1990
Politische Akteure	Kanzler	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzerhalt -erweiterung • Verbesserung der finanz. Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederwahl • Steigerung der finanziellen Mittel 	Keine Steuererhöhung	keine	gegen LE
	BT			Keine Haushaltserhöhung	keine	gegen LE
	Länder-Regierungen			Keine Erhöhungen der Landeshaushalte	leicht für LE	gegen LE
Politisch-Administrative Akteure	AA	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzerhalt -erweiterung • Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederwahl 	Kompetenz erhalten bzw. verbessern	für LE	für LE
	BMF			Gegen Erhöhung der Ausgaben	keine	gegen LE
	BMI			Förderung dt. Minderheiten	für LE	für LE
	KMK			Verhandlungskompetenz erhalten	für LE	für LE
				Kompetenz erhalten bzw. verbessern	für LE	für LE
Administrative Akteure	BVA-ZfA		<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung als Ausführungsorgan für die Programmenscheidungen der politischen Akteure erhalten bzw. ausbauen • Steigerung der finanziellen Mittel 		für LE	für LE
	u.a. GI, DAAD					
Private Akteure	Unternehmen Verlage	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Maximierung der Unternehmensgewinne • Maximierung der Beitragszahlungen • Maximierung der Beitragszahlungen und Zuwendungen 	Erhöhung der Gewinne	nicht mobilisiert	für LE
	DIHT			Erhöhung der Mitgliedsbeiträge	keine	für LE
	GEW				für LE	für LE
	u.a. VDA, VdLiA, IDV			Erfüllung des Organisationszwecks	für LE	für LE

Die **fett** markierten Akteure und Präferenzen sind die durchsetzungsfähigen Akteure.

Tabelle 11: Grundinteressen und Präferenzen der Akteure im Fall des Auf- und Ausbaus von Goethe Instituten (GI) in MSOE

	Akteure	Grundinteresse	Akteurspezifische Operationalisierung	Außenpolitische Präferenz	Präferenz vor 1990	Präferenz nach 1990
Politische Akteure	Kanzler	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzerhalt -erweiterung • Verbesserung der finanz. Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederwahl • Steigerung der finanziellen Mittel 	Keine Steuererhöhung	keine	gegen GI
	BT			Keine Haushaltserhöhung	keine	gegen GI
	Länder-Regierungen			Keine Erhöhungen der Landeshaushalte	keine	keine
Politisch-administrative Akteure	AA	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzerhalt -erweiterung • Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederwahl 	Kompetenz erhalten bzw. verbessern	für GI	für GI
	BMF			Gegen Erhöhung der Ausgaben	keine	gegen GI
	BMI			Förderung dt. Minderheiten	für GI	für GI
	BMZ			Unterstützung von Entwicklungsländern	keine	für GI
	KMK			Verhandlungskompetenz erhalten	keine	für GI
				Kompetenz erhalten bzw. verbessern	für GI	für GI
Administrative Akteure	GI	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung als Ausführungsorgan für die Programmenscheidungen der politischen Akteure erhalten bzw. ausbauen • Steigerung der finanziellen Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung als Ausführungsorgan für die Programmenscheidungen der politischen Akteure erhalten bzw. ausbauen • Steigerung der finanziellen Mittel 	Kompetenz erhalten bzw. verbessern	für GI	für GI
	BVA-ZfA			für GI	für GI	
	DAAD, Ifa u.a.			für GI	für GI	
Private Akteure	Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Maximierung der Unternehmensgewinne • Maximierung der Beitragszahlungen • Maximierung der Beitragszahlungen und Zuwendungen 	Erhöhung der Gewinne	nicht mobilisiert	für GI
	Verlage			Erhöhung der Mitgliedsbeiträge	keine	für GI
	DIHT			Erhöhung der Mitgliedsbeiträge	für GI	für GI
	GEW			Erfüllung des Organisationszwecks	für GI	für GI
	u.a. VDA					

Die fett markierten Akteure und Präferenzen sind die durchsetzungsfähigen Akteure.

7.2 Tabellen zweite Fallstudie: Die deutsche ASP innerhalb der EG/EU

Tabelle 12: Bevölkerung in der EG/EU 1985-1999 (in Mio. Einwohnern)

	BRD	BEL	DK	F	GRE	GB	IRL	ITA	LUX	NL	POR	SPA	AUT	SWE	FIN
1985	61.0	9.9	5.1	54.9	9.9	56.6	3.5	57.1	0.4	14.5	9.9	38.4			
1986	61.1	9.9	5.1	55.1	10.0	56.8	3.5	57.2	0.4	14.6	9.9	38.5			
1987	61.1	9.9	5.1	55.4	10.0	56.9	3.5	57.3	0.4	14.7	9.9	38.6			
1988	61.4	9.9	5.1	55.6	10.0	57.1	3.5	57.4	0.4	14.8	9.9	38.7			
1989	62.1	9.9	5.1	56.2	10.0	57.2	3.5	57.5	0.4	14.8	9.9	38.7			
1990	79.4	10.0	5.1	56.5	10.1	57.4	3.5	57.7	0.4	15.0	9.9	38.8			
1991	80.1	10.0	5.2	56.8	10.3	57.8	3.5	57.8	0.4	15.1	9.9	38.8			
1992	80.7	10.0	5.2	57.1	10.3	58.0	3.5	57.2	0.4	15.2	9.9	38.9			
1993	81.5	10.1	5.2	57.4	10.4	58.1	3.6	57.2	0.4	15.3	9.9	39.0			
1994	82.3	10.1	5.2	57.7	10.4	58.2	3.6	57.3	0.4	15.4	9.9	39.0			
1995	82.9	10.1	5.2	57.9	10.5	58.4	3.6	57.4	0.4	15.5	9.9	39.1	8.1	8.8	5.1
1996	82.0	10.2	5.3	58.4	10.6	58.7	3.6	57.4	0.4	15.6	9.9	39.1	8.1	8.8	5.1
1997	82.1	10.2	5.3	58.6	10.6	58.8	3.6	57.5	0.4	15.6	9.9	39.1	8.1	8.9	5.1
1998	82.3	10.2	5.3	58.9	10.6	59.2	3.7	57.5	0.4	15.7	10.0	39.9	8.1	8.9	5.1
1999	82.6	10.2	5.3	59.1	10.6	59.4	3.8	57.6	0.4	15.8	10.0	39.4	8.1	8.9	5.2

Quellen: US Arms Control and Disarmament Agency 1996; 1998; 1999.

Tabelle 13: Territorium der EG/EU-Staaten, Fläche in 1000 km² (gerundet)

	BRD	BEL	DK	F	GRE	GB	IRL	ITA	LUX	NL	POR	SPA	AUT	SWE	FIN
1985	249	32	43	544	132	244	70	301	3	41	-	-			
Rang	3.	9.	7.	1.	5.	4.	6.	2.	10	8.	-	-			
1989	249	32	43	544	132	244	70	301	3	41	92	505			
Rang	4.	11.	9.	1.	6.	5.	8.	3.	12	10.	7.	2.			
1992	357	32	43	544	132	244	70	301	3	41	92	505			
Rang	3.	11.	9.	1.	6.	5.	8.	4.	12	10.	7.	2.			
1995	357	32	43	544	132	244	70	301	3	41	92	505	84	450	338
Rang	4.	14.	12.	1.	8.	7.	11.	6	15.	13.	9.	2.	10.	3.	5.

Quellen: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1993; Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1995.

Tabelle 14a: GNP 1985-1995 in Mio. US-\$ (gerundet, Preise von 1995)

	BRD	BEL	DK	F	GRE	GB	IRL	ITA	LUX	NL	POR	SPA
1985	1689000	216600	151200	1226000	76070	894600	32740	881900	15280	306900	72510	415300
1986	1728000	220400	156800	1260000	77030	933900	32740	906700	15760	314800	76750	429600
1987	1754000	225400	157700	1290000	76820	974400	34380	935900	15740	318200	81670	454000
1988	1818000	236400	159800	1349000	80480	1019000	35180	973800	16380	324900	86700	476600
1989	1894000	245300	160200	1407000	82960	1040000	37330	1001000	17190	342600	92170	500300
1990	1998000	252100	162100	1438000	82450	1037000	41250	1019000	18180	356300	96990	518700
1991	2095000	259400	164700	1449000	85580	1016000	43190	1029000	18830	364400	99270	529900
1992	2120000	263800	167000	1461000	86380	1022000	45080	1033000	18580	368300	101100	532400
1993	2071000	262000	170100	1449000	87520	1044000	46570	1028000	17830	370900	99160	527300
1994	2131000	268200	177600	1488000	88830	1084000	49360	1050000	18310	381900	100400	537900
1995	2172000	269100e	170100e	1521000e	91250e	1110000	54450	1082000	18980e	390700e	102900e	553800e

Quelle: US Arms Control and Disarmament Agency 1996; e = geschätzt (estimated)

Tabelle 14b: GNP 1995-1997 in Mio. US-\$ (gerundet, Preise von 1997)

	BRD	BEL	DK	F	GRE	GB	IRL	ITA	LUX	NL	POR	SPA	AUT	SWE	FIN
1995	2020000	236000	156000	1330000	116000	1210000	54300	1110000	15700	338000	94200	500000	201000	214000	106000
1996	2040000	240000	162000	1360000	118000	1240000	58300	1120000	16200	352000	97200	509000	204000	216000	110000
1997	2080000	246000	168000	1400000	120000	1290000	63100	1130000	16600	363000	101000	524000	206000	219000	117000

Quelle: US Arms Control and Disarmament Agency 1998; e = geschätzt (estimated)

Tabelle 15a: Exporte 1985-1995 in Mio. US-\$ (gerundet, Preise von 1995)

	BRD	BEL	DK	F	GRE	GB	IRL	ITA	LUX	NL	POR	SPA
1985	183900	53740	17090	101700	4539	101300	10360	76720	9980	77860	5685	24250
1986	243300	68820	21290	124900	5648	107100	12660	97200	k.A.	83340	7242	27210
1987	294400	83100	25670	148400	6533	131300	16000	116700	k.A.	92850	9320	34190
1988	323300	92130	27650	167800	5429	145200	18720	127900	k.A.	103300	10990	40340
1989	341200	100000	28110	179400	7545	152300	20670	140600	8386	108300	12800	44490
1990	410100	117700	35130	216600	8105	185200	23740	170500	7041	131800	16420	55640
1991	402800	118200	36000	217100	8666	185000	24220	169500	7313	133600	16280	60180
1992	422300	123100	41050	235900	9509	190000	28330	178200	6691	140300	18350	64330
1993	382500	119300	37170	209300	8434	180200	28610	169200	5885	139100	15430	59550
1994	429700	138400	41420	235900	9384	204900	34370	191400	6549	155600	17900	73290
1995	508300/	169700	49040	286700	k.A.	242000	44190	231300	7748	194700	22620	91720

Quelle: US Arms Control and Disarmament Agency 1996.

Tabelle 15b: Exporte 1995-1997 in Mio. US-\$ (gerundet, Preise von 1995)

	BRD	BEL	DK	F	GRE	GB	IRL	ITA	LUX	NL	POR	SPA	AUT	SWE	FIN
1995	523800	175800	49040	286700	10960	242000	44250	234000	7815	196300	22620	91720	57640	79800	39570
1996	524200	175400	50110	288500	9480	260800	48670	252000	7210	197400	23820	102000	57820	84850	38430
1997	512400	171900	47710	290100	8626	281700	53340	240400	6971	194900	23400	104400	58590	82800	39320

Quelle: US Arms Control and Disarmament Agency 1998.

Tabelle 16: Währungsreserven in Gold SDR 35 per ounce-US-\$

	BRD ⁴	BEL	DK	F	GRE	GB	IRL	ITA	LUX	NL	POR	SPA	AUT	SWE	FIN
1985	43.735	5.611	4.999	27.071	935	12.373	2.689	16.531	-	11.354	1.978	10.686			
1986	45.626	5.724	4.116	28.579	1.357	15.727	2.658	18.674	-	10.687	1.896	12.581			
1987	58.846	7958	7.153	26.161	2.007	30.070	3.393	23.631	-	12.818	3.047	22.035			
1988	46.824	8.113	8.057	21.713	2.808	33.439	3.793	28.131	-	13.483	4.372	28.041			
1989	49.527	9.250	4.925	21.592	2.572	27.121	3.100	37.884	69	14.100	8.135	32.104			
1990	51.060	9.599	7.502	28.716	2.517	25.865	3.684	46.565	69	13.827	10.736	36.555			
1991	47.375	9.573	5.234	24.735	3.747	29.948	4.026	36.365	68	13.980	14.977	46.462			
1992	69.489	10.914	8.090	22.522	3.606	27.300	2.514	22.438	66	17.492	14.474	33.640			
1993	59.856	9.187	7.557	19.354	5.792	27.420	4.326	22.387	60	24.046	12.094	30.429			
1994	56.325	10.382	6.260	20.851	10.045	28.739	4.201	24.435	63	24.872	11.189	29.006			
1995	60.517	11.601	7.468	20.930	10.064	28.910	5.818	25.815	61	23.897	11.225	23.746	13.020	16.344	6.809
1996	61.176	12.326	9.892	21.500	12.292	28.390	5.719	34.287	62	19.832	11.632	40.831	16.277	13.452	4.866
1997	60.835	12.535	14.233	25.788	9.462	24.596	4.849	43.644	58	19.376	12.169	51.241	14.903	8.188	6.294
1998	56.737	13.310	10.916	35.054	12.526	23.682	6.690	24.144	k.A.	16.395	11.942	39.929	22.661	10.178	6.955

Quelle: International Monetary Fund 1998: 78f.

⁴ Erst ab 1992 beziehen sich die Daten auf Gesamtdeutschland.

Tabelle 17a: Militärausgaben bis 1985-1995 in US-\$ (Preise von 1995)

	BRD	BEL	DK	F	GRE	GB	IRL	ITA	LUX	NL	POR	SPA	AUT	SWE	FIN
1985	54000	6688	3426	48990	5343	45850	559	19460	115	9309	2121	10060			
1986	53660	6794	3271	49160	4787	45260	563	20380	116	9446	2208	9595			
1987	53720	6785	3435	50780	4863	44570	537	22780	132	9599	2260	10800			
1988	53150	6459	3543	50700	5052	42070	528	22940	146	9520	2480	10020			
1989	53190	6255	3472	51570	4786	42480	521	23130	129	9598	2628	10340			
1990	55790	6155	3477	51480	4806	42630	618	22010	133	9343	2713	9633			
1991	51480	6099	3547	51910	4625	43780	662	22030	147	9122	2716	9234			
1992	49260	4961	3491	50300	4882	39340	669	21530	149	9127	2678	8474			
1993	44820	4640	3502	49680	4845	37790	597	21670	132	8468	2569	9232			
1994	42050	4611	3420	50190	4932	36330	655	21220	143	8235	2503	8361			
1995	41160	4449	3118	47770	5056	33400	689	19380	142	8012	2690	8652	8401	6042	2381

Quelle: US Arms Control and Disarmament Agency 1996.

Tabelle 17b: Militärausgaben bis 1996-1997 in US-\$ (Preise von 1997)

	BRD	BEL	DK	F	GRE	GB	IRL	ITA	LUX	NL	POR	SPA	AUT	SWE	FIN
1996	34100	3740	2750	41100	5360	37400	714	21800	126	6890	2340	7650	8790	5470	1990
1997	32900	3690e	2800	41500	5530	35300	744	22700	134	6840	2390	7670	8460	5550	1960

Quelle: US Arms Control and Disarmament Agency 1998; e = geschätzt (estimated)

Tabelle 18: Truppenstärke (in Tausend Soldaten)

	BRD	BEL	DK	F	GRE	GB	IRL	ITA	LUX	NL	POR	SPA	AUT	SWE	FIN
1985	495	107	29	563	201	334	14	504	1	103	102	314			
1986	495	107	28	558	202	331	14	529	1	106	101	314			
1987	495	109	28	559	199	328	14	504	1	106	105	314			
1988	495	110	30	558	199	324	13	506	1	107	104	304			
1989	503	110	31	554	201	318	13	506	1	106	104	277			
1990	545	106	31	550	201	308	13	493	1	104	87	263			
1991	457	101	30	542	205	301	13	473	1	104	86	246			
1992	442	79	28	522	208	293	13	471	1	90	80	198			
1993	398	70	27	506	213	271	13	450	1	86	68	204			
1994	362	53	28	506	206	257	17	436	1	77	122	213			
1995	352	47	27	504	213	233	17	435	1	67	78	210	45	51	32
1996	339	45	28	501	212	221	17	431	1	64	73	203	45	60	35
1997	335	46	29	475	206	218	17	419	1	57	72	197	48	60	35
1998	333	43	25	449	202	218	17	402	1	55	71	189	49	55	35

Quellen: US Arms Control and Disarmament Agency 1996; 1998; 1999

Tabelle 19: Vorrat an Nuklearwaffen

	1983	1993	2004
USA	23.400	10.500	10.640
UdSSR / Russland	40.000	15.000	8.600
Großbritannien	300	200	200
Frankreich	280	550	350
China	380	450	400
Summe	64.360	26.700	20.190

Quellen: Leger Sivard 1993; Newsweek.2004.

Tabelle 20: Grundinteressen und Präferenzen der Akteure im Fall Deutsch als Arbeitssprache im Rat

	Akteure	Grundinteresse	Akteurspezifische Operationalisierung	Außenpolitische Präferenz	Präferenz vor 1990	Präferenz nach 1990	
Politische Akteure	Bundeskanzler	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzerhalt -erweiterung • Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederwahl • Steigerung der finanziellen Mittelausstattung • Erhalten der Entscheidungskompetenz gegenüber der EU 	<ul style="list-style-type: none"> • für bestmögliche Verhandlungskompetenz dt. Ministerien im Rat • für Wahrnehmung der Beteiligungsrechte gegenüber Bundesreg. und für dt. EG/EU-Informationen 	für D	für D	
	BT				für D	für D	
	BR, Länder-Regierungen				für D	für D	
Politisch-Administrative Akteure	Außenminister/AA	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzerhalt -erweiterung • Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederwahl • Steigerung der finanziellen Mittelausstattung • Erhalten der Entscheidungskompetenz gegenüber der EU • Bedeutung als Ausführungsorgan für die politischen Akteure erhalten bzw. ausbauen • Steigerung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungskompetenz im Rat erhalten und verbessern durch dt. Übersetzungen und Dolmetschen 	für D	für D	
	BMWi				für D	für D	
	BMF, BMI, BML etc.				für D	für D	
	EMK, KMK				für D	für D	
Administrative Akteure	Weitere Ministerien	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzerhalt -erweiterung • Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung als Ausführungsorgan für die politischen Akteure erhalten bzw. ausbauen • Steigerung der finanziellen Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungskompetenz im Rat erhalten und verbessern durch dt. Übersetzungen und Dolmetschen; • Zugang dt. EG/EU-Vorlagen und Kommunikation mit Rat • Bedeutung als Sprachmittler in der EG/ EU erhalten; • Kompetenzzuwächse durch Deutsch als Arbeitssprache 	für D	für D	
	GI				für D	für D	
Private Akteure	Unternehmen des Außenhandels	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Maximierung der Unternehmensgewinne 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Gewinne durch rechtzeitige Information und Lobbymöglichkeit auf deutsch. 	für D	für D	
	Unternehmen der Sprachindustrie		<ul style="list-style-type: none"> • Maximierung der Beitragszahlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Mitgliedsbeiträge 	für D	für D	
	BDI		<ul style="list-style-type: none"> • Maximierung der Beitragszahlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Gewinnchancen im EG/EU-Markt 	für D	für D	
	DIHT		<ul style="list-style-type: none"> • Maximierung der Beitragszahlungen und Zuwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und Vertretung des Organisationszwecks Förderung der dt. Kulturinteressen pro deutsch 	für D	für D	
	Börsenverein des dt. Buchhandels						
	DKR						

Die **fett** markierten Akteure und Präferenzen sind die durchsetzungsfähigen Akteure.

Tabelle 21: Grundinteressen und Präferenzen der Akteure im Fall Deutsch als Arbeitssprache in der Kommission

	Akteure	Grundinteresse	Akteurspezifische Operationalisierung	Außenpolitische Präferenz	Präferenz vor 1990	Präferenz bis 1995	Präferenz bis 1998
Politische Akteure	Bundeskanzler	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzerhalt -erweiterung • Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederwahl • Steigerung der finanziellen Mittelausstattung • Erhalten der Entscheidungskompetenz gegenüber der EU 	<ul style="list-style-type: none"> • für Wiederwahl und dt. Unternehmensgewinne in der EG/EU durch dt. Ausschreibungen und Unterlagen • Wahrnehmung der Beteiligungsrechte gegenüber Bundesreg. und für dt. EG/EU-Informationen 	für D	für D	für D
	BT				für D	für D	für D
	BR, Länder-Regierungen				für D	für D	für D
Politisch-Administrative Akteure	Außenminister/AA	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzerhalt -erweiterung • Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederwahl • Steigerung der finanziellen Mittelausstattung • Erhalten der Entscheidungskompetenz gegenüber der EU • Bedeutung als Ausführungsorgan für die politischen Akteure erhalten bzw. ausbauen • Steigerung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • für Kompetenzerhalt- bzw. -ausbau • für Kompetenzerhalt- bzw. -ausbau • gegen große Ausgaben • für Wiederwahl t durch Steigerung der dt. Unternehmensgewinne in der EG/EU (Ausschreibungen und Unterlagen) • für Kompetenzerhalt- bzw. -ausbau 	für D	für D	für D
	BMF				für D	für D	für D, gegen hohe Kosten
	BMWi				für D	für D	für D
	BMI, BML etc.				für D	für D	für D
	EMK, KMK				für D	für D	für D
Administrative Akteure	Weitere Ministerien	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzerhalt -erweiterung • Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung als Ausführungsorgan für die politischen Akteure erhalten bzw. ausbauen • Steigerung der finanziellen Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungskompetenz im Rat erhalten und verbessern durch deutsche Übersetzungen und Dolmetschen; • Zugang zu deutschsprachigen EG/EU-Vorlagen und Kommunikation mit Rat • Bedeutung als Sprachmittler in der EG/ EU erhalten; • Kompetenzzuwächse durch Deutsch als Arbeitssprache 	für D	für D	für D
	GI				für D	für D	für D
					für D	für D	für D
Private Akteure	Unternehmen des Außenhandels	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der finanziellen Mittelausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Maximierung der Unternehmensgewinne • Maximierung der Beitragszahlungen • Maximierung der Beitragszahlungen • Maximierung der Beitragszahlungen und Zuwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsfähigkeit im EG/EU-Markt bei Ausschreibungen der Kommission etc. • Steigerung der Gewinnchancen im EG/EU-Markt durch dt. Ausschreibungen etc. • Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und Vertretung des Organisationszwecks Förderung der dt. Kulturinteressen pro deutsch 	für D	für D	für D
	Unternehmen der Sprachindustrie				für D	für D	für D
	BDI				für D	für D	für D
	DIHT				für D	für D	für D
	Börsenverein des dt. Buchhandels				für D	für D	für D
	DKR				für D	für D	für D

Die **fett** markierten Akteure und Präferenzen sind die durchsetzungsfähigen Akteure.

Tabelle 22: Die Verordnung Nr. 1 des Rates der EWG zur Regelung der Sprachenfrage

(in der Fassung von 1994 für die EU mit 15 Mitgliedstaaten)

Art. 1 Die Amtssprachen und Arbeitssprachen der Organe der Gemeinschaft sind Dänisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch.⁵

Art. 2 Schriftstücke, die ein Mitgliedstaat oder eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaates unterstehende Person an Organe der Gemeinschaft richtet, können nach Wahl des Absenders in einer der Amtssprachen abgefaßt werden. Die Antwort ist in derselben Sprache zu erteilen.

Art. 3 Schriftstücke, die ein Organ der Gemeinschaft an einen Mitgliedstaat oder an eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaates unterstehende Person richtet, sind in der Sprache des Staates abzufassen.

Art. 4 Verordnungen und andere Schriftstücke von allgemeiner Geltung werden in den elf Amtssprachen abgefasst.

Art. 5 Das Amtsblatt der Gemeinschaft erscheint in den elf Amtssprachen.

Art. 6 Die Organe der Gemeinschaft können in ihren Geschäftsordnungen festlegen, wie diese Regelung der Sprachenfrage im einzelnen anzuwenden ist.

Art. 7 Die Sprachenfrage für das Verfahren des Gerichtshofes wird in dessen Verfahrensordnung geregelt.

Art. 8 Hat ein Mitgliedstaat mehrere Amtssprachen, so bestimmt sich der Gebrauch der Sprache auf Antrag dieses Staates nach den auf seinem Recht beruhenden allgemeinen Regeln.

Quelle: Hoheisel 2001a; Kürten 2004: 168f.

⁵ Die Verordnung Nr. 1 des Rates der EWG wurde 1958 mit den vier Amtssprachen deutsch, niederländisch, französisch und italienisch der damaligen Gründungsmitglieder beschlossen. Bei jedem Beitritt neuer Mitgliedstaaten wurde sie um neu hinzugekommene Amtssprachen ergänzt, die Artikel 1, 4 und 5 wurden dadurch jeweils angepasst. Durch den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum 1.1.2007 und durch die Aufnahme von Gälisch beträgt die Zahl der Amtssprachen nunmehr 23.

Tabelle 23: Häufigkeit der aktiv gedolmetschten Sprachen im Rat (in %)

	Anzahl der Sitzungen	D	DK	F	GRE	ENG	ITA	NL	POR	SPA	SWE	FIN
1987	2566	87,5	28,9	100	16,1	99,8	67,8	67,5	25,8	38,1		
1988	2742	90,0	24,4	100	22,8	100	70,4	70,1	20,2	55,2		
1989	2828	88,3	29,1	100	20,5	100	71,1	70,8	24,0	70,8		
1990	3089	89,1	24,5	99,2	18,0	99,2	73,2	69,3	23,2	69,3		
1991	3144	92,0	26,3	99,8	19,9	99,5	71,9	71,1	32,0	71,0		
1992	3259	91,7	23,6	98,7	24,6	99,4	71,0	70,1	40,8	72,4		
1993	3329	91,9	26,7	99,1	23,6	98,5	71,0	70,9	32,1	72,3		
1994	3532	93,5	22,7	98,4	31,4	97,7	71,4	70,8	27,0	72,5		
1995	3587	89,3	20,2	97,4	24,4	98,5	70,1	69,4	25,9	79,5	3,1	3,1
1996	3590	89,8	19,7	98,4	29,9	99,2	80,4	69,5	31,6	72,2	8,0	6,7
1997	3408	89,3	24,8	99,0	34,8	98,2	68,5	69,7	40,9	69,9	16,7	16,1
1998	3706	92,6	25,6	98,9	42,7	99,2	72,6	71,0	48,7	72,9	21,0	20,4
1999	3531	92,3	26,6	99,1	43,7	99,0	70,5	69,7	52,6	71,3	18,9	25,3
2000	3400	92,5	27,6	99,0	44,0	99,4	70,6	69,8	56,6	71,9	22,5	24,7
2001	3593	93,4	28,6	99,5	41,0	99,7	73,1	73,3	52,4	73,8	32,9	26,1
2002	3690	92,7	35,4	98,8	44,0	99,3	73,0	71,6	54,6	81,4	26,0	25,7
2003	3496	93,0	31,1	99,2	48,9	99,7	82,2	71,7	56,1	73,0	25,1	27,1
2004	2687	92,7	23,9	99,4	38,6	99,9	77,3	66,9	51,0	77,6	22,6	24,3

Quelle: Europäische Kommission (2006a): Datenanfrage vom 20.01.2006.

Tabelle 24: Häufigkeit der passiv gedolmetschten Sprachen im Rat (in %)

	Anzahl der Sitzungen	D	DK	F	GRE	ENG	ITA	NL	POR	SPA	SWE	FIN
1987	2566	91,0	36,5	100	19,3	99,7	82,2	81,3	35,3	69,0		
1988	2742	93,6	34,3	100	28,0	99,9	82,5	81,8	38,4	72,7		
1989	2828	92,4	39,1	100	26,4	100	84,3	82,5	45,0	86,4		
1990	3089	92,6	36,8	99,1	24,5	99,3	86,2	82,5	44,2	84,3		
1991	3144	95,4	36,2	99,7	25,1	99,7	86,8	85,6	48,2	86,2		
1992	3259	95,4	33,9	98,5	28,0	99,4	79,6	83,6	60,0	86,3		
1993	3329	94,6	39,1	98,7	28,7	99,1	86,5	86,1	44,9	86,9		
1994	3532	96,4	39,6	97,7	39,7	98,3	85,7	84,7	46,3	86,4		
1995	3587	92,4	32,8	98,7	31,4	96,9	83,7	82,7	46,5	86,8	6,6	4,3
1996	3590	92,7	29,6	98,0	35,3	99,0	88,3	84,4	48,9	85,9	18,5	8,9
1997	3408	92,9	31,0	99,0	40,5	98,9	83,2	84,6	54,6	83,9	24,6	18,7
1998	3706	94,4	32,7	98,9	46,2	99,0	85,5	84,5	59,4	85,5	23,9	22,0
1999	3531	94,0	37,4	99,1	46,9	99,0	84,1	83,4	60,0	84,4	20,9	27,7
2000	3400	93,6	36,6	99,0	47,5	99,1	85,2	80,3	75,9	85,4	28,0	30,9
2001	3593	94,1	38,4	99,4	47,8	99,6	86,0	86,4	72,9	86,8	39,7	32,7
2002	3690	93,5	44,7	98,5	49,9	99,1	85,8	84,6	72,8	87,5	37,3	36,5
2003	3496	93,8	40,3	99,4	55,2	99,6	90,0	85,8	71,8	86,8	34,8	37,9
2004	2687	93,3	39,8	99,5	58,7	99,9	85,5	78,9	73,3	86,0	31,7	32,1

Quelle: Europäische Kommission (2006a): Datenanfrage vom 20.01.2006.

Tabelle 25: Anzahl der übersetzten Seiten im Ministerrat 1986-1999 nach Zielsprachen

	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Englisch	41961	39176	44158	50106	50807	47220	48630	46592	49592	54328	49062	39040	35311
Französisch	12228	11690	12452	10391	15684	13756	22054	23297	28268	22750	32732	31941	45039
Deutsch	46237	42072	50179	53210	57694	51992	58805	56012	60170	59705	60557	53376	63352
Italienisch	45841	41041	48778	51789	56943	48662	51137	54205	55394	58235	58792	48696	57099
Spanisch	23397	34231	41987	50738	55767	49592	56805	52780	55688	59055	54660	48787	57132
Niederländisch	46545	43799	47765	52241	55631	55405	56392	54851	55795	57444	56089	50460	57700
Dänisch	45710	42802	47876	51699	55237	49760	56838	56228	55413	57022	55268	48986	56731
Griechisch	45415	41647	48827	53122	55778	48847	56736	53130	58621	55659	55526	48973	57196
Portugiesisch	22476	33363	41171	49567	55592	49384	59809	53745	55104	55260	55091	48510	57567
Schwedisch										11734	27709	48260	57583
Finnisch										12074	30418	47538	57126

Quellen: Schloßmacher 1996: 130 (bis 1992); Rat der Europäischen Union 1999 (ab 1993).

Tabelle 26: Ausgangsprachen von Dokumenten bei der Kommission (in %)

	Englisch	Französisch	Deutsch	Andere Sprachen
1986	26	58	11	5
1989	30	49	9	12
1991	35	48	6	11
1992	35,1	46,9	6,2	8,8
1993	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1994	41,36	41,1	5,01	12,4
1995	43,11	39,19	4,81	12,9
1996	44	38,5	5,1	9,2
1997	45,3	40,4	5,4	8,7
1998	48	37	5	8,4
1999	52	35	5	8,7
2000	55	33	4	7,9
2001	57	30	4	9,1
2003	58,9	28,1	3,8	8,9
2004	62	26	3,1	8,8

Quelle: Assemblée Nationale 2003: 42, Truchot 2001: 27, Tableau 2, kombiniert mit Datenanfrage an die Europäische Kommission (2003c).

Tabelle 27: Zielsprachen von Dokumenten bei der Kommission (in %)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Dänisch	9,16	8,43	7,94	7,67	7,75	7,65
Deutsch	14,63	13,42	12,55	12,50	12,59	13,04
Griechisch	9,47	8,55	8,21	7,93	8,02	7,95
Englisch	13,04	12,08	11,79	11,97	10,74	10,97
Spanisch	10,03	9,14	8,58	8,48	8,79	8,80
Finnisch	-	4,71	6,58	7,45	7,27	7,05
Französisch	13,51	12,53	12,02	11,95	12,35	12,31
Italienisch	10,51	9,16	8,91	8,70	8,89	8,92
Niederländisch	9,68	8,45	8,04	7,93	8,04	7,98
Portugiesisch	9,53	8,53	8,06	7,90	8,15	7,96
Schwedisch	-	4,63	7,12	7,41	7,27	7,14
Andere	0,44	0,37	0,20	0,12	0,14	0,24
Seiten insgesamt	1044779	1077936	1135846	1127164	1134188	1136913

Quelle: Europäische Kommission (2003c): Datenanfrage vom 16.12.2003.